

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2007

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Helga Kühn-Mengel und Dr. Rainer Stinner	11049 A	Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU)	11068 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	11049 B	Andrea Wicklein (SPD)	11070 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 13, 17 a, 22 und 35 a	11051 A	Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU)	11071 D
Begrüßung des Parlamentspräsidenten der Republik Namibia, Herrn Dr. Gurirab	11063 D	Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11072 B
Tagesordnungspunkt 3:		Tagesordnungspunkt 4:	
Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: Aufschwung für Deutschland – Gute Zeiten entschlossen nutzen		a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (Drucksachen 16/5526, 16/5937)	11073 D
in Verbindung mit		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses	
Zusatztagesordnungspunkt 6:		– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bekämpfung des Dopings im Sport vorantreiben und Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen	
Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: „Goldener Schnitt 2012“ verwirklichen (Drucksache 16/5901)	11051 B	– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Bekämpfung des Dopings im Sport (Drucksachen 16/4738, 16/4166, 16/5937)	11073 D
Michael Glos, Bundesminister BMWi	11051 C	Klaus Riegert (CDU/CSU)	11074 A
Rainer Brüderle (FDP)	11054 B	Detlef Parr (FDP)	11075 B
Ludwig Stiegler (SPD)	11056 D	Dr. Peter Danckert (SPD)	11076 D
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	11058 D	Katrin Kunert (DIE LINKE)	11078 C
Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	11061 D	Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11080 B
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	11064 A	Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	11082 A
Dr. Rainer Wend (SPD)	11066 B		

Joachim Günther (Plauen) (FDP)	11084 A
Fritz Rudolf Körper (SPD)	11085 A
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11086 B
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMI	11087 B
Dagmar Freitag (SPD)	11088 C
Katrin Kunert (DIE LINKE)	11089 D
Dagmar Freitag (SPD)	11090 A

Tagesordnungspunkt 35:

b) Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Mehr Park- und Stellplätze für Lkw auf Bundesautobahnen (Drucksache 16/5278)	11090 D
c) Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Neues Verkehrssicherheitskonzept für Bundesautobahn 12 zusammen mit dem Land Brandenburg umsetzen (Drucksache 16/5611)	11090 D
d) Antrag des Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Toxische Rückstände in Transport-Containern – Herausforderung für Arbeits- und Verbrauchersicherheit (Drucksache 16/5612)	11091 A
e) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl, Rainer Steenblock, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Antifoulingabkommen unverzüglich ratifizieren (Drucksache 16/5777)	11091 A
f) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Deutsche Kolumbien-Politik auf die Stärkung ziviler Friedensinitiativen und der sozialen, demokratischen und Menschenrechte ausrichten (Drucksache 16/5678)	11091 A

Zusatztagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Martin	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Dörmann, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Die Zukunft der deutschen Luftfahrt-industrie sichern (Drucksache 16/5908)	11091 B
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

b) Antrag der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Brunhilde Irber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Demokratische Entwicklung Simbawes unterstützen – Arbeit der internationalen Nichtregierungsorganisationen ermöglichen (Drucksache 16/5907)	11091 C
c) Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung (Drucksache 16/5922)	11091 C

Tagesordnungspunkt 36:

a) Beratung der Fünften Beschlussempfehlung und des Berichts des Wahlprüfungsausschusses: zu 27 gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingegangenen Wahleinsprüchen (Drucksache 16/5700)	11091 D
Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU)	11091 D
b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes (Drucksachen 16/1991, 16/5924)	11093 A
c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. April 2005 zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (Drucksachen 16/5336, 16/5935)	11093 B
d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des VN-Übereinkommens vom 13. April 2005 zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (Drucksachen 16/5334, 16/5936)	11093 C
e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die internationale Beförderung	

von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (Drucksachen 16/5389, 16/5789)	11093 D	Tagesordnungspunkt 17:	
f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. April 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (Drucksachen 16/5577, 16/5773)	11094 A	b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Uhl, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Maik Reichel, Klaus Uwe Benneter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes (Drucksachen 16/5239, 16/5923)	11096 D
g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: Neunundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksachen 16/5328, 16/5487 Nr. 2.1, 16/5709)	11094 B	Zusatztagesordnungspunkt 9:	
h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche Krankenversicherung ab 2009 weiter an Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung beteiligen (Drucksachen 16/5427, 16/5892)	11094 C	Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Wahl der vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums gemäß § 39 a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Drucksache 16/5883)	11097 A
i) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 7 – über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 16/5756)	11094 D	Zusatztagesordnungspunkt 4:	
j) – r)		Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Ergebnisse des Dritten Energiegipfels der Bundesregierung	
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249 und 250 zu Petitionen (Drucksachen 16/5741, 16/5742, 16/5743, 16/5744, 16/5745, 16/5746, 16/5747, 16/5748, 16/5749)	11094 D	Gudrun Kopp (FDP)	11097 B
		Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)	11097 B
		Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)	11099 B
		Rolf Hempelmann (SPD)	11100 A
		Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11101 A
		Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMWi	11102 C
		Michael Kauch (FDP)	11104 A
		Dirk Becker (SPD)	11105 A
		Franz Obermeier (CDU/CSU)	11106 C
		Dr. Axel Berg (SPD)	11107 B
		Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)	11108 C
		Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	11109 C
		Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	11111 D
		Marco Bülow (SPD)	11112 C
Zusatztagesordnungspunkt 8:		Tagesordnungspunkt 5:	
a) – k)		Antrag der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, weiterer Abgeord-	
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260 und 261 zu Petitionen (Drucksachen 16/5911, 16/5912, 16/5913, 16/5914, 16/5915, 16/5916, 16/5917, 16/5918, 16/5919, 16/5920, 16/5921)	11095 D		

neter und der Fraktion der FDP: Mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts (Drucksache 16/4606)	11113 D
Otto Fricke (FDP)	11113 D
Steffen Kampeter (CDU/CSU)	11115 D
Jürgen Koppelin (FDP)	11117 A
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	11118 B
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	11119 D
Jürgen Koppelin (FDP)	11121 C
Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11122 B
Steffen Kampeter (CDU/CSU)	11123 C
Georg Fahrenschon (CDU/CSU)	11124 D
Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11125 B
Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD) ...	11126 B
Tagesordnungspunkt 6:	
a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 – und – Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 16/5823)	11128 A
b) Antrag der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: IKT 2020: Gezielte Forschungsförderung für zukunfts-trächtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (Drucksache 16/5900)	11128 A
c) Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive (Drucksache 16/5899)	11128 B
Dr. Annette Schavan, Bundesministerin BMBF	11128 C
Cornelia Pieper (FDP)	11130 A
René Röspel (SPD)	11131 A
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	11132 C
Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11134 A

Ilse Aigner (CDU/CSU)	11135 C
Ulrike Flach (FDP)	11136 D
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	11137 D
Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU)	11139 C
Ulrike Flach (FDP)	11140 A
Jörg Tauss (SPD)	11141 D
Ulrike Flach (FDP)	11143 A

Tagesordnungspunkt 7:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Drucksachen 16/1828, 16/5939)	11144 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden (Drucksachen 16/262, 16/5939)	11144 B
Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	11144 C
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) .	11145 B
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	11146 D
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	11149 C
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11150 C
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) ...	11151 C
Jörg Tauss (SPD)	11152 C
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)	11153 D
Dirk Manzewski (SPD)	11154 D
Norbert Geis (CDU/CSU)	11157 A

Tagesordnungspunkt 8:

Große Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Nachhaltiger Schutz der Meeresumwelt (Drucksachen 16/3069, 16/4782)	11158 B
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	11158 C
Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU)	11159 C
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	11160 A
Angelika Brunkhorst (FDP)	11161 B

Holger Ortel (SPD)	11162 B
Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11163 C
Heinz Schmitt (Landau) (SPD)	11164 D

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (Drucksachen 16/3945, 16/5862)	11165 D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	11166 A
Mechthild Dyckmans (FDP)	11167 A
Marco Wanderwitz (CDU/CSU)	11168 B
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	11169 B
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11170 B
Dirk Manzewski (SPD)	11171 C
Julia Klöckner (CDU/CSU)	11172 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	11173 B
Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)	11174 A

Tagesordnungspunkt 10:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten (Drucksachen 16/4556, 16/5755)	11175 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben (Drucksachen 16/4904, 16/5893)	11175 C
Dr. Max Lehmer (CDU/CSU)	11175 D
Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)	11177 C
Elvira Drobinski-Weiß (SPD)	11178 D
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	11179 D

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11180 C
René Rösper (SPD)	11181 C

Tagesordnungspunkt 11:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation (Drucksachen 16/5723, 16/5928)	11182 D
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation (Drucksachen 16/5404, 16/5928)	11183 A
Ursula Heinen (CDU/CSU)	11183 B
Hans-Michael Goldmann (FDP)	11184 B
Elvira Drobinski-Weiß (SPD)	11185 D
Karin Binder (DIE LINKE)	11186 D
Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11187 D
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)	11188 C

Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Peter Rzepka, Ingo Schmitt (Berlin), Monika Grütters und weiterer Abgeordneter: Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin überprüfen – Flughafen Berlin-Tempelhof offen halten (Drucksache 16/4813)	11189 D
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einstellung des Flugbetriebs in Tempelhof – Sinnvolle Nachnutzung des Flughafenareals (Drucksache 16/5897)	11190 A
Peter Rzepka (CDU/CSU)	11190 A
Hellmut Königshaus (FDP)	11192 A
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11193 A
Peter Rzepka (CDU/CSU)	11193 C
Dr. Karl Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU)	11194 A
Petra Merkel (Berlin) (SPD)	11195 A

Roland Claus (DIE LINKE)	11197 C
Hellmut Königshaus (FDP)	11197 D
Peter Rzepka (CDU/CSU)	11198 B
Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11199 A
Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU)	11200 A
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11200 D

Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg Tauss, René Röspel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Geistes- und Sozialwissenschaften stärken**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern**

(Drucksachen 16/4161, 16/4153, 16/4154, 16/4406, 16/5931) 11201 C

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion der LINKEN: **Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland**

(Drucksache 16/5788) 11202 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 11202 C

Tagesordnungspunkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern**

(Drucksachen 16/5416, 16/4061, 16/5770) .. 11203 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sportschiffahrt und Wassersport wirksam fördern und von überflüssigen Beschränkungen befreien**

(Drucksache 16/5609) 11203 D

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Irmgard Schewe-Gerigk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Qualität und Exzellenz durch mehr Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung**

(Drucksache 16/5898) 11204 A

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem

Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen
(Drucksache 16/4377, 16/5825) 11204 B

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH**
(Drucksache 16/5786) 11205 A

Tagesordnungspunkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses

- zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005)**
- zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof: **Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)**
(Drucksachen 16/1122, 16/3200, 16/5774) 11205 A

Tagesordnungspunkt 20:

- a) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Keine Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung**
(Drucksache 16/5616) 11205 C
- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die gesetzliche Unfallversicherung leistungsstark und zukunftssicher gestalten**
(Drucksache 16/5896) 11205 D

Tagesordnungspunkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Martina Krogmann, Hans-Joachim Fuchtel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dr. Rainer Wend, Dr. h. c. Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern**
(Drucksachen 16/5602, 16/5927) 11206 A

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Harald Leibrecht, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus**
(Drucksache 16/5905) 11206 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD: **Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus**
(Drucksache 16/5909) 11206 C

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Gudrun Kopp, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerb stärken**
(Drucksache 16/5729) 11206 C

Nächste Sitzung 11206 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 11207 A

Anlage 2

Erklärung der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) zur Abstimmung:

Sammelübersicht 256 zu Petitionen (Zusatzta-
gesordnungspunkt 8 f) 11207 B

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Grietje Bet-
tin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt,
Claudia Roth (Augsburg) und Britta Haßelmann (alle
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über
den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des
Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Tages-
ordnungspunkt 7 a) 11207 C

Anlage 4

Erklärung des Abgeordneten Volker Beck
(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Abstimmung über die Beschlussempfehlung
zu dem Antrag: Sport- und Freizeitschiffahrt
in Deutschland erleichtern (Tagesordnungs-
punkt 15) 11207 C

Nachtrag

(A)

(C)

108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche uns einen guten Morgen und gute Beratungen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es einige Mitteilungen. Es beginnt ganz fröhlich: Der Kollege **Dr. Rainer Stinner** feierte am 26. Juni seinen 60. Geburtstag, und die Kollegin **Helga Kühn-Mengel** feierte am 1. Juli ebenfalls ihren 60. Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich dazu herzlich und wünsche alles Gute.

(B)

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 Vereinbarte Debatte

zur vorgesehenen Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Dr. Werner Hoyer, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

EU-Regierungskonferenz schnell zum Erfolg führen

– Drucksache 16/5882 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

EU-Regierungskonferenz – Für eine handlungsfähige und demokratische EU

– Drucksache 16/5888 –

(ZP 1 bis ZP 3 siehe 107. Sitzung)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 4 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP:

Ergebnisse des Dritten Energiegipfels der Bundesregierung

ZP 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 32 auf Drucksache 16/5854

(siehe 107. Sitzung)

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

„Goldener Schnitt 2012“ verwirklichen

– Drucksache 16/5901 –

ZP 7 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 35)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Martin Dörmann, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(D)

Die Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie sichern

– Drucksache 16/5908 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Eckart von Klaeden, Anke Eymmer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Brunhilde Irber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Demokratische Entwicklung Simbawes unterstützen – Arbeit der internationalen Nichtregierungsorganisationen ermöglichen

– Drucksache 16/5907 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung
– Drucksache 16/5922 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss
- ZP 8 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 36)
- a) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 251 zu Petitionen
– Drucksache 16/5911 –
- b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 252 zu Petitionen
– Drucksache 16/5912 –
- c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 253 zu Petitionen
– Drucksache 16/5913 –
- d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 254 zu Petitionen
– Drucksache 16/5914 –
- e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 255 zu Petitionen
– Drucksache 16/5915 –
- (B) f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 256 zu Petitionen
– Drucksache 16/5916 –
- g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 257 zu Petitionen
– Drucksache 16/5917 –
- h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 258 zu Petitionen
– Drucksache 16/5918 –
- i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 259 zu Petitionen
– Drucksache 16/5919 –
- j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 260 zu Petitionen
– Drucksache 16/5920 –
- k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 261 zu Petitionen
– Drucksache 16/5921 –
- ZP 9 Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
Wahl der vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums gemäß § 39 a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
– Drucksache 16/5883 –
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
Einstellung des Flugbetriebs in Tempelhof – Sinnvolle Nachnutzung des Flughafenareals
– Drucksache 16/5897 –
Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Sportschifffahrt und Wassersport wirksam fördern und von überflüssigen Beschränkungen befreien
– Drucksache 16/5609 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Harald Leibrecht, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus
– Drucksache 16/5905 –
Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- ZP 13 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD
Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus
– Drucksache 16/5909 –
Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Perspektiven für eine sektorale Ausweitung des Emissionshandels sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor
– Drucksache 16/5610 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Kerstin Andreae, Hüseyin-Kenan Aydin und weiterer Abgeordneter
Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses
– Drucksache 16/5751 –
- (C)
- (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Das würdige Gedenken der Toten in Friedenseinsätzen braucht eine breite Debatte

– Drucksache 16/5894 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

- ZP 17 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:

Datenvernichtung bei der Bundeswehr

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 13, 17 a, 22 und 35 a werden abgesetzt. Zum Tagesordnungspunkt 17 b ist eine Aussprache nicht mehr vorgesehen. Er soll zusammen mit den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 12 und 25 werden getauscht. Die Tagesordnungspunkte 15, 19, 21, 23 und 24 werden jeweils vorgezogen und nach den Tagesordnungspunkten 25, 14, 16, 18 und 20 aufgerufen. Ich vermute, Sie haben das alles mitgeschrieben,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir haben ein gutes Gedächtnis! Der Alzheimer ist noch nicht im Saale, Herr Präsident!)

- (B) sodass über die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nun kein Zweifel mehr besteht. Falls noch Orientierungsbedarf besteht, steht das Präsidium für Auskünfte gerne zur Verfügung. – Ansonsten stelle ich dazu Einvernehmen fest. Dann ist die Tagesordnung mit diesen Veränderungen so beschlossen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3 und Zusatzpunkt 6:

- 3 Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Aufschwung für Deutschland – Gute Zeiten entschlossen nutzen

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

„Goldener Schnitt 2012“ verwirklichen

– Drucksache 16/5901 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

- Michael Glos**, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: (C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Wirtschaft steht unter Volldampf. Deutschland ist wieder Wachstumslokomotive in Europa geworden. Die Stagnation ist vorbei. Auf den Reformbaustellen gibt es weder hitze- noch kältefrei. Wir müssen nach vorne blicken und diesen Aufschwung stabilisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. Der Aufschwung muss vor allen Dingen nachhaltig werden. Wir freuen uns darüber, dass der Wachstumsprozess festen Tritt gefasst hat.

Dieser **Wachstumsprozess** ist nicht allein auf die Schubkraft der Weltkonjunktur angewiesen, sondern trägt inzwischen aus eigener Kraft. In diesem wie auch im kommenden Jahr kommt der stärkste Wachstumsimpuls von der Binnenwirtschaft. Ich finde, das ist etwas, was uns Hoffnung gibt, dass wir ein Stück unabhängiger von Schwankungen der Weltwirtschaft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem wie auch im kommenden Jahr geht der stärkste Wachstumsimpuls, wie gesagt, von der Kraft aus, die die deutsche Wirtschaft auch im Inland wieder entfaltet. Hinzu kommt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder mehr Kaufkraft haben und sie auch nutzen.

Wir kalkulieren vorsichtig. Großmäuligkeit ist zum Fremdwort geworden. Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr ein Wachstum von 2,3 Prozent. Ich weiß, dass andere seriöse Institutionen schon jetzt deutlich höhere Wachstumserwartungen haben. Besser abzuschneiden als angekündigt, ist uns lieber, als den umgekehrten Weg zu gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Zuversicht, dass das Wachstum trotz der Umsatzsteuererhöhung anhält, hat sich erfüllt. Der befürchtete Preisschub ist – gottlob – ausgeblieben. Das sind für diejenigen, die Schauderszenarien lieben, schlechte Nachrichten; aber für die Deutschen sind das gute Nachrichten. Diese Nachrichten schmerzen die Untergangspropheten. Heiligendamm war auch deshalb ein so großer Erfolg, Frau Bundeskanzler, weil eine starke Bundeskanzlerin ihre Gäste als Vertreterin eines wirtschaftlich starken Landes hat empfangen können. Das gibt uns in der Welt wieder Gewicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer im eigenen Land erfolgreich ist, dessen Stimme hat auch anderswo Gewicht.

Jetzt, wo das Wachstum nicht mehr zu leugnen ist, behaupten Miesmacher, von dem Aufschwung profitierten nur einige wenige. Auch das ist falsch. Die Wirklichkeit sieht vollkommen anders aus. Der Aufschwung kommt

(D)

Bundesminister Michael Glos

- (A) überall an. Für die Bundesregierung sage ich in Anlehnung an Ludwig Erhard: Wir erleben den Aufschwung für alle. Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik gab es so viele Beschäftigte wie heute: fast 40 Millionen. Der Anstieg an **Beschäftigung** entfällt übrigens ganz überwiegend auf sozialversicherungspflichtige, also gute Vollzeitstellen.

Auch die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Allein in den letzten zwölf Monaten ist sie um weit über 700 000 zurückgegangen; sie liegt nun bei 3,7 Millionen. Bis Ende 2008 wird die Arbeitslosenzahl auf weniger als 3,5 Millionen sinken. Das wäre dann der tiefste Stand seit über zehn Jahren.

Das zeigt: Der Aufschwung kommt auch bei den Beschäftigten an. Deren Arbeitsplätze werden nicht zuletzt aufgrund der Lohnzurückhaltung in den letzten Jahren erhalten. In den Tarifverhandlungen ist erstmals wieder ein deutliches reales Plus erreicht worden. Das wird sich auf den Konsum natürlich positiv auswirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Allerdings werden die Insolvenzverwalter – darüber freue ich mich – weniger zu tun haben. Ich glaube, dass wir auch mit dieser Tatsache gut leben können.

Womit wir allerdings nur schwer leben können, ist der **Fachkräftemangel**, den es in Deutschland inzwischen gibt. Das ist etwas, was uns besorgt macht. Obwohl in Deutschland 20 000 Ingenieure arbeitslos gemeldet sind, sucht die Wirtschaft händeringend nach Fachkräften. Das passt nicht zusammen; das bremst den Aufschwung. Deshalb brauchen wir mehr Investitionen in Bildung, in Ausbildung, aber auch in Weiterbildung.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen in allererster Linie diejenigen Menschen weiterbilden und aktivieren, die in unserem Land leben, die in unserem Land nach Arbeit suchen, und wir müssen ihnen Chancen geben. Außerdem muss selbstverständlich die Frage der gesteuerten Zuwanderung von Fachkräften aus anderen Ländern auf die Tagesordnung. Eine solche Zuwanderung lässt sich nicht von heute auf morgen herbeiführen; deswegen müssen wir die Weichen rechtzeitig stellen. Deutschland muss im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten können, um den globalen Wettbewerb besser zu bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit Deutschland weiter die Nase vorn hat, steigert die Bundesregierung kontinuierlich die Investitionen in Forschung und Entwicklung. Das zeigt die gestern beschlossene mittelfristige Finanzplanung. Auch die Länder und die Wirtschaft bleiben aufgerufen, mehr für Forschung und Entwicklung zu tun. Wir alleine als Staat können das 3-Prozent-Ziel von Lissabon nicht erreichen, sondern wir brauchen selbstverständlich das Mittun der Wirtschaft.

Gerade jetzt im Aufschwung gilt es, auf Reformkurs zu bleiben. Der Aufschwung hat viele Gründe: die gute Weltkonjunktur, eine zurückhaltende Lohnpolitik und vor allen Dingen die Anstrengungen der Unternehmungen. Das allein hätte jedoch nicht gereicht, um auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zurückzukehren. Der konsequente Kurs der Großen Koalition – unsere Strategie mit den drei Elementen Sanieren, Reformieren und Investieren – trägt jetzt Früchte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

– Ich habe das extra gesagt, damit auch die SPD noch überzeugter klatschen kann.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir haben dich in den Klub aufgenommen!)

Der Aufschwung ist kein Selbstläufer, sondern muss wie eine empfindliche Pflanze gepflegt werden. Wie teuer es wird, wenn der Aufschwung erlahmt, haben wir in den Jahren 2001 bis 2005 erleben müssen. Trotzdem gibt es immer welche, die versuchen, das Rad zurückzudrehen. Dem halte ich allerdings Ministerpräsident Platzeck entgegen, der gesagt hat:

Für mich war der Hauptfehler, dass wir mit den Reformen zu spät begonnen haben.

Darüber hinaus zitiere ich jetzt Herrn Gorbatschow, der gesagt hat:

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Da hat er Helmut Kohl gemeint! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zitieren Sie doch einmal Stoiber! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aller guten Dinge sind drei! Wir lechzen nach einem guten Zitat! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stoiber wollen wir hören!)

Deswegen war es richtig, dass es zu einem Regierungswechsel gekommen ist. Wir fühlen uns dem Aufschwung verpflichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wären wir noch später gekommen, dann wären wir jetzt, um mit den Worten Platzecks zu sprechen, gesellschaftlich und ökonomisch vor der Wand.

Eine Hauptaufgabe muss natürlich die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** sein. Dem hat sich Kollege Steinbrück nachhaltig gewidmet. Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir sonst das Ziel ausgeglichener öffentlicher Haushalte ins Visier nehmen? Wir werden das auch erreichen. Das ist möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zuerst profitieren die öffentlichen Kassen von der Konjunktur. Wir müssen jetzt alles daransetzen, dass es auch so bleibt. Die Steuer- und Beitragsquellen sprudeln, doch wächst mit dem Aufschwung der Wirtschaft auch der Wunsch nach neuen konsumtiven Ausgaben, die mit

Bundesminister Michael Glos

- (A) Zukunftsgestaltung oft nichts zu tun haben. Ich bin der Meinung, wir müssen eine Politik betreiben, die dafür sorgt, dass die Finanzquellen länger sprudeln. Fast täglich kommen neue Forderungen. Diese Forderungen muss man natürlich in dem Licht sehen, ob wir uns das alles in Zeiten, in denen Nachhaltigkeit eine große Rolle spielt, leisten können. Ich zitiere nun das Bundesfinanzministerium, das in seinem jüngsten Monatsbericht schreibt:

Das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts hat nach wie vor hohe Priorität. Legt man die jüngste Steuerschätzung zu Grunde, ist dazu eine weitere Rückführung der Staatsquote unabdingbar.

Ich habe vorhin den Antrag der FDP gelesen. Sie befinden sich offensichtlich ein Stück weit im Einklang mit dem Bundesfinanzministerium. Ich meine, es ist genau der richtige Ansatz, um die Staatsfinanzen nachhaltig auf eine feste Grundlage zu stellen. Denn der Aufschwung muss dem Bürger gehören und nicht dem Staat. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Na endlich, es geht doch!)

Wir müssen die **Arbeitnehmer und Betriebe**, die hohe Abgaben und Steuern von ihrem hart verdienten Geld bezahlen, am Konsolidierungserfolg beteiligen.

(Zuruf von der FDP: Sehr wahr!)

- (B) Professor Hans-Werner Sinn vom Münchner ifo-Institut nennt es ein „Gebot der Vernunft, die Entlastung der Bürger jetzt schnell auf die Tagesordnung zu setzen“. Es ist und bleibt unser Ziel, die paritätisch finanzierten Beitragssätze zu den Sozialversicherungen unter 40 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgeltes zu senken. Das ist gelungen, aber das muss immer wieder verteidigt werden. Durch die Arbeitsmarktreformen und den gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung haben wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent zurückführen können. Wenn es auf dem Gebiet weitere Spielräume gibt, müssen wir diese nutzen.

Der Wirtschaftsaufschwung zeigt eine klare Botschaft: **Reformen** zahlen sich aus. Die Bundesregierung ist daher entschlossen, in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode weitere Wege für Wachstum und Arbeitsplätze zu eröffnen. Wir müssen die Unternehmensteuerreform um eine Reform der Erbschaftsteuer und ein umfassendes Wagnis- und Finanzierungsgesetz ergänzen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was Sie machen, das sind doch alles Wagnisgesetze!)

Die Entwürfe liegen vor.

Als weiteres wichtiges Ziel nenne ich den Bürokratieabbau. Wir haben den Bürokratieabbau in Europa zum Thema gemacht. Das war fast ein Fremdwort für die Europäische Kommission. Wir konnten durchsetzen, dass 25 Prozent der von der EU hervorgerufenen Büro-

kratiekosten durch Vorschläge und Maßnahmen der Europäischen Union wieder rückgängig gemacht werden. Wir müssen den Weg bei uns in Deutschland natürlich selbst verstärkt gehen. Wir haben bereits ein Mittelstandsentlastungsgesetz verabschiedet, und ein weiteres ist im parlamentarischen Prozess.

Wichtig ist auch mehr Wettbewerb, beim Schienenverkehr – im Interesse der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger – und ebenso im europäischen Briefmarkt.

Damit uns in Zukunft schmerzhaft Konsolidierungsprogramme erspart bleiben, brauchen wir zudem eine wirksame Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte. Sie zu finden, ist Aufgabe der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen.

Wir sind entschlossen, auch die **Mitarbeiterbeteiligung** auszubauen. Ich finde, das ist ein richtiger Weg. Die Arbeitnehmer sollen am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Betriebe spürbar beteiligt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Das fördert die Streuung des Produktivkapitals und schafft neue Motivation. Die Entscheidung darüber, wie dies individuell am besten und am effizientesten erreicht werden kann, sollte man nach meiner festen Überzeugung in allererster Linie den Tarifpartnern überlassen.

Mein Haus ist dabei, die Förderprogramme für den innovativen Mittelstand einfacher und transparenter zu gestalten.

Auf dem Arbeitsmarkt gilt es, die richtige Balance zwischen Flexibilität und Sicherheit zu finden. Mit Blick auf mehr Beschäftigung werden wir Effizienz und Effektivität des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums erhöhen.

Noch etwas braucht unsere Wirtschaft, damit sie weiter auf einem Wachstumspfad bleibt, nämlich eine zuverlässige, kostengünstige und gleichzeitig klimafreundliche **Energieversorgung**. Darüber haben wir sehr viel diskutiert,

(Zuruf von der FDP: Und nichts gemacht!)

auch auf dem Energiegipfel. Die Probleme lassen sich natürlich am allerbesten im Konsens mit der Wirtschaft lösen, weil dort diejenigen sind, die die Investitionen dafür tätigen müssen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Hat das Herr Gabriel verstanden?)

Wir müssen auf der anderen Seite natürlich auch die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick behalten. Damit meine ich nicht nur die industriellen Verbraucher von Energie, sondern auch die Millionen Haushalte. Deswegen müssen wir die Energiepreise kritisch beobachten. Ich fühle mich nicht als Bundesminister der Wirtschaft, sondern als Bundesminister für Wirtschaft, und das schließt die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ein.

Bundesminister Michael Glos

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auf diesem Gebiet vieles geschafft, zumindest regierungsseitig. Es war durch die Abwägung vieler Interessen manchmal natürlich nicht ganz leicht, in der Regierung die GWB-Novelle, die Kraftwerksnetzanschluss- sowie die Anreizregulierungsverordnung auf den Weg zu bringen. Gegenwärtig liegt es an Ihnen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie rasch zum Beispiel die GWB-Novelle umgesetzt wird, die uns erlaubt, den großen Energieerzeugern oder Strom- und Gasverteilern stärker auf die Finger zu schauen. Ich halte das nach wie vor für notwendig und nutze die Gelegenheit, an Sie zu appellieren, die Bremsklötze auf dem Gebiet wegzunehmen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weg mit den Netzen! Seien Sie mal mutig, nicht immer Lobbyist! – Dr. Peter Struck [SPD]: Na, na, na! Wir bremsen nicht, Herr Minister! Wir unterstützen Sie in vollem Umfang! Ohne uns könnten Sie das alles gar nicht machen!)

– Ich bedanke mich ganz herzlich für die Unterstützung und nehme alles zurück. Ich bitte um noch stärkere und noch raschere Unterstützung als bisher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Reformagenda bietet trotz aller Fortschritte noch reichlich Stoff für die zweite Hälfte der Legislaturperiode. Insofern ist die Arbeit nicht zu Ende.

(B)

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Die Bundesregierung ist fest entschlossen, sich nicht auf den Lorbeeren des Aufschwungs auszuruhen und den erfolgreichen Reformweg weiterzugehen. Über den Weg können und müssen wir selbstverständlich streiten, aber über das Ziel sollten wir uns einig sein: Es geht um die Menschen in unserem Land. Für deren Wohl zu arbeiten, dazu lade ich Sie alle ganz herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält zunächst der Kollege Rainer Brüderle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Tata! Tata! Tata! – Gegenruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Herr Präsident, wir werden von rechts gestört! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist ein Irrtum! Das machen wir nicht!)

Rainer Brüderle (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft brummt. Wir haben eine erfreuliche wirtschaftli-

che Entwicklung. Darüber freuen wir uns als deutsche Patrioten. (C)

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Der Aufschwung ist weder den Schwarzen noch den Roten zuzurechnen,

(Zuruf von der SPD: Nur Ihnen?)

er ist der Leistung der Menschen zu verdanken.

(Beifall bei der FDP)

Diesen müssen wir sagen: Danke, ihr macht das prima. Wir möchten euch dabei helfen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat richtig erkannt: Die jetzige Wirtschaftslage muss genutzt werden, um durch finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen langfristig Deutschland auf dem Wachstumspfad zu halten und das Wachstum möglichst noch zu steigern. Haushaltssanierung und Steuersenkungen sind die entscheidenden Mittel dazu.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Steuersenkungen? Für wen denn?)

Daran, Herr Glos, müssen Sie sich nun messen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre heutige Rede beinhaltete ein Stück weit auch einen Appell in die Koalition hinein, eine vernünftige Politik zu unterstützen. Ich denke, das ist so ein bisschen wie bei Harry Potter, der im eigenen Laden gegen das Übel und die Reformmüdigkeit kämpfen muss. Ich hoffe, Sie haben die richtige Strategie und nicht bloß wirkungslose Zaubersprüche ohne Chancen darauf, dass etwas passiert. Vielmehr müssen konkrete Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden. (D)

Die Bundesregierung glaubt offensichtlich, angesichts sprudelnder Steuereinnahmen und gefüllter Sozialkassen neue **Subventionstatbestände** erfinden zu müssen. Das ist bei Ihren Vorschlägen zur Mitarbeiterbeteiligung bis hin zur Förderung von Energiesparmaßnahmen bei Kühlschränken und Ähnlichem der Fall. Die Investitionen erreichen nach den Planungen des Finanzministers 2011 einen historischen Tiefstand; sie betragen dann nur noch 8,2 Prozent des Haushaltsvolumens. Zugleich werden aber die Ausgaben kräftig erhöht, nämlich um 4,7 Prozent. Sie haben natürlich recht: Dieser Aufschwung darf nicht Anlass sein, die Hände in den Schoß zu legen, also sozusagen vom Winterschlaf direkt in die Sommerpause zu gehen. Wir brauchen aber keine neuen Ausgabenprogramme. Der DIHK-Präsident Braun warnt davor. Er vermutet, dass der Deutschlandfonds der SPD ein Modell sei, das dazu beitragen soll, dass die Gewerkschaften zu Heuschrecken werden. Bei den diskutierten Konzepten ist deswegen sicherlich Vorsicht geboten.

Gute Wirtschaftspolitik besteht darin, die Zeit des Aufschwungs zu nutzen, um für die Zeit des Abschwungs vorbereitet zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns einmal einzelne Bereiche an.

Rainer Brüderle

- (A) Arbeitsproduktivität: Die Steigerung betrug 2006 1,9 Prozent. Das ist verglichen mit den Jahren zuvor erfreulich, verglichen mit der Entwicklung in den Vereinigten Staaten oder bei uns in den 90er-Jahren immer noch bescheiden. Hier muss weiter zugelegt werden. Es handelt sich übrigens überwiegend um Rationalisierungsinvestitionen. Diese allein werden nicht genügen, um langfristig bzw. dauerhaft mehr Wohlstand zu entwickeln.

Langfristig Wachstum stimulieren und Wohlstand entwickeln würden **Reformen am Arbeitsmarkt**. Herr Glos fordert zu Recht mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man das intelligent macht und mehr Einstellungschancen eröffnet, gibt es nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr Sicherheit, weil Angebote vorhanden sind. Sie haben zu Recht oft auf Dänemark verwiesen. Das ist ein gutes Beispiel. Davon kann man eine Menge lernen. Hier geschieht aber eher etwas anderes. Sie gehen nicht daran, den kleinen Betrieben die Angst vor der Einstellung zu nehmen, den Kündigungsschutz zu modernisieren und betriebliche Bündnisse für Arbeit auf den Weg zu bringen.

Für langfristig bessere Wachstumspfade brauchen Sie ein Klima des Vertrauens. Sie müssen die Unsicherheit über die weitere Entwicklung nehmen und mehr Berechenbarkeit geben. In der sogenannten Großen Koalition gibt es viele Widersprüche. Der Bundeswirtschaftsminister spricht von flexiblen Arbeitsmärkten, und diese Regierung führt faktisch Mindestlöhne ein. Das ist ein inhaltlicher Widerspruch. Was wollen Sie denn – Mindestlöhne oder Flexibilisierung?

- (B) (Beifall bei der FDP)

Schwarz-Rot will die **Erbschaftsteuer** für Unternehmen abschaffen. In der Koalition wird aber laut nachgedacht, ob man diese Abschaffung nicht unterlassen und die Erbschaftsteuer sogar noch erhöhen sollte. Auch das gibt keine Klarheit für die Entscheidungen der Wirtschaft.

Zu Recht wollen Sie international wettbewerbsfähige **Unternehmensteuern**. Sie bringen aber ein Modell auf den Weg, das außerordentlich kompliziert ist, sodass Betriebe vor Ort sich fragen: Zahlen wir am Schluss denn weniger oder mehr Steuern? Das ist kein Beitrag zum Bürokratieabbau und kein Beitrag zu einer leichteren Berechenbarkeit.

(Beifall bei der FDP)

Die Bürger sollen privat stärker für ihr Alter vorsorgen. Sie kürzen aber den Sparerfreibetrag; Steuern auf Kursgewinne werden eingeführt; durch die kräftige Mehrwertsteuererhöhung haben Sie vielen den für die verstärkte Altersvorsorge notwendigen Spielraum genommen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt diskutieren Sie, ob Freibeträge für Mitarbeiterbeteiligungen wieder angehoben werden sollen. Das ist die Methode: Erst nimmt man denjenigen viele Euro weg; jetzt bekommen sie ein paar Cent zurück und sollen sich artig bedanken. Machen Sie es doch gleich richtig! Das

- ist für mich ein Zickzackkurs, und Zickzack ist nicht wachstumsfördernd. Deshalb brauchen wir Klarheit. (C)

Viele Bürger sind gar nicht mehr in der Lage, zu übersehen, wie sich die Regelungen der Wirtschaftsgesetze auswirken, die sie befolgen müssen. Das müsste man vereinfachen, um es verstehbar und nachvollziehbar zu machen. Wenn die Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt wird, heißt das noch nicht, dass sie richtig ist. Kaum einer kann unser **Steuerrecht** verstehen. Die Bürger unterschreiben ihre Steuererklärung, können letztlich aber gar nicht nachvollziehen, was sie unterschreiben. Das müsste man jetzt, wo es wirtschaftlich besser geht, in Ordnung bringen, verstehbar machen und redemokratisieren, damit die Menschen wieder innerlich dabei sein können.

(Beifall bei der FDP)

Jeder kleine Häuslebauer weiß: Das Dach repariert man am besten, wenn die Sonne scheint, und nicht, wenn es regnet. Technisch geht das auch bei Regen. Es ist aber ungleich schwieriger.

Sie haben einige Maßnahmen zum **Bürokratieabbau** beschlossen. Gleichzeitig machen Sie aber Gesetze, die außerordentlich kompliziert, bürokratisch, unverständlich und intransparent sind. In diesem Zusammenhang denke ich an das Antidiskriminierungsgesetz, aber auch an die unsystematische Unternehmensteuerreform, bei der es keine Rechtsform- und Finanzierungsneutralität gibt. Damit tragen Sie nicht dazu bei, das Ganze einfacher und verstehbarer zu machen.

(Beifall des Abg. Jörg van Essen [FDP]) (D)

– Zu Recht klatschen Sie, Herr Kollege.

Die Bundesregierung führt die **Abgeltungsteuer** auf Kapitalerträge ein. Gleichzeitig belässt sie es bei der staatlichen Kontoschnüffelei. Sie wird nicht abgeschafft, obwohl es logisch wäre, bei der Abgeltungsteuer diesen Unsinn zu lassen und nicht weiter in die Konten der Bürger hinein zu spionieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit werden in den Bundeshaushalt umgeleitet, anstatt sie den Beitragszahlern, denen dieses Geld gehört, zurückzugeben. Auch das ist kein Ansatz, Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Glos hat zu Recht erklärt, dass wir den Aufschwung entschlossen nutzen müssen. Aber bitte nicht für neue Ausgabenprogramme! Vielmehr müssen Sie die Weichen richtig stellen, damit der Wachstumspfad wirklich erreicht wird.

Bei der Kranken- und Pflegeversicherung schaffen Sie, statt auf Kapitaldeckung und damit auf zukunfts-feste Strukturen zu setzen, mit dem Gesundheitsfonds neue Geldsammelstellen. Zudem gibt es Leistungsausweitungen. Auch das ist ein Herumdoktern am System und keine klare Politik, die dem eigentlichen Ziel entspricht.

Rainer Brüderle

- (A) Uns geht es darum, die Balance zwischen Privat und Staat, zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Gängelung, zwischen Freiheit und Bürokratie zugunsten von Privat, Eigenverantwortung und Freiheit zu verändern, damit wir zukunftsfähig sind.

(Beifall bei der FDP)

Von der Haushaltskonsolidierung ist auch nichts zu merken, im Gegenteil: Die Schulden werden in den nächsten Jahren kräftig weiter aufgebaut. Man nimmt sich viel Zeit, die Konsolidierung anzugehen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang auch den Energiegipfel, zu dem es heute Mittag noch eine Aktuelle Stunde gibt. Das Kernproblem ist, dass die Wettbewerbsstrukturen nicht richtig funktionieren. Da muss man ansetzen; das wäre der richtige Weg. Als Ultima Ratio müsste man auch das Instrument der Entflechtung in das Kartellrecht einführen; denn ein funktionierender Wettbewerb sichert eine ausreichende **Energieversorgung**. Der Handel mit Zertifikaten für Emissionen schafft Anreize für mehr Umweltschutz und Energieeffizienz. Trauen Sie sich ein bisschen mehr zu, wenn es um Markt und Freiheit geht. Das würde Fortschritte in puncto Berechenbarkeit bringen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, ist mehr Wirtschaftswachstum und nicht Staatswachstum. Mit rund 5 Prozent Ausgabensteigerung gehen Sie deutlich in Richtung Staatswachstum. Den Menschen gehört das, was sie erwirtschaften. Die Dividende des Aufschwungs muss in der Breite bei den Menschen in Deutschland ankommen: bei den Arbeitnehmern und bei den Selbstständigen. Deshalb brauchen wir eine umfassende **Steuerreform** und steuerliche Entlastungen und nicht mehr Belastungen. Das ist das Wichtigste. Herr Glos, Sie haben diesbezüglich völlig recht. Aber diese Regierung unternimmt nichts. Frau Merkel, von Glos lernen heißt besser werden.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Fair wäre es, die Bürger zu entlasten, indem das Geld, das die drastische Mehrwertsteuererhöhung bringt, an die Bürger zurückgegeben wird. Fair wäre es, das Geld, das die Ökosteuer bringt, zurückzugeben. Sie ist mit der Einführung des Emissionshandels von der Sache her überflüssig. Das wäre eine vernünftige Richtung.

Herr Minister Glos, wir wollen Ihnen helfen. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht, der der Koalition die Gelegenheit bietet, Ihre Politik und Ihr Konzept „Goldener Schnitt 2012“ zu unterstützen. Unser Konzept ist noch ambitionierter und noch anspruchsvoller. Aber immerhin weist Ihr Konzept in die richtige Richtung. Deshalb stellen wir unseren Antrag heute zur Abstimmung. Wir brauchen eine Steuer- und Abgabensenkung. Wir brauchen Haushaltskonsolidierung. Wir brauchen mehr Investitionen und weniger staatliche Konsumausgaben.

Unser Antrag ist Glos pur, ohne Regierungslyrik und ohne Beamtenarithmetik. Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, haben heute die Chance, den Wirtschaftsminister zu unterstützen und

festzustellen, dass er richtig handelt und etwas Vernünftiges gesagt hat. Haben Sie den Mut, bei der Abstimmung über diesen Antrag die Hand zu heben! Sie können für das Land etwas Gutes tun, indem Sie diese vernünftige Denke unterstützen. Mit dieser Abstimmung wird sich zeigen, ob Sie es ernst meinen mit der Unterstützung einer im Prinzip richtig angelegten Konzeption oder ob es nur eine Inszenierung Ihrerseits ist oder gar der Entwurf der Scheidungsurkunde der Großen Koalition der kleinen Trippelschritte. (C)

Heute ist eine Sternstunde des Parlaments. Die Regierungskoalition hat die Chance, eine vernünftige Konzeption zu unterstützen. Haben Sie den Mut dazu! Ich schaue gerade in Richtung der Wirtschaftspolitiker der Union, die doch mutige Männer aus Franken, Bayern und anderen Regionen sind. Heben Sie die Hand, und unterstützen Sie die Konzeption, die im Prinzip richtig ist!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Ludwig Stiegler.

(Beifall bei der SPD)

Ludwig Stiegler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den Kollegen Brüderle in den letzten Jahren gehört hat, der kann erkennen, dass er heute bemerkenswert moderat ist, weil er gegen den wirtschaftlichen Erfolg der Großen Koalition nur schlecht anreden kann. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich hätte ihn sehen mögen, wenn er mit seiner Wunschpartnerschaft diesen Erfolg hier hätte feiern können. Er hätte sich gebläht, bis der Kragen platzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ihre Bilder sind leicht unappetitlich!)

Das wäre sicher der Fall gewesen. Aber so ist es der Neid der Besitzlosen, die anderen den Erfolg streitig machen wollen. Herr Brüderle, freuen Sie sich mit uns, dann finden Sie auch Ihre innere Ruhe wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Wirtschaftsminister hat hier mit Recht einen großen Erfolg verkündet. Er hat nicht viel von den Vätern des Erfolges geredet. Ich hatte ja das Vergnügen, unter der Leitung von Franz Müntefering von meiner Seite an den Koalitionsverhandlungen zum Thema Wirtschaft mit Edmund Stoiber beteiligt zu sein. Michael ist als Spätberufener nach einiger Zeit hinzugekommen. Er wollte ursprünglich mehr auf der Ausgabenseite tätig sein. Er hat dann vorgefunden, was wir zur Wirtschaftspolitik verabredet haben.

Das war ein Beitrag, der den Urknall ermöglicht hat. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass wir in einer Nachtsitzung die **Förderung der energetischen Gebäude-**

Ludwig Stiegler

- (A) **sanierung** durchgesetzt haben. Herr Brüderle, der von Ihnen so gescholtene Staat hat allein über die Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Jahre 2006 einen Wachstumsbeitrag von mehr als 1 Prozentpunkt geleistet,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hunderttausende von Arbeitsplätzen gesichert, die Handwerks- und die Bauunternehmen gestützt und die Investitionen getragen. Hier ist also eine ganze Menge geschehen.

Ich erinnere an die **steuerliche Förderung des Handwerks**. Ich erinnere an die Steuerförderung im Hinblick auf Investitionen. Kollege Rainer Wend war dabei. Es war nicht leicht mit der Union; denn sie hatte bloß den Bierdeckel von Friedrich Merz. Darauf stand das alles nicht; das muss man einfach sehen. Auf dem Bierdeckel war zu wenig Platz. Auch in den Kirchhof-Papieren war nichts zur steuerlichen Förderung des Handwerks vorgesehen. Insofern war es ein schönes Erlebnis, als Edmund Stoiber und vor allem sein Wirtschaftsminister damals gesagt haben: Gott sei Dank können wir unser altes Gelumpe wegwerfen und zu dieser neuen Programmatik übergehen. – Es ist Ihr Verdienst, dass Sie mitgemacht haben. Herzlichen Dank! Der gemeinsame Erfolg ist da.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Gleich platzt der Kragen!)

- (B) Lieber Michael Glos, auf einer Menge sozialdemokratischer Dünger ist dein Weizen gewachsen. Du darfst zwar ernten und verkaufen; das ist okay. Aber man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden; so steht es schon in der Bibel.

Nun ist der arme Kerl von Zimmermann beschuldigt worden, er sei Opfer linkskeynesianischer Umtriebe. Das ist ein starkes Stück. Michel ist weder links noch keynesianisch, und Umtriebe macht er zwar, aber auf anderer Ebene.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Nein, das ist wirklich zu viel. Wer seine Jahresgabe zum 40-jährigen Jubiläum des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes anschaut, der sieht, dass er mit Linkskeynesianismus nichts zu tun hat. Er deutet all das, was wir nachfrageorientiert gemacht haben, in Angebotsmaßnahmen um. Das würde ich meinem Staatssekretär austreiben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber immerhin steht einiges in dem von ihm vorgelegten Papier. Er hat den Wert der öffentlichen Investitionen erkannt. Er hat einen neuen **Investitionsbegriff**. Wir haben seit langem von Karlsruhe den Auftrag, im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz den Investitionsbegriff zu reformieren und darin nicht nur Investitionen in Beton, sondern auch in Bildung, Forschung und Entwicklung vorzusehen. Also, auf geht's! Packen wir es an, damit wir hier vorankommen und öffentliche Investitionen nachgeholt werden. Die Botschaft des Stabilitäts- und

Wachstumsgesetzes ist, dass wir eine öffentliche Verantwortung für diesen Bereich haben. (C)

Nun ist viel von der **Staatsquote** geredet worden. Da liegen wir im europäischen Vergleich weit unten. Nun ist aber die Staatsquote – ich habe den entsprechenden Kommentar von Alex Möller noch einmal nachgelesen – kein Wert an sich. Vielmehr ist wichtig, dass wir unsere öffentlichen Aufgaben erfüllen, Forschung und Entwicklung betreiben, die Energieeffizienz voranbringen und Investitionen mit hoher Multiplikatorwirkung durchführen.

Herr Brüderle, wir sollten Bürger und Staat nicht in einen Gegensatz bringen. Wir sind für einen Staat der Bürger.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nur mit den richtigen Rahmenbedingungen können wir allen die Chancen geben, sich zu entwickeln und zu bilden.

Herr Brüderle hat gemahnt, dass die Bundesagentur für diejenigen etwas leisten muss, die sie nicht integriert. Als der Bund Zuschüsse in Milliardenhöhe an die Bundesanstalt gegeben hat, hat kein Mensch von Beitragserhöhungen gesprochen. Man war selig im Nehmen, ist aber geizig im Geben. Ich finde, da man früher in Zeiten der Not der Bundesagentur aus dem Bundeshaushalt mehr als 30 Milliarden hat zukommen lassen, kann man in Zeiten des Überschusses dem Kaiser geben, was des Kaisers ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Deshalb geht dieser Angriff fehl.

Ich danke ausdrücklich dem Finanzminister, der zusammen mit dem Wirtschaftsminister eine gestaltende Haushaltspolitik betreibt und Investitionen begünstigt. Derzeit brauchen wir noch keine antizyklische Haushaltspolitik. Eine solche dürfen wir auch in Zukunft nicht betreiben; der Haushalt darf allenfalls neutral sein. Insgesamt ist aber noch eine ganze Menge zu tun.

Das Entscheidende ist, dass der **Aufschwung** bei allen ankommt und nicht mit Sozialabbau verbunden ist. Was haben uns die Professoren und Sachverständigen gesagt? Ihr müsst den Kündigungsschutz lockern, den Arbeitsmarkt flexibilisieren und die Rigiditäten aufbrechen. Alle, die das gesagt haben, sind jetzt ganz verzweifelt; denn der Aufschwung ist gekommen, ohne dass wir Sozialabbau betreiben mussten. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Daran sieht man, dass stimmt, was die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in ihrem 77. Jahresbericht geschrieben hat: Volkswirtschaft ist keine exakte Wissenschaft. Das muss man den Professoren entgegenhalten, die ihre ideologischen Vorstellungen mit schönen Rechenmodellen abgleichen, die am Ende meistens hinten und vorne nicht stimmen. Der beste Computer hilft nichts, wenn die Parameter falsch gesetzt sind.

Ludwig Stiegler

- (A) Wir wollen Sicherheit auf dem **Arbeitsmarkt**; denn mit Flexibilität haben die Menschen bereits verdammt viel zu tun. Hier war von weiterer Liberalisierung die Rede. Lasst uns erst einmal dafür sorgen, dass die Nachfolgeunternehmen der Post ihre Mitarbeiter nach dem Postgesetz bezahlen und nicht länger versuchen, sich mit Dumpinglöhnen im Wettbewerb zu behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einen Wettbewerb unter Leistungsgesichtspunkten und nicht hinsichtlich der Knechtschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen werden wir keine Ruhe geben.

(Beifall bei der SPD)

Bevor wir die Liberalisierung weiter vorantreiben, gilt es die Kollateralschäden der Liberalisierung zu beseitigen.

Der Minister sprach von 40 Millionen Erwerbstätigen, nicht von Beschäftigten; das ist ein kleiner Unterschied. Bei der Zahl der Beschäftigten gibt es einen Zuwachs, der aber – und das ist dramatisch – aus der Leiharbeit resultiert. Wir wollten die **Leiharbeit** zwar aus der Schmutzdecke herausholen – darüber haben wir schon einmal im Vermittlungsausschuss, quasi in einer Großen Koalition, verhandelt –; es war aber nicht unsere Intention, dass die Leiharbeit missbraucht wird, um die Stammelebeschäftigten massiv unter Druck zu setzen. Wir wollten den Unternehmen die notwendige Flexibilität bieten, aber nicht große Teile der Beschäftigten in Leiharbeits- und damit in unsichere Verhältnisse bringen. Darüber müssen wir reden.

- (B) (Beifall bei der SPD – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Aber genauso haben wir es vorausgesagt! Damals haben Sie sich darüber lächerlich gemacht!)

– Was Sie da erzählen, ist doch Unsinn.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ein bisschen Selbstkritik würde Ihnen gut anstehen!)

Die Auflockerung gibt es aufgrund der Tarifverträge. Das hatte seinen Grund. Wer einen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 28 Prozent fordert und damit 1 Million Arbeitsplätze gefährdet, der sollte in einer solchen Debatte still sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden weiter über das Thema **Mindestlohn** beraten. Hier gab es einen Ruck. Wir haben einen Sprung nach vorn gemacht. Uns geht das noch nicht weit genug. Mit Interesse nehme ich zur Kenntnis, dass Herr Almunia alle europäischen Staaten mahnt, den Mindestlohn einzuführen.

Die Tarifrunden helfen uns. Der **private Verbrauch** spielte im ersten Halbjahr dieses Jahres noch längst nicht die Rolle, die Michael Glos ihm zugedacht hat. Es wird der Tarifrunde bedürfen, um die Kaufkraft zu steigern, um den Schrittwechsel von der Förderung der Binnenachfrage durch Investitionen, Ausrüstungen und Bauten auf eine Förderung durch den privaten Konsum zu

erreichen. Deswegen unterstützen wir es, dass die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland in den Tarifrunden angegangen wird. (C)

Zurzeit wird über den **Fachkräftemangel** diskutiert. Dazu sage ich: Solange wir 30 000 arbeitslose Ingenieure haben, erwarte ich von der deutschen Wirtschaft, dass sie diesen Ingenieurinnen und Ingenieuren, jungen wie alten, eine Chance gibt, bevor sie sich an den gedeckten Tischen anderer Länder bedient.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Auftrag. Jetzt müssen die Hausaufgaben gemacht werden durch Qualifizierung und Fortbildung. Jetzt müssen wir vorangehen. Wann, wenn nicht jetzt? Das ist unsere Hauptaufgabe. Wir dürfen nicht anderswohin flüchten.

Wir haben viele öffentliche Aufträge zu erfüllen. Energieeffizienz ist ein wichtiger Auftrag. Die energetische Gebäudesanierung war eine ganz wichtige Rahmenbedingung. Dennoch sollten wir uns bewusst sein: Die **Weltwirtschaft** ist und bleibt unser Schicksal, dem wir uns nicht demütig unterwerfen. Wir haben internationalen Einfluss und sollten ihn nutzen. In Fragen der Währung ist der Rat gefordert. Der Kurs des Euro geht seit einem Monat schnurstracks in die Höhe. Das bringt erhebliche Probleme mit sich. Hier ist nicht nur die Europäische Zentralbank gefordert, sondern auch der Rat. Darauf müssen wir in den internationalen Gesprächen achten. Jede Tarifrunde und jede Einsparung wird zuschanden, wenn es zu Währungsverwerfungen kommt. Hier haben wir eine große Aufgabe vor uns. (D)

Wir appellieren an die **Europäische Zentralbank**, es mit der Zinspolitik nicht zu übertreiben. Es ist schon einmal ein Aufschwung abgewürgt worden. Das hatte erhebliche Folgen: Arbeitsplätze gingen verloren, es gab 1 Million Konkurse. Das muss man im Auge behalten. Lasst uns deshalb dagegen ankämpfen!

Wir wollen, dass der Aufschwung allen nützt. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, mit der wir uns in der Welt von Morgen behaupten. Dafür brauchen wir gut qualifizierte Arbeitnehmer, sichere Arbeitsplätze und Verteilungsgerechtigkeit. Das werden wir gemeinsam auf den Weg bringen, Herr Bundeswirtschaftsminister. Wir werden gemeinsam voranschreiten. Herr Brüderle darf uns von der Seite Beifall klatschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister Glos, ich muss sagen: Der Aufschwung in Deutschland hat eine Spur mehr Elan als Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das hier etwas mehr zum Ausdruck bringen.

Herr Stiegler, ich war sehr verwundert, als Sie sich über den Neid der Besitzlosen aufgeregt haben. Früher hat die SPD die Interessen der Besitzlosen vertreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben einen wirtschaftlichen Aufschwung; das stimmt. Aber man muss sich einmal ansehen, für wen sich dieser Aufschwung positiv auswirkt. Was ist denn von 2000 bis 2006 passiert? Die **Einkommen aus Vermögen und Gewinnen** sind um 161 Milliarden Euro gestiegen, das heißt um 38 Prozent. Von den 206 Milliarden Euro, die mehr erwirtschaftet worden sind, gingen 161 Milliarden Euro an diese Bevölkerungsgruppe. Sie macht 10 Prozent der Bevölkerung aus. Sie machen also einen Aufschwung für 10 Prozent der Bevölkerung; 90 Prozent haben nichts davon. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war in der alten Bundesrepublik Deutschland anders. In den 50er-Jahren, in den 60er-Jahren, in den 70er-Jahren, selbst in den 80er-Jahren hat ein Aufschwung immer dazu geführt, dass es auch Rentnerinnen und Rentnern, Beschäftigten, Kranken etc. besser ging. Heute kann davon überhaupt keine Rede mehr sein. Mit dieser Veränderung der Politik müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die Veränderung begann mit der Regierung von SPD und Grünen und setzt sich jetzt in der Großen Koalition von Union und SPD fort. Das heißt, das galt unter Schröder und gilt auch jetzt unter Frau Merkel.

Schauen wir uns die einzelnen Gruppen an! In den letzten zehn Jahren gab es einen Rückgang der Löhne und Gehälter der **abhängig Beschäftigten** – ich möchte Sie daran erinnern – von 5,1 Prozent. Wenn man die Preissteigerung in Höhe von 10 Prozent berücksichtigt, macht der Rückgang 6 Prozent aus. In allen anderen Industriegesellschaften – USA, Großbritannien und Frankreich – gab es Lohnsteigerungen. Nur in Deutschland gab es einen Rückgang von 6 Prozent.

(Otto Fricke [FDP]: Wollen Sie amerikanische Verhältnisse?)

Schauen wir uns einmal den Aufschwung in diesem Jahr an! Die neuen Lohnabschlüsse gleichen nicht einmal die Verluste der letzten zehn Jahre aus. Von Aufschwung kann in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sagen Sie den 50 000 Mitarbeitern der Telekom doch einmal, dass sie einen Aufschwung erleben! Der Aufschwung besteht darin, dass sie ausgegliedert werden und pro Woche vier Stunden länger arbeiten müssen, ohne dafür einen einzigen Cent mehr Lohn zu erhalten. Das ist unverschämt, und das hat mit Aufschwung nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist ja ganz schlimm! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oh ja! Ganz schlimm! Eine Erhöhung von 34 auf 38 Stunden!)

Nun komme ich auf die **Rentnerinnen und Rentner** zu sprechen. Sie hatten seit vier Jahren Nullrunden zu verzeichnen. Sie wissen ganz genau: In Anbetracht der Preissteigerungen sind Nullrunden in Wirklichkeit Minusrunden. Nun kam es zu einer Steigerung von „gewaltigen“ 0,54 Prozent. Dem ist gegenüberzustellen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung steigen werden. Dabei müssen auch die Mehrwertsteuererhöhung und die Inflationsrate berücksichtigt werden. Wenn man all das einbezieht, stellt man fest: Für die Rentnerinnen und Rentner kommt wiederum eine Minusrunde heraus, nichts anderes.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Genau!)

Das ist der Aufschwung für die Rentnerinnen und Rentner.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas weiter in die Vergangenheit blicken. Unter Kanzler Kohl wurde die alte **Rentenformel** verändert. Nach der alten Rentenformel wurden die Rentnerinnen und Rentner an Lohnsteigerungen und an Produktivitätssteigerungen beteiligt. Union und FDP beschlossen damals eine neue Formel. Dann kam eine neue Regierung unter Kanzler Schröder – damals war Oskar Lafontaine, wenn ich Sie daran erinnern darf, übrigens noch Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bundesfinanzminister –, und siehe da: Was beschloss die damalige Koalition? Sie beschloss, die neue Rentenformel nicht in Kraft treten zu lassen, sondern es bei der alten Formel zu belassen, um die Rentnerinnen und Rentner weiterhin an Lohnsteigerungen und Produktivitätssteigerungen zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Allerdings! Das war einer der großen Fehler von Lafontaine!)

Nachdem etwas Zeit vergangen war, stellte sich Herr Schröder allerdings hier hin, entschuldigte sich bei Union und FDP dafür, dass er die neue Kohl'sche Rentenformel zurückgenommen hatte, und führte sie wieder ein. Seitdem werden die Rentnerinnen und Rentner an Lohn- und Produktivitätssteigerungen nicht mehr beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb erleben sie keinen Aufschwung. Korrigieren Sie das, wenn Sie diesen Zustand ändern wollen!

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Sache mit der Rentenformel haben Sie wirklich nicht verstanden!)

– Sie haben etwas geändert. Sie haben dafür gesorgt, dass man heutzutage noch später als früher Rente bekommt. Dazu kann ich nur sagen: Das ist ja ein toller Aufschwung!

Dr. Gregor Gysi

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Insofern verstehe ich nicht, wie Sie, Herr Stiegler, darauf kommen, dass hier kein Sozialabbau stattgefunden habe. Lohnkürzungen sind Sozialabbau. Rentenkürzungen sind Sozialabbau. Die Belastungen der Kranken, die aus Ihren Gesetzen resultieren, sind Sozialabbau. Sie können doch nicht so tun, als hätte es all das nie gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt frage ich Sie: Gibt es einen Aufschwung für die **Kranken**? Die Praxisgebühren und die Zuzahlungen zu Medikamenten bleiben. Nichts hat sich für die Kranken verbessert. Selbst die ehemaligen Härtefallregelungen haben Sie aufgehoben. Wir werden beantragen, dass Sie die Härtefallregelungen, durch die Patienten von Zuzahlungen befreit werden, in der gleichen Form wie früher wieder einzuführen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie die Kranken zumindest insoweit am Aufschwung teilnehmen lassen oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt komme ich auf die Zahl der **Arbeitslosen** zu sprechen, auf die Zahl, auf die Sie immer stolz hinweisen. Das Schicksal derjenigen, die heute arbeitslos sind, verbessert sich um keinen Deut. Gibt es eine einzige Entscheidung von Ihnen, die zur Folge hat, dass die Vermittlung verbessert wird, die Weiterbildungsmöglichkeiten erweitert werden oder die materielle Ausstattung der Arbeitslosen verbessert wird? Gibt es eine einzige Entscheidung von Ihnen, die dazu führt – das wurde sogar aus den Reihen der Union gefordert –, dass jemand, der 25 Jahre oder länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, auch länger Arbeitslosengeld I bekommt? Nichts dergleichen! Sie beschließen nicht eine einzige Verbesserung für Arbeitslose. Deshalb nehmen sie am Aufschwung nicht teil.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Doch! Das tun sie! Wir schaffen nämlich mehr Arbeitsplätze!)

– Das ist mir klar; dazu sage ich jetzt etwas.

Zum Rückgang der Zahl der Arbeitslosen. Die eine Hälfte derjenigen, die gegenwärtig beschäftigt sind, arbeitet im Unterschied zu ihrer vorherigen Situation in Mini- und Midijobs. Keiner von uns würde je einem solchen Job nachgehen; denn dann wären wir nicht mehr in der Lage, unsere Familien zu versorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die andere Hälfte derjenigen, die nun beschäftigt sind, ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dabei handelt es sich um mehr als 500 000 Personen. Zu den 500 000 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, möchte ich Ihnen zwei Dinge sagen: Erstens sind unter ihnen viele, die sich in Leiharbeitsverhältnissen befinden. Das ist eine moderne Form der Sklaverei, die wir überwinden müssen;

(Beifall bei der LINKEN)

diese Arbeitsverhältnisse drücken übrigens auch auf die Situation der anderen Beschäftigten. Zweitens werden viele von ihnen extrem schlecht bezahlt. Sie bekommen nur 800 oder 900 Euro netto und leben am Existenzminimum. Darauf kann man nicht so stolz sein, wie Sie es sind. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Aber auf die Arbeitslosen, oder was?)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Wir sollten uns darum kümmern, dass die Leute anständig und würdig bezahlt werden. Führen Sie einen gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro brutto pro Stunde ein! Dann wären wir viele Probleme in Deutschland los.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Fangen Sie damit doch bei den Mitarbeitern Ihrer Fraktion an!)

Unerfreulich ist außerdem, dass die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** so gut wie gar nicht zurückgegangen ist. Das sind gerade jene, die Hartz IV beziehen.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Auch das ist falsch! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

– Es sind rund 2,4 Millionen geblieben, Herr Meyer. Sie können die Tatsachen hier nicht einfach wegreden.

(Beifall bei der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Und so jemand war in Berlin Wirtschaftssenator!)

Für die haben Sie keine einzige Verbesserung beschlossen. (D)

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Keine Ahnung! Wer hier so redet, hat das letzte Mal vor vier Wochen Zeitung gelesen!)

Es gibt einen Effekt des Aufschwungs – das ist wahr –: Die Zahl der ALG-I-Empfänger ist deutlich gesunken. Die **Bundesagentur für Arbeit** verfügt daher über Überschüsse. Nun ist die spannende Frage: Was machen wir mit diesem Geld? Da streitet sich die Koalition. Die einen möchten, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt wird; dann wissen wir nachher wieder nicht, wie wir die Arbeitslosen bezahlen sollen. Herr Steinbrück schlägt vor, die Überschüsse für den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung zu verwenden. Ich sage: Beides geht nicht. Wir fordern stattdessen, mit den Überschüssen statt Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren. Wir brauchen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor,

(Beifall des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

und zwar in erster Linie, damit wichtige Tätigkeiten auf den Gebieten der Ökologie, der Bildung und der Kultur endlich verrichtet werden, aber auch damit die Arbeitslosigkeit endlich abgebaut werden kann.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Endlich wieder volkseigene Betriebe!)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Herr Müntefering hat diesbezüglich einen guten Vorschlag gemacht. Er hat gesagt, er will den Kommunen Geld geben, damit die Kommunen Leute öffentlich gefördert beschäftigen etc. Wir leugnen nicht, dass dieser Vorschlag gut ist. Er hat allerdings zwei extreme Schönheitsfehler: Der eine ist, dass Herr Müntefering sagt: Wer drei Jahre gefördert beschäftigt wurde, bekommt, wenn er arbeitslos wird, kein Arbeitslosengeld I. Das müssen Sie korrigieren. Sonst bekommt das wieder einen unmenschlichen Zug.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Der andere ist, dass er sagt: Das meiste müssen natürlich die Kommunen bezahlen. Der Bund bezahlt nur das, was wir bei Hartz IV einsparen. – Auch das ist nicht gerecht. Der Bund kann sich nicht zulasten der Kommunen aus seinen Aufgaben herausstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Idee ist vernünftig. Wir brauchen einen solchen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

Dann stellen wir noch die spannende Frage, ob **Ostdeutschland** von dem Aufschwung etwas hat. Wie sieht es aus? Kein einziger Vorschlag von Ihnen, damit Ostdeutsche endlich den gleichen Lohn für gleiche Arbeit in gleicher Arbeitszeit erhalten! Kein einziger Vorschlag von Ihnen, damit Rentnerinnen und Rentner im Osten für die gleiche Lebensleistung endlich die gleiche Rente erhalten! Kein einziger Vorschlag von Ihnen, damit im Osten Deutschlands und in strukturschwachen Regionen Westdeutschlands die Kommunen Investitionsmittel erhalten, um eigene Wirtschaftskreisläufe in Gang zu setzen! Menschen im Osten und in strukturschwachen Regionen spüren vom Aufschwung nichts.

- (B) Der Aufschwung, den wir jetzt haben, wird hauptsächlich durch den **Export** getragen; das festzuhalten ist wichtig. Die Exporte haben im letzten Jahr um 12,5 Prozent zugenommen, die Exporte nach China und Russland sogar um etwa 30 Prozent. Übrigens nahmen die Exporte in die USA erstmalig ab; auch darüber lohnt es sich nachzudenken. Zugenommen haben auch die Investitionen in Anlagen und Ausrüstung und im Bau. Aber jetzt kommt das Spannende: Die Steigerung der Ausgaben für den privaten Konsum in Deutschland liegt bei 0,4 Prozent; sie findet so gut wie überhaupt nicht statt. In diesem Jahr wird sie noch niedriger sein, weil im Januar die Mehrwertsteuererhöhung hinzukam. Nun müssen Sie wissen, dass vier Fünftel der Unternehmen in Deutschland von der Binnenkonjunktur leben. Nur ein Fünftel lebt vom Export und von den anderen Bereichen. Für vier Fünftel gibt es also keinen oder nur einen geringen Aufschwung. Selbst in der Wirtschaft geht es extrem ungerecht zu.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU: Absoluter Schwachsinn! Stimmt nicht! 40 Prozent!)

Vier Fünftel der Wirtschaft und die große Mehrheit der arbeitenden und arbeitslosen Bevölkerung haben vom Aufschwung wenig oder nichts. Ich nenne Ihnen zwei Zahlen – die können Sie nicht leugnen –: –

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)
Vielleicht sollten Sie sich auf eine beschränken.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Aber die gehören eng zusammen, Herr Präsident, die wollen Sie beide hören. Dann schließe ich auch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Nein.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Von Januar bis Mai 2007 hatten wir im **Einzelhandel** einen „Aufschwung“ von minus 1,5 Prozent, bei großen Warenhäusern sogar von minus 8,4 Prozent. Das ist die Realität. Sorgen Sie endlich dafür, dass es einen Aufschwung gibt, der zu mehr Wohlfahrt für die breite Mehrheit der Bevölkerung führt! Aber das scheinen Sie konsequent zu verhindern. Das ist Ihr Problem, und deshalb wächst Ihre Akzeptanz nicht, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Nächster Redner ist der Kollege Dr. Norbert Röttgen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die (D) Rede, die wir gerade gehört haben, hat deutlich gemacht, dass es in diesem Land eine Gruppe gibt, die ein Problem mit dem Aufschwung und dem Wachstum, die unser Land und die Menschen erleben, hat: die Linkspopulisten in der deutschen Politik. Sie haben damit ein Problem, weil ihre Fraktion und ihre Partei politisch vom Ressentiment leben. Ihre Taktik ist es, Ängste zu schüren und die Sorgen der Menschen auszunutzen, damit sie parteipolitisches Kapital daraus schlagen können.

(Widerspruch bei der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn die Menschen Zuversicht fassen und wieder Vertrauen schöpfen, dann haben sie ein parteipolitisches Problem. Darum gilt: Gute Zeiten für das Land sind schlechte Zeiten für die PDS. Das ist ein Grund, weshalb wir gute Zeiten für dieses Land wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das führt mich zur ersten von drei etwas grundsätzlicheren Anmerkungen, die ich machen möchte. Die erste Frage ist: Welches Wachstum wollen wir? Wir, die CDU/CSU, sind der Auffassung, dass Wachstum nicht allein eine ökonomische Größe ist. Wachstum ist kein Selbstzweck, sondern muss sich als Ziel legitimieren. Wir wollen Wachstum, wenn und weil es den Menschen dient. Wir freuen uns über die Entwicklung, die wir derzeit haben, und befördern sie, weil dieses Wachstum zum **Arbeitsplatzwachstum** in diesem Land geführt

Dr. Norbert Röttgen

- (A) hat. Das ist das Wichtigste, was Wachstum den Menschen vermittelt, weil es Sinn und Teilhabe bedeutet. Darum mäkeln wir nicht am Arbeitsplatzwachstum herum. Die Zeitarbeit profitiert ebenfalls vom Arbeitsplatzwachstum, was wir begrüßen. Auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind besser als Arbeitslosigkeit, weil sie eine Brücke in den Arbeitsmarkt bedeuten. Gerade für die Schwächeren ist das eine wesentliche Brücke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen und befördern ökologisches Wachstum. Das bedeutet, dass wir zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele die Natur immer weniger in Anspruch nehmen dürfen. Wir wollen qualifiziertes Wachstum durch neue Ideen und Innovationen. Ich betone den Begriff des **qualitativen, gesunden Wachstums** deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass wir Wachstum nur dann sichern, wenn wir es auch wollen. Dann müssen wir aber die Diskreditierung, Ablehnung und Infragestellung des Wachstums als Ziel – wie sie auch in unserem Land in den 70er-Jahren begonnen hat – durch die Einführung eines Konzeptes für qualifiziertes und gesundes Wachstum überwinden. Wir brauchen eine solche Definition von Wachstum und einen neuen Wachstumsbegriff. Gesundes Wachstum ist unser Ziel für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Zweite Bemerkung: Was ist unsere Strategie, um dieses Ziel zu erreichen? Genauer gesagt: Wie sichern wir unter den Bedingungen der Globalisierung nachhaltiges Wachstum für unser Land? Ich glaube, dass man dafür eine **Doppelstrategie** braucht. Es sind zwei strategische Ziele, die wir erreichen müssen.

Das erste Ziel lautet: Wir wollen und brauchen für unser Land die besten Wettbewerbsbedingungen. Wir wollen weiter Gewinner der Globalisierung sein. Unser Land ist ein klassischer Gewinner der Globalisierung, und wir wollen die Bedingungen schützen, erhalten und fördern, damit wir weiterhin Gewinner der Globalisierung sein werden.

Das zweite strategische Ziel lautet: Teilhabe der Schwächeren an diesem Prozess. Es ist kein Automatismus, dass alle davon profitieren, sondern es bedarf der aktivierenden und brückenbauenden Rolle des Staates, um die Schwächeren vom Rand in die Mitte zu bekommen.

Das ist unsere Doppelstrategie: Wir wollen Wettbewerb und die Teilhabe der Schwächeren erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

In Bezug auf den ersten Punkt, den Wettbewerb, muss die Große Koalition das fortsetzen, was sie begonnen hat. Es gibt eben auch politische Gründe für den Wachstumsprozess, den wir haben. Wir haben eine Unternehmensteuerreform beschlossen und müssen sie durch eine Regelung für Wagniskapital fortsetzen; der Bundeswirtschaftsminister hat es angesprochen. Wir haben mit der **Haushaltskonsolidierung** begonnen. Das ist aber ein Prozess, der nicht beendet ist. Es gibt keine Volkswirtschaft, die ohne konsolidierte Staatsfinanzen nachhaltig

erfolgreich ist. Wir haben Sozialreformen in die Wege geleitet, und wir brauchen weitere Sozialreformen. Wir haben die Instrumente zum Bürokratieabbau geschaffen. Jetzt müssen wir die Bürokratie auch abbauen. Darum sage ich für unsere Fraktion: Wir wollen in dieser Legislaturperiode das Ziel, die Bürokratie bis 2009 messbar abzubauen, erreichen. Bei diesem Ziel muss es bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Teilhabe der Schwächeren. Durch die **Globalisierung** wurde der Automatismus, den es unter den Bedingungen des Nationalstaates und der Nationalökonomie noch gab, dass sich nämlich volkswirtschaftliches Wachstum im Grunde eins zu eins zu einem breiten individuellen Wohlstandswachstum transponiert, aufgelöst. Unser Land ist Gewinner. Wir haben viele Gewinner.

Globalisierung bedeutet aber auch, dass es Verlierer und Verluste gibt. Das müssen wir, die wir ein positives Verhältnis dazu haben, verantwortlich ansprechen, damit mit den Sorgen und Ängsten, die mit dem Prozess der Globalisierung verbunden sind, kein Schindluder getrieben wird. Wir müssen denjenigen, die sich durch die Globalisierung bedroht fühlen, eine Heimat geben; denn am häufigsten sind es psychologische Verluste. Die Anforderung an Mobilität und Flexibilität, der Verlust von Berechenbarkeiten, Sicherheiten und Lebensroutinen – das macht den Menschen und insbesondere den Schwächeren zu schaffen. Ich finde, auch wir, die CDU/CSU, müssen dies aussprechen, weil wir die Globalisierung gestalten wollen. Darum muss das ein Teil unserer Strategie sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das, was Michael Glos gesagt hat, ausdrücklich betonen. Man kann vieles dazu sagen, aber eines ist das Wichtigste und für diejenigen, die vom Menschen und seiner Würde ausgehen, auch programmatisch: Mit dieser Strategie wird auf die **Befähigung der Einzelnen** gesetzt und in das menschliche Vermögen investiert, damit die Menschen befähigt werden, mit diesem Prozess klarzukommen. Darum ist die Erziehung der Kleinen wichtig, und deshalb geht es bei der Betreuung nicht nur um den Aufenthaltsort der Kinder, sondern auch um die Qualität. Vorschulische Bildung, schulische Bildung, Qualifikation, Forschung und Wissenschaft – das ist der goldene Weg für unser Land, den wir gehen und befördern müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sich herauskatapultiert!)

Sie haben recht: Wir müssen nicht nur noch besser werden, wir sind zum Teil auch schlecht, nicht gut genug, und wir genügen den Anforderungen nicht. Ich will ein Beispiel nennen und formuliere es nicht als Vorwurf, aber das Problem muss beschrieben werden: Nach dem, was ich gerade gesagt habe, ist es nicht akzeptabel – ich stehe nicht an, zu sagen, es ist skandalös –, dass jedes Jahr nach wie vor fast jeder zehnte Jugendliche in diesem Land die Schule ohne Abschluss verlässt.

Dr. Norbert Röttgen

- (A) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woran liegt das denn?)

Wir dürfen das nicht hinnehmen, weil wir dadurch Außenseiter in unserer Gesellschaft programmieren. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vielleicht darf ich nach theoretischer Beschäftigung – fast würde ich sagen: trotz praktischer Beschäftigung – mit dem **Föderalismus** sagen: Wenn es sich erweisen sollte, dass die Länderzuständigkeit dazu führt, dass wir übergreifende Probleme auf diesem Gebiet nicht lösen, dann gerät der Föderalismus in unserem Land in eine Legitimationskrise.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß, wer das eingeführt hat! Das waren Sie!)

Für mich bedeutet die Konsequenz aber nicht die Abschaffung von Länderkompetenzen, sondern wir appellieren, dass die Länderkompetenzen zur Problemlösung wahrgenommen werden. Die höchste Form der Wahrnehmung von Länderkompetenzen besteht nicht darin, nach Bundesgesetzen oder Bundesgeld zu rufen. Wir wollen auch bei der Wahrnehmung von Kompetenzen Föderalismus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ludwig Stiegler [SPD] und Beifall bei der FDP)

- (B)

Das gehört zur Wettbewerbsfähigkeit; die Effizienz der Organisation des Staates ist Teil der Wettbewerbsfähigkeit unseres Staates.

Eine dritte und letzte Bemerkung, die wegen der Zeit kürzer ausfallen muss, als ich möchte. Eine Wettbewerbsstrategie bzw. eine Wachstumsstrategie für unser Land kann nie nur national definiert sein, sondern sie muss eine europäische, eine internationale Dimension haben. Nach meiner festen Überzeugung stehen wir diesbezüglich in unserem Land, in Europa und weltweit am Beginn einer Debatte über **Wettbewerb** und **Protektionismus**, in der sich neue Fragen stellen. Es ist auch nur scheinbar paradox, dass die Globalisierung diese Debatte mit sich bringt, weil die Haltung vieler Menschen zur Globalisierung ambivalent ist.

Wir freuen uns, nach Jahrzehnten der Selbstverständlichkeiten wieder eine Debatte über Wettbewerb führen zu können. Unsere Fraktion wird diese Debatte offensiv, positiv und engagiert führen. Wir werden in dieser Debatte nachweisen können, dass wir der Globalisierung nicht ausgeliefert sind, sondern dass auch unter den Bedingungen der Globalisierung eine Politik der ordnenden Gestaltung ebenso nötig wie möglich ist. Nur diejenigen, die auf Abwehr, Aversion und Angst setzen, sind gestaltungsunfähig zulasten der Schwachen, die auf eine Politik der Gestaltung angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir werden diese Debatte führen und nachweisen, dass Wettbewerb nicht nur rational das bessere System ist, sondern auch in ethischer Hinsicht begründet und überlegen ist. Es gibt kein System, das besser und mehr Information und Transparenz ermöglicht, Innovation schafft und für die Kontrolle und Begrenzung von Macht sorgt. Auch das entspricht nicht Ihren Vorstellungen und Erfahrungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen Wettbewerb, weil er auch zur Begrenzung der wirtschaftlichen Macht beiträgt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Ich komme zum letzten Punkt. Wettbewerb bedeutet nicht Schutzlosigkeit. Protektionismus bedeutet etwas anderes als Protektion. Der Staat muss Schutz gewähren. Darin liegen – historisch wie aktuell – der Sinn und der Grund, warum Staatlichkeit begründet worden ist. Der Staat kann Schutz gewähren: bei der behutsamen und differenzierten Kontrolle außereuropäischer, staatlich gelenkter Direktinvestitionen und beim Schutz des Rechts auf geistiges Eigentum. Auch in vielen anderen Fällen hat der Staat in Zeiten der Globalisierung eine aktuelle und vielleicht noch stärkere Schutzfunktion als früher. Das ist die Herausforderung. Es geht nicht darum, die Globalisierung abzuwehren, sondern darum, in dem Willen, sie bewältigen und gewinnen zu können, die Chancen zu nutzen, sie menschlich zu gestalten.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Ehrentribüne hat soeben der **Parlamentspräsident der Republik Namibia**, Herr Dr. Gurirab, mit seiner Delegation Platz genommen. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, von denen Sie einigen schon im Laufe Ihres Besuches begegnet sind, begrüße ich Sie sehr herzlich.

(Beifall)

Herr Präsident, es ist uns eine große Freude, Sie und Ihre Begleitung zu einem offiziellen Besuch in Deutschland zu Gast zu haben. Seit der Unabhängigkeit Ihres Landes 1990 haben sich freundschaftliche und umfassende Beziehungen zwischen unseren Ländern entwickelt. Dazu haben sicherlich auch die beiden Namibiaentschlüsselungen des Deutschen Bundestags aus den Jahren 1989 und 2004 beigetragen. Ich habe Ihnen gestern in unserem Gespräch bereits versichert, dass der Bundestag der Zusammenarbeit unserer Parlamente große Bedeutung beimisst. Für Ihren Aufenthalt und Ihr

(C)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) weiteres parlamentarisches Wirken begleiten Sie unsere besten Wünsche.

Wir setzen die Debatte fort. Nächster Redner ist der Kollege Fritz Kuhn für Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Röttgen, Sie haben eine, wie ich finde, erfreulich programmatische Rede gehalten. Insbesondere freut uns übrigens, dass Sie sich langsam dem Begriff des qualitativen Wachstums nähern.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wollen Sie den übernehmen?)

Ich bin gespannt, ob Sie dem Anspruch, den Sie formuliert haben, auch in Bezug auf das Verhältnis von Ökologie und Ökonomie tatsächlich genügen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir aber eine Feststellung, Herr Röttgen: Mit den großen Zügen, die die Bundesregierung – insbesondere der Wirtschaftsminister über dessen Regierungserklärung wir heute diskutieren – macht, haben Ihre Ausführungen nicht viel zu tun.

(Widerspruch des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Das werde ich jetzt im Einzelnen aufzeigen. Wir haben uns gewundert, was uns Herr Glos präsentiert hat.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze steht unter der Überschrift „Goldener Schnitt 2012“. Er hat aber nicht näher ausgeführt, was er eigentlich damit meint. Laut Werbebroschüre handelt es sich dabei um ein Programm, das bis zum Jahr 2012 keine neuen Schulden, massive Steuer- und Abgabensenkungen sowie Investitionen in Höhe von 70 Milliarden Euro vorsieht. Das ist das Vorhaben des Wirtschaftsministeriums. Die zugrunde liegenden Annahmen sind ein jährliches Wachstum von 3 Prozent

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Sie haben das nicht gelesen!)

und ein Ausgabenwachstum von 2 Prozent innerhalb der nächsten fünf Jahre. Im nächsten Jahr werden schon 4,9 Prozent erreicht. Das heißt, der Fünfjahresplan ist – so ist es nun einmal mit Fünfjahresplänen, Herr Glos; da hätten Sie sich bei Herrn Gysi erkundigen können – schon im ersten Jahr Makulatur, da Sie ihn im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch den Bundesfinanzminister nicht durchhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen sollten einmal Ihre Broschüre lesen. Dort stehen so schöne Sätze wie folgender: „Staat und Wirtschaft befinden sich zurzeit in einem Tugendkreislauf.“ Wer das nicht versteht, erfährt, dass das auf Lateinisch „Circulus virtuosus“ heißt. Solche Geschichten erzählt uns dieser Wirtschaftsminister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann im Namen meiner Fraktion dazu nur sagen: Sie als oberster Tugendbold dieses **Tugendkreislaufs**, Herr Wirtschaftsminister, das ist schon ein starkes Stück, das im Parlament – zu Recht – nur auf Gelächter stoßen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glos, uns ärgert, dass Sie kein Konzept zur Verstärkung des Wachstums vorlegen, das vorausschauend Bedingungen festlegt, die sicherstellen, dass wir in der nächsten Konjunkturkrise besser dastehen als in der Vergangenheit. Sie schlagen keine strukturellen Änderungen vor. Wenn Sie etwas Neues machen wie bei der Kinderbetreuung, dann finanzieren Sie das mit Steuererhöhungen aus dem gestiegenen Wachstum, aber nicht durch den Abbau bestehender Strukturen wie beim Ehegattensplitting, um den Haushalt strukturell zu konsolidieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird denn aus Ihren Programmen, wenn die Konjunktur wieder einbricht? Dann werden die Mittel für Investitionen, Bildung und Kinderbetreuung wieder gestrichen werden müssen. Herr Röttgen, deswegen handelt es sich um keine nachhaltige Politik – Sie sehen lediglich zu, dass Sie mit dem zusätzlichen Geld aus dem Wirtschaftsboom schöne Tage verbringen –, sondern um eine Politik, die nicht auf eine **strukturelle Konsolidierung** abzielt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben nicht aufgepasst, Herr Kuhn!)

(D)

Frau Bundeskanzlerin, es wäre notwendig, in einer Aufschwungphase – dann ist es leichter – die Sozialsysteme in Ordnung zu bringen und weiter zu reformieren, das heißt, mehr Qualität aus den vorhandenen Mitteln und unter Beachtung der Lebenschancen künftiger Generationen – auch das bedeutet qualitatives Wachstum – herauszuholen. Aber wo sind die großen Reformen? Die Gesundheitsreform ist Murks. Das haben Sie inzwischen selber eingesehen. Bei der Pflegeversicherung haben Sie keine Reform der Struktur, sondern eine Beitragssteigerung beschlossen. Auf Arbeitsmarktreformen, die vor allem die Chancen der Langzeitarbeitslosen, wieder einen Einstieg zu finden, verbessern, warten wir noch immer. Und welches Theater führen Sie beim Einwanderungsgesetz auf? Herr Glos und Frau Schavan sagen nun, man müsse Gutqualifizierten die Einwanderung erleichtern. Aber, Herr Glos, bei der Verschärfung des Einwanderungsgesetzes haben Sie den Mund nicht aufgemacht. Sie sind damals in die Furche gegangen und haben nichts in dem Sinn bewegt, wie Sie es aufgeschrieben oder heute wortreich verkündet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie machen, ist zu wenig. Sie wollen zwar den Aufschwung verlängern, führen aber keine Strukturreformen durch. Soll man diese Reformen während der nächsten Konjunkturdelle machen, wenn es viel schwieriger ist? Hier vergibt die Große Koalition Chancen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fritz Kuhn

- (A) Herr Glos, nun komme ich zu dem Punkt, den ich in Ihrer Politik für völlig unverständlich halte. Sie sind in der Bundesregierung und der EU der oberste Bremser, wenn es um **ökologische Modernisierung** geht, und zwar auf allen Feldern. Für den Gebäudepass haben Sie fast zwei Jahre gebraucht. Sie haben ihn so gemacht, dass er nicht das bringt, was er hätte bringen können. Frau Bundeskanzlerin, nun wird es wichtig, gerade im Hinblick auf die Diskussionen auf dem Energiegipfel: Herr Glos hat noch nicht einmal die Blaupause für ein Energieeffizienzprogramm in der Schublade, das er bis Ende Juni bei der EU vorlegen sollte. Er hat gepennt. Er will gar nicht mehr Energieeffizienz. Das ist jedenfalls unser Eindruck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Gesetz zur regenerativen Wärme? Keine Spur! Ein Gesetz zur Verbesserung der Kraft-Wärme-Kopplung? Keine Spur! Wer steht mit beiden Beinen auf der Bremse, wenn es um die für einen effektiven Klimaschutz notwendige Festlegung von Verbrauchsobergrenzen für Fahrzeuge geht? Michel Glos, der Chefinnovator Deutschlands, was ökologisches Bremsen angeht. Den Titel haben Sie sich zu Recht verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Das ist auch kein Wunder: Sie sind gegen Energieeffizienz, weil Sie der Sprecher der großen Energiekonzerne und insbesondere der Konzerne, die die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängern wollen, im Wirtschaftsministerium sind. Uns erzählen Sie immer etwas von der tollen, verlässlichen **Atomkraft**. Schauen Sie einmal auf das Kraftwerk Krümmel. Was hat man uns vor wenigen Tagen erzählt? Der Vorfall habe sich nur außerhalb des Reaktors ereignet. Gestern haben wir erfahren, dass es zum Druckabfall im Reaktordruckbehälter kam. Dies wurde noch verschwiegen. Ich würde der Bundesregierung – das geht auch an den Umweltminister – den Rat geben, einmal die Verlässlichkeit des Betreibers Vattenfall für Atomkraftwerke nach dem Atomgesetz zu prüfen und nicht dauernd auf der Bremse zu stehen, wenn es um neue Fragestellungen geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Ich komme zur **Energieeffizienz**. Frau Merkel, Sie haben einen Wirtschaftsminister, der am 24. November 2004, also vor nicht allzu langer Zeit, in diesem Haus gesagt hat – ich zitiere –:

Mit dem so genannten EEG und Ähnlichem sind im Grunde Steuern für Spinnereien verbunden, die Ihrer Ideologie entsprechen, die aber an der wirtschaftlichen Wirklichkeit der Welt ein ganzes Stück vorbeigehen.

Wir haben fast 300 000 neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie haben gar nichts geschaffen!)

- (C) Im Rahmen der Effizienzstrategie der Bundeskanzlerin und der Energieszenarien soll diese Branche weiter wachsen. Aber der Chefbremser sitzt im Wirtschaftsministerium

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das macht der Gabriel!)

und soll dies jetzt, wie ich gelesen habe, bis Sommer zusammen mit dem Umweltminister ausarbeiten. Frau Kanzlerin, da haben Sie wirklich den Bock zum Gärtner gemacht. Herr Glos will gar nicht, dass diese Branche wächst. Er hält das für Spinnerei. Dazu hätten Sie, Herr Glos, in Ihrem „goldenen Schnitt“ etwas sagen sollen, anstatt über Tugend zu philosophieren, wofür Sie meines Erachtens wahrhaft der Ungeeignetste sind, den die Bundesregierung aufzubieten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Story war, dass Sie, Herr Glos, uns erzählt haben, Sie seien der oberste Wettbewerbshüter im Sinne der sozialen Marktwirtschaft à la Ludwig Erhard. Wir haben uns einmal angesehen, was Sie, Herr Glos, tatsächlich geleistet haben. Beim Telekommunikationsgesetz haben Sie Ihr ursprüngliches Vorhaben aufgegeben. Jetzt klagt die EU, damit das, was Sie beschlossen haben, nicht stattfinden kann. In Sachen Bahn haben Sie, Herr Glos, sich monatelang in den Medien als Wettbewerbshüter dargestellt, aber jetzt sind Sie eingeknickt. Wenn dem großen Veranstalter Bahn für 18 Jahre das Netz überlassen werden soll, dann frage ich mich, wo der Wettbewerbshüter Michel Glos war, als es darum ging, das Netz, das ich als öffentliches Gut betrachte, wirklich allen zur Verfügung zu stellen – wieder in der Furche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihrer Arbeitsweise. Sie machen einige Monate ein bisschen Wind, schauen, dass Sie ein bestimmtes Image bekommen, und wenn es hier im Hause, in der Bundesregierung oder in der EU zum Schwur kommt, dann geht Michel Glos als Erster in die Furche und weiß nicht mehr, wovon er geredet hat. Wettbewerbshüter sind Sie mit dieser Politik nicht.

Ich bringe ein weiteres Beispiel.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Reden Sie mal zur Sache!)

Als Wirtschaftsminister sind Sie dafür verantwortlich, ob die **Doharunde** – die WTO-Verhandlungen – erfolgreich wird oder nicht. Die Verhandlungen sind jetzt gescheitert. Einer der wesentlichen Gründe dafür war, dass die Europäer und die Amerikaner nicht in der Lage waren, von der Subventionierung ihrer Agrarexporte abzuweichen und so den Entwicklungsländern eine neue Chance auf dem Weltmarkt zu geben. Wo war der Vorschlag des Wettbewerbshüters Michel Glos an dieser Stelle? Er hat keinen einzigen gemacht, um die Doharunde flottzumachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sich hinter den Subventionen für die bayerischen Großbauern versteckt, aber Wettbewerb hat es nicht

Fritz Kuhn

- (A) gebracht, was Sie gemacht haben. Sie haben völlig dabei versagt, einen positiven deutschen Beitrag zur Doharunde zu leisten. Deswegen, so finde ich, haben Ludwig Erhard, Walter Eucken, Müller-Armack, die Sie als Ihre Ahnen reklamiert haben, in Ihnen jedenfalls bislang keinen positiven Nachfahren gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist ja peinlich!)

Der „goldene Schnitt“, den Sie hier vorgelegt haben, Herr Glos – damit komme ich zum Schluss –,

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist nur noch peinlich!)

ist ein ziemlich großer Mist. Es ist Lyrik, eine Sammlung von Zahlen und Sachen, die sich nicht bestätigt haben. Deswegen haben übrigens der Finanzminister und die Bundeskanzlerin gesagt, dass sie Ihre Zahlen, nämlich 70 Milliarden Euro zu investieren, die Steuern zu senken, die Sozialabgaben zu senken und erst 2012 zu konsolidieren, nicht nachvollziehen können. Sie sind mit diesem Programm eigentlich auch in der Bundesregierung vollständig auf die Nase gefallen – ich finde, zu Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Dr. Rainer Wend.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Rainer Wend (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zunächst auf drei meiner Vorredner einzugehen. Das ist in einer Debatte ja auch sinnvoll.

Herr Kollege Brüderle, Sie haben zu Beginn der Aussprache gesagt, der Aufschwung sei nicht der Politik zu verdanken, sondern den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist widersprüchlich, in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs die Fehler und Ursachen ausschließlich bei der Politik zu suchen und in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs zu behaupten, die Politik habe damit überhaupt nichts zu tun. Was haben Sie, Herr Kollege Brüderle, eigentlich für ein **Demokratieverständnis**? Die demokratisch gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind die Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind nichts Fremdes, sie sind kein Neutrum, sondern die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Einen Gegensatz zwischen Bürgern und Politik zu konstruieren, ist in Wahrheit demokratieschädlich und falsch, Kollege Brüderle. Dieser Versuch muss deutlich zurückgewiesen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte gern einige Worte zum Kollegen Gysi sagen. Er hat hier eine Rede gehalten, durch die mir wieder sehr deutlich geworden ist, warum uns, die Linkspartei und die Sozialdemokratie, eigentlich Welten trennen.

Erstens. Sie haben gesagt – ich verstehe das, weil es aus parteitaktischen Gründen geschehen ist –, dieser Aufschwung sei nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen. Meine Erwiderung ist ganz einfach: Wenn heute 1 Million Menschen mehr in Arbeit sind als vor einem Jahr, dann ist bei diesen Menschen der Aufschwung angekommen. Der Aufschwung ist nicht nur bei ihnen angekommen, sondern auch bei denen, die in Arbeit sind und ein Stück weit weniger Angst um ihren Arbeitsplatz als früher haben müssen. Ich wiederhole: Auch bei denen ist der Aufschwung angekommen, Kollege Gysi.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zweitens. Sie haben sich mit der – dieser Punkt ist fast noch wichtiger – Veränderung der **Rentenformel** in der rot-grünen Koalition auseinandergesetzt. Wer den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der Globalisierung und der demografischen Entwicklung – ein sich immer rascher wandelnder Arbeitsmarkt, Variabilität von Investitionen; durch einen Knopfdruck können auf der ganzen Welt innerhalb von Sekunden Milliardenbeträge verschoben werden; wir leben zum Glück immer länger und können immer länger Rente in Anspruch nehmen; es wachsen immer weniger junge Leute nach, die in die Rentenversicherung einzahlen – verspricht, es könne alles so bleiben, wie es gewesen sei, verständigt sich an den Menschen. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wer jetzt keine Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Angriff nimmt und darauf verzichtet, eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben, wird den Wohlstand für künftige Generationen in Wahrheit verspielen. Weil wir das nicht wollen, glauben wir, dass die Linkspartei in unserer Republik nicht koalitionsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Das gilt auch für Berlin!)

Kollege Röttgen, zu Ihrer bemerkenswerten Rede eines aufgeklärten Konservativen: Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen gelänge, mit dieser Positionierung auch die Kolleginnen und Kollegen in Bayern und Baden-Württemberg zu erreichen. Ich finde, Sie haben mit Ihrem Ansatz völlig recht: Wirtschaftspolitik ist auch Geldpolitik, ist auch Investitionspolitik, ist auch Haushaltskonsolidierung.

Wirtschaftspolitik ist aber immer auch Gesellschaftspolitik. Was heißt das konkret? Die Wirtschaft kann nur erfolgreich sein, wenn **Bildung** erfolgreich vermittelt wird. Damit meine ich nicht nur – das haben Sie zu Recht angesprochen – die Bildung im oberen Qualifikationsbereich. Bildung heißt auch, dass die Kinder in unserer Gesellschaft, die in benachteiligten Familien leben, eine Chance auf Bildung und Ausbildung bekommen, damit es aufhört, dass in unserer Gesellschaft nur die studieren können, deren Eltern ihrerseits auch schon studiert haben. Wir wollen, dass sich das ändert. Das muss man dann konkret machen. Das bedeutet zum Beispiel Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung und Ganztags-

Dr. Rainer Wend

- (A) kindergärten. Deswegen ist es richtig, was die Große Koalition in diesem Bereich beschlossen hat. Das heißt aber auch, dass man Kinder nicht schon mit zehn Jahren selektiert und ihnen sagt: Die einen sind nur gut für die Hauptschule, und die anderen sind gut für das Gymnasium. – Wir wollen, dass sie zusammen länger erzogen und individuell besser gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wirtschaftspolitik heißt auch, sich die Frage zu stellen, welche menschlichen Ressourcen wir nicht ausreichend ausschöpfen. Hier frage ich: Tun wir eigentlich alles, um den Frauen in unserer Gesellschaft, in der Wirtschaft die Stellung zu geben, die ihnen zusteht? Wir leisten es uns, qualifizierte Frauen mit Hochschulabschlüssen, mit guten Ausbildungen im Arbeitsmarkt außen vor zu lassen. Deswegen hat die Koalition recht, wenn sie die Betreuung von Kindern um der Kinder und der Mütter willen verbessert, damit sie in unserer Gesellschaft und in unserer Wirtschaft den ihnen zustehenden Platz gewinnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das richtig ist, dann frage ich, wie es damit vereinbar ist, einen finanziellen Anreiz dafür zu setzen, dass die Mütter zu Hause bleiben, anstatt ihre Qualifikationen in Arbeit zu nutzen. Deswegen, meine ich, ist der Ansatz der Betreuungsprämie gesellschafts- und wirtschaftspolitisch falsch.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaftspolitik ist Gesellschaftspolitik, aber auch **Umweltpolitik**. Denn wie können wir uns angesichts der Klimakatastrophe eine wirtschaftliche Entwicklung vorstellen, ohne alle Potenziale für Energieeinsparung und alternative Energien zu nutzen? Ein „Weiter so“ in der Energiepolitik ist nicht nur klimaschädlich, sondern auch wirtschaftspolitisch schädlich. Wir brauchen den ganzheitlichen Ansatz in der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP:
Und nicht selektieren!)

Meine Damen und Herren, mit den Beispielen versuchte ich, deutlich zu machen, dass der Ansatz des Kollegen Röttgen richtig ist: Wirtschaftspolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Dann müssen wir es in dieser Großen Koalition aber auch bis zum Ende durchdeklinieren und uns auf den harten Weg machen, diesen richtigen Aussagen die praktische Politik folgen zu lassen. Wir Sozialdemokraten sind dazu bereit, Kollege Röttgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich gehe nun auf das Papier von Herrn Glos ein. Wie geht es jetzt weiter? Die Ökonomen haben recht: In Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs kann man die größten Fehler machen. Der größte Fehler wäre jetzt, das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauszuerwerfen. Deswegen ist der Haushaltsentwurf des Bundesfinanzministers genau der, den wir in dieser Situation brau-

chen. In Zeiten des Aufschwungs müssen wir die strukturellen Mehreinnahmen für Investitionen nutzen. Konjunkturelle Mehreinnahmen müssen wir aber für die **Konsolidierung des Haushaltes** einsetzen, damit wir in anderen Zeiten, die zwangsläufig kommen werden, den Spielraum haben, antizyklische Politik zu machen und Investitionen in unserem Land zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn bei den Investitionen gibt es Nachholbedarf.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Die **Investitionsquote** in Deutschland ist derzeit mit 1,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nur halb so hoch wie der EU-Durchschnitt. Das kann auf Dauer nicht so bleiben. Dies gilt übrigens auch für die Bildungsinvestitionen. Deutschland investiert 4 Prozent des BIP in das Bildungswesen. 8,3 Prozent investieren beispielsweise die Dänen. Das ist vorbildlich. Deswegen sage ich Ihnen als Sozialdemokrat: Haushaltskonsolidierung in guten Zeiten, aber auch in schlechten Zeiten. Investieren in Infrastruktur und in Bildung ist die Voraussetzung dafür, dass wir die konjunkturellen Zyklen, die es in unserer Gesellschaft immer geben wird, möglichst gut im Griff behalten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines ansprechen: **Arbeitnehmerbeteiligung**. Dabei ist sich die Koalition im Ziel einig. Über die Methoden diskutieren wir noch. Sie sagen: Wer im eigenen Betrieb investiert, bekommt steuerliche Vorteile; die sollen ihn dazu anreizen. Ich finde, Ihr Vorschlag hat einen großen Vorteil, nämlich die Förderung der Identifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem eigenen Betrieb. Das ist das Gute an diesem Modell.

Dieses Modell hat aber drei Probleme. Problem Nr. 1: die Portabilität; auf Deutsch: Wie wird es geregelt, wenn ein Arbeitnehmer den Betrieb verlässt? Problem Nr. 2: das doppelte Risiko von Arbeitsplatzverlust und Kapitalverlust. Das dritte Problem schließlich: Ihr Modell ist verdammt teuer, weil viele Steuervorteile damit verbunden sind. Es belastet den Haushalt mit mindestens 1 Milliarde Euro. Wenn das Modell gut angenommen würde, kostete es sogar noch viel mehr.

Angesichts dieser drei Probleme muss ich sagen: Das Modell, das wir vorgeschlagen haben, das auf den ersten Blick nicht so perfekt erscheint, sichert vor Insolvenz, es hilft den Arbeitnehmern bei einem Betriebswechsel, und am Ende ist es für den Haushalt, den wir ja konsolidieren wollen, verträglicher.

Die Große Koalition streitet viel. Das muss auch so sein, weil wir für die nächsten Wahlen Konkurrenten bleiben. Wir bekommen zusammen aber auch viel hin, und darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält voraussichtlich zum letzten Mal in diesem Hause der Kollege Dr. Reinhard Göhner, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Reinhard Göhner** (CDU/CSU):

So ist es. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wend, Sie haben recht: Wir sind uns im Ziel der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** einig. Ich finde, auch Sie haben einen bemerkenswerten Vorschlag vorgelegt – darüber kann man reden –: Arbeitnehmersparzulage erhöhen, einen neuen Investmentfonds schaffen. Das Problem ist nur, dass das nichts mit Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu tun hat.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]:
So ist es!)

Wir wollen tatsächlich die Beteiligung am eigenen Unternehmen fördern und so die Motivation erhöhen, die Identifikation der Arbeitnehmer mit dem eigenen Unternehmen und die Beteiligung am Gewinn des eigenen Unternehmens ermöglichen. Wer am Gewinn beteiligt sein will, muss allerdings das Risiko des Verlusts hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bin sicher: Wir werden bei gleicher Zielsetzung – stärkere Mitarbeiterkapitalbeteiligung – auch in dieser Frage eine Lösung finden.

Diese Debatte wird von zwei Fragen durchzogen: Wem nutzt dieser Aufschwung? Was ist eigentlich die **Ursache für diesen Aufschwung**? Beides sind wichtige Fragen, weil sich daraus Konsequenzen für die künftige Politik ableiten lassen.

(B) Mal ehrlich: Wer vor 20 Monaten bei Antritt dieser Regierung prognostiziert hätte „1 Million weniger Arbeitslose, 600 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte,“ – so viele waren es allein in den letzten 12 Monaten – „Senkung des Staatsdefizits von 3,7 auf 1,7 Prozent, doppelt so viele offene Stellen, 100 000 mehr angebotene Ausbildungsplätze“, den hätte ich für unzurechnungsfähig erklärt.

Warum ist es trotzdem so gekommen? Das ist in der Tat – darüber sind wir uns völlig einig – nicht allein das Werk der Regierung. Der Welthandel? Jawohl, das ist eine wesentliche Ursache. Aber der Welthandel ist auch von 2001 bis 2005 expandiert,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!
Und trotzdem kein Aufschwung!)

als wir in einem Wechsel von Rezession und Stagnation in unserem Land zugesehen haben, wie andere Länder hohe Wachstumsraten erreichten und wir in der EU auf die hinteren Plätze zurückgefallen sind.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]:
Richtig! Ganz genau!)

Was also ist eigentlich passiert, dass wir jetzt wieder eine solide Wachstumsentwicklung haben?

Seit Ludwig Erhard wissen wir: Die Hälfte einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik ist Psychologie.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Der Dreiklang von Sanieren, Reformieren und Investieren war die richtige Stimmungslage, mit der eine neue

(C) Verlässlichkeit und Nüchternheit in die Politik eingezogen sind. Das ist für Marktbeteiligte in einer sozialen Marktwirtschaft ein Signal, auf dem sich Investitionen und bessere Zukunftsaussichten aufbauen lassen.

Nachdem hier eine kritische Bemerkung zum Verhältnis von **Angebots- und Nachfragepolitik** gemacht wurde, Herr Stiegler, möchte ich doch auf Folgendes hinweisen: Wenn die klassische Nachfragetheorie, also die neosozialistische Theorie der Linken zuträfe, müssten wir jetzt Rezession und explodierende Arbeitslosenzahlen haben. Was ist nämlich passiert? Die Löhne sind in den letzten Jahren – das ist wahr – nur mäßig gestiegen, die Lohnstückkosten sind drei Jahre in Folge gesunken, die Staatsquote und das Staatsdefizit sind gesunken, die Neuverschuldung wurde halbiert, die Notenbankzinsen steigen. All das sind Umstände, die nach der klassischen Nachfragetheorie eigentlich zu Rezession und explodierenden Arbeitslosenzahlen führen müssten. Diese Theorie ist durch die Fakten widerlegt.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, was die Politik zum Aufschwung beigetragen hat, weil wir diese Politik jetzt fortsetzen müssen. Die Neigung, angesichts voller Kassen und höherer Beschäftigungsquote, also in einem Aufschwung, wieder andere Pfade einzuschlagen, ist leider nicht zu übersehen.

(Zuruf von der FDP: Sehr wahr!)

Deshalb möchte ich einige Punkte beleuchten.

(D) – Erstens. Die **moderaten Lohnabschlüsse** haben zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Das ist, wie ich glaube, unstrittig; alle Ökonomen sagen das. In der Konsequenz mögen uns die Politik der Tarifpartner und die Tarifvertragsabschlüsse manchmal nicht gefallen: Den einen sind sie zu hoch, den anderen zu niedrig; den einen sind sie nicht flexibel genug, den anderen zu locker. Einen Schluss können wir aber aus der Entwicklung der letzten Jahre ziehen: Die Tarif- und Betriebspartner können das allemal besser, als wir Politiker bzw. der Staat es jemals könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Zu der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben die **Arbeitsmarktgesetze** der letzten Jahre ganz sicher beigetragen.

Es ist wahr – damit komme ich zu der Frage, wie es sich mit dem Nutzen dieser Reformen verhält –: Wir haben in den Vorjahren vielen Menschen viel zugemutet. Die Arbeitsmarktreformen erschienen zumindest vielen als Zumutung, zum Beispiel weil wir die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld gekürzt haben. Die Tarifpolitik erschien zumindest vielen als Zumutung, weil es für viele keine Steigerung des Realeinkommens gab und manche für das gleiche Geld länger arbeiten mussten. Aber jetzt stellt sich heraus: Solche Zumutungen bringen Ertrag, und zwar – das ist meine These bezüglich der Frage, wem der Aufschwung nutzt – Ertrag für die Schwächsten in unserem Lande, die Arbeitslosen und die Älteren, deren Beschäftigungsquote in Deutschland jahrelang sehr niedrig lag. Erfreulicherweise steigt die Erwerbs-

Dr. Reinhard Göhner

- (A) quote der älteren Beschäftigten rasant an, und wir haben 350 000 Langzeitarbeitslose weniger.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Also die schwächste Gruppe, das heißt die Arbeitslosen, die am schwierigsten einen Arbeitsplatz finden, profitiert. Deshalb kann man ganz eindeutig sagen, die Arbeitsmarktreformen zeigen im jetzigen Aufschwung positive Auswirkungen gerade bei den Schwächsten in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das sollte uns ermutigen, den bisherigen arbeitsmarktpolitischen Kurs fortzusetzen, statt in alte Fehler zurückzufallen.

Zu diesem Kurs gehört auch – das hat sich die Große Koalition von Anfang an klar vorgenommen – die Reduzierung der Abgabenlast. Das Konzept, das Michael Glos vorgelegt hat, vollzieht hier wirklich einen Goldenen Schnitt und ist damit goldrichtig. Es bleibt richtig, neben dem Abbau des Defizits als Priorität Nummer eins und neben der Verstärkung der Investitionen durch Umschichtung die Abgabenlast, also die Lohnnebenkosten und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge, zu senken, um Beschäftigung durch Wachstum, wie Norbert Röttgen richtig abgeleitet hat, zu fördern.

Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent war ein solcher Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

- (B) (Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrwertsteuererhöhung!)

Heute wird die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen, aus der zu ersehen ist, wie realistisch und nachhaltig, also für mehrere Jahre gesichert, bei gleichzeitigem Aufbau einer allgemeinen Liquiditätsrücklage und einer Rücklage für Pensionen bzw. einer Vorsorge für künftige Rentenlasten eine Beitragssenkung um einen vollen Prozentpunkt ist. Wir können nicht nur auf 3,5 Prozent, sondern sogar weiter absenken; da bin ich ganz zuversichtlich. Um es klar zu sagen: Die durch zuviel gezahlte Beiträge entstandenen Überschüsse gehören niemand anderem als den Beitragszahlern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Und wie ist es mit dem Bundeszuschüssen, die wir gezahlt haben? Wem gehören die?)

– Herr Stiegler, wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam einen wichtigen Grundsatz festgelegt. Wir wollen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken, versicherungsfremde Leistungen in Nürnberg durch Steuern finanzieren und dafür 1 Prozent Mehrwertsteuer in die Kasse geben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das haben wir auch getan!)

– Das haben wir in der Tat getan.

Das Gegenteil dieser richtigen Strategie wäre, Beiträge aus der Kasse in Nürnberg in den Bundeshaushalt umzulenken –

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überflüssig!)

und das auch noch mit der Begründung, eindeutig versicherungsfremde Leistungen durch lohnbezogene Beiträge finanzieren zu wollen.

(Zuruf von der FDP: Das habt ihr doch gestern beschlossen!)

Die Erfindung eines Eingliederungsbetrages wäre völlig konträr zu den von uns in der Koalition gemeinsam formulierten Zielen. Hartz IV ist keine Versicherungsleistung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Grundsicherung. Und Eingliederungsleistungen, die ja auch für erwerbsfähige Arbeitslose erbracht werden, die noch nie einen Cent in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sind so versicherungsfremd, wie es gar nicht mehr versicherungsfremder sein kann.

Ich plädiere dafür, an der **Zielsetzung** der Großen Koalition festzuhalten, die extrem hohen Sozialabgaben zu senken und zumindest die versicherungsfremden Leistungen durch Steuern zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist der beschlossene Weg in der Krankenversicherung.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wird aber nicht umgesetzt!)

Das war zu Beginn der Koalition unser Weg in der Arbeitslosenversicherung.

Wir sollten jetzt nicht das Gegenteil machen. Wir sollten die Strategie des Bundeswirtschaftsministers konsequent umsetzen:

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen Sie sich einmal den Haushaltsentwurf von gestern an!)

weiteren Defizitabbau; Investitionen durch Umschichtungen fördern, vor allen Dingen für Forschung und Entwicklung; Abgaben senken; die Sozialversicherung möglichst weit gehend vom Arbeitsverhältnis entkoppeln und danach Steuersenkungen vornehmen. Das sind die richtigen Prioritäten.

Diese Strategie ist mit realistischen Zahlen unterfüttert. Bei der Kalkulation wurde ein Wachstum von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Ich habe bis heute niemanden gehört, der diese Rechnung in Zweifel gezogen hat.

Deshalb glaube ich, dass dies die Strategie ist, die uns nicht nur mittelfristig weiter auf Wachstum und Beschäftigung hoffen lässt, sondern auch dazu beitragen kann, dass wir mit der richtigen Psychologie einer verlässlichen, geradlinigen und konsequenten Politik ohne Zickzackkurs auch weiterhin die Marktbeteiligten zu Investitionen, aber auch zu Konsum ermuntern können, um

Dr. Reinhard Göhner

- (A) damit zu mehr Wachstum und Beschäftigung in unserem Lande zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Schlussbemerkung lautet: Hier macht niemand in wirtschaftspolitischer Wachstumseuphorie. Wir haben wieder Wachstum. Wir liegen aber unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.

(Jörg van Essen [FDP]: Genauso ist es! –
Ludwig Stiegler [SPD]: Nicht mehr!)

Wir liegen gerade einmal im Durchschnitt des Euro-raums. Ich bin ganz sicher: Deutschland kann mehr. Wir können wieder Lokomotive in der EU werden,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir sind es schon!)

wenn wir den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Kollege Göhner, da ich in Kenntnis Ihres und meines Terminkalenders für den heutigen Vormittag davon ausgehe, dass auf diese gerade vorgetragene Rede in knapper weiterer Frist die Niederlegung Ihres Mandats folgt, will ich diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für eine außergewöhnlich langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag und die hier geleistete Arbeit – auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen – ganz herzlich zu danken.

(B)

Ich verbinde das mit dem ausdrücklichen Wunsch und der Erwartung, dass Sie der Politik ganz gewiss nicht verloren gehen und an anderer Stelle weiter eifrig daran mitwirken, dass sich die Hoffnung erfüllt, die Sie am Schluss formuliert haben: dass dieses Land noch mehr leisten kann, als es gegenwärtig leistet. Herzlichen Dank und alles Gute für Ihre weitere Arbeit!

(Beifall)

Nun erhält die Kollegin Andrea Wicklein für die SPD-Fraktion das Wort.

Andrea Wicklein (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten belegen es: Der wirtschaftliche Aufschwung ist da – nicht nur im Westen, sondern auch im **Osten unseres Landes** –, auch wenn das einige Leute hier nicht wahrhaben wollen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie sind blind!)

Das Wirtschaftswachstum liegt in den ostdeutschen Ländern bei rund 3 Prozent und damit über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. 200 000 Arbeitslose haben seit dem vergangenen Jahr wieder eine feste Beschäftigung im Osten gefunden. Die Kurzarbeitslosigkeit, Herr Gysi, ist um 20 Prozent und die Langzeitarbeitslosigkeit ist um 8 Prozent zurückgegangen. Das kann uns noch nicht zufriedenstellen. Aber das ist viel mehr als nichts.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Das verarbeitende Gewerbe konnte sogar um 11,6 Prozent zulegen. Die Auftragsbücher vieler Unternehmen sind voll. In der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie wächst die Zahl der neuen Arbeitsplätze überproportional. Laut Gesamtmetall ist im Osten die Zahl der Arbeitslosen innerhalb der vergangenen zwölf Monate sogar um 32 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der offenen Stellen nahm um 85 Prozent zu. Der Export entwickelt sich weiter positiv. In wichtigen Wachstumsbranchen legt der Osten deutlich zu, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien. Ostdeutschland hat sich zum weltweit führenden Standort der Solarbranche entwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frankfurt an der Oder oder Freiberg in Sachsen sind beste Beispiele dafür. Es geht vorwärts in Ostdeutschland.

Die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre für den Aufbau Ost zahlen sich aus. Dieser Trend ist ermutigend. Aber die Arbeitslosenquote ist im Osten im Durchschnitt nach wie vor doppelt so hoch wie im Westen. Hier gibt es also noch viel zu tun.

Es ist aber wichtig, das Positive, das sich im Osten Deutschlands entwickelt hat, noch besser zu vermarkten. Ostdeutschland ist ein attraktiver Standort. Investoren schätzen nicht nur die guten Förderbedingungen und die moderne Infrastruktur, sondern auch die gut qualifizierten Facharbeiter, die hohe Flexibilität und die gute Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sind beste Voraussetzungen für Investitionen.

(D)

Die **Standortwerbung** für die neuen Länder hat sich bereits ausgezahlt. Die Standortmarketinggesellschaft IIC, die bis Ende 2006 für die Investorenwerbung in Ostdeutschland zuständig war, hat eine Investitionssumme von 4,7 Milliarden Euro eingeworben und damit 21 000 neue Arbeitsplätze in Ostdeutschland geschaffen. Die Entscheidung war richtig, die IIC und die für die alten Bundesländer zuständige Gesellschaft zu einer gemeinsamen schlagkräftigen Institution unter dem Namen „Invest in Germany“ zusammenzuführen.

Herr Minister Glos, von der neuen Gesellschaft spreche ich mir eine noch bessere Positionierung Deutschlands im internationalen Wettbewerb der besten Standorte. Das wünsche ich mir für Deutschland insgesamt, aber im besonderen Maße für die ostdeutschen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotz der guten Nachrichten aus Ostdeutschland gibt es zweifelsohne nach wie vor große Herausforderungen. Ich erinnere an die anhaltende Abwanderung von jungen, gut qualifizierten Menschen, insbesondere von Frauen, aus den strukturschwachen Regionen. Dieser Trend verschärft die demografische Entwicklung in vielen Landstrichen Ostdeutschlands zusätzlich und gefährdet dort die Zukunftschancen der Menschen.

Andrea Wicklein

- (A) Die schon jetzt vorhandene Lücke bei **Fachkräften** in vielen Branchen wird durch den wirtschaftlichen Aufschwung noch weiter vergrößert. Die Nachfrage nach diesen Fachkräften wird steigen. Deshalb sage ich ganz klar: Die Lohnunterschiede zwischen Ost und West werden vor diesem Hintergrund zu einer Wachstumsbremse. Gute Fachkräfte gehen dorthin, wo sie für ihre Arbeit gut bezahlt werden. Wenn also die ostdeutsche Wirtschaft weiter am Aufschwung teilhaben will, wird sie bei den Löhnen zulegen und verstärkt aus- und weiterbilden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat gerade den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands verabschiedet. Das Fazit daraus: Nur innovative Unternehmen werden Gewinner der Globalisierung sein und sich am Markt behaupten können. In Ostdeutschland besteht nach wie vor das Problem, dass es bei den überwiegend kleinen Unternehmen große Defizite im Bereich von **Forschung und Entwicklung** gibt. Kommen in den alten Bundesländern auf 10 000 Erwerbstätige 85 Mitarbeiter aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, so sind es in den ostdeutschen Bundesländern lediglich 46. Herr Minister, ich hoffe daher sehr, dass Sie beim Umbau der Innovationsprogramme für Ostdeutschland keine Abstriche machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Ich hoffe, dass die positiven Erfahrungen mit den bewährten Programmen Inno-Watt und NEMO, die wir unter Rot-Grün beschlossen haben, weiter genutzt werden. Wir brauchen diese Programme, um die Akteure vor Ort zu vernetzen und den Wissenstransfer in die Regionen zu unterstützen.

Auch die Anstrengungen für neue Existenzgründungen in Ostdeutschland müssen wir fortsetzen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die KfW seit Januar dieses Jahres die Initiative „Kleiner Mittelstand“ ins Leben gerufen hat. Ich konnte mich bei Gesprächen mit Banken selber davon überzeugen, dass diese Programme greifen, nachgefragt werden und von den Hausbanken aktiv unterstützt werden. So gute Rahmenbedingungen für Existenzgründer gab es noch nie.

Von großer Bedeutung für Investitionen in den ostdeutschen Bundesländern ist auch die Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Allein von 2004 bis 2006 konnten Investitionen in Höhe von 27 Milliarden Euro in der gewerblichen Wirtschaft mit Fördermitteln von nur 4,9 Milliarden Euro angestoßen werden. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist damit eines der erfolgreichsten Förderinstrumente für strukturschwache Regionen in Ost und West und muss daher auch in Zukunft auf sehr hohem Niveau fortgeführt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Aspekt ansprechen. Um die positive Entwicklung in Ostdeutschland fortzuführen, brauchen wir verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Wir diskutieren derzeit über die Föderalismusreform II. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass die ostdeutschen Bundesländer nach 2019 auf eigenen Füßen stehen können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der Solidarpakt II und der Länderfinanzausgleich erhalten bleiben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Wicklein!

Andrea Wicklein (SPD):
Ich komme zum Schluss.

Die Fakten sprechen für sich. Der wirtschaftliche Aufschwung ist da – auch in Ostdeutschland. Es gibt noch immer sehr viel zu tun. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht locker lassen. Packen wir es gemeinsam an!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Laurenz Meyer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass diese Debatte sehr wichtig gewesen ist, weil wir uns etwas grundsätzlicher mit der Strategie und dem Grundgedanken beschäftigt haben – dies gilt insbesondere für die Rede des Kollegen Röttgen; auch Kollege Wend hat dies getan –, wie wir vorangehen wollen und wie vernetzt die Bereiche sind, die auf das Einfluss haben, was sich hinterher in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung für alle Menschen als Erfolg niederschlägt.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort **Arbeitsplätze** ist deutlich zu machen – dies ist hier aufgekommen; Kollege Röttgen hat darauf hingewiesen –, dass Wachstum kein Selbstzweck ist. Es ist nämlich so: Immer dann, wenn mehr Menschen in Arbeit kommen – es gibt ja jetzt einen riesigen Erfolg am Arbeitsmarkt –, dann ist das nicht nur für die Betroffenen selbst eine sehr wichtige Veränderung, die sie erfahren – nämlich dass sie wieder Arbeit haben und in Beschäftigung sind –, sondern weit über die Betroffenen hinaus auch für alle diejenigen, die in den vergangenen Jahren Angst hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren: Sie verlieren diese Angst nach und nach.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ganz wichtig für den Aspekt, in welcher psychologischen Situation die Arbeitnehmer ihrer Arbeit nachgehen.

Zusätzlich ist dies nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Volkswirtschaft gut. Derjenige, der Arbeit hat, zahlt in die Sozialsysteme ein. Derjenige, der

Laurenz Meyer (Hamm)

- (A) seine Angst verliert, auch von einem Arbeitsplatzverlust betroffen sein zu können, gibt wieder mehr Geld aus, statt aus Angst jeden Euro, der übrig ist, für schlechte Zeiten oder aufgrund dieses Grundgefühls auf die Seite zu legen. Deswegen ist das, was für den einzelnen Menschen gut ist, immer auch für die Volkswirtschaft gut. Das ist die eigentliche Philosophie der sozialen Marktwirtschaft. Wir kümmern uns um den Einzelnen, und wenn es dem Einzelnen gut geht, geht es auch der Volkswirtschaft gut.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist es wichtig, dass wir die Themen Wachstum, Beschäftigung und Wirtschaftspolitik nicht nur vor dem Hintergrund von Zahlen diskutieren, sondern die Vernetzung der einzelnen Bereiche berücksichtigen. Nehmen Sie das Stichwort – der Kollege Wend hat es angesprochen – **Familienpolitik**.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Das Gesagte gilt auch in diesem Zusammenhang: Wir müssen den jungen Frauen in unserem Land, von denen viele gut qualifiziert sind und eine gute Berufsausbildung haben, mehr Wahlmöglichkeiten bieten, damit sie ihren Beruf nicht aufgeben müssen, weil sie keine aus ihrer Sicht adäquate, gute Betreuung für ihre Kinder finden.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann verzichtet auf die Herdprämie!)

- (B) – Ich finde es ganz schön krude, wenn Sie dazwischenrufen. Sie haben doch verdammt noch einmal Jahre Zeit gehabt, etwas zu tun. Sie haben aber nichts getan, und jetzt maulen Sie rum; das ist doch wirklich unglaublich. Herr Kuhn, auch Ihr Redebeitrag – qualitatives Wachstum – war wirklich nicht besonders gut. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir für die jungen Frauen etwas machen, dann machen wir nicht nur etwas für die jungen Frauen – mehr Betreuungsmöglichkeiten, mehr Wahlmöglichkeiten –, sondern auch etwas für das ganze Land, weil die Volkswirtschaft auf diese gut qualifizierten jungen Frauen überhaupt nicht verzichten kann – wenn sie denn mitmachen wollen und im Beruf bleiben wollen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schewe-Gerigk zulassen?

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Aber natürlich, da ich sie wegen ihrer Maulerei angegriffen habe, darf sie auch fragen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es um die richtigen Sachen geht, ist es vernünftig, zu maulen.

Herr Meyer, Sie haben gesagt, es sei wichtig, dass die gut ausgebildeten Frauen erwerbstätig sind und dass wir für die Kinderbetreuung sorgen. Da bin ich sofort bei Ihnen. Wie verhält sich das aber zu Ihrem Vorschlag, den Frauen, die ihre Kinder zu Hause selbst betreuen und nicht in eine Kinderbetreuung geben – eine – ich sage einmal – Zuhausebleibprämie oder Herdprämie in Höhe von 150 Euro zu zahlen? Es ist doch klar, dass jede Frau mit einem kleinen Einkommen oder eine Hartz-IV-Empfängerin davon absehen wird, ihr Kind in die Kinderbetreuung zu geben, weil sie dann 150 Euro bekommt. Ich würde gerne Ihre Position dazu kennenlernen.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Und die der SPD!)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Wir werden uns darüber unterhalten, wie das im Einzelnen auszugestaltet ist. Der Grundgedanke, der dahintersteht, ist aber völlig klar: Wir wollen den jungen Frauen nicht vorschreiben, wie sie sich zu verhalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Detlef Parr [FDP])

Politik hat die Entscheidung von jungen Familien, wie sie sich organisieren, überhaupt nicht zu beeinflussen. Wir haben aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Entscheidung in beide Richtungen möglich ist. Das genau wollen wir. Wir wollen die Entscheidung möglich machen.

Ich will Ihnen ein Beispiel dazu bringen: Im Rahmen einer Veranstaltung wurden Unternehmen ausgezeichnet, die in diesem Bereich besonders aktiv waren. Der Professor einer großen Uni in Bayern, die ausgezeichnet wurde, berichtete in diesem Zusammenhang von folgender Situation: Die Jahrgangsbesten werden ausgezeichnet, sechs Professoren sitzen auf der Bühne, alles Männer, und die sechs Jahrgangsbesten dieser Universität sind ausschließlich junge Frauen. Wir möchten, dass diese jungen Frauen die Entscheidung, ob sie später einen Beruf ausüben und Kinder haben, selbst treffen können. Darum geht es hier, und nicht darum, dass der Staat Vorgaben macht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier ist ein Stichwort gefallen, das aus meiner Sicht, auch von den Kollegen der SPD, insbesondere vom Kollegen Stiegler, viel zu negativ gesehen wird: **Zeitarbeit**. Sie haben die Zeitarbeit abqualifiziert und in eine Ecke gestellt, in die sie aus Sicht der CDU/CSU nicht gehört. Es gab einen Zuwachs an Zeitarbeitsverhältnissen, weil die Unternehmen die Zeitarbeit aufgrund des sehr starren Arbeitsmarktes in Deutschland als Ventil nutzen. So steuern sie gegen. Aber die Entwicklung zeigt doch – Herr Stiegler, die Zahlen müssen Sie sich einfach zu Gemüte führen –, dass der Prozess in vollem Gang ist und dass gerade die Zeitarbeit der Durchlauferhitzer in die Unternehmen hinein ist.

Es gab zunächst ein ganz starkes Anwachsen der Zahl der Zeitarbeitsplätze zu Beginn des konjunkturellen Auf-

Laurenz Meyer (Hamm)

- (A) schwungs, zu Beginn dieser Legislaturperiode. Seit einigen Monaten stagniert die Zahl der Zeitarbeiter. Das liegt nicht daran, dass keine neuen eingestellt werden, sondern daran, dass ein Drittel derer, die eingestellt worden sind, inzwischen in Unternehmen angekommen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und zwar entweder in denen, in denen sie tätig waren, oder in anderen. Die Brücke Zeitarbeit hat sich bewährt. Wir werden deshalb alles tun, um die Beweglichkeit zu erhalten und die Zeitarbeit weiterhin als den Motor in die Unternehmen hinein nutzbar zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der in der Diskussion zum Teil eine Rolle gespielt hat. Dies betrifft das Stichwort **qualitatives Wachstum** und die Frage, was das eigentlich ist. Darüber, dass wir die Definition von qualitativem Wachstum nicht den Grünen überlassen, brauchen wir, glaube ich, nicht lange zu reden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, doch!)

Ich will auf Folgendes hinweisen – ich glaube, dass wir in SPD und Union dabei zumindest von der Grundansicht her völlig auf einer Linie sein können –: Qualitatives Wachstum wird häufig verbunden mit Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, mit Arbeitsplätzen in sogenannten weichen Industrien.

(B)

Ich will hier klipp und klar für uns sagen: Deutschland ist Industrieland. Deutschland muss Industrieland bleiben. Wenn Deutschland nicht Industrieland mit modernen Technologien und mit modernen Arbeitsplätzen in der Industrie bleibt, dann werden wir die ganzen Dienstleistungsarbeitsplätze nicht finanzieren können. Deshalb bekennen wir uns zum **Industriestandort Deutschland**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist in dieser Diskussion wichtig. Denn Industrie-arbeitsplätze sind in vielen Bereichen in Deutschland gefährdet. Wir müssen jetzt zum Beispiel im Rahmen der CO₂-Problematik hinsichtlich der Aluminiumhütten anpassen, dass nicht alles, was mit NE-Metallen zu tun hat, plötzlich bruchstückhaft aus Deutschland verschwindet. Wir müssen Vorsorge treffen. Wir müssen in allen Politikbereichen darauf achten, dass es nicht zu bruchhaften Entwicklungen kommt, dass die Entwicklungen stetig verlaufen und dass wir zu Veränderungen kommen, die wir wollen. Aber dabei dürfen wir keine Brüche in Kauf zu nehmen, die Arbeitsplätze gefährden, insbesondere Industrie-arbeitsplätze.

Deswegen unser Bekenntnis zum Industrieland: Deutschland gehört für uns dazu. In den modernen Bereichen müssen wir für moderne Arbeitsplätze sorgen. Deswegen müssen wir uns als Parlament mit einem Phänomen beschäftigen, das in Deutschland vorherrschend

ist. Dieses Phänomen ist eine Technologie- und Technik-feindlichkeit, die sich auch in der geringen Zahl an **Ingenieuren** niederschlägt. Wenn Technologie und Technik in der Politik und auch in der Bevölkerung so schlecht angesehen sind, dann ist es klar, dass weniger junge Leute ein Studium ergreifen, das mit diesen Bereichen zu tun hat und in der Öffentlichkeit nicht so angesehen ist, und eher ein Studium, durch das man Jurist oder Diplomkaufmann wird.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Wend [SPD])

Deswegen ist es eine ganz wichtige Voraussetzung, sich mit dem Grundphänomen zu beschäftigen.

Dies betrifft auch die Steuerpolitik, zum Beispiel versicherungsfremde Leistungen in den sozialen Sicherungssystemen zukünftig stärker aus Steuern zu finanzieren. Diese ganze Vernetzung müssen und wollen wir sehen. Unter diesen Gesichtspunkten ist eine solche Debatte wie die heutige nicht nur unbedingt notwendig, sondern wir sollten sie zum Wohl der Menschen in Deutschland auch fortsetzen, und zwar mit dieser Gesamtkonzeption mit Blick über den Tellerrand der Politikfelder hinaus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5901 mit dem Titel: „Goldener Schnitt 2012“ verwirklichen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt bei Zustimmung der FDP und Ablehnung des Rests des Hauses.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport**

– Drucksache 16/5526 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 16/5937 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) **Bekämpfung des Dopings im Sport vorantreiben und Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen**

– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bekämpfung des Dopings im Sport

– Drucksachen 16/4738, 16/4166, 16/5937 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke vor.

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, eineinviertel Stunden zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Klaus Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus Riegert (CDU/CSU):

(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Doping zerstört die Grundwerte des Sports. Ein unfairer und manipulierter Wettkampf hat auch nichts mehr mit dem olympischen Gedanken gemeinsam. Doping täuscht die Mitstreiter im Wettkampf und die Zuschauer und gefährdet nicht zuletzt die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Wie die jüngsten Dopingbekenntnisse im Radsport belegen, verläuft die unerlaubte Leistungssteigerung im Spitzensport zunehmend in organisierten Strukturen. Diese können nur durch gezielte, auch strafrechtliche Maßnahmen bekämpft werden. Der Fokus der Medien liegt beim Doping naturgemäß auf dem Leistungs- und Spitzensport. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Doping auch im Breitensport bis hin zu sportlichen Betätigungen im Fitness- und Freizeitbereich anzutreffen ist. Doping ist damit ein Problem des Sports insgesamt und bedarf der breit angelegten und gemeinsamen Bekämpfung durch Sport, Politik, Justiz, Wirtschaft, Medien und nicht zuletzt die ganze Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Dopingbeichten der Radsportler sind zu begrüßen. Wo aber bleibt die internationale Diskussion? Findet endlich ein Umdenken der Sportler statt? Es ist nicht allein damit getan, sich als Dopingsünder zu outen. Die Fahrer müssen nun auch die Hintermänner und die Strukturen aufzeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C) Die Erklärungen zeigen mir, dass die geplanten Regelungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport richtig sind. Die Anstrengungen des organisierten Sports allein reichen nicht aus. Der Staat muss mit seinen Ermittlungsbehörden in den Fällen eingreifen, in denen kriminelles Unrecht geschieht. Er ist in der Lage, die hinter dem dopenden Sportler verdeckt arbeitenden Netzwerke aufzudecken und zu zerschlagen. Genau hier greifen die von uns verabredeten und geplanten sowie vom Kabinett bereits im März dieses Jahres verabschiedeten Regelungen.

Zu den Inhalten. Erstens: **Strafverschärfungen** für banden- und gewerbsmäßige Dopingstraftaten und Abschöpfung der Vermögensvorteile. Die Erhöhung der Höchststrafe von heute drei Jahren auf zehn Jahre ist ein klares Signal.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

Ein Blick ins Strafgesetzbuch zeigt: Eine Höchststrafe von zehn Jahren ist schon etwas. Das ist zum Beispiel im Jugendstrafrecht die Höchststrafe für Mord. Mit der Erhöhung der Höchststrafe auf zehn Jahre haben wir wirklich ein Signal gesetzt.

Zweitens: die Nutzung der **Telefonüberwachung** bei schweren Dopingdelikten.

Drittens: die Übertragung der Ermittlungsbefugnisse auf das **Bundeskriminalamt**.

Viertens: die Verpflichtung zur Aufnahme von **Warnhinweisen** bei Arzneimitteln, die für Doping geeignet sind. (D)

Auch die von uns beschlossene Strafbarkeit des **Besitzes** einer nicht geringen Menge bestimmter Dopingsubstanzen ermöglicht eine wirksamere Strafverfolgung des Handels mit gefährlichen und häufig verwendeten Dopingmitteln. Damit, lieber Kollege Hermann, können wir den Trainer, den Betreuer oder den Sportler mit dem Kofferraum oder Schrank voller Dopingmittel bestrafen, ohne ihm Handel nachweisen zu müssen.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD] – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können wir jetzt schon! – Gegenruf des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD]: Nein! Das ist doch Quatsch!)

Dadurch wird auch der Tatbestand des Handels konkretisiert, wie Sie, lieber Kollege Parr, immer richtig anmerken. Im Übrigen sind wir uns, wie wir gestern im Ausschuss festgestellt haben, bis auf das Piktogramm auf der Packung einig, lieber Kollege Parr. Deshalb: Stellen Sie sich nicht so an, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der FDP)

Von einem Tatbestand, mit dem der Besitz geringer Mengen von Dopingmitteln zum Eigengebrauch unter Strafe gestellt würde, halten wir nichts. Wollen Sie wirklich jeden Pillenschluckler im Fitnessstudio mit Gefängnis bedrohen?

Klaus Riegert

(A) Von parallelen Verfahren – vor dem **Sportgericht** und vor einem **ordentlichen Gericht** – halte ich auch nichts. Das Sportgericht sperrt sofort für zwei Jahre, und es gilt Beweislastumkehr. Das ordentliche Gericht urteilt nach vielen Monaten, vielleicht gibt es sogar einen Freispruch. Das würde auf Dauer die Beweislastumkehr der Sportgerichtsbarkeit zerstören. Damit würden wir ein granatenmäßiges Eigentor schießen, wie es Innenminister Schäuble so treffend formulierte.

Auch ein Tatbestand des **Sportbetrugs**, wie ihn die Grünen plötzlich so vehement fordern,

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht plötzlich, schon lange!)

ist schlicht Unsinn. Oberstaatsanwalt Kirkpatrick hat es Ihnen bei der Anhörung doch erklärt: Selbst wenn man rechtliche, verfassungsrechtliche und tatsächliche Bedenken hintanstellt, wird kein Richter aufgrund dieses Tatbestandes verurteilen, weil er dazu negative Proben aller am Wettkampf beteiligten Sportler bräuchte. Das funktioniert nicht.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Es funktioniert nicht, zu denken, wir machen nun ein Gesetz, und Doping ist ab morgen kein Problem mehr. So wird es nicht gehen. Politik und Sport, aber auch die Sponsoren und die Medien stehen zusammen in der Verantwortung, den Kampf gegen Doping zu führen. Wir haben über das Gesetz hinaus ein Maßnahmenpaket vorbereitet: Wir werden bei den Beratungen über den Haushaltsplan über die Mittel für die NADA und über die Mittel für Prävention reden. Wir haben den WADA-Code unterzeichnet. Wir fordern Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Ländern. Wir wollen mehr Prävention. Wir tun also einiges.

(B) Meine Frage an die Fachleute – an Sportler, Sportwissenschaft und Forschung – lautet: Gibt es heute Sportarten, in denen Weltklasseleistungen und Olympiasiege nur noch mit Doping erreichbar sind? Wenn ja, welche? Sollte es solche Sportarten geben, müssen wir unsere Spitzensportförderung grundsätzlich überdenken. Wir stehen zu Leistung und Erfolg, aber fördern nur und fördern sauberen, manipulationsfreien Sport.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu wird unser heute zu verabschiedendes Gesetz einen Beitrag leisten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der nächste Redner ist der Kollege Detlef Parr für die FDP-Fraktion.

Detlef Parr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer heute und in den letzten Wochen einen Blick in die Zei-

tungen geworfen oder Fernsehen geschaut hat, könnte meinen, der Sport in unserem Lande bestünde nur noch aus Lug und Trug: Doping war und ist das beherrschende Thema und Schlagwort dieser Tage. (C)

Wenn wir über Sport in Deutschland reden, reden wir aber auch über die 27 Millionen Mitglieder in zigtausenden **Vereinen**, über annähernd 8 Millionen im Interesse unserer Gesellschaft und unseres Landes ehrenamtlich Tätige, dann reden wir über Menschen, denen Sport einfach Spaß macht und die sich bewegen wollen. Niemand von uns darf in dieser Diskussion dazu beitragen, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Obhut unserer Vereine geben wollen. Die Vereine haben nach wie vor unser Vertrauen verdient.

Natürlich wird der Breitensport vom **Spitzensport** erheblich beeinflusst: Wir brauchen Vorbilder wie aus dem Sommermärchen 2006, die dem Sport neue Impulse geben und dazu auffordern, selbst aktiv zu werden. Deswegen diskutieren wir heute über einen Gesetzentwurf, der dazu beitragen soll, den Betrugern im Spitzensport endlich das Handwerk zu legen.

Der Bundesregierung ist es gelungen – allerdings nach einer quälend langen Zeit der Untätigkeit –,

(Dagmar Freitag [SPD]: Das lag nicht an uns!)

einen Entwurf mit einer Reihe von richtigen Lösungsansätzen vorzulegen, der, ergänzt durch das Maßnahmenpaket, in vielen Bereichen mit unserem Antrag identisch ist.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Dann können Sie ja zustimmen!) (D)

Das hat uns Klaus Riegert gestern im Sportausschuss noch bestätigt. Gut, dass er unsere Ideen aus gemeinsamer Oppositionszeit in die Regierung hinübergerettet hat. Vielen Dank dafür, Klaus!

(Beifall bei der FDP – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Dann stimmen Sie zu!)

In den Sportverbänden ist vieles zur Dopingbekämpfung auf den Weg gebracht worden. Die Sponsoren beginnen, stärker Verantwortung zu übernehmen. Aber sind wir uns eigentlich an den verschiedenen Stellen unserer Gesellschaft schon klar geworden über gewisse Mittäterschaften? Über die Folgen von Sensationsgier? Über falsch gesetzte Anreize für vermeintlich grenzenlose Leistungssteigerungen? Über Rekordmanie und überzogene Zahlenfixiertheit? – Wir alle: Zuschauer, Medienvertreter, Sponsoren, Verbandsfunktionäre, Sportgroßveranstalter, Politiker. Wir alle tragen Verantwortung für Fehlentwicklungen, die wir allzu lange hingegenommen und durch Wegsehen sogar geduldet haben; vorweg gab es zudem sieben Jahre rot-grüner Enthaltensamkeit.

(Dagmar Freitag [SPD]: Davor war auch schon eine Zeit, Herr Kollege! Reden wir einmal über 16 Jahre Kohl!)

Keiner von uns, Kollegin Dagmar Freitag, darf sich zukünftig unschuldig in sportlichen Höchstleistungen sonnen, ohne dass wir uns vorher in einer **Grundsatz-**

Detlef Parr

- (A) **debatte** darüber einig werden, welche Rolle wir dem Sport in unserer Leistungsgesellschaft zukünftig beimessen wollen, was wir von ihm erwarten und welche Ansprüche wir an ihn stellen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Lassen Sie doch mal hören!)

„Schneller, höher, weiter.“ – Die Grenzen sind in vielen Sportarten aber längst erreicht; das sollten wir ehrlich zugeben. Statt den Weg zu ungezügelter Gladiatorenspielen zu bereiten, sollten wir nach einem neuen Mittelweg suchen zwischen dem genannten olympischen Motto und Coubertins Feststellung: Die Teilnahme ist wichtiger als der Sieg.

Der Anstoß zu einer bundesweiten Generaldebatte muss aus Berlin kommen,

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Genau!)

so wie die gesetzgeberischen Impulse, denen die FDP, lieber Klaus, gerne als Paket zugestimmt hätte. Aber genau zwei Punkte lassen uns zu einer Stimmenthaltung kommen. Wir sind nicht dagegen, aber wir werden uns der Stimme enthalten.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist ja toll! – Dr. Peter Danckert [SPD]: Wie gnädig!)

Der erste Punkt betrifft die **Prävention** und die Aufklärungsarbeit, die in diesem Gesetzentwurf so gut wie keine Rolle spielen. Die Anhörung hat jedoch bewiesen, dass ein wesentlicher Baustein einer effektiven Antidopingpolitik die Prävention bei Kindern und Jugendlichen sein muss.

(B)

Zweitens. Die als genial gefeierte Strafbarkeit des Sportlers, der im **Besitz** nicht geringer Mengen von Dopingsubstanzen ist,

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Nicht nur des Sportlers! Von jedem!)

halten wir nach wie vor für überflüssig. In der Praxis wird sich – das hat die Anhörung auch gezeigt – so gut wie nichts ändern. Wir bekennen uns zum Grundsatz der „strict liability“ und zu dem Vorrang der Sportgerichtsbarkeit, die schnell und durchgreifend entscheiden kann.

(Beifall bei der FDP – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Wir auch!)

Gegen banden- und gewerbsmäßigen Handel muss der Staat dagegen mit aller Härte vorgehen können; da sind wir uns wieder einig.

Wir freuen uns auch, dass der **Sportbetrug** keinen Einzug in den Entwurf gefunden hat. Wer sein Heil – wie in Bayern und jetzt leider auch bei den Grünen – in „law and order“ sucht, wird scheitern, wie sucht- und drogenpolitische Strategien in der Vergangenheit mehr als deutlich gezeigt haben.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am besten gleich das ganze Strafrecht abschaffen!)

„Law and order“-Denken und staatliche Repressionen führen nicht zum Ziel. Da ist zu viel CSU drin und zu wenig FDP. (C)

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr wird es in der Zukunft national und international besonders auf unsere Forschungsanstrengungen ankommen. So wichtig Investitionen in die Verbesserung der Dichte des Kontrollsystems sind, muss es uns auch gelingen, Nachweismethoden zu entwickeln, die dem Hase-und-Igel-Spiel ein Ende bereiten. Da macht mich ein Blick in die Antwort der Bundesregierung auf unsere kleine Anfrage vom 5. Februar 2007 mit Blick auf das Stichwort **Gendoping** allerdings nachdenklich. Vereinzelt Forschungsaufträge gehen auf das Jahr 2002 zurück. Abschlussberichte liegen noch nicht vor. Aktuelle Initiativen sind nicht aufgeführt. Der runde Tisch bleibt eine bloße Ankündigung. Diese Anstrengungen reichen nicht aus. Auf diesem Gebiet müssen wir deutlich an Tempo zulegen.

Ähnlich ist es um Aufklärung und Prävention bestellt. **Dopingprävention** ist sicher in der Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – „Kinder stark machen“ – gut aufgehoben. Ein Handbuch mit dem Titel „Gemeinsam gegen die Sucht“ und Unterrichtsmaterialien zum Thema des Medikamentenmissbrauchs deuten aber darauf hin, dass wir damit unsere Jugendlichen wohl nur sporadisch erreichen. Wir brauchen in den Schulklassen fünf und zehn dringend eine bundesweite Kampagne der BZgA in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und den Sportorganisationen, insbesondere auch auf Länderebene. Wir müssen die Einstellung gegen medizinische Leistungsmanipulationen schon in jungen Jahren festigen. (D)

Einstellungen werden nicht zuletzt auch von den Medien geprägt. Gerade jetzt darf sich der Journalismus nicht hinter einem Boykott verstecken. Er muss vielmehr kritisch berichten und seine investigativen Stärken ausspielen. Hinblicken und Durchblicken ist besser als Wegblicken. Das sollte auch die Leitlinie unseres weiteren Handelns sein.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Dr. Peter Danckert für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Peter Danckert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, dass heute mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes, den die Regierung und die Koalition hier vorgelegt haben, ein wichtiger Meilenstein erreicht wird. Man kann nicht verkennen, dass es ein langer, mühsamer und quälender Prozess war, auch in der öffentlichen Diskussion. Ich finde es aber bemerkenswert, dass wir heute feststellen können, dass nicht nur diese Regierung und diese Koalition hinter dem Gesetz-

Dr. Peter Danckert

- (A) entwurf stehen, der heute verabschiedet wird, sondern, lieber Kollege Parr, auch der organisierte Sport. Die circa 28 Millionen Menschen, die sich unter dem Dach des DOSB verbunden haben, haben unserem Vorschlag zugestimmt.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Gab es eine Abstimmung?)

Das ist doch ganz bemerkenswert, vor allen Dingen, wenn man die Diskussion vorher im Auge hat.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die FDP heute nicht nur enthält, sondern sich vielleicht selber über die Hürde hilft und hier mitmacht;

(Beifall der Abg. Dagmar Freitag [SPD])

denn wenn der Sport, für den wir ja gemeinsam reden, das, was wir hier heute verabschieden wollen, akzeptiert, dann müsste es doch eigentlich auch die FDP, die sich zumindest mit einigen Persönlichkeiten des DOSB sehr verbunden fühlt,

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: So viele sind das aber nicht! – Dagmar Freitag [SPD]: Die Zahl ist überschaubar!)

schaffen, das heute mitzutragen. Überlegen Sie doch einmal, ob Sie bei diesem Gesetz nicht zustimmen können!

Lieber Kollege Parr, wenn Sie der Meinung sind, dass die Besitzstrafbarkeit nicht zu dem führt, was wir uns vorstellen

- (B) (Detlef Parr [FDP]: Das ist eine Mogelpackung!)

– Sie sagen „Mogelpackung“ –, dann können Sie sagen, dass das Ihrer Meinung nach nicht funktioniert, und doch mitmachen.

(Detlef Parr [FDP]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Wir werden ja sehen, wozu das Gesetz im Vollzug führen wird.

Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Baustein ist. Er ist aber nicht ausreichend, um den Kampf gegen Doping insgesamt zu gewinnen. Das ist ja eine endlos lange Geschichte. Wer sich einmal mit der **Historie** beschäftigt, der weiß, dass das beim Radrennen Bordeaux–Paris im Jahre 1886 angefangen hat. Den ersten Todesfall eines Radfahrers gab es aufgrund von Trimethyl. Das ist eine lange Kette, die bis in die letzten Jahre hineinreicht. Dabei brauche ich gar nicht an den spektakulären Tod von Birgit Dressel zu erinnern, der 20 Jahre her ist.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine lange Zeit des Nichtstuns der Politik!)

Es gab immer wieder solch schlimme Ereignisse, die mit Doping verbunden waren. Das muss doch der Impuls sein, der uns antreibt und weshalb wir sagen: Wir müssen staatlicherseits alles geben, um in diesem Kampf bestehen zu können.

Ich glaube – damit komme ich wieder auf den Gesetzesentwurf zurück –, dass die neue Zuständigkeit des **Bundes kriminalamtes** als Ermittlungsbehörde zusammen mit den Dingen, die Klaus Riegert schon angesprochen hat, eine wichtige Hilfe ist. Das hat es bisher nicht gegeben. Das ist ein entscheidender Schritt. Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er uns hier geholfen hat; denn es ist keine Selbstverständlichkeit, an dieser Stelle das Bundeskriminalamt einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dort sitzen Experten, von denen ich glaube, dass sie uns weiterhelfen.

Wir werden sehen, ob wir die **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** brauchen. Wir haben die Länder aufgefordert, an dieser Stelle auch einen Beitrag zu leisten. Dies wäre ein Beitrag zur Unterstützung der Ermittlungsarbeit. Wir haben also gute Voraussetzungen geschaffen.

Ich denke, auch durch den **Strafrahmen** – Klaus Riegert hat zu Recht darauf hingewiesen – kommen wir an dieser Stelle weiter, weil es natürlich eine eindeutige Aussage unseres Parlaments ist, dass das keine Bagatelldelinquenz mehr ist, die mit bis zu drei Jahren bestraft wird, sondern dass der Strafrahmen dem bei Verbrechen ähnlich ist.

Hierdurch ergibt sich auch ein Ansatz für die **Telefonüberwachung**. Ich glaube, dass wir mit der Telefonüberwachung auch hinter die Elemente kommen, die für die Dopingstrukturen verantwortlich sind. Das ist ein Baustein. Es muss am Ende nicht immer notwendig sein, dass alle bestraft werden. Wir werden ja sehen, wie sich das beim Vollzug ergibt, Herr Kollege Parr. Ich finde es aber wichtig, dass wir durch eine Telefonüberwachung, durch Zeugenvernehmungen und durch Hausdurchsuchungen Ermittlungsergebnisse erzielen,

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist das Entscheidende!)

also an Informationen herankommen, durch die uns ein klares Bild über die Strukturen geliefert wird.

(Otto Fricke [FDP]: Kronzeugen!)

Von daher glaube ich, dass das auch aus diesem Grund der richtige Weg ist.

Jetzt komme ich zum Stichwort **Besitzstrafbarkeit**. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die teilweise bemerkenswert war. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. In der Anhörung haben wir acht qualifizierte Sachverständige gehört, die acht verschiedene Meinungen vertreten haben. Wenn sich diese sehr qualifizierten Herrschaften als Gesetzgeber betätigt hätten, dann hätten sie gar nichts zustande gebracht. Denn mit acht verschiedenen Meinungen erzielt man keine Mehrheit im Parlament.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Mehrheit war kritisch!)

Wir haben das Machbare erledigt und werden den Gesetzesentwurf heute verabschieden. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Dr. Peter Danckert

- (A) Es reicht aber noch nicht aus. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen – weil ich hin und wieder dafür kritisiert worden bin, dass ich dem DOSB nicht alles zutraue –, dass auch der **DOSB** Maßnahmen eingeleitet hat, die den Kampf gegen Doping erleichtern sollen. Ich appelliere deshalb an den DOSB, die zusätzliche Zahlung von 260 000 Euro, die in diesem Jahr beschlossen ist, zu einer regelmäßigen Leistung zu machen, damit der Beitrag des Sports an dieser Stelle noch deutlicher wird.

Ich finde es sehr gut, dass in dem Kabinettsentwurf, der gestern beraten wurde, in zweierlei Hinsicht klare Signale gegeben werden. Zum einen soll die **Förderung des Spitzensports** deutlich erhöht werden. Dazu sind wir meines Erachtens verpflichtet, wenn wir in Deutschland Spitzensport wollen. Angesichts der Einsparmaßnahmen ist das ein echtes Signal an den Sport, dass wir ihm zutrauen, noch mehr zu leisten. Dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig, auch um die Trainer – vor allem diejenigen, die sonst vom Ausland abgeworben werden – besser bezahlen zu können. Das steht außer Frage.

- (B) Ich bin zum anderen auch sehr dankbar – wenn es nicht schon im Kabinettsentwurf enthalten wäre, käme es wahrscheinlich zu einer entsprechenden Initiative der Koalitionsfraktionen –, dass deutlich mehr Mittel für die **NADA** zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist wichtig. Wir waren uns immer darüber einig, dass Handlungsbedarf besteht, wenn sich die Wirtschaft praktisch nicht an dem Stiftungsmodell beteiligt, zu dem der Bund insgesamt 7 Millionen Euro beigetragen hat. Wir müssen vielleicht noch einmal den Gedanken aufgreifen, mit der Unterstützung der Regierung und vielleicht auch der Bundeskanzlerin zu versuchen, die Sponsoren dazu zu bringen, ihren Beitrag zum Stiftungskapital zu leisten. Es kann nicht sein, dass nur der Staat einen Beitrag dazu leistet. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt.

Ich denke aber, dass die zusätzlichen Mittel für die NADA ein richtiger und wichtiger Schritt sind. Denn wir brauchen eine unabhängige Kontrolleinstanz, die für **Trainings- und Wettkampfkontrollen** und **Prävention** zuständig ist. Das gehört nämlich zum Auftrag der NADA, Herr Parr. Mit den zusätzlichen Mitteln von insgesamt 2,8 Millionen Euro bieten wir der NADA die notwendigen Voraussetzungen. Es handelt sich dabei nicht um eine einmalige Zahlung; sie ist in der mittelfristigen Planung regelmäßig vorgesehen. Damit hat die NADA die Möglichkeit, besser zu agieren als bisher. Sie muss sich personell besser aufstellen. Dafür stellen wir die notwendigen Mittel bereit. Wenn sich die Sponsoren ebenfalls beteiligen, dann haben wir auch an dieser Stelle etwas Wesentliches erreicht und können hoffnungsvoller in die Zukunft schauen.

Der Kampf gegen Doping, der schon 100 Jahre andauert, wird sich noch lange hinziehen. Aber mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden, mit der Kabinettsvorlage, der sicherlich auch im Plenum zugestimmt wird, sind wir einen bedeutenden Schritt vorgekommen. Ich bin sehr froh darüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Linke spricht jetzt Katrin Kunert.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Nur wer dopt, gewinnt. Nur wer gewinnt, ist in den Medien. Nur wer in den Medien ist, macht seine Sponsoren glücklich. Nur glückliche Sponsoren geben auch im nächsten Jahr noch frisches Geld. Wenn dies so zutrifft, wie es Jaksche beschreibt, dann empfehlen wir dem Veranstalter, die Tour de France abzusagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Mehrheitlich oder einstimmig?)

Die gesamte Gesellschaft wadet im Dopingsumpf und erwartet vom Sportler, den Wettkampf in trockenen Strümpfen zu absolvieren. In den letzten Monaten wurde viel darüber diskutiert, wie ein Sportler bestraft werden könnte, der letztlich doch mit nassen Strümpfen erwischt wird. Ich finde das scheinheilig.

Das Thema Doping ist uralt. Der erste Dopingtote wurde vor 115 Jahren beerdigt. Darauf haben Sie bereits hingewiesen, Herr Danckert. In diesem Jahrhundert wird dem Publikum immer wieder ein großes Staunen und Entsetzen präsentiert. Der letzte Höhepunkt war der weinende Zabel vor der Kamera, der eine höhere Einschaltquote hatte als die Tour de France im vergangenen Jahr.

Im **Radsport** jagt ein Geständnis über Dopingpraktiken das andere. Vom Sportler über Ärzte hin zu einigen Funktionären fällt das Kartenhaus zusammen. Mancher schweigt beharrlich, weil ein Geständnis viel Geld kosten würde. Aber bisher wurde nur zugegeben, was offenkundig oder verjährt ist. Lediglich Jaksche bricht sein Schweigen, für viel Honorar wohlgermerkt. Aber deutlich wird: Es gibt kein Unrechtsbewusstsein. Der eigentliche Skandal ist, dass sich die Geständnisse und Tränen auch noch super vermarkten lassen. Mediendemokratie nennt man das. Ich nenne es Sittenverfall.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie werden mir als Abgeordnete der Linken abnehmen müssen, dass ich mich dem Erstaunen und Entsetzen nicht anschließen kann.

Ich möchte drei Dinge klarstellen: Erstens. Die Fraktion Die Linke lehnt Doping im Sport konsequent ab.

(Beifall bei der LINKEN – Dagmar Freitag [SPD]: Auch Herr Nešković?)

– Auch Herr Nešković.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist ja was ganz Neues! Er ist für die Freigabe!)

Zweitens. In der **DDR** wurde gedopt, ein unrühmliches Kapitel in ihrer Geschichte ohne Wenn und Aber.

(C)

(D)

Katrin Kunert

- (A) (Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch die vielen wissenschaftlichen Studien, die nach 1989 zu diesem Thema durch Steuergelder finanziert wurden, haben in keiner Weise zur Aufhellung, geschweige denn zu einer besseren Dopingbekämpfung geführt. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Für uns ist die entscheidende Frage, ob es gelingt, konsequent und transparent alle Hintergründe des Verhältnisses von Spitzensport zu Doping und die damit verbundene Gier nach Geld aufzudecken. Hauptdopinggrund sind das Geld und sein Einfluss auf den Sport. Solange der Kommerz den Sport bestimmt, so lange wird es Doping geben, behaupte ich.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das passt ja zu Herrn Nešković!)

Der Profiradsport ist ein Sumpf. Er rangiert beim Doping noch vor der Leichtathletik, dem Kraftsport und den nordischen Wintersportarten.

Das sagte ARD-Dopingexperte Seppelt. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das wissen wir alle. Wir wissen auch, dass einige Instrumente im Kampf gegen Doping nur unzureichend greifen. Die alles entscheidende Frage ist: Sehen wir weiter zu? Sind wir sogar machtlos, oder kümmern wir uns endlich um die Ursachen? Wollen wir an den Symptomen herumdoktern oder den Erreger bekämpfen?

- (B) Der erste Dopingtote hatte die Ermüdungsschwelle seines Körpers mit Strychnin hinausgeschoben. Heute verdient die globalisierte **Pharmaindustrie** Milliarden. Das große Geld wird nicht nur während des Tour-de-France-Monats verdient, sondern während des gesamten Jahres unter anderem in Fitnessstudios zwischen Santiago de Chile und Reykjavik. Im Profisport und auch im Freizeit- und Amateursport blüht der Handel mit Anabolika, Wachstumshormonen und vielem anderen.

Das weltweit produzierte **Epo** wird nur zu einem Fünftel für Kranke benötigt. Warum belegt man den Handel von Epo nicht mit Sanktionen, beginnend beim Pharmariesen? Warum belegt man nicht die Produktion mit Quoten? Während ein Medikament wie Epo über das notwendige Maß hinaus produziert und missbraucht wird, sterben Menschen gerade in unterentwickelten Ländern an Krankheiten, die zu wenig erforscht sind, weil es hier offensichtlich zu wenig Profit bringt.

(Zuruf von der LINKEN: Genau das ist es, richtig!)

Wir stellen als Fraktion die Grundsatzfrage: Muss der Leistungssport dem totalen Kommerz unterliegen? **Leistungsdruck** und das in der Gesellschaft gezeichnete Bild eines erfolgreichen und dynamischen Menschen mit überzogenen Ansprüchen an seine Leistungen macht einen Teufelskreis auf, in den viele Menschen geraten. Süchte entstehen, und die Gesellschaft zahlt die Folgen. Frau Kollegin Freitag, wenn Sie unseren Gesamtansatz als Lyrik bezeichnen, dann frage ich mich, welche geis-

tige Nahrung Sie im Allgemeinen zu sich nehmen, wenn Sie nicht erkennen, dass die Ursachen des Dopings im Sport auch in der Gesellschaft zu finden sind. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Doping im Leistungssport ist aber nur die Spitze des Eisberges. Vom Umfang her sind **Medikamentenmissbrauch** und Doping im **Freizeit- und Amateursport** viel größer als im Leistungssport. Aber das wird vielfach tabuisiert. Im Durchschnitt greifen 200 000 Besucherinnen und Besucher in den Fitnessstudios zu Anabolika und anderen Präparaten. Jährlich werden über 100 Millionen Euro Umsatz mit illegalen Dopingmitteln gemacht. Gewinner ist auch hier die Pharmaindustrie. Sie hat eine starke Lobby. Im aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass bis zu 1,9 Millionen Menschen medikamentenabhängig sind. Zum ersten Mal wird in diesem Bericht der Medikamentenmissbrauch im Sport als Problem erkannt.

Die Bundesregierung will mit ihrem Gesetz, das als Entwurf vorliegt, Doping jedoch nur im Leistungssport bekämpfen. Das ist uns zu wenig. Nur weil sich die Öffentlichkeit betrogen fühlt, werden strafrechtliche Sanktionen verschärft. Über medikamentenabhängige Managerinnen und Manager, Lehrerinnen und Lehrer oder Politikerinnen und Politiker regt sich in der Öffentlichkeit niemand auf. Das wird billigend in Kauf genommen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: In Kauf nimmt das keiner!)

Nicht nur der Leistungssport hat also ein Dopingproblem, sondern die gesamte Gesellschaft. (D)

Die Fraktion Die Linke schlägt in ihrem Entschließungsantrag Maßnahmen vor, die das System des Sports für die Sportlerinnen und Sportler stärken sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sportlerinnen und Sportler dürfen nicht als Gegner, sondern müssen als Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Kampf gegen Doping gesehen werden.

Ich möchte an dieser Stelle ein aktuelles Beispiel bringen. Wir erwarten von unseren Sportlerinnen und Sportlern, dass sie dopingfrei, also sauber trainieren und sich an Wettkämpfen beteiligen. Ich finde es daher kontraproduktiv, wenn die **Normen für die Teilnahme an der Leichtathletik-WM** so hoch gesetzt werden, dass einige Sportlerinnen und Sportler sie nicht mehr erfüllen können. Wir erwarten, dass sie sauber sind, und erhöhen gleichzeitig die Normen! Wenn wir die Normen zum Beispiel für diese WM an den derzeitigen Ranglisten orientieren, dann birgt das die Gefahr, dass die sauberen Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler mit möglicherweise manipulierten Leistungen verglichen werden. Das passt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Manche Teilnahme – das muss ich aus eigener Erfahrung sagen – an wichtigen Wettkämpfen ist schon leistungsfördernd genug, und zwar auf eine gesunde und ehrliche Art.

Katrin Kunert

- (A) Wir schlagen unter anderem die **Einführung eines Athletenpasses** vor. Die darin erfassten Daten sollen zum Beispiel die immer höher werdende Zahl plötzlich medikamentenbedürftiger Athletinnen und Athleten mit Ausnahmegenehmigung eindämmen. Bei der letzten Schwimm-WM in Australien gab es auffällig viele anerkannte Asthmatiker, die ganz legal leistungssteigernde Asthmamittel einnehmen können. Hier sind in Zukunft auch und gerade die Ärztinnen und Ärzte gefragt.

Wir halten die **Karriereplanung** für Sportlerinnen und Sportler für besonders wichtig. Wer Beruf und Sport vereinbaren kann oder eine Perspektive nach dem Sport hat, gerät auch nicht in finanzielle Abhängigkeit von Siebprämien.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine breite Aufklärungskampagne in Schulen, Vereinen und bei Wettkämpfen wird das A und O sein.

Die **NADA**, die in der vergangenen Zeit – gelinde gesagt – finanziell an der kurzen Leine gehalten wurde, braucht einfach mehr Mittel. Diese müssen grundlegend aufgestockt werden, damit die NADA effizient und nachhaltig agieren kann. Die angekündigte Erhöhung im Haushalt 2008 reicht aus meiner Sicht nicht aus. Eine zehnpromtente Gewinnabgabe der Pharmakonzerne wäre ein konsequenter Schritt, meine ich.

- (B) Wir wollen erstens eine umfassende Aufklärung aller Dopingpraktiken in Deutschland und eine Überprüfung der Strukturen des Sports. Wir wollen zweitens eine Debatte über den Sport in der Gesellschaft. Welchen Sport wollen wir? Welche Werte verbinden wir mit ihm? Wir wollen drittens, dass für alle auf internationaler Ebene gleiche Regeln gelten, das heißt ein Maß für alle. Wer die Regeln verletzt, ist raus aus dem Spiel. Ebenso wichtig ist die Qualität der Kontrollen zur Einhaltung dieser Regeln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Also stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Winfried Hermann für das Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es eine richtig lange Geschichte des Dopings im Sport gibt, vor allem im Radsport. Es gibt aber auch eine sehr lange Geschichte des nicht konsequenten Kampfes gegen Doping bei den Sportorganisationsorganen, in den Sportverbänden und übrigens auch in der Politik. Das müssen wir selbstkritisch konzedieren. Wir haben lange, zu lange zugesehen und immer darauf vertraut, dass der Sport das schon selber in den Griff bekommt. Ich halte es für einen Fehler, dass sich die Politik immer nur so viel traut, wie die Spitzenfunktionäre des Sports der Politik zugestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Nein, so war es nicht! – Dagmar Freitag [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

(C)

– Doch, so ist es auch diesmal wieder.

Die spannende Frage, die wir uns heute stellen müssen, lautet: Ist das, was in den letzten Tagen und Wochen an Bekenntnissen über **Dopingnetzwerke** herausgekommen ist, etwas, was mit der neuen Novelle bekämpft werden kann? Kommt dabei etwas heraus? Da kann man sagen: Bisher haben sich die Kollegen im Sport nicht strafbar gemacht. Jaksche sagt ganz offen: Ich gehe mit meinem Bekenntnis vor jedes Gericht. Das kann er natürlich tun, weil er von keinem Gericht eine Strafe befürchten muss, da er sich nicht strafbar gemacht hat. Das wäre auch nach der neuen Novelle gar nicht anders.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das stimmt ja gar nicht! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

Ein Sportler, der sich des Dopings schuldig bekennt, macht sich nach dem neuen Gesetz wiederum nicht strafbar. Das ist doch die Quintessenz Ihres Gesetzes. So haben Sie doch auch argumentiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Arzneimittelgesetz novelliert und nicht ein umfassendes Antidopinggesetz vorgelegt. Sie haben ein seit zehn Jahren erwiesenermaßen schwaches Arzneimittelgesetz – die Kollegen von der SPD werden mir zustimmen; wir haben es immer als eine schwache Methode und als schwaches Werkzeug kritisiert – etwas gestärkt, Sie haben diesem zahnlosen Tiger zugegebennermaßen ein, zwei Zähne beigefügt, aber aus diesem Instrument kein wirklich bissiges Gesetz gemacht.

(D)

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das werden wir mal abwarten! – Dagmar Freitag [SPD]: So ist es!)

Mit diesem Gesetzentwurf machen Sie einen weiten Bogen um die Verantwortlichkeit des Sportlers selber.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das ist ja überhaupt nicht wahr!)

Das ist die eigentliche Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs. Nicht zuletzt deswegen sagen auch verschiedene Journalisten: Die Politiker reden zwar groß daher, aber am Schluss sind sie milde. Dieser Gesetzentwurf ist reichlich zahm. Wenn er verabschiedet wird, haben wir kein wirklich scharfes Antidopinggesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem die Kolleginnen und Kollegen von der SPD betonen, es sei ein Meilenstein, dass der **Besitz nicht geringer Mengen** von Dopingmitteln strafbar werde. Wir finden, das ist weiße Salbe; denn der Besitz nicht geringer Mengen ist für diejenigen, die damit handeln, auch heute schon strafbar.

(Dagmar Freitag [SPD]: Händler! Nachgewiesener Händler!)

Winfried Hermann

- (A) Sie werden mit Ihrem Vorgehen die schon heute sichtbare Tendenz verstärken. Sicherlich lesen auch Sie die entsprechenden Berichte im „Spiegel“ und anderswo, in denen Sportler beschreiben, wie das ganze System funktioniert. Die Portionen, mit denen Sportler umgehen, werden zukünftig kleiner sein. Das ist es nämlich.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Aber viele kleine Positionen sind auch eine große!)

Es wird nicht mehr so sein, dass ein Trainer oder ein Arzt eine große Tasche mit Dopingmitteln dabei hat; vielmehr wird der Sportler kleine Portionen an Dopingmitteln mitnehmen, weil er sich dadurch nicht strafbar macht.

(Dagmar Freitag [SPD]: Gut, dass Sie das alles wissen!)

Einer Ihrer Experten hat bei der Anhörung gesagt: Auch in Zukunft verstößt ein Sportler nicht gegen das Recht, wenn er etwa bei der Radrennweltmeisterschaft in Deutschland mit einer Epo-Ampulle um den Hals ins Ziel fährt; ihm wird nichts passieren, weil das nicht strafbar ist.

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Das ist schlichtweg Unsinn! Gesperrt wird er! Der wird gar nicht fahren! Sie haben es einfach nicht begriffen!)

Genau das ist es. Die Verabschiedung Ihres Gesetzentwurfs wird zu einer Neuproportionierung der dezentralen Dopingmittelvergabe führen, zu nichts anderem.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Der Besitz wird auch saktioniert!)

Es gibt auch noch offene Fragen: Was ist eigentlich **Blutdoping**? Was sind nicht geringe Mengen an Blutdoping? Wie viel Liter Blut dürfen es denn sein?

(Dagmar Freitag [SPD]: Steht alles im Gesetz!)

Wird es in Zukunft so sein, dass die Beutel zwar nicht mehr bei Fuentes gelagert werden, sondern dass jeder Radsportler seine Beutel im eigenen Kühlschrank lagert? Auch das wird dieses Gesetz nicht erfassen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Sie machen einen weiten Bogen um den Sportler selber. Sie ziehen ihn nicht zur Verantwortung. Sie stricken an der Märs vom unschuldigen Sportler, der getrieben von Trainern, Medien und Netzwerken zum Doping greift, weil er nicht anders kann.

(Widerspruch des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

Natürlich gibt es solche Strukturen, und trotzdem muss man sagen: Sportler sind erwachsene, verantwortungsfähige Menschen, von denen man erwarten muss, dass sie darüber entscheiden können, was gut und richtig ist.

- (C) Wenn sie die Regeln des Rechts verletzen, dann müssen sie dafür belangt werden. Das ist das Mindeste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir nach einer Konstruktion gesucht, die dafür sorgt, dass auch der Sportler – die Zentralfigur im Dopinggeschehen; das muss man einmal ganz deutlich sagen; auch die Experten haben festgestellt, dass der Sportler der Kern des Geschehens ist – belangt wird. Deswegen schlagen wir vor, den **Tatbestand des Sportbetrugs** in das Wettbewerbsrecht einzuführen. Im modernen Spitzensport geht es um sehr viel Geld und damit um Betrug des Gegners. Wer manipuliert, versucht, sich Vorteile zu verschaffen. Was wir vorschlagen, soll auf die, wie ich finde, „moderne“ Entwicklung des Dopings in Form von ganz neuen Netzwerken und Methoden Einfluss nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen haben immer gesagt: Wir brauchen nicht nur eine Novelle des Arzneimittelgesetzes, sondern auch eine umfassende neue Antidopinggesetzgebung, ein Artikelgesetz, das klar regelt, unter welchen Bedingungen der saubere Sport gefördert wird. Der Staat sollte sich eindeutig dazu verpflichten, Aufklärung, Information und Prävention im Bereich Doping anzubieten. Ich rege an, das Amt eines Antidopingbeauftragten zu schaffen, der hier im Bundestag darüber berichtet.

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Wo ist denn Ihr Entwurf dazu?)

- (D) Wir fordern ein rechtliches Paket, etwa ein Strafrechtspaket. Einige Elemente eines solchen Pakets sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Wir fordern, dass das Element des Sportbetrugs hinzugenommen wird.

Wir müssen die Wissenschaft, die Forschung und die Kontrolle fördern, damit sie besser werden und nicht immer hinterherhinken. In Freiburg haben selbst Wissenschaftler und Mediziner staatliche Mittel missbraucht. Auch das macht deutlich, dass wir im Blick auf die Wissenschaft selbst die Mittelvergabe im Kampf gegen Doping besser kontrollieren müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss.

Wie Sie gesehen haben, haben wir sehr viel Kritik an einem unzulänglichen, nicht weit genug gehenden Gesetzentwurf der Großen Koalition geübt. Trotzdem werden wir ihn nicht ablehnen. Er enthält einige Verbesserungen. Es wäre falsch, dagegen zu sein. Wir enthalten uns, weil das, was erreicht wird, nicht weit genug geht, denn beim Sportler, der die zentrale Figur ist, wird nicht angesetzt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Stephan Mayer spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Die Geständnisse und Enthüllungen der letzten Tage und Wochen über den **Dopingmissbrauch im Radsport** waren erschreckend und schockierend. Jetzt mag man vielleicht meinen, ich sei naiv oder zu gutgläubig, da es Dopingfälle im Radsport schon immer gegeben habe; die neue Qualität, die meines Erachtens durch diese jüngsten Dopingbeichten vieler ehemaliger Telekom-Fahrer zutage getreten ist, ist aber, dass es ein planvolles, kollusives Zusammenwirken im ehemaligen Telekom-Team gab, dass hochprofessionell gearbeitet wurde und dass es eine Selbstverständlichkeit und teilweise unausgesprochen klar war, dass man doppte. Dies macht einen fassungslos und vielleicht sogar sprachlos.

Es wäre jetzt aber falsch, die Sportler, die gedopt haben und dies einräumen, an den Pranger zu stellen. Sie haben auch nicht verdient, zu Heroen stilisiert zu werden. Es war mit Sicherheit kein großer Ausweis von Heldentum, sich jetzt zu offenbaren, nachdem die meisten Delikte verjährt sind. Aber es wäre meines Erachtens das falsche Signal, jetzt daraus den Schluss zu ziehen, dem Radsport **öffentliche Fördermittel** zu entziehen und möglicherweise sogar die öffentlich-rechtliche Berichterstattung über Radsportereignisse wie beispielsweise die Tour de France einzustellen.

(B)

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Na, da kann man auch anderer Meinung sein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Doping ist eine Krake oder eine Hydra, die zumindest den Profiradsport und möglicherweise auch andere Sportarten fest im Griff hatte und vielleicht immer noch hat. Ich halte den Vergleich mit der Hydra insoweit für authentisch, als sich herausgestellt hat, dass, obwohl es in der jüngsten Zeit immer wieder neue Ermittlungsmethoden gab und neue technische Möglichkeiten erfunden wurden, um dem Dopingmissbrauch zu Leibe zu rücken, immer wieder schnell neue Medikamente entwickelt wurden, um den Dopingmissbrauch zu verschleiern.

Es muss das Ziel aller Beteiligten sein, dass das, was dem Radsport derzeit an Glaubwürdigkeitsverlust und meines Erachtens mittel- und langfristig auch an Bedeutungsverlust widerfährt, anderen Sportarten erspart bleibt. Es muss unser aller Ziel sein, dass Eltern ihre Kinder wieder bedenken- und sorglos in Radsport-, Leichtathletik- und andere Vereine geben können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopingmissbrauchs ein wichtiger Schritt. Man muss an dieser Stelle ganz klarmachen, für was das **staatliche Gewaltmonopol**, für was der Gesetzgeber zuständig ist. Wir sind dafür zuständig, vor allem durch

eine Verschärfung des Strafrechts, den Schutzzweck zu erfüllen, der uns aufgegeben wurde. Hier muss man eine ganz klare Aufgabenteilung zwischen dem organisierten Sport auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite vornehmen. Ich vertraue nach wie vor der Fähigkeit des **organisierten Sports**, dem Dopingmissbrauch erfolgreich zu Leibe zu rücken. Es gibt den Strict-liability-Grundsatz und die Beweislastumkehr. Der Sportler macht sich strafbar, sobald steroidale Mittel, Anabolika in seinem Körper festgestellt werden. Lieber Kollege Hermann, es stimmt nicht, was Sie sagen. Sie werfen hier unablässig Nebelkerzen. Wenn der Fall, den Sie geschildert haben, eintritt, wenn also ein Radsportler mit einer Dopingampulle um den Hals aufgegriffen wird, dann ist das ein Versuch von Doping und somit strafbar. Der Sportler wird beim ersten Mal sofort für mindestens zwei Jahre gesperrt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gesperrt schon, aber es ist nicht strafbar! – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe „nicht strafbar“ gesagt!)

Er kann dann seinen Sport für zwei Jahre nicht ausüben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An dieser Stelle muss man darauf hinweisen, was das schärfste Schwert ist. Das schärfste Schwert ist doch, wenn der Sportler seine geliebte Sportart nicht ausüben kann, von der er vielleicht auch finanziell abhängig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hermann, Sie betreiben hier reinen Populismus und werfen Nebelkerzen. Das Gegenteil dessen, was Sie gesagt haben, ist der Fall. Das schärfste Schwert ist die **Sportgerichtsbarkeit**. Die Sportgerichtsbarkeit und die Sportverbände sind auch in der Verantwortung, und in dieser Verantwortung müssen wir sie in Zukunft in aller Deutlichkeit belassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße es sehr, dass es immer mehr Verbände gibt, zum Beispiel den Internationalen Radsportverband, die UCI, die ihren Spitzensportlern **Selbstverpflichtungen** auferlegen. Ich würde mich freuen, wenn auch andere Verbände – ich weiß, der Schwimmsportverband in Deutschland ist auf dem Weg dorthin; auch die Leichtathletik ist in diesem Bereich tätig – in Form von freiwilligen Selbstverpflichtungen ihren Sportlern klarmachen, dass sie bestimmte Regularien einhalten müssen.

Auf der anderen Seite muss man auch klarmachen, für was der Staat zuständig ist, für was er in diesem Fall nur zuständig ist. Es ist in der deutschen Rechtsordnung nun einmal so, dass **Selbstgefährdung** und auch Selbstschädigung straflos sind. Dies gilt auch für Sportler. So schön es wäre, hier weitergehende Möglichkeiten im Strafrecht zu schaffen – einer der Sachverständigen hat von einem Anti-Dealing-Gesetz gesprochen –: Es ist nun einmal so, dass die Chancengleichheit und die **Fairness im Sport** nicht Schutzzweck im Sinne des Strafrechts

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) sind. Nur ein solcher Schutzzweck würde dazu anhalten, die **Besitzstrafbarkeit** bei Sportlern generell zu implementieren.

Wir schaffen mit diesem neuen Gesetz die Besitzstrafbarkeit bei nicht geringen Mengen, weil dies ganz deutlich Handel indiziert. Bei internationalem illegalen Handel von Arzneimitteln, die zum Zwecke des Dopings verwendet werden, werden endlich auch Ermittlungsbefugnisse für das Bundeskriminalamt geschaffen. Gerade der Fall des Dopingarztes Fuentes hat in aller Deutlichkeit gezeigt: Doping ist mittlerweile kein nationales Phänomen, Doping ist ein **internationales Phänomen**.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

Deswegen ist es auch sehr fraglich, ob man nur mit nationalen Regularien und nationalen Normen dem Doping wirklich langfristig und effizient zu Leibe rücken kann.

Ich würde mich freuen, lieber Kollege Parr, wenn die FDP diesem sehr wegweisenden und zukunftsgerichteten Gesetzentwurf zustimmen könnte. Ich habe mir Ihren Entschließungsantrag angesehen und festgestellt: Von 14 Einzelpunkten, die Sie aufführen, werden 13 im Gesetzentwurf verwirklicht. Der einzige Punkt, der nicht verwirklicht ist, ist Ihr Ansinnen, dass auch auf der Packung eines Arzneimittels ein Piktogramm aufzudrucken ist, das ausweist, dass das Medikament für Doping verwendet werden kann. Vielleicht geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen dem Gesetzentwurf doch noch zu, nachdem 13 von 14 Punkten Ihres Entschließungsantrages erfüllt sind.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir schaffen erstmals die Besitzstrafbarkeit beim Sportler oder generell bei Personen, die nicht geringe Mengen von anabolen Steroiden, Hormonen, wozu auch Epo-Mittel gehören, bei sich führen, wobei ich der Ehrlichkeit halber klarmachen möchte: Das beste Dopingbekämpfungsgesetz ist wirkungslos, wenn es uns nicht gelingt, eine wirksame **Prävention** zu betreiben und entsprechend stringente Kontrollen durchzuführen. Deswegen ist es wichtig, dass die Dopinganalytik und die Dopingprävention verbessert werden.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang sehr, dass sich der Bundesinnenminister in den Haushaltsverhandlungen durchsetzen konnte.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Wir haben ihn unterstützt!)

Die Mittel, die insgesamt für den Sport zur Verfügung stehen, werden deutlich erhöht, nämlich um 20 Millionen Euro. Insbesondere die Mittel, die für die **NADA** zur Verfügung stehen, werden deutlich erhöht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eine Steigerung um 1 Million Euro ist hier angedacht. Das ist ein sehr erfreuliches und sehr mutiges Signal. Des Weiteren ist vorgesehen, 2 Millionen Euro zusätzlich für Analytik und für Prävention zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang muss man natürlich sehen: (C)
Wir haben hier Nachholbedarf. Die Mittel, die der **NADA** zur Verfügung stehen, belaufen sich derzeit auf 1,8 Millionen Euro im Jahr. Wenn man einen Blick ins Nachbarland Frankreich wirft, dann stellt man fest, dass die dortige Organisation 7 Millionen Euro hat.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Genau!)

Ich bin der Wirtschaft und insbesondere dem DOSB sehr dankbar, dass sie sich hier deutlich beteiligen,

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Könnte aber mehr sein!)

und würde mir wünschen, dass die Erhöhung der Mittel, die der DOSB für dieses Jahr in Aussicht gestellt hat und tatsächlich gibt, für die nächsten Jahre sozusagen verstetigt wird, sodass weiterhin Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Kontrolle ist das Entscheidende. Derzeit werden 8 000 **Kontrollen** bei ungefähr 9 000 Spitzensportlern durchgeführt. Bisher waren es hauptsächlich Zufallskontrollen. Wir müssen in Zukunft verstärkt intelligente Kontrollen, wirklich zielgenaue Kontrollen durchführen, die sich daran orientieren: Wann wäre es aus Sicht des Sportlers sozusagen „am vernünftigsten“, zu dopen? Daran muss sich ermessen, wann die Dopingkontrollen durchgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (D)

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss.

Entscheidend ist natürlich auch die Prävention. Gerade in diesem Zusammenhang könnten sich die geständigen ehemaligen Telekom-Fahrer sehr verdient machen, indem sie in Schulklassen, Sportverbände und Vereine gehen, um dort entsprechend zu berichten.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das ist auch vorgesehen!)

Als letzten Punkt möchte ich noch Folgendes ansprechen: Die vorgesehene Evaluation des Gesetzes in fünf Jahren ist richtig.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Wenn sich aber wirklich herausstellen sollte, dass das Gesetz nicht greift oder nicht in der Form greift, wie wir es uns wünschen, muss die Evaluation auch früher möglich sein.

Es ist eine wichtige Etappe, die wir mit diesem Gesetz zurücklegen. Ob es die Königsetappe ist – um im Jargon der Tour de France zu sprechen –, wird sich erst in der

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Zukunft erweisen. Auf jeden Fall kann ich nur allen empfehlen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Joachim Günther für die FDP-Fraktion.

Joachim Günther (Plauen) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in der heutigen Debatte über Doping Vorschläge unterbreiten will, ist man eventuell gut beraten, vorher Fernsehen zu schauen. Man weiß ja nie, wer gerade welches Geständnis abgelegt hat und wer wen belastet hat.

(Dagmar Freitag [SPD]: Was gibt es Neues?)

Dies sage ich auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Jaksche vorgetragen hat und dass in zwei Tagen die Tour de France beginnt. Hoffen wir, dass aus dieser Richtung nicht noch mehr auf uns zukommt.

Gegenwärtig schlägt alles auf den **Radsport** ein. Es wäre aber blauäugig zu glauben, dass in allen anderen Sportarten, vor allem in Kraft- und Ausdauersportarten, alles völlig rein, völlig sauber und völlig clean zugeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Stimmt! Da kommt auch noch etwas auf uns zu!)

- (B) Vielleicht haben wir uns zu lange vor der Realität geduckt, nach dem Motto, was nicht sein darf, das kann nicht sein. – Nicht selten gab es in der Vergangenheit Diskussionen – das wissen wir alle; diese haben wir ja auch im Sportausschuss geführt –, dass vor allem früher im Ostblock, in China und anderswo auf dieser Welt gedopt wurde. Richtig ist, dort wurde gedopt; da wird vielleicht auch noch gedopt. Aber ebenso wird in den hochentwickelten Ländern aufgrund des wissenschaftlichen Standards gedopt, und zwar nicht viel weniger als anderswo auf der Welt. Bei so manchem 100-Meter-Läufers konnte man, wenn man ehrlich ist und sich die Bilder von Olympia noch einmal vor Augen führt, denken, sie kämen direkt aus einer Muskelfabrik. In der Realität hinken leider die Prüfmethoden meist hinter der Spitzentechnologie des Dopings hinterher. Dies wurde ja gerade im Radsport deutlich. Hier wurde ja Blutdoping zugegeben und dabei deutlich gemacht, dass es in den ersten Jahren nicht nachzuweisen war. Das darf in Zukunft nicht mehr passieren. Deswegen fordern wir als FDP zu Recht, mehr in die Antidopingforschung zu geben, um den Antidopingkampf auf Augenhöhe führen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Wir können und müssen einige Rahmenbedingungen aufstellen, die den normalen und fairen Sport wieder in die eigentliche Spur zurückbringen. Neben der Forschung müssen auch die **Dopingkontrollen** verbessert werden: weg vom Urintest, hin zum Bluttest. Das ist ja etwas, was 2008 bereits durchgeführt wird. All das bringt Kosten mit sich; hierfür muss die Finanzierungs-

- basis der NADA in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. (C)

(Dagmar Freitag [SPD]: Das machen wir ja!)

Es wurde hier richtigerweise schon angemerkt, dass diese erhöht wurde. Ich bin aber der Überzeugung, dass wir alle uns auch dafür einsetzen sollten, dass ein bestimmter prozentualer Anteil von allen Sponsoringgeldern ebenfalls der NADA zur Verfügung gestellt wird. Damit hätten wir eine viel breitere Grundlage und könnten damit viel besser und auch im internationalen Vergleich hochwertiger agieren.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das hat der Kollege Danckert schon lange vorgeschlagen!)

Es lohnt sich aber auch, über ein paar weitere Grundsätze nachzudenken und sie in die gesellschaftliche Debatte einzubringen. Zählt in der Wirklichkeit denn nur noch der Sieg? Sind wir, die Öffentlichkeit und die Presse nicht auch daran beteiligt, dass die Zweiten und Dritten eines Wettkampfes bereits als Verlierer dargestellt werden? Bei der Tour de France wird der Etappensieger geehrt. Das Ereignis liegt vor uns. Schauen Sie einmal genau hin: Da gibt es gar kein Podium mehr für den zweiten und dritten Platz. Gehen wir in Deutschland mit dem **olympischen Gedanken** richtig um? Auch diese Frage muss einmal gestellt werden. Wir selbst sagen doch: Nur wer eine reelle Medaillenchance hat, darf zur Olympiade fahren.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das sagt Ihr Fraktionskollege auch!)

- Eine offene Diskussion über die Qualifikationskriterien für Olympische Spiele muss meines Erachtens nach noch einmal stattfinden und möglich sein. (D)

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist interessant! – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Wir wollen doch keine Touris oder bloße Mitmacher hinschicken!)

Wer von vornherein nur auf Siege setzt, wer alle anderen Leistungen ausblendet, der darf sich im Endeffekt über Doping nicht wundern. Auch der Sport muss hier manchmal wieder zur Normalität zurückkommen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang lohnt es sich auch, einen Blick in die **Fernsehübertragungen** zu werfen und über das Sponsoring generell zu sprechen. Fernsehübertragungen, die Wettkämpfe hochspielen, weil Weltrekorde vorher angekündigt werden oder hohe Geldbeträge für bestimmte Wettkämpfe eingesetzt werden, um Jahresweltbestleistungen zu erzielen, geben geradezu den Grund dazu, auf dieses Ereignis hinzudopen. Darüber sollte gesprochen werden. Sport muss wieder zur schönsten Nebensache der Welt werden. Ich weiß, das bekommen wir nicht so einfach hin. Aber es wäre schön, wenn wir in Zukunft wieder über wahre Sieger und nicht über den besten Arzt oder den besten Chemiker sprechen würden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Fritz Rudolf Körper das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Fritz Rudolf Körper (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz vorweg: Doping im Sport ist Betrug –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Einsicht freut uns!)

Betrug an den sportlichen Mitwettbewerbern, an den Zuschauern, an den Preisverleihern und an denen, die in gutem Glauben den Sport als Vorbild für Disziplin und Fairness genommen haben. Dopingmissbrauch ist nicht zu relativieren und nicht zu verharmlosen.

(Beifall bei der SPD)

Doping ist auch nicht nur gesundheitsschädlich. Es kostet im Extrem das Leben und führt zum Tod.

(Dagmar Freitag [SPD]: Oh ja!)

Es ist viel über die Geschichte gesagt worden. 1886 ist erwähnt worden. Übrigens gab es im Jahre 1967 bei der Tour de France ein einschneidendes Erlebnis zum Thema Doping. Bei dieser Tour de France starb der englische Radsportler Tom Simpson an einer Mischung aus Amphetaminen und Alkohol. Dieses Ereignis hat in der Frage von Doping und Dopingbekämpfung natürlich einiges ausgelöst. Es kam zur Gründung der medizinischen Kommission des IOC, um die Dopingbekämpfung voranzutreiben, international zu vereinheitlichen und den Dopinggebrauch mit Sanktionen zu belegen. Das war allerdings nicht sehr erfolgreich. Dieses Beispiel zeigt aber, wie bestimmte Ereignisse Entscheidungen herbeiführen.

Ich muss zugeben, dass wir hier in Deutschland im Vergleich zwischen Februar dieses Jahres und heute eine erheblich unterschiedliche Debatte haben. Diejenigen, die im Februar die Notwendigkeit eingefordert haben, in Sachen Dopingbekämpfung etwas zu machen, sind zum Teil milde belächelt worden. Die Ereignisse haben ihre eigene Sprache gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir ein Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht haben, bei dem die **Strafbarkeit des Besitzes** nicht geringer Mengen bestimmter Dopingmittel im Vordergrund steht. Uns ist immer wieder das Argument entgegengebracht worden, es gehöre zur grundgesetzlich garantierten Freiheit, sich den eigenen Körper ruinieren zu dürfen, auch mit Todesfolge. Dieses Argument ist falsch, absurd und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nämlich vom einzelnen Individuum aus und erkennt den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem Doping angewendet wird.

Die Besitzstrafbarkeit betrifft den Besitz zu Dopingzwecken im Sport. Ziel des Dopens ist die heimliche **Verzerrung der Wettbewerbssituation**. (C)

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also Wettbewerbsbetrug!)

Der Dope sucht weder den Rausch noch die Selbstzerstörung. Er will zum Nachteil der Mitwettbewerber den Sieg in einem gesellschaftlich organisierten Wettbewerb. Damit übt er Druck auf sämtliche Mitbewerber aus. Zur Wahrung der Chancengleichheit müssen alle dopen, wenn sie nicht verlieren wollen. Doping ist von seiner Logik her deshalb kein Einzelphänomen. Doping führt wegen des auf alle Wettkämpfer ausgeübten Drucks zwangsläufig zu einem System des allgemeinen Dopens.

Meine Damen und Herren, die Sturzflut der neuen Erkenntnisse, Enthüllungen und Geständnisse kann nur den überraschen, der in seiner Wahrnehmung Doping auf die Selbstschädigung des Einzelsportlers verkürzt hat.

(Dagmar Freitag [SPD]: Richtig!)

Was folgt daraus?

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts!)

Doping ist nicht nur Selbstschädigung, sondern ein systematischer Zwang zur Schädigung aller Beteiligten. Die Besitzstrafbarkeit dient daher dem Schutz der Gesundheit sämtlicher Sportler sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport. (D)

(Beifall bei der SPD)

Diesen Zusammenhang herzustellen, ist mir sehr wichtig. Denn die Vorbildfunktion des Spitzensports führt bekanntlich auch im Breitensport zu einer Welle des Arzneimittelmissbrauchs. Schließlich dient die Vorschrift der Sicherheit des Arzneimittelverkehrs.

Es ist auch ganz wichtig, festzuhalten, dass diese gefundene gesetzliche Regelung nicht im Widerspruch zu den **sportgerichtlichen Sanktionen** zu sehen ist. Man muss wissen, dass die sportgerichtlichen Sanktionen unter anderen Bedingungen ausgesprochen werden. Sie knüpfen an die positive Probe an. Sie folgen anderen Beweisregeln. Dem Sportler muss nicht ein schuldhafter Vorsatz nachgewiesen werden. Es gibt andere Strafen: Ausschluss und Sperren statt Geld- oder Freiheitsstrafen. Unterschiedliche Resultate der jeweiligen Verfahren sind möglich und nachvollziehbar. Sie schaden also nicht.

Der Hinweis auf die angebliche Behinderung der sportgerichtlichen Verfahren war ein Hauptargument, das uns immer wieder entgegengeschleudert worden ist. Ich denke, dass das damit ausgeräumt ist.

Die Sportgerichtsbarkeit ist alleine offensichtlich zur effektiven Bekämpfung des Dopings nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: Jetzt geht das wieder los!)

Fritz Rudolf Körper

- (A) Nur die **Staatsanwaltschaft** kann mit den ihr vorbehaltenen Ermittlungsmaßnahmen die Hintermänner ausfindig machen.

(Detlef Parr [FDP]: Schon einmal etwas vom Schulterchluss zwischen Sport und Staat gehört?)

Ich denke, das ist ganz wichtig. Die Besitzstrafbarkeit, Herr Kollege Parr, gibt den Staatsanwaltschaften einen ersten Anknüpfungspunkt für Ermittlungen. Der Anfangsverdacht kann sich nun auch allein auf den Besitz gründen. Die **Beschränkung auf die nicht geringe Menge** macht die Vorschrift nicht wirkungslos. Die Beschränkung auf die nicht geringe Menge betrifft zwingend nur Anklage und Verurteilung. Der Anfangsverdacht kann im Zusammenhang mit anderen Tatsachen auch auf den Besitz einer geringen Menge gestützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Danckert [SPD]: Genau!)

Das muss man hier noch einmal deutlich machen.

Ich bin froh, dass wir diese Regelung gefunden haben. Die Systematik dieses Gesetzentwurfes, nämlich dass die Stoffe in der Anlage aufgeführt sind und dass es Veränderungen in der Aufzählung durch Rechtsverordnungen geben kann, gibt uns die Möglichkeit, flexibel zu handeln. Wir können relativ schnell reagieren.

(Dagmar Freitag [SPD]: Ja!)

- (B) Außerdem kann die nicht geringe Menge über eine Rechtsverordnung definiert werden. Das zeigt die Praktikabilität dieses Gesetzentwurfes.

Ich hoffe, dass wir eine breite Mehrheit finden. Der Sport hätte es verdient. Er soll weiterhin Vorbildfunktion insbesondere für unsere Jugend haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Jerzy Montag für Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Doping muss entschieden bekämpft werden. Darüber gibt es in diesem Haus überhaupt keinen Dissens. Aber dies muss natürlich mit rechtsstaatlichen Mitteln und mit Mitteln, die vor der Verfassung unseres Staates bestehen können, geschehen. Es ist daher wichtig, noch einmal auf die **Besitzstrafbarkeit** zu sprechen zu kommen. Ich habe eine völlig andere Überzeugung als Sie, Herr Kollege Körper.

Selbstverständlich kann und muss die Sportgerichtsbarkeit jeden Konsum und jeden Besitz von Doping ahnden. Das sollte sie viel konsequenter als bisher tun. Dazu braucht sie aber Mittel und Möglichkeiten. Das Strafrecht kann und darf das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

(C)

In der Anhörung gab es unterschiedliche Auffassungen; Kollege Danckert – er sitzt dort hinten – hat es angesprochen. Aber in einem Punkt, lieber Herr Kollege Danckert, waren sich die Sachverständigen in der Mehrheit schon einig. Ich will einen von ihnen zitieren – Professor Dr. Jahn, Richter am Oberlandesgericht –:

Selbstgefährdende und selbstverletzende Verhaltensweisen einer frei verantwortlich handelnden Person, die die Tragweite ihrer Handlungen überblickt, dürfen als solche

– ich betone: als solche –

nicht strafrechtlich sanktioniert werden. Dies entspräche nicht dem Menschenbild des GG und wäre verfassungswidrig.

Herr Kollege Körper, in Ihrem Beitrag sind Sie über Ihren Gesetzentwurf hinausgegangen.

(Detlef Parr [FDP]: Ja, genau!)

Denn Sie sehen darin ja keine Besitzstrafbarkeit vor – für diese haben Sie sich hier sehr engagiert –, weil Sie erkannt haben, dass das nicht geht. Aber die gleichen **verfassungsrechtlichen Probleme** haben Sie natürlich beim Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln. Deswegen steht in Ihrem Gesetzentwurf, die Intention der Strafbarkeit sei nicht deswegen gegeben, weil sie auf den Konsum gerichtet ist, sondern deswegen, weil sie auf die Verbreitung gerichtet ist.

(D)

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Ja, genau! – Dagmar Freitag [SPD]: Das ist Unsinn!)

– Das ist richtig. – Aber damit ist Ihr Vorschlag nur ein Placebo; denn schon das Verbreiten, Verabreichen und Weitergeben von Dopingmitteln ist ja strafbar.

(Detlef Parr [FDP]: So ist es! – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Eben nicht! Sie haben es auch nicht verstanden!)

So wie im Drogenrecht der Drogenhändler, der mit 1 Kilogramm Drogen in der Tasche erwischt wird, nicht wegen des Besitzes, sondern wegen des Handeltreibens verurteilt wird, so kann auch heute schon derjenige Arzt, der einen Koffer voller Drogen in seinem Arztschrank hat, nicht wegen Besitzes, sondern wegen der Abgabe und des Inverkehrbringens verurteilt werden.

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Nein, eben nicht! Heute nicht!)

Ihr Angebot ist also ein reines Placebo. Sie handeln damit nach außen und glauben, Sie würden Aktivität entfalten, tun es aber in Wirklichkeit nicht.

Im Gegensatz dazu ist unser Vorschlag, der Vorschlag des Sportbetrugs, die richtige Antwort auf Ihren ersten Satz, Herr Kollege Körper: Jawohl, Doping ist Betrug. Da, wo die Triebfeder für Doping Geld ist, wo es um wirtschaftliche Werte geht, ist die Möglichkeit gegeben, mit einer Strafvorschrift im Sinne des Sportbetrugs vor-

Jerzy Montag

- (A) zugehen. Das ist der Vorschlag der Grünen. Wir wären froh gewesen, Sie hätten diesen Vorschlag aufgenommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Das ist ja ein noch größeres Placebo!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute unterscheidet sich, wie ich finde, sehr positiv von manchen Beiträgen in der ersten Lesung. Dies zeigt, dass die zügige Beratung des Gesetzentwurfes, für die ich mich bedanke, offensichtlich bei allen in diesem Hause dazu geführt hat, dass wir die Tragweite und die Tiefe dieses Problems noch deutlicher spüren und dass wir, wenn wir ehrlich sind – gerade die letzten Beiträge, auch mit dem juristischen Argumenten, von Herrn Körper und Herrn Montag zeigen dies –, niemals eine hundertprozentige Lösung finden werden, übrigens auch nicht mit noch so vielen Forschungsmitteln, Herr Kollege Günther. Die Menschheitsgeschichte ist ein ewiger Wettlauf zwischen solchen, die Gesetze verletzen wollen und denjenigen, die versuchen, sie einzuhalten. Der freiheitliche Staat läuft hinterher und nicht voraus; das ist so gewollt.

- (B)

Deswegen ist es gut, dass wir uns darauf verständigt haben: Der Staat allein – die Staatsanwaltschaften, die Strafverfolgungsbehörden, der Gesetzgeber – kann und wird dieses Problem nicht lösen. Er braucht vielmehr die Unterstützung derjenigen, die im Sport Verantwortung tragen. Deswegen ist es richtig und gut, dass wir dies gemeinsam machen, deswegen ist diese Partnerschaft keine Kumpanei, sondern das richtige Verständnis einer freiheitlichen Lebens- und Gesellschaftsordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die einfachen Lösungen sind alle gefährlich.

Frau Kollegin Kunert, Sie haben für die Linksfraktion gesagt, das Übermaß des **Kommerzes** verursache das. Es gab und gibt auf der Welt Sportsysteme, die gar nicht viel mit Kommerz zu tun haben, die staatlich gelenkt sind. Man kann aber nicht behaupten, dass in diesen Systemen nicht gedopt worden sei.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Ich sage das ganz zurückhaltend, weil die andere Seite manchmal genauso zu Überheblichkeiten neigt. Ursache ist nicht allein der Kommerz. Der ist zwar auch mit ursächlich, aber man kann beim besten Willen nicht sagen, dass in staatlich gelenkten Systemen, in denen es nicht um den Kommerz ging, nicht gedopt wurde. Das ist nämlich nicht wahr. Vielleicht ist die Neigung des Menschen nach Maßlosigkeit die Ursache. Das können wir

nicht durch einen totalitären Staat, durch kein staatliches System lösen, sondern nur durch die Wahrnehmung von Freiheit, also Verantwortung. Der Staat muss den Rahmen setzen. Das tun wir in dem Maße, wie es möglich ist, aber genau in dem Zusammenwirken von Staat und Sport.

- (C)

Herr Kollege Körper, ich habe Ihnen ganz aufmerksam zugehört; Sie sprachen vom Druck. Sie haben gesagt, wenn einer dopt, müssen es die anderen auch. Wenn der Kollege Danckert in seiner anwaltlichen Tätigkeit als Verteidiger damit befasst wäre, könnte er Ihre Argumentation aufgreifen und sagen: Allenfalls der Erste, der jemals gedopt hat, kann strafrechtlich belangt werden; alle anderen haben gewissermaßen nur darauf reagiert. Sie haben fast ein strafrechtliches Entschuldigungsargument geliefert.

Herr Kollege Montag, deswegen ist es wichtig, dass der Sport selber sanktioniert; Stichwort „strict liability“. Das funktioniert. Weil es kein harmloses Alltagsdelikt ist, sondern hochkriminell, brauchen wir ergänzend die Vernetzung. Deswegen brauchen wir die **Ausdehnung des Strafrahmens**, deswegen die Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes und der Einsatz des ganzen Instrumentariums, auch um Kommunikationsstrukturen zu überwachen. Wir brauchen auch die Telekommunikationsüberwachung und die Möglichkeit, in Räume einzudringen. Wir müssen die Informationen auch entsprechend vernetzen. Ich sage das mit Blick auf andere Debatten, die wir im Bereich der Innenpolitik noch führen wollen. Wir müssen das ganze Instrumentarium einsetzen, um diese hochkriminellen Strukturen bekämpfen zu können.

- (D)

Die Sportler, die Teil dieses Systems sind, sind von diesem Strafrahmens erfasst, auch strafrechtlich. Der Sportler wird nicht privilegiert. Wenn er Teil des Systems ist, ist auch er Täter. Die Einbeziehung des Sportlers ist notwendig.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Der Kollege Riegert hat am Anfang der Debatte eine sehr bedenkenswerte Frage aufgeworfen, die wir aber nicht beantworten können, sondern die der Sport selbst, auch auf internationaler Ebene, beantworten muss. Wenn man berücksichtigt, welche kleine Rolle Doping auf der Tagung des Internationalen Olympischen Komitees gespielt hat, weiß man, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben. Klaus Riegert hat gefragt: Gibt es Sportarten, in denen man ohne den missbräuchlichen Einsatz von leistungsfördernden Mitteln, also ohne Doping, gar nicht in der Weltspitze mithalten kann? Wenn es die gibt, müssen wir daraus Konsequenzen ziehen.

Wir können das nicht definieren, nicht als Gesetzgeber und nicht als Politiker. Auch in diesem Zusammenhang brauchen wir die Zusammenarbeit mit denen, die im Sport Verantwortung tragen. Wahr ist: Wenn das **Prinzip des Wettbewerbs** im Sport, im Leistungssport diffamiert wird, weil das nur noch Schmutz ist, weil es nur noch Missbrauch gibt und er nur noch gesundheitsschädlich ist, dann verliert der Sport das Großartige, was ihn ausmacht und was er bewahren muss. Die freiheitliche

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Organisationsform des Sportes kann das viel besser gewährleisten als jedes staatlich gelenkte System.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin mir mit den Verantwortlichen im deutschen Sport, auch im deutschen Radsport, auch mit dem Präsidenten des Bundes Deutscher Radfahrer, völlig einig. In diesem Jahr findet die **Straßenweltmeisterschaft in Stuttgart** statt. Wir werden die Tour de France und alles, was damit zu tun hat, genau beobachten. Die Straßenweltmeisterschaft in Stuttgart bietet eine Möglichkeit für einen Neuanfang – das ist vielleicht die letzte Chance für den professionellen Radsport –, eine Möglichkeit, den Sport mit unserer Hilfe aus diesem Sumpf zu befreien. Die Politik kann das nicht alleine leisten. Bund, Land und die Stadt Stuttgart sind da in enger Abstimmung.

Wir stimmen uns auch mit den Verantwortlichen des Radsportes ab. Ich werde am Montag mit den Präsidenten des deutschen und des internationalen Radsportes sprechen. Nein. Das ist die letzte Chance. Darüber muss man reden. Ich weiß noch gar nicht, ob wir das hinreichend sicherstellen können. Deswegen sage ich ganz klar: Wir werden sehr genau beobachten, was während der Tour de France passiert. Das ist das letzte große internationale Ereignis vor der Straßenweltmeisterschaft. Danach werden wir entscheiden. Das muss jeder wissen. Es wäre jammerschade.

- (B) Ich sage Ihnen voraus: Die Debatte konzentriert sich im Augenblick zu sehr auf den Radsport. Das ist notwendig und richtig. Aber es sollte niemand glauben, dass sie sich auf den Radsport beschränkt. Deswegen machen wir die strengen Untersuchungen in allen Bereichen, denn Steuergelder können wir dafür nicht einsetzen. Da sind wir uns alle einig.

Deswegen bedanke ich mich. Ich glaube, diese Debatte zeigt, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, nicht alle Probleme lösen. Das kann der Gesetzgeber nie. Aber er kann einen wichtigen Beitrag leisten und klarmachen: Wir geben das Großartige im Sport nicht auf. Wir vertrauen darauf, dass freizeithiliche Gesellschaften, die wissen, dass es hundertprozentige Lösungen nicht gibt, besser in der Lage sind, Missstände zu korrigieren, und dass der Prozess von try and error auch da funktioniert.

Deswegen ermutigen wir den Sportler und nehmen ihm seine Verantwortung nicht weg, indem wir sagen, dass wir das jetzt alleine machen. Denn das können wir nicht. Wir leisten vielmehr unseren Beitrag und fordern das andere ein. Wir werden mit diesem Problem noch weiter zu tun haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Dagmar Freitag für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Freitag (SPD):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Kritik aus den Reihen der Opposition: Wir leiten mit dem heutigen Gesetzentwurf durchaus einen **Paradigmenwechsel** ein. Heute ist es so – das sage ich insbesondere in Richtung der Fraktion der Grünen –, dass man den Dealer, das heißt den Besitzer von unerlaubten Substanzen, mehr oder weniger auf frischer Tat ertappen muss. Herr Kollege Montag, nur als Beispiel der Fall Springstein. Herr Springstein ist nicht verurteilt worden, weil man bei ihm zu Hause Dopingsubstanzen gefunden hat, und zwar in einer erheblichen Menge, er ist verurteilt worden aufgrund der nachgewiesenen Abgabe von Dopingsubstanzen an Minderjährige. Es ist nicht richtig, dass Sie sagen: Der Besitz allein ist heute schon strafbar. Nein, Sie müssen die Personen beim Handel, bei der Weitergabe, beim Inverkehrbringen, erwischen. Das ist der entscheidende Unterschied. Ich denke, Sie sollten sich einfach einmal das Springstein-Urteil zu Gemüte führen. Dann sind wir an dieser Stelle einer Meinung.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Fortschritt. Es soll an dieser Stelle ruhig noch einmal erwähnt werden: Auch die Grünen – gemessen an der ungeheuren Zahl ihrer öffentlichen Erklärungen zu diesem Thema sind sie ja die vermeintlich größten und besten Dopingbekämpfer aller Zeiten – sehen in ihrem Antrag keine Form einer Besitzstrafbarkeit vor. Kollege Hermann musste einräumen, dass das in dieser Fraktion nicht mehrheitsfähig war.

Daraus folgt: Diese Regelung, die – auch das soll einmal erwähnt werden – übrigens die Koalitionsfraktionen in den Gesetzentwurf der Bundesregierung eingebracht haben, wäre mit Ihrer Fraktion, Herr Kollege Hermann, definitiv nicht machbar gewesen. Von daher täte ein wenig mehr Bescheidenheit bei der Bewertung unserer Maßnahmen gut.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich kurz einen Blick auf die **NADA** werfen. Nennen wir sie ein Sorgenkind, das nach wie vor nicht aus dem Gröbsten heraus ist.

(Detlef Parr [FDP]: So ist es!)

Aber ein Neuanfang ist in Sicht. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe – ich betone das an dieser Stelle ausdrücklich –, die Arbeit der NADA zu unterstützen. Der Bund wird in den kommenden Jahren wesentlich mehr Geld zur Finanzierung der NADA bereitstellen, obwohl – das ist an dieser Stelle nicht unwichtig – es eigentlich nicht die originäre Aufgabe des Bundes ist, hier eine Art institutionelle Förderung aufzubauen. Aber der unbestrittenen Notwendigkeit folgend stellen wir uns dieser Aufgabe in Zeiten, in denen andere weiterhin vornehme Zurückhaltung üben oder sich ihrer Einmalzahlungen rühmen.

Schlussendlich muss die NADA die Aufgaben, die ihr übertragen sind, auch leisten können. Wir werden nach Kräften dazu beitragen, dass sie dies auch zukünftig kann.

Dagmar Freitag

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenden wir uns einmal der medizinischen Abteilung des Sports zu. Was ist eigentlich die **Aufgabe von Ärzten?** Volkstümlich ausgedrückt besteht sie darin, Krankheiten zu heilen, aber auch darin, Krankheiten nach Möglichkeit zu verhindern. An dieser Stelle frage ich: Kann man als Arzt die aktive Teilnahme an der Verabreichung von Dopingsubstanzen, ohne den Eid des Hippokrates zu verletzen, guten Gewissens damit begründen, dass man diese Widerwärtigkeiten nur deshalb medizinisch begleitet, um beispielsweise Spätfolgen unkontrollierten Dopings zu verhindern, dass man also angeblich sogar etwas Gutes tut? Wir sagen dazu ganz eindeutig Nein.

Jüngste Stellungnahmen von Medizinern und Dopern legen diese unerträgliche Lesart allerdings nahe. Doping und Beihilfe widersprechen zutiefst dem ärztlichen Berufsethos. Daher ist zu überlegen – das ist eine Anregung –, ob sich dies nicht auch in der Musterberufsordnung der Ärzte widerspiegeln sollte. Damit sich Haus- und Fachärzte, die Athleten im Krankheitsfall bestimmte Arzneimittel verschreiben, nicht länger auf Unwissenheit berufen können, ist es auch richtig, dass Warnhinweise nicht nur in die Beipackzettel, sondern auch in die sogenannten Fachinformationen aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit der Lippenbekenntnisse ist vorbei. Gefragt ist ein grundlegender **Mentalitätswechsel** in Sport, Politik und Gesellschaft.

(B)

Was ist Erfolg? Welcher Sportler, welche Sportlerin ist in der heutigen öffentlichen Wahrnehmung erfolgreich? Saubere Sportler von heute sehen sich Fabelrekorden aus längst vergangenen testfreien Dopingzeiten ausgesetzt. Die Sportler wissen, dass sie diese Leistungen vermutlich nie erreichen, geschweige denn verbessern können. Ähnliches gilt für manche **Qualifikationsnormen**, die für die Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen zu erreichen sind. Ist ein Sportler, der eine solche Qualifikationsnorm knapp verfehlt, ein Versager? Wir sagen: Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer eine Qualifikation nur um wenige Zentimeter oder Bruchteile von Sekunden verpasst, gehört jedenfalls nach unserem Verständnis immer noch zur erweiterten Weltspitze.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Detlef Parr [FDP] – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum streicht der DLV dann nicht all die Dopingweltrekorde?)

– Ich freue mich über Ihren Beifall, Herr Kollege. – Solchen Leistungen gebührt Respekt und Anerkennung. Oder doch nicht? Sind solche Athleten bestenfalls reif für Dorfsportfeste? Wenn ich Aussagen aus den Reihen der FDP richtig interpretiere, muss ich feststellen, dass Sie eindeutig dieser Auffassung sind.

(Detlef Parr [FDP]: Um diese Differenzen ging es dabei nicht, Frau Kollegin!) (C)

Herr Kollege Parr, das schlichte Infragestellen bestimmter Normen haben Sie mit folgendem Hinweis abgebußt – ich zitiere –: Die Befürworter geringerer Normen sollten konsequenterweise ganz auf eine Entsendung von Athleten verzichten und sich auf Dorfsportfeste konzentrieren.

(Detlef Parr [FDP]: Ich meinte damit drastische Einschnitte!)

Lieber Herr Kollege, sauberen Athletinnen und Athleten, die hart für ihre Ziele – bei manchen sind es sogar noch Träume – trainieren, müssen solche Bemerkungen wie blanker Hohn vorkommen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zur Kollegin Kunert. Frau Kunert, nach wie vor steht die öffentliche Äußerung Ihres Fraktionsmitgliedes Nešković im Raum, dass Dopingmittel einfach freigegeben werden sollten. Solange Sie das nicht widerrufen und sich nicht öffentlich davon distanzieren, müssen Sie es uns nachsehen, dass wir Ihren Antrag als Lyrik bezeichnen. Wenn Ihnen diese Bezeichnung nicht passt, Frau Kollegin, kann ich ihn auch inhaltsleer nennen; vielleicht gefällt Ihnen dieser Ausdruck besser.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die vorgelegten Regelungen sind besser und gehen weiter als all das, was bislang im Gesetz steht. Wir hoffen gemeinsam, dass alle an der Dopingbekämpfung beteiligten Institutionen und Personen den Ernst der Lage erkannt haben.

(D)

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hoffnung stirbt zuletzt, Frau Kollegin!)

Sollten wir nämlich zu der Erkenntnis kommen – dazu brauchen wir vermutlich keine fünf Jahre –, dass die **Staatsanwaltschaften** ihre Ermittlungen weiterhin – lassen Sie es mich so sagen – mit großer Zurückhaltung betreiben, kommen sehr schnell neue Stichworte auf die Tagesordnung der politischen Diskussion.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bevor ich die Debatte schließe, gebe ich das Wort zu einer Kurzintervention der Kollegin Kunert für die Fraktion Die Linke.

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Frau Kollegin Freitag, ich habe hier für die Fraktion Die Linke zu unserem Entschließungsantrag gesprochen. Wenn Sie sich wegen Wortäußerungen oder Wortmeldungen oder wegen eines Interviews mit dem Kollegen Nešković auseinandersetzen wollen, können Sie das gerne tun. Aber ich bin nicht seine persönliche Sprech-

Katrin Kunert

- (A) rin. Wie gesagt: Dieser Antrag ist ein Mehrheitsbeschluss der Fraktion; insofern muss ich hier für niemanden sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zur Antwort, Frau Freitag, bitte.

Dagmar Freitag (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass Sie diese öffentliche Äußerung, die Ende Mai in der „Welt“ nachzulesen war – ich glaube, es war der 27. Mai –, abtun, dass Sie tun, als ob es sie nie gegeben hätte. Was spricht dagegen, Frau Kollegin, dass sich die Fraktion Die Linke öffentlich von dieser unsäglichen, menschenverachtenden Äußerung des Linke-Abgeordneten Nešković distanziert? Auf diese Frage, Frau Kollegin Kunert, habe ich bis heute keine Antwort bekommen, auch von Ihnen nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport.

- (B) Der Sportausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5937, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5526 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5938? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen im übrigen Haus abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition, Gegenstimmen durch Die Linke und Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Entschließungsanträge ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP auf Drucksache 16/5942? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

- gen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch die FDP, Gegenstimmen der Koalition und Enthaltung bei Der Linken und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. (C)

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5941? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch Die Linke, Gegenstimmen durch die Koalition und Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP ebenfalls abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Drucksache 16/5937 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4738 mit dem Titel „Bekämpfung des Dopings im Sport vorantreiben und Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition, Gegenstimmen der FDP und Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4166 mit dem Titel „Bekämpfung des Dopings im Sport“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 35 b bis 35 f sowie die Zusatzpunkte 7 a bis 7 c auf:

- 35 b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Park- und Stellplätze für Lkw auf Bundesautobahnen

– Drucksache 16/5278 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Neues Verkehrssicherheitskonzept für Bundesautobahn 12 zusammen mit dem Land Brandenburg umsetzen

– Drucksache 16/5611 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) d) Beratung des Antrags des Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Toxische Rückstände in Transport-Containern – Herausforderung für Arbeits- und Verbrauchersicherheit**
- Drucksache 16/5612 –
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Gesundheit
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kötting-Uhl, Rainer Steenblock, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Antifoulingabkommen unverzüglich ratifizieren**
- Drucksache 16/5777 –
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
 Auswärtiger Ausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- (B) f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
- Deutsche Kolumbien-Politik auf die Stärkung ziviler Friedensinitiativen und der sozialen, demokratischen und Menschenrechte ausrichten**
- Drucksache 16/5678 –
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
 Auswärtiger Ausschuss
 Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
- ZP 7a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Martin Dörmann, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Die Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie sichern**
- Drucksache 16/5908 –
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Ausschuss für Tourismus
 Haushaltsausschuss
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Brunhilde Irber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Demokratische Entwicklung Simbawwes unterstützen – Arbeit der internationalen Nichtregierungsorganisationen ermöglichen**
- Drucksache 16/5907 –
- Überweisungsvorschlag:
 Auswärtiger Ausschuss (f)
 Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
- Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung**
- Drucksache 16/5922 –
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
 Ausschuss für Kultur und Medien
 Haushaltsausschuss
- Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.
- Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.
- Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 36 a bis 36 r, die Zusatzpunkte 8 a bis 8 k sowie den Tagesordnungspunkt 17 b. Es handelt sich um **Beschlussfassungen** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.
- Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36 a:
- Beratung der Fünften Beschlussempfehlung und des Berichts des Wahlprüfungsausschusses
- zu 27 gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingegangenen Wahlentscheidungen**
- Drucksache 16/5700 –
- Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Es ist verabredet, dass der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses das Wort zur Berichterstattung erhalten soll. Herr Kollege Strobl, Sie haben das Wort.
- Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):**
 Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie entscheiden heute über die Fünfte Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses. Sie betrifft 27 von ursprünglich 195 gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2005 eingelegte Wahlentscheidungen. Wenn Sie der Empfehlung des Ausschusses folgen und die Entscheidungen zurückweisen, ist die Wahlprüfung für die

Thomas Strobl (Heilbronn)

- (A) 16. Wahlperiode abgeschlossen, jedenfalls im Hinblick auf den Deutschen Bundestag. Denn in einigen Fällen, über die der Deutsche Bundestag bereits entschieden hat, haben die Einspruchsführer von ihrem Recht Gebrauch gemacht, **Wahlprüfungsbeschwerde** beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Gegenstand dieser Verfahren sind die Kandidatur von Mitgliedern der WASG auf den Landeslisten der Linkspartei, der Einsatz von elektronischen Wahlgeräten, die Nachwahl in Dresden im Oktober des Wahljahres und schließlich die im Zusammenhang mit Überhangmandaten auftretende Besonderheit des sogenannten negativen Stimmengewichts, das – vereinfacht gesagt – bedeutet, dass man der Partei seiner Wahl unter Umständen dadurch schaden kann, dass man ihr seine Zweitstimme gibt.

Weitere bedeutende **Themen der Wahlprüfung** waren zum einen die Verwechslung der Stimmzettel bei der Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler der beiden Dortmunder Wahlkreise, die zur Ungültigkeit der betroffenen Stimmen geführt hat. Zum anderen war die Kritik vieler Einspruchsführer, dass bei der vorgezogenen Neuwahl 2005 genauso viele Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge beizubringen waren wie bei einer regulären Bundestagswahl, ein Thema.

Diese Auflistung von Themen macht deutlich, was das Kennzeichen der Wahlprüfung der 16. Wahlperiode war: nicht so sehr eine große Zahl von Einsprüchen, dafür aber eine Vielzahl diffiziler Rechtsfragen mit weitreichenden Folgen. Wäre zum Beispiel in der **Kandidatur von WASG-Mitgliedern** auf den Listen der Linkspartei ein Wahlfehler gesehen worden, hätte dies unweigerlich die Feststellung der Ungültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag und Neuwahlen zur Folge gehabt.

- (B)

Vor diesem Hintergrund ist die sachliche Atmosphäre, die bei den Beratungen im Ausschuss herrschte, ebenso hervorzuheben wie die Tatsache, dass im Hinblick auf das Ergebnis der Entscheidungen durchweg Konsens bestand. Dissens gab es lediglich im Hinblick auf die **verfahrensmäßige Behandlung** einiger Einsprüche. Bei einigen großen Themen – wie der Nachwahl in Dresden und den Listen der Linkspartei – hielt es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für unangemessen, die jeweiligen Einsprüche ohne öffentliche mündliche Verhandlung zurückzuweisen.

Sie hätte der Bedeutung dieser Einsprüche gern durch eine öffentliche mündliche Verhandlung unter Beteiligung der Einspruchsführer Rechnung getragen. Für die Ausschussmehrheit indessen war ausschlaggebend, dass zwar schwierige Rechtsfragen zu entscheiden waren, in tatsächlicher Hinsicht jedoch kein weiterer Aufklärungsbedarf bestand. Ferner hätte eine mündliche Verhandlung zu einer Verzögerung der Entscheidung des Bundestags geführt, was letztlich nicht im Interesse der Einspruchsführer gelegen hätte.

Aus diesen Gründen wurde auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 6 des Wahlprüfungsgesetzes, wonach von einer münd-

lichen Verhandlung abgesehen werden kann, wenn der Einspruch offensichtlich unbegründet ist. Dabei konnte sich die Ausschussmehrheit, auf die seit der 8. Wahlperiode praktizierte und vom Bundesverfassungsgericht gebilligte Auslegung des Wahlprüfungsgesetzes stützen. (C)

Gleichwohl bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass es grundsätzlich unbefriedigend ist, auch rechtlich komplexe Fälle als offensichtlich unbegründet einzustufen. Nicht nur bei juristischen Laien – seien es Einspruchsführer oder Teile der interessierten Öffentlichkeit – können so Missverständnisse und Irritationen hervorgerufen werden.

Deshalb hat der Wahlprüfungsausschuss eine fraktionsübergreifende **Initiative** zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes angeregt und auch ausformuliert. Künftig soll in Anlehnung an die für das Bundesverfassungsgericht geltenden Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes eine **mündliche Verhandlung** nur noch dann durchgeführt werden, wenn davon eine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.

Ich plädiere übrigens dafür, dass wir diesen gemeinsam gefundenen Text konsequent im Deutschen Bundestag einbringen und eine Änderung des Wahlprüfungsgesetzes in diesen Punkten rasch herbeiführen.

Damit ist eine weitere wesentliche Funktion der Wahlprüfung angesprochen. Zum einen und zuvörderst geht es natürlich darum, die rechtmäßige **Zusammensetzung des Parlaments** zu prüfen. Zum anderen geht es aber auch darum, die bei dieser Prüfung gewonnenen Erfahrungen für eine Verbesserung des geltenden Rechts und seiner Anwendung nutzbar zu machen. (D)

Diesem Anliegen dienen die in der Beschlussempfehlung enthaltenen und an die Bundesregierung gerichteten Prüfbitten. Wie Sie sehen, werden dort die bedeutenden Themen der Wahlprüfung erneut aufgegriffen, diesmal jedoch mit Blickrichtung auf künftige Wahlen. De lege ferenda wollen wir so zu Verbesserungen unseres Wahlrechts und der Wahlrechtspraxis beitragen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Wahlprüfungsausschuss für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zuzustimmen.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Beifall macht deutlich, dass das gesamte Haus für die Arbeit des Ausschusses dankbar ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 16/5700. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5943. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Koalition und der FDP sowie bei Enthaltung durch Die Linke abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 36 b:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes**

– Drucksache 16/1991 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/5924 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Michael Hartmann (Wackernheim)

Hartfried Wolff (Rems-Murr)

Petra Pau

Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5924, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/1991 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition, die FDP und das Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen durch die Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, aufzustehen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. April 2005 zur Bekämpfung nuklearer terroristischer Handlungen**

– Drucksache 16/5336 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5935 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen Schwenningen)

Dr. Peter Danckert

Jörg van Essen

Sevim Dağdelen

Jerzy Montag

- Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5935, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5336 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 36 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des VN-Übereinkommens vom 13. April 2005 zur Bekämpfung nuklearer terroristischer Handlungen**

– Drucksache 16/5334 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5936 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen Schwenningen)

Dr. Peter Danckert

Jörg van Essen

Sevim Dağdelen

Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5936, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5334 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung und einstimmig angenommen.

(D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

– Drucksache 16/5389 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/5789 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Peter Hettlich

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5789, dem Gesetzentwurf der Bundes-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) regierung auf Drucksache 16/5389 anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. April 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage**

– Drucksache 16/5577 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/5773 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Hettlich

- (B) Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5773, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5577 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, möge sich erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Neunundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

– Drucksachen 16/5328, 16/5487 Nr. 2.1, 16/5709 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/5709, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussemp-

- fehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung des gesamten Hauses ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 36 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Landwirtschaftliche Krankenversicherung ab 2009 weiter an Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung beteiligen

– Drucksachen 16/5427, 16/5892 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marlene Mortler
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

- Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5892, den Antrag auf Drucksache 16/5427 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition und ohne Enthaltungen angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 36 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**Übersicht 7
über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**

– Drucksache 16/5756 –

- Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 36 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 242 zu Petitionen

– Drucksache 16/5741 –

- Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Tagesordnungspunkt 36 k:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 243 zu Petitionen
– Drucksache 16/5742 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die Linke und Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen und bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 l:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 244 zu Petitionen
– Drucksache 16/5743 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 m:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 245 zu Petitionen
(B) – Drucksache 16/5744 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die Linke und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 n:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 246 zu Petitionen
– Drucksache 16/5745 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die FDP und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 o:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 247 zu Petitionen
– Drucksache 16/5746 –
Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die Linke und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.

- Tagesordnungspunkt 36 p: (C)
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 248 zu Petitionen
– Drucksache 16/5747 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch Bündnis 90/Die Grünen und die Linke und bei Zustimmung der übrigen Kolleginnen und Kollegen angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 q:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 249 zu Petitionen
– Drucksache 16/5748 –
Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch Koalition und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen durch die Linke und die FDP angenommen.
Tagesordnungspunkt 36 r:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 250 zu Petitionen (D)
– Drucksache 16/5749 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch die Koalition und Ablehnung durch die Opposition angenommen.
Zusatzpunkt 8 a:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 251 zu Petitionen
– Drucksache 16/5911 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.
Zusatzpunkt 8 b:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 252 zu Petitionen
– Drucksache 16/5912 –
Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Zusatzpunkt 8 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 253 zu Petitionen

– Drucksache 16/5913 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die Linke und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und bei Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 8 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 254 zu Petitionen

– Drucksache 16/5914 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 8 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 255 zu Petitionen

– Drucksache 16/5915 –

(B)

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch die FDP und sonstiger Zustimmung angenommen.

Zusatzpunkt 8 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 256 zu Petitionen

– Drucksache 16/5916 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Enthaltung durch die Linke und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.¹⁾

Zusatzpunkt 8 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 257 zu Petitionen

– Drucksache 16/5917 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch Bündnis 90/Die Grünen und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 8 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 258 zu Petitionen

– Drucksache 16/5918 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen durch Bündnis 90/Die Grünen und die Linke und bei Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 8 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 259 zu Petitionen

– Drucksache 16/5919 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Zusatzpunkt 8 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) **Sammelübersicht 260 zu Petitionen**

– Drucksache 16/5920 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit Zustimmung der Koalition, bei Gegenstimmen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 8 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) **Sammelübersicht 261 zu Petitionen**

– Drucksache 16/5921 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit Zustimmung der Koalition und bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 b:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Uhl, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Maik Reichel, Klaus Uwe Benneter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes**

– Drucksache 16/5239 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/5923 –

¹⁾ Siehe Anlage 2

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden)
Maik Reichel
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5923, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5239 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung der Koalition und der FDP und bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenergebnis wie vorher angenommen.

Zusatzpunkt 9:

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Wahl der vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums gemäß § 39 a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

- (B) – Drucksache 16/5883 –

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für den interfraktionellen Wahlvorschlag auf Drucksache 16/5883? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich den Zusatzpunkt 4 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der FDP

Ergebnisse des Dritten Energiegipfels der Bundesregierung

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gudrun Kopp für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Gudrun Kopp (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Angesichts der großen Bedeutung der Energiepolitik für unseren Wirtschaftsstandort und für die Verbraucher im Land ist es, so glaube ich, notwendig, auf den Energiegipfel, der vor zwei Tagen stattgefunden hat, zurückzublicken und zu schauen, was er gebracht hat. Die hohen Ziele wie Klimaschutz, Energiesparen und Energieeffizienz mit all den Zahlen, die dort genannt und vereinbart wurden und die wir als FDP-Bundestagsfraktion vom Grundsatz her unterstützen, bleiben schlicht und ergreifend unerreichbar und unbezahlbar, wenn wichtige In-

strumente für die Umsetzung dieser Ziele schlicht außer Acht gelassen werden. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne als Beispiel den Energiemix und eine Zahl. Es ist vereinbart worden, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um bis zu 40 Prozent zu senken. Dies ist, um das ganz klar zu sagen, ohne den Einsatz der Kernenergie nicht erreichbar, utopisch.

(Beifall bei der FDP – Marco Bülow [SPD]:
Sie haben die Studie nicht gelesen!)

Die Folgen dieses Ausstiegs aus der Kernenergie werden der vermehrte Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken, damit ein erhöhter CO₂-Ausstoß, erhöhte Energiekosten für Verbraucher und Unternehmen und eine vermehrte Abhängigkeit von Importen sein. Diese negativen Folgen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Kanzlerin sehr richtig an dem Dreierkanon festgehalten hat, der aus Klimaschutz, Bezahlbarkeit von Energie, also Wirtschaftlichkeit, und Versorgungssicherheit besteht. Sie hat interessanterweise drei Szenarien durchrechnen lassen und diese mit Zahlen belegt. Ich nenne nur zwei. Aus den Studien geht hervor, dass durch den Verzicht des Einsatzes der Kernenergie bis 2020 Mehrkosten von etwa 5 Milliarden Euro entstehen werden.

Zweitens geht aus der Studie hervor, dass bei einem 50-prozentigen Anteil der Versteigerung von Emissionszertifikaten ab 2013 wohl nur noch Gaskraftwerke gebaut werden. Das ist das Gegenteil von Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, und es ist das Gegenteil einer Minderung der Importabhängigkeit des Standortes Deutschland. (D)

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen die Frage beantworten, wie Sie diese Defizite beseitigen wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

In der Wirtschaftsdebatte heute Morgen spielte auch die Investitionstätigkeit in Deutschland eine Rolle. 1,3 Prozent des BIP werden in Deutschland investiert. Das ist die Hälfte des EU-Durchschnitts. Heute Morgen wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der Standort Deutschland mehr Investitionen braucht. Ich wiederhole: Das ist richtig. Für mehr Investitionen brauchen wir, liebe Mitglieder der rot-schwarzen Koalition, Investitionssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Vergessen Sie nicht: In Kraftwerke kann man auch außerhalb des Standortes Deutschland investieren. Das heißt, wir geraten auch in Versorgungsdefizite, wenn wir nicht aufpassen und die drei Ziele, die ich eben genannt habe, tatsächlich zueinanderführen.

Ich bemängle ganz ausdrücklich, dass die Kanzlerin den offenkundigen Konflikt zwischen den Ministern Gabriel und Glos einfach nur moderiert hat. Sie hat aufgegeben, sie hat resigniert, und sie hat nicht das umgesetzt, was eigentlich ihre Pflicht gewesen wäre: darauf zu drängen, dass hier ein in sich konsistentes Energieprogramm tatsächlich aufgelegt wird.

(Beifall bei der FDP)

Gudrun Kopp

- (A) Was die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke angeht, hätte ich mir mehr Engagement und Ideenreichtum gewünscht. Wir schlagen in einem Antrag, über den im weiteren Verlauf der Sitzung debattiert werden wird, in Bezug auf die Steuervorteile, die sich durch kürzere Abschreibungszeiten für Kernkraftwerksbetreiber ergeben haben, vor, dass die Kernkraftwerksbetreiber freiwillig vereinbaren, eine bestimmte Summe, nämlich ihren Steuervorteil, in eine Stiftung einzuzahlen, durch die Energieforschung befördert wird. Zudem sollte auf der anderen Seite ermöglicht werden, dass kostengünstig erzeugte Energie verkauft werden kann, sodass beispielsweise Stadtwerke besonders günstige Energie kaufen können.

(Beifall bei der FDP)

All das wäre zugunsten der Verbraucher und auch der Unternehmen an unserem Standort. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Das ist absolut erforderlich.

Summa summarum bleibt für mich festzustellen: Dies war ein Gipfel der Orientierungslosigkeit und der Unverbindlichkeit. In der Energiepolitik hat er uns nicht weitergebracht.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- (B) Nächster Redner ist der Kollege Dr. Joachim Pfeiffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kopp, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, der Gipfel habe nichts gebracht oder er sei durch Orientierungslosigkeit geprägt gewesen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Kosten hat er verursacht!)

Auf dem Gipfel sind in der Tat keine Beschlüsse gefasst worden. Das war aber auch nicht die Aufgabe eines solchen Energiegipfels. Das Parlament und die Bundesregierung sollten für sich in Anspruch nehmen, das Energieprogramm für Deutschland zu gestalten. Der Energiegipfel hat wichtige Hinweise gegeben, wie wir dieses Energieprogramm und die Energiezukunft Deutschlands und Europas gestalten können.

Durch diesen Gipfel ist eine Basis geschaffen worden, auf der wir aufbauen können. Wir sollten in der Tat einmal bei den Fakten verweilen; manchmal hilft nämlich das Betrachten der Fakten beim Nachdenken über das Handeln. Diesbezüglich sollte insbesondere unser Koalitionspartner ein bisschen aufpassen.

(Marco Bülow [SPD]: Wir passen immer auf!)

Wir haben eindeutig drei Szenarien. Wir haben zum einen das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Szenario.

- (C) Es bedeutet, dass wir alle Anstrengungen zur Stärkung der Energieeffizienz, also zum Einsparen von Energie, unternehmen. Darüber sind wir uns wahrscheinlich alle in diesem Hause einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ob wir das ambitionierte Ziel, 3 Prozent des bisherigen Energieverbrauchs einzusparen, erreichen, wird sich zeigen. Aber die bisherigen 0,9 Prozent sind eindeutig zu wenig. Das Ziel muss es sein, die 3 Prozent zu erreichen, um bis 2020 zu einer Einsparung in einer Größenordnung von 15 bis 20 Prozent zu kommen.

Des Weiteren sagt dieses Szenario: Wir wollen wie bisher die erneuerbaren Energien ausbauen. Das bedeutet sehr dynamische Wachstumsraten mit zunehmenden Lösungsbeiträgen sowohl für den Klimaschutz, für die Wirtschaftlichkeit als auch für die Versorgungssicherheit. Aber es sagt auch, dass wir, wie politisch beschlossen und gesetzlich verankert, bis 2020 aus der Kernenergie aussteigen.

Das zweite Szenario ist, aus der Kernenergie auszuweichen, die Energieeffizienz genauso zu steigern und die erneuerbaren Energien massiv auszubauen, und zwar so massiv wie möglich.

Das dritte Szenario ist: Wir bauen die erneuerbaren Energien massiv aus, wir verbessern die Energieeffizienz, und wir verlängern die Laufzeit der Kernkraftwerke.

- (D) Das sind die drei Szenarien. Das sind die Fakten. Adam Riese lässt sich dort nicht betrügen. Was ist das Ergebnis? Wir können unsere Klimaschutzziele international und national erreichen. Unser nationaler Beitrag von 40 Prozent wird nicht nur erreicht, sondern sogar mit 45 Prozent Reduktion der Treibhausgase bis 2020 übererfüllt. Dies erreichen wir aber nur mit dem Szenario drei, indem wir also die Laufzeit der Kernkraftwerke verlängern.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Das heißt, wir können das Klimaschutzziel nicht nur erfüllen, sondern sogar übererfüllen, und das sogar wirtschaftlich. Wir erreichen nämlich mit diesem Szenario geringere Kosten – Frau Kopp hat die Zahl genannt –, und zwar in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro pro Jahr. Jeder hier – auch der Bundesumweltminister – appelliert, dass man für den Verbraucher und den Wettbewerb etwas tun möge. Hier können wir etwas für die Verbraucher und den Wettbewerb tun. Mit diesem Szenario entlasten wir nämlich die Energieverbraucher, also die Haushalte, die Menschen und die Wirtschaft, in einer Größenordnung von 6 Prozent.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das will ich aber genauer wissen!)

während wir bei den anderen Szenarien von einem Anstieg um 5 Prozent ausgehen.

Last, but not least leisten wir auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, denn wenn wir die erneuerbaren Energien massiv ausbauen – Beispiel ist jetzt die Stromerzeugung –, dann können wir 30 bis 35 Prozent errei-

Dr. Joachim Pfeiffer

- (A) chen, und wenn wir die Kernenergie weiterlaufen lassen, dann sind es auch 30 Prozent. So erreichen wir dann 70 Prozent CO₂-freie Stromproduktion, und die Importabhängigkeit wird nicht erhöht – das geschieht bei allen anderen Szenarien –, sondern sie wird sogar noch reduziert.

Lassen Sie uns die richtigen Schlüsse ziehen, und zwar nicht ideologisch, sondern klar sachorientiert! An erster Stelle steht die Energieeinsparung. Zweitens. Wir brauchen heute und in Zukunft einen Energiemix. Die Mischung macht's nämlich. Drittens – darüber wurde bis jetzt zu wenig gesprochen; das ist auch ein eindeutiges Ergebnis des Gipfels – können wir eine Win-win-Situation bei der Erfüllung unserer Ziele beim Klimaschutz und im Wirtschaftsbereich nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt schaffen, indem wir nämlich die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands sowohl bei der Stromerzeugung – sei es bei den erneuerbaren Energien, wo wir sehr gut aufgestellt sind, sei es durch Clean-Coal-Technologie, die vielleicht ab 2020 auch wirtschaftlich zur Verfügung steht – als auch im Gebäudebereich mit Einsparungen, Wärmedämmung und anderen Dingen sowie im Transportbereich nutzen. Mit dieser Strategie können wir ohne Ideologie nicht nur in Deutschland Klimaschutz betreiben und einen weltweiten Beitrag leisten, sondern wir können auch noch etwas für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts tun sowie Arbeitsplätze und eine gute Zukunft für Deutschland schaffen. Packen wir es also an!

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**
Der nächste Redner ist der Kollege Hans-Kurt Hill für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Gipfeltreffen – und die Bundesregierung ist wieder da, wo sie 2005 schon einmal war. Das ist das Ergebnis des dritten Gipfels. Man ist keinen Deut weitergekommen. Was vor fast zwei Jahren im Koalitionsvertrag verabredet wurde, wollen Sie jetzt angehen. Wer das glaubt, wird selig.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen währenddessen für die Strom- und Gasrechnungen immer tiefer in die Tasche greifen. Und was macht die Bundesregierung? Sie lässt sich von den Bossen der Energiekonzerne an der Nase herumführen. Wir müssen miterleben, wie sich die Minister Glos und Gabriel fast wöchentlich in die Haare geraten, anstatt endlich Energiepolitik umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein genauer Blick in das Koalitionspapier zeigt, dass mit dieser Regierung kein Energiekonzept machbar ist. Ich zitiere aus Ihrem Koalitionsvertrag:

Deutschland braucht ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das eine Vorsorgestrategie im Hin-

blick auf weltweit knapper werdende fossile Ressourcen beinhaltet. (C)

Was bedeutet das? Durch zunehmende Ressourcenknappheit – neben rasant steigenden Energiepreisen – vor allem internationale Konflikte und Kriege. In die wird Deutschland zunehmend hineingezogen, und das ist schlecht.

Für Konfliktprävention sehe ich bei der Bundesregierung keine Priorität. Nach dem Verteidigungsweißbuch 2006 will die Bundesregierung auf nationaler Ebene Sicherheitsvorsorge durch präventives Handeln gewährleisten. Dabei sollen auch – hört, hört! – militärische Mittel bis hin zu bewaffneten Einsätzen einbezogen werden. Bei den G 8 und auf EU-Ebene zielt die Bundesregierung darauf ab, bestehende Märkte und die vorhandenen Energiestrukturen zu schützen. Dazu sollen vorrangig bilaterale Beziehungen zu Förder- und Durchleitungsländern verstärkt werden, um den Zugang zu fossilen Ressourcen zu sichern. Das alles ist das Gegenteil von Friedenspolitik. Das ist aggressiv und gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem heißt es im Koalitionsvertrag, man wolle am Atomkonsens nicht rütteln. Was erleben wir hier? Täglich das Gegenteil, so auch heute Morgen.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Energiestrategie soll nun auf Grundlage eines Gutachtens entstehen, das die Bundesregierung beim Kölner Energie-Institut in Auftrag gab. Allerdings basiert das Papier auf sehr einseitigen Annahmen. Die Klimaschutzziele und eine sichere Versorgung sind danach – Welch eine Überraschung! – am besten mit der Atomenergie erreichbar. Dabei wurden die enormen Kosten und Gefahren der Atomenergienutzung aber komplett ausgeklammert. (D)

Einzigster Rettungsanker für Minister Gabriel ist die Festlegung, die Energieeffizienz bis 2020 zu verdoppeln. Nur dann wird das erreicht, was die Regierung plant, nämlich ohne die Atomkraft auszukommen.

Bei den erneuerbaren Energien lebt die Große Koalition völlig an der Realität vorbei. Dies erklärt auch, warum die Zukunftsenergien beim Gipfel am sogenannten Katzentisch abgeföhstückt wurden. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag für das Jahr 2010 sind bereits jetzt von der Branche übertroffen worden. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher fordere ich Sie auf, endlich zu handeln und nicht den Stillstand zu regieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Linke ist der Weg klar:

Erstens. Wir wollen die Energiewende, sozial fair und ökologisch.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Friedlich!)

Zweitens. Deshalb setzen wir auf die clevere Nutzung von Strom, Wärme und Kraftstoffen sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hans-Kurt Hill

- (A) Drittens. Das schafft Beschäftigung, Klimaschutz und bezahlbare Energie aus heimischer Produktion.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Rolf Hempelmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rolf Hempelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Hill, namentlich verkörpern Sie geradezu den Energiegipfel der Linken. Die fünf Minuten haben aber auch gereicht, um all das darzustellen, was Ihnen zu dem Thema einfällt. Selbst das, was Sie an Kritik geäußert haben, zum Beispiel in Richtung erneuerbarer Energien, ist so weit von den Realitäten entfernt, dass man sich von dieser Seite nicht ernsthaft damit befassen muss.

Bei der FDP hat man den Eindruck, als sei sozusagen das Kernthema bzw. die Kernessenz dieses Gipfels, dass es unbedingt notwendig ist, die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern. Wer den Gipfel ein wenig verfolgt hat und die Verlautbarungen aus dem Gipfel heraus kennt, der wird sofort erkennen, dass die Reduzierung der Botschaft dieses Gipfels genau auf diesen Punkt fehlgeht. Ich denke, dass die Botschaft wesentlich komplexer ist.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gudrun Kopp [FDP]: Lassen Sie doch einmal Ihre Botschaft hören!)

Der Energiegipfel hat eines sehr deutlich gemacht: Es gibt eine große Einigkeit sowohl zwischen den beteiligten politischen Kräften als auch der betroffenen Wirtschaft und den Stakeholdern, dass wir eine Energiepolitik brauchen, die zugleich den Zielen Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit verpflichtet ist. Ich glaube, dass das Tagesgeschäft, das ja im Deutschen Bundestag weitergelaufen ist, beweist, dass unsere aktuelle Politik genau diesen Zielen untergeordnet ist.

Ich erinnere an drei große Projekte, die wir vorangetrieben haben. Da ist zum einen der Emissionshandel. Im Zuteilungsgesetz ist, wie ich denke, sehr deutlich geworden, dass wir ambitionierte Klima- und Umweltpolitik betreiben,

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass wir aber gleichzeitig durch die Sicherung auch eines konventionellen Energiemixes dafür sorgen, dass auch die Versorgungssicherheit im Lande gewährleistet bleibt.

Auch mit dem energetischen Gebäudesanierungsprogramm erreichen wir die umweltpolitischen Zielsetzungen. Gleichzeitig haben wir im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und Kostensenkungen da-

für gesorgt, dass für Arbeitnehmer und Verbraucher eine Menge herauspringt. Das ist, wie ich denke, ein integrierter Ansatz und entspricht auch genau dem Signal, das der Gipfel ausgesendet hat: Diese Art von Politik soll fortgesetzt werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben das auch im Zusammenhang mit einer Verordnung zur Anreizregulierung getan, die in diesem Fall vom Wirtschaftsministerium erarbeitet worden ist und die ebenfalls zwei Zielen dient: Zum einen sorgt sie dafür, dass die Kosten und damit auch die Preise in diesem Bereich sinken können, zum anderen stellt sie Versorgungssicherheit auf Basis einer hohen Qualität der Netze durch entsprechende Investitionen her.

Ein weiteres Signal, das vom Gipfel ausgegangen ist, lautet allerdings auch: Die Hausaufgaben sind noch nicht gemacht. Wir sind erst dabei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Wir müssen diesen Kurs fortsetzen. Deswegen ist auch die Verständigung auf die Ziele, die etwa im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Energieeffizienz erreicht werden sollen, besonders hervorzuheben.

(Gudrun Kopp [FDP]: Die muss man auch umsetzen können!)

Es ging aber nicht nur um Ziele, sondern es wurde auch klar angekündigt, dass das Kabinett bereits im September, also im Frühherbst, konkrete Vorschläge vorlegen wird, die wir dann hier im Parlament zu beraten haben. Insbesondere wird es dabei um ein Paket gehen, in dessen Mittelpunkt die Energieeffizienz steht. Ich nenne hier die Stichworte KWK, Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, Weiterentwicklung des Gebäudesanierungsprogramms, die Ökodesignrichtlinie und Mindeststandards für elektrische Geräte, Energieberatung und vieles andere mehr. Insbesondere wird es auch um die Umsetzung der europäischen Energiedienstleistungsrichtlinie gehen. Das wird ein großes Paket und stellt damit eine große Herausforderung dar. Aber wenn wir eine Effizienzsteigerung von 3 Prozent jährlich bis zum Jahr 2020 schaffen, dann haben wir, wie ich glaube, einerseits unsere Wirtschaft fit gemacht und andererseits ökologisch ehrgeizige Ziele erreicht. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei diesem Gipfel wurden manche Bedenken ausgeräumt. So hatten die energieintensiven Industrien Besorgnisse geäußert. Es ist aber deutlich geworden, dass sich die Effizienzstrategie nicht in erster Linie an die richtet, die schon Effizienzanstrengungen unternommen haben, sondern dass der Schwerpunkt genau in den Bereichen gesetzt wird, wo noch nicht so viel passiert ist und es deswegen hohe Potenziale gibt. Wir freuen uns auf dieses Effizienzprogramm. Das wird uns, wie ich denke, einen ganz wesentlichen Schritt voranbringen.

Vielen Dank.

Rolf Hempelmann

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Bärbel Höhn für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Energiegipfel hat in der Tat für Wirbel gesorgt. Dort wurde kräftig ausgeteilt. Da hat sich Rot mit Schwarz angelegt. Da hat Gabriel mit Glos gekämpft. Da waren die Energiekonzerne gegen die Politik. Der Umgangston hat uns einige neue Begriffe beschert. Die einen haben die anderen als Öko-Bolschewisten beschimpft; die anderen haben mit „Wirtschaftsstalinsten“ zurückgekeilt.

Das war in der Tat eine „Bereicherung“ der politischen Kultur in diesem Land. Es wurde geholt. Es war lautstark. Nur eines war es nicht: Es war kein Beitrag zu einer zukunftsfähigen Klima- und Energiepolitik in diesem Land. Das war es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Warum? Ziele sind gut. Aber wenn die entsprechenden Maßnahmen nicht kommen, dann sind Ziele nichts wert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marco Bülow [SPD]: Die kommen aber!)

(B) Deshalb müssen wir Maßnahmen vorlegen. In diesem Sinne hat der Energiegipfel nichts gebracht – kein Beschluss, keine Maßnahmen, keine neuen Initiativen.

(Marco Bülow [SPD]: Das macht das Parlament immer noch, Frau Kollegin!)

Für die drängenden Fragen des Klimaschutzes hat dieser Gipfel null und nichts gebracht. Das müssen wir feststellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einmal die einzelnen Punkte durchgehen. Sie haben recht, Herr Pfeiffer; wir müssen die Einzelpunkte in der Tat durchgehen.

Der Schwerpunkt dieses Gipfels war Energieeffizienz. Die Bundesregierung spricht von 3 Prozent mehr Energieeffizienz pro Jahr. Auch wir als Grüne halten das für machbar; 3 Prozent sind ehrgeizig, aber durchaus erreichbar.

Liebe Damen und Herren von der Großen Koalition, von nichts kommt aber nichts. Herr Hempelmann hat hier so schön erklärt, das große Maßnahmenpaket zur Energieeffizienz komme im Herbst. Herr Hempelmann, da sind Sie schon zu spät; denn tatsächlich hätten Sie genau dieses Maßnahmenkonzept, diesen Aktionsplan, am 30. Juni der EU melden müssen. Und der 30. Juni ist vorbei.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Das läuft schon!)

Sie kommen mit Ihren Hausarbeiten nicht nach.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

(C)

Gestern habe ich den Staatssekretär gefragt, warum er diesen Maßnahmenkatalog eigentlich nicht zum 30. Juni an die EU weitergeleitet habe. Darauf hat er gesagt, die meisten anderen Staaten hätten das auch noch nicht gemacht. Das finde ich eine tolle Erklärung. Offensichtlich reicht es der Bundesregierung schon, dass sie nicht Schlusslicht in der EU ist. Ich dachte, Sie wollten beim Klimaschutz immer vorneweg sein.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Haben Sie Ihre Hausaufgaben immer pünktlich abgeben?)

Das kriegen Sie aber offensichtlich nicht hin, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die zweite Frage ist der Atomausstieg. Dieser Punkt ist hier ja stark diskutiert worden: Atomausstieg, ja oder nein? Das ist ein Dauerstreit in dieser Koalition. Da muss ich sagen: Solange sich die Bundesregierung nicht eindeutig und klar zum Atomausstieg bekennt, so lange werden Investitionen in erneuerbare Energien und in dezentrale Strukturen verhindert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

Das ist das Problem. Deshalb sage ich Ihnen: Wir brauchen Planungssicherheit. Planungssicherheit besteht darin, dass das einmal Beschlossene und Zugesagte auch eingehalten werden muss. Das muss die Bundesregierung auch mit vollem Herzen unterstützen. Deshalb: Ja zum Atomausstieg.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir uns einmal die Alternative an. Was ist denn mit den alten AKWs? Pünktlich zu jedem Energiegipfel haben wir einen neuen Störfall. In diesem Fall war es Krümmel. Gestern haben wir erfahren, dass es eben nicht, wie Vattenfall gesagt hatte, ein kleiner Störfall war, sondern dass der Reaktor davon betroffen war. Letztes Jahr war es ein Beinahe-GAU im schwedischen Forsmark, 20 Minuten an einem GAU vorbei. Der Chef von Vattenfall hat damals gesagt: Wir müssen uns entschuldigen, weil wir die Sicherheitskultur vernachlässigt haben, weil wir alkoholisierte Mitarbeiter hatten, weil wir falsch verlegte Kabel hatten und weil wir falsch eingestellte Ventile hatten.

Meine Damen und Herren, so sieht es mit den alten AKWs aus. So sicher sind die AKWs von Schweden und von Deutschland! Wir wollen aus diesen alten AKWs aussteigen,

(Gudrun Kopp [FDP]: Sie haben ja viel abgeschaltet!)

weil wir dieses Sicherheitsrisiko nicht mitmachen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen, Frau Kopp, und auch den anderen: Wenn Sie behaupten, Laufzeitverlängerungen brächten Preisminderungen für die Verbraucher, dann

Bärbel Höhn

- (A) haben Sie die Wirtschaftspolitik eindeutig nicht verstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Durchsage: Wegen eines Brandes ist das Rechenzentrum vollständig ausgefallen. Sie können lokal weiterarbeiten, aber Intranet und E-Mail-Systeme sind nicht verfügbar. Wir sind bemüht, den Schaden schnellstmöglich zu beheben.)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich konnte die Durchsage von hier oben aus nicht verhindern. Ich bitte um Verständnis.

Frau Kollegin, ich habe Ihre Redezeit angehalten. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass Sie langsam zum Schluss kommen müssen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gestern Brand in Krümmel und in Brunsbüttel und heute im Rechenzentrum des Bundestages. Vielleicht ist es besser, auf dezentrale Systeme umzusteigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

- (B) Jetzt noch einmal zurück zum Wettbewerb. Die versprochenen Preissenkungen wird es natürlich nicht geben, weil es keinen Wettbewerb gibt. Frau Kopp, auch Sie wissen das. Frau Merkel hat auf dem Energiegipfel einen schweren Fehler gemacht. Sie hat nämlich gesagt: Die eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Energieproduktion – das fordern wir –, wird von der Bundesregierung nicht mehr unterstützt. Sie hat damit den Atomkonzernen auf dem Silbertablett etwas präsentiert, was nicht in Ordnung ist. Damit halten wir an überholten Strukturen fest, wozu die vier großen Energiekonzerne gehören. Das Oligopol bleibt bestehen, was zu unfairen und zu hohen Preisen beiträgt. Wir haben keinen Wettbewerb auf den Energiemärkten. Das ist das Problem für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Axel Berg [SPD])

Letzte Bemerkung. Wir als Grüne haben anders als die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket vorgelegt. Darüber werden wir morgen beraten. Ich appelliere an alle Kollegen, dass wir in diesem Sinne gemeinsam nach vorne gehen. Wir müssen den Stillstand überwinden. Wer die CO₂-Emissionen um 40 Prozent reduzieren will, der muss hier und heute Maßnahmen auf den Weg bringen und darf dies nicht auf später verschieben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Bundesregierung hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte das Wort.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: (C)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Höhn, ich erinnere mich an unsere gemeinsame Düsseldorfer Zeit. Da Sie als Erstes bei diesem Thema beklagen, dass eine lautstarke Auseinandersetzung in der Großen Koalition stattgefunden hat, muss ich Ihnen bei allem Respekt entgegenen, dass Sie noch nie eine Meisterin des leisen Wortes waren. Ihre Bemerkung ist also vor diesem Hintergrund nicht verständlich.

Wir haben rechtzeitig gehandelt und den Energiegipfel richtig terminiert; denn er fand nach dem EU- und nach dem G-8-Gipfel statt, die sich zum großen Teil mit den Themen Energie und Klima beschäftigten. Es war einfach klug, diesen Gipfel abzuwarten und den Energiegipfel auf den dort gewonnenen Erkenntnissen aufzubauen. Es war auch klug, auf den Energiegipfel nicht mit fertigen Ergebnissen zu gehen; denn es musste erst einmal eine Basis hergestellt werden, auf der man nun konkret entscheiden kann. Genau das ist der Weg.

Dass die Opposition meint, sie könne schneller handeln, ist in Ordnung. Wenn Sie an der Regierung wären, wären Sie möglicherweise noch langsamer. Im Übrigen, Frau Höhn, haben wir vor der Großen Koalition im BMU von Ihren Effizienzstrategien nichts vorgefunden.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie auch! Sie haben es doch nicht umgesetzt!)

Aus Ihrer Regierungszeit ist dazu nichts vorhanden gewesen. Deswegen sollten Sie sich ein wenig zurückhalten. (D)

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie denn? Zwei Jahre hatten Sie Zeit!)

Wir wollen konkrete Maßnahmen ergreifen, die unabhängig davon, ob es eine Zukunft mit oder ohne Kernenergie geben wird, richtig und notwendig sind. Ich bitte, Folgendes zu bedenken: Es gibt unterschiedliche Bewertungen zwischen CDU/CSU und SPD in dieser Frage. Obwohl wir in diesem Punkt unterschiedlicher Meinung sind, sind wir aber nicht so töricht, das, was jetzt getan werden muss, nicht mit aller Kraft in Angriff zu nehmen. Handeln ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer immer sich in dieser Frage bei den Wählern durchsetzt, wird sich erst später entscheiden. Bei einer Verlängerung der Erzeugung von Kernenergie fallen die Anstrengungen, die unternommen werden müssen, vielleicht nicht so schwer wie im Falle ohne Kernenergie. Darum dreht sich die streitige Diskussion, die wir miteinander führen. Die Frage ist nun, wie wir diesen Prozess effizient steuern können.

Wir haben uns ein unglaublich ehrgeiziges Ziel gesetzt; da kann einem fast schon schwindelig werden. Wir haben uns eine Effizienzsteigerung um 3 Prozent pro Jahr vorgenommen. Das muss man doch realisieren. Ich

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) behaupte, dies ist das ehrgeizigste Klimaziel eines großen Industriestaates in der Welt.

(Gudrun Kopp [FDP]: Das Ziel ja, aber keine Realisierung!)

Das kann man nur verantworten, wenn an allen Ecken und Enden sorgfältig geschaut wird, wie wir diesen Prozess akkordieren, wie wir ihn unter mehrfachen Effizienzgesichtspunkten steuern. Das ist ein riskantes Unternehmen. Wir können dabei Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland gefährden.

(Gudrun Kopp [FDP]: Richtig!)

Deswegen sollten wir mit aller Aufmerksamkeit und hoffentlich möglichst wenig Streit vorgehen.

Die Industrie in Deutschland muss weiterhin wettbewerbsfähig produzieren können. Die Verbraucher klagen über steigende Strom- und Energiekosten. Das sind doch Klagen, die wir ernst nehmen. Wie gehen wir damit um? Die eine Antwort lautet: mehr Effizienz beim Strom- und Energieeinsatz. Je mehr es uns gelingt – um es einmal einfach zu sagen –, den Strom- und Energieverbrauch zu reduzieren, desto günstiger wird die Rechnung für die Verbraucher.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eben falsch!)

– Vorsicht, ich bin noch nicht fertig. Ich denke in Schritten; Sie denken ja immer nur im Ganzen. Das ist der Unterschied.

- (B) (Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Ganzen zu denken, ist nicht falsch!)

Da aber die Preisgestaltung im Rahmen der Energieerzeugung, zum Beispiel bei den regenerativen Energien, teurer wird, wird die Energierechnung für den Verbraucher möglicherweise nicht niedriger ausfallen. Vielmehr wird er durch einen geringeren Verbrauch einen höheren Preis ertragen können, ohne deswegen wirtschaftliche Abläufe zu gefährden. Das ist doch die eigentliche Kernaufgabe, die wir zu lösen haben. Es wird nicht wirklich billiger werden. Wer dies den Menschen sagt, sagt etwas Falsches. Aber Energie wird unendlich viel teurer, wenn wir nicht in gleicher Geschwindigkeit die Energieeffizienz, die Energieproduktivität erhöhen. Das sind die Schlüsselbegriffe, die wir miteinander in Verbindung bringen müssen.

Da ist das Wirtschaftsministerium mindestens so gefragt wie das Umweltministerium. Es gibt Anreizsysteme, Verordnungen und Vorschriften. Das ist die eine Gestaltungsmöglichkeit, über die die Politik verfügt. Die andere Gestaltungsmöglichkeit ist jene über die Förderung von Erfindungen, über die technologische Erneuerung unserer Produktionsweisen und Prozessketten, all dessen, was Teil des volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Prozesses ist.

Um einmal einen kleinen Unterschied deutlich zu machen, der zwischen den Ansätzen des Umweltministeriums und denen des Wirtschaftsministeriums besteht – vielleicht sehe ich zu große Unterschiede; ich würde mich freuen, wenn es nicht so wäre –: Im Zweifel setzt

der Wirtschaftsminister auf die Kunst der Ingenieure. Ich glaube, dass wir die Klimafragen ganz überwiegend mit Ingenieurleistung beherrschen werden können und beherrschen werden müssen. Dies ist die Stunde der Ingenieure. Da muss entwickelt werden, da müssen Innovationen gefunden werden. Da müssen wir die Bildung, die Erziehung und die Forschung an den Universitäten optimieren. Hierzu haben wir eine Serie von Programmpunkten gestartet, die man in einer Redezeit von neun Minuten gar nicht alle vorstellen kann. Das ist der eine wichtige Weg.

Dann brauchen wir Steuerungselemente. Darauf kann man nicht ganz verzichten. Hier gibt es keinen ideologischen Streit; das ist eine Frage des Mischungsverhältnisses zwischen den beiden Gestaltungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist besonders wichtig: Diese beiden Methoden des Vorgehens müssen miteinander koordiniert werden. Sie müssen widerspruchsfrei zueinander bestehen. Sie müssen wirkungsmächtig sein. Sie müssen auch immer wieder auf Effizienz untersucht werden: Ist die gesetzliche Regelungsmechanik wirklich effizient und zielführend? Ist die ingenieurmäßige Entwicklung effizient und zielführend? Deswegen bleibt in dieser ganzen Debatte die Effizienz der Schlüsselbegriff in jeder Himmelsrichtung. Daran arbeiten wir. Ich denke, das bekommen wir miteinander hin.

Wir planen ein wirtschaftlich tragfähiges Energieeffizienzgesetz, eine Rechtsetzung, in der wir Energieeffizienzfragen bündeln wollen. Dazu gehören die Regelungen, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie notwendig sind. Wir werden einen Energieeffizienzfonds einrichten, mit dem Energieeffizienzpotenziale bei kleinen und mittleren Unternehmen schneller erschlossen werden sollen. Wir werden die bereits gestartete Exportinitiative im Hinblick auf Energieeffizienz beschleunigen. Damit wollen wir Marktchancen und Absatzmöglichkeiten für deutsche Produkte entwickeln. Das alles gehört dazu. Es ist ein unglaublich komplexer Bereich, in dem wir hier arbeiten.

Mit einzelnen und schnellen Schlüssen kommen wir nicht weiter. Ich glaube, eine sorgfältige Abstimmung der Instrumente – einige habe ich genannt – ist jetzt geboten und vernünftig. Dann haben wir Chancen; denn wir starten – das erkennen wir, wenn wir uns in der Welt umsehen – von einem technologisch und regulativ intelligenten Niveau. Auf diesem Niveau können wir im Wettbewerb standhalten.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Da haben wir gut vorgearbeitet!)

– Der eine oder andere schon, Herr Hempelmann. Wir erfinden das Rad ja nicht jeden Tag neu. Auch wir haben hinzugelernet; das ist völlig unstreitig und auch in Ordnung. Es gibt ja keinen Bruch, sondern wir entwickeln uns evolutionär nach vorne.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Wie können wir unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes den Energieverbrauch in Grenzen halten? Wir haben einen konkreten Vorschlag zur Novellierung des Kraft-

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) Wärme-Kopplungsgesetzes auf den Tisch gelegt, der sich genau mit diesem Thema beschäftigt und eine Lösung anbietet. Wir sollten die Belastungen, die aus dem EEG und dem KWK-Gesetz resultieren, zusammen betrachten, weil der Verbraucher von beidem betroffen ist. Wir brauchen eine wirtschaftlich sinnvolle und effiziente Ausgestaltung dieser Maßnahmen. Nur so können wir den wirklich anspruchsvollen Klimaschutzziele gerecht werden und die Belange der Wirtschaft und der Verbraucher beachten. Das ist eine große Aufgabe. Lasst sie uns möglichst gemeinsam anpacken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich es sehr bemerkenswert finde, dass der für die Energiepolitik zuständige Minister es nicht für nötig hält, hier selbst über den Energiegipfel zu berichten. Herr Schauerte, das geht nicht gegen Sie persönlich, aber das Ministerium fährt hier die B-Besetzung auf, und das ist eine Missachtung des Parlaments.

- (B) (Beifall bei der FDP – Klaus Uwe Benneter [SPD]:
Der eigentlich Zuständige ist doch da!)

Aufgrund der öffentlichen Debatte könnte man vermuten, Herr Gabriel sei zuständig. Mit großem Tamtam haben sich die Minister Gabriel und Glos in den vergangenen Tagen öffentlich untereinander und mit der Wirtschaft gestritten, und zwar in einer Form, die – da muss ich der Kollegin Höhn widersprechen – nicht erfreulich, sondern der Sache abträglich war. Ich finde, dass die beiden Minister PR-Arbeit in eigener Sache betrieben haben, dabei aber in keiner Weise an die Zukunft unseres Landes gedacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Bei diesem Gipfel ist rein gar nichts herausgekommen. Das gilt für die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Zum wiederholten Male werden uns von der Bundesregierung Überschriften bzw. Ziele präsentiert, aber keine einzige abgestimmte Maßnahme. Auf dem Energiegipfel ist von dieser Koalition kein Problem gelöst worden. Sie sagen, Sie wollen erneuerbare Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung fördern. Rund um den Energiegipfel und auf dem Energiegipfel haben Sie aber nicht gesagt, wie Sie das tun wollen. Sie haben kein Konzept zur Förderung erneuerbarer Wärme auf dem Markt. Sie haben kein Konzept zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Es fehlen auch konkrete Ansätze, beispielsweise wie man unsere solaren Spitzentechnologien in die Entwicklungsländer bringen könnte. Zu all dem hat dieser Energiegipfel nichts als Sprechblasen produziert.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(C)

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass die beiden Minister, die sich aufführen, als wären sie in einer Soapopera, von der Kanzlerin den Auftrag bekommen haben, sich zusammensetzen und gemeinsam ein Konzept auszuarbeiten. Ich frage mich, was Sie in den letzten Monaten getan haben. Spätestens seit dem EU-Gipfel im März – nicht erst seit dem G-8-Gipfel – sind die Hausaufgaben dieser Bundesregierung klar; seitdem ist klar, welche Ziele umgesetzt werden müssen. Sie haben schlichtweg gepennt und sich nur öffentlich auseinandergesetzt.

(Beifall bei der FDP – Rolf Hempelmann [SPD]: Sie müssen auch mal ein bisschen loben!)

Ich möchte auf eine Sache eingehen, die von der Kollegin Höhn angesprochen worden ist, nämlich auf die Sicherheit der Atomkraftwerke. Sie haben gesagt: Pünktlich zu jedem Energiegipfel haben wir einen Störfall. Sie haben dargestellt, dass möglicherweise mehr passiert ist, als zunächst gesagt wurde; das werden die weiteren Untersuchungen zeigen müssen. Sie haben dann – über Schweden zu Deutschland – die Schlussfolgerung gezogen, dass alle Kernkraftwerke in Deutschland nicht sicher betrieben werden können. Frau Höhn, wer war denn der Minister, der in den letzten Jahren die Atomaufsicht hatte? Das war Ihr Kollege Trittin. Wenn es bei diesen Kraftwerken solche Sicherheitsprobleme gibt, wie Sie uns gerade erzählt haben, dann hat er seine Amtspflichten verletzt, weil er sie nicht stillgelegt hat. Wäre es tatsächlich so, hätte er sie stilllegen müssen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

An die Adresse unseres amtierenden Umweltministers, der auch für die Atomaufsicht zuständig ist, möchte ich sagen: Man kann das nicht so locker handhaben, wie Sie es letzte Woche gemacht haben, und sich als zuständiger Minister in eine Pressekonferenz setzen und sagen: Unsere Kernkraftwerke sind die sichersten der Welt, aber manchmal knallt und brennt es eben. – An dieser Stelle sage ich: Wenn die Störfälle so ernst sind, dass sie die Sicherheit der Menschen systematisch gefährden, dann müssen Sie diese Kraftwerke stilllegen. Ansonsten dürfen Sie nicht solche Bemerkungen machen, ohne die Fälle vorher untersucht zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Auf diesem Energiegipfel gab es eine positive Aussage, nämlich dass die Kanzlerin sich klar dazu bekannt hat, dass wir die CO₂-Abscheidetechnologie in Deutschland voranbringen müssen. Das ist wichtig; denn daran hängt die Frage, ob wir die Kohle in Deutschland in Zukunft noch verantwortlich nutzen können. Letztendlich wird dies nur mit der CO₂-Abscheidetechnologie gelingen, also dadurch, dass wir Kohlekraftwerke bekommen, die kaum noch CO₂ emittieren. Ich finde, das ist ein positiver Fortschritt in dieser Debatte. Aber was hat gestern der Umweltstaatssekretär Müller im Umweltausschuss gemacht? Er hat mit seiner Aussage wieder alles relativiert, indem er darauf hinwies, es müsse geforscht,

Michael Kauch

- (A) geprüft und über die Vor- und Nachteile nachgedacht werden. Nein, wir müssen jetzt gemeinsam die Anstrengung unternehmen, dafür zu sorgen, dass wir die Kohle auch in den nächsten Jahrzehnten noch verantwortlich nutzen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Gabriel hat völlig recht: Es ist illusorisch, zu glauben, aus der Kohle und der Kernkraft gleichzeitig aussteigen zu können, wie die Grünen immer wieder behaupten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dirk Becker das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich bei der FDP sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie die Aktuelle Stunde heute beantragt haben;

(Gudrun Kopp [FDP]: Gerne!)

denn Sie geben der Regierungskoalition damit die Gelegenheit, die wirklich erfolgreiche Arbeit, die beim Energiegipfel geleistet wurde, noch einmal zu würdigen.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der FDP)

Ich will eines sehr deutlich sagen, Frau Kopp und Herr Kauch: Ich finde es abenteuerlich, dass nach dem Energiegipfel Ihr Vertreter der Güteklasse A – er ist heute bei der FDP ebenso wenig anwesend –

(Gudrun Kopp [FDP]: Da seien Sie einmal ganz vorsichtig! – Otto Fricke [FDP]: Welcher denn jetzt? Wir haben so viele!)

vor die Presse getreten ist und verkündet hat,

(Gudrun Kopp [FDP]: Da seien Sie mal ganz vorsichtig!)

dass die FDP enttäuscht sei. Für den Klimaschutz sei nichts erreicht worden, die FDP sei doch die Klimaschutzpartei. Ausgerechnet diese Fraktion ist die einzige, die bei der Selbstverpflichtung der Mitglieder des Deutschen Bundestages, etwas für den Klimaschutz zu tun, nicht mitmacht. Überdenken Sie doch bitte schön einmal Ihr eigenes Handeln!

(Beifall bei der SPD – Michael Kauch [FDP]: Das ist doch absurd! – Ernst Burgbacher [FDP]: Das ist doch lächerlich! Haben Sie auch etwas Ernsthaftes zu bieten? Haben Sie nur noch Witze auf Lager?)

Ich möchte zum Urteil der Grünen etwas sagen, Frau Kollegin Höhn. Ich will jetzt niemanden aus dieser Re-

- gierung bemühen, ein Urteil über den Energiegipfel abzugeben. Man muss sich aber nur einmal ansehen, was die Umweltverbände nach dem Energiegipfel gesagt haben. Es gab zum Beispiel Interviews mit Vertretern von WWF und BUND.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch von anderen!)

Alle haben deutlich gemacht, dass das, was die Bundesregierung beim Energiegipfel erreicht hat, deutlich mehr ist, als sie für möglich gehalten haben. Wenn sie es als Erfolg feiern, dann sollten auch Sie sich das zu eigen machen und den Erfolg anerkennen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Was ist denn erreicht worden?)

Wenn Sie selbst in der Regierung wären, würden Sie diese Ergebnisse mit Stolz vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gudrun Kopp [FDP]: Was denn für Ergebnisse? – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie uns ein Ergebnis!)

Ich nenne einmal einige Eckpunkte. Es gibt ein klares Bekenntnis

(Gudrun Kopp [FDP]: Das reicht nicht!)

zum 40-Prozent-Ziel. In der Erklärung wurde deutlich betont, dass das 40-Prozent-Ziel für Deutschland gilt. Wir haben weiter eine Effizienzsteigerung um 3 Prozent pro Jahr bis 2020 vereinbart. Das Ziel des Ausbaus im Bereich der erneuerbaren Energien auf 27 Prozent gilt ebenfalls; Sie sind bisher von 20 Prozent ausgegangen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Primärenergie soll 16 Prozent betragen. Ein regelmäßiges Monitoring wurde vereinbart, um Jahr für Jahr zu überprüfen, ob wir noch in der Spur sind, um die Ziele zu erreichen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die Maßnahmen? Ohne Maßnahmen ist das alles nichts!)

– Haben Sie ein bisschen Geduld! Ich habe noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Ich werde noch auf die Maßnahmen eingehen.

All das hat dazu geführt, dass bis zum Ende der Sommerpause im Kabinett ein Maßnahmenpaket mit der Überschrift „Klimaschutz und Energie“ beraten wird. Es gibt ein Bündel von Maßnahmen. Ich will Ihnen nur drei nennen, weil es sonst den Rahmen meiner Rede sprengen würde.

Erstens. Wir werden das Thema Kraft-Wärme-Kopplung im Hinblick auf die Effizienzmaßnahmen explizit aufgreifen. Der Kollege Pfeiffer hat bereits innerhalb der Koalition aufseiten der Union mit uns verhandelt. Ich denke, in den Eckpunkten sind wir uns einig.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Es wird doch gestritten in dem Punkt!)

– Es wird nicht gestritten, sondern es wird diskutiert, Frau Höhn.

(C)

(D)

Dirk Becker

- (A) (Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber sehr lange! – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings! Wahrscheinlich noch zwei Jahre lang!)

Wir werden mit Blick auf die Kraft-Wärme-Kopplung ein ambitioniertes Paket vorlegen. Ebenso werden wir ein Paket erarbeiten, mit dem wir uns intensiv dem Wärmemarkt widmen. Wir alle wissen, dass der Wärmemarkt, was seine energiepolitische Bedeutung angeht, der größte Markt in Deutschland ist. Es wird nicht nur weitere Prüfungen steuerlicher Anreize oder möglicher Verschärfungen der EnEV und der Betriebskostenverordnung geben, sondern auch ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Darüber werden wir nach der Sommerpause im Deutschen Bundestag diskutieren.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Das sind doch immer nur Ankündigungen! – Zuruf von der LINKEN: Hoffentlich!)

Der Bundesumweltminister hat heute den Erfahrungsbericht zum EEG vorgelegt. Ich denke, man kann ohne Wenn und Aber sagen: Das EEG ist eines der erfolgreichsten Gesetze, die der Deutsche Bundestag verabschiedet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dank wem?)

- (B) Wir werden dieses erfolgreiche Instrument weiterführen. Ich möchte nur einige Beispiele anführen: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Zielerreichung für 2010 bereits heute übertroffen ist, sodass wir die Ausbauziele weiter anheben können. Bis heute konnten 45 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. 125 000 Menschen haben durch das EEG einen Job bekommen. – Insgesamt gilt es, diese Instrumente beispielhaft weiterzuentwickeln. An dieser Stelle wären noch viele weitere Effizienzmaßnahmen zu nennen. Wir werden ein Gesamtpaket von Effizienzmaßnahmen entwickeln.

Frau Kopp, weil Sie das Thema Atomenergie pushen wollten und mussten, haben Sie das Effizienzziel bis 2020 grundsätzlich infrage gestellt.

(Gudrun Kopp [FDP]: Nein! Nur ohne Kernenergie!)

– Ja, ohne Kernenergie. Sie haben es ohne die Kernenergie als unerreichbar bezeichnet.

(Gudrun Kopp [FDP]: Ja, das ist nicht realistisch!)

Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Bei den Prognosen hinsichtlich der erneuerbaren Energien haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht. Damals haben viele gesagt: Ihr werdet die Ziele, die ihr euch gesetzt habt, nie erreichen. – Bereits heute wissen wir, dass wir viele unserer Ziele schon übertroffen haben. Ich denke, wenn wir die Technologien im Effizienzbereich in den nächsten zwölf Jahren weiterentwickeln, werden wir unser Ziel erreichen. Wir werden auch in diesem Bereich jährlich nach-

steuern und untersuchen, wie unsere Maßnahmen wirken. (C)

Ihr Verhalten möchte ich mit einem Zitat von Victor Hugo beschreiben, der da sagte:

Die Zukunft hat viele Namen. Für die Zögernden ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Mutigen ist sie die Chance.

Die Große Koalition wird diese Chance nutzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Franz Obermeier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Franz Obermeier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was hat uns der Energiegipfel gebracht? Wo stehen wir heute? Man kann es vielleicht so umschreiben: Er hat uns klare Leitlinien in Bezug auf unser Ziel gebracht. Hinsichtlich des Weges sind wir uns in der Großen Koalition weitgehend einig.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Das ist neu! Ich dachte, Sie streiten noch!)

Mit den Unterschieden in den Nuancen sollten wir uns nicht so sehr beschäftigen. (D)

Ich möchte mich in den nächsten Minuten auf die Frage konzentrieren, welche Chancen eine zukunftsorientierte Energiepolitik für unser Land bietet. Von Chancen spreche ich deswegen, weil es uns gelingen muss, die Umstellung der deutschen Energiewirtschaft so zu gestalten, dass keine nachteiligen Wirkungen für die Wirtschaft im Allgemeinen und für die guten Ansätze in Richtung Wirtschaftswachstum entstehen. Wir müssen bestimmte Prozesse, die Kosten verursachen, umdrehen. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass neue Technologien auf den Markt gebracht werden, damit wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Das ist in den kommenden zwei Jahren die enorme Herausforderung für alle Energie- und Umweltpolitiker der Großen Koalition.

Diesen Rahmen hat uns die Bundeskanzlerin in Form von klaren Leitplanken vorgegeben. Ich weiß nicht, wie man auf den Trichter kommen kann zu sagen, dass der Energiegipfel keine griffigen Ergebnisse gebracht habe. Eine Steigerung der Energieeffizienz um 3 Prozent pro Jahr ist nicht nur für die deutsche Ingenieurskunst, sondern auch für die gesamte Gesellschaft eine enorme Herausforderung. Es ist im Übrigen nicht nur für die Ingenieure, sondern auch für die Biologen eine riesige Herausforderung; denn wir werden auf dem Sektor der erneuerbaren Energien mit dem, was wir mittlerweile mittels Biomasse erzeugen können, nicht auskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Franz Obermeier

- (A) Potenziale gibt es genügend. Denken wir nur daran, welche Potenziale wir nutzbar machen würden, wenn es uns gelänge, dass der Austausch der vorhandenen Elektrogeräte – sowohl derer in den privaten Haushalten als auch derer in den Betrieben, in den Produktionsunternehmen – schneller vor sich geht!

(Gudrun Kopp [FDP]: Das ist aber ein bisschen wenig!)

Denken wir an die Kraft-Wärme-Kopplung, in der natürlich erhebliche Potenziale stecken! Dabei meine ich weniger die Fernwärmeversorgung, sondern das große Potenzial bei der Prozesswärme. Wenn es uns gelingt – wir müssen die Anreize entsprechend setzen –, dass die Industrieunternehmen, die große Mengen Prozesswärme brauchen, diese über Kraft-Wärme-Kopplung bekommen, haben wir schon viel erreicht.

(Beifall des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU])

Oder denken wir an die großen Potenziale bei der Gebäudesanierung! Ich sage in unserer Arbeitsgruppe im Ausschuss regelmäßig mit aller Deutlichkeit: Wir haben immer noch mehr als 20 Millionen Wohnungen in Deutschland, die nicht der Energieeinsparverordnung entsprechen. Angesichts dessen ist es ein sehr positives Ergebnis des Energiegipfels, dass die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm von 1,4 Milliarden auf ungefähr 3 Milliarden Euro erhöht werden. Das ist doch etwas. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass dieser Energiegipfel des Schweißes der Edlen wert war.

- (B) Ich komme zu den Reduktionszielen hinsichtlich der Mobilität. Ein Ergebnis des Energiegipfels ist, dass angestrebt werden soll, dass Fahrzeuge maximal 130 Gramm CO₂ je Kilometer ausstoßen. Das ist eine klare Definition, die für die deutsche Automobilwirtschaft eine große Herausforderung darstellt. Wir müssen, ohne Kollateralschäden zu verursachen, darauf hinarbeiten, dafür zu sorgen, dass dies für Neuwagen im Flottenverbrauch gilt.

Ich habe den Eindruck, dass wir mit dem Klimagipfel eine klare Orientierung bekommen haben. Es liegt jetzt am Parlament, es liegt an uns, die Energiepolitik ideologiefrei, an den Fakten orientiert zu einem guten Ergebnis zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Axel Berg für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Axel Berg (SPD):

Einen fröhlichen guten Tag, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass das Vorhaben der Kanzlerin auf dem Energiegipfel extrem ambitioniert war. Sie hat versucht, die divergierenden Inter-

sen in der Energiepolitik zu einem langfristigen, nationalen Energiepaket für den Zeitraum bis 2020 zusammenzuschüüren. Das ist ein mutiges, ein wichtiges Vorhaben, schon deswegen, weil wir im Angesicht des Klimawandels handeln müssen; eigentlich hätten wir schon vor 20 Jahren damit anfangen müssen. Trotzdem war dieses Vorhaben von Anfang an fast unmöglich zu erreichen, weil die Interessen einfach zu sehr divergieren. Das war übrigens unter Rot-Grün nicht einfacher. Dass das Ergebnis des Gipfels nicht nur Einigkeit und Harmonie ausstrahlt, ist deshalb nicht verwunderlich.

Schön ist wiederum, dass es etliche hoffnungsvolle Ansätze gibt. Lassen Sie mich deswegen kurz auf die öffentliche Diskussion im Vorfeld eingehen. Dabei hat sich ja eines gezeigt, was durchaus interessant ist: Die nuklear-fossile Energiewirtschaft wollte eigentlich gar keine Einigung. Gebetsmühlenartig wurde wiederholt, dass die Szenarien, die das Kanzleramt hatte durchrechnen lassen, nicht machbar seien. Daran zeigte sich ihre wahre Absicht, die da lautet: Business as usual, bloß keine Veränderungen. Die Bundesregierung hat dem widerstanden und sich nicht in die Ecke drängen lassen. Sie hat an den Klimaschutzziele festgehalten und die Effizienzvorgaben aufrechterhalten. Das ist ein Erfolg, der nicht wegzureden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon fast erpresserisch, dass die Atomkraftwerksbetreiber ihre Gesprächsbereitschaft beim Gipfel unerschwellig davon abhängig machen wollten, dass der Atomausstieg revidiert wird. Genauso verhält es sich mit den permanenten und damit inflationären Drohungen, ins Ausland abzuwandern, nur um den notwendigen Strukturwandel zu umgehen. Diese ewige „business as usual“-Mentalität der großen Versorgungsunternehmen gleicht einem Tanz auf dem Vulkan. Störfälle sind Alltag, auch wenn es erfreulicherweise noch nicht bis zur Kernschmelze kam. Den Müll überlässt man, wie üblich, den nächsten Generationen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir aus der atomaren Verschwendungswirtschaft herauswollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Ich denke, Sie wollen das Problem jetzt endlich lösen!)

Dass die Umsetzung ambitionierter Ziele auch in großen Versorgungsunternehmen machbar ist, beweisen zum Beispiel „meine“ wunderbaren Stadtwerke in München; das ist ein riesiger Laden. Sie müssen den Strom aus ihrer Beteiligung am Atomkraftwerk Isar II innerhalb von – soweit ich weiß – 15 Jahren ersetzen. Da geht es um 350 Megawatt; das ist eine große Menge Strom. Diese Leistung werden die Münchener nicht durch Kohle ersetzen. Sie sind dabei, sich alternative Lösungen zu erarbeiten; das finde ich klasse.

Dabei kommt den Stadtwerken bei uns in München die Strategie der Stadt entgegen, bis zum Jahr 2020 20 Prozent der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das ist ein ambitionierter Weg für eine Großstadt, der aber durchaus machbar ist. Stadtwerke sollen bitte schön auch damit Geld verdienen,

Dr. Axel Berg

- (A) ihren Kunden das Sparen schmackhaft zu machen, statt immer nur darüber nachzudenken, wie man ihnen mehr Kilowattstunden verkaufen kann.

Wir in München – entschuldigen Sie das Eigenlob – versuchen gerade, eine **lokale Stromstrategie** für unsere Stadt in einem Klimaschutzbündnis hinzubekommen, in dem alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen der Stadt vertreten sind. Solch ein guter Ansatz, der in einer Kommune funktioniert – jedenfalls hoffe ich, dass er funktionieren wird; es sieht aber gut aus –, kann doch auch in einem größeren Maßstab umgesetzt werden; die Systeme sind doch vergleichbar. München versucht, eine Vorreitergrößstadt zu sein, und wird hoffentlich ein gutes Beispiel für andere Städte in Deutschland abgeben.

Aber wir haben noch ein Problem: Ständig blockiert die CSU. Ich verstehe das nicht ganz. Wir haben eben Herrn Obermeier gehört; das klang doch alles sehr vernünftig. Warum blockieren dann noch so viele? In München macht die CSU Front gegen die Stadtwerke; sie sollen komplett weg. In den meisten unionsgeführten Städten sind die Stadtwerke schon privatisiert. Damit verliert eine Stadt doch komplett ihren Einfluss und beugt sich freiwillig in die Hand der Kartelle, die hier im Bundestag dann fröhlich beschimpft werden.

Im Bayerischen Landtag hat der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herrmann, in den vergangenen Tagen – während des Energiegipfels! – gesagt, dass es mit der CSU keine Einigung ohne Kernenergie geben wird. Sie erpressen vor lauter Ideologie sogar die eigene Kanzlerin, weil diese sich wiederum an den Koalitionsvertrag hält. Das ist schon eine irre Welt. Im Bund unterminiert die Unionsfraktion auch immer wieder die Klimapolitik der Kanzlerin; wir haben Herrn Dr. Pfeiffer vorhin gehört.

- (B) Statt das Problem jetzt endlich einmal anzupacken, müssen wir permanent Diskussionen über **Laufzeitverlängerungen** führen. Die FDP sekundiert dabei und fordert stur Laufzeitverlängerungen. Sie sprechen von Missachtung des Parlaments, obwohl nur vier Leute von der FDP dieser Ansicht sind. Ohne „Staatsknete“, liebe Freunde von der FDP, gäbe es weltweit kein Atomkraftwerk. Sie bekämpfen damit einen langsam entstehenden Markt, als wären Sie von der Sowjetunion ferngesteuert.

Statt das Problem jetzt endlich einmal anzupacken, müssen wir permanent Diskussionen über **Laufzeitverlängerungen** führen. Die FDP sekundiert dabei und fordert stur Laufzeitverlängerungen. Sie sprechen von Missachtung des Parlaments, obwohl nur vier Leute von der FDP dieser Ansicht sind. Ohne „Staatsknete“, liebe Freunde von der FDP, gäbe es weltweit kein Atomkraftwerk. Sie bekämpfen damit einen langsam entstehenden Markt, als wären Sie von der Sowjetunion ferngesteuert.

(Widerspruch bei der FDP – Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Jetzt wird es abenteuerlich!)

Sie fordern das Gegenteil von Liberalität. Das ist ein krasser Etikettenschwindel. Kriegen Sie sich am besten wieder ein und arbeiten Sie mit!

(Zuruf von der FDP: Ich glaube, wir brauchen dringend eine Sommerpause!)

Das fände ich prima. Niemand von uns behauptet, dass es einfach wird. Aber ich habe größtes Vertrauen in das Potenzial unseres Landes und unserer Bevölkerung, die riesige Menschheitsherausforderung des Klimawandels endlich in den Griff zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, aber auch von der FDP: Lasst uns bitte endlich ambitioniert Rahmenbedingungen setzen, die notwendig sind, um die

Klima- und Energiepolitik, wie es die Kanzlerin so schön formuliert, endlich umzusetzen. Es ist höchste Zeit, und wir sollten nicht noch mehr davon verlieren. (C)

Abschließend muss ich auch sagen: Wenn es nicht mit den großen Energieversorgern geht, dann müssen wir uns überlegen, wie es ohne sie geht.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Aber schnell!)

Mir wäre es aber lieber, es ginge mit ihnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Andreas Lämmel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Wanderer ist, der weiß, wie schwierig es ist, den Gipfel eines hohen Berges zu erklimmen. Wenn man oben ist, ist man manchmal ganz außer Puste und muss erst einmal wieder tief Luft holen.

Es gibt natürlich sehr verschiedene Wege, wie man einen Gipfel erreichen kann. Genau das hat sich auch bei dem Energiegipfel vor zwei Tagen gezeigt. Eines kann man, wie ich glaube, allerdings nicht tolerieren, nämlich die Wortwahl vor dem Gipfel. Herr Kollege Gabriel, Sie haben den Vorstandsvorsitzenden eines international agierenden deutschen Unternehmens als „Wirtschaftsstalinisten“ bezeichnet. Ich glaube, diese Wortwahl stammt aus der tiefsten Schublade. Wenn Sie vielleicht gar nicht wissen, was ein Stalinist ist, weil Sie noch keinem begegnet sind, dann sollten Sie sich entschuldigen. Wenn Sie aber wissen, was ein Stalinist ist, weil Sie vielleicht doch schon einmal einen getroffen haben, dann sollten Sie sich erst recht entschuldigen. Wenn es in diesem Land nämlich einreißt, dass Leute, die eine andere Meinung vertreten oder vorsichtig auf Probleme hinweisen, als Stalinisten bezeichnet werden, dann sind wir tief gesunken. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsichtig hat er nicht auf Probleme hingewiesen, sondern mit dem Holzhammer!)

Zum Gipfel selbst. Ich finde es am wichtigsten, dass auf diesem Gipfel das **Gleichgewicht** zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit betont wurde. Wenn wir dieses Gleichgewicht immer wieder vor Augen haben und darauf setzen, dann wird es in unserem Lande auch zu einer vernünftigen Energiepolitik kommen.

Bei der Wirtschaftlichkeit geht es schließlich um den Standort Deutschland und um die heutige, aber auch um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Es nutzt unserem Land eben nicht unbedingt etwas, wenn wir zwar bei den

Andreas G. Lämmel

- (A) regenerativen Energien oder bei der Energieeinsparung absolute Weltspitze sind, aber die höchsten Preise zahlen müssen. Bei der Wirtschaftlichkeit geht es darum, das Interesse der Verbraucher – hier geht es vor allem um die **soziale Verträglichkeit** der Energiepreise – und die Interessen der Wirtschaft im Blick zu behalten.

Wenn zwischen den Kosten der einzelnen Szenarien – darauf wurde schon hingewiesen – eine Differenz von 5,3 Milliarden Euro pro Jahr besteht, dann lohnt es sich doch, über die einzelnen Szenarien zu diskutieren; denn das kann niemand aus der Portokasse zahlen. Ich habe gehört und in Pressemeldungen gelesen, dass man zum Beispiel im Bereich der Einspeisevergütungen schon wieder große Umgruppierungen plant. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Für uns muss es bei dem Subventionsrahmen, der jetzt besteht, bleiben. Wenn, dann kann man innerhalb dieses Rahmens umrangieren, wie man will, es darf aber zu keinen weiteren Belastungen der Energiepreise kommen.

Zwei Dinge, die mich bei dem Energiegipfel sehr erfreut haben, möchte ich noch kurz ansprechen. Das erste Thema ist die **Exportinitiative Energieeffizienz**. Wir legen großen Wert darauf, unsere Technologien zu exportieren, auch die Kraftwerkstechnologie. Wenn alle Kraftwerke in Russland, China, Indien und sonst wo auf der Welt mindestens den Standard deutscher Kraftwerke hätten, dann wäre mehr für das Klima getan, als wenn wir uns hier über ein Zehntel mehr oder weniger Energieeffizienz unterhalten.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gudrun Kopp [FDP]: Das stimmt! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Wir sind hier aber nicht im chinesischen Parlament, sondern im deutschen!)

– Es geht aber um die Exportinitiative Energieeffizienz. Ich denke, ich hatte das deutlich gemacht.

Das zweite Thema ist die Energieforschung. Die Aufwendungen für die **Energieforschung** sind bis 2005 kontinuierlich zurückgegangen. 2005 hatten wir den absoluten Tiefpunkt erreicht. Das Ergebnis ist, dass die Forschung in verschiedenen Technologiebereichen nicht in dem Maße vorangetrieben worden ist, wie es notwendig gewesen wäre.

Ich glaube, wenn sich jetzt alle politisch Beteiligten darauf einigen, die Energieforschung voranzutreiben, dann werden wir nicht auf die Kohle verzichten müssen, die 50 Prozent der Stromerzeugung im Grundlastbereich erbringt. Deshalb sind neben allen Beschlüssen, die heute diskutiert worden sind, gerade diese Punkte für mich sehr wichtig. Jetzt gilt es, aus diesen Beschlüssen das Programm zu schneiden, das die Kanzlerin im September vorlegen wird.

Der Energiegipfel ist, um das noch einmal deutlich zu machen, kein politisches Entscheidungsgremium. Der Deutsche Bundestag ist das politische Entscheidungsgremium. Deswegen ist es der richtige Weg, dass die Kanzlerin nach der Sommerpause das Energieprogramm für Deutschland vorlegen wird, über das wir dann im Bundestag diskutieren werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Bundesregierung erteile ich nun das Wort Herrn Bundesminister Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich verfolge, was die Opposition über den Energiegipfel und die Energie- und Klimapolitik sagt, dann kann ich gegenüber den Koalitionsfraktionen nur feststellen, dass wir eigentlich alles richtig gemacht haben müssen. Stellen Sie sich vor, die Opposition hätte uns heute gelobt; das wäre für uns schlimm gewesen.

Ich glaube, wir können beruhigt feststellen: Was wir in diesem Bereich machen, gehört zu 100 Prozent auf die **Habenseite** der Großen Koalition.

(Gudrun Kopp [FDP]: Was machen Sie denn?)

Herzlichen Dank an alle, die uns dabei unterstützt haben!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So einfach ist es nicht!)

(D)

– Doch, Frau Höhn, es ist leider – Parlamentsdebatten sollten ja eigentlich auch eine intellektuelle Herausforderung sein – heute sehr einfach, mit Ihnen umzugehen. Ich kann Ihnen berichten, wie zum Beispiel der BUND und die Ökoenergiebranche den Energiegipfel bewerten: Der Bund für Umwelt und Naturschutz und die Ökoenergiebranche haben die Ergebnisse des Energiegipfels von Bundesregierung und Wirtschaft begrüßt.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lesen Sie auch mal DUH vor! Dann lesen Sie mal alle anderen vor, die Sie kritisiert haben!)

– Die, die Sie sonst hier gerne zitieren, sagen: Das habt ihr gut gemacht; wir kommen voran. – Das ist doch ein Ergebnis, über das Sie sich im Zweifel freuen sollten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie machen es uns auch deshalb einfach, Frau Höhn, weil Sie nicht mehr inhaltlich argumentieren, sondern sich langsam zu einer professionellen Anscheinsweckerin entwickeln. Denn wenn Sie feststellen, wir würden nichts tun, dann verschweigen Sie die 1,4 Milliarden Euro für das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm**. Das ist das Vierfache gegenüber Ihrer Regierungszeit. Sie verschweigen, dass wir die erneuerbare Wärme mit 80 Millionen Euro zusätzlich fördern, dass wir die Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien verdoppelt und das Zuteilungsgesetz verabschiedet haben.

Bundesminister Sigmar Gabriel

(A) (Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja, aber nur auf Druck der EU!)

– Darauf habe ich gewartet. Sie sagen, auf Druck der Europäischen Union – einverstanden. Wir hatten vorgeschlagen, den CO₂-Ausstoß bei uns selber um 48 Millionen Tonnen zu senken. Jetzt sind es 57 Millionen Tonnen geworden. Wissen Sie noch, was Sie geleistet haben? Sie haben nur 2 Millionen Tonnen pro Jahr hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war Clement! Das wissen Sie auch!)

– Ich weiß, dass Sie das ärgert.

Wir haben eine Lernprobe hinter uns. Sie sollten aber auch anerkennen, dass wir es im Gegensatz zu Ihnen geschafft haben und dass es gut ist, dass es jetzt funktioniert.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
So einfach ist für Sie die Welt!)

– Das ist doch die Wahrheit, Frau Kollegin Höhn. Machen Sie es uns doch nicht nur dadurch so einfach, dass Sie versuchen, alles zu verschweigen, was Sie selber nicht geschafft und was wir erreicht haben.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Was ist denn mit dem Maßnahmenpaket?)

– Sie wollten doch wissen, was wir schon getan haben, Frau Höhn. Sie haben uns hier vorgehalten, dass wir nur reden, ohne dass etwas passiert. Jetzt habe ich Ihnen vorgebracht, was wir bereits alles getan haben. Das ist wesentlich mehr, als Sie in Ihrer Regierungszeit zustande gebracht haben.

(B) (Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das EEG war viel besser!)

– Sie verweisen auf das EEG. Es macht heute richtig Spaß, Frau Höhn. Sie haben im Strombereich das Ziel verfolgt, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent zu erhöhen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich! Das haben Sie in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, und Sie können es auch in Ihren Reden nachlesen. Die Große Koalition hat das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich auf 27 Prozent zu erhöhen. Das sind 7 Prozent mehr, als Sie sich zugetraut haben, Frau Höhn.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie das doch einmal richtig! Sie verkennen die Fakten!)

Wir haben beim Energiegipfel das Ziel der Bundesregierung beibehalten, den CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 40 Prozent zu senken. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht ansatzweise für möglich gehalten.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Aber sicher! Wir schon, aber Sie nicht!)

(C) Sie ärgern sich doch einzig und allein darüber, Frau Höhn – deswegen rufen Sie ständig dazwischen –, dass die Große Koalition bei diesem zentralen Thema Ihrer Politik mehr zustande bringt, als Sie sich jemals zuge-
traut haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU –
Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Was haben Sie denn erreicht? Nichts!)

– Frau Höhn, seien Sie doch nicht so maulig. Wenn Sie so in den Wald hineinrufen, dann gibt es auch eine Antwort, jedenfalls wenn ich die Möglichkeit habe, zu reden.

Wir haben die **Verdopplung der Energieeffizienz** vereinbart. Frau Höhn, wir haben 67 Maßnahmen dazu auf dem Energiegipfel vorgeschlagen. Der Kollege Schauerte hat absolut recht: Es wäre für uns einfacher gewesen, wenn wir die Akten hätten aufmachen und auf Vorschläge der Grünen hätten zurückgreifen können und diese nur hätten einbringen müssen. Aber nichts war da. Erst der Energiegipfel hat entsprechende Vorschläge erarbeitet. So viel zum Thema Energieeffizienz. Nicht nur reden, sondern auch etwas Konkretes auf den Weg bringen, Frau Kollegin Höhn! Das haben wir dort gemacht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D) Wir werden den Kraftwerkspark modernisieren. Wir haben eine ganze Reihe dessen, was wir vereinbart haben, auf dem Energiegipfel durchgesetzt. Vorhin hat mich der Kollege, der für die CDU/CSU gesprochen hat, kritisiert. Aber wenn jemand sagt: „Ich treffe mich nur dann mit der Regierung, wenn sie das macht, was ich von ihr will“, dann – so habe ich es gesagt – argumentiert derjenige wie ein Wirtschaftsstalinist. Das meine ich ganz ernst. Ich nehme übrigens Ihre Argumente ebenfalls ernst. Sie haben einen bestimmten politischen Erfahrungshintergrund und haben vorhin sinngemäß argumentiert: Junge, pass auf; rede nicht von Dingen, von denen du nichts verstehst! – Das finde ich in Ordnung. Aber nehmen Sie mich bitte beim Wort. Es kann nicht sein, dass Industrievertreter sagen: Wir reden nur dann mit der Regierung, wenn sie macht, was wir wollen. – Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens habe ich mich mit Herrn Hambrecht getroffen. Es gab keine Probleme. Wir hatten vier Boxhandschuhe mitgebracht und hatten trotzdem keine blauen Augen. Manchmal ist Politik keine Klosterschule; das ist wohl so.

Ich zitiere Erhard Eppler aus dem Jahr 1972:

Weil über die Qualität des Lebens wie nie zuvor politisch entschieden werden muss, wird dies eine politische Epoche sein. Es wird gestritten werden um politische und gesellschaftliche Strukturen. Was hier getan werden muss, kann nur ein funktions-tüchtiger, ein starker Staat leisten. Ein Staat, der nicht mehr wäre als ein lächerlicher Spielball von Sonderinteressen, würde das Gemeinwohlinteresse nicht wahrnehmen können.

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) Genau darum ging es beim Energiegipfel: nicht Einzelinteressen, sondern das **Gemeinwohlinteresse** an Versorgungssicherheit, preiswerter Energie und Klimaschutz in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Der Energiegipfel ist deshalb ein Erfolg, weil exakt das Ergebnis ist: Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass das Gemeinwohlinteresse im Mittelpunkt steht. Das ist der Grund, warum der Energiegipfel ein Erfolg ist. Wir haben uns nicht den Einzelinteressen, die vorher massiv auf uns einprügelten, hingegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott! Da klatscht ja noch nicht mal Ihr Koalitionspartner!)

Lassen Sie mich eine Bemerkung zur Kernenergie machen. Ich glaube, dass das, was der Kollege Schauerte gesagt hat, absolut richtig ist. Es wäre ein riesengroßer Fehler, sich bei einem Teil der Energiepolitik, der umstritten ist, so zu verhalten wie das Kaninchen vor der Schlange, indem wir beim anderen Teil der Energiepolitik, in dem wir viel bewegen können, nichts tun, weil wir uns in einer Frage nicht einig werden. Das umgekehrte Verfahren ist richtig. Genau das wurde beim Energiegipfel gemacht. Wir haben uns um die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Emissionshandel gekümmert. In diesen Zusammenhang gehören auch die GWB-Novelle und die Regelungen betreffend die Strompreise. Die offene Debatte über die Kernenergie wird sicherlich weitergeführt. Erstaunt hat aber alle, dass die Atomenergie ganze 4 Prozent zum Klimaschutz beiträgt. Wenn wir bei der Energieeffizienz von 3 auf 2 Prozent heruntergegangen wären, hätte uns das 11 Prozent gekostet. An diesem Vergleich sieht man, welche Bedeutung die Energieeffizienz hat und wie relativ gering der Anteil der Kernenergie ist.

- (B) Jeder kann natürlich an seiner Meinung festhalten. Darüber wird sowieso noch öffentlich beraten.

(Gudrun Kopp [FDP]: 50 Prozent Grundlast!)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Kopp, es ist Unfug – wenn ich das so offen sagen darf –, zu behaupten, der Beitrag der Kernenergie im Rahmen der Energiepolitik zum Klimaschutz liege bei 50 Prozent. Sie haben doch auf die Energieszenarien verwiesen und zusagen mit dem Streit begonnen. Dann müssen Sie aber auch sagen, dass in allen drei Szenarien davon ausgegangen wird, dass der Beitrag der Kernenergie zum Klimaschutz ganze 4 Prozent beträgt, mehr nicht.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Kopp [FDP]:
Nein, das stimmt nicht!)

Es macht daher keinen Sinn, die Atomenergie-debatte in den Mittelpunkt zu stellen.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Rund
5 Milliarden Euro pro Jahr!)

– Das sagen diejenigen, die in der aktuellen Debatte behaupten, die Kernenergie trage dazu bei, die Strompreise stabil zu halten bzw. zu senken, die aber gleichzeitig die Strompreise erhöhen, obwohl die Kernkraftwerke laufen.

Wissen Sie, auch das gehört zur Wahrheit: Wir erleben zurzeit eine Strompreiserhöhung, ohne dass wir alle Klimaschutzziele umgesetzt hätten und ohne dass wir aus der Kernenergie ausgestiegen wären. Das geschieht nur aus einem einzigen Grund, nämlich weil wir zu wenig Wettbewerb auf dem Strommarkt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist der einzige Grund. Auch da leistet die Große Koalition wesentlich mehr, als vorangegangene Regierungen in diesem Bereich geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus meiner Sicht gehört die Energie- und Klimapolitik ungeachtet der Debatten, die wir sonst manchmal in der Großen Koalition haben, eindeutig auf die Habenseite. Die Fortschritte, die wir machen, sind ein Riesenerfolg. Anders als die Opposition im Deutschen Bundestag respektiert das der Rest der Welt, der über Klimaschutz verhandelt, und sagt: Wir können nicht mehr Mikado spielen. Die Europäer und die Deutschen gehen voran. Jetzt müssen auch wir uns bewegen. – Auch das ist ein Erfolg des Energiegipfels. Ich finde, wir können alle miteinander zufrieden sein. Wenn Sie es nicht sind, dann kann ich das verstehen, weil das Ihrer Rolle geschuldet ist. Objektiv aber hat das mit der Realität nichts zu tun.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nicht mehr als heiße Luft!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Philipp Mißfelder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, unserer Bundeskanzlerin für die Ausrichtung des vergangenen Energiegipfels zu danken. Ich glaube, der Bundesumweltminister hat richtigerweise beschrieben, dass man alle drei Energiegipfel als vollen Erfolg bezeichnen kann. Deshalb stehen diese absolut auf der Habenseite der Großen Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich kann man in Einzelfällen unterschiedlicher Meinung sein; aber ich glaube, wir haben in vielen Bereichen einen tragfähigen Kompromiss erreicht. Gerade was die Energieeffizienz angeht, haben wir sehr viel auf den Weg gebracht. Einige Fragen, über die auch wir in der Großen Koalition uns nicht in jedem einzelnen Punkt einig sind, bleiben offen, müssen aber aus meiner Sicht weiter angegangen werden. Deshalb möchte ich den Minister zumindest darauf hinweisen, dass er, als er über die Strompreise gesprochen hat, zwar absolut richtig in

Philipp Mißfelder

- (A) der Beschreibung der Tatsache lag, dass wir zu wenig Wettbewerb haben – dagegen tut die Große Koalition auch etwas; wir sind hier auf dem richtigen Weg, auch wenn wir noch weit von unserem Ziel entfernt sind –, man aber auch festhalten muss, dass der Strompreis heute bereits zu 40 Prozent aus Steuern und Abgaben besteht. Wenn man sich überlegt, wie Klimaschutz in Zukunft erreicht werden kann, dann muss man sicherlich auch bei den erneuerbaren Energien in Zukunft wesentlich mehr wirtschaftliche Aspekte einbeziehen, und man darf sich nicht auf Dauer auf Subventionen verlassen.

Das ist auch mein Hinweis an die Grünen. Ich glaube, wenn man die Bilanz zieht,

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Sagen Sie mal, was in AKWs geflossen ist!
100 Milliarden!)

was Deutschland seit 1998 im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht hat, dann stellt man fest, dass wir mittlerweile Subventionen, wenn man alles zusammenrechnet, in Höhe von 270 Milliarden Euro ausgegeben haben. Das ist doch eine stolze Zahl. Insofern muss man sich überlegen, ob alle Gelder, die in diesem Bereich ausgegeben worden sind, zielgerichtet ausgegeben wurden oder ob nicht eine wirtschaftliche und teilweise effizientere Steuerung notwendig wäre.

Die Klimaziele selbst sind nicht aufgrund der hohen Subventionen erreicht worden, sondern vor allem aufgrund der Tatsache, dass wir in Ostdeutschland einen Zusammenbruch der Wirtschaft erlebt haben. Das heißt, wir sind von unseren ehrgeizigen Zielen, die wir uns beim Klimaschutz gesetzt haben, noch sehr weit entfernt. Deshalb ist das, was auf den Weg gebracht worden ist – Stichwort: Ausbau der erneuerbaren Energien –, richtig. Aber vor allem im Bereich der Energieeffizienz müssen wir deutlich erfolgreicher werden, als das bisher der Fall war.

- (B) Ich möchte noch auf das eingehen, was die Linksfraktion gesagt hat. Herr Hill, man hört immer wieder auch von Ihnen, dass die Frage der Höhe der Strompreise auch eine soziale Frage ist. Da haben Sie absolut recht. Es ist wirklich eine Frage, wie Menschen an unserer Gesellschaft teilhaben können, auch wenn sie nur eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten haben. Aber wenn man diese Frage aufwirft, dann muss man sie auch richtig beantworten. Es kann nicht das einzige Ziel von Umwelt- und Energiepolitik sein, die Strompreise weiter anzuheben, indem man weitere Subventionen fordert. Man muss vielmehr versuchen, eine **Stabilität der Preise** zu erreichen, um dadurch der sozialen Frage gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund muss natürlich die Frage gestellt werden: Wie will man die Klimaschutzziele und diese wichtige soziale Frage damit in Übereinstimmung bringen, indem man fordert, sich aus der Nutzung bestimmter Energieträger sukzessive zu verabschieden? Es wird nicht gelingen, sich gleichzeitig aus der Nutzung der Braunkohle und aus der Nutzung der Kernenergie zu verabschieden. Wer dies versucht, wird feststellen, dass

dies eine Rechnung ist, die nicht aufgehen wird. Ich glaube, dass wir mit dem Energiegipfel ein Stück weitergekommen sind, was eine realistische Betrachtungsweise der Energiepolitik in unserem Land angeht. Die Frage der Nutzung der Kernkraft wird sich aber auch auf Dauer stellen. Wir sollten weiterhin versuchen, die beiden von mir genannten Ziele zu erreichen. Das wird nur möglich sein, wenn wir an der Nutzung der Kernenergie festhalten. (C)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Marco Bülow.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Marco Bülow (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes möchte ich einmal feststellen: Ein Energiegipfel ist dazu da, Leitlinien zu erstellen. Die Entscheidungen werden dann aber natürlich hier im Parlament und im Kabinett getroffen. Wenn die FDP das begriffen hätte, dann wären wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Leitlinien, die auf dem Energiegipfel beschlossen worden sind, waren gut, und deswegen glaube ich, dass er ein Erfolg war. Das gilt vor allen Dingen deshalb, weil durch diesen Energiegipfel deutlich gemacht worden ist: Wir wollen jetzt auch national das engagiert angehen, was wir international zu Recht eingefordert haben, und zwar durch den Umweltminister und die Bundeskanzlerin. Das verleiht auch unserem internationalen Engagement einen höheren Stellenwert. Das ist der richtige Weg; diesen Weg müssen wir beschreiten. (D)

Ich bin der Kanzlerin und dem Umweltminister sehr dankbar, dass sie diese Position so klargemacht haben. Die SPD wird das natürlich unterstützen. Klar ist aber auch, dass diese Unterstützung bitter nötig ist; denn leider gibt es unionsgeführte Länder – bekanntlich gehört die Kanzlerin der Union an –, die für Sperrfeuer sorgen. Sie versuchen, die guten Ergebnisse – sie sind auch von Ihnen gelobt worden – zu konterkarieren. Das hat zum Beispiel mein Landesvater, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, in den letzten Tagen zu tun versucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Instrumente zur Erreichung der angestrebten Ziele liegen auf dem Tisch. Wir haben über viele Bereiche gesprochen. Wir haben über KWK gesprochen; dazu wird es Vorschläge geben. Wir haben unsere Vorschläge schon vor längerem auf den Tisch gelegt. Ich glaube, wir werden da zu einer Einigung kommen. Wir werden das Erneuerbare-Energien-Gesetz fortentwickeln. Wir werden ein **Wärmegesetz** verabschieden. Außerdem werden wir das erfolgreiche Gebäudesanierungsprogramm fortführen. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Effizienz auch auf europäischer Ebene ins-

Marco Bülow

- (A) gesamt gesteigert wird, beispielsweise durch den Top-Runner-Ansatz.

Wenn wir all die Vorschläge – es sind insgesamt 64; der Minister hat darauf gerade noch einmal hingewiesen – wirklich umsetzen, engagiert vortragen und auch auf die europäische Ebene übertragen können, dann werden diese Ziele nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und international erreicht werden können. Das ist noch viel mehr wert, als sie nur in Deutschland zu verfolgen. Deutschland muss deshalb auf diesem Gebiet vorangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Mißfelder, ich kann mir nicht verkneifen, auf Folgendes hinzuweisen: Sie haben immer noch nicht begriffen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Umlagemodell ist. Es ist also etwas anderes als die Subventionen, die gezahlt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich einmal den Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz an. Darin steht, dass die im Jahre 2006 eingesparten Kosten bei 2 Milliarden Euro liegen. Volkswirtschaftlich gerechnet, liegen die eingesparten Kosten bei über 9 Milliarden Euro. Das ist die Rechnung, die wir aufmachen müssen. Manchmal ist es so, dass der Nutzen von etwas weitaus größer ist als die eingesparten Kosten. Übrigens sind die entstehenden Energiekosten nicht unbedingt identisch mit den Preisen, die die Verbraucher zu zahlen haben. Auch das sollten wir an dieser Stelle vielleicht noch einmal festhalten.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Ich halte es für sinnvoll, dass wir gemeinsam das umsetzen, worüber zwischen uns in der Großen Koalition Einigkeit besteht. Wir sollten also über das diskutieren, was bis 2020 mit der Atomkraft noch passieren soll. Angeblich werden die dann zu erbringenden Leistungen Mehrkosten in Höhe von 4 Milliarden Euro mit sich bringen. Doch diese Rechnung ist zu einfach. Auch dabei muss man auf ein paar Punkte achten:

Erstens. Die erneuerbaren Energien wirken schon jetzt teilweise **preisdämpfend**. Dies ist vor allen Dingen dann häufig der Fall, wenn Atomkraftwerke ausgeschaltet werden, wenn es im Sommer zu warm ist. Da haben wir eine Preisdämpfung, die leider in diesen 4 Milliarden Euro noch nicht eingerechnet worden ist.

Ferner wissen wir, dass Prognosesysteme bei erneuerbaren Energien immer besser werden. Durch die sogenannten Kombinationskraftwerke werden wir es schaffen, auch da grundlastfähig zu sein. Auch das sollte man langsam einmal zur Kenntnis nehmen.

Der zweite wichtige Punkt ist Folgender: Wenn wir volkswirtschaftliche Kosten berechnen, dann ist festzustellen, dass die Atomkraft am wenigsten arbeitswirksam ist. Das ist also der Bereich, wo die wenigsten Menschen pro erzeugter Kilowattstunde arbeiten. Auch das

ist ein Faktor, den wir bei der Diskussion einmal zur Kenntnis nehmen sollten. (C)

Dritter entscheidender Faktor ist: Klar ist doch, die Investoren warten darauf, welche Signale wir setzen. Wenn wir weiter die Signale setzen, dass wir vielleicht doch die Atomkraft länger beibehalten, dann werden sie ihre Gelder, ihre Investitionen nicht in erneuerbare Energien, nicht in Effizienttechnologien stecken. Das Geld fehlt uns dann am Ende, wenn wir abrechnen, ob wir unsere Ziele erreicht haben oder nicht. Wir brauchen diese Investitionen.

Ich stelle fest: Die Ziele sind vorgegeben. Ich bin sehr dafür, dass wir gemeinsam in der Großen Koalition das umsetzen, bei dem wir Anknüpfungspunkte haben, bei dem wir uns einig sind, zum Beispiel im Bereich der Effizienz und der erneuerbaren Energien. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Dass es Themen gibt wie die Atomkraft, den Mindestlohn – es gibt sicherlich noch andere Themen –, die wir nicht lösen können, worüber vielleicht die Bürgerinnen und Bürger entscheiden müssen, soll so sein. Ansonsten wäre es vielleicht auch ein bisschen langweilig. Ich kann nur auffordern, dass wir alle Ministerien, nicht nur das Wirtschafts- und das Umweltministerium, und alle Ausschüsse bemühen, Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen, so wie das von der Regierung angegangen worden ist und wie der Gipfel das gezeigt hat. Dann, glaube ich, werden wir unsere Ziele nicht nur ernst nehmen, sondern auch durchsetzen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Hasselfeldt:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts

– Drucksache 16/4606 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Otto Fricke das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts“, so lautet der Antrag aus dem April diesen Jahres, also weit vor Steuerschätzungen und vor dem nun vom Kabinett beschlossenen Haushalt. Warum

Otto Fricke

- (A) haben wir diesen Antrag eingebracht? Ich weiß, Sie werden sagen: Die Ziele, die ihr dort hineingeschrieben habt, sind nicht ehrgeizig genug. Wir haben den Antrag eingebracht, um frühzeitig eine Warnung in Richtung Koalition zu schicken, nicht – wenn die Gelder, die Einnahmen, also das, was der Bürger, die Unternehmen bezahlen, steigen – mit dem Sparen, mit dem Konsolidieren aufzuhören. Was Sie aber gemacht haben – das zeigt der Entwurf –, ist genau das Gegenteil: Sie haben das Sparen vergessen. Sie haben Ihren Ehrgeiz verloren, für den Haushalt des Bundes etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Woran kann man eigentlich messen, ob eine Koalition bei der Konsolidierung ehrgeizig ist? Sie werden sagen: Mensch, ihr Miesepeter von der FDP.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Ihr müsst immer erst die anderen miesmachen. Wir haben doch die Neuverschuldung gesenkt. Ich kann Ihnen und den Bürgern nur sagen: Glauben Sie keinem Politiker, der Ihnen sagt, wir haben die Neuverschuldung gesenkt. Fragen Sie ihn erst einmal, wie viel mehr Geld er euch vorher abgenommen hat, um dann zu sagen, wir haben die Schulden gesenkt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben entgegen Ihren Haushaltsplanungen – wir haben im April noch nicht zu hoffen gewagt, dass die Wirtschaft so gut anspringt; wir sind froh darüber, dass sie es tut – circa 20 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen. Dann müsste gegenüber der Planung ja auch die **Neuverschuldung** um ungefähr diese unerwarteten 20 Milliarden Euro heruntergehen. Das passiert aber nicht. Sie senken die Neuverschuldung um 8 Milliarden Euro. Aber wo sind die 12 Milliarden Euro? Diese geben Sie zusätzlich aus. Daran kann man messen, ob Sie bei der Konsolidierung Ehrgeiz haben.

Dann kann man noch feststellen: Die Ausgaben erhöhen sich genau um diese 12 Milliarden Euro.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]:
Das ist reiner Zufall!)

12 Milliarden Euro Mehrausgaben im Jahr 2008, das ist Ihre Planung. 12 Milliarden Euro mehr, das ist fast eine Steigerung um 5 Prozent. Sie behaupten zwar, in den nächsten Jahren sinke das wieder auf 1,5 oder 1,4 Prozent und sagen wie weiland Hans Eichel: In Zukunft wird alles besser; wir machen es in kleinen Schritten. Das Merkwürdige ist nur: Sie geben jedes Jahr mehr aus.

Ich werde Ihnen gleich noch nachweisen, dass Sie im Jahr 2008 eigentlich sogar noch viel mehr ausgeben und das mit kleinen Tricks ein bisschen umgehen.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]:
Na, na!)

Woran kann man den Ehrgeiz noch messen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition? Man kann ihn daran messen, wie der Bund sich in Zukunft bei der Verschuldung im Vergleich zu den Sozialkassen, im Vergleich zu den Ländern und im Vergleich zu den Kommu-

nen verhält. Was stellen wir fest, seitdem wir die Große Koalition haben? Was stellen wir auch für das Jahr 2008 fest? Die Sozialkassen haben kein Defizit mehr. Die Länder werden, bereinigt, auch kein Defizit mehr haben. Die Kommunen hatten schon im letzten Jahr kein **Defizit** mehr – es gab Sondereffekte; das will ich nicht bestreiten –, aber sie werden das auch in diesem Jahr erreichen. Der Einzige, der in diesem Staat noch kräftig Schulden macht, ist der Bund. Daran kann man genau sehen, worauf sich Ihr Ehrgeiz richtet. Ihr Ehrgeiz richtet sich darauf, nicht ganz so schlecht zu sein. Aber faktisch sind Sie immer noch das Schlusslicht. Das kann man dem Steuerzahler nicht zumuten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran, dass das **Ausgabenwachstum** über dem Wirtschaftswachstum liegt, kann man auch erkennen, dass Sie meinen: Ein bisschen mehr Staat ist doch gar nicht schlecht; wir schenken hier was und schenken da was. Das Schlimme daran ist: Das ist die alte Überlegung, mehr Geld ist bessere Politik. Ich kann dazu nur sagen: Richtiges Geld ist bessere Politik, und das muss eben nicht immer mehr Geld sein.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden sagen: In Ihrem Antrag sind Sie doch noch von soundso viel ausgegangen; das ist ehrgeizig, und jenes ist ehrgeizig. Bei dem, was Sie jetzt an Steuer-mehreinnahmen vom Bürger und von der Wirtschaft bekommen, sollte Ihre erste Überlegung doch sein: Wie kann ich vermeiden, dass ich dem Bürger so viel wegnehme? Wie kann ich vermeiden, dass der Bürger so viel mehr bezahlen muss? Ihre Überlegung ist aber eher: Wie kann ich dem Bürger mehr Geld geben? Denn ich habe es ihm ja faktisch schon genommen. Ihre Denke in der Großen Koalition ist weiterhin davon geprägt, dass für die Haushaltspolitik gilt: Wir brauchen das Geld; denn ohne Geld können wir keine Geschenke machen, und ohne Geschenke werden wir nicht gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zum Stichwort Ehrgeiz ist noch eine Sache wichtig: die **Investitionen**, ein immer sehr beliebtes Thema. Wir müssen mehr investieren. Heute Morgen haben wir vom Kollegen Stiegler von der SPD gehört, was zu den Investitionen gesagt werde, sei alles ganz falsch; Investitionen in Köpfe, Investitionen in Personal, Investitionen in BAföG, das alles seien Investitionen. Das ist genau falsch. Investitionen sind etwas, was man dann auch hat

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]:
Das gilt auch für kluge Köpfe!)

und im Notfall für andere Zwecke einsetzen kann.

Der Minister sagte im Haushaltsausschuss: Die Investitionen steigen. Das hört sich gut an. Jeder denkt; Mensch, das ist ja toll. Dann fragt man, wie viel wird denn prozentual mehr ausgegeben, wo doch so viel Geld zusätzlich vom Bürger eingenommen wird, und stellt fest: Merkwürdig, genau das Gegenteil ist der Fall. Ihr Ehrgeiz geht nicht dahin, die Investitionsquote hochzuführen; selbst in guten Zeiten geht die Investitionsquote

Otto Fricke

- (A) bei Ihnen runter. Das lässt für die Zukunft Deutschlands Schlimmes ahnen.

Im Einzelnen müsste man jetzt eigentlich auf den **GKV-Zuschuss** eingehen. Da ist etwas verräterisch. Ich empfehle jedem, sich die Kabinettsvorlage einmal genau anzuschauen. In der Kabinettsvorlage gibt diese Regierung bekannt,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der redet gar nicht zu seinem Antrag, Frau Präsidentin!)

dass sie schlicht nicht weiß, wie sie diesen Zuschuss in Zukunft finanzieren will. Ich weiß, dass auch die Haushalter der beiden großen Fraktionen hier im Bundestag das genauso wenig wissen und sich deswegen über die Vorlage geärgert haben. Faktisch bekommen Sie den GKV-Zuschuss nicht finanziert. Ich bin schon sehr gespannt, was Sie sonst noch an Tricksereien machen.

Die U-3-Betreuung, die Betreuung der unter Dreijährigen: ehrgeizig. Sie machen das, weil Ihr blonder Engel gesagt hat: Das ist doch eine gute Sache. Das ist auch eine gute Sache.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kein Chauvinismus!)

– Zu einer Dame „blonder Engel“ zu sagen, lieber Kollege Kampeter, halte ich für etwas Positives. Wenn Sie das nicht so sehen, würde ich darüber noch einmal nachdenken.

- (B) Diese Frau sagt: 4 Milliarden Euro mehr. Was macht der Bundesfinanzminister? Er sagt: Das geben wir so nicht, diese 4 Milliarden Euro geben wir noch in 2007 aus. Faktisch sind das Ausgaben, die Sie eigentlich in 2008 tätigen würden. Wenn diese 4 Milliarden Euro in 2008 noch dazukämen – dahin gehören sie –, dann würde aber jeder erkennen, dass Sie in 2007 faktisch weniger Schulden machen als in 2008. Da gilt auf jeden Fall: überhaupt kein Ehrgeiz.

(Beifall bei der FDP)

Ich will dann auch noch kurz auf das Thema **Bundesagentur für Arbeit** hinweisen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wo steht denn das im Antrag?)

Ich habe heute von Herrn Göhner – Kollege Kampeter wird mir zustimmen – eine sehr gute Rede zu diesem Thema gehört. Ich kann nicht Gelder der Beitragszahler, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nehmen, um eine gesamtstaatliche Aufgabe, nämlich die Betreuung von Langzeitarbeitslosen, zu finanzieren. Es kann doch nicht sein, dass Selbstständige, Beamte und Abgeordnete sich nicht vollständig an dieser Finanzierung beteiligen, sondern all das beispielsweise der Bahnmitarbeiter, die Friseurin und andere aufbringen müssen, aber nicht die genannten Gruppen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Was ist mit dem Mehrwertsteuerpunkt?)

– Ja, der Mehrwertsteuerpunkt. Danke für den Hinweis, Kollege Schneider.

- (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Liberale Luftbuchungen machen Sie hier!) (C)

Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie jetzt zugeben, dass als Erträge aus dem Mehrwertsteuerpunkt 6 Milliarden in die BA hineingeschoben werden und diese dann von der BA für Hartz IV ausgegeben werden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Es sind fast 8 Milliarden!)

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition: Der aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer kommende Punkt dient nicht der Absenkung der Sozialbeiträge, sondern Ihr Mehrwertsteuerpunkt dient inzwischen der Finanzierung von Hartz IV; zu nichts anderem dient er.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das wird auch langsam Zeit!)

– Das wird Zeit, weil der Kollege Kampeter es kaum erwarten kann, dranzukommen. – Der Minister hat leider gesagt, Komasparen sei völlig falsch. Ich sage dem Minister von hier aus – ich weiß, er hätte heute gerne geredet –: Es geht nicht um Komasparen, es geht um Rehasparen. Das sollten Sie machen, wenn Sie einen ehrgeizigen Weg bei der Konsolidierung der Haushalte einschlagen wollen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Steffen Kampeter für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Charmante Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Antrag der Liberalen vom 7. März 2007. In diesem Antrag werden zwei Dinge gefordert: erstens den Bundeshaushalt mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte stärker zu konsolidieren und zweitens den Bundeszuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen anständig zu finanzieren. An sich, Herr Kollege Fricke, hätten Sie für die FDP heute hier erklären müssen, dass durch den Regierungsentwurf vom vergangenen Mittwoch beide zentralen Forderungen der FDP bereits erfüllt und umgesetzt worden sind

(Beifall bei der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Ich hätte es so gerne getan!)

und von daher dieser Antrag gegenstandslos ist.

Ich bedanke mich aber auch dafür, dass Sie es nicht getan haben; denn nach der Aktuellen Stunde, in der die Erfolge der Bundesregierung in der Energiepolitik

Steffen Kampeter

- (A) dargelegt wurden, nutzen wir diese Möglichkeit gerne, die bisherigen gemeinsamen Erfolge der unionsgeführten und von der SPD getragenen Großen Koalition in der **Haushaltspolitik** darzulegen. Das ist ein willkommener Anlass.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich daher festhalten, dass wir im Jahr 2006 im ersten Haushalt, der ein Übergangshaushalt war, aufgrund von Erblasten und schwierigen Rahmenbedingungen mit einer Schuldenaufnahme in Höhe von 27,9 Milliarden Euro und einer vorläufigen Haushaltsführung gestartet sind.

(Otto Fricke [FDP]: Wer waren denn da die Erblasser? – Gegenruf des Abg. Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Die Freien Demokraten! 16 Jahre!)

Im Jahre 2007 hat der Haushalt schon die politische Akzentuierung der Großen Koalition aufgezeigt. Der laufende Haushalt ist ein solider Wachstums- und Konsolidierungshaushalt. Schon im Entwurf war mit 19,6 Milliarden Euro die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung vorgesehen. Es ist heute, im Juli, bereits erkennbar, dass wir eine Nettokreditaufnahme in dieser Höhe nicht benötigen werden, dass wir also im laufenden Jahr besser abschneiden werden, als wir es noch im November gehofft hatten.

(Otto Fricke [FDP]: Warum?)

- (B) Anders gesagt: Die Politik der Union und der SPD, also der Großen Koalition insgesamt, ist so erfolgreich, dass die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr deutlich niedriger liegen wird als veranschlagt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Otto Fricke [FDP]: Und warum?)

Der dritte Etat, den wir jetzt betrachten können, ist der, der am vergangenen Mittwoch vorgestellt worden ist, den wir sehr kritisch, aber zugleich konstruktiv begleiten. Ich meine den Etat für das Jahr 2008. Er weist nicht nur eine noch niedrigere Kreditaufnahme auf – es sind im Entwurf weniger als 13 Milliarden Euro vorgesehen –, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2011 unter realistischen Rahmenbedingungen sogar ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen, das heißt ein Haushalt ohne neue Schulden. Dies ist ein historischer Einschnitt. Wir hatten das in diesem Jahrtausend noch nicht und wahrscheinlich das letzte Mal im Jahre 1969.

Sie sehen, auf der Habenseite der Großen Koalition steht nicht nur die Klimaschutzpolitik. Auf der Habenseite der Großen Koalition stehen auch eine erfolgreiche Strategie zur Konsolidierung der Haushalte und zur Verringerung neuer Schulden sowie die Perspektive zum Schuldenabbau mit Beginn des nächsten Jahrzehnts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Otto Fricke [FDP]: Hast du in der Zeitung nicht etwas anderes gesagt?)

- (C) Nach 40 Jahren Nettokreditaufnahmepolitik unter den unterschiedlichsten Mehrheitsbedingungen und politischen Verhältnissen soll nun eine Wende eingeleitet werden. Dies werden wir durch kluge politische Entscheidungen absichern.

Beim Einbringen des Antrags der FDP im Frühjahr dieses Jahres, die die Haushaltspolitik unter einem kritischen Diktum analysiert, konnte man nicht wissen, dass wir entgegen den bisherigen Planungen, in den nächsten Jahren etwa 80 Milliarden Euro **Schulden** aufzunehmen, bis 2011 eine Schuldenaufnahme von insgesamt nur rund 29 Milliarden Euro haben werden – also ungefähr das, was wir allein im Jahre 2006 am Kapitalmarkt netto neu aufgenommen haben. Das sind 50 Milliarden Euro weniger als bisher geplant. Das sind allerdings noch 29 Milliarden Euro Schulden zu viel.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Wir müssen darauf hinwirken, dass wir diesen Schuldenrahmen durch politische Entscheidungen sowie durch eine kluge Wachstums- und Arbeitsmarktpolitik wie auch bisher nicht ausnutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen.

Ferner ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass diese Konsolidierungsstrategie mit dem Setzen von **politischen Schwerpunkten** einhergeht, die deutlich machen, dass Sparen und Konsolidieren auf der einen Seite und Zukunftsgestaltung sowie Investitionen in dieselbe auf der anderen Seite keinen Widerspruch darstellen. Ich weise darauf hin, dass beispielsweise mit diesem Haushalt und dieser mittelfristigen Finanzplanung zentrale Investitionen im Bereich der Entwicklungshilfe vorgenommen werden.

(Zuruf von der FDP: Für China!)

Wir stehen zu den internationalen Verpflichtungen, die die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist. Wir investieren an dieser Stelle erheblich.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Selbstverständlich. Wenn der Kollege Koppelin sich noch etwas geduldet und mich noch einige Erfolge aufzählen lässt, darf er anschließend gerne seine Zwischenfrage stellen.

Wir investieren in den Abbau des Staus auf deutschen Straßen. Wir erweitern die Möglichkeiten für Investitionen in diesem Bereich um über 2 Milliarden Euro.

Angesichts der steigenden internationalen Verpflichtungen unserer Bundeswehr ist es gut und richtig, dass wir unsere Investitionen in die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten im In- und Ausland noch einmal deutlich ausweiten und 2 Milliarden Euro ebenso dort wie auch in Bereiche der inneren Sicherheit investieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Steffen Kampeter

- (A) Das zeigt, dass sich unsere Konsolidierungsstrategie und kluge Investitionen nicht ausschließen.

Der Kollege Koppelin kann dies jetzt gerne positiv kommentieren.

Jürgen Koppelin (FDP):

Ich habe nur eine Sachfrage, Herr Kollege Kampeter, nachdem Sie von den politischen Schwerpunkten gesprochen haben, die diese Koalition immer aufzeigt. Kann ich die Äußerungen des Finanzministers so verstehen, dass diese politischen Schwerpunkte durch die Frettschen vertreten werden, die an seinem Kleidersaum zerren?

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Herr Kollege Koppelin, gestern haben wir im Haushaltsausschuss eine biologische Diskussion über das Halten von Frettschen geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass das Beißen von Frettschen an Hosenbeinen oder Körperteilen eines Menschen ein Angebot zum Spielen ist. Wir haben festgestellt, dass weder Regierung noch Opposition mit dem Finanzminister zu spielen gedenken. In diesem Sinne haben wir dann im Haushaltsausschuss insgesamt festgestellt, dass im Parlament offenkundig niemand mit diesem Frettschenvergleich gemeint sein kann.

- (B) Für nähere Erläuterungen zur Biologie und zum Einfluss von Frettschen auf die Haushaltspolitik und die Strategie der Bundesregierung im Hinblick auf die Konsolidierung im nächsten Jahrzehnt bitte ich Sie, eine entsprechende Frage bei Gelegenheit direkt an den Bundesfinanzminister zu richten. Er wird dann sicherlich für Aufklärung sorgen und genauso überzeugend, wie er seine mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsausschuss vorgestellt hat, wahrscheinlich auch seinen biologisch-finanzpolitischen Exkurs erläutern können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der FDP:
Herr Diller kann etwas dazu sagen!)

– Es ist sicherlich möglich, dass der Kollege Diller hier im Rahmen einer Kurzintervention noch etwas zur Erläuterung der Frettschenfrage beiträgt. Die Frage der Finanzpolitik ist ja auch mit alkoholischen Dimensionen hinreichend beschrieben worden. Das ist aber nicht Thema dieser Debatte.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Ich habe in einer Zeitung von einer Schuldenuhr gelesen, die in Richtung null läuft. Wir von der Union vertreten die Auffassung, dass es gut und richtig ist, die sinkende Nettokreditaufnahmen optisch deutlich zu machen. Nach meiner Auffassung hat das Bild der Uhr allerdings eine Macke. Wenn sie auf null ist, läuft sie nämlich nicht weiter. Wir wollen aber – das ist der gemeinsam getragene Wille der Großen Koalition – nach Erreichen des Ziels ausgeglichener Haushalte in der nächsten Legislaturperiode perspektivisch Überschüsse zum Abbau der enorm hohen Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland als Investition in die Zukunft nachfolgender Generationen einsetzen. Wir dürfen nämlich den zukünftigen Genera-

- tionen nicht so hohe Schulden und nicht eine so hohe Zinslast hinterlassen, dass sie keinen Handlungsspielraum mehr haben. Das wäre eine Verletzung der Generationengerechtigkeit. (C)

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Das nächste Ziel nach Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes ist im Geiste des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes das Produzieren von **Überschüssen**. Allen, die da sagen, das gehe nicht, entgegne ich: Selbst das Land Berlin, das sich noch vor kurzem im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als arm, aber sexy präsentiert hat,

(Ute Kumpf [SPD]: Es ist immer noch sexy!)

hat in diesen Tagen Überschüsse in seinem Landeshaushalt angekündigt. Der Bund sollte trotz einer ungleich schwierigeren Ausgangslage und gesetzlich gebundener Ausgabenpositionen den Berlinern hinsichtlich des Ehrgeizes nicht nachstehen. Wir müssen perspektivisch nicht nur an einen Abbau der Neuverschuldung, sondern auch an einen Abbau des Schuldenstandes in den nächsten Jahren denken. Die Große Koalition ist angesichts ihrer Größe befähigt, diese Aufgabe gut zu meistern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- Der Antrag, über den wir heute debattieren, hat den Titel „Mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushaltes“. Es handelt sich um einen veralteten FDP-Antrag. Denn mangelnden Ehrgeiz kann man uns offensichtlich, wie hinreichend belegt, nicht mehr vorwerfen. (D)

Gleichwohl will ich auf einen Punkt im Haushaltsentwurf hinweisen. Mit der **Langzeitarbeitslosigkeit** gibt es einen besonderen Risikobereich. Im Bereich der Kurzarbeitslosigkeit gibt es zwar eine erfreuliche Entwicklung. Aber es muss noch eine ganze Menge getan werden, um die verabredeten Einsparungen beim Arbeitslosengeld II zu realisieren. Wir werden in diesem Jahr beim ALG II voraussichtlich etwa 23,5 Milliarden Euro ausgeben. Im neuen Regierungsentwurf haben Herr Müntefering und Herr Steinbrück dem Parlament den Vorschlag gemacht, nur noch 21 Milliarden Euro für diesen Bereich auszugeben. Ich verstehe dies als einen Arbeitsauftrag des Kabinetts an die Arbeitsmarktpolitik, durch entsprechende Maßnahmen diese Lücke von 2,5 Milliarden Euro gegenüber dem Istzustand entsprechend zu schließen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass auch die sehr gute Konjunktur und die bisherigen Gesetzesänderungen im SGB II nicht zu den erhofften Einsparungen geführt haben. Auch die seit diesem Jahr in Kraft getretene Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose hat nicht ausreichend dazu beigetragen, den Ansätzen des Finanzplanes näher zu kommen. Dies bedeutet, dass wir in der Zukunft weitere politische Schritte zur Umsetzung dessen, was Herr Müntefering und Herr Steinbrück dem Parlament vorschlagen, unternehmen müssen. Der Arbeitsminister, das gesamte Kabinett und das Parlament tragen hierfür die

Steffen Kampeter

- (A) Verantwortung. Ich rechne damit, dass wir uns noch im Herbst mit diesen Dingen beschäftigen werden.

Abschließend will ich noch einen Sachverhalt aufgreifen, den der Kollege Fricke angesprochen hat. Es geht um die Finanzierung der **Betreuung von unter Dreijährigen**. Es ist zwar klar, dass es sich nicht um eine originäre Bundeskompetenz handelt, die zur Folge hat, dass der Bund in diesem Bereich tätig wird. Aber diese Aufgabe ist so groß, dass ich es in der schwierigen finanzpolitischen Situation für ein gutes Angebot des Bundesfinanzministers und der Bundesfamilienministerin halte, den Einstieg in ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot in einer Größenordnung von bis zu 4 Milliarden Euro zu unterstützen.

(Otto Fricke [FDP]: Dauerhaft! Nicht Einstieg!)

Dass wir ab dem Jahr 2013 zu einer Lösung kommen müssen, die die dauerhafte Finanzierung dieses Einstieges garantiert,

(Otto Fricke [FDP]: Aha!)

ist eine Selbstverständlichkeit. Das sichert dauerhaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schließlich müssen wir auch über die Ausgestaltung eines sogenannten **Betreuungsgeldes** ab dem Jahr 2013 nachdenken und entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen setzen, um den Familien, die sich gegen eine Betreuungseinrichtung entscheiden und ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, ein klares Signal zu geben. Das ist ein differenziertes Angebot, das die Lebenssituation junger Familien berücksichtigt. Ich finde die Art und Weise unangemessen, wie der Kollege Fricke dieses Angebot und die Diskussion darüber zwischen Bund und Ländern schlechtergredet hat.

- (B)

(Otto Fricke [FDP]: Moment! Das ist eine Ausgabe!)

Auch dies gehört eindeutig zur Habenseite der Großen Koalition. Die Opposition kann das durch Mäkelei nicht kleinreden.

Die drei Themen – Haushaltspolitik, Klimaschutzpolitik und Familienpolitik – stehen auf der Habenseite der Großen Koalition. Das ist erwähnenswert und ein gutes Signal für Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Dr. Gesine Löttsch für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den FDP-Antrag zu sprechen komme, kurz ein Wort zu meinem Vorredner. Herr Kampeter, dass aus Ihrem Munde einmal ein Lob für das Land Berlin zu hören ist,

- (C) (Heiterkeit bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Das war kein Lob!)

hat mich fast gerührt. Ich hoffe nicht, dass das als Todeskuss gemeint war. Sollte es so gemeint gewesen sein: Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau Kollegin Löttsch, Sie haben heute meinen Humor nicht ganz mitbekommen!)

Der Antrag der FDP ist FDP pur. Schuldenabbau, koste es, was es wolle, auch wenn die soziale Infrastruktur den Bach runtergeht – das ist das Motto der FDP. Die FDP entwickelt wenig Ehrgeiz, die Arbeitslosigkeit abzubauen, die Armut zu bekämpfen oder die Wissenschaft in unserem Land zu stärken. Das ist rückwärtsgerichtet, unsozial und ökonomisch unsinnig.

(Beifall bei der LINKEN – Otto Fricke [FDP]: So viel zum FDP-Antrag!)

Im vorliegenden Antrag wird der Bundesregierung mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushaltes vorgeworfen. Wir von den Linken werfen der Bundesregierung vor, dass sie zu wenig Ehrgeiz entwickelt, um die **soziale Spaltung** in unserer Gesellschaft zu überwinden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (D) Die Bundesregierung verschärft mit ihrer Haushaltspolitik sogar die gespaltene Konjunktur und treibt die Gesellschaft weiter auseinander. Die Konjunktur läuft nur für DAX-Konzerne und deren Vorstände rund; aber sie kommt nicht bei den Telekom-Mitarbeitern und Bahnbeschäftigten, den Familien, Alleinerziehenden, Rentnern, Auszubildenden und Arbeitslosengeldempfängern an. Das ist ungerecht. Dagegen setzen wir uns zur Wehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Stellen Sie sich vor: Das **Arbeitslosengeld II** ist jetzt erhöht worden, und zwar um ganze 2 Euro pro Monat. Auf einen Tag umgerechnet sind das etwas weniger als 7 Cent. Insgesamt kostet diese Erhöhung des Arbeitslosengeldes II – um die Zahlen einmal ins Verhältnis zu setzen – rund 150 Millionen Euro. Das hört sich zwar viel an, ist aber noch immer weniger als die Kosten für den geplanten Prestigebau des Bundesinnenministers. Dieser soll laut Planung 175 Millionen Euro kosten und wird mit Sicherheit – das wissen wir aus Erfahrung – teurer. Das ist eine Schiefelage.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst diese hohe Summe ist immer noch weniger als das, was die Bundesregierung für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgibt. Diese kosten uns mehr als 1 Milliarde Euro pro Jahr und sind schlecht angelegtes Geld.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung setzt ihre Prioritäten ganz eindeutig, wenn es um die Geldverteilung geht: Erst kom-

Dr. Gesine Löttsch

- (A) men die Lobbyisten, dann der brave Steuerbürger. Die Steuerermehreinnahmen sind kein Ergebnis kluger Politik, sondern erstens Ergebnis der anziehenden Konjunktur und zweitens Ergebnis des dreisten Griffs der Bundesregierung in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung hat doch alles unternommen, um das Anziehen der Konjunktur zu verhindern. Die **Mehrwertsteuererhöhung** – diese will ich hier herausstellen – ist nicht nur unsozial, weil sie insbesondere diejenigen Menschen trifft, die durch die gespaltene Konjunktur sowieso benachteiligt sind, sondern bremst auch die Konjunktur, wie wir an der zurückhaltenden Binnenachfrage erkennen können. Mein Kollege Dr. Gysi hat das in der Debatte heute Morgen anhand von Zahlen schon belegt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

Denjenigen, die von der Konjunktur reichlich profitieren, hat der Finanzminister mit der **Unternehmenssteuerreform** das Geld hinterhergeschmissen. Dass die Konjunktur so gut läuft, obwohl die Bundesregierung alles getan hat, um sie hinauszuzögern und zu drosseln, grenzt schon an ein kleines Wunder.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]:
Wunder gibt es immer wieder!)

Jetzt zeigt sich auch, wie unsinnig die verbissene Haushaltskonsolidierungspolitik der Bundesregierung in Zeiten der wirtschaftlichen Krise war. Der Sparkurs der Bundesregierung hat die Krise und das soziale Ungleichgewicht weiter verschärft. Richtig ist der Ansatz, den wir von der Linken vertreten: In Zeiten der wirtschaftlichen Krise darf sich der Staat eben nicht zurückziehen, sondern muss in die soziale, ökologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Infrastruktur investieren.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Da in den letzten Jahren der Fehler gemacht wurde, zu wenig in diese Infrastruktur zu investieren, hat sich in unserem Land ein Investitionsstau aufgebaut, der nun aufgelöst werden muss. Ich denke nur an die fehlenden **Kindergärten** in den westlichen Bundesländern. Es ist ja wirklich ein Trauerspiel, dass fast 60 Jahre nötig waren, um zu erkennen, dass es in diesem Land einen Mangel an Kindergärten gibt und dass das ein Problem ist. Augenscheinlich haben das alle Fraktionen bis auf die FDP, die heute diesen Antrag zum Thema Konsolidierung zur Debatte stellt, verstanden.

Ich will auf einen Trugschluss aufmerksam machen. Einige Kollegen hier im Haus meinen, dass sich der Staat jetzt bei den **Investitionen** zurückhalten könne, da jetzt die Wirtschaft investiere. Angesichts unserer Erfahrungen ist das aber ein riesiger Denkfehler. Die Wirtschaft investiert eben nicht freiwillig in die soziale Infrastruktur; aber wir brauchen gerade diese Investitionen, wenn wir der Enkelgeneration eine Chance geben wollen. Es ist doch blanker Populismus, wenn von den neoliberalen Parteien immer wieder beklagt wird, dass wir unseren Enkeln nur Schulden überlassen.

(Otto Fricke [FDP]: Wer ist denn Neoliberalist? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Besser Neoliberalist als Neosozialist!) (C)

Was haben denn unsere Enkel davon, verehrte Kollegen Fricke und Kampeter – nach heftigen Auseinandersetzungen wieder verbündet –, wenn sie zwar keine Schulden, aber gleichzeitig keine Kindergärten, keine Regionalzüge und schlecht ausgestattete Universitäten haben? Ist das ein gutes Erbe?

(Beifall bei der LINKEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aber wir haben doch Kindergärten! Wir haben gute Universitäten! Wir haben einen Hochschulpakt!)

Die Bundesregierung muss mehr Ehrgeiz entwickeln, um die Zukunft unserer Kinder und Enkel langfristig zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will kurz andeuten, was wir in den Mittelpunkt der **Haushaltsberatungen** stellen, welche Anträge wir stellen werden.

(Otto Fricke [FDP]: Sparen! Sparen! Sparen!)

Wir fordern, den öffentlichen Beschäftigungssektor zu fördern – darauf ist Herr Dr. Gysi heute Morgen schon eingegangen –, das Arbeitslosengeld II auf mindestens 420 Euro im Monat zu erhöhen, die Investitionen für die soziale und ökologische Infrastruktur zu erhöhen, die Extragewinne der Energiekonzerne zu besteuern, alternative Energien stärker zu fördern und auf Mehrausgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr zu verzichten. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Der Staat muss in der Lage sein, seine Aufgaben zu erfüllen. Immer noch gilt der Satz: Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

(Otto Fricke [FDP]: Nein, genau umgekehrt!)

Die Linke ist keine Lobbyorganisation für Reiche. Wir treten vielmehr für Gerechtigkeit und Solidarität ein. Wir haben gemerkt, dass viele Menschen in diesem Land das sehr gut finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Carsten Schneider für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich bei der FDP dafür, dass sie diesen Antrag im Frühjahr gestellt hat. Er ist, wie Kollege Kampeter schon ausgeführt hat, die Bestätigung des Kabinettsentwurfs für den Haushalt 2008 mit einer Finanzplanung bis 2011 und bietet die Möglichkeit,

Carsten Schneider (Erfurt)

- (A) heute im Parlament noch einmal darüber zu debattieren und zu sagen: Dieser Antrag ist wirklich sinnlos und ist nicht zu begründen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

All das, was Sie fordern, basiert nicht auf der Realität. Die wirtschaftliche Lage ist sehr gut. Frau Kollegin Löttsch, Sie telefonieren zwar gerade, ich möchte Ihnen aber trotzdem sagen, dass ich Ihre Argumentation ein wenig krude fand. Wenn Sie sagen, dass die Entwicklung sehr gut ist und alle ein Verdienst daran haben, nur die Politik nicht, dann ist das stark um die Ecke gedacht. Ich bin zwar der Auffassung, dass man sich nicht zu sehr beweihräuchern sollte, aber dennoch resultiert doch ein Gutteil der wirtschaftlichen Dynamik, die wir verzeichnen können, die auch mittelfristig vorhanden sein wird, wenn man den Konjunkturforschern glauben kann, aus der Politik. Machen Sie uns nicht kleiner, als wir sind. Wir haben Möglichkeiten, und wir haben diese Möglichkeiten genutzt, um zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Ursachen sind vielschichtig: der Reformkurs der vergangenen Jahre – vor allem die **Agenda 2010** – und die Verstetigung dieser Politik; Impulse, die die Große Koalition 2005 mit ihrem Programm gegeben hat; die starke Nachfrage – das ist eigentlich Keynes pur –; eine starke Fokussierung auf wirtschaftlich dynamische Bereiche, zum Beispiel Forschung und Entwicklung – wir haben hier intensiv über die Hightechstrategie und die Investitionen in erneuerbare Energien diskutiert. All das hat dazu geführt, dass die Wachstumsrate bei über 2,9 Prozent liegt. Darauf kann man doch stolz sein.

(B)

Sie haben einen Punkt, der für mich zentral ist, infrage gestellt. Ich weiß nicht, ob es wirklich die Position der PDS ist, dass Schulden gut sind.

(Otto Fricke [FDP]: Stimmt! Wurde gesagt! – Widerspruch bei der LINKEN)

– Sie haben eben gesagt, dass Schulden gut sind. Sie müssten das vielleicht noch einmal erklären; aber im Kern habe ich das so rausgehört.

Ich kann Ihnen nur sagen: 2011 wollen wir einen **ausgeglichenen Bundeshaushalt** haben. Wir wollen mit den Einnahmen, die wir haben, die Ausgaben finanzieren und damit auskommen. Das betrifft nicht die Diskussion, dass die FDP ganz wenig Staat will und die Linke ganz viel. Das ist vielmehr eine Frage der Qualität. Das muss passen.

(Otto Fricke [FDP]: Wenig Staat! Hohe Qualität!)

Im Konjunkturzyklus muss es einen Ausgleich geben.

Seit 1969 – Herr Kampeter hat darauf hingewiesen – sind wir in der Situation, dass es immer wieder Verschuldungen gibt. Heute haben wir 3 Milliarden Euro Mehrausgaben für Zinsen aufgrund der Steigerung der Zinsen durch die EZB.

(Otto Fricke [FDP]: Das habt ihr vorher gewusst!)

2008 sind es 3 Milliarden Euro mehr als 2007. Wir haben 43 Milliarden Euro Zinsausgaben. Das heißt, wenn wir 2011 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, zahlen wir das immer noch ab. (C)

(Otto Fricke [FDP]: Mehr!)

Ich teile die Einschätzung, dass wir dann einen Überschuss brauchen, um diese Zahlungen zu reduzieren und mehr Spielräume zu gewinnen. Man muss dann aber auch dafür sorgen, dass es Einnahmen gibt.

Sie haben die Gerechtigkeitsfrage aufgeworfen, wer von der Konjunktur profitiert. Wenn ich mir die Abschlüsse der vergangenen **Lohnrunden** ansehe, dann muss ich sagen, dass sie sehr ordentlich sind. Wir können das als Politiker nicht steuern. Ich finde es gut, dass wir die Tarifautonomie haben; sie scheint ja an diesem Punkt zu funktionieren.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Tarifautonomie ist gut! – Otto Fricke [FDP]: Sehr gut! Richtig!)

Ich bitte Sie also, sich das an der Stelle noch einmal genauer anzusehen. Es würde mich freuen, wenn wir uns hinsichtlich der Verschuldung einig werden. Wenn man das Interesse hat, Politik zu gestalten, wenn man den Auftrag zur politischen Gestaltung hat und dieses Land verändern und bestimmen will, dann braucht man dafür natürlich auch öffentliche Mittel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Die hat man nur, wenn man auch Einnahmen hat. Das muss ausgeglichen sein. (D)

Herr Fricke, Sie haben gesagt, dieser Haushalt sei ganz furchtbar, es gehe zu langsam.

(Otto Fricke [FDP]: Nein! Teile!)

Gut, ich wünsche mir auch, dass es uns bei den Beratungen gelingt – das wird unser Auftrag sein –, das Ganze noch zu beschleunigen. Ich sehe mich da auf einer Linie mit dem Bundesfinanzminister. Alles, was uns ermöglicht, zügiger zu dem Ziel der Reduzierung der Schulden zu kommen, hilft.

Kollege Kampeter hat darauf hingewiesen: In der **alten Finanzplanung** waren sogar noch 92 Milliarden Euro Schulden bis 2010 vorgesehen. Jetzt sind bis 2011 nur noch 29 Milliarden Euro Schulden vorgesehen. Das erspart uns allein 3 Milliarden Euro Zinsausgaben pro Jahr. Das sind 3 Milliarden Euro, die wir jedes Jahr mehr zur Verfügung haben, die uns mehr Spielraum geben und die wir auch nicht durch Einnahmeerhöhungen finanzieren müssen.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber eine virtuelle Rechnung!)

Das zeigt: Dieser Haushalt ist zukunftsgewandt. Die Koalition hat dies zu einer politischen Priorität gemacht. Ich sehe mich – ich glaube, dass das auch in der Bevölkerung akzeptiert wird – durch die Meinungsumfragen unterstützt, die man zu diesem Punkt durchaus zurate ziehen kann. Wir werden 2008 eine **Kreditfinanzie-**

Carsten Schneider (Erfurt)

- (A) **rungsquote**, das heißt die Aufnahme neuer Schulden bezogen auf die Gesamtausgaben, von nur noch 4,6 Prozent haben. Das ist der niedrigste Wert seit 1973.

Wir sollten nicht nur die Zinsausgaben in Höhe von 43 Milliarden Euro hinzurechnen – die hatte ich Ihnen genannt –, die wir heute finanzieren müssen und die man früher nicht hatte, sondern man sollte auch die deutsche Einheit beachten, die viele immer wieder vergessen. Wir alle stehen dazu, dass wir diese Ausgaben haben. Sie sind eine besondere Belastung für diese Volkswirtschaft. Wir kriegen das gewuppt. Von daher ist das eine sehr große Leistung, auf die man stolz sein kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kollege Fricke hat behauptet – ich habe gehört, auch Herr Göhner hätte das heute Morgen gesagt;

(Otto Fricke [FDP]: Stimmt! Kann Kollege Kampeter bestätigen!)

das weiß ich nicht, er wird sich sicher eines Besseren belehren lassen –, wir würden **Beitragsmittel der BA** verwenden, um den Bundeshaushalt zu sanieren.

(Otto Fricke [FDP]: Nein! Um Hartz IV zu finanzieren!)

Seit Jahren hatten wir bei der Bundesagentur für Arbeit Defizite, die wir mit Steuergeldern ausgeglichen haben. Wenn wir eine Plus-Minus-Rechnung machen würden, hätten wir dort ein Guthaben, das man zurückzahlen müsste. Das haben wir aber nicht gemacht. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir bis 2011 30 Milliarden Euro Steuermittel in die BA zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages geben und dass wir die Verantwortung der Arbeitslosenversicherung – das war die Verabredung bei den Hartz-IV-Gesetzen – für die Langzeitarbeitslosigkeit in Rechnung stellen und 20 Milliarden Euro Beitrag zur Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch den Eingliederungsbeitrag bezahlt werden. Das heißt, in Summe bleibt der BA ein Überschuss von über 10 Milliarden Euro Steuermitteln.

(Otto Fricke [FDP]: Was heißt: der BA?)

Wie das Beitragsmittel sein können, ist mir nicht erklärbar.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sanieren! Abkassieren!)

– Herr Kollege Koppelin, Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen, um zu erklären, wie Ihre Position zustande kommt.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte nicht!)

Sie ist jedenfalls in diesem Punkt nicht verständlich.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Abkassierer!)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: den angeblichen **Aufwuchs der Ausgaben**. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn man den um die Steigerungen bei den Postpensionsunterstützungskassen bereinigt

(Otto Fricke [FDP]: Die sind aber noch nicht da!) (C)

– für 2008 betragen sie 5 Milliarden Euro –,

(Otto Fricke [FDP]: Ich kann auch die Zinsen herausrechnen!)

liegt die Steigerungsrate bei 1,2 Prozent.

(Otto Fricke [FDP]: Nein! Falsch!)

Das ist unterhalb der Inflationsrate.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll ich denn noch alles herausrechnen? – Otto Fricke [FDP]: Rechnet doch auch noch die Zinsen heraus! Dann seid ihr sogar im Plus!)

Das heißt, de facto ist festzustellen, dass die öffentlichen Ausgaben real gesenkt werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):
Bitte sehr.

Jürgen Koppelin (FDP):

Lieber Herr Carsten Schneider, darf ich Sie fragen: Wer ist eigentlich die BA? Sind das die Beitragszahler, oder ist das irgendein anonymes Gebäude in Nürnberg? (D)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine öffentliche Einrichtung, die durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeber finanziert wird,

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Der Versicherten“ heißt das!)

die zur Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit gezahlt werden; in diesem Fall erhalten sie eine Versicherungsleistung. Darüber hinaus wird die BA durch einen Steuerzuschuss in Höhe von 7 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das sind doch wieder die gleichen Leute! Nämlich auch die Steuerzahler! – Gegenruf des Abg. Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Nein, nicht nur! Da sind noch ein paar mehr mit dabei! Zum Beispiel auch die Selbstständigen! – Gegenruf des Abg. Jürgen Koppelin [FDP]: Ja, die auch! Ihr Abkassierer!)

– Natürlich sind das die gleichen Leute. Wir alle sind dieses Land; das ist doch logisch. Da fehlen mir ein wenig die Worte, Herr Koppelin. Ich finde, das ist ziemlich offensichtlich. Wenn wir wollen, dass es in wichtigen Bereichen wie der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Forschung, dem sozialem Ausgleich und der Herstellung von Chancengerechtigkeit öffentliche Ausgaben gibt, dann muss man Steuern erheben.

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) (Zuruf von der SPD: Genau! Selbst die FDP macht das!)

Die Steuerquote liegt in Deutschland im internationalen Vergleich mit knapp 22 Prozent im unteren Bereich. Sie hat also eine unterdurchschnittliche Höhe.

(Otto Fricke [FDP]: Und was ist mit der Abgabenquote?)

Wenn man die Steuer- und Abgabenquote zusammenrechnet, befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Unsere **Staatsquote** führen wir insgesamt sogar zurück. Den Höhepunkt haben wir im Jahre 1997 erreicht. Nun nähern wir uns in der Finanzplanung wieder einer Staatsquote von 44 bis 45 Prozent.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wie bei Stoltenberg! Und das mit euch! Wer hätte das gedacht!)

Ich finde, das sind große Erfolge der Koalition. Auf diesem guten Weg können wir in die Beratungen gehen.

Lassen Sie mich die Situation, in der sich Deutschland befindet, international einordnen: Deutschland ist die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union. Es wurde viel über den blauen Brief diskutiert, den Deutschland von der EU-Kommission erhalten hat. Dass das Verfahren allerdings von der Kommission eingestellt worden ist, das ist ein bisschen untergegangen. Es gibt kein Verfahren mehr, da Deutschland den veränderten Maastrichtpakt, der ökonomisch vernünftiger ist, eingehalten hat. Im Jahre 2006 hatten wir eine **Defizitquote** von nur noch 1,7 Prozent. Im Jahre 2007 werden es 0,6 Prozent sein und 2008 nur noch 0,3 Prozent. Im Jahre 2009 werden wir gesamtstaatlich einen Ausgleich zu verzeichnen haben. Ich finde, das alles kann sich sehen lassen.

(B)

Die gute Politik der Bundesregierung und insbesondere des Bundesfinanzministers hat dazu geführt, dass die Menschen wieder Vertrauen in dieses Land, in sich selbst, aber auch in die öffentlichen Finanzen gewonnen haben. Das ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Damit, Frau Kollegin Löttsch, hat die Politik sehr viel zu tun. Auf die SPD, aber auch auf die Union können sich die Leute in unserem Land verlassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Jürgen Koppelin [FDP]: Oh ja! Das haben wir bei der Mehrwertsteuererhöhung gesehen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Anja Hajduk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Los, Anja! Wir würden sogar klatschen, wenn du das möchtest!)

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Ja, damit rechne ich sogar fast.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten gut, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

dazu beitragen, dass die öffentlichen Finanzen eine Entspannung erfahren. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

– Da klatscht sogar die CDU/CSU. – Nicht gut ist allerdings, dass die Große Koalition die Chance – ich würde sogar sagen: die historische Chance – vertut,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Schade! Sie haben so gut angefangen!)

den Bundeshaushalt bis 2009, also noch in dieser Legislaturperiode, auszugleichen.

Sie sind sicherlich genauso realistisch wie ich und wissen daher: Man kann sich nicht ganz sicher sein, dass der Aufschwung bis 2011 anhält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Anja Cassandra!)

Unser Maßstab sollte aber sein, dass wir den Haushaltsausgleich bis 2009 realistisch schaffen können, dass das eine historische Chance ist und dass unsere **europäischen Nachbarländer** in diesen Boomzeiten schon mit Überschüssen wirtschaften.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ja! Die hatten aber auch keine Grünen in der Regierung!)

Unser Maßstab darf nicht die Angst der Großen Koalition oder von Herrn Steinbrück sein, dass irgendwann einmal ein Ziel, das man sich gesetzt hat, nicht erreicht werden könnte. Genau das, Herr Schneider, machen wir Ihnen zum Vorwurf. Aber ich weiß ja, dass sich Ihre öffentlichen Äußerungen und auch die von Herrn Kampeter mit unseren Forderungen – Haushaltsausgleich bis 2009 – im Wesentlichen decken und diese stützen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Ich möchte noch etwas dazu sagen, wo mir der Haushalt, der gestern vorgelegt wurde, gefällt: Ich finde es in Ordnung, dass Sie mit dem Schwerpunkt der **Forschungspolitik** und mit der Finanzierung der in der **Entwicklungszusammenarbeit** gegebenen Zusagen – eine ODA-Quote von 0,7 Prozent des BIP bis 2015 – einen globalen, internationalen Ansatz verfolgen. Das finden wir Grünen richtig; ich sage das ausdrücklich.

Ich begrüße auch, dass die CDU/CSU verstanden hat – auch wenn sie lange gebraucht hat, um aus ihrer ideologischen Verstellung herauszukommen –, dass eine bessere **Kinderbetreuungsinfrastruktur** wichtig ist: für das Land, für die Frauen, für die Familien – und für unsere Wirtschaft. Das ist gut.

(Beifall der Abg. Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber hier sieht man eine typische Schwäche der Großen Koalition. Wir Grünen haben vorgerechnet, dass man die Kinderbetreuung finanzieren kann, indem man überflüssige Subventionstatbestände beim Ehegattensplitting ab-

Anja Hajduk

- (A) schafft. Dann hat man auch eine Lösung für das Länderproblem, die Einrichtungen zu finanzieren. Wir haben gezeigt, wie man durch Umfinanzierung ab sofort die Kinderbetreuung gewährleisten kann, und zwar in einer viel besseren Qualität, als für nächstes Jahr geplant – Sie müssen um Sondervermögen feilschen, müssen auf konjunkturelle Steuermehreinnahmen in diesem Jahr setzen. Das ist eine typische Schlechtlösung der Großen Koalition: Sie können nicht umfinanzieren, Sie können leider nur obendrauf packen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt im engeren Sinne zur Haushaltspolitik der Großen Koalition. Die Zahlen von Herrn Steinbrück sehen so aus: Die Ausgaben steigen zum nächsten Jahr um 4,7 Prozent. Früher hatten wir **Ausgabensteigerungen** um 1 Prozent. Man gönnt sich also etwas!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich finde, das ist fahrlässig, wenn man die historische Chance hat, den Haushalt auszugleichen. Man kann es auch anders bebildern: Sie steigern die Ausgaben um 12,7 Milliarden Euro. Das ist ungefähr die Nettokreditaufnahme, die für nächstes Jahr vorgesehen ist. Da kann doch jeder, ohne dass er im Haushaltsausschuss sitzt, schnell erkennen: Im Prinzip könnten wir nächstes oder übernächstes Jahr ohne neue Schulden auskommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wie halten Sie es eigentlich mit den Postpensionen, Frau Kollegin?)

(B)

Das ist doch ein Ziel, das einfach zu erreichen wäre: mit Disziplin. Das wäre eine Aufgabe, die Sie sich stellen sollten!

(Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich bin Realistin genug, zu sagen: Die günstige wirtschaftliche Entwicklung gibt Ihnen eine bessere Basis, als wir sie unter Rot-Grün hatten, keine Frage. Aber ehrgeizig sind Sie an dieser Stelle nicht. Auch mit Blick auf die Nachbarländer kann ich sagen: Sie vertun hier eine Chance.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Hajduk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne noch einen Gedanken zu Ende führen; dann gerne, Herr Kollege Kampeter.

Für 2007 ist geplant, 19,5 Milliarden Euro neue Schulden aufzunehmen. Es gibt, glaube ich, niemanden hier im Haus, der bestreiten wollte, dass es möglich wäre, mit den Steuermehreinnahmen von über 11 Milliarden Euro die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr 2007 auf ungefähr 10 Milliarden Euro zu senken.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Oder privatisieren!)

(C)

Wenn man jetzt einen **Abbaupfad bei der Konsolidierung** beschreiben will, kann man doch nicht allen ernstes sagen: Wir wissen schon jetzt, im Sommer, wir brauchen dieses Jahr 10 Milliarden Euro neue Schulden, aber 2008, wo die Wirtschaft genauso gut weiterlaufen soll – so Ihre Annahme –, brauchen wir wieder ein bisschen mehr Schulden. Das passt nicht zusammen, und das zeigt, dass Sie – an dieser Stelle ist der Titel richtig – mangelnden Ehrgeiz bei der Konsolidierung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Kampeter, Sie haben das Wort.

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Frau Kollegin Hajduk, vor etwa einer Minute haben Sie in Ihrer Rede ausgeführt, dass wir im nächsten Jahr entsprechend dem Regierungsentwurf in Absolutbeträgen ungefähr 12 Milliarden Euro mehr ausgeben wollen. Ist es nicht zutreffend, dass diese Steigerung um 12 Milliarden Euro, wenn man von den etwa 3 Milliarden Euro Zinsen absieht, vor allen Dingen auf einen Ausgabeposten zurückgeht, nämlich auf die 6 Milliarden Euro für die **Postpensionskassen?**

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Die sind nur einmalig! – Otto Fricke [FDP]: Die sind dauerhaft!)

(D)

– Die sind dauerhaft, Herr Kollege Brinkmann. – Diese 6 Milliarden Euro Mehrausgaben sind also die Konsequenz von politischen Entscheidungen, die unter Ihrer Beteiligung getroffen worden sind und deren Folgen wir als Große Koalition jetzt nachzuvollziehen haben. Muss man deswegen nicht sagen, dass Ihre Kritik an den Mehrausgaben halbherzig ist? Ich lasse es Ihnen nicht durchgehen, sich hier hopplahopp aus der Verantwortung zu stehlen. Ich bitte Sie deshalb in Form dieser Frage, das noch einmal aufzugreifen.

(Beifall des Abg. Dr. Klaus W. Lippold [CDU/CSU])

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Kampeter, ich leugne überhaupt nicht, dass es manchmal Ausgabenbereiche gibt, die schwerer zu steuern sind oder die man erbt. Aber ist das, was Sie sagen, nicht ein bisschen kleinlich?

(Zuruf von der FDP: Naja, aber es sind schon 6 Milliarden Euro!)

In den beiden Jahren 2006 und 2007 steigen unter der Großen Koalition die Ausgaben im Haushalt zusammen genommen um fast 18 Milliarden Euro. Durch Steuererhöhungen und guten Subventionsabbau – der endlich einmal geklappt hat – haben Sie in zwei Jahren 37 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Ist es dann bei einem Haushalt von insgesamt 270 Milliarden Euro nicht ein bisschen kleinlich, zu sagen, dass Sie diese

Anja Hajduk

- (A) 6 Milliarden Euro nicht anders aussteuern oder kompensieren können?

(Zuruf von der FDP: 6 Milliarden Euro, das ist nicht kleinlich!)

Ich erhalte meine Kritik aufrecht. Wenn Sie diesen kleinen Bereich herausgreifen, gebe ich zu, dass es da auch ein kleines bisschen Erblast gibt. Aber Sie haben durch die gute konjunkturelle Entwicklung Steuerungsmöglichkeiten im zweistelligen Milliardenbereich. Diese vergeben Sie einfach. Deshalb komme ich zu derselben Konsequenz: Sie sind nicht ehrgeizig und in einem sehr wichtigen Bereich nicht verlässlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu zwei weiteren Punkten, die ich noch anmerken möchte.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin Hajduk, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, dass wir dies jetzt genug diskutiert haben, Herr Kampeter. Wir setzen das dann im September fort. Sie kommen auf die Postunterstützungskassen bestimmt noch dreimal zurück.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Es ist klar, dass Ihnen das unangenehm ist, Frau Kollegin!)

- (B) Ich komme jetzt zum Arbeitsmarkt. Kollege Schneider hat gesagt, dass noch über 10 Milliarden Euro an Überschüssen bei der **Bundesagentur für Arbeit** bleiben werden. Ich kann Ihnen nur zurufen: Hätten Sie sich doch in diesem Punkt ruhig einmal gegen die CDU durchgesetzt! Es ist klar, dass die Bundesagentur für Arbeit das Geld aus der Mehrwertsteuererhöhung definitiv nicht braucht. Sie schonen damit Angela Merkel, die die 6 Milliarden Euro weiter in die Bundesagentur für Arbeit hineinpumpt, und ziehen jetzt auf anderer Ebene 5 Milliarden Euro wieder ab. Daran kann man sehen, dass es zur Senkung der Lohnnebenkosten struktureller Arbeitsmarktreformen bedurfte, die wir mit der rot-grünen Koalition unter ziemlich starken Belastungen durchgeführt haben. Das Mehrwertsteuergeld in der Bundesagentur ist überflüssig. Wenn man für Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Transparenz ist, würde man das auch zugeben und diesbezüglich nicht so kleinmütig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zum Schluss möchte ich Folgendes sagen, womit ich sicherlich nicht allein stehe:

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aber sicherlich etwas Nettes, Frau Kollegin!)

Wenn Sie in den letzten Tagen die Kommentierungen der Haushaltspolitik und des Haushaltsentwurfes für 2008 aufmerksam gelesen haben, dann haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es besser wird, als wir gedacht haben. Aber Sie haben in den Kommentaren auch

lesen können, dass es keinen Grund zur Überheblichkeit bei der Großen Koalition gibt. Manche – wie heute die „Financial Times“ – sagen, der Bundesfinanzminister profitiere von der Gnade der späten Ernennung; dazu will ich gar nichts weiter sagen. Aber Überheblichkeit ist nicht am Platz. Es müsste vielmehr eine schlichte finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitische Wahrheit stärker berücksichtigt werden: In guten konjunkturellen Zeiten muss man sanieren, und zwar so, dass man für die Zukunft und für den Fall vorsorgt, dass die Konjunktur wieder kippt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

Das leisten Sie viel zu wenig. Deswegen bin ich froh, dass wir vom Bündnis 90/Die Grünen Ihnen in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes und der Bundshaushaltsordnung zuleiten. Damit soll eine **Schuldenbremse** eingeführt werden, die sicherstellt, dass in konjunkturell guten Zeiten Überschüsse erwirtschaftet werden und in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite zulässig sind. Ihre Haushaltspolitik hält einer solchen Schuldenbremse nicht stand. Ich sehe aber mit Sympathie, dass auch der Finanzminister weiß, dass er eigentlich eine solche Schuldenbremse bräuchte. Ich hoffe, dass wir in der Föderalismuskommission II und bei den Haushaltsberatungen in diesem Herbst in diesem Punkt weiterkommen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das hoffen wir auch! Da sind wir auf der gleichen Seite!)

Wir Grüne haben dazu eine Initiative vorgelegt. Ich bin gespannt, wie Sie die bewerten und ob Sie da mitziehen. (D)

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wir sind uns einig in der Hoffnung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Georg Fahrenschon das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge sind am Ende der Debatte klar:

Erstens. Vor dem Hintergrund des gestern im Kabinett verabschiedeten Haushaltsplans für das kommende Jahr ist der Antrag der FDP nicht mehr der aktuellste. Er ist durch die erfolgreiche Arbeit des Bundeskabinetts quasi überholt.

Zweitens. Wir sind Ihnen trotzdem dankbar, weil Sie uns – passend zur letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause – die Gelegenheit geben, noch einmal die drei wesentlichen und guten Meldungen bzw. Nachrichten deutlich herauszuarbeiten:

Georg Fahrenschon

- (A) Erstens. Das **Defizitverfahren** der Europäischen Kommission gegen Deutschland ist endgültig eingestellt worden. Die Europäische Union bestätigt damit den finanzpolitischen Kurs der Großen Koalition. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass wir die notwendige Reduzierung bzw. Rückführung des Defizits ein Jahr vor der uns gesetzten Frist erreicht haben. Und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir arbeiten mit voller Kraft daran, die **Nettokreditaufnahmen** zu reduzieren. Im Jahr 2006 haben wir sie im Vergleich zum Plan schon um 10 Milliarden Euro zurückgeführt, und wir werden weiter fortschreiten. Der Ausblick auf das kommende Jahr mit knapp 13 Milliarden Euro und auf die darauf fortfolgenden Jahre ist entsprechend positiv. Liebe Frau Kollegin Hajduk, Sie wissen selber, dass wir an dieser Stelle der mittelfristigen Finanzplanung noch auf die kommende **Steuerschätzung** warten müssen, um den Daten für die kommenden Jahre eine entsprechende Grundierung zu geben. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt mit Wunschzahlen zu operieren. Es macht viel mehr Sinn, die Steuerschätzung abzuwarten und dann entsprechend zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Fahrenschon, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hajduk?

- (B) **Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Ja, gerne.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Jede Redezeitverlängerung wird dankend angenommen!)

– An dieser Stelle.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass Ihr Finanzminister, Herr Steinbrück, nicht so sehr auf die Zahlen der Steuerschätzung angewiesen ist, sondern dass er gerne noch eigene Schätzungen vornimmt und diese Zahlen dann in seine Finanzplanung und den Haushalt einbaut? Das steht in einem gewissen Widerspruch zu der Äußerung, die Sie gerade gemacht haben.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Aber liebe Frau Kollegin, Ihnen ist doch auch bekannt, dass wir nach dem Beschluss des Kabinetts gleich in der ersten Woche nach der Sommerpause hier im Parlament mit den Arbeiten am Haushaltsplan starten werden und dass wir als Parlament in guter Tradition – bei uns liegt nämlich das Budgetrecht gegenüber der Regierung – die Steuerschätzung abwarten und dann entsprechend korrigieren werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steinbrück hat aber vorkorrigiert!)

Die dritte gute Nachricht lautet, dass infolge der Konsolidierungsmaßnahmen der Großen Koalition und damit infolge richtiger Politik, mit der die Weichen gleichzeitig auf Wachstum und Beschäftigung sowie auf Konsolidierung gestellt wurden, das **gesamtstaatliche Defizit** mittlerweile auf nur noch ein halbes Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesunken ist. Binnen zwei Jahren haben wir das strukturelle Defizit Deutschlands von über 3 Prozent auf nur noch ein halbes Prozent absenken können. Das heißt nicht, dass wir hier aufhören, aber das heißt, dass die richtige Politik zu guten Ergebnissen geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig! Das musste auch einmal klargestellt werden!)

Angesichts eines Schuldenbergs in Höhe von nach wie vor unvorstellbaren 1 500 Milliarden Euro müssen wir aber weiterarbeiten. Wir können nicht stehen bleiben. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage dürfen wir nicht bis 2011 mit einem ausgeglichenen Haushalt warten, sondern wir wollen ihn so schnell, so passend und so tragfähig wie möglich erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Dabei gilt für uns einerseits eine strikte **Ausgaben- disziplin**, andererseits glauben wir, dass es bei einem Anhalten des konjunkturellen Aufschwungs möglich ist, noch im laufenden Jahrzehnt, also vor dem Jahre 2011, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen; denn nur dadurch können wir – der Freistaat Bayern macht es uns in diesem Jahr doch bereits erfolgreich vor – endlich die Schaufel in die Hand nehmen und damit beginnen, den Schuldenberg abzubauen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Von Bayern lernen heißt sparen lernen, Herr Kollege Fahrenschon!)

Wir laufen Gefahr, dass uns hier die Zeit davonläuft.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Der vorgelegte Entwurf enthält bereits zwei bemerkenswerte Alarmzeichen:

Erstens. Der **Anstieg der Zinsausgaben** um 2,6 Milliarden Euro.

(Otto Fricke [FDP]: Ja! Das habt ihr immer bestritten!)

Dies ist zwar noch überschaubar, bedeutet aber – das muss uns umtreiben –, dass wir im kommenden Jahr 42,2 Milliarden Euro nicht für politische Maßnahmen zur Verfügung haben,

(Otto Fricke [FDP]: Mindestens!)

sondern für die Zinsen der bereits in der Vergangenheit vom Bund aufgetürmten Schulden aufwenden müssen.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Zum anderen muss uns beschäftigen, dass trotz real steigender Investitionsausgaben die **Investitionsquote**

Georg Fahrenschon

- (A) im Bundeshaushalt am Ende des Planungszeitraums bei nur noch 8,2 Prozent liegt.

Nicht nur, aber insbesondere aufgrund dieser beiden Alarmzeichen liegt noch viel Arbeit vor uns. Arbeit bedeutet insbesondere, zu sparen und die Konsolidierung weiter voranzubringen. Denn **solide Staatsfinanzen** und eine nachhaltige Konsolidierung sind kein Selbstzweck. Sie sind unumgängliche Voraussetzung zur Wiedergewinnung von haushaltspolitischen Spielräumen, die wir zur **Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen** und zur weiteren **Rückführung der Steuerbelastung** dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zudem sind sie wichtige Voraussetzungen für eine Steigerung von **Wachstum und Beschäftigung**.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Denn am Ende wird das Wachstum durch Sparen gefördert. Umgekehrt gilt, dass ohne ein erhöhtes Wirtschaftswachstum der Abbau der Arbeitslosigkeit, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht gelingen können. Hierfür werden wir in den anstehenden parlamentarischen Beratungen genügend Zeit haben, und wir werden uns auch den nötigen Raum nehmen.

Wir sind entschlossen, den Weg der Tugend, den Bundesminister Michael Glos klar beschrieben hat, zu unterstützen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Weg sieht vor, erstens die Defizite in den öffentlichen Haushalten über den Konjunkturzyklus dauerhaft und vollständig zu vermeiden, um damit die öffentliche Verschuldung Schritt für Schritt abzubauen. Zweitens soll die Belastung durch Steuern und Abgaben gesenkt werden; denn wir müssen jetzt die Gelegenheit nutzen, den Beitrag zur Konsolidierung, den die Bürger in diesem Land geleistet haben, in besseren Zeiten wieder zurückzugeben. Drittens wollen wir öffentliche Investitionen vor allem in Bildung, aber auch in Innovationen erhöhen; denn darin liegt unsere Zukunft. Nur so kann es uns gelingen, den Schuldenberg in absehbarer Zeit abzutragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Eine sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Bernhard Brinkmann das Wort.

Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was den mangelnden Ehrgeiz angeht, hatte ich eigentlich damit gerechnet, dass die Steilvorlage vom März dieses Jahres von den Freien Demokraten noch rechtzeitig zurückge-

zogen wird. Das ist leider nicht der Fall. Darum möchte ich gerne im zweiten Teil meiner Rede auf den einen oder anderen Punkt eingehen. (C)

Zu Beginn will ich aber auf das eingehen, was die Kollegin Löttsch und ihre Fraktion in den letzten Wochen und Monaten ständig zum Besten gegeben haben. Sie machen mit Ihren Ausführungen den Menschen weis, dass die Probleme, die bei der Telekom und der Deutschen Bahn bestehen, an uns und die positiven Zeichen in der Wirtschaftsentwicklung, auf dem Arbeitsmarkt und auch in der Haushalts- und Finanzpolitik an den Menschen vorbeigehen.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine herzliche Bitte. Tun Sie doch nicht so, als könnten die Bundesregierung oder dieses Hohe Haus durch Beschlüsse dafür sorgen, dass die Probleme bei der Telekom und der Deutschen Bahn AG so gelöst werden, wie Sie es gerne hätten, geschweige denn, dass der Staat in der Lage wäre, durch seine Haushalts- und Finanzpolitik Geleitschutz zu geben. Damit machen Sie den Menschen etwas vor.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Blinde Staatshörigkeit da drüben!)

Das würde – wenn überhaupt – nur kurzfristig zum Erfolg führen. In welchem Maße das schiefgehen kann, haben wir bis zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes erlebt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ja, das sollte die Kollegin Löttsch eigentlich besser wissen!)

Was den Ehrgeiz angeht, ist es in der Tat gut, wenn man ihn hat. Übertriebener Ehrgeiz führt aber nicht immer zu dem Ziel, das man erreichen möchte, Herr Kollege Fricke. (D)

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Ich habe in Ihrer Rede vermisst, dass Sie neben den angesprochenen Punkten, wo man auf der Ausgabeseite sparen oder Einschnitte vornehmen kann, auch das Lied von weiteren Steuersenkungen gesungen haben.

(Otto Fricke [FDP]: Hier geht es um Haushalt, nicht um Finanzen!)

Dieses Lied singen Sie anscheinend nicht mehr. Zumindest in diesem Bereich scheinen Sie zu einer anderen Überzeugung gekommen zu sein.

Ich erkläre hier ganz deutlich, dass sich der im Herbst 2005 begonnene Dreiklang von **Reformieren, Investieren und Konsolidieren** als sehr erfolgreich erwiesen hat und dass wir zumindest einen bestimmten Anteil an dieser erfolgreichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wenn die **Arbeitslosigkeit** steigt, dann sind die Politiker schuld. Wenn die Arbeitslosigkeit sinkt, dann ist die Wirtschaft alleine verantwortlich. Ich glaube, in der Mitte liegt die Wahrheit. Wir sollten uns jedenfalls darüber freuen, dass die Arbeitslosigkeit seit November

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

- (A) 2005 jeden Monat zurückgeht, und das quer durch alle Bereiche. Auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit sind Erfolge zu verzeichnen. Ich füge hinzu: Wir dürfen dabei nicht aus den Augen verlieren, dass jemand, der arbeiten geht, am Ende des Monats so viel nach Hause bringen muss, dass er davon sich und seine Familie ernähren kann.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Darum gesetzlichen Mindestlohn! Da haben Sie nicht zugestimmt!)

– Frau Kollegin Löttsch, mit dem **gesetzlichen Mindestlohn** werden wir uns noch eine bestimmte Zeit auseinandersetzen. Ich habe nur den Eindruck, dass Sie hier versuchen, kurzfristig politische Erfolge zu erzielen, genauso wie in anderen Punkten. Ich sage Ihnen schon jetzt: Das wird Ihnen auch hier nicht gelingen.

Was die **Steigerung der Ausgaben** angeht, möchte ich drei Bereiche ansprechen; die anderen wurden zum größten Teil schon erwähnt. Erster Punkt. Ich glaube, niemand in diesem Hohen Haus wird ernsthaft bestreiten, dass weitere Ausgaben für **Bildung und Forschung** richtig sind. Hier zu sparen, wäre falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Demzufolge sollten wir es im Rahmen der Haushaltsberatungen, die nach der Sommerpause beginnen, auch nicht tun.

- (B) Der zweite Punkt betrifft die **Bundeswehr**. Wir alle wissen – vielleicht bis auf die linke Seite dieses Hauses, die die Friedenseinsätze und die humanitären Einsätze der Bundeswehr massiv kritisiert –, dass hier etwas getan werden muss. Die ständig steigende Präsenz bei Hilfsmaßnahmen im Ausland und humanitären Maßnahmen zur Sicherung des Friedens erfordert erhöhte Ausgaben. Deshalb muss man bereit sein, dafür mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, von der Sanierung der Liegenschaften der Bundeswehr im Lande ganz zu schweigen. Auch da muss noch einiges passieren.

Der dritte Punkt betrifft die Infrastruktur. Alle wollen möglichst gute Straßen, insbesondere gute Autobahnen, gute Schienenwege und gute Wasserwege. Dass die Bundesregierung dafür mehr Mittel in den Bundeshaushalt 2008 eingestellt hat, ist eine richtige und für jeden nachvollziehbare Entscheidung.

Für einen **ausgeglichenen Haushalt**, also seit vielen Jahrzehnten zum ersten Mal den Punkt zu erreichen, an dem sich Einnahmen und Ausgaben wieder decken, ist das Jahr 2011 angepeilt. Wenn es früher geht, sollten wir es in Angriff nehmen. Allerdings ist angesichts des ehrgeizigen Ziels, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ein größerer Zeitraum besser, als sich letztendlich zu verheben.

Der Kollege Schneider hat darauf hingewiesen – Frau Kollegin Hajduk ist leider nicht mehr da –, dass man unser Land nicht eins zu eins mit den europäischen Nachbarländern vergleichen darf, wenn es um Haushaltskonsolidierung und Erzielung von Überschüssen geht. Es ist besonders wichtig, in dieser Debatte darauf hinzuweisen, dass wir, unsere Volkswirtschaft und alle anderen, die

dazu beitragen, seit 1990 **Sonderkosten für die deutsche Einheit** und Kosten für den Solidarpakt II bis 2019 zu finanzieren haben. Das leistet keine andere Volkswirtschaft, weder in Europa noch auf der Welt. Auf diese Leistung sollten wir – völlig zu Recht – sehr stolz sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die wachsende Wirtschaft und die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt bestätigen die erfolgreiche Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Eine erste Rendite zeichnet sich nun ab. Wir haben damit eine historische Chance, den Haushalt zukunftsgerecht auszurichten und erstmals nach über 40 Jahren den Schuldenberg nicht weiter wachsen zu lassen, sondern abzubauen. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten bei den Beratungen im Haushaltsausschuss noch die Möglichkeit haben, das eine oder andere zu verändern. Wir unterstützen den Finanzminister bei seinen Bemühungen und bedanken uns, dass der Bundeshaushalt 2008 die bisher erzielten Erfolge festigt und fortschreibt.

Noch ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen von der FDP, was die Produktion von Papier angeht. Wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen immer erlebt, dass der Kollege Fricke oder der Kollege Koppelin mit einem Riesebuch hier vorne aufgetreten sind und dieses als Sparbuch bezeichnet haben. Um nicht missverstanden zu werden: Das war nicht das Sparbuch, das wir alle kennen und das in der Regel ein Guthaben hat, sondern das war das Sparbuch, um Haushaltskonsolidierung zu betreiben,

(Otto Fricke [FDP]: Auch ein Guthaben für den Steuerzahler!)

auf der Ausgabeseite zu sparen und massive Einschnitte vorzunehmen. Selbst das, was Sie mit dem großen Berg an Papier und dem dicken Buch hier vorgelegt haben – um das einmal deutlich zu machen –, hätte nicht dazu geführt, dass wir in 2006/2007, geschweige denn in den Jahren danach – warten wir einmal ab, was im Jahr 2008 kommt –, zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt gekommen wären.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber die Postpensionen hätten Sie damit bezahlt!)

Frau Kollegin Flach, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Schluss machen. Wer mehr als vier Jahrzehnte an dem Aufbau dieses Schuldenberges maßgeblich beteiligt war,

(Ulrike Flach [FDP]: Meinen Sie uns beide?)

sollte sich, was den Ehrgeiz angeht, auf der Ausgabeseite Einschnitte vorzunehmen, ein wenig zurückhalten. Damit meine ich die Freie Demokratische Partei. Sie waren einmal mit uns und einmal mit der Union zusammen, aber Sie waren eigentlich immer dabei, als die Schulden gemacht worden sind, übrigens auch bei der falschen Finanzierung der deutschen Einheit 1990.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4606 an den Haushaltsausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das lässt sich nicht verhindern, Frau Präsidentin!)

Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 und Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksache 16/5823 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

IKT 2020: Gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

– Drucksache 16/5900 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive

– Drucksache 16/5899 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. **(C)**

Das Wort hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan.

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen nach der Regierungserklärung von Herrn Kollegen Glos über den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland diskutiert. Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands bestätigt: Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem klaren Expansionskurs. Er behandelt die Faktoren, die bedeutsam sind, um die **Innovationskraft** in Deutschland als Grundlage für anhaltende wirtschaftliche Entwicklung zu stärken, und er beschreibt Stärken und Schwächen.

Er beschreibt erstens – lassen Sie mich insgesamt sieben Punkte aufgreifen –, in welchen Bereichen Potenzial noch besser genutzt werden kann, zum Beispiel durch die stärkere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien etwa in den Bereichen der Dienstleistungen neuer Medien, im Bereich von E-Health und Logistik. Das sind drei besondere Bereiche, die Niederschlag in der von der Bundesregierung vor wenigen Monaten veröffentlichten **Strategie IKT 2020** finden, die als Treiber für Innovation wirken soll und deshalb auf Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologie ausgerichtet ist. **(D)**

Zweitens beschreibt der TLF die starke Position Deutschlands und deutscher Unternehmen auf den **Weltmärkten der Technologiegüter**. Es wird nicht nur auf eine Zahl hingewiesen, die schon aus den letzten Jahren bekannt ist, wonach 65 Prozent der deutschen Unternehmen zu den innovativen Unternehmen gehören, sondern es wird auch von einer weiter steigenden Zahl der Patentanmeldungen und davon gesprochen, dass im Jahr 2005 forschungsintensive Industriewaren im Wert von 428,3 Milliarden Euro exportiert wurden und Deutschland damit der Welt größter Technologieexporteur noch vor den USA und Japan ist. Als ein herausragendes Beispiel für erfolgreiche Entwicklung in den vergangenen Jahren wird das Beispiel der **Umwelttechnologie** genannt, das jetzt wieder im Kontext unserer Debatten über Energieforschung und den positiven Einfluss auf den Energiewandel eine große Rolle spielt.

Drittens. Man blickt natürlich – das ist die große politische Aufgabe, vor der wir stehen – auf, wie es so schön heißt, **Aufhol-Länder** wie China, Indien oder die Tigerstaaten, die mit ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung, mit ihrer Präsenz in der Wissenschaftsgesellschaft, etwa im Bereich der wissenschaftlichen Publikationen, oder mit ihrer Präsenz auf dem Gebiet des Handels mit Spitzentechnologien große Fortschritte erzielt haben.

Viertens. Eines der Hauptthemen dieses Berichtes wie der Berichte der Vorjahre ist die Notwendigkeit, in **For-**

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

- (A) **schung und Entwicklung** ausreichend zu investieren. Das ist eine Bestätigung des **3-Prozent-Ziels**. Ich bin sehr zufrieden damit, dass wir bei den jetzt abgeschlossenen Beratungen über den Haushalt 2008 zwischen dem Finanzministerium und dem Forschungsministerium Konsens darüber erzielen konnten, dass bei einem steigenden BIP auch steigende Ausgaben notwendig sind. Wir werden in diesem und in den folgenden Haushalten eine Steigerung erleben, die dem neuen BIP gerecht wird. Wir werden dem 3-Prozent-Ziel wieder etwas näherkommen. Die Bundesregierung steht über alle Ressorts hinweg zum 3-Prozent-Ziel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Fünftens. Welche Instrumente sind zur Förderung von Forschung und Entwicklung geeignet? Die Diskussion darüber ist bei uns bereits eröffnet. Wichtig ist die **Förderung exzellenter Forschungsinstitutionen**. Wir können stolz sein – wir sollten es auch in diesem Hause sagen – auf Tausende Forscherinnen und Forscher in Max-Planck-Instituten, in Helmholtz-Instituten, in Leibniz-Instituten und an unseren Universitäten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Institutionelle Förderung ist wichtig. Diese Forscherinnen und Forscher tun viel für unser Land.

Ein weiterer großer Bereich, in dem wir in dieser Legislaturperiode enorm zugelegt haben, sind die **Projektfördermittel**. Viele dieser Mittel fließen in die Hightechstrategie.

- (B) Es stellt sich außerdem die Frage, wie wir mit guten Erfahrungen in anderen Ländern, in denen der Grundsatz „Steuerpolitik ist Innovationspolitik“, umgehen. Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren wird sein, Ausschau zu halten, wo sich welches zusätzliche Instrument als wirksam erwiesen hat, wo der Instrumentenkasten durch zusätzliche Instrumente im Bereich der **Steuergesetzgebung** zu erweitern ist. Meine persönliche Überzeugung ist: Die Erweiterung des Instrumentenkastens wird in Deutschland und in Europa notwendig sein, um die 3 Prozent und weitere Ziele zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb muss dieses Gespräch zu Erfolgen führen.

Sechstens. In diesen Tagen nach der Vorlage des OECD-Berichtes wird dieser wichtige Punkt öffentlich offensiv diskutiert: der **Fachkräftemangel**. Die **demografische Entwicklung** in Deutschland ist dabei der eine relevante Faktor. Der andere relevante Faktor ist: Je dynamischer die Wirtschaft sich entwickelt, umso mehr Arbeitsplätze werden geschaffen, umso mehr geht die Arbeitslosigkeit glücklicherweise zurück. Was den Bereich der neu geschaffenen Arbeitsplätze angeht, ist der Anteil der hochqualifizierten Kräfte immer größer. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen: im Zusammenhang mit Bildung, Ausbildung, mit der Reduzierung der Studienabbrecherquoten. Wir brauchen klare Strukturen der Studiengänge. Das geht bis hin zur Weiterbildung als Teil von Personalentwicklungskonzepten in unseren Unternehmen.

(C) Es war richtig, die **Novelle des Zuwanderungsgesetzes** – sie wird morgen im Bundesrat beraten – zu verabschieden. Dieses Gesetz enthält wichtige Fortschritte für ausländische Studierende. Sie können hier künftig beruflich einsteigen. Außerdem enthält dieses Gesetz wichtige Fortschritte für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie haben mich gefragt: Warum stimmen Sie dem zu? Ich stimme dem zu, weil diese Fortschritte zustande kommen müssen. Wir können damit nicht länger warten. Punkte, die noch strittig sind, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten innerhalb der Koalition und zwischen Regierung und Parlament diskutieren. Mein Hauptsatz zu dem Ganzen lautet: Auch Deutschland muss Interesse an Talenten aus aller Welt haben, Deutschland muss für Talente aus aller Welt attraktiv sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Siebtens. Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit in Deutschland bestätigt: Das Konzept der Hightechstrategie empfiehlt ausdrücklich, dass Wissenschaft und Wirtschaft nahe beieinander sind, natürliche Partner sind, dass forschungspolitische Zukunftskonzepte ganz klar darauf ausgerichtet sein müssen, dass sich das, was aus exzellenter Grundlagenforschung an Möglichkeiten, Erkenntnissen, Wissen zur Verfügung gestellt wird, auch in der Wertschöpfungskette entfalten und umsetzen lässt. Wir sind auf dem richtigen Weg. Die **Forschungsunion** ist gleichsam die Institutionalisierung dieser Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, ist die Institutionalisierung von Innovationsallianzen, die wir wollen. Ich bin froh, dass auch auf der Ebene der Europäischen Union zunehmend neue Instrumente entstehen, um diese natürliche Partnerschaft zwischen Unternehmen einerseits und Forschungsinstitutionen andererseits zuwege zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Die Instrumente, die wir zu Beginn der Legislaturperiode gewählt haben, die Hightechstrategie, die Einführung der Forschungsprämie fokussiert auf kleine und mittelständische Unternehmen, der jetzt vorbereitete Spitzenclusterwettbewerb, die 17 Innovationsstrategien, die deutliche Erhöhung der Investitionen für Forschung und Entwicklung, wirken sich aus und werden einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die jetzt erreichte **wirtschaftliche Dynamik** anhält. Deshalb sage ich herzlichen Dank allen in der Koalition, im Parlament und in der Regierung, die zu diesem Innovationskurs beigetragen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Hat Ihr Computer funktioniert?)

(A) **Cornelia Pieper (FDP):**

Nein. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst die gute Nachricht: Nicht nur im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, sondern auch in einer jüngst veröffentlichten Studie von Ernst & Young zum Standort 2007 wird Deutschland als der führende Wirtschaftsstandort in Europa anerkannt, aber auch international auf Platz vier hinter China, den USA und Indien gesehen.

(René Röspel [SPD]: Gute Arbeit der letzten Jahre!)

International tätige Unternehmen sehen bei den Top-10-Standorten für Forschung und Entwicklung und für den Hauptsitz des Unternehmens Deutschland auf Platz zwei, jeweils hinter den USA. Das ist zunächst einmal die gute Botschaft. Deutschland ist auf Expansionskurs. Wir haben in der Tat Wachstum. Für **Wirtschaftswachstum** brauchen wir mehr Investitionen in Bildung und Forschung.

Aber wo Licht ist, ist eben auch Schatten, Frau Ministerin. Ich frage mich: Welche Spielräume hat die Bundesregierung geschaffen, um diesen Aufschwung zu unterstützen? Sie nennen hier die **Hightechstrategie** als Kernaussage für die Wachstumsstrategie der Bundesregierung. Ich kann Ihnen nur von unserer Seite aus sagen: Die Hightechstrategie bleibt ein Sammelsurium von Forschungsprogrammen und Forschungsprojekten.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

(B) Wir brauchen aber in Deutschland wie in anderen europäischen Staaten das Bekenntnis zur Technologieführerschaft auf internationaler, auch auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht nur auf einem Feld!)

Hier vermisste ich die Leitthemen, auf die Sie sich auch haushaltspolitisch konzentrieren. Für die FDP sind das erstens, wie es die Bundeskanzlerin während der EU-Ratspräsidentschaft richtig gesagt hat, die **Energie- und Klimaforschung**, zweitens die Gesundheits- und Umweltforschung und drittens die **Informations- und Kommunikationstechnologie**.

Wie sieht es denn mit der haushaltspolitischen Verstärkung aus, meine Damen und Herren? Sie nennen zu Recht das 3-Prozent-Ziel, also das Ziel, 3 Prozent des BIP für Forschung auszugeben. Sie gehen aber bei Ihren Berechnungen immer noch vom alten Bruttoinlandsprodukt aus. Deswegen werden wir, wenn wir nicht mehr Kraftanstrengungen anstellen, dieses 3-Prozent-Ziel in Deutschland nicht erreichen können.

Wie sieht denn die Struktur des Haushalts im Gesamtetat aus? Der **Anteil des Einzelplans 30** – Bildung und Forschung – am Gesamthaushalt beträgt genau 3,2 Prozent, der des Einzelplans für Arbeit und Soziales fast die Hälfte. Das sind nicht die richtigen Prioritätensetzungen, wie wir sie uns für die Zukunft in Deutschland eigentlich vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Die eigentliche soziale Herausforderung des 21. Jahrhunderts liegt ohne Zweifel in einer exzellenten Bildungs- und Forschungspolitik. Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel fordern von uns mehr **Investitionen in Bildung und Forschung**, als wir bisher gehabt haben. Wir müssen da noch an Tempo zulegen.

Nehmen wir als Beispiel doch einmal unsere europäischen Nachbarn! Frau Ministerin, in **Großbritannien** werden die Forschungsinvestitionen von Unternehmen mit bis zu 150 Prozent gefördert; sie können steuerlich abgesetzt werden. Sie haben ein Energieforschungsprogramm angekündigt, das bis 2011 laufen und einen Umfang von 2 Milliarden Euro haben soll. Wir haben die Energieforschung bisher jährlich mit 500 Millionen Euro gefördert. Großbritannien hat gemeinsam mit der Wirtschaft einen Energieforschungsfonds gegründet, in den 1 Milliarde Pfund einfließen.

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Wo sind die Anreize, die Sie für die Energiewirtschaft setzen? Wir haben Ihnen vorgeschlagen, eine **Stiftung für Energieforschung** ins Leben zu rufen, paketweise Laufzeiten für Kernkraftwerke zu verlängern und den Großteil der Erträge in einen Stiftungsfonds für Energieforschung fließen zu lassen, um die Investitionen in diesen Wachstumsbereich zu erhöhen.

Die Deutschen sind laut OECD-Studie zu alt und zu wenig gebildet. Auch das kommt im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit zum Ausdruck. Wir müssen da zulegen. Wir haben zu wenig Akademiker. Wir müssen bei der Bildung besser werden. Wir müssen bei der **Mobilität** im eigenen Land besser werden. Immer noch sind Schulabschlüsse und auch Hochschulabschlüsse unter den Bundesländern nicht gegenseitig anerkannt.

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Vor allen Dingen müssen wir natürlich auch dafür sorgen, dass der **Fachkräftemangel** nicht zur Wachstumsbremse in Deutschland wird. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, Frau Ministerin: Da haben Sie eine Entwicklung verschlafen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Pieper, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen; sonst sprechen Sie auf Kosten der Redezeit der Kollegin Flach.

Cornelia Pieper (FDP):

Wir haben im Juni die Ausländerrechtsreform verabschiedet. Sie haben die Chance dieser Reform nicht dafür genutzt, dass mehr **Hochqualifizierte** nach Deutschland kommen können. Jetzt wird es eine Bundesratsinitiative auch unserer Länder geben.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Was heißt „unserer Länder“?)

Wir werden diese Initiative unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege René Röspel das Wort.

(Beifall bei der SPD)

René Röspel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schade, Frau Pieper, Sie fingen so gut an mit dem berechtigten Lob für die Situation in Deutschland – die Selbstkritik haben wir noch vor uns; die werden wir auch üben –, und dann verfielen Sie leider wieder in das übliche Mäkeln und Schwarzmalen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, unglaublich! Mäkeln macht hässlich! – Gegenruf des Abg. Rainer Brüderle [FDP]: Tauss ist wach! Guten Morgen, Herr Tauss!)

Wenn Sie einmal in den Bericht hineingeschaut hätten – er ist wirklich schön bunt gedruckt, und man findet viele gute Statistiken –, dann hätten Sie gesehen, dass zu der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung die Investitionen in Forschung und Entwicklung zurückgegangen sind, gesenkt worden sind, am Boden lagen.

(Beifall bei der SPD)

Erst wir haben es geschafft, die Investitionen seit wenigen Jahren, langsam genug, wieder nach oben zu fahren. Man kann zwar die Situation bemängeln, aber der Blick zurück und das Fassen an die eigene Nase sind mitunter sinnvoll und auch lehrreich.

- (B)** Wir diskutieren heute über den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007. Deutschland ist zum vierten Mal hintereinander **Exportweltmeister**. Frau Ministerin hat zu Recht gesagt: Forschungsintensive Industriewaren im Volumen von 428 Milliarden Euro sind im Jahr 2005 aus Deutschland in andere Länder geliefert worden. Damit sind wir Technologieexporteur Nummer eins in der Welt. Die Unternehmen, die viel in Forschung und Entwicklung investieren, die sogenannten F-und-E-intensiven Wirtschaftszweige, sind der wesentliche Träger unseres Produktionswachstums.

Deutschland ist gut bei den klassischen Industriezweigen Automobilbau, Chemie, Maschinenbau. Wir haben aber nur eine ausgeglichene Handelsbilanz – das ist natürlich per se nicht schlecht – bei den Spitzentechnologien in anderen Bereichen. Da haben wir deutlichen Nachholbedarf. Der Kollege Tauss wird gleich über die Initiative der Koalitionsfraktionen zu Informations- und Kommunikationstechnologien – da müssen wir wirklich viel machen – berichten.

Ein Kapitel des Berichts bezieht sich auf die **Umweltwirtschaft**, ein sicherlich wichtiger Faktor: Rund 5 Prozent aller Unternehmen in Deutschland befassen sich mit Umwelttechnik und Umwelttechnologien; 4,8 Prozent der gesamten Industrieproduktion und drei Viertel aller wissens- und forschungsintensiven Unternehmen entstammen diesem Bereich. Nach Auskunft des Berichts sind diese Unternehmen überdurchschnittlich innovativ. Deutschland besitzt im Bereich der Um-

- welttechnologie einen Weltmarktanteil von 16 Prozent; damit sind wir größter Exporteur von Umwelttechnologiegütern vor den USA. Trotzdem verläuft die Entwicklung der Branche – das steht ja auch im Bericht – schleppend. Sie könnte deutlich besser laufen. **(C)**

Dynamische Komponenten im Umweltbereich gibt es allein im Bereich Klimaschutz – das seit neuem, seitdem die Diskussion zu Recht aufgenommen worden ist – und im Bereich regenerative Energien. In letzterem Bereich ist unser Anteil am Welthandel seit der Jahrtausendwende deutlich gestiegen und steigt weiterhin. Das ist übrigens ein gutes Beispiel für staatliche Lenkungs- und Regulierungsmaßnahmen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, unter Rot-Grün geschaffen, ist – das wird deutlich im Bericht hervorgehoben – nicht nur gut für Klima und Umwelt. Dass wir in erneuerbare Energien, in Solar- und Windenergie investiert haben, ist auch gut für die Wirtschaft und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch bleibt eine Vielzahl an Fragen offen. Wenn man sich den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt anschaut – das wird auch im Bericht ausgeführt –, so stellt man fest, dass wir hinter anderen Ländern hinterherhinken. Schweden, Finnland, Japan, Korea, die Schweiz und die USA investieren deutlich mehr in Forschung und Entwicklung als Deutschland. Trotzdem sind wir Exportweltmeister. **(D)**

Es ist zwar gut, mehr Investitionen in FuE zu tätigen, es müssen aber auch andere Parameter eine Rolle spielen, weil allein die Investitionen in Forschung und Entwicklung demnach nicht dazu führen können, dass man Exportweltmeister wird. Auf dem Forum Bildung der SPD vor einigen Wochen hat Professor Bosch vom Institut für Arbeit und Qualifizierung der Universität Duisburg-Essen einen interessanten Vortrag gehalten. Er hat gesagt – ich darf zitieren –: Das Geheimnis unserer Wettbewerbsstärke liegt in der Diffusion von Innovation durch die enge Kooperation von Entwicklern und qualifizierten Machern.

Was heißt das? Das heißt zum Beispiel, dass in den USA und Großbritannien die **mittlere Führungsebene** in den Unternehmen von gut ausgebildeten Ingenieuren oder Wissenschaftlern, die an der Universität gelernt haben, besetzt wird. Diese haben profunde Kenntnis in theoretischen Fragen. In den deutschen Unternehmen ist das häufig anders: In der mittleren Führungsebene finden sich hochqualifizierte Meister und Techniker, die gut ausgebildet sind und eine lange Erfahrung haben. Das sind die Macher, die Projekte umsetzen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das heißt, wenn wir an dieser Stelle von Technologieförderung und Leistungsfähigkeit reden, dürfen wir uns nicht allein auf die Investitionen in Forschung und Entwicklung konzentrieren, sondern wir müssten eigentlich

René Rösper

- (A) diesen Bericht zusammen mit dem Bundesbericht Forschung und dem Nationalen Bildungsbericht zusammen diskutieren, weil das ein Gesamtpaket ist und eine Gesamtbetrachtung notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist nämlich, dass gut ausgebildete Fachkräfte von der Universität und solche aus dem dualen Berufsbildungssystem, für das Deutschland steht, zusammenkommen und zusammenarbeiten. Verantwortung dafür tragen gleichermaßen die Unternehmen und die Politik. Die Unternehmen haben die Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit möglichst viele junge Menschen – einige sind ja auch hier bei der Debatte anwesend – eine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden und anschließend einen Beruf zu ergreifen,

(Beifall bei der SPD)

und vielleicht auch noch die Chance bekommen, sich weiterzuqualifizieren und gute Meisterinnen und Meister sowie Technikerinnen und Techniker zu werden – genau die brauchen wir nämlich in der mittleren Führungsebene – oder ein Studium aufzunehmen. Dafür, jungen Leuten ein Studium zu ermöglichen, trägt im Wesentlichen die Politik die Verantwortung.

Das läuft leider nicht in allen Bundesländern gut. In meinem Heimatland Nordrhein-Westfalen, CDU/FDP-regiert, wird von der Abschaffung der Grundschulbezirke bis zur Einführung von Studiengebühren die Ausbildungsauslese leider verschärft. Das heißt, die Möglichkeiten für Kinder aus Arbeitnehmerfamilien bis hin zu Familien aus der Mittelschicht, ein Studium aufzunehmen, verschlechtern sich deutlich.

- (B)

(Zuruf der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Aufgrund der schon vorliegenden Anmeldezahlen, Frau Flach, lassen sich schon Vergleiche anstellen: Die Zahl der Studienanfänger in NRW ist um 3,9 Prozent zurückgegangen. Das Talent zählt immer weniger und der Geldbeutel immer mehr.

Für uns von der SPD bleibt dagegen klar: Wir wollen mehr **Ausbildung** in den Betrieben als wesentlichen Bestandteil unseres Systems. Wir wollen mehr **Bildung** für alle von Anfang an. Deswegen haben wir frühkindliche Bildung und Förderung auf den Weg gebracht und für einen Ausbau von Ganztagsschulangeboten gesorgt. Wir haben das höhere BAföG durchgesetzt und werden daran festhalten, damit Bildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns auch für das Meister-BAföG einsetzen.

Ich bin froh, dass in dem Bericht diese Gesamtbetrachtung nachvollzogen wird. Dort steht nämlich – dieses kurze Zitat sei mir erlaubt –:

Langfristig sollte ein deutlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler zur Studienberechtigung ausgebildet werden, was allerdings einen grundlegenden Wandel des deutschen Bildungssystems nötig macht:

(Beifall bei der SPD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!) (C)

eine Abkehr von der bisher auf Auslese ausgerichteten Bildungsphilosophie ... zur größtmöglichen Förderung.

Das ist erforderlich, damit wir kein einziges Talent – unabhängig davon, aus welchem Elternhaus es kommt – liegen lassen.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wenn wir in die Menschen investieren, investieren wir in die Technologieförderung. Beste Bildung heißt beste Technologie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Dr. Petra Sitte das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gern zugeben, dass Berichtslektüre nicht unbedingt zu meinen Lieblingsbeschäftigungen gehört. Der Technologiebericht war aber schon im letzten Jahr sehr interessant und ist es auch in diesem Jahr.

Trotz anhaltender Exporterfolge hat sich die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands auf längere Sicht nicht gut entwickelt – das war der Alarmsatz des vorherigen Berichtes. Offensichtlich hat sich die Einsicht verbreitet, dass es so nicht weiterlaufen kann. Forschungs- und Innovationspolitik sind gewissermaßen aus den Puschen gekommen. Jetzt hat man sich Hightechlaufschuhe hingestellt.

Der jetzige Bericht honoriert das auch. Er zeigt aber zugleich, wo auch diese Schuhe Blasen verursachen können. Manche dieser Kritiken kommt mir sehr bekannt vor. Wir haben das hier schon sehr oft vorgetragen.

(Jörg Tauss [SPD]: Hightechlaufschuhe?)

– Darüber können wir gerne einmal reden. Davon verstehe ich eine ganze Menge.

Erstens wird in dem Bericht das **Verhältnis von staatlichen zu privatwirtschaftlichen Forschungsausgaben** untersucht. Den wachsenden öffentlichen Ausgaben steht keine vergleichbare Entwicklung bei den FuE-Ausgaben der Unternehmen gegenüber. Im Gegenteil: Man beobachtet die Tendenz, dass die Unternehmen eigene Ausgaben mindern, indem sie öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen. Das ist eine absurde Entwicklung, der Einhalt geboten werden muss.

Zweitens wird in dem Bericht kritisiert, dass der Löwenanteil öffentlicher **Fördermittel** bereits boomenden **Großunternehmen** gewährt wird. In diesem Zusammenhang werden Unternehmen aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau, der Chemie, der Informations- und

Dr. Petra Sitte

- (A) Kommunikationstechnik sowie der Logistik genannt. Sie werden sich erinnern, dass genau diese Unternehmen hervorragende Exportwerte erzielen. Das heißt also nichts weiter, als dass man fette Kröten noch fetter macht und dass die öffentliche Förderung an anderen, viel notwendigeren Stellen letztlich auf zu schmalen Füßen steht.

Drittens sollen laut Bericht innovative **kleine und mittelständische Unternehmen** ins Zentrum der Förderung gerückt werden. Ich bin den Verfassern des Berichts an dieser Stelle überaus dankbar. Sie sagen nämlich etwas, was wir uns hier nie trauen dürfen: dass die Unternehmensteuerreform für genau diese Unternehmensgruppe keine Impulse für eigenständige FuE-Aktivitäten setzen wird.

(Ulrike Flach [FDP]: Das sagen wir aber ständig, Frau Sitte!)

– Prima; dann sind wir ja schon zu zweit. – Deshalb muss der Wissenstransfer zu innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen konsequent stimuliert werden. Vor allen Dingen müssen auch die Startbedingungen für innovative Unternehmensgründungen verbessert werden.

Als Instrumente werden in dem Bericht unter anderem Wagniskapital und die **Forschungsprämie** untersucht. So erhalten Wissenschaftseinrichtungen mit der Forschungsprämie zusätzliche Gelder auf ihre Einnahmen aus Forschungsaufträgen aus der Wirtschaft. Sie bekommen also sozusagen den Blubb in den Spinat.

- (B) Dort liegt aber nicht das Hauptproblem. Darauf habe ich schon oft hingewiesen. Der Bericht bestätigt das endlich. Dort heißt es nämlich – ich zitiere –: Insgesamt gilt, dass die Forschungsprämie nicht an einer ausgemachten Schwachstelle der Wissenschafts-Wirtschafts-Kooperation ansetzt.

Die Linke hält es für sinnvoll, die Forschungsprämie auf innovative kleine und mittelständische Unternehmen auszudehnen. Dabei wollen wir auch die gemeinnützigen Forschungs-GmbHs im Osten einbeziehen, die einen Großteil der Industrieforschung betreiben. Nun ist diese Position endlich im Haushalt vermerkt. Sie nennt sich dort Forschungsprämie II und soll mit 76 Millionen Euro und weiteren Steigerungen in den Folgejahren ausgestattet werden. Das freut mich. Steter Tropfen höhlt den Stein; er hat Erfolg.

Einen vierten Problemkreis, der im Bericht angesprochen wird, könnte man eigentlich auf eine tibetanische Gebetsmühle schreiben: **Fachkräftemangel**, Fachkräftemangel, Fachkräftemangel. Seit Jahren wird darüber geredet. Aus eigener Erfahrung kenne ich entsprechende Debatten aus meiner Zeit als Landtagsabgeordnete; aber auch im Bundestag ist dieses Thema schon längere Zeit aktuell. In diesem Punkt ist der Bericht mit Aussagen aus den Vorgängerberichten deckungsgleich. Diese Fehlentwicklung reit natürlich große Löcher in den High-techbereich dieses Landes.

Kehren wir noch einmal zu dem Bild aus dem Sportbereich zurück: Wir haben sehr gute Sportschuhe und

hervorragende Wettkampfstätten. Aber was fehlt, sind die Spitzensportler. So verpufft die ganze Investition. (C)

In dem Bericht werden auch Gründe genannt, die der Linken ausgesprochen bekannt vorkommen: Die Abbrecherquoten an den Hochschulen sind dramatisch hoch. Das ist die logische Konsequenz einer verfehlten und unterfinanzierten Studienreform.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Studiengebühren**, so steht es im Bericht, schrecken Studienbewerberinnen und Studienbewerber ab. Das haben auch wir schon mehrfach gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass es in dem Bericht ebenso gesehen wird, sollte endlich Anlass sein, einmal umzusteuern.

Ebenso kontraproduktiv wirken schlechte Studienbedingungen und natürlich auch zusätzliche Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen. Hochschulpakt und Exzellenzinitiative als Gegenmaßnahmen der Bundesregierung reichen gemäß dem Bericht in dieser Form nicht aus. Der Bericht besagt auch noch – das ist ein sehr schöner Satz, Herr Röspel, den Sie herausgesucht haben; ich habe ihn mir über den Spiegel gehängt –, dass das Prinzip der Auslese verlassen werden muss, um eine größtmögliche individuelle Förderung einzuräumen.

(Beifall bei der LINKEN – René Röspel [SPD]: Ich wusste, dass Sie das vorlesen würden! – Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir schon immer gesagt! Das ist klassische SPD-Position!) (D)

Das gehört natürlich alles zu dem Kanon, mehr Fachkräfte auszubilden.

Was können Sie wirklich ändern? Sie können in diesem Hause nicht wirklich etwas ändern, weil Sie sich im vergangenen Jahr mit der **Föderalismusreform** alle Instrumente selber aus der Hand geschlagen haben. Sie müssen jetzt versuchen, zusammen mit den Ländern ein Wissenschaftsförderprogramm aufzulegen – Sie müssen sozusagen darum bitten, dass man das gemeinsam macht –, damit man an diesem Punkt entsprechende Ausgaben tätigen kann und damit endlich der Fachkräfte- und Akademikermangel konsequent angegangen werden kann.

Was lehrt uns dieser Bericht insgesamt? Er lehrt uns, dass staatliche Bildung, Forschungs- und Technologiepolitik zusammengehören und dass man daraus keinen Flickenteppich machen darf, weil die angestrebten Ziele komplex sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Deshalb heißt es Bildung und Forschung!)

Nur so – ich will ausdrücklich daran erinnern, weil es um Steuergelder geht – kann ein echter Mehrwert für unsere Gesellschaft entstehen: mehr Beschäftigung, gesicherte soziale Lebensverhältnisse und Minimierung des Ressourceneinsatzes.

Danke schön.

Dr. Petra Sitte

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Priska Hinz für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht, über den wir heute diskutieren, zeigt sehr deutlich, dass die Grundlage für die technologische Leistungsfähigkeit in Bildung, Ausbildung und der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern liegt. Auch ich habe mir diesen vorhin schon mehrmals zitierten Satz des Berichts zu Gemüte geführt,

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ich komme damit auch noch mal!)

dass wir einen **Wandel im deutschen Bildungssystem** brauchen. Das wird der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben. Ich finde, das sollte vor allen Dingen die CDU einmal beherzigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mehrgliedrige Schulsystem ist eine echte Innovationsbremse.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- (B) Das steht in allen Studien. Auch alle Wirtschaftsinstitute werden Ihnen das bestätigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nicht nur die Zahl der fehlenden Ausbildungsplätze und die Tatsache, dass ein Konzept zur Weiterbildung bislang fehlt, sondern auch der Anteil der Studienberechtigten lässt zu wünschen übrig. Hier muss mehr getan werden, um dem drohenden Fachkräftemangel in unserem Land zu begegnen. Ich muss feststellen, dass auch die SPD dem nichts entgegenzusetzen hat; denn die Koalition entfernt sich immer mehr von dem Ziel, eine Anfängerquote von 40 Prozent zu erreichen. Die Quote liegt mittlerweile unter 35 Prozent. Auch das schwächt die Leistungsfähigkeit dieses Landes.

(Jörg Tauss [SPD]: Was hat das mit der SPD zu tun?)

– Sie sind doch mit in der Bundesregierung, oder nicht? Dem müssen Sie doch entgegenwirken.

Was tun Sie denn gegen den Mangel an **Frauen** in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsgängen und Berufen? Auch hier ist keine Strategie zu sehen. Wir wissen doch: In allen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung sind Frauen unterrepräsentiert. Frau Schavan, Sie müssen die Vergabe von Fördergeldern endlich daran knüpfen, dass Stellen mit Frauen besetzt werden. Frauen gehören zu dem Potenzial, das für die technologische Leistungsfähigkeit auch in der Wissenschaft in Deutschland wichtig ist. Da müssen Sie

endlich mehr tun, als immer nur Sonntagsreden zu halten. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritisiert wird in dem vorliegenden Bericht auch der Mangel an Zuzug von **ausländischen qualifizierten Fachkräften**; darauf sind Sie ja kurz eingegangen, Frau Schavan. Sie haben mit dem Zuwanderungsgesetz nichts verbessert. Die ausländischen Studierenden werden künftig nur für ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diese Regelung führt zu einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand, zeigt aber auch, dass ausländische Studierende hier nicht willkommen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dass die Forschungsorganisationen verpflichtet werden, die Kosten für eine eventuelle Abschiebung der exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus dem Ausland nach Deutschland geholt wurden, zu zahlen, ist doch ein Rückschritt und kein Fortschritt. Das ist doch kein Willkommensgruß für ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen haben Sie, Frau Schavan, mit Ihrer namentlichen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf die Absenkung der Einkommensgrenze für Höherqualifizierte verhindert, um anschließend, nämlich eine Woche später, auf jeder Pressebühne lauthals zu verkünden, dass Sie das eigentlich ganz anders wollen. Dafür hätten Sie vorher lauthals im Kabinett werben sollen. Sie hätten in den Ausschuss kommen und unserem Antrag zustimmen sollen. Sie hätten vorher in der Koalition dafür kämpfen sollen und sollten nicht hinterher sagen: Jetzt bin ich eigentlich dafür, dass das Gesetz noch einmal verändert wird. – Wir wissen doch, dass das in den nächsten Jahren nicht erfolgen wird. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein absurdes Spiel, was Sie hier vorführen.

Auch zeigt sich, dass die Bundesregierung in den einzelnen Bereichen das Leistungspotenzial noch nicht ausgeschöpft hat – auch nicht durch entsprechende Förderinstrumente. Ich nenne zum Beispiel die **Umwelttechnik**. Da gibt es immer noch jede Menge ineffektiver Energieforschungsförderung. Zum Beispiel werden Millionen Euro durch falsche Planung und Verzögerungen beim Bau des Kernfusionsreaktors in Greifswald in den Sand gesetzt.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich! Da redet die Blinde von der Farbe!)

Sie begreifen anscheinend trotz des Energiegipfels immer noch nicht, dass wir eine Bildungs- und Forschungsinitiative im Bereich der erneuerbaren Energien brauchen und nicht auf Atomenergie setzen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich haben Sie die Debatte zur Energieforschung auf die Nachtstunden gesetzt, damit die Reden

Priska Hinz (Herborn)

- (A) hierzu zu Protokoll gegeben werden können und nicht wieder vor dem versammelten Hause ein Streit in der Koalition ausbricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dagegen fordern in unserem Antrag, dass das Marktanreizprogramm zu einem Innovationsprogramm umgestaltet wird. Es muss auch für die Bereiche Strom und Mobilität geöffnet werden, damit die Entwicklung einer nachhaltigen Energiegewinnung und alternativer Antriebssysteme im gesamten Verkehrsbereich gefördert werden kann. Davon können dann vor allen Dingen kleine und mittlere Unternehmen mit ihren Fachkräften profitieren.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, Herr Tauss, auf Ihre **IKT-Strategie**.

(Jörg Tauss [SPD]: Zu der sage ich gleich etwas!)

In Ihrem Antrag erklären Sie die IKT zum wichtigsten Innovationsmotor.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eines der Felder! Richtig!)

– Sie sind die Nummer eins; so steht es in Ihrem Antrag. – Dann behaupten Sie doch tatsächlich, dass ein wichtiges Element der IuK-Politik der Großen Koalition die Förderung der Exzellenzinitiative ist. Wen wollen Sie hier eigentlich für dumm verkaufen?

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Niemanden!)

Die Exzellenzinitiative ist so gestaltet, dass die Bundesregierung und auch die Koalition keinen Einfluss darauf nehmen können, welche Cluster und welche Forschungsfelder von der Jury ausgewählt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das muss doch nicht alles die Politik machen!)

Dann zu sagen: „Das ist Bestandteil unserer Forschungsförderstrategie“, ist mehr als peinlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das steht in Ihrem Antrag. Sie sollten ihn vielleicht einmal genauer lesen, bevor Sie ihn unterschreiben.

Das Schönreden geht weiter: Sie brüsten sich damit, dass der funktionierende Wettbewerb in Deutschland zu einer ausgezeichneten Kommunikationsinfrastruktur führt. Das stimmt leider nicht. Im Gegenteil: Deutschland hinkt hinsichtlich des Breitbandausbaus im Vergleich mit den anderen europäischen Staaten weit hinterher. Insbesondere beim DSL-Ausbau steht Deutschland schlecht da. Noch schlimmer ist aber, dass die Regierungsfractionen ebendiesen funktionierenden Wettbewerb durch das neue Telekommunikationsgesetz verhindern. Wenn die Telekom von der Regulierung ausgeschlossen wird, fördert das den Wettbewerb nicht, sondern verhindert ihn. Das ist keine gute Botschaft für den Standort Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten unseren Antrag nutzen, um Ihre Regierungspolitik zu verbessern. Setzen Sie hinsichtlich der Qualifizierungsstrategie für Ausbildung und in den Zukunftsfeldern Energie, IuK-Technologie, Nanotechnologie und Weiße Biotechnologie auf die von uns benannten Anreize, um das 3-Prozent-Ziel zu erreichen. Dann werden wir die technologische Leistungsfähigkeit tatsächlich nachhaltig ausbauen können. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Hinz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Stimmen Sie unserem Antrag zu; dann sieht der nächste Bericht noch besser aus.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ilse Aigner für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ilse Aigner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst vor wenigen Wochen konnten wir über den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit 2006 diskutieren. Das war leider etwas spät. Heute aber diskutieren wir über den fast druckfrischen Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit 2007. (D)

(Ulrike Flach [FDP]: Aber auch nur bis 2005!)

Ich begrüße das als ein Zeichen dafür, dass die technologische Entwicklung in diesem Land von diesem Haus, der Koalition und der Bundesregierung als wichtig erachtet wird.

Der Bericht befasst sich allerdings im Wesentlichen mit der Vergangenheit. Sehr geehrte Frau Hinz, die Kritik bezieht sich auf die Zeit, in der Sie mit Verantwortung getragen haben. Auch das sollte man einmal sagen.

Wichtig ist aber, dass der Bericht auch Zukunftsfragen berücksichtigt. Zum Beispiel geht er auf Aspekte unserer **Hightechstrategie** ein und bewertet es als positiv, dass wir uns um die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation kümmern. Wir wissen, dass das zwingend notwendig ist; denn die anderen Länder holen auf. Sie investieren nicht nur massiv in Forschung und Entwicklung, sondern haben meist auch günstigere Rahmenbedingungen, insbesondere was die Lohnnebenkosten und die Lohnstückkosten betrifft. Wie lange das ihr einziger Vorteil sein wird, ist fraglich. Ich glaube, sie werden auch in den anderen Bereichen aufholen. In diesem Hause sind wir uns einig, dass wir den Wettlauf um die billigsten Löhne nicht gewinnen werden und auch nicht gewinnen wollen.

Ilse Aigner

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Wir sollten uns aber auch darüber einig sein, dass wir um den Teil, den wir teurer sind, auch besser sein müssen. Vielleicht müssen wir in manchen Bereichen einfach nur schneller und etwas mutiger sein.

Deutschland ist ein Land mit einem unwahrscheinlichen Ideenreichtum. Das zeigen die nach wie vor hervorragenden Patente, die angemeldet werden. Ob und wie die Zahl der Patentanmeldungen gesteigert werden kann, ist eine wichtige Frage. Noch viel wichtiger ist aber die Frage, wie wir die Patente schnellstmöglich in erfolgreiche Produkte umsetzen können.

Der Bericht geht auch auf die gerade verabschiedete **Unternehmensteuerreform** ein. Einerseits wird anerkannt – das halte ich nach wie vor für wichtig –, dass die gesenkten Steuersätze auch in den Bereichen Forschung und Entwicklung positive Impulse mit sich bringen. Andererseits sieht es der Bericht als problematisch an, dass die Gegenfinanzierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der innovativen Unternehmen nicht nur positive Auswirkungen haben. Das haben wir in der Debatte bereits angesprochen. Wir begrüßen, dass zeitgleich der Entwurf eines Wagniskapitalgesetzes eingebracht werden soll, das genau diese Probleme aufgreift und ausbessert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Ich glaube, dass sich die Mitglieder unserer Arbeitsgruppe in diesem Bereich noch mehr vorstellen können. Mehr war allerdings nicht möglich. Umso mehr möchte ich mich bei den Verhandlungsführern der Unionsfraktion bedanken, dass sie gerade hier wesentliche Verbesserungen der ursprünglichen Eckpunkte des Wagniskapitalgesetzes erreicht haben. Das ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands enthält erstmals ein eigenes Kapitel zur Leistungsfähigkeit unserer **Umweltwirtschaft**. Ich denke, das ist aus guten Gründen so. Denn der gesamte Bereich der Umwelttechnologien gehört zu den Zugpferden unserer Wirtschaft. Wir sind hier Exportweltmeister und wollen es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Klimawandel ist eine riesige technologische Herausforderung. Die Kompetenz unserer Wirtschaft auf diesem Gebiet ist daher weltweit gefragter denn je. Die Deutsche Bank hat gerade eine Studie mit dem Titel „Manche mögen’s heiß!“ herausgegeben. Darin wird untersucht, welche Branchen vom Klimawandel profitieren können. Dies sind natürlich in erster Linie CO₂-freie oder CO₂-arme Energietechnologien und ein großer Teil der Umwelttechnologien.

Ich will aber ausdrücklich hinzufügen: Hier geht es nicht nur um wirtschaftliche Exportchancen. Die hohe

Kompetenz unserer Wissenschaft und Wirtschaft bringt auch eine besondere Verantwortung mit sich. Weil wir es können, müssen wir eine internationale Schrittmachfunktion bei der Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen übernehmen. (C)

In dem Bericht wird allerdings auch ein Absinken der FuE-Projektförderung im Umweltbereich im Berichtszeitraum konstatiert, also deutlich in der Vergangenheit. Ich glaube, das können wir uns nicht leisten.

(Beifall des Abg. René Rösper [SPD])

Die Ministerin mit ihrem Haus hat deutliche Zeichen gesetzt. In den vergangenen Haushalten wurden und in den nächsten Haushalten werden die Mittel für die Projektförderung deutlich aufgestockt.

Unsere Unternehmen müssen immer neue Lösungen anbieten können. Dazu brauchen sie Unterstützung. Es gibt noch viele Beispiele, gerade im Umweltbereich. In dieser Woche, in der der Energiegipfel stattgefunden hat, sind wichtige Zeichen gesetzt worden.

Es gibt viel zu tun. Wir packen es auch an. Wir wollen mit unserer Ministerin und unseren Arbeitsgruppen die Forschung und Entwicklung für eine gute Zukunft nach vorne treiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ulrike Flach für die FDP-Fraktion. (D)

(Beifall bei der FDP)

Ulrike Flach (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Zahlenwerk macht die Defizite der deutschen technologischen Leistungsfähigkeit der letzten Jahre wieder einmal sehr klar.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt sagen Sie doch einmal etwas Nettes!)

Erstens. In der rot-grünen Regierungszeit, lieber Herr Tauss, sind wir dem 3-Prozent-Ziel nicht wesentlich nähergekommen, obwohl Sie deutlich mehr als vorher ausgegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Aber nähergekommen!)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben jetzt eine etwas bessere Situation. Sie, Frau Schavan, geben mehr aus. Aber, wie wir gestern im Haushaltsausschuss besprochen haben, gibt es auch in Ihren Reihen eine ganze Reihe von Personen, die fest davon überzeugt sind, dass wir das 3-Prozent-Ziel trotzdem nicht erreichen werden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Rösper auf Folgendes hinweisen: Es ist immer einfach, zu sagen, dass vorher alles schlecht war.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht alles, aber vieles!)

Ulrike Flach

- (A) In den 80er-Jahren waren wir schon bei 2,9 Prozent, übrigens unter einem liberalen Bildungsminister. Das sage ich zu Ihrer Erinnerung.

(Jörg Tauss [SPD]: Möllemann! Einmal
1 Milliarde!)

– Dreimal.

Zweitens. Der Zugang von jungen FuE-Unternehmen zu **Wagniskapital** ist im internationalen Vergleich mangelhaft. Das, was Sie unter Rot-Grün geboten haben, war nicht gewaltig. Bei Ihnen, Frau Schavan, wird es besser. Aber es bleibt ein massives Manko.

Drittens. Die Absolventenquoten – darüber wurde vorhin schon viel geredet – an den deutschen Hochschulen waren zu gering. Die Abbrecherquoten an Schulen und Hochschulen waren zu hoch. Hier sehen wir definitiv keinen Fortschritt. Ich glaube auch nicht, Frau Schavan, dass die Qualifizierungsoffensive im Herbst viel helfen wird. Ich denke, das ist der falsche Weg.

(Jörg Tauss [SPD]: Warten wir einmal ab!)

Übrigens, lieber Herr Tauss, nicht die liberale Partei, sondern die Stiftung Marktwirtschaft

(Jörg Tauss [SPD]: Noch schlimmer! – Rainer Brüderle [FDP]: Da sind Sozis dabei!)

- hat vor wenigen Tagen erklärt, die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** des Landes verschlechtere sich zwar nur langsam, aber dennoch gebe es Anzeichen dafür, dass Deutschland seinen Vorsprung bei der technologischen Leistungsfähigkeit zunehmend verliert bzw. teilweise verloren hat. Ich glaube nicht, dass ein solcher Satz in irgendeiner Weise das belegt, was Sie gerade versucht haben, uns klarzumachen. Es geht offensichtlich nicht besser, sondern stagniert bzw. wird schlechter.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas dazu sagen, dass wir mehr ausgeben sollen. Frau Schavan, wir haben darüber schon sehr oft ziemlich ausführlich diskutiert. Sie haben Probleme, uns zu belegen, dass dadurch, dass Sie zugegebenermaßen mehr Geld investieren – wir finden es gut, dass Sie das tun –, tatsächlich neue **Arbeitsplätze** entstehen. Darüber hinaus haben Sie Schwierigkeiten mit der Statistik. Das ist allerdings Ihr Problem; ich hoffe, Sie können es lösen.

Sie haben uns in diesem Hause und andernorts immer wieder gesagt, dass Sie durch Ihre Aktion 1,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze im wissensbasierten Bereich schaffen wollen. Daran sind Sie zu messen. Ich hoffe, dass Sie dieses Ziel erreichen. Auch wir wollen natürlich, dass so viele Arbeitsplätze entstehen. Aber wir können einfach nicht glauben, dass Sie dieses Ziel durch die Maßnahmen, die Sie bisher auf den Weg gebracht haben, erreichen werden.

(Florian Pronold [SPD]: Sehr flach!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf das Thema **Wagniskapital** zurückkommen. Herr Professor Riesenhuber hat uns bereits erklärt, dass all das ganz toll sei.

- (Jörg Tauss [SPD]: Er erklärt es Ihnen gerne noch einmal!) (C)

Aber wie Sie wissen, sehen Ihre eigenen Leute das nicht so. An dieser Stelle möchte ich Herrn Meister zitieren, der gesagt hat, es sei „schade, dass eine Einigung mit der SPD nur für den Teilbereich des Wagniskapitals erzielt werden konnte.“ Offensichtlich habe sich der Finanzminister „nicht gegen die linken Kräfte seiner Partei und Fraktion durchsetzen können.“

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

Lieber Herr Riesenhuber, ich wäre froh gewesen, wenn es anders gekommen wäre. Aber wir sind in Deutschland nach wie vor nicht in der Lage, vor allem die jungen und innovativen Unternehmen zu stützen. Ich wäre auch froh gewesen, wenn Sie an dieser Stelle dem Antrag der Grünen gefolgt wären. Die Grünen haben das Problem nämlich richtig erfasst. Daher werden wir ihnen an dieser Stelle folgen. Der Schwerpunkt muss bei Forschung und Entwicklung gesetzt werden.

Das, was Sie, Frau Schavan – offensichtlich gemeinsam mit Finanzminister Steinbrück –, machen, ist Folgendes: Sie stützen vor allen Dingen die **mittelständische Wirtschaft**. Das ist ein honoriges Ziel. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Aber die technologische Leistungsfähigkeit unseres Landes werden Sie dadurch nicht exzessiv steigern.

- (Jörg Tauss [SPD]: Warum das denn nicht? Das ist doch ein zentrales Problem!) (D)

Zum Abschluss möchte ich noch auf das **Zuwanderungsgesetz** zu sprechen kommen. Hier nützt blühende Rhetorik wenig. Sie werden Ihre Anstrengungen deutlich erhöhen müssen. Bereits am Freitag dieser Woche könnten Sie das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat über die Länder, in denen Sie regieren, entsprechend verändern.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh! Macht das doch über eure Länder! Was ist denn mit Baden-Württemberg? Dass da etwas passiert, bezweifle ich aber!)

Unsere Unterstützung hätten Sie. Ich glaube, das würde unserem Standort insgesamt sehr nützen.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Da bin ich aber auf Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gespannt! – Florian Pronold [SPD]: Sehr flach!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Swen Schulz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das wird jetzt gut!)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vorbe-

Sven Schulz (Spandau)

- (A) reitung auf meine Rede fiel mir ein, dass ich im Jahre 2003 meine erste Rede im Deutschen Bundestag gehalten habe.

(René Rösper [SPD]: Und die war gut!)

Das Thema meiner damaligen Rede war der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Ich möchte jetzt nicht in Erinnerungen an die guten alten rot-grünen Zeiten schwelgen, obwohl das sicherlich Spaß machen würde.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vielmehr möchte ich auf etwas hinweisen, was ich in meiner damaligen Rede gesagt habe – an dieser Stelle möchte ich mich ausnahmsweise einmal selbst zitieren –:

Im Technologiebericht nimmt der Bereich Bildung diesmal zu Recht einen Schwerpunkt ein; denn schließlich stellt das Bildungssystem das Fundament der technologischen Leistungsfähigkeit dar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Da hattest du recht! – Florian Pronold [SPD]: Super!)

– Ja, damit hatte ich schon damals recht.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, schon damals!)

Im weiteren Verlauf meiner Rede sagte ich etwas über die damalige Opposition; das lasse ich jetzt weg.

- (B) (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum das denn? Das wäre doch jetzt einmal interessant! Bitte vorlesen!)

Dann geht es wie folgt weiter:

Der Bericht beschreibt insbesondere im Bereich der Hochqualifizierten einen deutlichen Mangel, der zu erheblichen Problemen führen wird, wenn wir nicht energisch gegensteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Tat: Wo ich recht habe, habe ich recht.

Im Ernst: Das Thema **Fachkräftemangel** war schon zum damaligen Zeitpunkt, im Jahre 2003, nicht neu. In jedem Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit der letzten Jahre wurde dieses Problem beschrieben, und zwar als immer drängender. Die Botschaft lautete: Wir müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit wir nicht abgehängt werden, damit wir unsere Volkswirtschaft weiterentwickeln können und damit wir auch gesellschaftlich vorankommen. Das kommt übrigens auch in anderen Studien klar zum Ausdruck.

In der letzten Woche haben wir im Ausschuss über die Ergebnisse einer Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung zur Zukunft der Arbeit diskutiert. In dieser Studie wurde ganz deutlich ein doppeltes Dilemma beschrieben: Einerseits gibt immer weniger Tätigkeiten für Geringqualifizierte, und andererseits fehlen immer mehr Hochqualifizierte.

Jetzt hat die Bundesbildungsministerin einen Vorstoß gemacht, um den **Zuzug ausländischer Fachkräfte** zu erleichtern. Frau Ministerin, ich finde das gut, weil Sie damit ein Thema ansprechen, das für die politische Rechte schwierig ist. Allerdings stellt sich die grundlegende Frage, was getan wird, um das **Bildungswesen** in Deutschland so zu verbessern, dass ein Fachkräftemangel gar nicht erst entsteht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn es ist klar: Dieses Problem ist hausgemacht.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Der Bund – Rot-Grün und nun die Große Koalition – hat Erhebliches geleistet, und wir haben noch viel vor: vorschulische Bildung und Betreuung. Das Ganztagschulprogramm war ein Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt den Hochschulpakt. Wir verbessern das BAföG, ergreifen Initiativen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und vieles mehr. Der Bundeshaushalt für Bildung und Forschung ist seit 1998 stark angestiegen. Auch im Entwurf für 2008 sind kräftige Zuwächse vorgesehen. Doch wir dürfen im Tempo nicht nachlassen, wir müssen weiter zulegen. Wir müssen aber auch sehen: Die Bundesregierung, der Bundestag kann das nicht alleine schaffen – dazu benötigen wir die Bundesländer und natürlich auch die **Wirtschaft**.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch aberwitzig, dass viele Unternehmen jahrelang ihren Ausbildungspflichten nicht nachkommen und nun von der Politik verlangen, sie möge den Weg freimachen für die erleichterte Anwerbung von ausländischen Fachkräften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, wir sollten das nur zulassen, wenn die Wirtschaft im Gegenzug verpflichtet wird, sich endlich selbst ausreichend um Aus- und Weiterbildung zu kümmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Bericht wird von der realen Gefahr eines massiven Unterangebots an akademischen Fachkräften gesprochen, und es wird als kurzfristige Maßnahme, gewissermaßen zur Überbrückung aktueller Engpässe, die Erleichterung der **Beschäftigung ausländischer Fachkräfte** vorgeschlagen. Vor allem aber hebt der Bericht auf langfristig wirkende Maßnahmen in Deutschland ab: Ein deutlich höherer Anteil der Ausländer, die an deutschen Hochschulen einen Abschluss machen, sollen in Deutschland gehalten werden. Wir haben ja **ausländische Studierende**, aber eher zu wenige als zu viele. Erst investieren wir in ihre Bildung, dann schicken wir viele von ihnen wieder weg – das ist Unsinn.

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Ulrike Flach [FDP]: Das ist kurzsichtig!)

Swen Schulz (Spandau)

- (A) In dem Bericht wird darüber hinaus gefordert, die Abbrecherquoten an den **Hochschulen** zu senken. Zitat: Dazu sind mehr Mittel für die Lehre notwendig. – Richtig: Wir müssen in die Qualität der Lehre investieren. Die Studierendenquote – auch das steht im Bericht – muss erhöht werden. Dafür muss das Studium attraktiver gemacht werden, und es darf keine unnötigen Zugangsbeschränkungen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen den Ausbau der Kapazitäten. Der Hochschulpakt ist ein guter Auftakt; aber es muss schnell einen Hochschulpakt II mit ausreichenden Mitteln und Planungssicherheit für den bedarfsgerechten Ausbau der Studienplätze geben.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Völlig zu Recht werden in dem Bericht vor allem die Länder in der Pflicht gesehen – sie wollen das ja auch so. Das trifft insbesondere für den nächsten Punkt zu: Es müssen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Studienberechtigung erhalten. Im Bericht steht einiges zu diesem Thema. Mehrere meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits von Seite 8 zitiert. Ich will jetzt aus einer anderen Seite zitieren: „Dazu ist allerdings ein grundlegender Wandel des deutschen **Bildungssystems** nötig, das seine bisherige Bildungsphilosophie der Auslese zu einer fördernden wandeln müsste.“ – Das hört sich an wie ein Beschluss des SPD-Parteitag;

(René Röspel [SPD]: Es ist aber gut!)

- (B) aber das ist original der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007.

Um aber mehr SPD hineinzuwürzen, gehe ich noch auf die **Chancengleichheit** ein: Gestern haben wir im Ausschuss gehört, dass über 90 Prozent der Kinder von Eltern mit akademischer Vorbildung studieren, aber nur 17 Prozent der Arbeiterkinder. Was für eine Ungleichheit! Was für eine soziale Ungerechtigkeit und was für ein volkswirtschaftlicher Irrsinn!

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

Darum kämpfen wir Sozialdemokraten für das BaföG, und darum sind wir gegen Studiengebühren: weil sie finanzielle Hürden aufbauen, die insbesondere die sozial Schwachen treffen. Dieser Weg, der in vielen Ländern beschränkt wird, ist falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Schulz, das war eigentlich ein schöner Schlusssatz.

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Vielleicht noch ein letzter Satz: Der Bund hat eine Menge gemacht und wird mehr machen müssen; doch

Wirtschaft und Länder müssen mitmachen. In diesem Sinne wäre es sinnvoll – auch darüber steht im Bericht einiges –, sich die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern anzuschauen. Bildung und Wissenschaft müssen endlich als Gemeinschaftsaufgabe begriffen werden. Dann klappt das auch mit der technologischen Leistungsfähigkeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Heinz Riesenhuber für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Flach, es war wieder ein Vergnügen, Ihnen zuzuhören. Sie haben freundlicherweise das Originalzitat von Michael Meister, auf das Sie sich bezogen haben, vorgelegt:

Unionsfraktionsvize Meister ist ernüchtert, es sei „schade“,

– so sagt Herr Meister –

„dass eine Einigung mit der SPD nur für den Teilbereich des Wagniskapitals erzielt werden konnte.“

Beim **Wagniskapital** haben wir also eine Einigung, richtig? (D)

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

Das Wagniskapital – das haben Sie ja angesprochen – liegt uns gemeinsam am Herzen, und den Grünen, siehe den Antrag, auch.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt! Ja! Dem haben Sie immer noch nicht zugestimmt!)

Im Hinblick auf diesen ist es hier zu einer nächtlichen Stunde zu einer lediglich virtuellen Debatte gekommen; die Reden wurden zu Protokoll gegeben. Aber immerhin sind es bemerkenswerte Texte. Wir sind uns einig, dass wir das wollen, sollen und können.

(Zuruf von der FDP: Dem haben Sie nicht zugestimmt!)

Und siehe da: Michael Meister und die Unionsfraktion kamen im herzlichen Zusammenwirken mit dem Finanzminister – SPD – zu einer glanzvollen Einigung, über die Michael Meister mit Stolz berichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Man kann das jetzt im Einzelnen niederbrechen.

(Ulrike Flach [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Wenn sie etwas fragen ist das gut.

Dr. Heinz Riesenhuber

- (A) war es! – Priska Hinz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie uns kritisieren oder loben!

Seitdem wir zusammen sind, wachsen die **Forschungsaufgaben**. Wir haben das 6-Milliarden-Euro-Programm, und die Ausgaben im jetzt vorliegenden Haushalt für 2008 liegen noch über den Zahlen in der mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres.

(Zuruf des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

– Entschuldigung, aber ich kann nicht gleichzeitig hören und reden. – Allein in den Haushalten der Ministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Bildung und Forschung steigen sie um 220 Millionen Euro. Das heißt, wir sind hier auf einem guten Weg.

Ich muss jetzt leider eine ganz andere Rede als die halten, die ich mir überlegt habe.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

Frau Schavan, ein anderer Punkt ist, dass Sie in dem Kontext auch darüber gesprochen haben, dass wir uns unseren **Instrumentenkasten** ansehen müssen. Ich finde den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit un-
gemein anregend. In dem ganzen Bericht gibt es kein Kapitel, das ausführlicher dargestellt und leidenschaftlicher angesprochen wird als das Kapitel über die **steuerliche Förderung von Forschung**.

- (B) Es wird hier aufgeführt, was andere Länder tun, dass die OECD dafür ist, dass die meisten OECD-Staaten das tun, und dass die Europäische Union uns das empfiehlt. Es wird hier aber nicht darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung das auch in das Unternehmensteuerreformgesetz geschrieben hat, dass auch wir die steuerliche Forschungsförderung prüfen wollen.

Das ist ein fantastisches Instrument.

(Ulrike Flach [FDP]: Der Finanzminister ist aber anderer Meinung!)

Es wirkt sich weit in den Mittelstand hinein aus. Bürokratie und Anträge sind dafür nicht nötig. Man braucht keine Innovationen zu verzögern, weil ein Rechtsanspruch darauf besteht. Es ist voll einplanbar. Wenn ich mich als kleiner bzw. mittelständischer Unternehmer entschließe, einen Forscher zusätzlich einzustellen, dann weiß ich, was das bedeutet.

Wir können von anderen lernen; denn andere Länder setzen auf dieses Instrument. In Großbritannien ist es bereits novelliert worden. Der Instrumentenkasten ist erprobt und überprüfbar. Wir wollen ihn nicht übertragen nicht kopieren, sondern kapiieren. Die ganze Vielfalt, die wir in unseren Forschungsprogrammen haben, in der Hightechstrategie, in den 17 Projektfeldern, in der ganzen Fülle von Querschnittsfragen vom E-Government über die innovative Einkaufsstrategie bis hin zum Schutz des geistigen Eigentums – all dies bleibt erhalten und geht in eine Gesamtstrategie ein. Es wird nicht beschädigt. Mit der steuerlichen Forschungsförderung kommt aber die Chance hinzu, dass in einer Zeit, in der es für

- den Staat immer schwieriger wird, vorherzusagen, wo Neues entsteht, jeder, der will, ohne Bürokratie schnell und maßgenau in die Forschung gehen kann. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Riesenhuber, wir haben nur einen beschränkten Instrumentenkasten, aber das Leuchten besagt, dass Sie Ihre Redezeit überschritten haben.

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Das Leuchten stört mich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich weiß, dass Sie das stört. Aber es stört Sie offensichtlich nicht genug. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Ja gut, dann tue ich das. Trotzdem bleibt es irritierend.

Wir haben die Chance, den Schwung und die Dynamik in einer offenen Welt, in der wir die Zukunft nicht vorhersagen können – denn sie muss von den Unternehmern und Wissenschaftlern erfunden werden –, zu beschleunigen. Wenn wir das Vorhaben mit unserer Ministerin Frau Schavan, unserem Minister Michael Glos und unserem fantastischen Koalitionspartner SPD richtig anlegen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(D)

dann werden wir mit Unternehmergeist und Entschlossenheit – wenn auch manchmal mit unterschiedlichen Akzenten – im demütigen Dienst der Politik für Deutschlands Zukunft erreichen, dass Wissenschaft, Wirtschaft und alle, die etwas Neues schaffen wollen, fröhlich und entschlossen die Zukunft gestalten können. Darauf arbeiten wir hin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jörg Tauss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist ein Gerücht, dass heute die Redezeiten dem Lebensalter entsprechend berechnet werden. Aber nachdem Sie nun schon als fantastischer Koalitionspartner angekündigt wurden, möchte ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten, dass Sie heute Ihren Geburtstag mit uns verbringen. Ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall)

Jörg Tauss (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich dachte schon, ich hätte 54 Minuten Redezeit; aber das scheint nicht der Fall zu sein.

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Vielleicht kann Ihr Koalitionspartner helfen. Die Instrumente sind schließlich bekannt.

Jörg Tauss (SPD):

Herzlichen Dank.

Ich bin nach der Liebeserklärung des Koalitionspartners regelrecht gerührt. Kollege Riesenhuber, es gibt in der Tat Themen, die wir schon in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Der Korrektheit halber muss man aber darauf hinweisen, dass man nicht alles, was man sich vorstellt und was wünschenswert wäre, auch sofort bei den Finanzpolitikern durchsetzt, die verständlicherweise Gestaltungsmissbräuche befürchten. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir über **Private Equity** diskutieren, Frau Flach.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber die sind gar nicht betroffen!)

Es gibt sicherlich sehr viele positive Beispiele, es gibt aber auch die sogenannten Heuschrecken. In meinem Wahlkreis gibt es eine Reihe von hochinteressanten innovativen Betrieben, die durch den Einsatz solcher Gesellschaften ihrer wertvollen Teile beraubt wurden und anschließend nicht mehr so innovativ waren, wie es ihnen möglich gewesen wäre.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber die sind doch gar nicht gemeint!)

(B) – Sie meinen nur die Guten. Das ist klar. Darauf können wir uns sicherlich einigen.

(Ulrike Flach [FDP]: Nein! Steinbrück meint sie!)

Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Erstens will ich wiederholen – in der Pädagogik sind Wiederholungen sehr wichtig –, dass unser **selektives Schulsystem** einen Großteil der Verantwortung dafür trägt, dass wir nicht alle Begabungen in unserem Land erschließen. Darin sind wir uns noch nicht ganz einig, Frau Ministerin. Aber auch in diesem Punkt nähern wir uns schrittweise an. Wir sind uns aber sicherlich einig, dass es darum geht, alle Begabungen zu erschließen. Wo unser dreigliedriges Schulsystem dem im Wege steht, sollten die Länder über Änderungen nachdenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Sie haben die **Exzellenzinitiative** im Zusammenhang mit IKT – darauf komme ich noch zu sprechen – kritisiert, Frau Kollegin Hinz. Die Exzellenzinitiative ist zwar nicht staatlich beeinflusst, aber wir haben die Universitäten in der Breite angesprochen. Insofern ist es kein Widerspruch, dass über die Exzellenzinitiative gerade auch im Bereich der IKT-Technologien Graduate Schools im Bereich Aachen, in Karlsruhe, Erlangen und München gefördert werden.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das kann doch kein Bestand-

teil Ihrer IKT-Strategie sein! Das ist doch absurd!)

(C)

Deshalb ist gerade in diesem Bereich eine Stärkung zu verzeichnen. Das ist nicht verwunderlich.

Frau Kollegin Flach, Sie haben die **KMUs** angesprochen und meinten, wir sollten die KMUs nicht überbetonen. Das verstehe ich nicht ganz. Diese Auffassung teile ich nicht, wenn ich Sie an dieser Stelle richtig verstanden habe; denn das war ein kritischer Punkt in der alten Forschungsförderung. Wir hatten immer Krach – weniger mit Herrn Riesenhuber als mit seinem Nachfolger Herrn Rüttgers –, weil die Großbetriebe sehr stark gefördert wurden.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie wissen, dass ich der FDP angehöre!)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage wie beim Kollegen Riesenhuber! Tun Sie mir den Gefallen! Dann kann ich das noch länger ausführen.

Das Problem bei der technologischen Leistungsfähigkeit ist, dass der Anteil kleiner und mittlerer Betriebe bei Forschung und Entwicklung in Deutschland zu gering ist. Das ist der Hintergrund, warum wir beispielsweise nach einem solchen Instrument wie der Forschungsprämie Ausschau gehalten haben. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen wurde gerade im Technologiebereich erhöht.

Kollege Riesenhuber, gerade wenn man Vergleiche bei der steuerlichen Förderung zieht, dann darf man nicht vergessen, dass es hier um zwei Seiten ein und derselben Medaille geht. Es gibt viele sinnvolle Instrumente. Wir haben das Instrument der **Projektförderung**, das andere Länder in vergleichbarer Form nicht kennen. Ich möchte nicht das eine gegen das andere ausspielen. Aber im Hinblick auf die Formulierung des gesellschaftlichen Bedarfs – hier haben wir positive Anreize gesetzt; ich nenne als Beispiele die Nanotechnologie und die Mikrosystemtechnologie – waren wir es – nicht die Wirtschaft oder das private Kapital –, die in der Forschungspolitik Schwerpunkte gesetzt haben. Kollege Brüderle, ein solches Beispiel mag Ihnen vielleicht zeigen, dass nicht alles, was vom Staat kommt, von Übel ist. Ohne Staat gäbe es übrigens noch nicht einmal das Internet. Solche positiven Beispiele mögen Marktwirtschaftsradikalen wie Ihnen als Erleichterung dienen.

(D)

(Rainer Brüderle [FDP]: Das Internet kam aus den USA!)

– Richtig. Ich sage doch gar nicht, dass alles, was aus den USA kommt, von Übel ist. Bei uns in Europa wurde das Web entwickelt, genauso wie viele andere Dinge.

Nun komme ich zu ein paar anderen Punkten, die bereits angesprochen wurden. Der Kollege Schulz hat als Beispiel den **Fachkräftemangel** genannt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich warne davor – das habe ich zum Teil den Medien entnommen –, Qualifizierung und Fachkräfteanwerbung als Gegensatz aufzufassen. Richtig ist aber in der Tat, dass zuallererst die Wirtschaft und die Bundesländer ihre Hausaufgaben zu erfüllen haben,

Jörg Tauss

- (A) auch wenn wir beispielsweise über Ausländerinnen und Ausländer reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir hätten exzellente ausländische Fachkräfte bereits im Land, wenn gehandelt worden wäre. Wir haben sehr viele zugewanderte junge Menschen. In Baden-Württemberg und insbesondere in Berlin beispielsweise gibt es Schulen, bei denen der Anteil der Kinder ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund 50 Prozent und mehr beträgt. Aber bei den Universitäten liegt der Anteil nur noch bei 8 Prozent. Das heißt, wir verschenken hier ein riesengroßes Potenzial an Zuwanderern, die bereits hier sind. Aber wir müssen das eine tun und dürfen das andere nicht lassen. Wir müssen qualifizieren und Fachkräfte, die spitze sind, ins Land holen. Darüber müssen wir diskutieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Tauss, gestatten Sie sozusagen in allerletzter Sekunde eine Zwischenfrage der Kollegin Flach?

Jörg Tauss (SPD):

Ja, bitte eine umfangreiche, Frau Flach.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Kollegin Flach.

Ulrike Flach (FDP):

- (B) Da Sie heute Geburtstag haben, Herr Tauss, will ich Ihnen die Freude machen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die SPD beim Ausländerrecht der FDP näher steht, als ich das gerade von Ihnen höre. Was sagen Sie denn zu den Aussagen eines Vorstandsmitgliedes des Rates für Migration, der von einem inhumanen Ausländerrecht spricht und sagt, in der Gesamtbilanz laufe alles auf eine verbesserte Abwehr weiterer Zuwanderung hinaus? Ich kann das mit Ihren positiven Worten nicht in Einklang bringen.

Jörg Tauss (SPD):

Liebe Kollegin Flach, unabhängig davon, dass ich das vollständige Zitat nicht kenne – der Kollege Riesenhuber hat es vielleicht zur Verfügung –,

(Ulrike Flach [FDP]: Ich gebe es Ihnen gerne!)

gibt es in Deutschland sozusagen die lebenslange Lüge, wir seien kein Einwanderungsland. Tatsächlich sind wir ein **Einwanderungsland**. Wir gingen an vielen Stellen mit denjenigen, die eingewandert sind, nicht gut um. Wir haben die Chancen und Potenziale der Eingewanderten vertan, und zwar in verschiedener Hinsicht. Das ist Fakt. Wir brauchen hier keine Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Ich freue mich über die Beschlüsse der SPD, die – genauso wie in anderen Einwanderungsländern – ein **Punktesystem** vorsieht. Darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen schauen, wo wir in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung Hochqualifizierte brauchen. Ich weiß nicht, ob Sie in der Debatte zugegen waren, aber ich bin froh, dass Herr Schäuble und Frau

Schavan ganz konkret gesagt haben: In diesem Bereich (C) sehen wir Handlungsbedarf; darüber müssen wir weiter reden. In diesem Punkt wollen wir mitwirken.

(Ulrike Flach [FDP]: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

– Wie Sie wissen, ist der Fortschritt manchmal eine Schnecke. Hier gibt es sicherlich noch weiteren Diskussionsbedarf.

Wie Sie wissen, betreibt die Landesregierung von Baden-Württemberg, an der Sie beteiligt sind, die reaktionärste Politik. Deswegen ist die Frau Ministerin von Baden-Württemberg weggegangen. Wäre sie Ministerpräsidentin geworden, wäre die Politik viel weniger reaktionär.

Aber das ist ein ganz anderes Thema. Ich hoffe, ich schade Ihnen jetzt nicht, Frau Schavan.

(Heiterkeit)

Ich freue mich darauf, dass Baden-Württemberg ein Motor im Bundesrat wird.

(René Röspel [SPD]: Und Nordrhein-Westfalen!)

– Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen.

Etwas habe ich nicht verstanden, Frau Pieper. Ich setze mich heute arg mit der FDP auseinander. Vielleicht ist das wichtig, um Vorurteile zu überwinden, liebe Frau Pieper. Sie haben kritisiert, dass wir 17 Felder hätten und dass kein Schwerpunkt gesetzt würde. Mein Gott, dann sagen Sie uns doch bitte ganz deutlich, auf welches der 17 Felder, die wir im Rahmen der Hightechstrategie fördern, Sie verzichten wollen. Wir sind ein Exportland und decken die gesamte Breite der Exporte ab. Deswegen müssen wir versuchen, auf vielen Feldern Spitzentechnologien zu entwickeln und Spitze zu werden. (D)

Ein Bereich ist eben die **Informations- und Kommunikationstechnologie**. Finnland hat nur ein einziges Feld: Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Finnen haben gesagt: Wir wollen bei der Informations- und Kommunikationstechnologie Nummer eins werden. Dort ist auch noch eine einschlägige Firma ansässig. Das können wir in Deutschland nicht machen. Zu sagen, wir wollen nur auf einem Feld stark sein – diese Strategie nutzt Finnland –, nutzt uns nichts. Deswegen ist es gut, dass einer dieser Bereiche, über die wir reden, die Informations- und Kommunikationstechnologie ist. Das ist eines der wichtigsten Teile dieses Programms. Vielleicht können wir, da ich keine Redezeit mehr habe, dazu eine eigene Debatte anberaumen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Das wäre lohnend.

Ich kann nur sagen: In diesem Bereich gibt es viel zu tun. Denken Sie an den heutigen Schmelbrand im Deutschen Bundestag! Wir sind von unseren Computern abgehängt. Im Grunde genommen ist das eine Schande. Ein bisschen Schmelbrand, und schon funktionieren die Computer nicht mehr.

Jörg Tauss

- (A) Wir setzen also die Schwerpunkte auf die Informations- und Kommunikationstechnologie, auf die Sicherheitsforschung und auf kleine und mittlere Unternehmen, liebe Kollegin Flach, die innovativ sind und Software entwickeln. Das sind Entwicklungen, die wir brauchen. Frau Hinz, das ist eine Treibkraft auch für den Maschinenbau, im Fahrzeugbau und in vielen anderen Bereichen. Deswegen ist das ein richtiger Schwerpunkt. Ich glaube, wir sollten nicht über diesen Schwerpunkt mäkeln, sondern froh sein, dass wir ihn haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Einmal klatschen wir heute bei Tauss! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Weil heute sein Geburtstag ist!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5823, 16/5900 und 16/5899 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft**

– Drucksache 16/1828 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5939 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Dirk Manzewski

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Wolfgang Nešković

Jerzy Montag

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden

– Drucksachen 16/262, 16/5939 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Dirk Manzewski

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Wolfgang Nešković

Jerzy Montag

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung und Abstimmung bringen wir ein wichtiges Projekt endlich an sein Ziel. Wir modernisieren das Urheberrecht und wir machen es fit für das digitale Zeitalter. Mit dieser Reform sorgen wir auch für einen fairen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern geschützter Werke, und wir schaffen ein Gesetz, das die Selbstregulierung stärkt.

Es war kein einfaches Projekt. Beim Urheberrecht geht es um geistiges Eigentum, und dabei geht es auch um viel Geld. Alle Betroffenen haben deshalb mit großer Verve für ihre jeweiligen Interessen geworben. Das ist völlig in Ordnung. Ich bin gleichwohl froh, dass es uns gelungen ist, einen Kompromiss zu finden, von dem ich hoffe, dass alle Seiten damit gut werden leben können.

Drei Aspekte waren in den letzten Monaten ganz besonders umstritten. Der erste Aspekt ist die **Pauschalvergütung**. (D)

Es bleibt mit diesem Gesetz dabei, dass die Privatkopie eines Werkes auch in der digitalen Welt erlaubt ist. Als Ausgleich dafür gibt es für den Urheber weiterhin die sogenannte Pauschalvergütung. Wie hoch diese Vergütung ist, werden die Beteiligten künftig selber festlegen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Bisher hatte dies der Gesetzgeber festgelegt. Man muss allerdings hinzufügen, dass sich auf diesem Gebiet seit 1985 nichts mehr geändert hat. Dieser Paradigmenwechsel entspricht aber den allgemeinen wirtschaftlichen Strukturen in unserem Land. Ich hoffe, dass mit seiner Hilfe auch auf den immer rasanter werdenden technischen Fortschritt schneller reagiert werden kann, als das bisher möglich ist.

Urheber und Geräteindustrie werden sich bei diesen Verhandlungen auf Augenhöhe begegnen. Es gibt keine Obergrenze für die Vergütung. Trotzdem muss sie natürlich in einem angemessenen Verhältnis zum Preis des Gerätes oder des Speichermediums stehen. Das steht so ausdrücklich im Gesetz. Man wird deshalb auf einen CD-Rohling für wenige Cent keine Vergütung von mehreren Euro erheben können.

Die Beteiligten sind jetzt aufgefordert, sich zu einigen. Sie müssen den Freiraum der Selbstregulierung nutzen. Es wird am Anfang sicherlich nicht einfach sein, sich nach einer über mehrere Jahre kontrovers geführten Debatte auf einmal an einen Verhandlungstisch zu setzen. Ich habe deshalb bei verschiedenen Moderationsgesprächen, die ich in der vergangenen Zeit geführt habe, schon angeboten, dass das BMJ dabei als Moderator zur

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) Verfügung steht. Ich möchte dieses Angebot hier gern erneuern.

Ein zweiter wichtiger Punkt sind die künftigen **Nutzungsarten**. In Zukunft ist es erlaubt, dass Urheber und Verwerter auch einen Vertrag über solche Nutzungsarten abschließen, die bei Vertragsschluss noch unbekannt sind. Das hört sich futuristisch an, ist aber eine wichtige Regelung; denn damit wird es leichter, die Werke auch in neuen Medien auf den Markt zu bringen. Hätte es das schon früher gegeben, dann wäre es heute nicht so schwierig, eine alte Theateraufführung auch auf DVD anzubieten. Wir haben aber auch bei diesem Punkt die Belange der Urheber im Blick behalten, und wir haben festgelegt, dass der Verwerter den Urheber informieren muss, wenn er eine neue Art der Nutzung des Werkes plant, und dass der Urheber ein Widerrufsrecht hat.

Der dritte Aspekt betrifft die zeitgemäße Nutzung von geschützten Werken in **Bibliotheken**. Dabei geht es um sogenannte elektronische Leseplätze und um den digitalen Versand von Kopien auf Bestellung. Für all das gibt es jetzt erstmals überhaupt eine gesetzliche Grundlage. Wir achten auch da auf den gerechten Interessenausgleich. Der Gesetzgeber darf den Verlagen durch das Gesetz das Onlinegeschäft nicht kaputt machen. Das wäre wirtschaftspolitisch ein falsches Signal, und rechtlich wäre es zudem nicht vertretbar.

Auch wenn es vonseiten des organisierten Wissenschaftsbetriebes manchmal vergessen worden ist: Es geht auch hier um geistiges Eigentum, und das ist verfassungsrechtlich geschützt.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Durch diesen Gesetzentwurf wird ein Ausgleich zwischen den Wissenschaftlern als Autoren und den Wissenschaftlern als Lesern geschaffen.

Im Urheberrecht sind alle Seiten aufeinander angewiesen. Ohne Urheber gibt es nichts zu verwerten, und ohne Verwerter wäre jedes Stück ein Unikat. Unsere Reform des Urheberrechts wird meiner Meinung nach beiden Seiten gerecht. Sie ist ein fairer Kompromiss. Sie schafft ein modernes Recht, und sie ist der gute Abschluss einer langen Debatte.

Ich möchte mich bei all denjenigen hier im Hause, die insbesondere in den letzten Monaten daran mitgewirkt haben, dass dieser Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann, recht herzlich bedanken, namentlich bei den beiden Berichterstattern der Koalition.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP-Fraktion.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ein kleiner Dank an die FDP-Fraktion wäre schon angemessen gewesen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Wir haben in dieses wirklich umfangreiche und sehr schwierige Gesetzgebungsverfahren eine sehr konstruktive und sehr zielorientierte Mitarbeit eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Ich habe die FDP heute schon gelobt!)

Ich freue mich sehr, dass es im Rahmen dieser sehr langwierigen und sehr schwierigen Gespräche doch zu grundlegenden Änderungen am Regierungsentwurf gekommen ist. Von daher kann man dieses Gesetz, wie wir es heute beschließen werden, als ein Parlamentsgesetz bezeichnen.

In den Kernpunkten haben wir trotz des schwierigen Weges einen fairen Ausgleich zwischen den Beteiligten, nämlich zwischen den Urhebern und Rechteinhabern auf der einen Seite und den Nutzern, nämlich den Verbrauchern, auf der anderen Seite, gefunden. Das ist ja immer die Kernaufgabe des Urheberrechts, und zwar eine Daueraufgabe. Schon heute wissen wir: Das Urheberrecht wird uns in dieser Legislaturperiode auch weiter beschäftigen. Wir haben noch offene Punkte genannt und schon einen weiteren Gesetzentwurf zur Durchsetzung von Ansprüchen, die ein Urheber hat, vorliegen.

Frau Ministerin, Sie haben eben einen Themenkomplex genannt, der eigentlich mit am schwierigsten zu regeln war, nämlich die Neuregelung der **Vergütung der Privatkopien** in der Form einer Abgabe auf die Geräte. Derzeit wird dies vom Staat durch eine Verordnung festgelegt. Diese Vergütung ist seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Denn es gibt für einen Minister oder eine Ministerin keine unangenehmere Aufgabe, als einseitig Preise festzusetzen. Dabei kann man es natürlich niemandem recht machen. Von daher sind Sie bestimmt froh, dass gerade wir als FDP-Fraktion den Paradigmenwechsel hin zu einer Verhandlungslösung wollten.

(D)

Frau Ministerin, Sie haben einen Punkt – ich verstehe es aus Ihrer Sicht natürlich – hier nicht angesprochen, den ich einbringen muss. Dass wir uns auf den neuen Weg der Verhandlung zwischen Vertretern der Geräteindustrie und der Verwertungsgesellschaften verständigen konnten, liegt daran, dass die ursprüngliche Vorgabe, eine Deckelung bei der Festsetzung der Abgaben, nämlich 5 Prozent des Gerätepreises, vorzunehmen, im Konsens herausgenommen wurde. Ich habe für die FDP immer gesagt: Das ist für uns einer der wichtigen Punkte. Denn man kann nicht auf Augenhöhe verhandeln, wenn eine Seite schon am Anfang in eine schwierigere Situation gebracht wird. Deshalb sage ich: Mit der Einigung, hier eine grundlegende Änderung vorzunehmen, dass nämlich künftig die tatsächliche Nutzung die Grundlage für die Berechnung und damit für die Verhandlung sein soll, war aus Sicht der FDP-Fraktion der Weg offen zu einem weitergehenden Kompromiss.

Wir sind froh – das war kein Kernpunkt der Verhandlung –, dass die **Bagatellklausel** schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen worden ist. Gerade bei geringfügigen Verletzungen bietet das geltende Recht sehr wohl alle Möglichkeiten, dass es hier nicht zu

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) einer Verurteilung kommt. Wir alle beklagen doch den Bedeutungsverlust, den das geistige Eigentum, das Urheberrecht, das, was Kreative, was Künstler schaffen, in der Öffentlichkeit erlitten haben. Dem würden wir mit einer Bagatellklausel natürlich noch einmal Vorschub leisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann möchte ich auf die unbekanntenen Nutzungsarten zu sprechen kommen. Sie können dazu führen, dass wichtige Bestände, geschaffene Werte, Güter, die bisher nicht zugänglich gewesen sind, in einer neueren Form, wie man sie vielleicht vor vielen Jahren nicht kannte, mit den modernen technologischen Möglichkeiten zugänglich werden. Das ist gut für die Nutzer, die Urheber, die Künstler, die Kreativen, für die, die die Rechte haben.

Es war für alle gemeinsam richtig, die Hürden aus dem geltenden Urheberrecht zu nehmen. Deshalb haben wir uns von Anfang an dafür eingesetzt. Da war ja der Regierungsentwurf auf dem richtigen Weg, zum Beispiel bei der **Widerspruchsregelung** bei Verhandlungen, nämlich dass es, wenn ein Urheber widersprechen möchte, zu einer anderen Form von Verwertung kommt, zu einer Form, die man bisher nicht kannte. Dies wird der Sachlage gerecht. Wir haben aber auch berücksichtigen müssen, dass gerade im Bereich der Filmwerke mit sehr vielen Urhebern und Rechteinhabern eine einfache Widerspruchsregelung in das Gesetz nicht Eingang finden kann; denn das würde es unmöglich machen, zu einer Verwertung im Interesse von Urhebern, von Verwertern und besonders von Nutzern zu kommen. Es findet also auch in dieser Beziehung ein guter und angemessener Interessenausgleich statt.

- (B)

Ich sage denjenigen, denen das nicht passt und nicht weit genug geht: Niemand darf ein geistiges Werk entstellen, auch nicht bei einer neuen Nutzungsart oder anderen Formen der Verwertung, etwa auf einer DVD, die es vor 20 oder 30 Jahren ja noch nicht gegeben hat. Deshalb braucht niemand Angst zu haben, dass zum Beispiel ein Film verfälscht wird. Das ist eine Regelung, die wirklich für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Der letzte Punkt, den ich hier noch ansprechen kann, ist einer, der für manche Fraktionen, gerade für die Koalitionsfraktionen, mit der schwierigste war: Wie findet man den Ausgleich zwischen den Interessen von **Bibliotheken** an Universitäten oder Hochschulen, die mit einem Buch am liebsten Hunderttausende von Studenten versorgen wollen, und den Interessen derjenigen, die diese wissenschaftlichen Werke oder Beiträge erstellen und verwerten? Auch Verlage müssen rechnen. Sie können nicht im Hinblick darauf, dass es um wissenschaftlich wichtige Arbeiten geht, auf Rechte verzichten. Sie müssen sehen, dass ihr Verlag am Leben bleibt.

Von daher war der Kompromiss gut und richtig, nämlich festzulegen: Auch der Zugang zu den Werken in einer Bibliothek wird mit davon abhängig gemacht, wie viele Bücher diese Bibliothek hat und wie viele den In-

halt an Leseplätzen digitalisiert nutzen wollen. Wir haben eine Flexibilitätsklausel eingebaut. In der Begründung wird dazu etwas ausgeführt. Diese Regelung wird auch dem Ansturm in den Universitäten auf neue Werke gerecht werden. Die Juristen würden sagen: Mit einem Palandt kann man nicht das ganze juristische Semester versorgen. Das geht nicht. Das gilt genauso für andere Bereiche.

(C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Damit hat mancher das ganze Studium bestritten!)

– Den hat jeder von uns im Büro. Es gibt nicht nur ein einziges Exemplar im Bundestag.

Es ging um den Kopienversand. Frau Ministerin, da teile ich Ihre Einschätzung. Ich habe Ihren Ansatz in den nicht leichten Verhandlungen unterstützt. Jetzt wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass Bibliotheken unter bestimmten Voraussetzungen elektronische Kopien versenden können. Das wäre ohne diese Regelung in der Form künftig nicht mehr zulässig gewesen. Jetzt wird also eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen. Die bisherige Praxis hätte in der Form nicht fortgesetzt werden können.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Doch! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Dürfen!)

Zum Schluss bedanke ich mich sehr, auch für die Unterstützung aus dem Ministerium bei diesen Beratungen, und sage klar: Wenn der Dritte Korb aufgemacht wird,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sind wir wieder dabei!)

haben wir neben vielen anderen Punkten noch ein wichtiges Thema: die Kabelweitersendung. Die Regelung versteht kein Mensch. Dabei wollen wir zu besseren und angemessenen Regelungen kommen.

(D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wir auch!)

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Günter Krings, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Zurückhaltung, Herr Kollege!)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wenn generell gilt, was wir schon oft erfahren haben: „Kein Gesetz verlässt den Deutschen Bundestag so, wie es hineingekommen ist“, so gilt das in ganz besonderem Maße für dieses Urheberrechtsänderungsgesetz. Im Vorfeld haben wir als Unionsfraktion zusammen mit unserem Staatsminister Neumann bereits maßgeblich dafür gesorgt, dass die sogenannte Bagatellklausel aus dem Gesetzentwurf genommen wird. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren zusammen mit dem Koalitionspartner und anderen Fraktionen, namentlich der FDP, dafür gesorgt, dass die Begrenzung der Geräteab-

Dr. Günter Krings

- (A) gabe auf 5 Prozent so nicht kommt, dass die Einstiegschwelle, von der an überhaupt Abgaben erhoben werden dürfen, eben nicht bei 10 Prozent liegt. Wir stärken die Rechte des Urhebers, wie bereits angesprochen, auch bei unbekanntem Nutzungsarten, ohne dass wir von der Idee, dass man auch Altinhalte auf neuen Formaten zugänglich machen muss, Abschied genommen hätten.

Zuletzt – um nur vier Beispiele zu nennen – haben wir im Bereich von Wissenschaft und Bildung dafür gesorgt – das ist § 52 b –, dass die neue Schranke nur in abgeschwächter Form Geltung erhält. Ein Buch, das in einer Bibliothek nur einmal vorhanden ist, darf man nicht dutzendfach zugänglich machen.

Diese umfassenden Änderungen belegen: Das Parlament hat bei diesem Gesetz seine Rolle als Gesetzgeber ganz besonders ernst genommen. Das BMJ – das will ich ausdrücklich dankend erwähnen – hat mit umfangreichen Vorarbeiten den Weg bereitet. Dafür vielen Dank an die Ministerin und an die Mitarbeiter, die hier zahlreich vertreten sind. Das waren umfassende, zeitraubende und oft schwierige Vorarbeiten.

Allerdings ist auch klar: Der Gesetzgeber bleibt das Parlament. Das ist, wie ich finde, übrigens auch ein wichtiges Signal an alle Lobbyisten, die dieses Gesetzgebungsverfahren mit großem Interesse verfolgt haben.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
Bis zum Schluss!)

- (B) Dieses Signal geht insbesondere von der Entscheidung bezüglich der **5-Prozent-Klausel** aus. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Diese Formel geht ja nicht auf sachliche Erwägungen während der Vorarbeiten zurück, sondern auf eine Zusage von Altkanzler Schröder. So viel Wahrheit muss hier erlaubt sein. Die Entscheidung dagegen ist somit ein gutes Signal, welches deutlich macht, dass auch ein Bundeskanzler nicht über die Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages disponieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Beifall bei der FDP – Hans-Joachim Otto
[Frankfurt] [FDP]: Wo er recht hat, hat er
recht!)

Ich bin übrigens froh, dass entsprechende Versuche bei unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht erfolgreich waren, sondern sie an der Stelle standhaft geblieben ist. Jedenfalls hat mich kein Anruf aus dem Kanzleramt mit der Aufforderung erreicht, hier müsse man noch etwas ändern.

Ich bin auch froh, dass die neue Bundesregierung offenbar stärker die volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsmöglichkeiten erkannt hat, die in urheberrechtlichen Maßnahmen für die Kreativwirtschaft insgesamt liegen. Deutschland lebt nicht nur von Hardwareverkäufen, sondern eben auch von den Inhalten, die auf dieser Hardware transportiert werden.

Ich will allerdings auch betonen, um Besorgnisse ein wenig auszuräumen: Wir haben durchaus einen Kompromiss gesucht, der auch die Interessen der Geräte- und Lehrmedienhersteller berücksichtigt. Im Gesetz ist nach

wie vor die klare Aussage enthalten, dass diese vor unzumutbaren Belastungen geschützt werden, und im Entschließungsantrag ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass wir auch von den Verwertungsgesellschaften erwarten, dass sie so moderate Vergütungssätze fordern, dass es nicht zu einer Verlagerung des Handels ins Ausland kommt. Die ominöse 5-Prozent-Klausel wäre jedoch keine geeignete Methode gewesen, um das zu erreichen. Sie ist systemfremd. Der Urheber hat einen **Anspruch auf Entschädigung**. Wenn er vom Gesetzgeber die Pflicht aufgegeben bekommt, Eingriffe in sein Urheberrecht zu dulden, dann muss er nach dem alten Grundsatz „Dulde und liquidiere“ auch liquidieren können. Er darf dann bei den Kompensationszahlungen für die Nutzung seines geistigen Eigentums nicht Opfer der Preispolitik der Industrie werden.

Ich sage aber an die Adressen der Verwertungsgesellschaften und anderer Verwerter von Urheberrechten auch ganz deutlich: Eine **Pauschalabgabe** kann langfristig nicht die Lösung und die Antwort auf die Probleme sein. Jeder, der jetzt meint, sich auf den Regelungen zur Pauschalabgabe ausruhen zu können, muss wissen, dass auf lange Sicht jedenfalls kein Weg an digitalen Rechtemanagementsystemen und Ähnlichem vorbeigeht. Auf Dauer muss das Urheberrecht dafür sorgen, dass das geistige Eigentum seinen Gegenwert selbst erwirtschaften kann.

Ich verhehle nicht, dass ich persönlich eine gewisse Skepsis habe, ob die Verhandlungslösung, die wir heute einführen, funktioniert. Ich hoffe das aber und bin deshalb bereit, das auszuprobieren. Wenn aber wirklich Verwertungsgesellschaften und die Verbände der Gerätehersteller verhandeln sollen, dann dürfen wir nicht – das ist eben schon gesagt worden – einerseits einem der Verhandlungspartner eine Eisenkugel ans Bein binden und andererseits erwarten, dass auf Augenhöhe und gleichberechtigt verhandelt wird. Falls das Ganze nicht funktionieren soll – das sage ich ganz deutlich –, falls die Verhandlungen zu jahrelanger Rechtsunsicherheit führen sollten, dann muss der Bundestag die Sätze wieder selbst festlegen.

Nach meiner Auffassung ist die Tatsache, dass seit 1985 keine Anpassung erfolgt ist, weniger ein Beweis für ein schlechtes Gesetz als vielmehr ein Beleg für den Kleinmut aller Gesetzgebungsakteure. Da schließe ich alle ein, vom Bundestag bis zum Justizministerium. Ich persönlich habe durchaus noch Vertrauen in die Fähigkeit zu schnellen Handlungen und Reaktionen von Bundestag und Justizministerium. Ich hätte mir gewünscht, dass die Justizministerin mit etwas mehr Selbstvertrauen an diese Frage herangegangen wäre. Wir probieren es nun aber einmal auf die eben dargestellte Weise.

Für die Union, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist **geistiges Eigentum** eine wesentliche Grundlage für Wohlstand und Freiheit in unserer Gesellschaft. Das gilt gerade auch für die moderne Informationsgesellschaft. Unsere Volkswirtschaft lebt insbesondere von den Leistungen der Kreativen in unserem Lande. Die haben auch Anspruch auf den entsprechenden Schutz.

Dr. Günter Krings

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Es reicht nicht aus, die Wahrung der Rechte von geistigem Eigentum nur im Ausland anzumahnen. Es reicht nicht aus, den Blick nach China, Indonesien oder Indien zu richten und von diesen Ländern einen besseren Schutz geistigen Eigentums einzufordern. Zugleich müssen wir hier in Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen. Ein wichtiger Testfall wird nach der Sommerpause kommen. Dann geht es um die Umsetzung der sogenannten Durchsetzungsrichtlinie. Hier wird es zum Schwur kommen und sich herausstellen, ob die Bekenntnisse zum Schutz geistigen Eigentums Lippenbekenntnisse waren oder ob wir an der Stelle tatsächlich wirksameren Schutz wollen.

Die Durchsetzungsrichtlinie trifft bekanntlich die gesamte Bandbreite des geistigen Eigentums. Das Justizministerium bleibt mit seinen Vorschlägen meines Erachtens am unteren Rand der europarechtlichen Vorgaben, will aber zusätzlich diese Richtlinie mit einer Regelung befrachten, die eigentlich ins Anwaltsgebührenrecht gehört. Die Union plädiert hier für einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums, also für mehr als nur einen Schutz auf dem Papier des Gesetzblattes. Das Beispiel anderer EU-Mitgliedstaaten sollte uns zu denken geben. Sie haben nämlich einen wirksamen Auskunftsanspruch eingeführt, der dafür sorgen wird, dass der Rechteinhaber seine Rechte auch erfolgreich geltend machen kann.

- (B) Warum ist das so wichtig? Warum ist auch die Fortentwicklung des Urheberrechtes in dieser Frage so wichtig? Neben der Schwarzarbeit ist heute nach meiner Einschätzung die **Internetpiraterie** eines der wichtigsten Probleme für und einer der wichtigsten Angriffe auf unsere Volkswirtschaft in Deutschland.

Nehmen wir einmal die Musikbranche. Auf einen einzigen Kauf eines Musikstücks im Internet kommen 14 illegale Downloads. Das hat wirtschaftliche Folgen. Die jährlichen Verluste gehen schon gegen eine halbe Milliarde Euro. Jeder zehnte Arbeitsplatz in dieser Branche ist seit 2003 verloren gegangen.

Ähnliches droht der Filmbranche; es betrifft sie teilweise schon jetzt. Ein Beispiel: Wir alle erinnern uns noch an den Film „Good Bye, Lenin!“, der übrigens nicht von Hollywood, sondern von deutschen Regisseuren, Schauspielern und Produzenten produziert worden ist. Er war einer der erfolgreichsten Filme der letzten Jahre in Deutschland überhaupt. Aufgrund seines Erfolges hatten sich alle Beteiligten ausgerechnet, dass man beim DVD-Verkauf noch einmal – auch zu Recht – Geld verdienen können müsste.

Weit gefehlt! Bevor die erste DVD überhaupt in den Handel gekommen ist, gab es schon 770 000 illegale Downloads. Zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Film noch nicht im Handel erhältlich ist, kann ein Download nicht aus Versehen geschehen. Das sind wissentliche und willentliche Urheberrechtsverletzungen, gegen die wir vorgehen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wichtig und gut – vielleicht nur nicht ausreichend – ist daher, dass wir jetzt in § 53 die Klarstellung vornehmen, dass ein Download aus offensichtlich illegalen Quellen keine zulässige Privatkopie ist. (C)

Wichtig ist auch, dass wir im Vorfeld – ich habe es gesagt – die **Bagatelld Klausel** aus dem Gesetzentwurf entfernt haben. Es wäre ein verheerendes Signal gewesen, wenn der Staat gesagt hätte: „Das ist alles eigentlich verboten“ und wenn er dann mit großem Augenzwinkern hinzugefügt hätte: Es ist nicht so schlimm. Macht ruhig weiter! – Diese Art der Kapitulation des Rechtsstaates wird es mit der Union auch künftig nicht geben. Ich bin froh, dass es das auch mit der SPD-Fraktion nicht geben wird. Dafür, dass sie uns hier zugestimmt hat, bedanke ich mich.

Wir haben sicherlich noch nicht alles getan. Dass auch der Gesetzentwurf noch einige Punkte offenlässt, will ich nicht verhehlen. Ich bin sicher, dass der Gesetzgeber des Jahres 1965 sich **Privatkopien** in der heutigen Form so noch nicht vorgestellt hat – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Heute geht es eigentlich nicht mehr um Kopieren, sondern um Klonen – einfach, schnell, ohne Qualitätsverlust und billig.

Deswegen müssen wir die verworrene Rechtslage auch in einem nächsten Korb klarer machen. Die heutige verworrene Rechtslage nutzt dem Dreisten, der die Grenze austestet. Der Ehrliche ist hier leider der Dumme. Deswegen sind in einem nächsten Korb – auch im Interesse der Verbraucher und ihrer Rechtssicherheit – klare Grenzziehungen notwendig. Lassen Sie mich hier drei Punkte nennen. (D)

Erstens. Kopie nur vom Original. Das ist eine sehr vernünftige und von uns seit längerem erhobene Forderung.

Zweitens. Wir sollten uns die Begründung zum § 52 b des Gesetzentwurfes zum Vorbild nehmen und die Anzahl der zulässigen Privatkopien auf einen bestimmten Höchstwert begrenzen.

Drittens. Vor allem sollten wir uns bemühen, das Problem der intelligenten Aufnahmetechniken relativ rasch in den Griff zu bekommen. Derzeit kann man mithilfe einer Software Tausende von Internetradiostationen abhören und auf diese Art und Weise sehr leicht und fast kostenlos so viele Musikstücke, wie man möchte, auf seinen eigenen Rechner herunterladen. Funktional ist das nichts anderes als eine illegale Musikaustauschbörse. Dem müssen wir Einhalt gebieten.

Allerdings brauchen wir auch noch Aufklärungsarbeit – das hat das Gesetzgebungsverfahren gezeigt – in Richtung des Bereichs **Wissenschaft und Bildung**. Wie ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe, sehen einige Professoren das Urheberrecht offenbar eher als Bedrohung denn als Chance, obwohl gerade die Wissenschaftler von dem geistigen Eigentum und für das geistige Eigentum leben.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber das erkläre ich Ihnen einmal! Das machen wir in einem längeren Diskurs!)

Dr. Günter Krings

- (A) Genauso wenig, wie man erwarten kann, dass ein Privatmann ein Grundstück kostenlos für eine Universität zur Verfügung stellt, nur weil man dort einen wichtigen Hörsaal bauen will, wird man erwarten können, dass Urheber kostenlos ihr geistiges Eigentum für die Wissenschaft zur Verfügung stellen. Dieser Freibier-Mentalität müssen wir Einhalt gebieten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Faktum ist nun einmal, dass die meisten Wissenschaftler nicht nur auf der eigenen Homepage publizieren möchten, sondern auch bei einem Verlag. Deshalb kann wissenschaftsfreundliches Urheberrecht gar nichts anderes heißen als auch wissenschaftsverlagsfreundliches Urheberrecht.

Nahezu die gesamte Wissenschaftslandschaft ist staatlich dominiert. Da tut ein privatrechtlich organisierter Tupper ganz gut. Daher bin ich froh, dass wir – auch in Zusammenarbeit mit den Bildungspolitikern; an dieser Stelle haben wir uns aufeinander zu bewegt; das will ich ausdrücklich sagen – einen vernünftigen Ausgleich der Interessen gefunden haben. Damit verhindern wir eine schleichende Verstaatlichung der Wissenschaftsverlage. Das ist einer der größten Erfolge.

(Jörg Tauss [SPD]: Na, na!)

Abschließend möchte ich den Fraktionen, die mitgewirkt haben, meinen Dank aussprechen. Ich bedanke mich vor allem bei dem Koordinator der Berichterstattungen, Herrn Manzewski, der dies mit sehr viel Umsicht und Kenntnis getan hat. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei der FDP, insbesondere bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

- (B)

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

die bis zum Schluss dabeigeblichen ist. Das ist eine Standhaftigkeit, die die Grünen leider nicht an den Tag gelegt haben. Sie sind auf der Zielgeraden ausgeschert. Das wird vielleicht beim nächsten Mal besser.

Heute ist nicht der Schlusspunkt im Urheberrecht. Wir fassen zwar einen Beschluss zum Zweiten Korb. Wir haben heute aber zugleich im Rechtsausschuss einen Entschließungsantrag aufgelegt, der die Richtung für den Dritten Korb weist. Es geht um viele wichtige Fragen, beispielsweise um die Kabelweitersendung und intelligente Aufnahmetechniken. Auch für die nächsten Schritte im Urheberrecht gilt: Das Urheberrecht braucht vielleicht bisweilen die Kreativität des Gesetzgebers; vor allem aber brauchen die Kreativen das Urheberrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat das Wort Kollegin Petra Sitte, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

(C)

Meine Damen und Herren! Ich will es gleich an den Anfang meiner Rede stellen: Die Linke wird dem sogenannten Zweiten Korb der Urheberrechtsnovelle nicht zustimmen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Dann sind wir beruhigt!)

Wie in diesem Hause üblich, haben auch wir Verhandlungswillen signalisiert. Auch wir wollten, dass das Urheberrecht den unterschiedlichsten Interessen Rechnung trägt: angefangen von den Urhebern über die Verlage und Verwertungsgesellschaften bis hin zu den Verbrauchern sowie Nutzern in Bildung und Wissenschaft. Dies jedoch leistet aus unserer Sicht der Zweite Korb aus mehreren Gründen nicht.

Der erste Grund betrifft die **Urhebervergütung**. In einer Zeit, in der die Entwicklung von Medien und Medienträgern eine unglaubliche Umschlagsgeschwindigkeit hat, in der Inhalte im Internet so schnell verfügbar sind und heute nicht absehbar ist, wie und in welchem Format beispielsweise ein Zeitschriftenartikel später genutzt werden kann, muss sich der Gesetzgeber um den Schutz des geistigen Eigentums kümmern. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Kreativen in diesem Land, also die Urheber und Urheberinnen, ihr Auskommen haben.

Immerhin hat es Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf gegeben. Dieser sah im Falle der Abgabe auf Kopiergeräte und Ähnliches noch vor, dass die Vergütungen an Gerätepreise gekoppelt werden sollten. Dies aber – das können wir in jedem Elektronikmarkt beobachten – wäre mit einem ständigen Sinken der Vergütungen verbunden gewesen. Die Einkommensspirale wäre für die Urheber und Urheberinnen nach unten offen gewesen. Dass das nun nicht kommen soll, finden wir richtig. Aber auch die neue Regelung vollzieht, mit Verlaub gesagt, ebenjenes Systemwechsel. Statt Vergütungssätze pauschal und fest zu regeln, sollen Urheber und Verwerter bzw. die Geräteindustrie gemeinsam eine vertragliche Lösung finden. Das wirtschaftliche Ungleichgewicht der Vertragspartner wird aber auch hier zu einer Schlechterstellung der Urheber und Urheberinnen führen. Das war bereits Gegenstand der Rede der Ministerin. Auch Herr Krings hat auf Probleme im Zusammenhang mit dieser Regelung hingewiesen.

(D)

Die gleichen Folgen hat die Streichung des § 31 Abs. 4 dieses Gesetzes. Danach ist es nun nicht mehr verboten, **Nutzungsrechte** für Nutzungsarten einzuräumen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt sind. Das heißt also, ich kann im Zweifelsfall unter Druck gesetzt werden, ein Recht zu übertragen, dessen wirtschaftlichen Wert ich nicht einschätzen kann. An jedem neuen Medium kann sich die Verwertungsindustrie so künftig eine goldene Nase verdienen. Die Linke findet, dass sich auch nach vielen Jahren Diskussion über das Urheberrecht an der ursprünglichen Aufgabe, bei der der Umstand beachtet werden muss, dass Urheber schutzbedürftig sind, nichts geändert hat. Wir wollen, dass die bisherige Schutznorm des Gesetzes erhalten bleibt.

Der zweite Grund, warum der Zweite Korb aus Sicht der Linken nicht zustimmungsfähig ist, betrifft die Inte-

Dr. Petra Sitte

- (A) ressen von **Wissenschaft und Bildung**. Wir haben darüber gestern im Ausschuss noch einmal intensiv geredet. Der Entwurf, über den wir abzustimmen haben, trägt offiziell den Titel – ich erinnere daran – „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“. Wir haben den Eindruck, dass man die Informationsgesellschaft irgendwie aus den Augen verloren hat.

In den letzten Jahren wurden an den Hochschulen über 4 Millionen lokale Netzwerke eingerichtet. Unbibliotheken wurden von jedem Arbeitsplatz auf dem Hochschulcampus virtuell zugänglich. Mit dem Zweiten Korb werden nun genau diese Investitionen in den Onlinezugriff zunichte gemacht. Das heißt, künftig müssen Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wieder in die Bibliothek wackeln. Das ist doch wohl kein Fortschritt. Die Linke sagt, dass das Wissen zu den Nutzern kommen muss, nicht umgekehrt. Schneller Wissenszugang ist immerhin das A und O einer modernen Informationsgesellschaft. Deshalb sind wir für eine – wohlgemerkt – campusweite Nutzung.

Außerdem hinkt der Gesetzentwurf selbst den EU-Debatten hinterher. Anders als im Gesetzentwurf schlägt die EU-Kommission nämlich ein Open-Access-Modell vor. Das heißt: Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse dürfen nicht privatisiert werden; sie sollen frei zugänglich sein. Leser sind doch auch Steuerzahler und sollten als solche nicht doppelt zur Kasse gebeten werden. Genau das würde aber passieren, wenn sie das gewonnene Wissen allein in gekauften Zeitschriften und Büchern nachlesen könnten.

- (B) Auch der **Kopienversand** durch öffentliche Bibliotheken ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geregelt. Der Kopienversand für Schüler, Studierende und Forschende soll sich an den im Geschäftsverkehr geltenden Bedingungen orientieren. Das bedeutet doch ehrlich gesagt nichts anderes, als dass es zu einer Verteuerung des Wissenszugangs kommen wird. Wir wollen aber gerade nicht, dass es zusätzliche Preisbarrieren gibt und es zu einer Verteuerung des Wissens kommt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Also kein Urheberrecht!)

Mein dritter und letzter Einwand betrifft die **Privatkopie**. Sie ist nach wie vor nicht durchsetzungsfest im Sinne der Verbraucher geregelt. Vielmehr nehmen technische Schutzmaßnahmen der Anbieter immer mehr zu, während der Datenschutz der Nutzer auf der anderen Seite immer mehr abnimmt. Der Schutz von Verbraucherdaten vor unzulässiger Weitergabe an die Anbieter von Internetdiensten gehört nach Auffassung der Linken sehr wohl zu den Aufgaben des Gesetzgebers.

Schließlich – es ist klar, dass ich das hier noch einmal anspreche – kritisieren wir die fehlende **Bagatellklausel**. Natürlich kann Strafrecht immer nur Ultima Ratio sein. Gerade weil wir keine Kriminalisierung der Schulhöfe wollen, wäre ein Strafausschlussgrund im Bagatellbereich echt angesagt gewesen.

Das, meine Damen und Herren, sind im Wesentlichen die Gründe, weshalb wir dem Zweiten Korb nicht zustimmen werden. (C)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Jerzy Montag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem Zwischenergebnis bei der Reform des Urheberrechts zu tun. Zwischenergebnis deswegen, weil viele Probleme nicht gelöst sind, weil wir ganz sicher in Zukunft durch die technische Entwicklung neue Herausforderungen meistern werden müssen, aber auch weil Notwendiges nicht oder falsch gelöst worden ist.

Zwischenergebnis bedeutet auch Zwischenbilanz. Die fällt aus unserer Sicht nicht eindeutig aus. Das Gesetz kennt Licht und Schatten und hat vor allem etliche Lächer hinsichtlich der Regelungen.

Ich will zuerst die positiven Dinge erwähnen. Die Änderung der **Pauschalvergütung** ist ein Fortschritt. Wir sind weg von dem etatistischen Modell. Die Parteien des Verfahrens zur Festlegung der Pauschalvergütung können miteinander verhandeln. Die Bundesregierung – das ist schon angesprochen worden – hat die eine Seite aber mit Hand- und Fußfesseln in die Verhandlungen geschickt. Lieber Herr Kollege Krings, so billig kommen Sie nicht davon. Ich kenne in Ihrer Koalitionsvereinbarung keine Regelung, die besagt, dass die Anweisungen des alten Bundeskanzlers für Sie weiterhin gelten. Diese Hand- und Fußfesseln waren nämlich Bestandteil des Gesetzentwurfs Ihrer Bundesregierung. Es bedurfte der gemeinsamen Kraft auch der Oppositionsparteien, diese Fuß- und Handfesseln loszuwerden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Gesetzentwurf zum ersten Mal eine Regelung zum Open Content. Der Urheber behält ein einfaches Verwertungsrecht; das ist so festgehalten. Wir haben neue Schranken zugunsten von Bildung und Wissenschaft. Das ist ein ganz gewichtiger Fortschritt.

Auch bei den unbekanntem Nutzungsarten ist ein Fortschritt erzielt worden. Dieser Fortschritt wurde aber erst durch die Arbeit des Parlaments, insbesondere der Opposition, möglich. Die Opposition hat dafür gesorgt, dass die Urheber – Frau Sitte hat völlig recht: sie sind die Schwächeren – vor Beginn der Verwertung die Möglichkeit zum Widerspruch haben. Erst dadurch haben sie eine starke Position. Diese Änderung, dieses Widerspruchsrecht haben wir im Parlament aber erst erstreiten müssen.

Damit komme ich zur Kritik. Erstens. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben die **Filmschaffenden** schlechter behandelt als andere Urheber und Künstler. Sie haben sie sehr effektiv diskriminiert.

Jerzy Montag

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ach, du lieber Gott!)

In Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der SPD sage ich: Wir haben in dieser Sache vor einigen Tagen ein Schreiben des Bundesverbandes Regie erhalten. Ich erlaube mir, einige Sätze daraus zu zitieren:

Seit es Film gibt, seit 1892, haben alle Gesetzgeber, ob sie in ihrer Mehrheit konservativ, liberal oder sozial waren, Filmurheber wie andere Urheber geschützt. Wir bitten Sie, den heutigen Gesetzgeber, dringend, diese Tradition fortzusetzen. Verhindern Sie bitte unsere faktische Enteignung.

Meine Damen und Herren von der SPD, die Namen, die unter diesem Schreiben stehen, sind interessant; sie sind Ihnen aus so manchen Künstlerinitiativen zur Unterstützung der SPD und des früheren Bundeskanzlers Schröder sehr gut bekannt: Margarethe von Trotta, Volker Schlöndorff und Hark Bohm. Sie behandeln sie so, dass sie sich als von Ihnen enteignet ansehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Kritikpunkt. **Elektronische Leseplätze** sind zum ersten Mal gesetzlich geregelt. Das ist gut und richtig. Aber warum soll es sie nicht auch in Schulen und Hochschulinstituten geben, warum nicht in allen öffentlich zugänglichen Bildungseinrichtungen? Natürlich wären es dann mehr geworden. Aber das wäre doch nicht schlecht, sondern gut.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir hätten dann überlegen müssen, ob die eine oder die andere Institution unter die Regelung fällt. Das wäre mir aber lieber gewesen als Ihr ängstlicher, kleiner, erster Schritt in diese Richtung.

Warum gibt es eigentlich nur so viele Leseplätze wie Buchexemplare? Warum wird das nicht dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer angepasst? Das wäre eine faire Lösung gewesen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eigentumschutz!)

– Nein, lieber Kollege. Wir hätten natürlich zugestimmt, wenn Sie die Vergütung entsprechend angepasst hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie greifen zu dem falschen Mittel und begrenzen so die Zukunft in der Bildungslandschaft. Das wird von uns heftig kritisiert.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Montag, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber gerne.

- Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP): (C)

Herr Kollege, auch wenn dieser Gesetzentwurf in erster Linie von der Großen Koalition getragen wird, muss ich sagen, dass Sie mich etwas verwirren.

(Jörg Tauss [SPD]: Das darf nicht sein!)

Sie haben eben aus einem Brief vorgelesen, in dem von der Enteignung der Filmschaffenden die Rede ist. In diesem Zusammenhang haben Sie Margarethe von Trotta und andere genannt. Eine Minute später aber sprachen Sie davon, dass in Universitäten, Schulen und Bibliotheken ein unbegrenzter Zugang zu digitalen Dokumenten zulässig sein sollte. Halten Sie das nicht für eine Enteignung der Urheber?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

- Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Otto, es verwundert mich, dass Sie verwundert sind.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das aber erklären, und zwar in einer Art und Weise, dass auch Sie es verstehen werden.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist gut! Deswegen habe ich Sie gefragt!)

Lieber Kollege Otto, das Urheberrecht ist ein allgemeines, absolutes Recht, das gegen jedermann gilt. Das gilt auch für das Urheberrecht am geistigen Eigentum. Das soll nach meiner Meinung auch so bleiben. Aber kein Eigentumsrecht gilt absolut. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Nur das Filmrecht!)

In einer Gesellschaft wie der, in der wir leben, müssen sich alle Eigentumsrechte Schranken zugunsten anderer gemeinwohlverpflichteten Institutionen gefallen lassen.

Der positive Aspekt dieses Gesetzentwurfs ist, dass es eine neue Schranke des **Urheberrechts** gibt, und zwar zugunsten von **Bildung, Forschung und Wissenschaft**. Diese neue Schranke ist notwendig, aber sie muss zukunftsgerichtet sein. Deswegen wollen wir, dass so viele Leseplätze in öffentlichen Einrichtungen, zum Beispiel Hochschulinstituten, installiert werden, wie die Nutzerinnen und Nutzer, die Studentinnen und Studenten sie für ihr Studium benötigen. Das ist keine Enteignung; denn ich plädiere dafür, dass eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Sie aber lehnen die Schranke offensichtlich insgesamt ab. Daher müssen Sie sich gefallen lassen, gefragt zu werden, warum Sie bei der Förderung von Bildung, Forschung und Wissenschaft so mickrig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Ich komme zum dritten Kritikpunkt. Er betrifft den elektronischen **Kopiersend**. Dies ist ebenfalls eine neue Schranke, und das ist gut und richtig so. Aber es hätte auch hier eines fairen Ausgleichs der Interessen

Jerzy Montag

- (A) beider Seiten bedurft. Es geht einerseits um das Interesse der Verlage – auch kleiner Wissenschaftsverlage –, andererseits um das Interesse der Studentinnen und Studenten, Kopien auf einem Wege zu erhalten, der ihren ökonomischen Umständen angemessen ist, so wie es heute in einem juristischen Graubereich schon lange stattfindet. Wir haben darum gekämpft und gerungen. Wir haben mit Ihnen darüber diskutiert, ob wir nicht auch soziale und bildungspolitische Aspekte in den Begriff der Angemessenheit implementieren können. Aber nein, Sie haben nur die wirtschaftlichen Aspekte angesprochen. Dazu sage ich Ihnen: Wenn in diesem Bereich Angemessenheit nur bedeutet, dass die Regelung für die Verlage angemessen ist, aber nicht für die Studentinnen und Studenten, dann bin ich eher dafür, dass das Verlagsprivileg fällt.

Vierter Kritikpunkt – wieder an die SPD gewandt –: Wir haben den Bruch eines Versprechens zu konstatieren. Sie haben beim Ersten Korb des Urheberrechts versprochen, dass wir uns beim Zweiten Korb des Urheberrechts für eine durchsetzungsstarke digitale **Privatkopie** für redliche Nutzer starkmachen werden.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Die Koalition hat gewechselt!)

Diese Position haben Sie verlassen; Sie sind vor der Union in die Knie gegangen. Wir wissen, dass wir in diesem Hause mit der Forderung nach einer durchsetzungsstarken Privatkopie alleine dastehen. Aber wir wissen auch: Draußen, in der Gesellschaft ist das ganz anders.

(B) Wir werden deshalb auch in Zukunft dafür streiten, dass es eine solche durchsetzungsstarke Privatkopie gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt in gleicher Weise für die **Bagatellklausel**. Natürlich ist es richtig und notwendig, im Bagatellbereich das Strafrecht zurückzudrängen. Der zivilrechtliche Schutz der Urheber bleibt ja weiterhin erhalten. Dass Sie auf die Schulhöfe Staatsanwälte und Polizisten schicken wollen,

(Dirk Manzewski [SPD]: Blödsinn! Das ist doch peinlich!)

ist vielleicht aus Ihrer Sicht eine vernünftige Lösung, für die Jugend aber nicht.

Wir sagen Ihnen: Der Gesetzentwurf weist Licht und Schatten auf. Wir können ihm aufgrund seiner Fehler nicht zustimmen. Wir wollen ihn aber auch nicht ablehnen, weil er gute, in die Zukunft weisende Elemente enthält. Deswegen werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Die Debatte über das Urheberrecht geht weiter. Die Grünen werden weiter dabei sein.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(C)

Ich erteile Kollegen Jörg Tauss das Wort, damit er an seinem Geburtstag unablässig reden darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jörg Tauss (SPD):

Ich habe vorhin schon gefragt, Herr Präsident, ob das Lebensalter am Tag des Geburtstags der Redezeit entspricht. Dann hätte ich die Gelegenheit, auf viel mehr einzugehen, als in den vier Minuten Redezeit, die ich jetzt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal recht herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Recht, dass wir – ich habe jetzt zwei Hüte auf: einen aus dem Bereich Kultur und Medien, einen anderen aus dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung – noch einige Anmerkungen zu diesem Thema machen können. Vielleicht können wir auch die eine oder andere Verwirrung, die aufgekommen ist, lieber Kollege Otto und lieber Kollege Montag, klären.

Zunächst einmal zum **Wegfall der Bagatellklausel**. Ich denke, wir sollten hier ein bisschen abrüsten. Ich sehe hier weder den Untergang des Abendlandes, den die Wirtschaft als Popanz aufgebaut hat, noch eine Kriminalisierung der Schulhöfe. Es gibt immer noch Staatsanwälte, die auf vernünftige Weise abwägen.

Allerdings gibt es ein Problem, dem wir uns zuwenden müssen; das würde ich auch der FDP empfehlen. Ich bin der Justizministerin sehr dankbar, dass sie die Abmahnungen zu einem Thema macht. Wir laufen nämlich Gefahr, dass es im Rahmen der **Vorratsdatenspeicherung** erstmals möglich wird, dass öffentlich und eigentlich nur für Strafrechtsw Zwecke gesammelte Daten Privat überlassen werden.

(D)

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Wie bitte? Das gibt es doch gar nicht! – Joachim Stünker [SPD]: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Dadurch könnte es geschehen – Kollege Otto hört jetzt bitte weg –, dass eine Goldgräbermentalität hervorgerufen wird und der eine oder andere in Form von Abmahnungen und Rechtsanwaltsgebühren, die nicht in Ordnung sind, Tausende von Jugendlichen zur Kasse bittet.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Ach was! Das gibt es doch überhaupt nicht!)

Über dieses Thema müssen wir aber diskutieren, wenn es um Abmahnungen geht.

Aus kultur- und medienpolitischer Sicht begrüßen wir viele in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen ausdrücklich. Wir haben nach der Anhörung und nach einem sehr intensiven Austausch mit vielen Künstlerinnen und Künstlern, mit Kulturschaffenden und Kreativen wichtige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf im Gespräch mit unseren Kollegen Rechtspolitikern angeregt und letztlich auch in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen.

Jörg Tauss

- (A) Die **unbekannten Nutzungsarten** sind ein wesentlicher Punkt. In der Tat ist es eine wichtige Frage in der Informationsgesellschaft, was geschieht, wenn aufgrund der technischen Entwicklung neue Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die zum Zeitpunkt der Schaffung eines Werkes noch nicht absehbar waren. Ich glaube, hier haben wir eine gute Lösung hinbekommen.

Die **Vergütungspflicht** ist von allen Rednerinnen und Rednern und auch von der Kollegin Zypries angesprochen worden. Wichtige Stichworte sind in diesem Zusammenhang der doppelte Flaschenhals und die Tauglichkeit der Geräte als Basis der Vergütung. 5 Prozent des Gerätepreises als Urhebervergütung ist eine problematische Regelung. Aber auch hier haben wir eine, wie ich denke, ordentliche Regelung getroffen.

Die Industrie kritisiert diesen Kompromiss; das bedaure ich sehr. Da die Urheber die Befürchtung hatten, in erheblichem Maße Einkommen zu verlieren, hatte ich die Industrie gebeten, den Urhebern zu signalisieren, dass sie mit dieser Regelung nicht bezweckt, die Vergütungen der Urheber in den Keller zu fahren, sondern dass die Vergütungen in der bisherigen Höhe beibehalten bzw. fortentwickelt werden sollen. Dieses Signal ist leider über Monate hinweg ausgeblieben. Deshalb ist dieses Problem entstanden. Auf merkwürdige Anzeigenkampagnen wie die, die derzeit in der einen oder anderen Computerzeitschrift zu finden ist – dort heißt es unter anderem, dass ein Drucker jetzt 300 Euro mehr kostet und der Bundestag daran schuld sei –, sollte man verzichten. Solche Albernheiten sollte man besser unterlassen. Hier geht es um etwas anderes. Die Industrie hat sich hiermit keinen Gefallen getan.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun zum **Film**. Hier gibt es in der Tat einige Aspekte, die beobachtet werden müssen; sie sind auch im zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag enthalten. Allerdings muss ich mit einer gewissen Kritik in Richtung der Vertreter des Films sagen – das ist bei solchen Gesetzgebungsverfahren immer ein Problem –: Die Urheber haben uns immer etwas völlig anderes erzählt als die Produzenten. Produzenten ohne Künstler gibt es nicht, und Künstler können nicht ohne Produzenten arbeiten. Ich hätte mir daher gewünscht, dass die Vertreter des Films mit einer Stimme gesprochen hätten. Wenn das nicht möglich ist und man im Nachhinein mit einem Kompromiss nicht zufrieden ist, hat man natürlich ein kleines Problem.

Was **Bildung, Wissenschaft und Forschung** angeht, glaube ich in der Tat, dass es hier ein paar Missverständnisse gibt. Lieber Kollege Krings, beim Thema Open Access geht es um die Frage, wie wir mit öffentlich geschaffenen Mitteln umgehen: Kann es sein, dass wir das Wissen in Bibliotheken schaffen, es anschließend an Verlage weitergeben und es dann für viel Geld zurückkaufen? Als ich diese Fragen einmal auf einer Buchmesse gestellt habe, wurde ich dort als Internetkommunist beschimpft. Das ist nicht der richtige Weg, um dieses Problem zu lösen.

Kollege Krings, die deutsche UNESCO-Kommission hat zu diesem Thema ein Büchlein herausgegeben, in dem auch ein wichtiger Beitrag von mir enthalten ist. Lesen Sie doch einmal nach, was in diesem Buch zum Thema Open Access steht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eben haben Sie noch „Büchlein“ gesagt! Was denn nun?)

Das richtet sich nicht gegen die Verlage. Hier geht es allenfalls gegen die Verlage, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und miserable Geschäftsmodelle aus der Vergangenheit haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Darüber, bei wem das so ist, entscheiden Sie?)

Die modernen Verlage wissen: Das ist eine Riesenchance, die wir durch das Urheberrecht allerdings nicht beeinträchtigen dürfen. Daher, Frau Ministerin, werden wir anregen, in einem Dritten Korb des Urheberrechts mit Blick auf Bildung und Wissenschaft erneut sorgfältig über das eine oder andere Problem nachzudenken.

Ich bedanke mich für die guten Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen Rechtspolitikern. Die noch offenen Fragen in den Bereichen Film, Wissenschaft und Forschung werden wir nicht nur beobachten. Wir werden unsere Bemühungen weiterhin bündeln, um zu positiven Ergebnissen zu kommen. – Wie ich sehe, habe ich meine Redezeit bereits überzogen.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die überzogene Redezeit war ein Geburtstagsgeschenk an Sie.

Ich erteile das Wort Kollegen Carsten Müller, CDU/CSU-Fraktion.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Vorredner haben es schon gesagt: Es war tatsächlich ein außergewöhnlich zeitraubender Prozess, dieses wichtige Vorhaben zu einem, wenn auch nicht ganz guten, so doch gut vertretbaren Ende zu bringen.

Mir sei an dieser Stelle gestattet zu sagen: Ich finde es schon merkwürdig, dass ausgerechnet die Linksfraktion hier mit markigen Worten auffällt,

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ich fand meine Ausführungen sehr ausgewogen!)

deren Hauptberichterstatter im federführenden Ausschuss, im Rechtsausschuss, wie mir glaubwürdig versichert wird, überwiegend durch Abwesenheit geblänzt haben und die sich auch an den Erörterungen im Ausschuss für Bildung und Forschung nur pro forma beteiligt hat. Ihre Einwände sind also nicht wirklich ernst zu nehmen.

In einer Zeit, in der die technische Entwicklung immer schneller wird, müssen wir stets auch das Urheberrecht anpassen. Lange, schwierige Verhandlungen haben

Carsten Müller (Braunschweig)

- (A) schließlich zu einem Ergebnis geführt, das den digitalen Fragestellungen Rechnung trägt. Digitale Fragestellungen können nicht analog beantwortet werden. Wir haben in den letzten Wochen noch gute Fortschritte für Bildung und Forschung erzielt. Im Wesentlichen greifen wir die Forderung auf, die sich in der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft manifestiert hat. Darüber hinaus greifen wir eine wesentliche Forderung des Koalitionsvertrages auf. Dort ist die Rede von einem **wissenschafts- und bildungsfreundlichen Urheberrecht**.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Ein guter Kompromiss! Entschuldigung! Fürs Protokoll: Ich wollte sagen: ein guter Koalitionsvertrag!)

Wir werden dieser wichtigen Forderung mit dem heutigen Vorschlag und den entsprechenden Anträgen durchaus gerecht.

An dieser Stelle sei mir erlaubt, anzumerken: „Wissenschaftsfreundlich“ heißt nicht in erster Linie „wissenschaftsverlagsfreundlich“.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wenn sich ein Vertreter eines Wissenschaftsverlages für den Urheber im materiellen Sinne hält, unterliegt er demselben Irrtum wie der Flugzeugführer, der sich für einen Vogel hält. Wir müssen also in erster Linie die Interessen der Urheber im materiellen Sinne wahren, und das ist uns in Teilen gelungen.

- (B) (Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Bin ich hier der einzige Fan von Müller?)

Die Große Koalition greift auf, dass Wissenschaft und Forschung neben einer nennenswerten finanziellen Ausstattung günstige Rahmenbedingungen brauchen. Ich möchte einige der aus bildungspolitischer Sicht wichtigen Ergebnisse darstellen: Der **Kopienversand** auf Bestellung ist jetzt zulässig, er ist kodifiziert und meines Erachtens gut verträglich geregelt. Der Kopienversand kann in dem Moment ohne Weiteres erfolgen, wenn ein Onlineangebot von Verlagen nicht offensichtlich und nicht zu angemessenen Konditionen zu erhalten ist. Das trägt den wesentlichen Forderungen Rechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Darüber hinaus ist es uns gelungen, eine praktikable Regelung für **elektronische Leseplätze** in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Die Begründung zu lesen, sei jedem anempfohlen. Hier besteht nämlich nicht das Problem, das der Kollege Montag an die Wand gemalt hat. Unsere Lösung ist veritabel.

In einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werden die wichtigen Punkte aufgegriffen, die zur Lösung in einem Dritten Korb anstehen. Ich bin mir sicher, dass wir in einer vergleichbar kooperativen Zusammenarbeit mit den Rechtspolitikern auch hier zu guten Lösungen kommen werden.

- (Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU] sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD]) (C)

Wir sollten unseren Blick einmal über die Grenzen Deutschlands hinausschweifen lassen und uns anschauen, wie es zum Beispiel mit dem Crown Copyright in anderen Ländern funktioniert, damit öffentlich finanzierte Forschung und Erkenntnisse nicht wieder teuer mit Steuergeldern eingekauft werden müssen.

Wir schließen heute eine Etappe ab und beginnen mit den Vorbereitungen für die nächste Etappe, für den Dritten Korb: für das Urheberrecht im Bereich Bildung und Wissenschaft. Ich freue mich schon heute auf die kooperative Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Rechtsausschuss, mit den Kollegen vom Koalitionspartner.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Dirk Manzewski, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dirk Manzewski (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eingestehen – Sie können sich das nach den heutigen Reden vielleicht vorstellen –, dass ich mir bei diesem Gesetzgebungsverfahren häufig gewünscht habe, dass im Bundestag nur Rechtspolitiker sitzen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das würde die Sache einfacher machen!)

Denn dann wäre vermutlich vieles einfacher gewesen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ob das aber zu einem guten Urheberrecht führen würde, daran habe ich große Zweifel!)

Gerade beim Urheberrecht muss man jedoch akzeptieren, dass dem nicht so ist, weil gerade in diesem Bereich viele unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist vielleicht auch so gewollt!)

Es gibt neben uns Rechtspolitikern unsere Verbraucher-, Bildungs-, Medien- und natürlich auch Wirtschaftspolitiker. Jeder von diesen Kolleginnen und Kollegen geht mit einer völlig anderen Grundhaltung an das Thema Urheberrecht heran. Das erfordert Kompromisse von allen, und zwar schon innerhalb der einzelnen Fraktionen. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass es uns bei diesem schwierigen Thema wieder einmal zumindest teilweise gelungen ist, überfraktionell einen Konsens zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind dem Vorschlag der Ministerin gefolgt, im Bereich der Pauschalvergütung einen **Paradigmenwechsel** vorzunehmen. Die Parteien sollen sich künftig

Dirk Manzewski

- (A) grundsätzlich zusammensetzen und die Abgaben individuell aushandeln. Ich persönlich hätte – ähnlich wie der Kollege Krings; das zu sagen, muss schon erlaubt sein – einen anderen Lösungsweg bevorzugt, und zwar durch Modernisierung und dauernde Fortschreibung der bisher hierfür maßgeblichen Anlage.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass schon heute, soweit es die digitale Technik betrifft, die Anlage veraltet ist und sich die Parteien schon jetzt zusammensetzen und die entsprechenden Abgaben individuell aushandeln. Zudem bleibt – auch das ist nicht ganz unwichtig – dem Ministerium ein erheblicher Arbeitsaufwand erspart. Frau Ministerin, ich mag auch gar nicht daran denken, was für ein Einfluss von außen jeweils auf Sie eingewirkt hätte, wenn Sie diese Anlage fortzuschreiben hätten.

Wir haben im Übrigen mit dem Entschließungsantrag unter anderem deutlich gemacht, dass wir, sollten sich unsere Erwartungen in Bezug auf schnellere Vereinbarungen nicht erfüllen, gegebenenfalls wieder zum alten System zurückkehren müssen. Nur folgerichtig war es mit Blick auf den Paradigmenwechsel dann – das hat Kollege Krings angesprochen –, sowohl die angedachte Eingangshürde – der nennenswerte Umfang – als auch den oberen Flaschenhals – die 5-Prozent-Klausel – zu streichen. Denn zum einen finde ich es unbillig, den Parteien zwar einerseits die **Vereinbarungshoheit** zu übertragen, diese dann aber andererseits für eine Seite gleich zweifach einzuschränken. Zum anderen wäre es nicht gerecht, die Urheber die Geiz-ist-geil-Mentalität von Gesellschaft und Wirtschaft ausbaden zu lassen. Wenn ich sehe, dass ein Kopierer, der heute 100 000 Kopien schafft und 200 Euro kostet, morgen bereits das Doppelte an Leistung erbringt und nur noch halb so teuer ist, dann weiß ich ganz genau, wohin die Reise für die Urheber und die Pauschalabgabe gegangen wäre. Das kann von uns nicht gewollt sein.

(B)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch drei kurze Sätze zur Bitkom sagen, die gerade den Untergang des Abendlandes anmahnt und der Bevölkerung weismachen versucht, dass die Geräte unheimlich teuer werden würden.

Erstens: Das Pauschalvergütungssystem auf Geräte gibt es schon seit ewigen Zeiten. Es tritt insoweit keine Veränderung für die Geräteindustrie ein. Zweitens: Durch die Streichung von Eingangshürde und oberem Flaschenhals streichen wir nur die angedachten Besserstellungen für die Geräteindustrie. Wir halten damit den bestehenden Status quo aufrecht, ändern also nichts. Drittens: Trotz des Pauschalvergütungssystems in Deutschland haben wir sehr niedrige Gerätepreise, wenn nicht gar die niedrigsten in Europa. Das macht deutlich, dass die Kritik der Bitkom aus der Luft gegriffen ist.

Wir haben uns darauf verständigt, dass von nun an Verträge über noch unbekanntes Nutzungsarten zulässig sein sollen. Das ist sachgerecht und entspricht den Bedürfnissen der heutigen Zeit. Wir haben jedoch Wert darauf gelegt, dass das Widerrufsrecht bei Neuverträgen auch ein

solches darstellt und nicht leer läuft. Bei Altverträgen haben wir durch Veränderungen sichergestellt, dass für die Nutzung auch Vergütung fließt. Bei Bildung und Forschung haben wir Zugeständnisse gemacht. Anders als bisher können in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven Bestände aus diesen Einrichtungen eingeschränkt an elektronischen Leseplätzen wiedergegeben werden. Frau Dr. Sitte, auch wenn das teilweise heute so vorgehalten wird, ist das nicht zulässig. Insoweit ist das eine Verbesserung. Zudem ermöglichen wir zur Veranschaulichung des Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschung den elektronischen Kopienversand auf Bestellung, soweit die Verlage nicht offensichtlich und zu angemessenen Bedingungen ein entsprechendes Angebot selbst anbieten.

(C)

Ich bin mir durchaus bewusst – das ist hier heute ja auch deutlich geworden –, dass für den Bereich Bildung und Forschung eine noch höhere Erwartungshaltung bestand. Soweit es den Kopienversand betrifft, waren unsere Möglichkeiten aber durch die entsprechende europäische Richtlinie und durch während des Gesetzgebungsverfahrens geäußerte Bedenken der Europäischen Kommission stark eingeschränkt.

Ich halte die Kritik, mit der ein **wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht** angemahnt wird, für nicht berechtigt. Ich kann zwar durchaus nachvollziehen, dass sich mancher Hochschulrektor oder -professor angesichts immer geringer werdender Zuweisungen mehr Freiräume bei der Nutzung des geistigen Eigentums gewünscht hätte. Seien wir aber doch einmal ganz ehrlich: Das eigentliche Problem in diesem Zusammenhang liegt doch klar auf der Hand und ist leider bislang noch nicht genannt worden. Es wird immer wieder propagiert, wie wichtig Bildung und Forschung sind – insbesondere die Bundesländer liefern sich hier geradezu einen Wettstreit –, doch kosten dürfen Bildungsinhalte offensichtlich nichts mehr. Die fehlende Finanzausstattung der Hochschulen durch die Länder kann doch nicht zulasten der Urheber gehen.

(D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Hier ist vorgetragen worden, dass es gegebenenfalls möglich wäre, etwas mit Lizenzverträgen zu machen. Auch das ist heute schon möglich. Natürlich kann sich eine Universität, wenn sie Geld in die Hand nimmt, eins a ausstatten. An dem Geld scheitert es aber eben. Ich finde, in einem Land wie Deutschland, das wie kein anderes auf die Köpfe seiner Menschen angewiesen ist, darf **geistiges Eigentum** nicht verschert werden; denn wenn es sich nicht mehr lohnt, geistiges Eigentum zu publizieren und zu entwickeln, dann wird das letztendlich auch zulasten von Bildung und Forschung gehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bildungspolitikern zugesichert, dass wir insbesondere die Problematik des sogenannten **Zweitverwertungsrechts** im Rahmen des Dritten Korbs behandeln werden. Dazu, liebe Bildungspolitikern der Koalition, stehen wir auch.

Dirk Manzewski

- (A) Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Problematik der Bagatellklausel eingehen. Der Kollege Krings hat es angesprochen – ich sehe das genauso –: Wir haben in unserer Gesellschaft das große Problem, den Menschen die Bedeutung des geistigen Eigentums klarzumachen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
Genau so ist es!)

Insbesondere bei der Nutzung des Internets sind viele leider der falschen Auffassung, dass sämtliche dort vorgefundenen Inhalte frei und vor allen Dingen kostenlos zur Verfügung stehen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
So ist es!)

Ich glaube, wir würden ein fatales Zeichen setzen, wenn wir einerseits zwar die illegale Nutzung und Verbreitung verbieten, andererseits aber verlauten lassen würden, dass ein verbotswidriger Umgang in dem Zusammenhang sanktionslos bleibt. Ich meine, bei der illegalen Nutzung – davon rede ich, Kollege Montag – würden alle Dämme brechen.

Im Übrigen kann ich Ihnen auch versichern, dass es zu keiner Kriminalisierung der Schulhöfe kommen wird; denn eines muss man einmal deutlich sagen: Dieses Verbot gilt schon jetzt.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
Ja, so ist es!)

- (B) Mir ist nicht bekannt, dass es insoweit zu einer Kriminalisierung der Schulhöfe gekommen ist,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
25 000 Verfahren nur in Karlsruhe!)

eben auch deshalb nicht, weil die Staatsanwaltschaften hier mit dem gebotenen Augenmaß vorgehen.

Kollege Montag, ich finde es auch ganz merkwürdig, dass man den Diebstahl geistigen Eigentums sanktionslos, die unerlaubte Telefonwerbung aber bußgeldbewehrt stellen möchte. Ich habe ja nichts gegen Letzteres; aber Sie müssen mir einmal erklären, welche Verhältnismäßigkeit hier noch besteht. Was kommt als Nächstes? Sollen wir demnächst auch das Graffiti-sprühen straflos stellen, weil wir ansonsten die Schulhöfe kriminalisieren würden?

Ich verstehe Sie wirklich nicht mehr. Offensichtlich haben die Rechtspolitiker innerhalb der Partei der Grünen nichts mehr zu sagen und werden nicht mehr ernst genommen. Ich nehme Sie jedenfalls nicht mehr ernst.

Ich finde es auch sehr verwunderlich, dass Sie die Urheber gegenüber der Geräteindustrie zwar hochleben lassen, dass Ihnen aber dann, wenn es die Bildung oder die Verbraucher betrifft, geistiges Eigentum offensichtlich überhaupt nichts mehr wert ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Lassen Sie mich abschließend aber versöhnlich werden. Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken, (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist freundlich!)

insbesondere bei Ihnen, Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, und natürlich auch bei meinem Kollegen Günter Krings von der Union und seinem Mitarbeiter; auch er sollte hier einmal erwähnt werden. Ganz besonders bedanke ich mich bei Frau Dr. Pakuscher und Herrn Dr. Henrichs vom BMJ und auch bei der Ministerin,

(Jörg Tauss [SPD]: Sie hat mich Monate meines Lebens gekostet!)

die versucht hat, jeden Termin – selbst innerhalb der Koalition; das muss man wirklich so deutlich sagen – persönlich wahrzunehmen.

Kollege Montag, selbst bei Ihnen möchte ich mich bedanken;

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

denn bis zur heutigen Rede habe ich Ihre Argumentation ganz gut nachvollziehen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich weiß auch ganz genau, dass es nicht an Ihnen gelegen hat, dass es mit Ihrer Fraktion zu keinem Konsens gekommen ist. (D)

Zur Linkspartei lassen Sie mich noch Folgendes sagen:

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]:
Zeitverschwendung!)

Frau Kollegin Dr. Sitte, Sie haben hier dargelegt, dass Sie Verhandlungswillen gezeigt haben. Ich weiß, dass ich mit Ihnen jetzt möglicherweise die falsche Person treffe. Wir haben nach der Anhörung sehr viele Gespräche geführt. An dem ersten Gespräch, in dem wir die Anhörung ausgewertet haben, hat noch Frau Dr. Jochimsen teilgenommen. Zu all den wichtigen Gesprächen danach ist trotz Einladung und versuchter Einbindung niemand von Ihnen mehr gekommen.

(Widerspruch bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Sie haben Ihre Referenten geschickt, die deutlich gemacht haben, dass sie nicht aussagefähig sind. Auch wenn ich, wie gesagt, weiß, dass ich mit Ihnen die falsche Person treffe – vielleicht hätte man sich von Anfang an einigen sollen, dass Sie das Thema übernehmen – finde ich insofern die Kritik nicht ganz berechtigt. Wenn heute Herr Nešković gesprochen hätte,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wer ist Nešković?)

hätte ich diese Kritik als Frechheit bezeichnet.

Dirk Manzewski

- (A) Gleichwohl glaube ich, dass heute ein guter Tag für das Urheberrecht ist, und möchte mich bei Ihnen allen dafür bedanken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt stören Sie aber den persönlichen Ton nicht, Herr Geis! Sonst kriegen Sie eine Zwischenfrage!)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Tauss, ich gratuliere Ihnen zum Geburtstag.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe nur vier Minuten Redezeit und bitte um Verständnis, dass ich nicht im Einzelnen auf Ihre Zwischenrufe eingehen kann.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich habe gar keinen gemacht!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute einen sehr großen und wichtigen Gesetzentwurf, der einen langen Vorlauf hat. Schon 1965 wurde in der Begründung des Urheberrechtsgesetzes auf die Notwendigkeit eines Urhebervertragsrechts hingewiesen, das 2002 geschaffen wurde.

(B)

Inzwischen hat man vor allen Dingen aufgrund der sagenhaften Entwicklung im Bereich der digitalen Technologie festgestellt, dass das Urheberrecht europaweit geschützt werden muss. Deswegen wurde eine Richtlinie erlassen, die 2003 bei uns umgesetzt worden ist. Wir waren uns schon damals beim Korb 1 darüber im Klaren, dass wir einen zweiten Korb brauchen, weil im Korb 1 nicht alle Probleme gelöst werden konnten.

Wir brauchen bald auch einen dritten Korb, um neu auftretende Probleme zu regeln. Es ist ein langer Weg der Reformen, um dem geistigen Eigentum gerecht zu werden.

Ich kann nicht auf alle Fragen eingehen, aber ich möchte auf einen wichtigen Punkt eingehen, den der Gesetzentwurf zum Inhalt hat und der gerade auf unserer Zielgeraden in der letzten Woche noch eine Rolle gespielt hat: Es geht um die **Vergütung von Privatkopien**.

Es wurde bereits angesprochen, wie diese Frage in dem Gesetzentwurf geregelt wird. Für uns stellt sich immer noch die Frage, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ob es richtig war, es den Parteien – den Verwertungsgesellschaften auf der einen Seite und den Herstellern auf der anderen Seite – zu überlassen, die Vergütung der Urheber auszuhandeln. Ob das im Interesse der Urheber liegt, muss sich noch herausstellen. Die Urheber sind gegen diese Regelung, weil sie befürchten, dass sie bei manchen Produkten Jahre brauchen, um ein vernünftiges

Ergebnis zu erzielen, und vielleicht sogar die Gerichte einschreiten müssen. Dies muss abgewartet werden. Herr Krings hat schon angedeutet, dass wir in diesem Fall korrigierend eingreifen müssen.

(C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Im Zusammenhang mit der Vergütung gibt es aber ein weiteres Problem, das die Nutzung von Privatkopien in einem nicht nennenswerten Umfang betrifft. Auch wenn man davon ausgeht, dass in diesen Fällen nicht unbedingt eine Vergütung verlangt werden muss, können wir auch in diesem Punkt nicht nachgeben. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass es hierbei um Eigentumsrechte bzw. um verfassungsrechtlich geschützte Rechte geht, die genauso zu achten sind wie andere Eigentumsrechte. Deswegen ist der Begriff „nennenswerter Umfang“ zu Recht gestrichen worden.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die 5-Prozent-Klausel. Diese besagt, dass die Urheber zwar frei miteinander verhandeln können, aber nur bis zu einer Grenze von 5 Prozent des Kaufpreises der Geräte. Die Urheber haben von Anfang an darauf hingewiesen – das haben wir in vielen Gesprächen erfahren –, dass die Preise für die Kopiergeräte immer weiter sinken und dass deshalb bei Einführung der 5-Prozent-Klausel bei niedrigen Preisen für die Urheber letzten Endes nichts mehr übrig bleibt. Dies wird auch nicht dadurch aufgehoben, dass die Verbreitung von PCs inzwischen viel weiter vorangeschritten ist als früher. All dies gliche das aber nicht aus. Deswegen haben wir uns entschlossen, die 5-Prozent-Obergrenze zu streichen; ich meine: zu Recht. Das ist richtig und liegt im Interesse der Urheber.

(D)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken anfügen. § 53 des Urheberrechtsgesetzes stellt nun klar, dass eine Kopie dann rechtswidrig ist, wenn sie von einer zu Unrecht oder verbotswidrig in das Netz eingestellten Werkkopie stammt. Diese Klarstellung scheint mir wichtig zu sein, weil dies den Verwertungsgesellschaften, aber auch den Filmgesellschaften die Möglichkeit gibt, stärker als bisher ihre Rechte zu verteidigen.

Ich bedanke mich und hoffe sehr, dass dieses Gesetz einen Beitrag zu einem stärkeren Schutz des geistigen Eigentums leistet.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5939, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/1828 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Hand-

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) zeichnen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Gegenstimmen der Linksfraktion, zwei oder drei Gegenstimmen aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und sonstiger Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung.

Dazu liegen mir persönliche Erklärungen der Kollegen Bettin, Deligöz, Gehring, Göring-Eckardt, Roth (Augsburg) und Haßelmann vor.¹⁾

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

- (B) Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5972? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5944? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5971? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen und mit den Stimmen des ganzen Hauses im Übrigen abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 16/5939 fort, Tagesordnungspunkt 7 b. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/262 mit dem Titel „Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

¹⁾ Anlage 3

- Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 8 auf: (C)

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Nachhaltiger Schutz der Meeresumwelt

– Drucksachen 16/3069, 16/4782 –

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke, das Wort.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor nunmehr zwölf Jahren hat die Bundesregierung eine Große Anfrage der SPD zum Zustand der Meere beantwortet. Die Antwort war schockierend: Die Ozeane waren vielerorts leergefischt. Im Zuge der Debatte über die EU-Meeresstrategie-Richtlinie hat nun die Linke um Auskunft gebeten. Zunächst einmal herzlichen Dank an die Referentinnen und Referenten der beteiligten Ministerien für die sorgfältige Beantwortung.

Was hat sich nun seit 1995 getan? Es gibt einige wenige positive Signale. So wird beispielsweise der Paziflachs bei Alaska gut bewirtschaftet. In einem vernünftigen Zustand befindet sich dort auch der Seelachs. Erholt hat sich zudem das Heringsvorkommen in Nord- und Ostsee. Dennoch ist die Bilanz der Eingriffe in die Meereswelt katastrophal. In den letzten 100 Jahren sind die Bestände vieler Fischarten um fast 90 Prozent zurückgegangen. Es ist schizophren: Während Millionen Tonnen wertvoller Meerestiere als Beifänge ungenutzt und tot über Bord gehen, sitzen Millionen von Küstenbewohnern in Afrika vor leeren Tellern. Die Trawler der Industriestaaten fischen ihnen die Meere leer, legal und illegal. Allein der illegale Fang weltweit wird auf einen Wert zwischen 4 und 9 Milliarden US-Dollar geschätzt. (D)

Illegal wird auch vor unserer Haustür gefischt. Im östlichen Teil der Ostsee befindet sich der Dorschbestand auf einem historischen Tiefstand, heißt es.

(Holger Ortel [SPD]: Falsch!)

Schätzungen zufolge werden bis zu 45 Prozent mehr Dorsche an Land gebracht, als es die offiziellen Zahlen hergeben.

(Holger Ortel [SPD]: Das ist richtig!)

Dennoch werden die Dorschangquoten durch den EU-Fischereiministerrat seit Jahren deutlich höher angesetzt, als von Wissenschaftlern empfohlen. Ich sage Ihnen: Das muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Nordsee haben in den vergangenen Jahren neben dem Kabeljau auch die Nordseescholle und die Nordsee-

Eva Bulling-Schröter

- (A) seezunge stark gelitten. Vom Großen Thunfisch dürften im Mittelmeer und im Ostatlantik legal eigentlich nur 32 000 Tonnen jährlich gefangen werden. Real ist es rund das Doppelte. Auch hier sind es vor allem europäische Fischereiunternehmen, die die Bestände für Sushi-bars in Tokio oder Berlin-Mitte plündern.

Weil die Meere der Nordhalbkugel vielerorts leergefischt sind, fahren Fangflotten in den Süden. Hier räumen sie die einst üppigen Fischgründe aus, insbesondere an den flachen Küsten Westafrikas. So rauben die Industrieschiffe den Kleinbauern in Ghana oder dem Senegal die wichtigsten Proteinlieferanten für ihre Familien. Die Flotten wandern nicht nur in den Süden, sondern auch in die Tiefe. Leider konnten sich Union und SPD seinerzeit in ihrem Antrag zu dem Thema nicht zu einer klaren Forderung nach einem Moratorium für die zerstörerische Grundschleppnetzfisherei durchringen.

(Holger Ortel [SPD]: Das sagen Sie mal den Küstenfishern!)

Wenn wir der Meeresumwelt helfen wollen, die im Übrigen auch durch die Versauerung infolge der CO₂-Emissionen gestresst ist, so müssen wir die Weltmeere als Ökosystem begreifen. Das muss auch der Geist der neuen EU-Meeresschutz-Richtlinie sein. Die Forderungen der Linken dazu finden Sie in unserem Entschließungsantrag. Zudem müssten mehr Wissenschaftler und Umweltorganisationen in Fischereiaufsichtsgremien sitzen. Schließlich muss weltweit die Anzahl der Fangschiffe verringert werden. Greenpeace und andere fordern seit langem, Meeresschutzgebiete einzurichten, in denen Fischerei und Rohstoffabbau verboten werden.

(B) Konkrete Vorschläge gibt es für Nord- und Ostsee sowie für die außereuropäischen Meere. Die Bundesregierung scheint dazu gar keine Haltung zu haben. Das ist sehr schade. Dieses kurzfristige Herangehen schadet nicht nur der Umwelt und dem Tourismus, sondern auch der Fischerei. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Beispielsweise in Neuseeland waren die Fischer einst die stärksten Gegner, als es darum ging, Meeresschutzgebiete einzurichten. Nunmehr gehören die Fischer zu den Verteidigern dieser ökologischen Oasen; denn die dort rasant anwachsenden Bestände besiedeln auch das umgebende Meer. Die Refugien sind also nicht nur Eckpfeiler im modernen Schutz der Ökosysteme, sondern auch Wirtschaftsfaktoren. Umweltschutz und zugleich volle Netze – was wollen wir mehr?

Angesichts dessen ist es vollkommen unverständlich, dass lediglich 0,01 Prozent der Meeresfläche Schutzgebiete sind. Benötigt werden zwischen 30 und 50 Prozent. Solange Sie hier nichts ändern, bleibt ein nachhaltiger Meeresschutz leider Illusion. Tun Sie also bitte etwas, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Franz-Josef Holzenkamp, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland waren 2005 etwa 43 000 Menschen allein in der Fischerei, in der fischverarbeitenden Industrie und in der Fischgastronomie beschäftigt. Wenn man die gesamte maritime Industrie berücksichtigt, dann stellt man fest, dass wir von über 220 000 Arbeitsplätzen – dazu gehören die Bereiche Hafen, Zulieferindustrie usw. – sprechen. An dieser Stelle wird immer wieder Kritik geäußert; daher möchte ich deutlich machen, dass es hier um die Arbeitsplätze vieler Menschen geht. Die maritime Wirtschaft ist für uns, für diese Koalition und für die Union sowieso, ein wichtiger Wirtschaftszweig, auf den wir nicht verzichten können und wollen und den wir unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Meere stellen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eine wichtige wirtschaftliche Ressource dar. Die Ozeane und Meere verbinden mehr denn je Kontinente und Länder, sei es durch die weltweite Nutzung der Fischressourcen, als Transportweg oder durch den Tourismus. Nicht zu vernachlässigen sind die Energie-reserven unter den Ozeanen, aber auch die künftig noch weiter in den Mittelpunkt rückende Nutzung der Windenergie in den Offshorewindparks. Kurz gesagt, die Ozeane und Meere tragen wesentlich zu unserem Wohlstand bei.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Richtig!)

Gerade deshalb kommt dem ökologisch nachhaltigen Schutz der Meere eine enorme Bedeutung zu. Wir können es uns nicht leisten, diese einmalige und weltweit größte Ökolandschaft zu vernachlässigen. Wir sprechen über 70 Prozent unserer Erdoberfläche. Wir sprechen über den Lebensraum zahlloser Tiere und Lebewesen. Wenn wir von unseren Meeren reden, dann sprechen wir über einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Stabilität unseres Klimas.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotzdem oder gerade deshalb gilt für uns der Grundsatz „Schutz nur durch Nutzung“. Niemand hat etwas von einem ökologischen Raubbau an der Ressource Meer.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich betone aber auch: Es nützt den Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch die Meere verdienen, nichts, wenn wir einen einseitig verengten Blick ausschließlich auf die Ökologie werfen. Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung:

Ziel ist es, für die Arten und die Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Menschliche Nutzungen, die die Arten und Habitate schädigen und/oder zerstören können, sind im Schutzgebiet nach vorheriger sorgfältiger Prüfung und Abwägung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten zu regulieren und gegebenenfalls auszuschließen.

Franz-Josef Holzenkamp

- (A) Meine Damen und Herren, nur so geht es: in gleichberechtigter Abwägung aller Punkte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie wichtig der Bundesregierung die nachhaltige Sicherung der Meeresumwelt ist, das kann man auf den 46 Seiten nachlesen, auf denen die Bundesregierung ausführlich die Große Anfrage der Linken beantwortet hat.

Wir debattieren heute aber nicht nur über den Umweltschutz, sondern auch über den nachgeschobenen Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Dieser hat – das muss ich leider so deutlich sagen – die übliche Stoßrichtung. Ich zitiere einen kleinen Punkt aus dem Antrag – das macht die Einseitigkeit deutlich –

Allerdings hat die ökonomische Sichtweise klar das Primat.

Immer wieder die böse Wirtschaft. Ich sage dazu noch einmal: Ohne eine ordentlich funktionierende Ökonomie gibt es auch keine funktionierende Ökologie.

Vizepräsident Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Eva Bulling-Schröter?

Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

- (B) Danke schön – Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie zu Meeresschutzgebieten stehen. Ich habe das in meiner Rede noch einmal ausgeführt und auf Erfahrungen anderer Länder – es sind ja nicht so viele – hingewiesen, dass durch die Bewahrung der Umwelt, durch den zeitweiligen Verzicht auf das Fischen, sich wieder Fische ansammeln und dadurch die Wirtschaft gestärkt werden kann.

Sie sprechen von Ökonomie und Ökologie. Wir brauchen zuerst die Ökonomie; aber es ist nicht nachhaltig, alle Fische aus dem Meer herauszufischen. Dann gibt es nämlich keine mehr. Ich würde also gerne wissen, wie Sie zu den Schutzstandards stehen. Hierzu gibt es ja gute Erfahrungen und wissenschaftliche Berechnungen. Ist das nicht sinnvoll?

Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):

Vielen Dank für die Frage. Wir als Union, als Koalition stehen selbstverständlich absolut positiv zu Schutzgebieten. Wenn jedoch ein Schutzgebiet eingerichtet wird, dann muss man das in Abwägung aller bekannten Parameter tun. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich nenne ein Beispiel, die **Elbe**. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich die Wasserqualität erheblich verbessert. Etwa 110 Fischarten können heute registriert werden; damals waren es um die 80. Ich erlaube mir die Aussage: Ich glaube, auch die

Fische sind nicht gerade Anhänger des Sozialismus gewesen. (C)

Ich mache es kurz: Wir lehnen Ihren Entschließungsantrag ab. Er ist unbrauchbar und nicht zielführend.

Doch zurück zum Umweltschutz für die Meere: Wie bereits dargestellt – ich gehe damit auch auf die Frage ein –, nützt uns die einseitige Betrachtung des Meeresumweltschutzes nichts. Hier müssen Verknüpfungen zu allen maritimen Bereichen gezogen werden. Mit dem **Grünbuch** zur künftigen **Meerespolitik** aus dem vergangenen Jahr hat die EU hierzu einen wichtigen Schritt getan. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat mit der europäischen Konferenz über die künftige Meerespolitik der EU im Mai dieses Jahres den Konsultationsprozess hierzu maßgeblich begleitet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Schutz der Meere ist ein elementarer Bereich des Grünbuches. So schreibt die Kommission zu Recht:

Eine gesunde Meeresumwelt ist die unerlässliche Voraussetzung für die Nutzung des vollen Potenzials der Meere. Die Verschlechterung der Meeresumwelt mindert das Potenzial des Meeres als Grundlage der Beschäftigung.

Die Antworten der Bundesregierung zeigen auch – hier sind wir sicherlich einer Meinung –, dass es Licht, aber auch viel Schatten gibt, dass es einfach Handlungsnotwendigkeiten gibt, die zu Verbesserungen führen müssen. (D)

Es bleibt festzuhalten, dass sich weltweit viele wirtschaftlich genutzte Fischbestände durch Überfischung in einem schlechten Zustand befinden. Auch wichtige Bestände der EU wurden so in den vergangenen Jahrzehnten teilweise stark dezimiert. Deswegen ist die **Bestandserhaltung** ein wesentliches Ziel der gemeinsamen Fischereipolitik der EU, aber auch der Politik Deutschlands. So konnte erreicht werden, dass sich einzelne Arten wieder erholen haben. Andere Arten wie Kabeljau und Dorsch – die Beispiele sind genannt worden und auch in der Vorlage zu lesen – haben sich nicht wieder erholt. Doch einschneidende Maßnahmen sind für viele Fischer nicht einfach zu verkraften. Man fragt sich: Wie sollen sie es verkraften?

An dieser Stelle auch einmal mein Dank an die Fischer für die konstruktive Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Ortel, wir führen eine intensive Auseinandersetzung mit der Fischereiwirtschaft und versuchen so, gemeinsam zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Den Kolleginnen und Kollegen von den Linken rate ich: Gehen Sie zu den Ost- und Nordseefischern! Erklären Sie ihnen den kompletten Fangstopp für Dorsch und Kabeljau! Besprechen Sie mit ihnen dann aber auch, wovon sie ihre Familien ernähren sollen, was mit den Familienbetrieben wird und wie das überhaupt funktionieren soll!

Franz-Josef Holzenkamp

- (A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn für ein Quatsch! Wenn kein Dorsch mehr da ist, kann er sowieso keinen ernähren!)

So funktioniert es nicht.

Ich möchte mich bei der Bundesregierung ausdrücklich dafür bedanken, dass sie sich im Rat für einen sinnvollen Ausgleich zwischen sozioökonomischen und ökologischen Interessen einsetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Heinz Schmitt [Landau] [SPD])

Ich möchte auf ein weiteres Thema kurz eingehen, nämlich den **Klimawandel**. Durch die klimatischen Veränderungen werden auch unsere Meere als Ökosysteme erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb müssen wir den Klimaschutz weiter vorantreiben. Auch hier sind wir als Koalition in Europa sehr gut unterwegs. Wir haben die EU-Klimaziele formuliert. Das sind sehr ambitionierte Ziele. Hier sind wir wirklich gut unterwegs. Als Deutsche wollen wir die anderen Europäer ja auch noch überholen.

Deshalb bin ich sehr zufrieden darüber, dass die Bundeskanzlerin – das möchte ich hier auch deutlich sagen – mit großartiger Unterstützung durch unseren Außenminister auf dem G-8-Gipfel große Fortschritte beim Klimaschutz erreicht hat – bei aller Kritik von der Opposition. Es gibt einen klaren Auftrag der UNO.

- (B) Die Koalition zeigt sich handlungsfähig. Im Ausschuss ist von Mundwerkern und Handwerkern geredet worden. Hier handelt es sich um Handwerker. Wir sind aktiv unterwegs. Wir nehmen den Schutz der Meere ernst. Wir wollen notwendige Ziele erreichen. Aber all das funktioniert nur bei einem internationalen Ansatz, bei Einbeziehung aller Beteiligten an der gesamten maritimen Wirtschaft und vor allen Dingen bei der Arbeit nach dem Motto: Schutz durch Nutzung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Bulling-Schröter, Ihre Große Anfrage kam reichlich spät. Sie galoppieren etwas hinterher. Alle anderen Fraktionen haben bereits umfangreiche Anträge zur Meeresumwelt vorgelegt. Sie haben das Versäumnis jetzt teilweise wettzumachen versucht, indem Sie Ihren Entschließungsantrag hinterhergeschoben haben; auf den komme ich nachher noch zu sprechen.

Von der Intonation der Fragen in der Großen Anfrage her habe ich den Eindruck, als wenn Greenpeace Ihnen so manche Frage direkt in die Feder diktiert hat

- (Heinz Schmitt [Landau] [SPD]: Das muss aber nicht schlecht sein!)

(C)

Ich will das hier nicht weiter kommentieren.

Gut ist allerdings – ich will auch etwas Gutes sagen –, dass Sie für diese Debatte doch noch einen recht akzeptablen Platz auf der Tagesordnung erreichen konnten. Das gibt mir und allen die Möglichkeit, hier die Probleme des Meeresschutzes anzusprechen, und das will ich jetzt natürlich auch tun.

(Zuruf von der LINKEN: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Ganz willkommen ist mir natürlich, dass ich noch einmal ausdrücklich auf unseren Antrag hinweisen kann, der folgenden Titel hat: Schutz und Nutzung der Meere – Für eine integrierte maritime Politik.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass morgen unter dem Tagesordnungspunkt 29 ein weiterer hervorragender FDP-Antrag zur Debatte ansteht, nämlich zu den Zukunftschancen des Ostseeraums. Ich bitte Sie, zahlreich zugegen zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt aber zu unseren Vorstellungen. Auch wir Liberale sehen in einer verantwortungsvollen Nutzung der Meere eine Herausforderung für Gesamteuropa. Das ist klar. Wir wollen aber auf der einen Seite den **Schutz der Meere** und auf der anderen Seite zugleich eine verantwortungsvolle **Entwicklung der maritimen Wirtschaft**. Ich denke, das ist eine herausragende Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft stellen sollten. Wir sehen hier insbesondere Zukunftschancen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass 40 Prozent der Wirtschaftskraft Europas in den küstennahen Gebieten bzw. den Meeresgebieten erwirtschaftet werden. Das ist keine geringe Zahl. Wir müssen deshalb darauf schauen, dass wir das eine wie das andere schaffen. Außerdem wollen wir, dass die verschiedenen maritimen Sektoren verknüpft werden und wir zu einer integrierten Meerespolitik kommen. Das ist unser Ansatz. Das können Sie auch in unserem Antrag umfassend nachlesen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir alle haben die Probleme auf dem Schirm. Auch wir haben in unserem Antrag die Probleme und die Umwelteinflüsse beschrieben und im Rahmen eines Maßnahmenpaketes Vorschläge gemacht, wie eine ökologisch und ökonomisch gesunde Zukunft der Meere gestaltet werden kann. Wir glauben, dass die Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt der Meeresgebiete, verstanden als Schutz der gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Bestandteil einer verantwortungsvollen, generationenübergreifenden Politik ist. Da sind wir ganz auf Ihrer Seite; das wollen auch wir.

Wir müssen uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass das europäische **Grünbuch** noch mehr Bezug auf den Schutz der Meere nimmt, insbesondere auch auf den Schutz von Fischpopulationen. Ich möchte aber jetzt

(D)

Angelika Brunkhorst

- (A) nicht im Einzelnen auf die verschiedenen Fischarten eingehen. Das würde zu weit führen; so viel Zeit habe ich nicht.

(Zuruf von der FDP: Schade!)

– Schade? Also auf die kommunistischen Fische kann ich jetzt hier nicht eingehen.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Was für kommunistische Fische?)

Es ist auch unser Anliegen, dass wir uns dafür einsetzen, dass wir eine **Meeresschutzrichtlinie** bekommen, die die richtigen Zielvorgaben und die richtigen Handlungsimpulse gibt, also sozusagen eine Navigationsvorgabe darstellt.

An dieser Stelle möchte ich auch auf das schauen, was derzeitiger Stand ist. Es sind einige Erfolge beim Schutz der Meere zu verzeichnen. Negativbeispiele sind aber die noch immer zu hohen Nährstoff- und Schwermetalleinträge, die Belastungen durch die Schifffahrt, Offshore-Nutzungen verschiedenster Art, die Überfischung einzelner Fischarten und die Auswirkungen des Klimawandels.

So richtig und so umfassend Ihr Entschließungsantrag teilweise ist, so muss ich doch sagen, dass sich die FDP Ihrer Haltung nicht anschließen kann, weil Sie der Entwicklung der maritimen Wirtschaft und der Anwendung neuer Technologien zu kritisch gegenüberstehen. Das halten wir für nicht zukunftsgerichtet. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

- (B) Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat Kollege Holger Ortel, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Holger Ortel (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal auf unsere Präsidentschaft in Europa und auf das, was unser Minister für Landwirtschaft und Fischerei vor drei Wochen in Luxemburg erreicht hat, zurückkommen. Peter Bleser würde sagen: Ein guter Tag für Deutschland.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Richtig!)

Als Norddeutscher hänge ich das etwas tiefer, aber man kann wirklich sagen: Ein gutes Ergebnis für unsere Fischer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Staatssekretär, ich würde Sie bitten, dem Minister den Dank der norddeutschen Fischer auszurichten; vor allem natürlich auch Ihren Mitarbeitern im Hause, die ja viel zum Gelingen des Agrar- und Fischereirates in Luxemburg beigetragen haben. Herzlichen Dank dafür!

Ich möchte auf einige **Zahlen**, die Sie, Frau Bulling-Schröter und Herr Holzenkamp schon genannt haben,

noch etwas genauer eingehen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch liegt in Deutschland zurzeit bei etwa 15,5 Kilogramm. Er hat sich damit in den letzten vier Jahren von 12,4 auf 15,5 Kilogramm erhöht. Das ist gut. Fisch ist nämlich ein gesundes und bekömmliches Lebensmittel. Das gilt vor allen Dingen für eine Gesellschaft, die immer älter wird und dabei gesund leben will. Nun passen Sie einmal auf: Nur 18 Prozent unseres Fischbedarfs fangen wir noch selber. Das entspricht 300 000 Tonnen bei einem Bedarf von gut 2 Millionen Tonnen. Was wir selber dem Meer entnehmen, ist also gar nicht so viel. Außerdem muss erwähnt werden, dass wir von den 2,1 Millionen Tonnen, die wir verbrauchen, 800 000 Tonnen als Fisch- und Fischereiprodukte exportieren. Im Übrigen hat Herr Kollege Holzenkamp recht, wenn er auf die 43 000 Arbeitsplätze in der Fischerei, in der verarbeitenden Industrie, im Handel usw. hinweist.

Sie tun so, als seien wir daran beteiligt, die Meere leerzufischen. Sie müssen wissen, dass unter **deutscher Flagge** gerade einmal zehn hochseegängige Schiffe fahren. Das ist unser direkter Einfluss. In diese Ecke können Sie die deutschen Fischerinnen und Fischer mit Ihrer Anfrage also nicht stellen – die Sie ja zu einem Drittel aus einer Anfrage der SPD von vor zehn Jahren abgeschrieben haben.

(Widerspruch der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Das macht auch nichts; ich bin darüber nicht böse. Ich will das überhaupt nicht beklagen, Frau Kollegin, wenn es denn dazu dient, Ihr Grundwissen in Sachen Fischerei zu vervollständigen. Dazu ist diese Anfrage ja gut. Für diejenigen, die sich mit dem Thema Fischerei auskennen, hat sie aber nichts Neues gebracht; auch das will ich hier sagen.

Die Fischbestände von Dorsch, Seezunge, Scholle und Hering und Seelachs sind bekannt. Sie sind nicht überall sehr hoch. Man muss auch etwas tun. Erlauben Sie mir dazu folgende Anmerkungen. Das in Luxemburg jetzt neu und erfolgreich verhandelte **Dorschmanagement** ist auch ein Ergebnis von guter Praxis, von nachhaltiger Fischerei. Das BACOMA-Netz mit seinen Selektionsfenstern hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Luxemburg so entschieden werden konnte.

Nichtsdestotrotz muss über das Abkommen „Dorsch in der Ostsee“ vielleicht noch einmal nachgedacht werden. Wenn ich Bornholm als Grenze zwischen östlicher und westlicher Ostsee nehme – es gibt auch für die Ostsee so etwas wie ein Schengenabkommen –, ist festzustellen, dass 30 bis 40 Prozent der Fische über diese künstliche Dorschgrenze hinweg wandern. Vielleicht sollte man auch mit den Quoten zumindest zu 10 Prozent von Ost nach West und von West nach Ost gehen können. Ich denke, das käme der Praxis schon ziemlich nahe.

Ich begrüße ausdrücklich die verstärkte **Fischereikontrolle** in der äußersten und östlichen Ostsee. Wir wissen, dass es sich bei 30 bis 40 Prozent der dort gefangenen Fische um Blackfish handelt, also um Fisch, der der illegalen Fischerei zuzurechnen ist. Darauf wird

Holger Ortel

- (A) Brüssel – übrigens auch aufgrund eines Beschlusses aus Luxemburg – aber gut reagieren. Brüssel muss sozialverträgliche Möglichkeiten finden, um den Flottenabbau bei unseren östlichen Nachbarn zu beschleunigen.

(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Die **Fischbestände** in unseren Gewässern und darüber hinaus haben sich in den letzten zehn Jahren unterschiedlich entwickelt. Die pelagischen Arten sind in den letzten zehn Jahren relativ stabil auf dem gleichen Niveau geblieben. Dem Hering in der Nordsee geht es gar nicht so gut. Das liegt ohne Frage am Fischereidruck, aber auch an den klimatischen Veränderungen. Mit den letzten zwei Jahrgängen hatten wir auch Probleme bezüglich der Ernährung. Es fehlt eine Planktonart. Das hat sicherlich etwas mit der Erwärmung zu tun. Auch hier muss die Fischereiforschung noch gut nacharbeiten. Die Makrele hat ebenfalls ihre Probleme.

Mit dem Rotbarsch in den nördlichen Gewässern südlich von Island sieht es im Grunde gut aus. Unser Hochseefischer, der dort Rotbarsch fängt, spricht nicht nur von Rotbarsch, sondern sogar von Marzipanschweinen; so gesund und so groß sind die Fische. Ich denke, das zeugt auch von einem guten Bestand.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Wenn die Fische so fett sind, ist das ein „gutes“ Zeichen?)

- (B) Noch ein Beispiel – da sind sich alle, die mit Fischerei zu tun haben, einig –: **Discards** sind ein Problem. Ich hätte keine Sorgen, wenn wir uns darauf verständigen könnten, bei vielen Fischarten in Zukunft die Discards auf die Quoten anzurechnen. Ich halte dies für richtig. Das kann man allerdings nicht bei allen Fischarten machen.

In der Praxis ist das bei unseren kleinen Küstenfishern, die Sie in Ihrer Anfrage gar nicht erwähnt haben, schwer durchzuführen. 250 Krabbenkutter in Niedersachsen gibt es für Sie gar nicht. Sie sind in Niedersachsen und Schleswig-Holstein aber ein Stück Identität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meines Erachtens sollten Sie mehr auf solche Dinge eingehen, die vor unserer Haustür passieren.

Ich frage mich auch: Warum haben Sie beim Thema Fischerei unsere überalterte Küstenflotte nicht erwähnt, deren Schiffe teilweise über 30 Jahre alt sind? Warum haben Sie nichts zu den Problemen gesagt, die es in der Ausbildung zum Fischwirt gibt?

(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Auch diese sollten Sie berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Holger Ortel (SPD):
Ja, ich komme zum Ende, Herr Präsident.

- (C) Die Anfrage diene nur dazu, Sie daran zu erinnern, was Fischerei eigentlich bedeutet und wie es um die Fische bestellt ist. Ihr Entschließungsantrag kommt nun wirklich aus der Flachwasserzone.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ein Vorgänger von Herrn Seehofer hätte heute zu Ihnen gesagt: Wenn Sie mittags Eisbein essen, dann sind Sie abends noch kein Polarforscher.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun erteile ich Kollegin Nicole Maisch, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit ich Mitglied dieses Hauses bin, habe ich eines sehr oft gehört, nämlich dass Ökonomie und Ökologie kein Widerspruch sind. Das habe ich zum Beispiel auch von der FDP gehört. Dies ist sicherlich nicht falsch, aber auch nicht die ganze Wahrheit. Denn richtig ist: Ohne Ökologie gibt es keine Ökonomie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (D) Eine gesunde Umwelt und die Schonung natürlicher Ressourcen sind Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Prosperität. Um im Duktus des Kollegen Holzenkamp zu bleiben: Keinen Nutzen ohne Schutz. Oder – das kann selbst ich als Kind des Binnenlandes sagen –: Wo keine Fische sind, kann man keine fangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Fraktion hat sich aktiv in die Diskussion zum Grünbuch Europäische Meerespolitik eingeschaltet. Wir haben Stellungnahmen eingespeist. Darin wird auch deutlich, was der Unterschied zwischen grüner Politik und zum Beispiel der Politik der FDP ist. Wir fordern, dass nachhaltiger **Meeresschutz**, also Natur- und Umweltschutz, das Leitprinzip und nicht nur eine Säule der Meerespolitik ist. Integrierte Meerespolitik ist richtig. Denn wirtschaftliche Interessen müssen in die Meerespolitik integriert werden. Aber die Leitlinie ist für uns der Meeresschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hier hat sich die Bundesregierung in den letzten Monaten nicht nur mit Ruhm bekleckert. Die Kanzlerin hat auf der Bremer Konferenz sehr kluge Worte gesagt; das hat mir sehr gut gefallen. Noch besser hätte es uns aber gefallen, wenn den Worten auch Taten gefolgt wären.

Die Anfrage der Linken ist bei aller Kampfrhetorik,

(Zuruf von der LINKEN: Na, na, na!)

Nicole Maisch

- (A) die man vielleicht kritisieren kann, insofern sehr gut, als sie uns Auskunft darüber gibt, wie schlecht es um unsere Meere bestellt ist. Ich will Ihnen am Beispiel einer Fischart die Problematik kurz durchdeklinieren. Der Kabeljau, gestern noch Fischstäbchen auf Ihrem Teller, ist heute bereits mehr oder weniger Rote-Liste-fähig. Hier sehen wir wieder: ohne Ökologie keine Ökonomie; wo keine Fische sind, kann man, wie gesagt, keine fangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Anderes Thema: **Schiffsverkehr**. Darauf ist die Linke leider nicht in ausreichendem Maße eingegangen. Emissionen und Lärm im Bereich des Schiffsverkehrs sind eine massive Belastung für die Meeresumwelt. In diesem Bereich muss nachgebessert werden und muss mehr getan werden, um beispielsweise Meeressäuger zu schützen.

Ein weiteres großes Thema sind die **Schadstoffeinträge aus der Landwirtschaft**. Trotz internationaler Abkommen können wir nicht verhindern, dass Düngemittel und Pestizide in die Gewässer fließen. Was in den Flüssen landet, landet schlussendlich im Meer und auch in dem Fisch, den Sie und ich gerne essen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf über Sektorengrenzen hinweg. Wir brauchen einen guten Umweltzustand der Meere bis 2012. Aber der kommt natürlich nicht von selbst. Da muss man etwas tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Das Meer ist ein hochkomplexer und schutzwürdiger **Naturraum** und eben nicht primär eine Ressource. Wer das Meer nur als Ressource und eben nicht als schutzwürdigen Naturraum sieht, der wird es auch nicht nachhaltig bewirtschaften können und der wird auf Dauer kein Geld damit verdienen können. Es ist eine relativ einfache Rechnung: Wer die Natur zerstört, zahlt dafür – natürlich auch finanziell.

Bezüglich des Schutzes der Meere wird von der FDP oft gesagt, dass die **CO₂-Abscheidung** eine tolle Sache ist. Dieser Meinung bin ich nicht. Ich denke auch nicht, dass sie bald kommen wird. Aber sollte es irgendwann möglich sein, diese Technologie zu verwenden, dann ist die Tiefsee nicht der richtige Endlagerraum für das abgeschiedene CO₂. Ich denke, wer so etwas sagt, sollte sich fragen, wie ernst es ihm mit dem Meeresschutz ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. 2008 wird Deutschland das Gastgeberland der COP 9 sein. Ich denke, das wäre ein guter Anlass, eine gute Gelegenheit, um auf das Thema biologische Vielfalt in den marinen Lebensräumen aufmerksam zu machen und dieses Thema auf die Agenda zu setzen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, unsere Meere zu schützen, damit auch die nachfolgenden Generationen sie noch nützen können. Ich denke, dem Antrag der Linken kann man, auch wenn man die Rhetorik schlecht findet, trotzdem zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten
der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollegin Maisch, das war Ihre erste Rede im Bundestag. Herzliche Gratulation und alle guten Wünsche für Ihre weitere Arbeit!

(Beifall)

Nun hat sich schon Kollege Heinz Schmitt am Mikrofon eingefunden, deswegen muss ich ihm wohl das Wort geben.

(Heiterkeit)

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe neue Kollegin Frau Maisch, ich darf mich den Glückwünschen ganz herzlich anschließen und hoffe auf weitere gute Reden von Ihnen in den nächsten Jahren – vielleicht sogar einmal gemeinsam auf der Regierungsbank.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!
– Peter Bleser [CDU/CSU]: Das hätten Sie
nicht sagen müssen!)

– Herr Bleser, eine neue Kollegin muss man einmal ein bisschen motivieren.

Es geht heute um den Antrag der Linken zum Thema Meeresschutz. Ich muss sagen, dass die Erkenntnisse, die wir heute aus Ihrem Antrag und aus den Folgerungen Ihrer Großen Anfrage gewonnen haben, so weltbewegend nicht sind. Allerdings hat der Antrag auch etwas Positives: Wir erfahren vieles über die aktuellen Bestände, von der Scholle bis zur Makrele. Von daher wissen wir, wie sich einzelne Arten entwickelt haben und ob eine Zunahme der Bestände, eine Abnahme der Bestände oder ein Verschwinden von ganzen Beständen und Fischarten festzustellen war. Von daher kann man dem Antrag durchaus etwas Aktuelles abgewinnen. Die Schlüsse, die daraus gezogen werden, sind aber wirklich nicht so sensationell. Vieles, was Sie aus Ihren neuen Erkenntnissen schließen, ist bereits in reale Politik umgesetzt worden.

(D)

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Aha!)

Es geht heute auch darum, was wir hinsichtlich der Fischereipolitik und hinsichtlich der Meerespolitik auf europäischer Ebene unternehmen. Im Jahr 2006 hat die Kommission unter der Überschrift „Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ ein **Grünbuch** vorgestellt. Vorrangiges Ziel dieses Grünbuches ist es, die Nutzung der Meere in Einklang mit dem Schutz der Meere zu bringen. Daher bekommt das Grünbuch noch eine weitere, ökologische Säule: Die thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt und die Meeresstrategie richtlinie werden in das Grünbuch mit einfließen; das haben wir von den Vorrednern schon gehört.

Heinz Schmitt (Landau)

- (A) Gerade das Beispiel **Weltmeere** zeigt – viele haben das bestätigt –, wie abhängig wirtschaftliche Aktivitäten von natürlichen Ressourcen, von einer intakten Umwelt sind. Herr Kollege Holzenkamp, Sie haben sehr deutlich beschrieben, welche Arbeitsplätze an den Weltmeeren hängen und welche große wirtschaftliche Bedeutung die maritime Wirtschaft für uns hat. Wir brauchen aber auch eine intakte Umwelt; denn – Kollegin Maisch von Bündnis 90/Die Grünen hat es gesagt – ohne Fische gibt es keine Fischereiwirtschaft und ohne saubere Küsten auch keinen Tourismus. Diese Paare gehören zusammen. So einfach ist also das Verhältnis zwischen Nutzung und Schutz der Meere. Deswegen steht im Grünbuch:

Eine gesunde Meeresumwelt ist unerlässliche Voraussetzung für die Nutzung des vollen Potenzials der Meere.

Das hört sich selbstverständlich an. Die **Praxis** sieht aber leider anders aus: Wir haben Überfischung, wir haben enormen Beifang von Meeressäugern, wir haben die Grundnetzfisherei, wir haben eine Überdüngung, Verlärmung und Vermüllung der Meere. Das ist heute noch die Realität. Hinzu kommen – als wäre das alles noch nicht bedrohlich genug – die Erwärmung und Versauerung der Meere durch den Klimawandel. Deshalb ist es wichtig, dass wir – das war heute auch gemeinsamer Tenor – unseren Beitrag zum nachhaltigen Schutz dieser belasteten, übernutzten und empfindlichen Ökosysteme leisten, damit sie regenerieren können und wieder eine größere Artenvielfalt erreicht wird. Die Nutzung der Meere muss also intelligenter und nachhaltiger werden.

- (B) (Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Die Regierung tut vieles. Die Beschlüsse, die vorgestern zum Klimaschutz gefasst wurden, sind natürlich auch praktizierter Meeresschutz. Ich habe versucht, das aufzuzeigen.

Wir müssen uns darum kümmern, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung realisiert wird. Wir brauchen eine bessere Überwachung der Fangquoten und eine Bekämpfung der illegalen Fischerei. Außerdem brauchen wir mehr Forschung und mehr Daten zur Meeresumwelt. Durch die heutige Diskussion werden wir angehalten, uns über den Schutz der Meere noch mehr Gedanken zu machen. Wir müssen vieles auf den Weg bringen.

Ich teile Ihr Engagement für den Erhalt eines guten Zustandes unserer Meere. Ich teile auch Ihre Ansicht, dass die Meere einen **Wert an sich** darstellen. In der Gesellschaft darf nicht alles in Euro, Dollar oder Yen bewertet werden. Die Schönheit und die Vielfalt der Meere sind ein Wert an sich, den es zu erhalten gilt. Es geht nicht nur um die wirtschaftliche Nutzung.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile aber nicht Ihre Einschätzung, der Meeresschutz würde einseitig den wirtschaftlichen Interessen geopfert. Dafür gibt es sehr viele gute Beispiele. Deswegen müssen wir Ihren Antrag aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Ich empfehle Ihnen – vielleicht nutzen Sie dafür die Sommerpause –, die **Bremer Erklärung** zur

künftigen Meerespolitik der EU zu lesen. In dieser Erklärung sind sehr viele gute Ansätze enthalten, wie die Ziele, über die wir uns alle eigentlich einig sind, erreicht werden können. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Deshalb kann ich sagen, viele Forderungen Ihres Entschließungsantrags befinden sich bereits in guten Händen und sind auf gutem Wege. Wir müssen Ihren Antrag ablehnen, weil vieles, was Sie fordern, bereits realisiert wurde. Vor allen Dingen ist der einseitige Angriff, hier stünden nur wirtschaftliche Interessen im Vordergrund, nicht zu halten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Diskussion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5973. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts**

– Drucksache 16/3945 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5862 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marco Wanderwitz

Dirk Manzewski

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

Mechthild Dyckmans

Sevim Dağdelen

Jerzy Montag

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort gebe, bitte ich diejenigen, die der Debatte nicht folgen wollen, den Saal zu verlassen, damit die anderen der Debatte ungestört folgen können.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hat Frau Bundesministerin Zypries, die Sie übrigens herzlich grüßen lässt – sie hat andere wichtige Aufgaben, lieber Uwe –, gesagt: Der 1. Januar 2008 soll ein guter Tag für alle Menschen werden, die eine Versicherung abgeschlossen haben. Heute kann ich Ihnen sagen: Der 1. Januar 2008 wird ein guter Tag für alle Versicherungsnehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

– Ich danke euch für den Beifall, liebe Freunde. – Wir werden dann ein modernes Versicherungsvertragsgesetz haben.

Die Versicherungsnehmer werden dann erstens gründlicher informiert, zweitens haben sie mehr Rechte, und drittens bekommen sie bei Lebensversicherungen mehr Geld. Vor allem bei der **Lebensversicherung** bringt das neue Gesetz wichtige Verbesserungen. Wir schreiben den Anspruch auf Überschussbeteiligung als Regelfall im Gesetz fest und bestimmen, dass dabei auch die stillen Reserven einer Versicherung berücksichtigt werden.

- (B) In Zukunft gibt es auch klare Regeln für die Berechnung des Rückkaufwertes. Außerdem werden die Abschlusskosten auf fünf Jahre verteilt. Das wird dazu führen, dass es beim sogenannten Frühstorno einen höheren Rückkaufwert gibt. Wer also nach zwei Jahren kündigt, geht in Zukunft nicht mehr leer aus, weil seine Beiträge nicht mehr vollständig von den Kosten aufgezehrt werden.

Das neue Gesetz stärkt den **Verbraucherschutz** auch über die Lebensversicherungen hinaus. Wir sorgen im gesamten Versicherungsrecht für mehr Transparenz. Verbraucher werden künftig besser beraten und informiert, und zwar vor Abschluss eines Versicherungsvertrags. Das sogenannte **Policenmodell**, bei dem der Versicherungsnehmer erst nachträglich die maßgeblichen Informationen erhält, wird abgeschafft. Keine Sorge, lieber Bernhard, die Versicherungsvertreter werden künftig nicht mit einem Kleinlastwagen durch die Gegend fahren müssen. Sie haben alle Informationen auf ihrem Laptop; da bin ich mir sicher.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]:
Ich habe da keine Sorge!)

– Ich weiß.

Die Verbraucher sollen auch erfahren, was sie ein bestimmter Vertrag kostet. Vor allem bei der Lebensversicherung müssen die **Abschluss- und Vertriebskosten** in Zukunft vor Vertragsabschluss offengelegt werden.

- (C) Das schafft Klarheit über Rendite und Kosten, und dadurch kann man die Lebensversicherung mit anderen Kapitalanlageformen besser vergleichen.

Abschaffen werden wir mit dieser Reform das sogenannte Alles-oder-nichts-Prinzip. Verletzt der Versicherungsnehmer künftig seine Vertragspflichten grob fahrlässig, wird geprüft, wie schwer das **Verschulden des Versicherten** wirklich wiegt. Nur um diesen Anteil kann die Versicherung ihre Leistungen kürzen.

Ein wichtiger Zugewinn an Verbraucherschutz ist auch der neue **Direktanspruch** des Geschädigten bei Pflichtversicherungen. Zugegeben: Wir hätten gern etwas mehr gehabt, aber die Beratungen haben mich überzeugt. Es bleibt also jetzt dabei: Wenn ein Schädiger nicht greifbar oder insolvent ist, dann hat der Geschädigte keine Chance, von ihm Ersatz zu verlangen, und das, obwohl für den Schadensfall Versicherungsschutz besteht. In diesen Fällen kann er künftig direkt vom Versicherer Schadenersatz verlangen. Wir kennen einen Direktanspruch ja schon bei der Kfz-Haftpflichtversicherung. Dieses Modell übertragen wir jetzt auf die Fälle der Insolvenz oder Abwesenheit des Schädigers.

- (D) Nach nur fünf Monaten parlamentarischer Beratung können wir heute ein großes Reformwerk abschließen. Diese rasche Gesetzgebung war möglich, weil wir dieses Projekt mit einer **Expertenkommission** gründlich vorbereitet haben. Wir bekommen jetzt ein modernes Versicherungsrecht mit mehr Fairness und mehr Gerechtigkeit. Das ist ein großer Gewinn. Das alte Versicherungsvertragsrecht hat hundert Jahre durchgehalten, Herr Wanderwitz. Ob das neue so lange hält, wissen wir nicht. Aber wir wollen uns darum bemühen.

Ich darf mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss sehr herzlich bedanken, zunächst einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz, die hier ganz gespannt sitzen und darauf warten, zu erfahren, was heute dabei herauskommt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Keine Angst, es kommt schon durch!)

Ich denke, sie haben eine gründliche und gute Vorarbeit geleistet. Ich darf mich auch sehr herzlich bei den Berichterstatterinnen und Berichterstattern aller Parteien – leider kann ich die Linksfraktion bzw. die PDS hierbei nicht einschließen – bedanken. Ich darf folgende Personen ein bisschen hervorheben – ich hoffe, die anderen sind mir deswegen nicht böse –: Herrn Wanderwitz, den Fachmann Brinkmann und vor allen Dingen Dirk Manzewski, der mit ruhiger Hand, wie das bei Sozialdemokraten so üblich ist,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wenn die mal nicht einschläft!)

durch alle Fähnrisse dieser Beratungen geführt hat. Dabei sind wir zu einem guten Schluss gekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Mechthild Dyckmans von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Gerne hätte ich dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in Übereinstimmung mit möglichst allen Fraktionen heute zugestimmt.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Machen Sie aus Ihrem Herz keine Mördergrube! – Joachim Stünker [SPD]: Machen Sie es doch! Wir sagen es auch nicht weiter!)

Aber die Umsetzung der von meiner Fraktion strikt abgelehnten Gesundheitsreform mit ihren verfassungsrechtlich äußerst bedenklichen Regelungen zur Einführung eines **Basistarifs für private Krankenversicherungen** – diese Regelungen wurden in letzter Minute durch Art. 11 des Gesetzentwurfs eingefügt –

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wirklich vorgeschoben!)

macht es meiner Fraktion unmöglich, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist geltendes Recht!)

Dies ist umso bedauerlicher, als der Gesetzentwurf in weiten Teilen zu begrüßen und zu unterstützen ist. Es wurde dringend Zeit, ein 99 Jahre altes Gesetz zu modernisieren und es den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Gerade der Schutz der Versicherungsnehmer und damit der Verbraucher musste gestärkt werden. Auch die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes war notwendig.

(B)

Lange und heftig wurde von Anfang an über die Abschaffung des **Policenmodells** diskutiert. Für die einen war nicht nachvollziehbar, weshalb dem Verbraucher im Versicherungsrecht anders als bei Vertragsabschlüssen in allen anderen Bereichen die notwendigen Informationen erst nach Vertragsabschluss zusammen mit der Police zukommen sollten. Für die anderen war nicht einsichtig, weshalb ein Modell, das in der Praxis zu keinen großen Schwierigkeiten geführt hat, verändert werden sollte.

Letztendlich war uns allen aber klar, dass wir die Vorgaben der EU zu beachten haben. Das von der EU-Kommission gegen Deutschland angestrebte **Vertragsverletzungsverfahren** birgt eine so große Rechtsunsicherheit für die bereits laufenden Verträge, dass es verantwortungslos gewesen wäre, das Policenmodell beizubehalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist richtig!)

Wie Sie sehen, sind wir mit vielen Punkten einverstanden.

Nun zu einigen kritischen Punkten. Für meine Fraktion ist es nicht haltbar, dass künftig der genaue Inhalt der vorvertraglichen Informationen vom Bundesjustiz-

ministerium durch eine **Rechtsverordnung** festgelegt werden soll. Ich bin der Ansicht, dass es Sache des Gesetzgebers ist, die künftig mitzuteilenden Informationen selber in concreto festzulegen, da es sich hierbei um grundlegende gesetzgeberische Vorgaben handelt. Es kann und darf uns nicht egal sein, welche konkreten Informationen den Versicherten vor Vertragsabschluss übermittelt werden müssen, damit diese eigenverantwortlich ihre Entscheidung für oder gegen eine Versicherung fällen können.

Machen wir es doch so: Fügen wir dem Versicherungsvertragsgesetz eine Anlage wie die zu § 48 b des Versicherungsvertragsgesetzes bei. 2004 war eine solche vom Parlament beschlossene Anlage noch möglich. Das hätten wir uns auch in diesem Fall gewünscht.

Kritisch sehen wir auch die neuen Regelungen zum **Direktanspruch**. Ursprünglich hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, den Geschädigten in allen Pflichtversicherungen einen Direktanspruch gegen die Versicherung des Schädigers einzuräumen. Begründet wurde dies mit dem bereits im geltenden Recht vorgesehenen Direktanspruch in der Kfz-Haftpflichtversicherung. Bei anderen Pflichtversicherungen – hier sind insbesondere die Berufshaftpflichtversicherungen bestimmter selbstständiger Berufe zu nennen – sind allerdings sowohl die Schadensumstände als auch die Rahmenbedingungen völlig andere. Im Übrigen gilt: Wenn es nicht nötig ist, eine Vorschrift zu erlassen, ist es nötig, keine Vorschrift zu erlassen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Oh! Das war Montesquieu, der berühmte schwedische Abfahrtsläufer!)

(D)

Den Vertretern des Bundesministeriums der Justiz war es in den Berichterstattergesprächen nicht möglich, uns wenigstens eine Handvoll Fälle zu präsentieren, in denen ein Direktanspruch nötig gewesen wäre. Auch wenn der Direktanspruch nach der deutlichen Kritik, die in den Beratungen geäußert wurde, nun auf die Fälle der Insolvenz und des unbekanntes Aufenthalts des Schädigers reduziert wurde – Herr Hartenbach hat darauf hingewiesen –, konnte uns auch insoweit kein wirkliches Bedürfnis nach einem Direktanspruch nachgewiesen werden.

Leider ist die Koalition in dieser Frage vor dem Bundesjustizministerium eingeknickt.

(Joachim Stünker [SPD]: Machen wir nie! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind auch dafür, Frau Kollegin! – Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Wir knicken höchstens um, nie ein!)

Es wäre besser gewesen, meine Herren, Sie wären bei Ihrer eindeutig geäußerten generellen Ablehnung des Direktanspruchs geblieben. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass dieses Gesetz ein Meilenstein in der Geschichte des Versicherungsvertragsrechts ist.

(Joachim Stünker [SPD]: Sehr gut! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na also!)

Mechthild Dyckmans

- (A) Viele Veränderungen werden sich aber erst im Laufe seiner Umsetzung zeigen.

Damit bin ich beim letzten Punkt meiner Kritik: Die im Gesetzentwurf vorgesehene **Frist**, innerhalb derer die Versicherungswirtschaft dies umsetzen muss, ist zu knapp bemessen.

(Joachim Stünker [SPD]: Nein! Die schaffen das!)

Die bestehenden Verträge – es handelt sich hierbei, wie wir alle wissen, um circa 430 Millionen Verträge; allein 94 Millionen davon sind Lebensversicherungen – müssen laut Gesetzentwurf bis zum 31. Dezember 2008 auf die neuen Regelungen umgestellt worden sein. Dies ist unseres Erachtens nicht zu schaffen; für diese Mammutaufgabe scheinen uns zwei Jahre notwendig, aber auch angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Die genannten Kritikpunkte wären für uns alleine kein zwingender Grund gewesen, dieses Gesetz abzulehnen. Es liegt an der Umsetzung der Gesundheitsreform in diesem Gesetzentwurf, die es uns unmöglich macht, dem heute zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Marco Wanderwitz von der CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Marco Wanderwitz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Februar haben wir in erster Lesung über das heute abzuschließende Gesetzgebungsverfahren debattiert. Kollege Staatssekretär Hartenbach hat schon gesagt: Wir haben in einer relativ kurzen Zeit umfängliche parlamentarische Beratungen hinter uns gebracht, unter anderem eine Expertenanhörung, die aus meiner Sicht erheblich zur Erhellung beigetragen hat.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir zum einen eine umfangreiche und gute Zuarbeit der für das Versicherungsvertragsgesetz eingesetzten **Expertenkommission** hatten und zum anderen einen bereits sehr guten Entwurf vom BMJ vorgelegt bekamen. Von daher möchte ich den Mitgliedern der Kommission ebenso wie den Beamten im BMJ, den Experten aus der Anhörung und nicht zuletzt den Berichterstatterkollegen an dieser Stelle danken. Da in einer Koalition durchaus einmal erwähnt werden sollte, wo es ausgesprochen gut funktioniert hat, möchte ich mich insbesondere beim Kollegen Manzewski bedanken, der an vielen Stellen für die Rechtspolitik der SPD Verantwortung übernimmt.

Das heute zu beschließende Gesetz ist ein mutiges Gesetz; auch das ist schon gesagt worden. Es hat sich nicht mehr gelohnt, das Gesetz, das fast hundert Jahre alt war, weiter zu verbessern. Wir haben es gewagt, es komplett neu zu machen. Das **Leitbild des Verbrauchers** ist

mittlerweile ein anderes als das von 1908: Heute ist der Verbraucher eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Der Interessenausgleich zwischen Versicherten und Versicherungen, aber auch zwischen den verschiedenen Interessen innerhalb der Versichertengemeinschaft ist heute anders und prägt dieses Gesetz. (C)

Wir bringen damit heute ein weiteres – das Urheberrecht ist heute schon besprochen worden – gewichtiges rechts- und verbraucherpolitisches Vorhaben der Bundesregierung in den Hafen. Wir tun dies deutlich vor dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 und geben damit der Versicherungswirtschaft die notwendige Zeit zur Vorbereitung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vieles hat Kollege Staatssekretär Hartenbach schon gesagt, und Richtiges muss man nicht wiederholen. Hinzu kommt, dass noch zwei Kollegen für meine Fraktion sprechen und auf den einen oder anderen Punkt eingehen werden, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken möchte. Denn es gab doch manche Veränderungen am vorliegenden Entwurf, von denen ich einige für die Union in Anspruch nehme.

Zum einen gibt es Veränderungen – die ich für Verbesserungen halte – rund um § 169. Ich habe schon in meiner ersten Rede vor diesem Hohen Hause gesagt, dass ich **Rückwirkungen** auf Bestandsverträge im Bereich der Lebensversicherungen für kein gutes Zeichen halte. Wir haben natürlich Änderungsbedarf: gemäß der höchstrichterlichen Rechtsprechung; das ist völlig klar. Uns ist aufgegeben worden, diese Veränderungen in 2008 umzusetzen. Aber Bedarf, in bestehende Verträge einzugreifen, haben wir nie gesehen. Deswegen freut es uns, dass in dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf in diesem Bereich keine Rückwirkungen mehr vorhanden sind. Das bedeutet für die Versicherten und für die Versicherer – sprich: für beide Vertragspartner –: Was abgeschlossen worden ist, behält Gültigkeit; es finden keine rückwirkenden Eingriffe in Kalkulationen und in Verträge statt. Das ist für mich ein gewichtiger Punkt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Unionsfraktion hat sich zudem – nicht als einzige, aber auch – dagegen gewandt, einen generellen **Direktanspruch** einzuführen. Ich glaube, wir sind mit den beiden kleinen Erweiterungen – wir sind also weit entfernt von einem generellen Direktanspruch in den Pflichtversicherungen –, die ich für sinnvoll erachte, Frau Kollegin Dyckmans, und derentwegen wir dem auch zustimmen werden, auf einem guten Weg, was die Pflichtversicherungen betrifft.

Schließlich möchte ich in der Kürze der Zeit noch das Recht der privaten Krankenversicherungen ansprechen. Wir haben, was den Datenschutz betrifft, höchstrichterliche Rechtsprechung umzusetzen. Es muss jedem möglich sein, Einzeleinwilligungen in die **Übermittlung von Gesundheitsdaten** zu geben; diese Möglichkeit ist gefordert. Der ursprüngliche Entwurf des BMJ sah vor, dass das zum Regelfall wird. Wir haben jetzt eine Änderung, wonach es zumindest zwei nebeneinander

Marco Wanderwitz

- (A) stehende Alternativen gibt: auf der einen Seite die Einzel- einwilligung, auf der anderen Seite die weiterhin mögliche pauschale Einwilligung zu Vertragsbeginn oder der jederzeitige Wechsel zwischen diesen beiden Möglichkeiten während der Vertragslaufzeit.

Ganz besonders liegt mir am Herzen, dass der, der bestellt, auch bezahlen muss. Die Versicherungsnehmer, die das wünschen, müssen also die **Mehrkosten** selbst tragen und nicht der Teil der Versichertengemeinschaft, der das für sich nicht in Anspruch nimmt.

Ich finde es sehr bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass bei all der Zustimmung an einem relativ kleinen Punkt das Haar in der Suppe gesucht wird.

(Birgit Homburger [FDP]: Das ist ein zentraler Punkt, Herr Kollege!)

Es war ein zentraler Punkt bei der **Gesundheitsreform**.

(Birgit Homburger [FDP]: Es bleibt ein zentraler Punkt!)

Es gab dazu eine Abstimmung in diesem Hause. Wenn man etwas, das schon im Gesetzblatt steht, inhaltsgleich in ein anderes Gesetz überträgt, kann man sich natürlich so verhalten, wie Sie es getan haben. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie wie die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen mit uns – bei allen Kritikpunkten und ähnlich, wie es beim Urheberrecht gang und gäbe ist – einen breiten Konsens gesucht und gefunden hätten und sich zur Zustimmung durchgerungen hätten.

- (B) Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Die Linke begrüßt viele Neuerungen, die in dem Gesetzentwurf zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes verankert sind. Diese gehen zum Teil auf die jahrelange Vorarbeit der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes zurück. Die Reform führt zu einigen grundlegenden und überfälligen Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie müssen besser beraten und informiert werden, das Alles-oder-Nichts-Prinzip wird endlich aufgegeben, und das Policenmodell entfällt.

Wichtiger ist noch, dass nunmehr die Inhaber von Lebensversicherungen endlich zur Hälfte an den **stillen Reserven** beteiligt werden sollen, die mit ihrem Vermögen und dem Vermögen anderer Versicherter erwirtschaftet wurden. Zwar halten wir eine 50-prozentige Beteiligung für zu gering, ich gestehe aber, dass wir von

der Bundesregierung auch nicht mehr erwartet haben. (C) Denn selbst diesen verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Zugewinn für die Bürgerinnen und Bürger musste erst das Bundesverfassungsgericht erzwingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bekanntermaßen verteilt die momentane Mehrheit dieses Hauses Geschenke in der Regel lieber an die großen Unternehmen. Damit wären wir bei der Kritik, die zu üben leider Anlass besteht. Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Erstens. Der Entwurf koppelt den Umfang der **Beratungspflicht** des Versicherers an die Höhe der Prämien, die der Versicherungsnehmer leistet. Dies ist jedoch bei Haftpflichtversicherungen extrem gefährlich. Bei diesen sind in der Regel nur verhältnismäßig geringe Prämien zu leisten. Aber gerade bei dieser Art der Versicherung kann eine oberflächliche Beratung existenzgefährdende Folgen haben. Wenn der Versicherungsnehmer erst nachträglich merkt, dass er falsch versichert ist, zahlt er dann nämlich im Extremfall ein Leben lang.

Zweitens. Hat der Versicherungsnehmer eine ihm obliegende Vertragspflicht verletzt, wird vermutet, er habe dies grob fahrlässig getan. Dies verstößt meines Erachtens gegen die allgemeine Systematik des Zivilrechts. Wenn der Versicherungsnehmer beispielsweise eine Frist nicht gewahrt hat, muss er beweisen, sich nicht dümmer angestellt zu haben, als die Polizei erlaubt. Dieser Nachweis dürfte ihm naturgemäß oftmals gar nicht möglich sein, was zur Folge hat, dass der Versicherer die Versicherungsleistung beachtlich kürzen kann. Hierdurch (D) werden Versicherer geradezu ermutigt, pauschal **grobe Fahrlässigkeit** des Versicherungsnehmers zu behaupten und nur einen Bruchteil der von ihnen geschuldeten Versicherungsleistung zu zahlen.

Drittens. Unterlässt der Versicherer die Belehrung über das **Widerrufsrecht**, muss er richtigerweise hinnehmen, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag prinzipiell unbefristet widerrufen kann. Allerdings muss der Versicherer die Prämie dann nur für das erste Versicherungsjahr zurückzahlen. Im Bereich der kapitalbildenden Versicherungen wird aber niemand die Versicherung widerrufen, wenn er die gezahlten Prämien nicht zurückbekommt. Diese Beschränkung der Rückzahlungspflicht ist Unsinn oder eine gewollte faktische Einschränkung des Widerrufsrechts auf den Zeitraum von einem Jahr. In jedem Fall widerspricht sie der Rechtsprechung des EuGH.

(Beifall bei der LINKEN)

An diesen Punkten hat sich die Große Koalition bewusst für die Lobby der Versicherungsunternehmen und gegen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher entschieden.

(Marco Wanderwitz [CDU/CSU]: Scheinheilig! – Joachim Stünker [SPD]: Nun reicht es aber! Wirklich! An nichts teilnehmen und dann solche Sprüche machen! Also wirklich!)

– Das ist einfach so.

Dr. Barbara Höll

- (A) Lassen Sie mich noch auf einen anderen Punkt hinweisen, bei dem ich an ein Versehen glaube. Vielleicht hören Sie mir zu.

(Joachim Stünker [SPD]: Ich höre zu!)

Ich hoffe, dass ich hier auch zu Ihnen durchdringen kann.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Keine Chance!)

Beantragt der Versicherungsnehmer eine Versicherung, aber der Versicherer stellt einen **abweichenden Versicherungsschein** aus, dann hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, zu widersprechen. Auf die Änderungen und auf das Widerspruchsrecht muss der Versicherer hinweisen. Tut er dies nicht, dann gilt der Vertrag als mit dem Inhalt des Antrags des Versicherungsnehmers geschlossen. Diese Vorschrift führt in der Regel zu angemessenen Ergebnissen. Allerdings – darauf möchte ich Sie hinweisen – sind durchaus Fälle denkbar, in denen diese Vorschrift zu Rechtsfolgen führt, die der verbraucherfreundlichen Intention der Norm widersprechen.

Hat der Versicherungsnehmer über die gesamte Vertragslaufzeit die höheren Prämien nach den Vorgaben des Versicherungsscheins gezahlt und hat er nach diesem auch einen Anspruch auf höhere Zahlungen des Versicherers, so wird durch den bestehenden § 5 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes bewirkt, dass der Versicherungsnehmer trotz Zahlung der höheren Prämie nur die niedrigere Versicherungsleistung verlangen kann. Das ist widersprüchlich und ungerecht. Ich gehe davon aus, dass Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf nicht wollen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Diesen und die weiteren Mängel des Gesetzes können Sie relativ einfach beseitigen. Wir haben Ihnen für die heutige abschließende Beratung einen Änderungsantrag unterbreitet. Dies ist einer der Punkte. Ich fordere Sie auf, unserem Änderungsantrag zu folgen. Ansonsten können wir dem Gesetzentwurf heute leider nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das macht uns jetzt natürlich nachdenklich! – Marco Wanderwitz [CDU/CSU]: Wir erwarten auch nichts anderes!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Jerzy Montag vom Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das wir heute fast alle gemeinsam reformieren – wir bringen die Reform zu Ende –, ist noch vom Deutschen Kaiser und König von Preußen vor genau 100 Jahren verordnet worden.

In dieser Zeit hat sich ein enormer Änderungsbedarf ergeben. Die Praxis hat in den Jahrzehnten nicht auf den Gesetzgeber gewartet, sondern in der Praxis und in der

freien Rechtschöpfung wurden viele Institute im Versicherungsrecht entwickelt, zum Beispiel zur **vorläufigen Deckungszusage** und zum Bereich der **Berufsunfähigkeit**. Wir ziehen mit der Gesetzesänderung jetzt nach. Sie kommt spät, aber sie ist äußerst intensiv vorbereitet worden. Nun kommt sie, und ich glaube, dass das für die Millionen Menschen, die mit Versicherungen zu tun haben, die also Kunden von Versicherungsgesellschaften sind, ein enormer Fortschritt ist.

(C)

Ich will drei große Punkte erwähnen:

Erstens. Die Kollegen der Koalition haben in den Beratungen erkennbar immer so getan, als ob sie damit gar nicht sehr zufrieden sind, erklären das jetzt aber zu einem großen Punkt. Ich bekenne mich: Ich finde das Ende des **Policenmodells** richtig gut.

Ich glaube, in der heutigen Welt ist es nicht mehr richtig, dass man den Bürgerinnen und Bürgern zumutet, dass sie Verträge abschließen und den Inhalt erst hinterher zugeschickt bekommen. Es wird natürlich bürokratische Probleme geben, die die Versicherungswirtschaft zu lösen haben wird. Ich finde es aber in Ordnung, dass der Grundsatz, dass man erst liest und zur Kenntnis nimmt und dann unterschreibt, endlich auch so im Gesetz steht.

Zweitens ist auch die Aufgabe des Alles-oder-nichts-Prinzips – bei Vertragsstörungen also vernünftig und angemessen zu reagieren und nicht immer gleich mit der Beendigung des Vertrags oder der Auflösung aller Ansprüche zu drohen – aus meiner Sicht in Ordnung.

Drittens sind auch die weitreichenden Informations- und Beratungspflichten, die im Gesetzentwurf implementiert sind, ein großer Pluspunkt. Mit diesem Gesetzentwurf ist der Versicherungskunde zwar immer noch kein König; er ist aber auch kein Bettler mehr.

(D)

Wir Grüne haben zuerst in der Regierung und jetzt in der Opposition bei den Beratungen des Gesetzentwurfs mitgearbeitet. Wir haben uns eingebracht und Vorschläge gemacht, mit denen wir uns zum Teil auch durchsetzen konnten. Wir tragen die Reform mit und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich will in der Kürze der Zeit allerdings auch einige kritische Punkte anmerken. Der Direktanspruch in der Pflichtversicherung ist eingeschränkt worden; auch Staatssekretär Hartenbach hat das mit einem Unterton des Bedauerns festgestellt. Ich glaube allerdings nicht, dass das ein herausragender Punkt ist, der uns zu einer Ablehnung zwingen müsste. Denn die Ausnahmen, die jetzt vorgesehen sind, sind ein kleiner Schritt nach vorne. Ich kann nichts Schlimmes daran finden, dass der Versicherte dann, wenn er Schwierigkeiten hat, den Schädiger in Haftung zu nehmen, einen Direktanspruch bei der Versicherung geltend machen kann.

(Frank Schäffler [FDP]: Und wenn er ihn gar nicht kennt?)

– Auch dann, wenn er ihn nicht kennt, kann er den Direktanspruch geltend machen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Beim Feuerwehrhauptmann oder wo?)

Jerzy Montag

- (A) Genau das sind die beiden Ausnahmen, die beibehalten worden sind.

Dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Beratungspflicht zwei Bedingungen unterliegt, haben wir in den Beratungen gerügt. Wir meinen, dass eine Bedingung ausreichen würde. Es bleibt abzuwarten, wie sich das in der Praxis entwickelt. Denn dass der Vertreter der Versicherung, bevor er überhaupt in die Beratung eintritt, einseitig in seiner Sphäre eine Entscheidung treffen kann, ob er beraten muss oder will, und – wenn er zu der Überzeugung kommt, eine Beratung durchzuführen – in einer zweiten Stufe dem Versicherten anbieten kann, darauf zu verzichten, wenn er einen Revers unterschreibt, dass er die Haftung übernimmt, ist meines Erachtens ein Schritt zu viel.

Auch die Frage der Beweislast ist kritisch zu sehen. Es ist zwar ein Vorteil gegenüber der jetzigen Rechtslage, dass wir nun bei grober Fahrlässigkeit eine Aufteilung des Schadens erreichen können. Aber wer dann die Beweislast trägt, ist immer noch anders geregelt als im allgemeinen Zivilrecht. Wenn es dabei zu Problemen kommt, werden wir uns nicht erst in 100 Jahren, sondern früher damit befassen müssen.

Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung. Es war unschön, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die Regelung zur privaten Krankenversicherung so spät und nur im Rahmen der letzten Unterlagen in den Gesetzentwurf übertragen haben. Aber, liebe Kollegen von der FDP, die Tatsache, dass Sie und wir dagegen waren, kann doch kein Grund sein, gegen den Entwurf des Versicherungsvertragsgesetzes zu stimmen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Dies ist eine absolut inhaltsgleiche Übertragung eines geltenden Gesetzes, das uns nicht gefällt. Ich finde, in diesem Zusammenhang reicht, was ich jetzt zu Protokoll geben werde: Ich erkläre für die Grünen, dass die Zustimmung zum Versicherungsvertragsgesetzentwurf nicht implizit als Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gedeutet werden kann, den wir damals abgelehnt haben. Damit soll es genug sein. Ich glaube, das reicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten dem Gesetzentwurf allseitig unsere Zustimmung geben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hellmut Königshaus [FDP]: Eine Zustimmung, die keine Zustimmung ist! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Eine konditionierte Zustimmung! – Gegenruf des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine konditionierte Zustimmung!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dirk Manzewski von der SPD-Fraktion.

Dirk Manzewski (SPD):

(C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde der Rechtspolitik! Als sich die Bundesregierung des VVG angenommen hat, hat sich sehr schnell die Erkenntnis durchgesetzt, dass punktuelle Änderungen oder Ergänzungen nicht mehr ausreichen, sondern dass eine Gesamtreform notwendig ist.

Mein Dank gilt daher zunächst dem BMJ und seinen Mitarbeitern, namentlich Herrn Schäfer und Herrn Schöffisch. Denn bereits die Diskussion mit den betroffenen Kreisen und die Anhörung haben gezeigt, dass uns ein meiner Auffassung nach hervorragender Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.

Die Gewinner dieses Gesetzes werden eindeutig – das muss man so deutlich sagen, Herr Kollege Montag und Frau Kollegin Dr. Höll – die **Verbraucherinnen und Verbraucher** unseres Landes sein. Lassen Sie mich dies kurz konkretisieren.

Erstens. Durch die Abschaffung des Policenmodells und die neugestalteten §§ 6 und 7 des VVG wird es keinen anderen Bereich geben, in dem die Verbraucher bereits vor Vertragsschluss derart umfassende Informationen und Beratungen über den Vertragsgegenstand erhalten.

Zweitens. Dies wird – sozusagen als Nebeneffekt – dazu führen, dass den Verbrauchern im Streitfall auch die Beweisführung erleichtert wird.

Drittens. Da der Versicherungsnehmer grundsätzlich nur noch ihm bekannte Umstände anzeigen muss, nach denen der Versicherer zuvor in Textform gefragt hat, liegt das Risiko einer Fehleinschätzung in der Frage, ob nun ein bestimmter Umstand für das Versicherungsverhältnis wichtig gewesen ist oder nicht, nicht mehr bei den Versicherungsnehmern, sondern bei den Versicherern.

(D)

Viertens. In bestimmten Fällen, wenn der Aufenthalt des Schädigers unbekannt ist oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, wird der Verbraucher – das wurde bereits angesprochen – sogar einen Direktanspruch gegen die Versicherung des Schädigers erhalten. Das ist ein Fortschritt; das kann man nicht wegdiskutieren.

Fünftens. Soweit der Versicherungsnehmer bislang gezwungen war, seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung binnen sechs Monaten geltend zu machen, wird diese im Grunde genommen einseitige Verkürzung der Verjährungsfrist zulasten der Versicherungsnehmer wegfallen.

Sechstens. Das Alles-oder-nichts-Prinzip wird wegfallen. Das bedeutet – für diejenigen, die sich nicht auskennen –, dass der Versicherungsnehmer künftig selbst bei grob fahrlässigem Verhalten, abgestuft nach der Schwere seines Verschuldens, Leistungen erhält. Das ist neu und gut für den Verbraucher.

Siebtens. Bei der Lebensversicherung wird der Versicherungsnehmer künftig mittels einer Modellrechnung vorab darüber informiert werden, welche Leistungen ihn realistisch erwarten werden.

Dirk Manzewski

(A) Achtens. Der Versicherungsnehmer wird zukünftig richtigerweise an den stillen Reserven der Versicherung beteiligt werden.

Neuntens. Der Rückkaufswert der Lebensversicherung wird künftig nicht mehr nach dem Zeitwert, sondern nach dem Deckungskapital der Versicherung und damit nach einer feststehenden Größe berechnet werden.

Zehntens. Die Abschlusskosten der Lebensversicherung werden auf die ersten fünf Jahre verteilt, sodass der Rückkaufswert von Lebensversicherungen in diesen ersten fünf Jahren höher ausfallen wird.

Elftens. Wird der Versicherungsvertrag im Laufe des Versicherungsjahres gekündigt, muss der Versicherungsnehmer die Prämie künftig nur bis zu diesem Zeitpunkt und nicht mehr bis zum Ende der Versicherungsperiode zahlen.

Zwölftens. Künftig können alle Versicherungsverträge unabhängig vom Vertriebsweg und ohne Angaben von Gründen binnen zwei Wochen – bei Lebensversicherungen binnen 30 Tage – widerrufen werden.

Kollege Montag, angesichts dessen kann ich durchaus verstehen, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen muss, trotz aller Bedenken, die möglicherweise noch bestehen.

Lassen Sie mich deutlich machen, dass ich persönlich durchaus weiterhin mit dem **Policenmodell** hätte leben können. Die Begründung lautet ganz einfach: Es hat sich bewährt, während sich das neue System erst einspielen muss. Es wäre aber zu befürchten gewesen – Kollegin Dyckmans hat es angesprochen –, dass uns die Beibehaltung auf EU-Ebene um die Ohren gehauen worden wäre, sodass ich insoweit gerne unseren Verbraucherschützern entgegengekommen bin.

(B) Auch der **Direktanspruch** in der jetzigen Form sowie die Abkehr vom Alles-oder-nichts-Prinzip stellen für mich – das sage ich deutlich – Kompromisse dar. Soweit kritisiert wird, dass der Direktanspruch im ursprünglichen Entwurf noch weiter gefasst war, bleibt anzumerken, dass wir in der Koalition davon ausgegangen sind, dass dies zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinschaft der Versicherten geführt hätte. Das kann man kaum als verbraucherfreundlich bezeichnen.

Soweit die FDP rügt – genauso wie die Grünen –, dass ihr die Einfügung der Vorschriften zur Umsetzung der Gesundheitsreform zu spät mitgeteilt worden seien, bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei lediglich um deren inhaltsgleiche Übernahme handelt. Im Übrigen, Frau Kollegin Dyckmans, lagen zwischen Übersendung und der Sitzung des Rechtsausschusses viereinhalb Tage. Damit war genügend Zeit zur Kontrolle. Wir kennen ganz andere Gesetzgebungsverfahren, in denen Sie tatsächlich ein oder zwei Tage vorher damit konfrontiert werden. Hier kann ich die Kritik durchaus verstehen. Wenn aber insbesondere ein Wochenende dazwischen liegt, bleibt eigentlich genügend Zeit. Frau Kollegin, zumindest bis zum heutigen Tag hätte man die Kontrolle vornehmen und wenigstens jetzt im Plenum zustimmen können.

Soweit die FDP rügt – genauso wie die Grünen –, dass ihr die Einfügung der Vorschriften zur Umsetzung der Gesundheitsreform zu spät mitgeteilt worden seien, bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei lediglich um deren inhaltsgleiche Übernahme handelt. Im Übrigen, Frau Kollegin Dyckmans, lagen zwischen Übersendung und der Sitzung des Rechtsausschusses viereinhalb Tage. Damit war genügend Zeit zur Kontrolle. Wir kennen ganz andere Gesetzgebungsverfahren, in denen Sie tatsächlich ein oder zwei Tage vorher damit konfrontiert werden. Hier kann ich die Kritik durchaus verstehen. Wenn aber insbesondere ein Wochenende dazwischen liegt, bleibt eigentlich genügend Zeit. Frau Kollegin, zumindest bis zum heutigen Tag hätte man die Kontrolle vornehmen und wenigstens jetzt im Plenum zustimmen können.

(C) Lassen Sie mich zum Schluss kommen und mich abschließend bei den Verbraucherschützern der Koalition, namentlich bei Frau Klöckner und Herrn Zöllmer, bei meinem Kollegen Bernhard Brinkmann von der SPD sowie bei den Kollegen Wanderwitz und Flosbach von der CDU/CSU für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Wir haben sehr viele Termine gemeinsam wahrgenommen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich glaube – das mache ich ganz deutlich, Frau Klöckner –, dass heute ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Lande ist.

Frau Kollegin Dr. Höll, lassen Sie mich abschließend Kritik äußern – darüber haben wir schon vorhin im Rahmen der Debatte über das Urheberrecht gesprochen –: Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts war für die Rechtspolitik das wichtigste Vorhaben in diesem Jahr. Ich meine, die Reform des Versicherungsvertragsrechts war von seinem Umfang her das zweitwichtigste Vorhaben in diesem Jahr. Sie waren bei den Beratungen nicht dabei. Ich glaube, Sie sind nicht die federführende Berichterstatterin im Rechtsausschuss; vielleicht treffe ich mit meiner Kritik die Falsche. Ich empfinde es aber als eine ziemliche Frechheit, dass sich mittlerweile bei Ihnen eingebürgert hat – klären Sie das bitte einmal in Ihrer Fraktion –, dass kein Abgeordneter Ihrer Fraktion zu den zahlreichen Berichterstattergesprächen, zu denen wir einladen, erscheint, sondern nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht aussagefähig sind. Vielleicht hätten wir doch ein paar Bedenken Ihrerseits aufnehmen können.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr guter Hinweis!)

(D)

Vielleicht wären Sie dann bereit gewesen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Julia Klöckner von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bei jedem Gesetz gibt es auch hier unterschiedliche Interessenlagen und unterschiedliche Betroffene. In diesem Fall sind es die Versicherer und die Versicherten. Ich bin wie mein Vordrner, Herr Manzewski, der Meinung, dass wir eine gute Balance zwischen denen, die Versicherungen anbieten und vertreiben, und den Versicherungsnehmern gefunden haben. Dass es auf beiden Seiten immer Extrembeispiele des Missbrauchs, der Bürokratie und des Nichtverstehens gibt, ist sicherlich klar. Das ist so in einer Demokratie und dort, wo es unterschiedliche Interessen gibt.

Julia Klöckner

- (A) Ich bin der Meinung, eine Reform ist nur dann sinnvoll, wenn nachher etwas Besseres herauskommt als das, was man vorher hatte. Wenn man diesen Maßstab anlegt, dann ist die Große Koalition sehr zu loben;

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

denn es kommt in der Tat etwas Besseres heraus. In 100 Jahren haben sich die Bedingungen, die Anforderungen an die Verbraucher und auch die Angebote immens verändert. Das Informationsbedürfnis der Verbraucher ist größer geworden, und umgekehrt muss auch der Versicherungsmarkt anders reagieren. Wenn man die Beratungszeit von fünf Monaten in Relation zu diesen 100 Jahren setzt, dann sieht das Ergebnis relativ gut aus.

Auch ich war etwas enttäuscht über die Bedenken der Linksfraktion. Ich habe im Ausschuss nie etwas von den Verbraucherschützern gehört. Ich finde, das ist eine schlechte parlamentarische Vorgehensweise.

(Joachim Stünker [SPD]: Unparlamentarisch sogar!)

Parlamentarische Debatte heißt, dass man sich zu der Zeit einbringt, in der man noch gestalten kann. Das haben Sie leider nicht getan.

(Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie haben eine Frage, und die lasse ich gerne zu.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Frau Kollegin Höll, bitte schön.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Kollegin Klöckner, auf den eben geäußerten Vorwurf der nicht ausreichenden Teilnahme kann ich jetzt nicht eingehen. Würden Sie mir trotzdem zustimmen, dass das nichtsdestoweniger die anderen Mitglieder des Hauses nicht davon befreit, sich mit inhaltlichen Vorschlägen auseinanderzusetzen und zu sehen – deswegen habe ich einen Punkt bewusst herausgegriffen –, ob vielleicht ein Fehler vorliegt, der gerade bei einem umfangreichen Gesetzesvorhaben durchaus passieren kann? Wir alle wissen aus langer parlamentarischer Erfahrung, dass Nachbesserungen

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Dafür sind Sie doch Abgeordnete!)

manchmal noch in letzter Minute gut und wichtig sind. Mir ist Ihr Hinweis zu wenig. Ich erwarte schon eine inhaltliche Auseinandersetzung.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Frau Dr. Höll, wir haben von Ihnen eine inhaltliche Auseinandersetzung erwartet. Das, was Sie heute präsentieren, ist eine populistische Auseinandersetzung; denn Sie erwarten, dass wir uns in der heutigen abschließenden Beratung mit Ihren Argumenten inhaltlich auseinandersetzen, obwohl Sie sie vorher, als genau dafür Raum war, nicht geäußert haben. Das ist Populismus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C) Wir, die Union, aber auch die Koalitionspartner, haben ein ganz klares Bild vom **Verbraucherschutz**: Für uns ist der informierte, mündige Verbraucher das Leitbild. Daher mussten wir mit dem Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsrechts nachbessern. Die Informationspflicht, die Informationshinweise, die Transparenz sind für uns die Voraussetzung dafür, dass ein Verbraucher überhaupt mündig entscheiden kann. Insofern unterstütze ich es ausdrücklich, dass gerade das Policenmodell weggefallen ist. Das Policenmodell war einmalig in Europa. Policenmodell heißt, dass sämtliche Unterlagen dem Versicherten, sprich: dem Verbraucher, erst nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrags gestellt werden. Der Verbraucher hat etwas unterschrieben, und die notwendigen Informationen wurden ihm später zugesandt.

Es mag in der Praxis so gewesen sein, dass die meisten Verbraucher nie in diese Unterlagen – häufig allzu dicke Papiere – geschaut haben. Dennoch muss die Logik stimmen, und da ist der Verbraucher gefragt. Ich finde es richtig, dass zuerst die Informationen und die Unterlagen vorliegen müssen, bevor ein Versicherungsvertrag unterschrieben wird. Das bewahrt den eigenständigen Verbraucher aber natürlich nicht davor, selbst in diese Unterlagen zu schauen.

Wir haben die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt. Mehr kann der Staat auch nicht leisten. Jetzt sind die Verbraucherinnen und Verbraucher gefordert. Sie müssen jetzt nicht mehr die Katze im Sack kaufen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Unterlagen per E-Mail zugestellt werden bzw. dass man sie sich aus dem Internet herunterladen kann. Das ist praxisgerecht und sehr pragmatisch.

(D) Im Zusammenhang mit der Informationspflicht begrüße ich sehr, dass die **Beratungspflichten** eingehalten werden müssen. Eine fahrlässige Nichtberatung oder Falschberatung kann letztlich auch zu einem Schadenersatz führen. Wer grob fahrlässig gehandelt hat, wer einen Beratungsfehler begangen hat oder wer seine Versicherten nicht darüber aufgeklärt hat, dass es eine Beratungspflicht gibt, wird für seine Nachlässigkeit aufkommen müssen. Auch das hat etwas mit Verantwortung und mit Vertrauen in die Branche zu tun.

Da wir praktisch veranlagt sind und Bürokratie abbauen möchten, haben die Bundesregierung und wir Koalitionsfraktionen auf Folgendes Wert gelegt: Wenn sich Versicherer und Versicherte darüber einig sind, dass schon genügend Informationen vorhanden sind oder dass eine Versicherung schnell abgeschlossen werden muss, dann kann auf die Erfüllung der Informationspflicht – Stichwort „Zusendung der entsprechenden Dokumente“ – verzichtet werden.

Ich finde es sehr gut, dass die Verbraucher künftig ohne Angabe von Gründen widerrufen können: bei Lebensversicherungen bis 30 Tage nach Abschluss, bei allen anderen Versicherungsverträgen mit einer Frist von 14 Tagen. Dadurch wird man der Tragweite dieser Versicherungen gerecht. Das Abschließen einer Lebensversicherung hat natürlich eine andere Dimension als das Abschließen kleinerer Versicherungen.

Julia Klöckner

- (A) Stichwort „**Alles-oder-nichts-Prinzip**“: Wie die Kollegen schon erwähnt haben, ist die komplette Leistungsverweigerung nur noch bei vorsätzlichen Handlungen möglich. Was die vorzeitige Kündigung angeht – das war uns wichtig; schließlich mussten wir dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Folge leisten –, so ist nun geregelt, dass letztlich nicht das ganze Geld, das der Versicherte bis zur Kündigung eingezahlt hat, weg ist.

Abschließend möchte ich in dieser ganzen Diskussion noch eines erwähnen: Verbraucher sind wir alle. Verbraucher sind auch diejenigen, die in einer Versicherung verbleiben, und nicht nur diejenigen, die eine Versicherung kündigen. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden. Dadurch kommt es zu mehr Transparenz, zu mehr Wettbewerb und zu mehr Eigenverantwortung, und das ist zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Ich möchte allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs mitgearbeitet haben, herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort dem Kollegen Klaus-Peter Flosbach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Manzewski, besonders freue ich mich über die Anwesenheit der Kollegen aus dem Finanzbereich und aus dem Verbraucherschutzbereich. Auch ich möchte sie hier herzlich begrüßen.

Nach der Lektüre dessen, was in der heutigen Presse zur Reform des Versicherungsvertragsrechts steht, möchte ich darauf hinweisen, dass die Versicherungswirtschaft und auch die Verbraucherschützer die Novelle dieses Gesetzes außerordentlich begrüßen. Das ist nicht nur ein gutes Zeichen, sondern zeigt auch, dass wir bei den Auseinandersetzungen um dieses Gesetz einen fairen Ausgleich zwischen der Versicherungswirtschaft und den Verbrauchern geschaffen haben. Insofern ist das ein großer Erfolg für diese Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Seit dem ersten Referentenentwurf sind bereits anderthalb Jahre vergangen. Insofern gibt es schon eine längere Diskussion zu diesem Thema. Ich bin selbst erstaunt, wie unterschiedlich auch wir in der eigenen Partei als Verbraucherschützer, Juristen und Wirtschaftler dieses Thema betrachten. Dennoch bin ich froh, dass wir zusammengefunden und alle Beteiligten unter einen Hut bekommen haben.

Ich möchte nun ein Thema aufgreifen, das seit 25 Jahren in dieser gesamten Debatte eine große Rolle gespielt hat, nämlich die **stillen Reserven**, die ja insbesondere in Lebensversicherungsverträgen in Form von Immobilien, Beteiligungen, Aktien oder festverzinsli-

chen Wertpapieren enthalten sind. Seit 25 Jahren streiten sich Verbraucher und Versicherungsunternehmen, wem diese stillen Reserven gehören: den Versicherten, den Kunden oder dem Versicherungsunternehmen und deren Aktionären? (C)

Im ersten Entwurf des vergangenen Jahres sollten noch 50 Prozent dieser stillen Reserven innerhalb von zwei Jahren jedem einzelnen Vertrag zugeordnet werden. Die wirtschaftliche Folge wäre gewesen, dass die Versicherungsunternehmen ihre gesamten Schwankungsmöglichkeiten, die ja existieren, nicht mehr hätten ausgleichen können, dass man sogar die Immobilien, Aktien oder Wertpapiere hätte verkaufen müssen, um die stillen Reserven zu realisieren und den Verträgen zuzuordnen.

Insofern war es ein großer Erfolg, dass wir im Rahmen der Beratungen zwar an der 50-prozentigen Beteiligung der Verbraucher festgehalten, aber die Lösung gefunden haben, dass die stillen Reserven erst nach Ablauf des Vertrages zugeordnet werden, also entweder am Ende der normalen Laufzeit oder vorher bei vorzeitiger Kündigung. Das hat den einfachen Vorteil, dass dies genau zu kalkulieren ist. Das betrifft jährlich nur jeden 20. Vertrag. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die wir erst vor kurzem geändert haben – wir haben ja auch eine Diskussion über die stillen Reserven im Zusammenhang mit den festverzinslichen Wertpapieren geführt –, machen nicht das große Problem aus, weil sie letztendlich beibehalten werden und das Unternehmen bei einem Stresstest immer in der Lage ist, die Leistungen zu erfüllen. Lebensversicherungen oder Rentenprodukte sind ja Garantieprodukte, und der Verbraucher ist darauf angewiesen, dass diese Leistungen nicht nur versprochen, sondern deren Erbringung auch eingehalten wird. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch ein Erfolg – Herr Wanderwitz hat darauf hingewiesen –, dass wir nicht in bestehende Verträge eingegriffen haben. Man hätte die **Rückkaufswerte** durchaus auch anders berechnen können. Das hätte aber die wirtschaftliche Folge gehabt, dass bei den Versicherungsunternehmen eine Rückstellung in Höhe von bis zu 10 Milliarden Euro – von dieser Größenordnung spricht man – neu gebildet worden wäre. Dies wäre nicht zulasten der Versicherungsunternehmen, sondern zulasten der Überschussbeteiligung anderer Verbraucher gegangen. Die einen hätten einen höheren Rückkaufswert und die anderen ein bis zwei Jahre keine Überschussbeteiligung bekommen. Insofern bin ich froh, dass wir die Verbraucher davon entlasten konnten.

Herr Montag und einige andere Redner haben auf das **Policenmodell** hingewiesen; auch ich möchte die letzten Sekunden meiner Redezeit darauf verwenden. Wer die Anhörung miterlebt und alle Experten gehört hat, der hat vernommen, dass man insgesamt der Meinung war, dass das deutsche Policenmodell das richtige Modell ist; denn es funktioniert. Die EU-Vorgaben zwingen uns aber letztendlich dazu, etwas anderes umzusetzen. Deswegen tun wir das auch. Ich weise darauf hin: Für den Verbraucher ist wichtig, dass wir mit der Versicherungsver-

Klaus-Peter Flosbach

- (A) mittlerrichtlinie die Pflicht zur Dokumentation des Beratungsprotokolls eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wenn dem Verbraucher die Unterlagen noch vor Unterzeichnung des Vertrages überreicht werden, wird er sie niemals lesen können. Das Kleingedruckte wurde ja bisher mit der Police zugesandt; das war das Policenmodell. Er hatte dann – je nach Sachversicherung oder Lebensversicherung – 14 oder 30 Tage Zeit, dieses zu überprüfen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ich möchte insgesamt feststellen: Dieses Gesetz ist gelungen. Wir von der Koalition können auf dieses Gesetz stolz sein. Über diesen Erfolg sollten wir uns freuen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5862, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3945 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5940? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Zustimmung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

(B)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5974. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Regierungsfractionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Zustimmung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten

– Drucksachen 16/4556, 16/5755 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben

– Drucksachen 16/4904, 16/5893 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort gebe, bitte ich wiederum diejenigen, die der Aussprache nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen, damit die anderen der Aussprache folgen können.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Max Lehmer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Anträge der Fraktion der Grünen vor, über die wir eigentlich schon monatelang ausgiebig diskutiert haben

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das ist wahr, Herr Lehmer!)

und zu denen es – ich könnte es mit einem Satz sagen – bis heute wirklich keine einzige neue Erkenntnis gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Max Lehmer

- (A) Damit könnte ich meine Rede eigentlich schon wieder beenden.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tun Sie es doch!)

Aber nun habe ich mir die Mühe gemacht, noch einmal alles zu recherchieren, und darum trage ich das jetzt auch vor.

Der vorliegende Antrag auf Drucksache 16/4904 wurde bereits am 10. Mai im Plenum behandelt und hat auch den ELV-Ausschuss schon wiederholt beschäftigt, Frau Vorsitzende,

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist wie eine Drehorgel!)

und das – ich sage es noch einmal –, obwohl es wirklich keine neuen Erkenntnisse gibt. Ich habe keine gefunden und andere auch nicht.

Ich gehe zunächst einmal auf Gatersleben ein. Dazu habe ich mich bereits in der Debatte im Mai umfänglich geäußert. Bei diesem Antrag geht es um zwei verschiedene Freisetzungsversuche, zum einen mit Weizen und zum anderen mit Erbsen. Beide sind durch das BVL genehmigt. Der entscheidende Punkt dabei ist: Der Leiter der angeblich betroffenen Genbank, der neulich im Ausschuss Rede und Antwort gestanden hat, Professor Graner, sieht keinerlei Risiko für die pflanzengenetischen Ressourcen dieser Genbank, die im Übrigen auch wir für schützenswert halten.

- (B) Auch das BVL kam in seiner der Genehmigung vorausgegangenen Sicherheitsbewertung zu dem Schluss, dass von dem Freisetzungsversuch keine schädlichen Einflüsse auf Menschen und Tiere sowie die Umwelt zu erwarten sind. Trotzdem sind vorsorglich zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen verfügt worden, die Sie alle kennen. Das Leibniz-Institut und das BVL haben entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vorgeschrieben. Gleichzeitig wurden Stellungnahmen des – das betone ich – unabhängigen Wissenschaftler- und Sachverständigen-gremiums der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in die Entscheidung einbezogen. Darüber hinaus wurde das BVL auch durch die fachliche Stellungnahme des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt.

Ich halte also als Fazit noch einmal fest: Von der Freisetzung gehen nach Erkenntnissen aller Wissenschaftler und Experten, auch aller unabhängigen, keine Risiken aus, weder für die Genbank noch sonst irgendwie für Mensch, Tier und Umwelt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun zum zweiten Antrag zur Sicherheit bei den Freisetzungsversuchen. Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, wenn Sie der **Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt** in Ihrem Antrag oberste Priorität einräumen. Das war und ist auch unsere Prämisse, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldman [FDP])

(C)

Es ist aber ausdrücklich festzuhalten, dass praktisch alle in Ihrem Antrag geforderten Sicherheitsmaßnahmen bereits Inhalt der geltenden Zulassungsrichtlinien sind, und zwar ausnahmslos. Es ist selbstverständlich, dass bei der Freisetzung von GVO-Pflanzen diese nicht in die Nahrungs- und Futterkette gelangen sollen. Das wollen selbstverständlich auch wir. Das gilt besonders auch für Pflanzen zur Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und Industrierohstoffen, den sogenannten PMPs oder PMIs. Auf die will ich kurz eingehen.

Sie verschweigen in Ihrem Antrag, dass der **Nutzen von PMP** für Menschen und Tiere gegenüber den genveränderten Pflanzen der ersten Generation, mit denen wir es bisher zu tun hatten, sehr viel deutlicher in den Vordergrund treten wird und auch tritt. PMPs und PMIs sind vielversprechende Nutzungsmöglichkeiten der Grünen Gentechnik. Das möchte ich hier ausdrücklich anführen. So werden zum Beispiel bei aktuellen Freisetzungsversuchen an der Universität Rostock Kartoffellinien angebaut, die Eiweiße für die Herstellung von Impfstoffen gegen Cholera, Durchfallerkrankungen und eine Kaninchenseuche enthalten. Dieser Nutzen muss natürlich bei den Risikobetrachtungen in die Waagschale geworfen werden. Die in Ihrem Antrag formulierte Aussage:

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren (Plant Made Pharmaceuticals – PMP), ist generell stark risikobehaftet,

(D)

ist so pauschal einfach falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hier ist eine Prüfung wie bei allen anderen GVOs auch von Fall zu Fall erforderlich. An den entsprechenden Zulassungsrichtlinien wird sich da nichts ändern, auch nicht bei denen für PMPs. Diese Prüfung muss in der Praxis nach den geltenden strengen Zulassungs- und Anbauregelungen für die Herstellung von biopharmazeutischen Wirkstoffen selbstverständlich durchgeführt werden. Das BVL entscheidet in jedem Einzelfall nach der Befragung der unabhängigen Experten von BfR, Robert Koch-Institut, BfN und BBA über einen Freisetzungsversuch. Erst wenn eine Gefahr auszuschließen ist, erfolgt die Genehmigung. Das alles sind Binsenweisheiten und ist längst bekannt. Es steht in dem Gesetz, das Rot-Grün verabschiedet hat.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie verschweigen ebenfalls, obwohl der TAB-Bericht es eindeutig festhält, dass die Wirkstoffe bei PMPs wesentlich leichter wieder abbaubar sind als andere. Zudem wird es zu einem routinemäßigen Anbau, so vermute ich, von biotechnologisch hergestellten Heilpflanzen im freien Feld kaum kommen; denn die bereits geltenden Vorschriften für die Herstellung biopharmazeutischer Wirkstoffe zum Schutze der Patienten lassen dies nicht zu.

Dr. Max Lehmer

- (A) Um die Qualität und Sicherheit zu garantieren, werden biotechnologisch gezüchtete Pflanzen immer nur dazu eingesetzt werden, große Mengen von Vor- oder Zwischenstufen von Wirkstoffen zu produzieren. Diese Stoffe haben nicht die Wirksamkeit der Endprodukte und können deshalb auch unter denselben Bedingungen wie andere biotechnologisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

Ihr Antrag enthält einen zweiseitigen Katalog von Forderungen an die Bundesregierung, der mit den üblichen **Verhinderungs- und Behinderungsstrategien der Forschung** im Bereich der Grünen Gentechnik gespickt ist. Sie scheuen sich im zweiten Antrag auch nicht, noch einmal das Thema Gatersleben aufzunehmen, auf das ich eben bereits eingegangen bin.

Fazit: Alles in allem enthält der Antrag nichts, was wir von Ihnen nicht schon seit Monaten kennen würden. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir auch diesen Antrag ablehnen.

Beide Anträge wie auch alle mir bisher von Ihnen bekannten Äußerungen und Stellungnahmen zu diesem Themenkomplex reihen sich ein in die offensichtlich praktizierte Strategie der rigorosen Ablehnung der Grünen Gentechnologie. Dies ist umso bemerkenswerter, da Sie ja bei der Entstehung des Gentechnikgesetzes selbst aktiv mitgewirkt haben. Diese Strategie halten wir für völlig falsch und nicht zielführend im Sinne einer notwendigen, wissenschaftsbasierten Abwägungsstrategie. Wie bei allen anderen Technologien müssen wir auch bei der Grünen Gentechnik verantwortungsvoll Chancen und Risiken gegenüberstellen.

- (B) Wir haben bisher einen sehr mühsamen und nicht übereilten Diskussionsprozess erlebt und an vielen Stellen Vorschläge für einen noch höheren Anforderungsstandard für die anstehende Novellierung des Gentechnikgesetzes gemacht. Hierzu darf ich zum Schluss noch einige Punkte nennen.

Bundesminister Seehofer hat einen gründlichen Dialog mit allen beteiligten Interessensgruppen geführt. Die Fragen der Sicherheit und der Haftung wurden jeweils intensiv bearbeitet. Der Anbauabstand wurde auf 150 Meter angehoben. Wir haben die Haftungsfragen nochmals gründlich abgeklärt. Wir treten für eine volle Transparenz ein, indem wir eine vollständige prozessorientierte Kennzeichnung verlangen. Außerdem fordern wir einen EU-einheitlichen Saatgut-Schwellenwert.

Wir sind also intensiv dabei, konstruktive Lösungen zu finden. In dieser Richtung werden wir konsequent weiterarbeiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmer, wie immer kann ich Ihren fachlichen Ausführungen nur zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ihrer Bewertung der Umsetzung des Gentechnikgesetzes kann ich hingegen nicht zustimmen. Ich finde es ziemlich hanebüchen, dass Sie es in Ihrer Regierungszeit immer noch nicht geschafft haben, einen Entwurf eines Gentechnikgesetzes vorzulegen. Dies ist möglich.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das liegt nicht an uns!)

Wir von der FDP-Fraktion haben im Januar dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Meines Erachtens ist es an der Zeit, dass Sie ebenfalls damit herüberkommen. Ein solcher Entwurf war für die Zeit vor der Sommerpause versprochen, ist aber noch immer nicht auf dem Weg. Ob Sie es bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates am 21. September dieses Jahres schaffen, bezweifle ich mit Ihnen.

Der britische EU-Kommissar für Außenhandel Peter Mandelson forderte kürzlich eine bessere Debatte über gentechnisch veränderte Organismen. Ich meine, dass er recht hat. Die Bewertung der Anträge der Grünen durch Herrn Lehmer zeigt, dass wir keine gute Debatte über die Gentechnik haben. Die gegenwärtige Debatte ist unwürdig. Sie erinnert an die Zeit der Hexenverbrennung. Nichts anderes ist das, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Dazu möchte ich einige Beispiele aus der jüngeren Diskussion nennen. Erstes Beispiel: Erinnern wir uns an **Amflora**. Im Dezember 2006 lobte Bundesminister Gabriel die umweltfreundliche gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora hier im Plenum. Es ging um die Zulassung dieser Stärkekartoffel zur industriellen Verwendung. Die Regierung stimmte im Regelungsausschuss ebenfalls der Zulassung zu. Jetzt, im Juli 2007, wird auf Betreiben desselben Umweltministers die Verschiebung der Abstimmung über die Zulassung beantragt.

Das verstehe, wer will. Es geht allein um den industriellen Rohstoff Stärkekartoffel. Diese Regierung hat keinen Kompass, Herr Lehmer.

(Beifall bei der FDP – Ursula Heinen [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Zweites Beispiel – im Agrarausschuss haben wir darüber diskutiert –: In den USA wird über ein **Bienensterben** berichtet. Deutsche Gentechnik- und Mobilfunkgegner wissen sofort per Ferndiagnose die Ursache. Es konnten nur die ihnen verhassten Technologien sein, unabhängig davon, ob diese in den betroffenen Regionen überhaupt genutzt werden. Die Ursachen des Bienensterbens in den USA sind erwiesenermaßen andere. Den deutschen Bienen – das ist die gute Nachricht – geht es hervorragend. Das heißt, niemand in dieser Diskussion hat sich jemals um Bienen gekümmert. Allen ging es darum, Gründe für die Ablehnung der Gentechnik zu finden, und nichts anderes.

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) Drittes Beispiel: Der **Bt-Mais MON 863** erhielt am 24. Juni 2005 seine Zulassung als Tierfutter. Der damalige Umweltminister Trittin hatte zugestimmt. 2006 wurde dieser Mais als Lebensmittel zugelassen. Die Sicherheitsbewertung war durch das Robert Koch-Institut vorgenommen worden, die positive Bewertung in der Folge von der EFSA, dem BfR, dem BVL und der französischen Regierung. Die Grünen fordern aufgrund angeblich neuer Erkenntnisse ein Einfuhrverbot. Warum eigentlich? Die aktuellsten Erkenntnisse berücksichtigen Sie doch nicht, liebe Grüne. Das sind nämlich die Erfahrungen der Landwirte und der Verbraucher.

Welchen Sinn macht es, eine Fütterungsstudie aus dem Jahr 2003 immer wieder neu durchzukaufen, obwohl die Praxis keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, dass mit dem Mais etwas nicht in Ordnung ist? Das ist genau so, als würden Sie die Statikberechnungen Ihres Wohnhauses alle drei Monate noch einmal nachrechnen. Das tun Sie garantiert nicht.

(Beifall bei der FDP)

Viertes Beispiel: Die Bundesregierung stellte am 11. April dieses Jahres fest: Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Sicherheit der in der EU für den Anbau und den Import zugelassenen transgenen Sorten gegeben ist. Zwei Wochen später wird vom BVL ein Erlass zum Monitoring des Anbaus von **MON 810** im Jahr 2008 herausgegeben. Warum gibt es eigentlich im April 2007 einen solchen Erlass? Das BVL bewertet die im eigenen Erlass zitierte Literatur kritisch und kommt zu dem Schluss: Besondere Anforderungen hinsichtlich des Risikomanagements von MON 810 bestehen aus Sicht des BVL nicht.

(B)

Die „Welt“ berichtet darüber, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit habe den Erlass auf Weisung des Ministeriums herausgegeben. Herr Minister Seehofer, es gab dafür keine Notwendigkeit. Die Fachbehörde musste entgegen ihrer eigenen fachlichen Einschätzung nach Ihrer Pfeife tanzen. Das gab es übrigens schon einmal, nämlich zu Künasts Zeiten.

Die vier Beispiele zeigen: EU-Kommissar Mandelson hat recht. Wir brauchen eine bessere Debatte. Er mahnt die Industrie, das Thema besser zu kommunizieren, und er kritisiert die Mitgliedsländer, die Angst haben oder nicht in der Lage sind, dieses Thema ihren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Die Bundesregierung wäre in der Lage, die Debatte über Grüne Gentechnik besser zu gestalten. Aber sie will es nicht. Minister Seehofer empfindet die sachliche Auseinandersetzung über die Gentechnik als störend für seine Bewerbung um den Vorsitz der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die „Welt“ schreibt hierzu:

Seehofer hat nicht geschworen, CSU-Chef zu werden, sondern dem Wohl des Landes zu dienen.

Herr Minister, walten Sie Ihres Amtes!

(Beifall bei der FDP)

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Zweifel ernst nehmen heißt auch, Aufklärungsarbeit zu leisten und nicht unbegründete Ängste zu verstärken. Der Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten ist in Deutschland gewährleistet. Daher ist der Antrag überflüssig. Die Gendatenbank in Gatersleben ist durch die Freisetzungsexperimente mit gentechnisch veränderten Pflanzen in keiner Weise beeinträchtigt. Auch dieser Antrag ist überflüssig.

Wir brauchen eine bessere Debatte, wie Mandelson sie fordert. Aber dazu werden Partner gebraucht. Wer sind diese Partner? Das können Unternehmen, Wissenschaftler, Institute der Ressortforschung und Wissenschaftsorganisationen sein. Verschiedene überregionale Zeitungen engagieren sich. Der Bundesumweltminister, der die Stärkekartoffel heute so und morgen so bewertet, ist kein Partner für eine gute Debatte. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister, der sich vorrangig in populistischer Weise um Stimmen in Bayern bemüht, ist kein Partner. Die Regierung ist in ihrer Zerstrittenheit ebenfalls kein Partner und die Regierungskoalition – bis auf einige wenige – auch nicht.

Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich ihrer politischen Führungsaufgabe gerecht zu werden und eine sachliche Aufklärung über die vielfältigen, weltweit nachgewiesenen großen Chancen der Grünen Gentechnik zu organisieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß von der SPD-Fraktion.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir beschäftigen uns heute abschließend mit dem Antrag der Grünen „Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten“. Ich möchte klarstellen, dass dieser Schutz nach wie vor unser oberstes Ziel ist. Dennoch können wir das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Freisetzungsexperimenten und gegenüber den gesetzlichen Regelungen, nach denen sie durchgeführt werden, nicht teilen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Was wir aber durchaus kritisch sehen, ist der Anbau von **gentechnisch veränderten Pflanzen**, die **pharmazeutische Wirkstoffe** produzieren. Der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung hat deutlich gemacht, dass Freisetzungen solcher Pflanzen generell stark risikobehaftet sind. Arzneistoffe stellen uns im Falle eines Austrags in die Umwelt vor völlig neue Probleme, denen das derzeitige Zulassungsverfahren für GVO-Pflanzen bzw. Risikobewertung und Risikomanagement nicht gerecht werden.

Hinzu kommt, dass das Risiko solcher Freisetzungen im Missverhältnis zum Nutzen steht; denn bei Arzneimitteln ist schließlich eine höchst genaue Dosierung er-

Elvira Drobinski-Weiß

- (A) forderlich. Diese Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit ist bei den sogenannten PMPs nicht gegeben. Das haben wir auch im Ausschussbericht kritisch angemerkt und eine Risiken-Nutzen-Analyse gefordert. Wir werden auf den Prüfstand stellen müssen, ob und wie die rechtlichen Grundlagen und die Sicherheitsmaßnahmen solchen neuen Anforderungen Rechnung tragen können.

Die Empfehlung des Sachverständigenrates für Umweltfragen, dass solche transgenen Pflanzen nur in geschlossenen Systemen und unter kontrollierten Bedingungen eingesetzt werden sollten, muss ernst genommen werden, wenn man dem Vorsorgegrundsatz entsprechen will. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Auch in Zukunft werden wir im Bereich Grüne Gentechnik mit immer neuen Fragestellungen konfrontiert werden. Dazu gehört zum Beispiel der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf die Risikoabschätzung. Ein aktuelles Beispiel dafür findet sich in Nordrhein-Westfalen. Dort werden auf einer Freisetzungsfäche am Standort Werne schon seit mehreren Jahren **Freisetzungen mit der Monsanto-Maissorte NK 603** durchgeführt. Einem Bericht der Umweltverwaltung des Regierungsbezirks Arnsberg ist zu entnehmen, dass es dort aufgrund des milden Winters erstmalig zu Durchwuchsmais aus dem Vorjahr gekommen ist, und zwar – ich zitiere – „in erheblichem Umfang“. In dem Schreiben vom 21. Juni 2007 an das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen wird die Befürchtung geäußert, dass diese Problematik auch an anderen Maisfreisetzungstandorten im gesamten Bundesgebiet von Bedeutung sein kann. Das birgt – wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden – Risiken für die Koexistenz mit konventionellem und ökologischem Anbau in der Umgebung.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Werne wird der Durchwuchsmais derzeit auf der gesamten Fläche aufwendig von Hand entfernt. Ob weitere Standorte betroffen sind, ist derzeit noch nicht bekannt.

Insgesamt aber macht dieses Beispiel die Schwierigkeiten der Risikoabschätzung deutlich. Die Bedingungen für den Einsatz der Grünen Gentechnik werden durch viele Faktoren, auch durch den Klimawandel, beeinflusst. Milde Winter, starke Stürme, extreme Regenfälle – der Klimawandel ist zwar in aller Munde, findet aber bisher wenig Berücksichtigung bei der Sicherheitsbewertung von GVO. Deshalb tun Vorsorge und vorausschauende Regelungen beim Umgang mit der Gentechnik not.

Wer diese Einschätzung teilt, befindet sich in sehr guter Gesellschaft. Ich zitiere:

Oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts muss der Schutz von Mensch und Umwelt bleiben. Wenn sich Landwirte für die Grüne Gentechnik entscheiden, darf das keine Nachteile für die Verbraucher oder die Landwirte in der Nachbarschaft haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

die sich gegen diese Technik entschieden haben. Die Wahlfreiheit der Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Hier sehe ich immer noch ungeklärte Fragen. Die Grundvoraussetzung für glaubwürdige Wahlfreiheit ist Transparenz: Alle Betroffenen – Landwirte wie Verbraucher – haben ein berechtigtes Interesse daran, umfassend informiert zu werden, wenn sie es mit gentechnisch veränderten Pflanzen oder den daraus gewonnenen Produkten zu tun bekommen. Und schließlich sollen wir in diesem Zusammenhang auch ein besonderes Augenmerk auf die möglichen Folgen richten, die sich aus einer marktbeherrschenden Stellung einzelner Saatgutunternehmen ergeben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Auszug aus der Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler vom 28. Juni anlässlich des Deutschen Bauertags in Bamberg. Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen; ich denke, Sie auch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Eva Bulling-Schröter von der Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche reiste der Bund Naturschutz mit Initiativen, die der Gentechnik sehr kritisch gegenüberstehen, durch die deutschen Lande und hat **Podiumsdiskussionen** an den jeweiligen Standorten der wichtigen Politikerinnen und Politiker der Koalition – also denjenigen, die entscheiden und mitreden – initiiert. Auch in unserem Wahlkreis, Herr Seehofer, also in Ingolstadt, gab es eine solche Podiumsdiskussion. Leider hatten Sie keine Zeit, was ich sehr schade fand.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Für wen?)

– Natürlich für alle. – Die Diskussion, an der unter anderem Bienenzüchter und Biobauern teilnahmen, zeigte noch einmal, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger der Grünen Gentechnik sehr kritisch gegenüberstehen. Im „Donaukurier“ gab es dann einen Artikel mit der Überschrift „Gentechnik und Seehofer in der Kritik“. Auf dem Bild zu diesem Artikel sieht man einen Imker, der schreibt: Koexistenz – wir fliegen 14 km². Was damit gemeint ist, wissen wir.

Herr Seehofer, ich rate Ihnen: Nehmen Sie die Kritik ernst. Es waren sehr viele Leute da, die sich sehr interessiert gezeigt haben. Es waren nicht nur unsere Wähler

Eva Bulling-Schröter

- (A) oder die der Grünen anwesend, sondern auch Ihre Wähler. Ihre Wähler erwarten etwas.

Ingolstadt hat sich nicht ohne Grund zur **gentechnikfreien Zone** erklärt, übrigens mit der Mehrheit der CSU. In Bayern gibt es immer mehr gentechnikfreie Zonen. Die Bevölkerung sieht, dass die Gentechnik große Gefahren birgt. Diese Risiken will sie natürlich nicht eingehen.

Hier ist gesagt worden, Horst Seehofer habe sich mit relevanten Gruppen befasst. Das stimmt. Er hat auch mit dem Abt von Plankstetten diskutiert, der jetzt der Bischof von Eichstätt ist. Auch er ist der Meinung, dass das Gentechnikgesetz nicht liberalisiert werden darf. Ich meine, Horst Seehofer sollte sich diese Kritik zu Herzen nehmen und dem Herrn Bischof endlich Folge leisten.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr beklatscht aber auch alles, oder? – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ihr greift aber nach jedem! Da kennt ihr nichts!)

Es wurde auch über die Frage diskutiert, wie sich die SPD entscheiden würde. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Naturschutzverbänden und viele kritische Bürgerinnen und Bürger haben mir den Auftrag gegeben, Ihnen noch einmal zu sagen: Bleiben Sie standhaft, setzen Sie sich für eine gentechnikfreie Landschaft, für eine wirkliche Wahlfreiheit und für Transparenz ein. Dafür hätten Sie eine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Auch die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher würde hinter Ihnen stehen.

- (B) Zu den Anträgen der Grünen möchte ich sagen: Wir können allen Anträgen zustimmen. Wir unterstützen diese Anträge.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Die Bevölkerung fragt sich, warum Freisetzungsvorhaben gemacht werden sollen, warum ein solches Risiko überhaupt eingegangen werden soll. Sie wissen, was alles schiefgehen kann. Was schiefgehen kann, zeigte uns im letzten Jahr der Reis LL 601, der in den USA auf Versuchsfeldern angebaut und in die ganze Welt verschleppt wurde. Es gab Rückrufaktionen.

So etwas wollen wir nicht. Wir wollen eine vernünftige **Haftung**. Überall gilt: Wer den Schaden verursacht hat, muss auch dafür haften. Warum soll das beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht gelten? Das ist für mich überhaupt keine Frage. Wir wollen eine vernünftige Abstandsregelung. Über die Koexistenz werden breite Diskussionen geführt.

Herr Seehofer, die Mehrheit der Bevölkerung will diese Gentechnik nicht. Wir wollen gesunde Nahrungsmittel. Bitte berücksichtigen Sie, was die Bevölkerung wirklich will, und handeln Sie entsprechend.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ulrike Höfken von Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube eigentlich nicht, dass der Kollege Dr. Lehmer bewusst die Unwahrheit sagt. Vielleicht sollten Sie aber eine kritischere Distanz zu dem haben, was man Ihnen aufschreibt. Sie haben gesagt, Frau Künast habe keine Abstandsregeln vorgelegt, aber Sie hätten eine **Abstandsregel** geschaffen – das sei gute fachliche Praxis –, nach der der Abstand 150 Meter betragen muss.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Vorgelegt!)

Herr Dr. Lehmer und sehr geehrte Kollegen von der CDU/CSU, ich muss Sie – auch Frau Happach-Kasan hat das getan – darauf hinweisen: Dieses Gesetz gibt es überhaupt noch nicht. Es gibt überhaupt keine Regeln für den Abstand. Im Gegensatz zu Rot-Grün haben Sie aber den kommerziellen Anbau von MON 810 zugelassen. Das heißt, Sie haben etwas zugelassen, aber keine rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, was gute fachliche Praxis wäre. Das ist ein Unding.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich gefallen lassen, dass man die Qualität Ihrer Politik an Ihren Aussagen misst:

Auch die Forschung erfolgt immer nach dem obersten Prinzip des Schutzes von Mensch und Umwelt. Hier werden keine, auch nicht die geringsten Risiken von Mensch und Umwelt eingegangen. (D)

Rede von Horst Seehofer im Deutschen Bundestag am 28. Februar dieses Jahres.

Heute muss man deutlich sagen, dass die Forschung von der Gentechnikindustrie aufgrund der Genehmigungspraxis als trojanisches Pferd instrumentalisiert werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was derzeit an Experimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen genehmigt wird, ist ein Affront gegen Umwelt- und Verbraucherschutz. Erwähnt wurden schon die Pharmaerbsen in der Genbank in Gatersleben, die Pharmakartoffeln an der Uni Rostock und Experimente mit gentechnisch veränderten Pflanzen mitten in Naturschutzgebieten. Die Einwände der Bürger und Bürgerinnen werden einfach vom Tisch gewischt, und Umweltminister Gabriel befindet sich offensichtlich im Tiefschlaf.

(René Röspel [SPD]: Herr Gabriel schläft nie!)

Auskreuzungen aus diesen Experimenten mit Pharmapflanzen, die die Kollegin Drobinski-Weiß schon erwähnt hat, gelangen in unsere Lebensmittel und gefährden Gesundheit und Umwelt. Die kontaminierten Lebensmittel sind nicht mehr verkehrsfähig. Wirtschaftlicher Schaden droht in erheblichem Ausmaß. Das hat zum Beispiel der Skandal um den Genreis, der ja auch

Ulrike Höfken

- (A) aus einem Forschungsfeld in den USA hervorgegangen ist, gezeigt. Dieses Experiment von Bayer/Aventis hat einen Schaden in Höhe von weit mehr als 10 Millionen Euro verursacht. Wo sitzen Sie da? Wer von Ihnen übernimmt dafür die Haftung? In den USA sagt man inzwischen, dass es allein durch diesen Fall Folgeschäden in Höhe von über 100 Millionen gibt. Wir haben zahlreiche Hinweise darauf und Beweise dafür, dass aus diesen Freisetzungsexperimenten immer wieder Auskreuzungen vonstattengehen, die Sie nicht im Mindesten beherrschen können und die Industrie ganz offensichtlich auch nicht.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das haben Sie doch auch gemacht!)

Statt eine solche Gefährdung zu unterbinden, fordert die Industrie nun die Legalisierung solcher Verseuchungen gegen geltendes EU-Recht, und Sie klatschen auch noch Beifall. Bis an den Rand der Legalität reizt das BVL die **Grenzen des Gentechnikgesetzes** aus, zum Beispiel mit der Genehmigung von Amflora. Inzwischen ist das Gentechnikgesetz 17 Jahre alt. Bisher ist noch niemand auf die Idee gekommen, eine 155 Hektar große Fläche als Experimentierfeld zu bezeichnen. Jetzt wird der Zweck eines Forschungsexperimentes auch noch so umdefiniert, dass es nicht mehr der Forschung, geschweige denn der biologischen Sicherheitsforschung dient, sondern rein kommerziellen Zwecken: damit die BASF für die nächste Saison Kartoffelpflanzmaterial gewinnen kann.

- (B) Sie haben also Ansätze und Anlass, das Gentechnikgesetz zu verbessern – nicht in dem Sinne, wie Sie es in den Eckpunkten gemacht haben, sondern tatsächlich. Wir fordern die Bundesregierung in unserem Antrag vor allem auf, derartige Freisetzungsexperimente gemäß den Vorschlägen des TAB zu unterbinden. Wir fordern, dass gentechnisch veränderte Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren, nicht in die Umwelt freigesetzt werden dürfen. Experimente mit gentechnisch veränderten Organismen, die keine Zulassung als Lebensmittel haben, dürfen grundsätzlich nicht ungeschützt im Freiland stattfinden, siehe Imker, die genau dieses Problem haben. Die Klagen zeigen auf, dass es Rechtslücken und Handlungsbedarf gibt. Es muss eine Datenbank eingerichtet werden, in der die Referenzmaterialien und Nachweismethoden hinterlegt werden, damit Kontaminationen überhaupt entdeckt werden können. Stoppen Sie diese Genexperimente in Gatersleben! Denn auch wenn der Forschungsleiter dies gerne hätte, übernimmt er nicht die persönliche Haftung.

Es muss sichergestellt werden, dass Wissenschaftler nicht an Forschungsprojekten beteiligt sind, die sie später im Rahmen der Zulassung begutachten. Generell sollte die Unabhängigkeit dieser Wissenschaftler gewährleistet werden. Denn ich denke, wir sind inzwischen in einer Situation, in der die Freiheit der Forschung auf diesem Gebiet kaum noch gegeben ist.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(C) Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege René Rösipel von der SPD-Fraktion.

René Rösipel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, wie sicherlich viele andere auch, den **TAB-Bericht**, also den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, zu transgenen Pflanzen der 2. und 3. Generation, also gentechnisch veränderter Pflanzen, mit Interesse gelesen und muss sagen: Die Autorinnen und Autoren haben eine vernünftige Analyse abgeliefert. Sie ist in vielen Fällen gut begründet und nachvollziehbar.

Viele dieser Forderungen sind ja in den grünen Antrag aufgenommen worden. Deswegen kann ich ihn an diesen Stellen inhaltlich gar nicht ablehnen. Die Forderung, dass zum Beispiel gentechnisch veränderte Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe, also fast Arzneimittel oder Arzneimittel, enthalten oder produzieren, nicht freigesetzt werden sollen, entspricht der TAB-Forderung, dass so etwas erst im geschlossenen System, das heißt im Glashaus, stattfinden sollte. Dies ist anders als bei der normalen Pharmaproduktion. Wer je in einem Pharmabetrieb war, weiß, dass dort absolut standardisierte, kontrollierbare, nachvollziehbare und unveränderliche Produktionsbedingungen herrschen müssen, damit eine Reinheit und absolute Qualität des Produkts gewährleistet sind.

(D) Anders sieht es auf einem normalen Feld aus. Jeder Gärtner und jede Landwirtin weiß: Je nach Wetter, Niederschlagsmenge, Trockenheit, Bodenbeschaffenheit, Klima, Sturm und anderen klimatischen Bedingungen bekommt man kleine oder große bzw. saure oder süße Äpfel und eine gute oder eine schlechte Ernte. Die äußeren Bedingungen sind nicht kontrollierbar und nicht vom Menschen beeinflussbar. Welche Folgen es hat, wenn man sensible Stoffe innerhalb von gentechnisch veränderten Pflanzen ausbringt, steht noch in den Sternen bzw. ist zumindest nicht eindeutig belegt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist purer Unsinn! Das muss man mal ganz klar sagen!)

Im Jahr 2007, also in diesem Jahr, ist eine **Studie von Nguyen und Jehle** erschienen. Beide Autoren haben einige Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. mit BT-Mais untersucht. Diese Pflanzen haben selbst Insektengift produziert. Selbst bei Pflanzen, die sich auf demselben Acker befanden, haben sie völlig unterschiedliche Konzentrationen des Insektengiftes festgestellt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch ganz normal!)

Das ist durch die Ergebnisse der jüngsten von Greenpeace finanzierten Studie bestätigt worden. Man kann diese Studie befürworten oder ablehnen. Auf jeden Fall aber war sie viel breiter angelegt, was die Zahl der Proben angeht, und sie war, wie ich glaube, wissenschaftlich deutlich fundierter. In dieser Studie zeigen sich eklatante

René Rösper

- (A) Unterschiede zwischen den einzelnen Pflanzen, sogar bis zu hundertfache Unterschiede in der Konzentration des produzierten Insektengiftes.

Das kann man auf unterschiedliche klimatische Verhältnisse, unterschiedliche Bodenverhältnisse oder sonstige Gründe zurückführen. Dafür kann man aber auch die unterschiedliche Beschaffenheit der Pflanzen verantwortlich machen. Das Problem ist schlicht und einfach – ich war sehr überrascht, dass ich, als ich dieser Frage nachging, zu diesem Ergebnis kam –, dass es keine harmonisierten und standardisierten **Methoden zur Bewertung gentechnisch veränderter Pflanzen** gibt.

Das erste Beispiel, das ich anführen möchte, ist der berühmte MON 863. Dabei handelt es sich um gentechnisch veränderten Mais, der für seine Zulassung an Ratten verfüttert worden ist. Der Hersteller Monsanto sagte, dass kein Risiko bestehe. Das ist von der zuständigen europäischen Behörde zunächst bestätigt worden. Dann gab es eine Studie französischer Forscher, die dieselben Daten genau untersucht und große Unterschiede festgestellt haben, die ich persönlich beim Lesen der Veröffentlichung habe nachvollziehen können. Wenn solch große Unterschiede und Abweichungen zwischen den einzelnen Ratten und den Kontrollgruppen als normal angesehen werden – sie waren sehr deutlich –, dann muss man sich fragen, warum Tierversuche überhaupt durchgeführt werden.

- (B) Die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, hat das Ganze erneut analysiert und sagt jetzt, dass es keine Probleme gibt und dass kein Risiko besteht. Es existieren also unterschiedliche Bewertungsmethoden, die nicht standardisiert sind.

Das zweite Beispiel – es ist heute schon angeführt worden – ist die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sagt, dass sie ungefährlich ist. Die Europäische Arzneimittelagentur hingegen hält Teile dieser Kartoffel für bedenklich, schlicht und einfach, weil sie Antibiotikaresistenzgene enthält, die zumindest problematisch sein könnten.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein! Als Stärkemittel kann man sie benutzen!)

Es fehlen also eindeutige und standardisierte Bewertungsmethoden. Deswegen können wir keine wissenschaftlich fundierte und politisch vernünftige Antwort auf die Frage nach dem Risiko geben.

Dass wir mit dieser Einschätzung nicht allein sind, wird an verschiedenen Stellungnahmen deutlich, in denen die Forderung aufgestellt wurde, endlich solche Standards zu entwickeln. So fordert der Verein Deutscher Ingenieure, sicherlich nicht für seine Radikalität bekannt, in seinen Richtlinien zur Beachtung der ökologischen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen ein standardisiertes Vorgehen zur Vergleichbarkeit durch mehrere Institutionen über Ländergrenzen hinweg.

Im VDI-Handbuch Biotechnologie Band 1 vom Oktober 2006 heißt es:

- (C) Die Dokumentation der Messgrößen, Erhebungsintervalle und Erhebungsorte muss standardisiert werden und in einer idealerweise zentralen Meterdatenbank erfolgen.

Vor diesem Hintergrund halte ich zumindest die Freisetzung dieser Pflanzen für problematisch. Wir Sozialdemokraten werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Schutz der Verbraucher und die Koexistenz in Deutschland möglich sind.

Herr Präsident, erlauben Sie mir, zum Schluss eine persönliche Bemerkung an den Kollegen Dr. Patziorek zu richten, und zwar nicht nur von Westfale zu Westfale und von Schalker zu Schalker:

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Ach du dickes Ei!)

Ich habe unsere Zusammenarbeit in den letzten Jahren trotz aller inhaltlichen Unterschiede als sehr angenehm und fair empfunden und wünsche Ihnen für Ihr neues Amt als Regierungspräsident im schönen Münster alles Gute und eine glückliche Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

- (D) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5755, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4556 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5893, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4904 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**

– Drucksache 16/5723 –

Zweite und dritte Beratung des von Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**

– Drucksache 16/5404 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/5928 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ursula Heinen

Elvira Drobinski-Weiß

Hans-Michael Goldmann

Karin Binder

Ulrike Höfken

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Ursula Heinen von der

(B) CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Heinen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute sozusagen zum zweiten Mal in zweiter und dritter Lesung das Verbraucherinformationsgesetz. Ich habe ein klein bisschen das Gefühl, es handelt sich hier um eine, ich will einmal sagen, Neverending Story, Julia,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das kann man auf Deutsch sagen!)

um eine Geschichte, die nicht zu einem Ende kommt. Aber wir sind vorsichtig optimistisch, dass wir mit dem jetzigen Verbraucherinformationsgesetz einen guten Schritt machen zu mehr Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vor fast genau einem Jahr, am 29. Juni 2006, haben wir dieses Gesetz schon einmal verabschiedet. Der Bundespräsident hatte formale Einwendungen, was die **Übertragung von Aufgaben** vom Bund auf Länder und Kommunen anging – das ist seit der Föderalismusreform in dieser Form nicht mehr möglich. Das Gesetz ist jetzt in einem langen Prozess so verändert worden, dass es jetzt die Möglichkeit gibt, dass die Länder ihre Aufgabe, an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzuge-

ben, auf die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kommunen übertragen. (C)

Als es um die **Überarbeitung** des Verbraucherinformationsgesetzes ging, gab es eine ganze Reihe neuer Begehrlichkeiten und neuer Ideen, haben die Leute gesagt: Nutzen wir dies und machen wir das Gesetz noch einmal ganz neu! – Wir haben uns in der Koalition dagegen entschieden, dieses Gesetz komplett neu zu machen, aus dem einfachen Grund, dass es jetzt an der Zeit ist, dass gehandelt wird, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher wenigstens zum 1. Januar des nächsten Jahres Zugang zu Informationen über Lebensmittel bekommen, und damit es jetzt keine neue Anhörungen, neue Diskussionsrunden, neue Arbeitskreise etc. gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir hatten schon im vergangenen Jahr einen Entschließungsantrag verabschiedet, der besagt, dass wir das Gesetz zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten **evaluieren** wollen, um festzustellen, wie es in der Praxis funktioniert. Wir in Deutschland haben ja außer vereinzelt Informationsfreiheitsgesetzen der Länder, die sich auch auf Lebensmittel beziehen, im Grunde keine Erfahrungen mit einem solchen Gesetz; wir betreten also ein Stück weit Neuland. Wir wollen natürlich auch sehen, wie sich die Unternehmen weiter verhalten, ob sie von sich aus Informationen über Produkte geben. Ich denke, es ist jetzt vernünftiger, zwei Jahre der tatsächlichen Anwendung nach dem Inkrafttreten abzuwarten und dann im Lichte konkreter praktischer Erfahrungen zu sehen, wo das Gesetz richtig funktioniert und wo man, was die Unternehmen angeht, noch einmal etwas verändern muss. Dazu brauchen wir aber zunächst diese praktische Erfahrung. (D)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten mit diesem Gesetz erstmals einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Zugang zu Informationen im Bereich des Lebens- und Futtermittelrechts, die bei den Behörden vorhanden sind. Zu diesem **Anwendungsbereich** möchte ich noch etwas sagen, weil in der Diskussion kritisch angemerkt wurde, dass er viel zu kurz greife und noch viel mehr Bereiche berücksichtigt werden müssten. Das Gesetz betrifft aber nicht nur den engeren Bereich der Lebensmittel, sondern auch Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Bekleidung, Spielwaren, Lebensmittelverpackungen, Schnuller, Bettwäsche, Putz- und Waschmittel sowie alles, was mit der Haut oder den Schleimhäuten tatsächlich in Berührung kommt. Es gibt also einen sehr breiten Anwendungsbereich.

(Gerd Müller [CDU/CSU]: Das Gesetz ist richtig gut!)

Unter anderem aus Baden-Württemberg ist die Anregung einer Ausweitung des Verbraucherinformationsgesetzes auf andere problematische Sachgebiete – beispielsweise die Geräte- und Produktsicherheit – gekommen. Wir werden in den nächsten zwei Jahren erleben, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher speziell zu diesen Bereichen Fragen haben werden. Dann werden wir schauen, ob eine weitere Ausweitung überhaupt möglich ist,

Ursula Heinen

- (A) zumal das Produktsicherheitsgesetz und andere Verordnungen in diesem Bereich schon gelten und einen gewissen Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher geben.

Ein zweiter sehr wichtiger Punkt, den wir mit diesem Gesetz umsetzen, ist eine Verpflichtung, die wir nach dem Gammelfleischskandal eingegangen sind: die **Verschärfung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches**. Die Vorschrift ist im Hinblick auf die Informationstätigkeit von Behörden zu verschärfen: Wenn riskante Dinge geschehen, wenn gesundheitsgefährdende Produkte auf dem Markt sind, müssen die Namen von Produkten tatsächlich genannt werden können, und die Behörden dürfen nicht wie in der Vergangenheit Sorge haben müssen, dass sie, wenn sie einen Namen geben, ebenfalls zu früh herausgeben, sofort Schadenersatzpflichtig sind. Ein süddeutsches Land hat damit einmal sehr teure Erfahrungen gemacht. Auch dies ist eine vernünftige Änderung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will noch einmal kurz auf den **Bundesrat** zu sprechen kommen, der in seiner ersten Beratung zum Verbraucherinformationsgesetz sehr fröhlich verschiedene Änderungsanträge gestellt hat. Wir waren aber sehr froh – nicht wahr, Elvira Drobinski-Weiß! –, in der Anhörung zu hören, dass es sich eigentlich gar nicht um Änderungsanträge handelt, sondern lediglich um – ich zitiere den Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen – „Anregungen“ für den Bundesgesetzgeber, die man in der Diskussion vielleicht berücksichtigen kann. Dass der Bundesrat das tatsächlich nur als Anregungen betrachtet hat, sah man schon daran, dass der einzige Änderungsantrag, der aus diesem Gesetz ein durch die Länderkammer zustimmungspflichtiges Gesetz gemacht hätte, von den Bundesländern abgelehnt worden ist. Letztlich wollten also auch die Bundesländer, dass wir dieses Gesetz schnell zu einem guten Ende bringen.

- (B) Lassen Sie uns dieses Gesetz in diesem Sinne heute mit einer überwältigenden Mehrheit – davon gehe ich aus, wenn ich die Kolleginnen und Kollegen hier sehe – in zweiter und dritter Lesung verabschieden. Es ist dann wieder einmal ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland, weil sie bessere Informationen bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt hat Frau Heinen sicherlich recht: Es war ein weiter Weg, bis wir nun zu einer Gesetzesverabschiedung kommen.

- (Julia Klöckner [CDU/CSU]: Bis Frau Künast abgebrochen hat!) (C)

Aber dieses Gesetz hat den Namen nicht verdient, den es als Überschrift trägt.

- (Ursula Heinen [CDU/CSU]: Ihr wolltet doch gar keines!)

– So kann man sich vertun, wenn man nicht richtig zuhört, Frau Heinen. Wir haben im Vermittlungsausschuss und in anderen Gremien mehrere Male zusammengesessen. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass wir kein Gesetz wollten. Wir wollten nur ein Gesetz mit Qualität.

- (Marianne Schieder [SPD]: Sie wollten kein Verbraucherinformationsgesetz!)

Wir wollten ein Gesetz, das auf eine wesentlich breitere Basis gestellt wurde.

Sie haben es selbst angesprochen: Aus den Ländern kommt schon der Vorwurf des Etikettenschwindels. Wir müssen doch ganz ehrlich sein: Mit diesem Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes bezieht sich im Kern einzig und allein auf den Bereich der Lebensmittel. Die ganzen Bereiche der Dienstleistungen, der technischen Produkte, der Chemikalien und der Werkzeuge werden durch diesen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Deswegen steht dieser Gesetzentwurf auf schwachen Beinen. Das wissen alle, die sich mit diesem Gesetzentwurf intensiv beschäftigen.

- (D) Der enge **Anwendungsbereich** dieses Gesetzes bringt ein weiteres Problem mit sich: Er kommt nämlich in Konflikt mit den bereits vorhandenen gesetzlich verankerten Rechten auf Informationszugang. Liebe Frau Heinen, Sie waren bei der Anhörung auch dabei. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herr Peter Schaar, hat deutlich gesagt, dass der wichtige Bereich des freien Informationszugangs für die Betroffenen immer komplexer und intransparenter wird. Er hat gefragt, ob ein solches Gesetz ein gutes Gesetz wäre. Ich will die Antwort geben. Sie muss lauten: Nein, es wäre ein schlechtes Gesetz.

- (Beifall bei der FDP – Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das hat er aber nicht gesagt, Herr Goldmann!)

Hinsichtlich des **Informationszugangs** – das wissen Sie auch – droht dem Verbraucher durch das Verbraucherinformationsgesetz eindeutig ein Rückschritt. In dem Gesetzentwurf stehen nämlich mindestens 15 verschiedene Gründe, aus denen die Auskunft seitens der Behörde verweigert werden kann.

- (Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Das heißt, wenn der Verbraucher bei der Behörde nachfragt, wird er demnächst eine Überraschung erleben. Er wird nämlich an sehr vielen Stellen überhaupt keine Verbraucherinformationen bekommen. Auch das ist ein weiterer gravierender Mangel des Gesetzentwurfes.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Im Gesetzentwurf gibt es auch eine erhebliche Unklarheit, und zwar

Hans-Michael Goldmann

- (A) dahin gehend, was eigentlich ein **Betriebsgeheimnis** ist. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht daraus gelernt haben, wie die Dinge im Informationsfreiheitsgesetz definiert sind. Darin steht: Ein Betriebsgeheimnis ist ein Betriebsgeheimnis. – In diesem Gesetzentwurf steht aber, dass auch Dinge, die einem Betriebsgeheimnis ähnlich sind, von einem Unternehmen als Betriebsgeheimnis definiert werden können. Der Begriff des Betriebsgeheimnisses ist rechtlich völlig klar und abgegrenzt. Durch die Formulierung, die Sie in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, weiten Sie diesen Begriff unzulässig aus. Auch das wird dazu führen, dass der Verbraucher, wenn er seine Informationsrechte in Anspruch nehmen will, überrascht sein wird.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Gilt doch nicht bei Verstößen!)

Deswegen bin ich der Meinung, dass der Gesetzentwurf auch an dieser Stelle nicht sehr glücklich formuliert wurde.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt ein weiteres Problem, das uns auch bekannt ist. Wir haben in der Anhörung davon gehört. Diejenigen, die Erfahrung mit dem Informationsfreiheitsgesetz gemacht haben – in den einzelnen Bundesländern gibt es im Grunde genommen schon Verbraucherinformationsgesetze –, kennen das auch. Das Problem lautet, wie kostenträchtig der Informationsanspruch des Bürgers ist. Auch hierzu ist die Forderung ganz eindeutig: Es muss auch für finanzschwächere Bürgerinnen und Bürger möglich sein, diesen Informationsanspruch für sich geltend zu machen.

- (B)

Das ist in Ihrem Gesetzentwurf aber nicht vorgesehen, sondern in Ihrem Gesetzentwurf steht im Grunde genommen, dass die **Kosten**, die entstehen und die der Verbraucher zu tragen hat, abgedeckt werden müssen. Das wird dazu führen, dass sich sehr viele Verbraucher – ganz normale Menschen – die Durchsetzung dieses Informationsanspruches nicht leisten können und dass dieser Informationsanspruch im Grunde genommen für Verbände und Organisationen eingeführt wird, die möglicherweise auch andere Interessen haben. Das muss man ganz deutlich sagen: Diese möchten sich möglicherweise Informationen verschaffen, um sie in einer Wettbewerbssituation mit anderen Anbietern zum Nachteil von diesen zu nutzen. Ich finde, das ist ein wirklich gravierender Mangel dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP – Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das ist doch ein Horrorszenario! Das ist doch ein Killerargument!)

– Nein, das ist kein Killerargument. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf so angelegt. Das wissen Sie auch. Deswegen gab es ja auch die Anregung aus dem Bundesrat, in diesem Bereich Nachbesserungen vorzunehmen. Sie haben diese in Ihren Gesetzentwurf schlicht nicht aufgenommen.

Wir haben uns die Mühe gemacht, diese Dinge, die wir hier kritisieren, in einen meiner Meinung nach guten Entschließungsantrag einzubringen. In ihm steht ganz

eindeutig: Wir brauchen eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches. Wir brauchen keine Verschlechterung der Verbraucherrechte. Wir brauchen Kostenfreiheit für Auskünfte im Bereich der Gefahren für Gesundheit und Sicherheit des einzelnen Bürgers. Wir brauchen eine Obergrenze bei den Gebühren. (C)

Ich denke, wenn Sie diesen Dingen zustimmen würden, dann könnte man aus diesem meiner Meinung nach sehr schwachen Gesetzentwurf noch etwas machen. Das werden Sie aber leider nicht tun. Sie beschließen heute einen Gesetzentwurf, der weder Fisch noch Fleisch ist und von dem Sie genau wissen, dass er von allen ernstzunehmenden Organisationen und Verbänden kritisiert wird und viele enttäuschen wird. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß von der SPD-Fraktion.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Elvira, sag ihm, dass die Anhörung ein anderes Ergebnis gebracht hat!)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu unserem Entwurf des VIG kann man in der Tat feststellen – Ulla Heinen hat es schon gesagt; ich sage es noch einmal auf Deutsch, Julia –: Endlich wird die unendliche Geschichte beendet – jedenfalls vorläufig. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wunderbar!)

Wir werden heute hoffentlich zum letzten Mal über den vorliegenden Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes reden. Aber die Geschichte hat auch eine Fortsetzung. Wir werden wieder über das Thema reden, wenn wir – wie beschlossen; Ulla Heinen hat schon darauf hingewiesen – die in der Praxis mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen auswerten.

Die SPD steht weiterhin für eine Ausweitung des Informationsanspruches der Verbraucherinnen und Verbraucher auch gegenüber den Unternehmen und die Einbeziehung aller Produkte und Dienstleistungen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das steht aber nicht im Gesetzentwurf!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu mehr **Transparenz** gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber nicht zu den Punkten, die wir gerade angesprochen haben!)

Das haben durchweg alle Experten einschließlich unserer kritischsten Kritiker bei unserer Anhörung am 13. Juni bestätigt.

Elvira Drobinski-Weiß

- (A) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da müssen Sie bei einer anderen Anhörung gewesen sein!)

– Sie haben aus der Anhörung den falschen Schluss gezogen.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Information. Das VIG sieht hierbei deutliche Verbesserungen vor und verleiht den **Interessen der Konsumenten** mehr Gewicht. Die Behörden werden verpflichtet, die Öffentlichkeit bei Verstößen gegen das geltende Lebensmittelrecht zu informieren. Das wurde auf Druck der SPD mit einer Verschärfung der im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ursprünglich vorgesehenen Kannregelung erreicht. Hier gilt jetzt eine Sollregelung.

Insgesamt werden die Pflichten und Möglichkeiten der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Missstände im Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsbereich ausgeweitet. Außerdem können sich Verbraucherinnen und Verbraucher künftig selbst bei den Behörden informieren, auch dann, wenn keine Rechtsverstöße vorliegen. Das, denke ich, ist ein enormer Schritt. Im Diskussionsprozess zu diesem Gesetzentwurf haben wir stets Offenheit für Vorschläge signalisiert, die die Ansprüche der Verbraucher stärken.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Unseren Antrag lehnen Sie aber ab!)

Die jüngst im **Bundesrat** geforderten Änderungen allerdings sind wohl eher als Störfeder zu werten, Ulla.

- (B) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nachher kassiert das wieder der Bundespräsident!)

Ich sehe das weniger als Anregung denn als ernstgemeinte Vorschläge.

Der von Baden-Württemberg eingebrachte Vorschlag – ich beziehe mich auf Verbraucherschutzminister Hauk –, nach dem Unternehmen Auskunft über Namen und Adressen der Nachfragenden erhalten können sollten, kann nur der Abschreckung dienen. Verbraucherschutzminister Hauk setzt sich gerne öffentlich für mehr Transparenz ein. Dieser Vorschlag macht aber, denke ich, deutlich, dass es dabei eher um transparente Verbraucher für die Unternehmen als um Transparenz für die Verbraucher zu gehen scheint.

Auch die Einschränkung des Informationsrechts bei nicht mehr auf dem Markt befindlichen Produkten ist nicht tragbar. Ein starkes Stück war, denke ich, auch der Vorschlag von Sachsen, dass Auskünfte über Rechtsverstöße für Verbraucher kostenpflichtig sein sollen.

Solchen Verschlechterungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erteilen wir eine klare Absage. Das VIG muss endlich verabschiedet werden. Für uns ist dieses Gesetz ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu einem transparenten Markt.

Wir werden dafür sorgen, dass weitere Schritte folgen. Das haben wir in unserem Entschließungsantrag aufgezeigt, den wir bereits in der ersten Runde mit dem Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir wollen, dass auch die **Wirtschaft** ihre Verantwortung gegenüber den Ver-

braucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und sie informiert. (C)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das tut sie doch!)

– Das tut sie eben nicht. –

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Natürlich!)

Denn bei den Unternehmen liegen alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten. Wir wollen auf der Basis der Evaluierung die Aufnahme weiterer Produkte und Dienstleistungen in den Geltungsbereich des Gesetzes erreichen.

Der Entschließungsantrag sieht die Dokumentation und Auswertung der **Erfahrungen** mit dem Gesetz vor. Damit werden wir zum Beispiel beobachten können, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen Informationen verweigert wurden, wie sich die Kosten entwickeln und wie lange die Bearbeitung der Auskunftsanliegen dauert. Wenn diese Auswertung Fehlentwicklungen offenbart, werden wir mit gesetzlichen Maßnahmen gegensteuern.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dazu werdet ihr keine Gelegenheit haben!)

Die **Unternehmen** sind aufgefordert, eigene Initiativen zu ergreifen und Zugang zu den bei ihnen vorhandenen Informationen zu gewähren. Auch wenn sich der Dachverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft noch sträubt, gibt es von zunehmend mehr Unternehmen Signale der Bereitschaft; denn immer mehr wird dies von seriösen Anbietern als Wettbewerbsvorteil erkannt. (D)

Missstände auf dem Markt lassen sich nur durch **Transparenz** und Rückverfolgbarkeit eindämmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der transparente Markt ist notwendig. Niemand wird diese Entwicklung auf Dauer verhindern können. Wir erwarten Vorschläge. Sollte sich die Wirtschaft hier nicht bewegen, werden wir auf gesetzliche Maßnahmen dringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dabei werden euch die Linken behilflich sein!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Karin Binder von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Karin Binder (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag hätte die Große Koalition einen verbraucherpolitischen Meilenstein setzen können. Ich betone: hätte. Denn der Gesetzentwurf, den uns die Koalition hier zur Entscheidung vorlegt, ist höchstens ein Stolperstein. Dieses Gesetz ist kein modernes Verbraucherinformationsge-

Karin Binder

- (A) setz, sondern ein Bürokratiebeschaffungsprogramm. Es schreibt für die Informationsbeschaffung einen **bürokratischen Aufwand** fest, der für die Verbraucherinnen und Verbraucher in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht. Wenn ich im Supermarkt wissen will, ob die Paprika an der Gemüsetheke pestizidbelastet sind, dann möchte ich nicht erst einen Antrag bei der örtlichen Lebensmittelkontrolle stellen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sondern?)

Das kann und soll der Händler mir bitte schön selber sagen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mündige Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Zugang zu den Informationen haben, der ihnen die bewusste Auswahl von Produkten und Dienstleistungen ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten.

Informationen sind am ehesten bei den Unternehmen selbst erhältlich. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten daher die Möglichkeit des Zugangs zu diesen Informationen bekommen. Dies gilt für Lebensmittel, sonstige Produkte und Dienstleistungen gleichermaßen.

Genauso ist es. Das ist auch meine Meinung. Aber das sind nicht meine Worte. Diese Sätze stammen aus dem Entschließungsantrag 16/2035, den uns die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen im letzten Jahr vorgelegt haben.

- (B) (Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Warum haben Sie diese Erkenntnis aus dem Jahr 2006 nicht in dem neuen Gesetzentwurf umgesetzt? Mit unserem Entschließungsantrag unterstützen wir diese Forderungen sogar. Aber Sie haben die Entscheidung des Bundespräsidenten leider nicht als Chance genutzt, im zweiten Anlauf einen besseren Gesetzentwurf vorzulegen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da hat sie leider recht!)

Sie legen uns jetzt wieder eine Ansammlung von politischen Halbherzigkeiten, Schlupflöchern und Informationsbegrenzungen vor. Sie machen sich schon wieder willfährig zum Anwalt von Wirtschaftsinteressen. Sie ignorieren auch dieses Mal die zahlreichen und berechtigten Einwände von Verbraucherorganisationen und Datenschützern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist das nun Halsstarrigkeit, Ignoranz oder Arroganz?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt noch Hartz IV!)

Nicht nur wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Informationen bekommen, die sie interessieren und die sie benötigen, ganz gleich, ob es sich dabei um Lebensmittel, technische Geräte oder um Arzneimittel handelt oder ob jemand Informationen zu

Finanzdienstleistungen oder Pflegediensten braucht. (C) Selbstverständlich müssen die Informationen von dort kommen, wo sie am leichtesten, am umfangreichsten und nicht zuletzt am schnellsten verfügbar sind: von den **Unternehmern und den Dienstleistern** direkt, und zwar ohne Einschränkungen mit Hinweis auf vermeintliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige wettbewerbsrelevante Informationen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihre Entscheidungen treffen können. Dazu müssen wir ihnen die Voraussetzungen schaffen. Ein Verbraucherinformationsgesetz, das diesen Namen auch verdient, müsste deshalb ein umfassendes Recht auf Information absichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müsste den kostenfreien Zugang zu Informationen sichern und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Wirtschaft und Verwaltung stärken. Aber das tut der vorliegende Entwurf nicht. Deshalb werden wir diesem Informationsbehinderungsgesetz nicht zustimmen.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist ein großer Fehler, Frau Binder! Ein großer Fehler!)

Wir sehen mit Spannung der Evaluierung entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (D)

Das Wort hat die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Angesichts der Aussage von allen Seiten, dass dieses Gesetz eigentlich schon wieder novelliert werden sollte, kann man eigentlich kaum jemandem erklären, warum es heute in dieser Form verabschiedet wird, außer damit, dass Sie diese dauernde Auseinandersetzung nicht mehr aushalten können.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Wir sammeln erst mal Erfahrungen! – Mechthild Rawert [SPD]: Wir sind strapazierfähig! Keine Panik!)

Aber das ist nun einmal die Aufgabe einer Regierung. Man muss nun befürchten, dass das vorgelegte „Verbraucherinformationsgesetz“ – man muss das in Anführungsstriche setzen – sogar die bisherigen Rechte auf Information in Bund und Ländern noch einschränkt. Das kann kaum der Anspruch des Gesetzes sein. Das haben auf jeden Fall die Fachleute in der Anhörung zuletzt bestätigt.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht! In welcher Anhörung waren Sie?)

Zudem erzeugen Sie eine unglaubliche Bürokratie durch die schwammigen Formulierungen und die vorhandenen

Ulrike Höfken

- (A) Gesetzeslücken. Der Anwendungsbereich ist zu klein – das hat der Kollege Goldmann schon ausführlich ausgeführt –, die Ausschlussgründe sind zu vielfältig, die Antwortfristen zu lang. Aber vor allem bleibt der Gesetzentwurf ein Geheimniskrämereigesetz. Es gibt nicht nur keinen **Informationsanspruch** gegenüber den Unternehmen, auch gegenüber den Behörden besteht zum Beispiel bei Finanzdienstleistungen usw. kein Informationsanspruch. Finanzskandale wie den bei der sogenannten Göttinger Gruppe wird es also auch in Zukunft geben. Schauen Sie in die „Süddeutsche Zeitung“ von heute! Das wäre ein Handlungsfeld für ein Verbraucherinformationsgesetz gewesen.

Die ungewöhnlich hohen Schutzwälle bei sogenannten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bilden einen weiteren Riegel. Ich frage mich wirklich, auf welcher Rechtsgrundlage Formulierungen wie die über sonstige wettbewerbsrelevante Informationen beruhen und wie die Überprüfung stattfinden soll. Der Vollzug dieses Gesetzes wird sicher ein einziges Chaos. Die **Unternehmen** sind weitestgehend geschützt. Sie dürfen ungeprüft selbst bestimmen, was ein Geschäftsgeheimnis ist. Verbraucherinteressen werden nicht einmal abgewogen, wie das bei anderen Gesetzen der Fall ist.

Ein Unding ist auch, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch **Gebühren** regelrecht abgehalten werden, Informationen nachzufragen. Eine Gebührenobergrenze gibt es nicht, und hohe Finanzbelastungen drohen dem, der Auskunft begehrt. Tatsächlich ist es fraglich, wie zu verstehen ist, dass eine Kostendeckung zu erreichen ist. Eine Ausnahme stellen Auskunftspflichten in den Fällen dar, in denen ein Rechtsbruch vorliegt. Das können ein Verbraucher und eine Verbraucherin schließlich vorher nicht wissen, übrigens auch die Presse nicht. Man bleibt auf hohen Gebühren sitzen, wenn sich herausstellt, dass die Pestizidbelastung eines Lebensmittels gerade an der Grenze war oder das Unternehmen keinen direkten Rechtsbruch begangen hat. Wer bezahlt die Gebühren dann? Das ist eine unsoziale Regelung, die eine hohe Hürde für den Auskunftsbegehrenden darstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lange Wartezeiten – auch das noch – von etwa drei Monaten müssen in Kauf genommen werden. Es ist in der Anhörung vorgeschlagen worden, die unverzügliche Bearbeitung in das Gesetz aufzunehmen. Nach drei Monaten – dieses Gesetz bezieht sich vor allem auf Lebensmittel – ist die Ware längst verzehrt.

Die Erreichung des Ziels von Minister Seehofer, den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein scharfes Schwert bei Gammelfleischskandalen zu verschaffen, ist gescheitert. Ob billige Importe in deutsches Edelfleisch umbenannt werden oder Gammelfleisch, dessen Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, in frische Supermarktware umetikettiert wird – der Verbraucher wird auch in Zukunft kaum etwas mit dem Verbraucherinformationsgesetz verhindern können und wir auch nicht. Sämtliche Vorschläge der Grünen und auch anderer Fraktionen, den Gesetzentwurf zu verbessern, werden ignoriert. Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung, und offensichtlich fehlt

der Bundesregierung der politische Wille, für mehr Verbraucherrechte zu sorgen. (C)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das hilft aber nichts, wenn die Grünen an der Regierung sind!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Waltraud Wolff, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Zeiten der rot-grünen Koalition haben wir kein Verbraucherinformationsgesetz zustande gebracht. Jetzt, in dieser Regierungskonstellation, sind wir so weit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich denke, dies wird ein guter Abend. Schön, dass auch Sie, Herr Minister Seehofer, noch anwesend sind.

Wir haben uns gestern im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einer repräsentativen Umfrage der Verbraucherzentralen und des Bundesinstituts für Risikobewertung zu **cholesterinsenkenden Lebensmitteln** befasst. Meine Damen und Herren, die Sie heute Abend hier anwesend sind, wenn Sie in den Supermarkt gehen, dann stoßen Sie auf cholesterinsenkende Lebensmittel wie bestimmte Milch-, Joghurt- und Margarinesorten. (D)

Das Ergebnis dieser Umfrage war ganz eindeutig: Viele Leute nehmen diese Lebensmittel zu sich, obwohl es gar nicht nötig ist. Besonders bedenklich ist, dass es Menschen gibt, die cholesterinsenkende Lebensmittel zu sich nehmen, ohne Rücksprache mit ihrem Arzt gehalten zu haben. Diese Menschen nehmen starke Nebenwirkungen in Kauf; zum Beispiel wird die Zellstabilität beeinträchtigt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber damit hat das Gesetz doch gar nichts zu tun!)

– Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Goldmann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du erzählst das ja gerade den Besuchern da oben!)

Es kann vorkommen, dass die Vitamin-A-Aufspaltung nicht mehr gewährleistet ist. Der Verzehr dieser Produkte hat keine vorbeugende Wirkung. Es reicht nicht aus, dass auf den Verpackungen Hinweise gegeben werden.

Das Ergebnis dieser Umfrage wundert mich eigentlich überhaupt nicht; denn die Werbespots für cholesterinsenkende Lebensmittel, zum Beispiel für bestimmte Margarinesorten, vermitteln genau zwei Informationen:

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) Sieben von zehn Menschen haben einen erhöhten Cholesterinspiegel,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist völliger Blödsinn!)

und man kann ihn durch den Verzehr dieser Lebensmittel senken. Ganz abgesehen davon, ob Medizin überhaupt ins Lebensmittelregal gehört, steht doch fest: Das sind keine Lifestyle-Produkte, und man sollte sie auch nicht so bewerben dürfen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun! Unlauterer Wettbewerb ist mit dem Gesetz überhaupt nicht erfasst!)

Warum führe ich das alles an? Ich führe das an, weil es der letzte Verbraucher und die letzte Verbraucherin verstehen sollen und weil dieses Thema den Kern der Auseinandersetzung über das Verbraucherinformationsgesetz genau trifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer gibt denn die Infos? Welche Informationen brauchen die Verbraucherinnen und Verbraucher, und wer entscheidet über die Informationen? Die Verbraucher bis jetzt jedenfalls nicht! Mit der Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes wird sich das – nach einem langen Kampf – ändern.

Die **Wirtschaft** ist angesprochen worden. In unserer letzten Anhörung forderte ein Vertreter des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Schauen Sie sich die Versionen an! Hinter uns liegt ein langer Diskussionsprozess. Klar ist doch: Wenn Unternehmen wollen, dass sie es sind, die informieren, dann heißt das, dass sie es sind, die die Kontrolle über die Informationen ausüben wollen. Die Forderung war: Freiwillige Information und Produktkennzeichnung reichen aus. Was dabei herauskommt, lässt sich daran zeigen, wie wir jetzt mit den cholesterinsenkenden Lebensmitteln konfrontiert werden.

- (B) Wir brauchen das Verbraucherinformationsgesetz. Die Verbraucher wollen sich allein, also selbstständig, informieren – sie wollen nicht nur informiert werden –, und genau diesem Bedürfnis werden wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs gerecht. Dieses Gesetz ist ein erster guter Baustein. Weitere gute Bausteine werden folgen. Gehen Sie diesen Schritt mit uns! Auch die Opposition sollte sich das noch einmal überlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschluss-

empfehlung auf Drucksache 16/5928, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5723 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5977? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der FDP mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5975? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5976? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmungen über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5928 fort. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Rzepka, Ingo Schmitt (Berlin), Monika Grütters und weiterer Abgeordneter

Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin überprüfen – Flughafen Berlin-Tempelhof offenhalten

– Drucksache 16/4813 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einstellung des Flugbetriebs in Tempelhof – Sinnvolle Nachnutzung des Flughafenareals

– Drucksache 16/5897 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Peter Rzepka, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Abg. Peter Rzepka begibt sich mit einem großen Schriftstück zum Rednerpult – Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Das ist ja eine Demonstration! Ist das zulässig, Frau Präsidentin?)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen zu unserem Gruppenantrag mit den Worten des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt beginnen:

- (B) Berlin sollte Tempelhof nicht aufgeben. Die Hauptstadt der Republik darf jetzt die große und letzte Chance nicht verpassen, einen bundesweit einmaligen Standortvorteil zu nutzen: einen Flughafen in unmittelbarer Nähe der Innenstadt.

(Beifall bei Abg. der CDU/CSU – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Auch der kann irren! – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt in die 70er-Jahre!)

Über 70 Prozent der Berlinerinnen und Berliner, zahllose Prominente aus Wirtschaft, Politik und Kultur, Helmut Kohl, ein weiterer ehemaliger Bundeskanzler,

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird immer doller!)

ein ehemaliger Bundespräsident, Wirtschaftsverbände und Mitglieder der gegenwärtigen Bundesregierung, Herr Kollege, teilen diese Beurteilung des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt. Ein Volksbegehren ist mit mehr als 35 000 Unterschriften in Berlin eingeleitet worden.

Helmut Schmidt hat den Kern der Tempelhof-Debatte getroffen: Es geht um eine optimale Anbindung von Regierungs- und Parlamentsviertel an den Flugverkehr sowie um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze für Berlin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Die Deutsche Bahn, Luftfahrtunternehmen und weitere private Investoren haben solide geplante und finanziell abgesicherte Konzepte für eines der modernsten ambulanten Gesundheitszentren der Welt vorgelegt und halten dieses Angebot aufrecht.

(Mechthild Rawert [SPD]: Veraltet!)

Der Berliner Senat dagegen bereitet die Schließung und Entwidmung des legendären Stadtflughafens vor,

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Arbeitsplätze sind egal! – Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Ein Armutszeugnis!)

ein Vorgang, der weltweit Unverständnis auslöst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der erste Zivilflughafen in der Geschichte, die Mutter aller Flughäfen, ein Architektursymbol mit weltweiter Ausstrahlung,

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Der wird ja nicht gesprengt!)

soll seiner eigentlichen Funktion beraubt werden. Ein wichtiger Standortvorteil für die zukünftige wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Hauptstadt soll aufgegeben werden.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland? (D)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Ich habe nur sehr wenig Zeit; vielleicht zum Schluss noch.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird doch nicht angerechnet! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verlängert doch! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist ja mutig!)

Die Berliner Politik hält damit an einer Entscheidung fest, die längst überholt ist.

(Mechthild Rawert [SPD]: Überholt ist dieser Antrag!)

Es ist weder sachlich noch rechtlich geboten, Tempelhof zum jetzigen Zeitpunkt zu schließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Bundesverwaltungsgericht hat im März 2006 festgestellt, dass es keine Rechtspflicht gibt, Tempelhof vor Eröffnung von BBI zu schließen.

(Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: So ist es!)

Ob ein Offenhalten über diesen Zeitpunkt hinaus die Planrechtfertigung für BBI gefährden würde, wie der Berliner Senat behauptet, wird von namhaften Gutachtern und Rechtswissenschaftlern bestritten. Eine ab-

Peter Rzepka (CDU/ CSU)

- (A) schließende Klärung dieser Rechtsfrage, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Offenhaltung des Flughafens Tempelhof ermöglichen würde, will der Berliner Senat mit seinem voreiligen Handeln verhindern.

Ebenso fragwürdig wie die Argumente für eine Schließung sind die **Nachnutzungskonzepte** der Tempelhof-Gegner. Die zuständige Berliner Senatorin will ein Wiesenmeer mit ein wenig Bebauung und vielen Grünflächen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Auch Sie nutzen die frische Luft durch das Wiesenmeer! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Haben Sie was gegen Wiesen?)

Realisierbare Pläne für die Nutzung der riesigen Immobilie ohne Start- und Landebahnen sind nicht vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es ist doch lächerlich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass sich der Berliner Senat an die Berliner Öffentlichkeit wendet und um Vorschläge dazu bittet,

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist doch eine völlig offene Frage!)

was mit diesem Areal passieren soll, nachdem man angeblich bereits seit elf Jahren dessen Entwidmung als Flughafen plant.

(Mechthild Rawert [SPD]: Herr Diepgen war maßgeblich beteiligt!)

- (B) Im Gegensatz dazu geht man bei allen ernsthaften planerisch und finanziell abgesicherten Projekten für die Zukunft des Areals davon aus, dass die Start- und Landebahnen bestehen bleiben müssen.

Ohne hier noch einmal alle für den Innenstadtdflughafen sprechenden Gründe zu nennen

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Da gibt es wohl nicht so viele!)

– sie sind in der Begründung zu unserem Gruppenantrag enthalten –: Tempelhof hat seine Existenzberechtigung zumindest für die Zeit der Errichtung von BBI, aber meines Erachtens auch darüber hinaus.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Was hat Herr Diepgen gemacht?)

Die zusätzlichen Start- und Landebahnen sowie Stellflächen für kleinere Maschinen sind eine sinnvolle Ergänzung zum geplanten Single-Airport in Schönefeld.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, ihr politisches Gewicht einzusetzen, um nicht wiedergutzumachende Schäden vom Standort Berlin abzuwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der FDP: Bravo!)

Das kann im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Hauptstadtfinanzierung geschehen. Die Bundesregierung hat auch die Möglichkeit – das ist der wesentliche Punkt –, durch die Verlegung von Teilen der Flugbe-

reitschaft nach Tempelhof die Offenhaltung rechtlich eindeutig abzusichern, (C)

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr gute Idee!)

damit die Entwidmung des Flughafens nicht dazu führt, dass ab Tempelhof niemals wieder geflogen werden kann, und damit das Entstehen einer großen innerstädtischen Brache im Eigentum des Bundes und in unmittelbarer Nähe zum Regierungsviertel verhindert wird, die zudem den Steuerzahler noch viele Millionen kosten würde.

(Mechthild Rawert [SPD]: Die Kosten sind gleich! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Die Kosten sind sowieso schon irre hoch!)

Die Zeit wird knapp. Aber es ist noch nicht zu spät. Bundestag und Bundesregierung müssen jetzt handeln. Wir haben die Möglichkeit dazu.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, ich möchte Sie an Ihre Redezeit erinnern. Ihre Zeit ist nicht nur knapp; sie ist schon überschritten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen! – Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Aber die Rede ist gut! Er darf weiterreden!)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss.

Wer jetzt nicht handelt, trägt die Mitverantwortung für eine unumkehrbare Entwicklung, die wir schon in wenigen Jahren bitter bereuen werden. (D)

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Aber wir handeln doch! Wir bauen den BBI!)

Es geht um die Zukunft unserer Hauptstadt Berlin.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Tempelhof muss offen bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Für diejenigen, die den Flughafen nicht kennen – –

(Der Redner hält ein großes Schriftstück hoch)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie haben nicht mehr die Möglichkeit zu einer Demonstration.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das gehört sich nicht!)

Außerdem, Herr Kollege, ist es in diesem Hohen Hause üblich, dass Sie die Präsidentin fragen, wenn Sie Plakate hochhalten oder sonst etwas demonstrieren wollen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wir haben jetzt alle eine Demonstration frei! – Große Unruhe)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, es geht um – –

Peter Rzepka

- (A) (Dr. Uwe Küster [SPD]: Es geht um die Regeln des Hauses!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege!

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Keine Argumente, nur Clownereien! Klamauk – Dr. Uwe Küster [SPD]: Solche Kaspereien müssen wir hier nicht haben! – Mechthild Rawert [SPD]: Sie hätten doch von PR-Gag reden sollen! Das hat mit der Würde des Hauses nichts zu tun!)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hellmut Königshaus, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Mal gucken, ob das vernünftiger wird! Sie können ganz vernünftig sein! Ich weiß es genau!)

Hellmut Königshaus (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Rzepka hat es ja schon ganz gut begründet, warum der Flughafen Tempelhof offen bleiben muss und warum die Gegenargumente falsch sind. Ich möchte das Ganze eher einmal politisch bewerten; denn das Vorgehen des Berliner Senats und der ihn tragenden Koalition ist wirklich in mehrfacher Hinsicht unanständig.

(B)

So läuft derzeit ein **Volksbegehren**. Bereits in der ersten Stufe gab es mehr als 10 000 Unterschriften, also mehr als an und für sich benötigt werden. Weil der Senat fürchtet, dass in der zweiten Stufe ein überzeugendes Ergebnis zustande kommt, will er vorher Fakten schaffen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Da sieht man doch nur, wie die Leute hinters Licht geführt werden! – Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Unanständig ist das Begehren!)

Deshalb werden die Initiatoren dieses Volksbegehrens – ich bin der Vertrauensmann dieses Volksbegehrens, wenn ich das einmal sagen darf – das auch zu einer Abstimmung über diese Art der Behandlung des Souveräns, des Bürgers, machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Die Leute werden doch belogen!)

Wenn der Souverän so brüskiert wird, dann ist das unanständig.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Die Leute werden getäuscht! Tricksen und Täuschen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade im Zusammenhang mit der Waldschlösschenbrücke in Dresden

klargestellt, wie wichtig die Politik den Bürger in solchen Fragen zu nehmen hat. (C)

(Beifall bei der FDP)

Die Anwohner sind im Übrigen, wie verschiedene repräsentative Umfragen gezeigt haben, mehrheitlich für die Offenhaltung. Alle Argumente, die angeblich zum Schutz der Anwohner dort vorgebracht werden, sind also falsch. Die Anwohner selbst sagen, der Straßenverkehr ist ihr Problem. Wenn der Flughafen zugemacht wird und die Fläche dort bebaut wird, entsteht mehr Straßenverkehr, und dadurch wird diese Belastung noch größer.

(Mechthild Rawert [SPD]: Von welcher Initiative reden Sie eigentlich?)

Wenn sich die Grünen mit ihrer Idee durchsetzen, dort Events stattfinden zu lassen, haben die Nachbarn da, wo jetzt ein Nachtflugverbot besteht, nachts große Events und die Love Parade zu ertragen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Spielverderber!)

Gute Nacht, liebe Nachbarn, kann ich nur sagen, wenn so etwas durchkommt.

(Beifall bei der FDP)

Dann wird nichts aus dem angeblichen Schutz der Anwohner.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wir treffen uns bei einem Event! – Zuruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]) (D)

Der nächste Punkt, der auch unanständig ist, ist die damit verbundene **Kostenüberwälzung auf den Bund**.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sauerstoff!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf! – Die Investoren haben angeboten, zu 100 Prozent die Finanzierung zu übernehmen. Wenn der Flughafen geschlossen wird, muss der Bund alle Kosten übernehmen. Dabei geht es jedes Jahr um Kosten in Höhe von zig Millionen allein für die Reinigung, die bauliche Unterhaltung und anderes. Es ist schlicht unanständig, das einfach so zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Verwertungsinteressen für die Gebäude, für die Immobilien würden damit weiter geschädigt. Herr Diller, dass Sie so etwas gutheißen können, kann ich mir nicht vorstellen. Die Bundesregierung müsste doch dazu auch endlich einmal etwas sagen, insbesondere vonseiten des Finanzministeriums, statt nur interessiert zuzuschauen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Die Bundesregierung hat gesagt, sie respektiert den Willen Berlins!)

Durch diesen Überraschungscoup des Senats kommt es auch noch zu einer Begrenzung der Möglichkeiten für den Bund, das Gebäude zu nutzen.

Hellmut Königshaus

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist doch kein Überraschungscoup!)

Wenn der Flughafen einmal geschlossen ist, verehrter Kollege Wieland, dann kann dort auch die Flugbereitschaft nicht mehr stationiert werden. Die Bundeswehr will ja erst noch prüfen, ob sie dort hingehen will oder nicht. Diese Möglichkeit wäre dann vertan.

Deshalb ist das insgesamt in dieser Form einfach unanständig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland.

Hellmut Königshaus (FDP):

Aber natürlich, ich freue mich darauf.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Königshaus, Sie sprachen im Zusammenhang mit der Schließung von Tempelhof von einem Überraschungscoup. Der Kollege Rzepka berief sich auf Helmut Kohl. Erinnerung ich mich denn richtig, dass in einem sogenannten Konsensbeschluss zu der Zeit, als Helmut Kohl mit Schwarz-Gelb regierte, von den Herren Diepgen, Wissmann und Stolpe festgelegt wurde, dass erstens Berlin Brandenburg International in Schönefeld gebaut wird und dass zweitens – das steht in demselben Beschluss – die beiden innerstädtischen Flughäfen als Verkehrsflughäfen stillgelegt werden? Erinnerung ich mich richtig, dass das als Junktim in diesem Beschluss steht, oder ist hier jetzt irgendetwas plötzlich vom Himmel gefallen?

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir Gelegenheit geben, das noch einmal in Erinnerung zu rufen und auch in der Abfolge darzustellen.

Diesen Konsensbeschluss gab es.

(Mechthild Rawert [SPD]: Gibt es! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Gibt es!)

Der Konsensbeschluss ging davon aus, dass man inzwischen schon von diesem Flughafen BBI starten und landen könnte.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das ist unglaublich!)

Genau das war der zeitliche Horizont, meine Damen und Herren. Seitdem ist wirklich nicht nur Wasser die Spree, sondern auch den Rhein und anderswo heruntergeflossen. Jetzt haben wir eine andere Situation.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dauernutzung?)

Deshalb müssen wir uns mit dieser Frage noch einmal neu befassen.

Unabhängig davon, ob wir jetzt einen Verkehrsflughafen schließen, müssen wir uns über die weitere Nutzung dieser Fläche unterhalten. (C)

Deshalb geht es an dieser Stelle nicht nur um die Nutzung als Verkehrsflughafen, sondern auch um das, was die heute hier anwesenden Investoren dazu angeboten haben – nämlich keine Nutzung als Verkehrsflughafen, sondern eine Sondernutzung. Dabei handelt es sich um eine weitere Möglichkeit, die dieser Beschluss kaputt macht. Deshalb sollten Sie hier keine Legenden bilden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Kollegen Rzepka?

Hellmut Königshaus (FDP):

Mit noch größerer Freude. Bitte.

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Herr Kollege, teilen Sie meine Auffassung, dass sich der Konsensbeschluss von 1996 auf die Schließung Tempelhofs als Verkehrsflughafen bezog und keineswegs auf die Schließung für die allgemeine Luftfahrt und für die von uns beiden angesprochene **Flugbereitschaft des Bundes**? Teilen Sie des Weiteren meine Auffassung, dass man nach elf Jahren möglicherweise auch klüger werden kann, was der Kollege Wieland für sich vielleicht nicht in Anspruch nimmt?

(Mechthild Rawert [SPD]: Herr Rzepka, bleiben Sie stehen!) (D)

Hellmut Königshaus (FDP):

Geben Sie mir bitte Gelegenheit, Ihnen zu antworten, lieber Kollege. Ich bin sehr froh, dass Sie diesen Punkt noch einmal ansprechen. Genau das hatte ich gesagt. Deshalb teile ich natürlich Ihre Auffassung.

Es ist aber in der Tat richtig, dass wir uns auch noch einmal über genau diese Abfolge unterhalten müssen; denn inzwischen hat sich die Situation insgesamt – da haben Sie völlig recht – massiv verändert.

Dieser Beschluss ist auch deshalb so schädlich für Berlin, weil er ein negatives Beispiel gibt. Dabei denke ich zum einen an die Bürger, die sehen, dass ihr Volksbegehren einfach weggewischt wird.

(Zuruf von der FDP: Unglaublich! – Mechthild Rawert [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Das ist ein schöner Umgang für Demokraten! Zum anderen geht es in einer Stadt, die so dringend Investitionen benötigt, aber auch nicht, dass die potenziellen Investoren so schäbig abgemeiert werden – mit diskriminierenden Äußerungen

(Mechthild Rawert [SPD]: Unsinn!)

nach dem Motto: Da kommen ein paar Leute von Disney und wollen dort irgendetwas bauen.

Zu diesen Leuten gehört auch die Deutsche Bahn.

Hellmut Königshaus

- (A) (Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bahn ist nicht mehr dabei!)

Bei ihnen handelt es sich um Investoren, die mehrere hundert Millionen Euro investieren wollten. Es ist in der Tat wichtig, das im Auge zu behalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir solche Chancen vergeben, werden wir überhaupt keine Chancen mehr bekommen. – Insofern gebe ich Ihnen recht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, mir liegt jetzt noch eine Zwischenfrage vor, und zwar vom Kollegen Lamers.

Hellmut Königshaus (FDP):

Ich bin beglückt über die viele Redezeit, die mir heute gegeben wird.

Dr. Karl Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):

Herr Kollege, wären Sie bereit, mir zuzustimmen, dass der Flughafen Berlin-Tempelhof nicht nur für Berlin, sondern zum Beispiel auch für die Metropolregion Rhein-Neckar, aus der ich komme, von großer Bedeutung ist,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

dass das alles zerstört wird, wenn dieser Flughafen zu einem Zeitpunkt geschlossen wird, zu dem BBI noch lange nicht in Betrieb genommen worden ist,

(B)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen sich mal festlegen: Wollen Sie eine Zwischennutzung, oder wollen Sie eine endgültige Nutzung?)

und dass es Ausdruck höchster Ignoranz ist, diesen toten Flughafen zu schließen?

Hellmut Königshaus (FDP):

Ich teile Ihre Bewertung. Das ist in der Tat eine schreckliche Herangehensweise.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist jetzt sehr überraschend!)

– Ich bin gefragt worden. Daher muss ich das jetzt noch einmal feststellen. In der Tat teile ich diese Bewertung.

Wie soll Herr Paziorek denn dann nach Münster kommen? Wie soll Herr Lamers dann nach Rhein-Neckar kommen? Wie soll man nach Basel kommen, wenn dieser Flughafen geschlossen wird?

(Zuruf von der CDU/CSU: Und zum Beispiel nach Saarbrücken!)

Dann sind nämlich nicht nur die neuen Kapazitäten noch gar nicht da, sondern es werden – da haben Sie völlig recht – in der Zwischenzeit wegen der Bauarbeiten auch noch Kapazitäten in Schönefeld stillgelegt. Wir werden dort eine weitere Start- und Landebahn verlieren. Zu diesem Zeitpunkt die Kapazitäten in Tempelhof zu schließen, ist schlichtweg unverantwortlich.

(Zuruf von der CDU/CSU: Harakiri!)

(C)

Insofern gebe ich Ihnen da völlig recht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass die schäbige Behandlung, die die **Investoren** in diesem Fall erfahren haben, auch auf andere Investoren abschreckend wirkt. Hier tut man das, obwohl ein sehr solide durchgerechnetes Projekt vorliegt.

Ich freue mich sehr, dass mir die heute anwesenden Investoren – Herr Charrabé ist für die Investorengruppe da; auch die Deutsche Bahn ist hier vertreten – in einem gerade geführten Gespräch noch einmal bestätigt haben, dass sie weiterhin als Investoren zur Verfügung stehen, wenn der Flughafen tatsächlich so nutzbar ist, wie es das Projekt vorsieht.

Alles Gegenteilige, was hier behauptet wird, ist schlichtweg falsch und Stimmungsmache.

(Mechthild Rawert [SPD]: Auch die Erklärungen in der Presse?)

Nein, die Investoren sind hier und stehen zur Fahne. Sie stehen zu dem Projekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es gibt keinen Grund, diesen einmaligen Standortvorteil für die Stadt und die Region Berlin aufzugeben. Es ist auch noch nicht zu spät. Wenn die Bundesregierung wirklich Interesse hat, hier auch die Interessen des Bundes zu wahren und eine wirklich schäbige Überwälzung von Kosten auf den Bund – für dessen Kasse sind wir ja verantwortlich – zu vermeiden, muss sie jetzt diese Chance ergreifen.

(D)

Die Klagefrist endet morgen in einer Woche, also am Freitag, dem 13. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, sich die Option für die Stationierung der Flugbereitschaft offenzuhalten. Auch wenn die Klagefrist abgelaufen sein sollte, weil die Bundesregierung vermutlich nicht aus der Hüfte kommt, ist noch lange nicht alles verloren; denn niemand hindert beispielsweise den Berliner Senat daran, solche Beschlüsse hinterher aufzuheben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja nicht auszuschließen, dass ein Wunder geschieht und dass selbst der rot-rote Senat auf einmal Einsicht zeigt und die Möglichkeiten zum Offenhalten von Tempelhof von neuem ergreift.

(Mechthild Rawert [SPD]: Die FDP gefährdet 40 000 Arbeitsplätze!)

Viele Chancen stehen hier auf dem Spiel. Gehen Sie noch einmal in sich!

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich bin absolut sicher: Wenn wir uns mit diesen Anträgen befassen und zu einer übereinstimmenden Auffassung gelangen,

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Ganz sicher nicht! – Mechthild Rawert [SPD]: Schließen Sie sich unserer Meinung an? Das ist ja eine ganz neue Entwicklung!)

Hellmut Königshaus

- (A) dann werden wir feststellen – davon bin ich überzeugt –, dass wir diesen Flughafen offenhalten und die Chancen nutzen müssen, die sich hier bieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Petra Merkel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Petra Merkel (Berlin) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte hineinzubringen, obwohl das schwerfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

In dieser Debatte wird sichtbar, dass einige Kollegen, die immer schon gemeinsam über dieses Thema diskutiert haben, ihre Rollen kennen. Das ist mir noch ein bisschen fremd.

(Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Das ist kein Rollenverhalten! Das ist Verunft!)

- (B) Wir diskutieren über einen Gruppenantrag – das ist relativ ungewöhnlich –, der zum Inhalt hat, den Flughafen Tempelhof nicht zu schließen. Die beabsichtigte Schließung hängt natürlich mit dem Bau des Großflughafens Berlin Brandenburg International zusammen. Darauf muss man einmal verweisen; es geht nämlich nicht ausschließlich um Tempelhof. Wie schwierig der Bau eines Großflughafens ist, haben wir noch alle in Erinnerung. Der letzte Großflughafen ist in München gebaut worden. Dieser Bau hat 22 Jahre gedauert. Beim Flughafen Berlin Brandenburg International muss und wird diese Bauzeit unterboten werden.

Was ist in den letzten Jahren passiert? Schauen wir einmal zurück. Vor elf Jahren, also 1996, gab es den Beschluss zum Ausbau von Schönefeld zum BBI. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich damals nicht wollte, dass in Schönefeld der Großflughafen gebaut wird.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch nicht!)

Ich war ebenso wie die SPD und die Grünen für Sperenberg. Wir haben uns dann in einem Kompromiss darauf geeinigt, dass wir auf Wunsch der CDU nach Schönefeld gehen, also nicht nach weit außerhalb, sondern vor die Tore der Stadt. Herr Schmitt, Sie können sich daran erinnern. 1999, also drei Jahre später, reichte die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH den Planfeststellungsantrag ein. 2003 war der Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen. 2005 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss zum BBI. 2006 genehmigte das Bundesverwaltungsgericht den Ausbau des Flughafens Schönefeld. 2007 war endlich Baubeginn.

(C) Wir diskutieren jetzt über die Auswirkungen eines **Konsensbeschlusses von 1996**. Elf Jahre nach dem Beschluss wollen Sie wieder von vorne anfangen und alles infrage stellen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das ist doch Blödsinn!)

Wollen Sie wirklich durch neue Klagewellen den Bau des Großflughafens Schönefeld verzögern? Das kann doch nicht Ihr Interesse sein.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Konsensbeschluss wurden auch die Auswirkungen auf den Flughafen Tempelhof entschieden. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich:

Nach Vorliegen der gerichtlich überprüften und rechtskräftigen Planfeststellung für den Singlestandort Schönefeld wird der Verkehrsflughafen Tempelhof geschlossen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Ja!)

Das haben damals alle unterschrieben. Grundlage für die Planfeststellung war also: Für einen citynahen Flughafen Schönefeld werden die Flughäfen Tegel und Tempelhof geschlossen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Ja und! Ist er fertig? – Gegenruf des Abg. Swen Schulz [Spanndau] [SPD]: Sie kapierten das eh nicht!)

(D) Ich sage es noch einmal, damit es allen ganz klar ist: Dieser Konsensbeschluss war die Grundlage aller Planungen. Er bleibt es auch.

(Mechthild Rawert [SPD]: Jawohl!)

Wichtig zu wissen, ist: Dieser Konsensbeschluss wurde herbeigeführt – auch das wurde eben erwähnt – und beschlossen von Bundesverkehrsminister Wissmann, CDU, Berlins Regierenden Bürgermeister Diepgen, CDU, und Brandenburgs Ministerpräsident Stolpe, SPD.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das macht es nicht besser!)

Wichtig zu wissen, ist: Tegel, Tempelhof und Schönefeld werden betrieben von Berlin, Brandenburg und dem Bund.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Richtig!)

Der Bund ist also sowohl an den Entscheidungen in Tegel als auch in Tempelhof und Schönefeld aktiv beteiligt. Das Bundesverkehrsministerium und das Bundesministerium für Finanzen sind unsere Bundesvertreter in dieser Gesellschaft. Ich bin mir sicher, dass die Entscheidungen, die von dieser Flughafengesellschaft auch im Interesse des Bundes getroffen werden, von den Vertretern dieser Gesellschaft gemeinsam getroffen werden.

Ich kann mir vorstellen, dass der Bund das Areal des Flughafens Tempelhof mit der großen Liegenschaft und mit dem Gebäude optimal vermarkten will. Das muss er auch; darauf werden wir achten.

(Mechthild Rawert [SPD]: Richtig!)

Petra Merkel (Berlin)

- (A) Ich klammere dabei einmal aus, dass der Bund in Bezug auf dieses Areal mit Berlin im Streit liegt, und zwar wegen des Reichsvermögens.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das können Sie nicht ausklammern!)

Stand der Dinge ist jedenfalls, dass der Großflughafen in der jetzigen Planungsphase baureif ist und Sie wieder von vorne anfangen wollen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD]: Sie wollen wieder zurück ins letzte Jahrtausend!)

Sollen wir uns jetzt wirklich wieder damit auseinandersetzen, dass vor elf Jahren Herr Diepgen, Herr Wissmann und Herr Stolpe den politischen Entschluss gefällt haben, einen stadtnahen Flughafen in Schönefeld zu bauen, und dass sie damit einhergehend die Schließung von Tegel und Tempelhof beschlossen haben?

Wir haben damals alle darüber diskutiert; das ist nicht im stillen Kämmerlein passiert. Einige von uns haben das damals an anderer Stelle getan. Ich kann mich sehr gut erinnern: Herr Ingo Schmitt, Sie waren damals als Staatssekretär im Land Berlin unter anderem für den Verkehr zuständig und haben an der Entscheidung, Tempelhof zu schließen, mitgewirkt.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Hört! Hört! – Mechthild Rawert [SPD]: Neuer Job, neue Meinung!)

- (B) Ich halte eine erneute Diskussion darüber nicht für sinnvoll.

Ich sage noch ganz kurz etwas zu dem Thema **Volksbegehren**, das hier eben aufgeflammt ist. Das Ziel des Volksbegehrens ist der Weiterbetrieb Tempelhofs als Verkehrsflughafen. Sie als CDU-Politiker haben die Leute hinters Licht geführt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie immer! – Sven Schulz [Spandau] [SPD]: So ist es!)

Wenn es überhaupt ein Ergebnis geben kann, dann nur unterhalb des Konsensbeschlusses. Sie wissen ganz genau, dass das nicht zu erreichen ist.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist unanständig!)

Die Frage, wie man es hinbekommen könnte, Tempelhof für die **Flugbereitschaft** zu nutzen, war übrigens im Wahlkampfjahr 2006 in Berlin ein Thema. Ich weiß, dass sich sowohl Angela Merkel als auch Klaus Wowereit inständig darüber unterhalten haben, ob das eine Möglichkeit wäre. Damals hat weder Wowereit noch Merkel gesagt, dass es geht.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Bundeswehr wollte doch gar nicht!)

Die Bundeswehr hat gesagt: Das geht nicht.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Stimmt doch gar nicht!)

Der Flughafen Tempelhof ist viel zu klein, die Landebahnen reichen nicht aus. – Angela Merkel hat sich an dem Punkt auch nicht weiter durchgesetzt. Sie hat erkannt, dass das an dieser Stelle nicht geht. (C)

Zu der Frage der Investoren. **Investoren** sind in Berlin an jeder Stelle herzlich willkommen, auch was das Areal des Flughafens Tempelhof angeht,

(Mechthild Rawert [SPD]: Jawohl!)

aber nicht unter der Bedingung, dass dieser Flughafen geöffnet bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Grundbedingung; damit müsste man sich auseinandersetzen.

Tatsache ist: BBI wird gebaut, Tempelhof wird folgerichtig nach dem Beschluss von 1996 im nächsten Jahr geschlossen.

(Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Warum jetzt schon? – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Warum jetzt?)

– Weil Tempelhof bei Planreife des Flughafens BBI geschlossen werden kann. Das ist der Beschluss von 1996.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Er wird geschlossen, weil geschlossen werden muss!)

– Genau, weil wir den Beschluss haben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Auch wenn es noch so dämlich ist! Hauptsache, er wird geschlossen!) (D)

– Wir haben alle Erfahrungen, wie wir mit einer großen Bürgerbeteiligung umgehen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Ja, ignorieren!)

Es sind Klagen noch und nöcher gerade in Bezug auf den Großflughafen Berlin Brandenburg International anhängig gewesen. Es gibt Gerichtsentscheidungen. Es gibt jetzt die Möglichkeit, zu bauen. Wir haben wirklich alle – auch auf Bundeseite – ein Interesse daran, dass das Großprojekt nicht gefährdet wird; davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hellmut Königshaus [FDP]: Es wird doch überhaupt nicht gefährdet! Was soll denn der Quatsch? Was erzählen Sie denn da?)

Ich bin froh, dass die Passierzahlen steigen; denn das zeigt, dass wir einen großen, konkurrenzfähigen Flughafen brauchen. Die Hauptstadt der Bundesrepublik und größte Stadt Deutschlands braucht auch weite Flugverbindungen. Wenn man sich ansieht, wie die Flugpläne derzeit aussehen, dann mag man nicht glauben, was man sieht. Auch deshalb ist es notwendig, dass wir den Flughafen Berlin Brandenburg International bekommen.

Der Flughafen Schönefeld ist ein Großbauprojekt. In der Region Brandenburg stärkt es die **Wirtschaftskraft**. 40 000 neue Arbeitsplätze werden durch den Bau des Großflughafens geschaffen. Der Bund kann sich darüber nur freuen.

Petra Merkel (Berlin)

- (A) Als Haushälterin sage ich auch etwas zu den Zahlen. Der Flughafen Schönefeld ist das größte Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland; ein Investitionsvolumen von insgesamt 2 Milliarden Euro ist wirklich nicht von Pappe. Der Bund wird für die Verkehrsanbindung circa 476 Millionen Euro ausgeben und als Gesellschafter circa 110 Millionen Euro tragen. Der Bund muss und wird als Teil der Flughafengesellschaft den Bau des Flughafens Schönefeld aktiv begleiten. Aber nicht nur das. Wir Mitglieder des Deutschen Bundestages, die wir im Rechnungsprüfungsausschuss sind, haben ein Auge darauf, wie die Nutzung von Tempelhof nach dem Ende des Flugbetriebes aussehen könnte.

(Ingo Schmitt [Berlin] [CDU/CSU]: Zeltplatz!)

Meine Kollegen und ich konnten übrigens sogar die **BImA**, unsere Bundesimmobilienvermarkter, davon überzeugen, dass der Standort Tempelhof sehr wohl für Büro- und Verwaltungsräume – sogar auf ministerieller Ebene – geeignet ist.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Gleich morgen!)

Jetzt steht fest, dass Bundesbehörden dort einziehen könnten. Somit ist die BImA aufgefordert, sich um eine Vermarktungsstrategie zu kümmern. Darüber möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren. Ich glaube, es ist sinnvoller, darüber zu debattieren, als über einen Antrag, der chancenlos ist.

Es ist durchaus möglich, das Areal von Tempelhof zu entwickeln, nach dem Motto: Alter Flughafen – neues Leben. Das ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und des Landes Berlin.

- (B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin!

Petra Merkel (Berlin) (SPD):

Ich weiß, dass uns viele in der Republik und im Ausland darum beneiden, dass man diese Stadt an bestimmten Punkten von innen heraus neu entwickeln kann.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin!

Petra Merkel (Berlin) (SPD):

Dazu gehört auch das Flughafenareal Berlin-Tempelhof.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Roland Claus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Jetzt kommt der Volkswille!)

Roland Claus (DIE LINKE):

(C)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher gut, dass wir über die Probleme von Tempelhof reden. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sage ich gleich: Ihren Gruppenantrag lehnt die Fraktion Die Linke ab. Ein Satz in Ihrem Antrag hat aber hundertprozentige Gültigkeit:

Ein tragfähiges Konzept für die Nachnutzung ... gibt es nicht.

Wir wollen darauf verweisen, dass der 1996 gefundene Konsens, der im Übrigen von allen im Abgeordnetenhaus und im Bundestag vertretenen Kräften mitgetragen wurde,

(Hellmut Königshaus [FDP]: Nein, wir nicht!)

erst die Planungsvoraussetzungen für den Flughafen Berlin Brandenburg International in Schönefeld geschaffen hat. Alle Gründe, die zu dem Beschluss von 1996 führten, gelten auch heute noch.

Ich muss gestehen, dass ich mich ein bisschen über die Autorinnen und Autoren des Antrages gewundert habe. Da treffe ich auf so aktive Verfechter der Marktwirtschaft wie Michael Meister, Friedrich Merz, Hans Michelbach, Dirk Niebel und Hermann Otto Solms. Und was fordern sie von mir? Sie fordern von mir die Aufrechterhaltung eines defizitären Unternehmens.

(Hellmut Königshaus [FDP]: So ein Quatsch!)

Die gleichen Kollegen, die ansonsten nicht müde werden, gegen sogenannte Subventionstatbestände zu kämpfen, fordern nichts anderes als die Fortsetzung eines Subventionstatbestandes. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Königshaus?

Roland Claus (DIE LINKE):

Die gestatte ich ihm, ja.

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Defizite nicht aus dem Flugbetrieb, sondern aus den Immobilien resultieren? Die Immobilien bleiben bekanntlich dort, unabhängig davon, ob dort Flugbetrieb abgewickelt wird. Wenn die Mieteinnahmen und andere Verwertungseinnahmen aus dem Flugbetrieb und aus flugbetriebsnahen Geschäften entfallen, wird es insgesamt noch teurer. Das Problem ist nur, dass der Eigentümer, nämlich der Bund, diese Kosten tragen muss. Ist Ihnen das bekannt?

Roland Claus (DIE LINKE):

Mir sind die Berechnungen, die Sie hier vortragen, sehr wohl bekannt.

(Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Unbelehrbar!)

Ich komme im Laufe meiner Ausführungen auch noch darauf zu sprechen.

Roland Claus

- (A) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie müssen sich korrigieren!)

– Ich muss mich nicht korrigieren. Das werden Sie merken.

Ich bleibe dabei, dass es sich um ein defizitäres Unternehmen handelt, dessen Existenz Sie fortsetzen wollen. Im Übrigen möchte ich Ihnen und der FDP insgesamt sagen: Ihr Verhalten in dieser Debatte offenbart mir eines: Allzu viel unverhohlener Lobbyismus schadet dem Parlament, meine Herren.

(Hellmut Königshaus [FDP]: So ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Claus, der Kollege Rzepka möchte ebenfalls eine Zwischenfrage stellen.

Roland Claus (DIE LINKE):

Ich möchte ein Argument vortragen, das Ihre Frage, Herr Kollege, vielleicht schon beantwortet.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir haben den Eindruck, dass Sie Ihren Antrag selbst nicht richtig ernst nehmen. Das will ich Ihnen erklären. Sie sind 106 Antragstellerinnen und Antragsteller. Hätten Sie es geschafft, dass diese 106 Kolleginnen und Kollegen jetzt im Hause anwesend sind, hätten Sie eine Mehrheit gehabt, mit der Sie eine Sofortabstimmung hätten durchsetzen können. Dann hätten Sie Ihren Beschluss selbst durchbringen können. Das haben Sie offenbar versäumt oder gar nicht gewollt.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

- (B) Wir sind für eine zukunftsfähige und gegen eine rückwärtsgewandte Lösung. Meine Fraktion schlägt Ihnen hier nicht zum ersten Mal vor, das Areal von Tempelhof für den Umzug der in Bonn verbliebenen Regierungsteile nach Berlin zu nutzen. Wir sprechen hier nicht von einer Nähe zum Regierungsviertel; Tempelhof wäre quasi ein Kernbestandteil des Regierungsviertels. Das ist eine zukunftsfähige **Nachnutzungslösung**. Damit würden wir nicht wie Sie die Schlachten der Vergangenheit führen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dann gelten die Beschlüsse auf einmal nicht mehr!)

– Auch dazu haben wir vor kurzem etwas gesagt. Sie haben ein bisschen das Recht verwirkt, das hier zu kritisieren, da Sie entsprechende Anträge, die im Haus vorgelegen haben, abgelehnt haben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Rzepka?

Roland Claus (DIE LINKE):

Ja.

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Herr Kollege, vonseiten der FDP sind Sie ja schon darauf hingewiesen worden, dass die Verluste des Flughafens Tempelhof aus den Immobilien resultieren. Diese Verluste werden in Zukunft der Bund und der deutsche

Steuerzahler zu tragen haben. Deshalb frage ich Sie in diesem Zusammenhang, ob Ihnen bekannt ist, dass die Investoren – einschließlich der Deutschen Bahn AG als Betreiber – die Zusage gemacht haben, sowohl den Flugbetrieb als auch die Immobilie zu übernehmen, sodass schon heute die öffentliche Hand, sei es das Land Berlin oder der Bund, von den Defiziten befreit worden wäre, während sie jetzt noch jahrelang vom Steuerzahler zu tragen sein werden.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wir geben aber 400 Hektar nicht einfach so weg! – Gegenruf des Abg. Hellmut Königshaus [FDP]: Der Redner ist gefragt! Roland, nicht Mechthild!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich würde jetzt dem Redner die Chance geben, diese Frage zu beantworten.

Roland Claus (DIE LINKE):

Da Sie nicht die Einzigen waren, die heute mit dem Hauptinvestor gesprochen haben – auch ich habe mit ihm telefoniert –, kann ich Ihnen durchaus sagen, dass mir diese Konzepte bekannt sind. Ich sehe sehr wohl eine Möglichkeit, Investoren, die sich anbieten, im Sinne des Vorschlages, den wir Ihnen machen – Komplettumzug der Regierung auf dieses Areal –, konstruktiv zu beteiligen. Meine Gespräche in dieser Richtung waren durchaus konstruktiv. Aber an eine wirklich sinnvolle, ökonomische Nutzung mit dem Minikonzept, dem Flugkonzept, das sie jetzt vorlegen, glauben wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Dass das Vorhaben – jetzt komme ich zum Bund –, Tempelhof in dieser Weise umzugestalten, nicht billig ist, ist allen klar. Aber auch eine Nichtnachnutzung käme dem Bund teuer zu stehen. Ich fordere uns deshalb auf, einmal über diese Chance nachzudenken. Es gibt keine europäische Hauptstadt, die über ein so großes innerstädtisches Areal verfügt. Hier haben wir Gestaltungsmöglichkeiten.

(Peter Rzepka [CDU/CSU]: Für ein Wiesenmeer! Schafweide!)

Ich finde es etwas daneben, wenn Sie hier ausschließlich den Berliner Senat angreifen. Wir sprechen nämlich über ein Problem, das zu vier Fünfteln Eigentum des Bundes und zu einem Fünftel Eigentum Berlins ist. Das Begehren Berlins, über das Grundstück zu verfügen, ist gerade auf dem Rechtswege abgewiesen worden.

Bund und Berlin werden an der Nachnutzung nicht vorbeikommen. Wir suchen die Lösung in der Zukunft und nicht in der Vergangenheit. Lassen Sie uns deshalb über unseren Vorschlag nachdenken und nicht über Vorschläge aus dem vorigen Jahrhundert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man nicht aus Berlin kommt, sondern diese Debatte unter fachpolitischen Gesichtspunkten aus der Ferne und mit einer gewissen Distanz verfolgt, dann muss man ein wenig grinsen; denn diese Diskussion hat etwas außerordentlich Provinzielles.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Es hat lange gedauert, bis Berlin in dieser Frage eine politische Entscheidung getroffen hat. Aber dann kam es zu einem wirklich breiten und überparteilichen Konsens, an dem auch die Parlamente beteiligt waren. Ihre Parteien waren damals sogar Träger dieser Entwicklung. Man hat sich darauf verständigt, dass Berlin einen neuen Flughafen bekommen und in Zukunft nur einen einzigen Flughafen haben soll und dass die beiden anderen stadtnahen Flughäfen aufgegeben werden. Das war der Konsens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen ganz offen: Uns Grünen ist es damals nicht leicht gefallen, dem zuzustimmen; denn der Standort und das Konzept waren nicht optimal. Es war aber offenkundig, dass die stadtnahen Flughäfen Tegel und Tempelhof hochproblematisch sind, weil sie die Anwohner belästigen und riskant sind. Es gibt auf der Welt nur wenige Flughäfen, die so nah an Häusern gebaut sind und wo die Flugzeuge so knapp an den Häusern entlangfliegen. Dieses **Risiko** war zu beseitigen. Das war damals übrigens die Ansicht breiter Teile der Berliner Bevölkerung. Das war sogar für einen Schwaben sichtbar.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Königshaus?

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Es würde mir zwar Spaß machen, ihm zu antworten. Aber ich sehe nicht ein, dass wir diese Debatte unnötig verlängern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns damals gemeinsam für den Flughafen BBI ausgesprochen. Ihre Parteien haben dem zugestimmt. Das war und ist sinnvoll. Jetzt, Jahre später, wollen Sie das gesamte Verfahren wieder aufrollen und es gefährden. Sie sagen, dass Sie die Entscheidung vorübergehend offenhalten wollen. Aber Ihr eigentliches Ziel ist, den Flughafen dauerhaft für Spezialinteressen zu nutzen.

Damit bin ich bei einem wichtigen Stichwort: Wenn man sich die Liste Ihrer Unterstützer ansieht, stellt man fest, dass es Ihnen letztendlich nicht darum geht, der Bevölkerung einen netten, kleinen und stadtnahen Flughafen zur Verfügung zu stellen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Nein! Uns geht es vor allem um die Arbeitsplätze!)

Wer sind denn Ihre Unterstützer? Es handelt sich um einige Leute aus Berlin, die heute ganz groß herausgekom-

men sind, und um einige Provinzabgeordnete, die die Flugverbindungen nach Mannheim oder Karlsruhe nutzen müssen und deswegen schnell bei Ihnen unterschrieben haben. So war das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Aber, lieber Kollege aus Mannheim, lieber Nutzer des Mannheimer Flughafens, können Sie sich vorstellen, dass es eines schönen Tages sogar eine Flugverbindung von Mannheim nach Berlin-Schönefeld geben wird? Dann wären auch Ihre Bedürfnisse befriedigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Das sind vielleicht Argumente, mein Lieber! Und das sagen Sie in einer Stadt mit so vielen Arbeitslosen!)

Sie sprechen von Konzepten, die sich angeblich tragen, und sagen, der Flughafen würde sich rechnen. Den vermeintlichen Zusagen von **Investoren** glauben Sie ohne Zahlengrundlage und ohne Konzept. Das ist Berliner Provinzpolitik.

(Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU]: Es geht uns um die Wirtschaft!)

Da kommt ein Investor dahergelaufen, legt Ihnen ein paar schöne Zahlen vor, und Sie glauben ihm sofort.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das sind wirklich tolle Argumente! Mein lieber Mann!)

Tatsache ist: Alle Konzepte, die vorgelegt wurden, haben sich nicht getragen. Die Konzepte waren nicht stadtvträglich. Wir brauchen in Tempelhof einen Neuanfang. Wir brauchen ein Umgestaltungskonzept, das zur Stadt, zu ihren Bezirken und zu ihren Anwohnern passt. Dieses Konzept muss gewährleisten, dass möglichst viel Grünfläche erhalten bleibt. Außerdem müssen eine behutsame Bebauung und eine positive Entwicklung im Bereich des Gewerbes sichergestellt sein. Auch die historischen Gebäude müssen im Sinne Ihrer Initiative berücksichtigt werden.

(D)

Bei Ihrer Initiative handelt es sich um eine Veranstaltung von Nostalgikern – das kann ich verstehen – und älteren Herren; Sie haben sie zitiert. Im Sinne einer solch nostalgischen Veranstaltung wäre es durchaus korrekt, aus dem Gebäudeteil des Flughafens Tempelhof ein Luftfahrtmuseum zu machen. Dort könnten Sie in jeder Sitzungswoche vorbeigehen, bevor Sie dann aber bitte schön mit dem Zug oder der S-Bahn weiterfahren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hellmut Königshaus [FDP]: Das war wirklich ein ganz großer Wurf!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Ingo Schmitt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Mechthild Rawert [SPD]: Jetzt erklären Sie uns einmal Ihren Bogen von damals zu heute!)

(A) **Ingo Schmitt** (Berlin) (CDU/CSU):

Ich glaube, auch dann würden Sie das noch nicht verstehen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Heute ist viel über die Vergangenheit gesprochen worden, ohne dabei ernsthaft in die Zukunft zu schauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es wurde aus einem Beschluss aus dem Jahre 1996 zitiert, in dem von ganz anderen Verfahrensvoraussetzungen und völlig anderen Passagierzahlen die Rede war.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche denn?)

Es hieß, dass man heute nicht mehr ernsthaft darüber reden dürfe, dass sich die Stadt möglicherweise weiterentwickelt bzw. anders als erwartet entwickelt habe.

Was das Segment des Flugverkehrs betrifft, hat sie sich erfreulich entwickelt. Berlin hat, was die Zahl der Fluggäste angeht, einen jährlichen Zuwachs von 6 bis 7 Prozent zu verzeichnen. Im Jahre 2007 werden es 19 Millionen Fluggäste sein.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Aber die fliegen doch nicht ab Tempelhof! Das sind die Billigflieger! – Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Toll!)

– Frau Merkel, hören Sie mir erst einmal zu. Sie waren sachlich; ich bin jetzt auch sehr sachlich. – Sie wollen Tempelhof unbedingt vor Inbetriebnahme des BBI schließen, und zwar ohne Not; denn es gibt kein rechtliches Problem.

(B) (Beifall des Abg. Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU])

Das ist völlig daneben. Das ist überzogen, das ist reine Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ich dachte, Sie wollen Schönefeld! – Mechthild Rawert [SPD]: Wir wollen keine weiteren Klagen!)

– Warten Sie! Zu Ihnen komme ich noch.

Reden wir nun über die Zeit, wenn der BBI endlich den Betrieb aufgenommen hat. Es wurden Argumente finanzieller Art genannt. Heute wissen wir alle: Nicht der Flugbetrieb von Tempelhof ist defizitär, sondern die Immobilie; das ist mehrfach angesprochen worden.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ganze ist defizitär!)

Dann wurden rechtliche Argumente ins Feld geführt. Heute wissen wir, dass es rechtlich gesehen keine große Problematik darstellt, wenn Tempelhof mit eingeschränktem Flugbetrieb – nicht als Verkehrsflughafen, sondern als Landeplatz mit bestimmten Sonderfunktionen – offen bleibt. Das heißt, weder finanzielle noch rechtliche Argumente sind geeignet, diesen Flughafen ohne Not zu schließen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie wollen ihn also offen halten! – Mechthild Rawert [SPD]: Auf welcher Basis hat das Gericht dann entschieden?)

(C) Es ist schon Helmut Schmidt zitiert worden, der gesagt hat: Das ist ein einmaliger Standortvorteil. – Auch die Berliner Wirtschaft ist zitiert worden, allen voran die IHK. Ich möchte gerne zwei Drittel bzw. drei Viertel – je nach **Meinungsumfrage** – der Berliner hier zitieren. Sie sagen, sie möchten, dass dieser Flughafen erhalten bleibt, dass die Chancen, die dieser Flughafen bietet, weiterhin genutzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Fragen Sie mal nach 40 000 Arbeitsplätzen bei BBI!)

Es kann doch nicht richtig sein, dass der Senat, der erst vor kurzem mit großem Trara erklärt hat, die Bürger sollten mehr Rechte bekommen, es solle mehr Volksbegehren und mehr Volksentscheide geben, angesichts eines Volksbegehrens, das ihm nicht passt, im Vorfeld des Volksentscheids sagt: Wie die Berlinerinnen und Berliner entscheiden, interessiert mich nicht; ich versuche, der Meinung der Berliner durch die kalte Küche mit einem Entwidmungsverfahren zuvorzukommen. – Es fällt mir schwer, zu glauben, dass ein Senat ein solches Demokratieverständnis haben kann und einen solchen Umgang mit Wählerinnen und Wählern praktiziert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hellmut Königshaus [FDP]: Rot-Rot! – Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Die Berliner hinteres Licht führen und sie belügen! Etwas anderes tun, als das, was man gesagt hat! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Die Leute werden doch von Ihnen veräppelt!)

(D) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland, obwohl Sie schon am Ende Ihrer Redezeit angelangt sind?

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU):

Von Herrn Wieland nehme ich gerne Zwischenfragen entgegen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Schmitt, Sie wollten eigentlich nach vorne schauen, haben aber dennoch Ihren Namensvetter, den Altkanzler, zitiert.

(Ingo Schmitt [Berlin] [CDU/CSU]: Aber er schreibt sich anders!)

Wenn Tempelhof als Verkehrsflughafen für die Berlinerinnen und Berliner so identitätsbildend ist, wie kam es dann, dass unter Eberhard Diepgen ebendieser Verkehrsflughafen in den 80er-Jahren bereits geschlossen war, sodass wir das Vergnügen hatten, dort in einer großen Halle Ronald Reagan zu empfangen, und Volker Hassemer dort zur 750-Jahr-Feier von Berlin Riesenfeuerwerke hat veranstalten lassen können? Wie können Sie hier diese Nostalgietour reiten und auch noch mit einer Volksbefragung kommen, obwohl Sie selber diesen Flughafen schon stillgelegt hatten?

(Hellmut Königshaus [FDP]: Weil 70 Prozent dafür sind, Herr Kollege!)

– Ach, das ist doch alles Demagogie!

(A) **Ingo Schmitt** (Berlin) (CDU/CSU):
Verehrter Herr Kollege Wieland, wenn Sie so weit zurückgehen, werden Sie sich erinnern, dass damals eine andere Situation in Berlin bestand: Es gab West-Berlin.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbst dort konnte man verzichten! Obwohl es West-Berlin war, brauchte man nur einen! – Gegenruf des Abg. Hellmut Königshaus [FDP]: Da gab es auch weniger Flugverkehr!)

Damals gab es etwa 4 bis 5 Millionen Fluggäste. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir hier ein Wachstum verzeichnen können, das wesentlich höher ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die Billigflieger! Aber die fliegen doch nicht von Tempelhof!)

Frau Präsidentin, darf ich die Frage beantworten?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Wieland, überwiegend hat der Kollege Schmitt das Wort.

(Heiterkeit – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber ich darf Zwischenrufe machen!)

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU):

Auch als wir 1996 den Konsensbeschluss gefasst haben, hatten wir wesentlich geringere Wachstumsraten. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir Anschluss an internationale Wachstumsraten gefunden haben.

(B) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht in Tempelhof!)

Deswegen brauchen wir die gesamte Kapazität, die momentan in Berlin vorhanden ist.

(Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Sie wollen also Tegel und Tempelhof offen halten?)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen!

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Klatschen Sie nicht zu früh! – Ihr Regierender Bürgermeister Wowereit hat schon im Herbst in Karlsruhe eine erste Klatsche bekommen. Ich sage Ihnen voraus: Er wird bei diesem Thema die zweite bekommen.

(Beifall des Abg. Dr. Karl Lamers [Heidelberg] [CDU/CSU])

Ich sage Ihnen noch eines: Tempelhof wird leben.

(Widerspruch bei der SPD)

Tempelhof wird als Flughafen leben. Die Berlinerinnen und Berliner werden anschließend sagen: Und das ist auch gut so!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

(C) Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/4813 und 16/5897 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Frau Präsidentin, die Grünen haben Sofortabstimmung beantragt! – Gegenruf des Abg. Hellmut Königshaus [FDP]: Wann denn?)

– Frau Kollegin Schewe-Gerigk, uns hier oben ist nicht bekannt, dass die Grünen die Sofortabstimmung beantragt haben. Aber wenn Sie das jetzt an dieser Stelle beantragen, dann lasse ich schlicht und ergreifend darüber abstimmen,

(Hellmut Königshaus [FDP]: Nein! Das ist schon überwiesen!)

ob die Überweisung in die Ausschüsse so gewollt ist.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Nein!)

Wer ist für die Überweisung in die Ausschüsse? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg Tauss, René Röspel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

Geistes- und Sozialwissenschaften stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern

– Drucksachen 16/4161, 16/4153, 16/4154, 16/4406, 16/5931 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Johann-Henrich Krummacher
Swen Schulz (Spandau)
Patrick Meinhardt

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Dr. Petra Sitte
Krista Sager

Die Kollegen Johann-Henrich Krummacher, Swen Schulz, Patrick Meinhardt sowie die Kolleginnen Dr. Petra Sitte und Krista Sager haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/5931. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/4161 mit dem Titel „Geistes- und Sozialwissenschaften stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken bei Gegenstimmen der Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4153 mit dem Titel „Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen von FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4154 mit dem Titel „Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung vom Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4406 mit dem Titel „Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion der LINKEN

Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

– Drucksache 16/5788 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die

Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In § 94 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes heißt es:

Die Beauftragte erstattet dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland.

Das hätte im Juni 2007 der Fall sein müssen. Ende April 2007 teilte die Integrationsbeauftragte jedoch dem Bundestagspräsidenten mit, dass der Bericht erst im ersten Quartal 2008 vorgelegt wird. Wenn Migrantinnen und Migranten oder Flüchtlinge so leichtfertig gegen die ihnen auferlegten gesetzlichen Pflichten verstoßen würden, wie Frau Böhmer es tut, müssten sie mit harten Sanktionen rechnen. Von Nichtdeutschen fordern Sie immer Rechtstreue, aber selbst setzen Sie sich leichtfertig über das Gesetz hinweg.

Sie haben bereits im Oktober letzten Jahres die Verschiebung des Lageberichts im Alleingang beschlossen. Nicht nur das: Sie haben auch noch mitbeschlossen, dass dieses Vorgehen dem Bundestag erst im April dieses Jahres mitzuteilen ist. Sie betrachten den Deutschen Bundestag offenkundig als eine bloße Abnickmaschine, die das Regierungsgeschäft nicht stören soll. Ich finde dies einfach nur skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Grund für die Verschiebung des Lageberichts verweist die Integrationsbeauftragte auf den **Nationalen Aktionsplan Integration**. Fachlich nachvollziehbar wäre es aber gewesen, erst einen wissenschaftlich fundierten Lagebericht vorzulegen und dann einen Aktionsplan zu erarbeiten. Genau das will die Regierung aber nicht. Kritische Nachfragen sind nicht erwünscht, wenn Bundeskanzlerin Merkel den Nationalen Aktionsplan Integration nächste Woche vorstellen wird. Da passt es anscheinend auch nicht, kurz vor dem Integrationsgipfel die Versäumnisse einer ausgrenzenden Integrations- und Flüchtlingspolitik aufarbeiten zu müssen; denn durch einen kritischen und problemorientierten Bericht über die Lage von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen in Deutschland würde vor allem eines deutlich werden: Die Integrationspolitik der letzten Jahre ist weit davon entfernt, soziale Chancengleichheit für alle Menschen hier herzustellen. Eine wirkliche **Kehrtwende** in der Integrationspolitik würde eben mehr erfordern, als einfach nur ein paar unverbindliche Maßnahmen und Ziele in einen Aktionsplan hineinzuschreiben.

Lieber inszeniert die Bundesregierung einen Gipfel nach dem anderen. Die Beteiligung von Migrantorganisationen wurde dabei auch medial immer groß herausgestellt. Auf gleicher Augenhöhe sollte geredet werden. Man wollte miteinander reden. Dabei haben all diese Organisationen einen Maulkorb bekommen. Über aufenthaltsrechtliche Regelungen und über die Integration von geduldeten Flüchtlingen sowie Menschen ohne Aufenthaltsrecht durften in den Arbeitsgruppen des Integra-

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachdruck abgedruckt.

Sevim Dağdelen

- (A) tionsgipfels keine Empfehlungen abgegeben werden. Gleiches galt auch für das Thema der politischen Rechte. Während es zum bürgerschaftlichen Engagement eine Arbeitsgruppe gegeben hat, durfte das kommunale Wahlrecht für Angehörige von Drittstaaten überhaupt nicht thematisiert werden.

Zur gleichen Zeit, als Sie die Arbeitsgruppen noch bei Kaffee und Keksen über Integration debattieren ließen, stellte die Große Koalition mit den massiven Verschärfungen im Aufenthaltsgesetz die Weichen für die zukünftige Integrationspolitik: Sanktionen statt Angebote, Ausweitung von Abschiebungen statt Aufenthaltsverfestigung und Eingriffe in die Grundrechte, wie das Recht auf Familie, statt Ausbau von Rechten.

Kritik war nicht erwünscht. Der Dialog auf gleicher Augenhöhe war eine Farce und ist es auch noch. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass die Organisationen keinen Sinn mehr in der Teilnahme in der nächsten Woche sehen und mit einem Ausstieg drohen.

Die bisherigen Berichte über die Lage von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen in Deutschland waren der Regierung offenkundig zu kritisch. Aus dem Vermerk vom Oktober aus dem Hause Böhmer geht hervor, dass der zukünftige Bericht nicht mehr wissenschaftlich abwägend ausfallen soll. Er soll ergebnisorientiert gestaltet werden. Und wer bestimmt das Ergebnis? Frau Böhmer selbst.

- (B) Die von Ihnen angestrebte Veränderung des Lageberichts illustriert eben auch den Wandel, für den Frau Böhmer steht, nämlich die Umwandlung des Amtes einer Beauftragten für Migrantinnen und Migranten in das Amt einer Staatsministerin, die vor allem für die Belange der Regierung ist – notfalls auch gegen die Belange der Migrantinnen und Migranten. Erst vor drei Wochen hat die Integrationsbeauftragte ein Gesetz begrüßt und für gut befunden, das massiv in die Rechte von Migrantinnen und Migranten eingreift.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Nationale Integrationsplan, der uns in der nächsten Woche präsentiert wird, steht auf tönernen Füßen. Er wird von unverbindlichen Handlungsempfehlungen und auch Zielen geprägt sein und sehr selektiv ausfallen. Dazu passt, dass Sie uns die Vorlage eines fundierten Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland bewusst verweigern wollen. Ich kann Sie nur auffordern, diesen Bericht so zügig wie möglich vorzulegen.

Deswegen haben wir, Die Linke, eine Sofortabstimmung beantragt. Eine Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse wäre einfach nur eine Fortsetzung der Verzögerungstaktik. Es hat überhaupt keinen Sinn und Zweck, einen solchen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Wir beantragen die Sofortabstimmung, weil wir der Auffassung sind, dass der Bericht fällig ist.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Kollegen Reinhard Grindel, Sebastian Edathy, Josef Winkler sowie die Kollegin Sibylle Laurischk und

- die Staatsministerin Professor Dr. Maria Böhmer haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ (C)

Wir kommen zum Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5788 mit dem Titel „Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“. Die Fraktion Die Linke wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Überweisung, und zwar federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen, und zwar mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition. Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 16/5788 nicht ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 sowie Zusatzpunkt 11 auf:

- 19 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern

– Drucksachen 16/5416, 16/4061, 16/5770 –²⁾

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank
Patrick Döring

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sportschiffahrt und Wassersport wirksam fördern und von überflüssigen Beschränkungen befreien

– Drucksache 16/5609 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

²⁾ Anlage 4

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Die Kolleginnen Renate Blank, Annette Faße, Dorothee Menzner, Nicole Maisch sowie der Kollege Patrick Döring haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen deshalb zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5770 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5416 mit dem Titel „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5770 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4061 mit dem Titel „Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD und der CDU/CSU bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Zusatzpunkt 11. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5609 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

- (B) Beratung des Antrags der Abgeordneten Krista Sager, Irmgard Schewe-Gerigk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Mehr Qualität und Exzellenz durch mehr Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung

– Drucksache 16/5898 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kolleginnen Anette Hübinger, Gesine Mulhaupt, Dr. Petra Sitte, Krista Sager sowie der Kollege Uwe Barth haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5898 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwi-**

schen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen (C)

– Drucksache 16/4377 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5825 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Dr. Peter Danckert
Mechthild Dyckmans
Sevim Dağdelen
Jerzy Montag

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Die Kollegen Siegfried Kauder, Joachim Stünker, Jerzy Montag sowie der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach und die Kolleginnen Petra Pau und Mechthild Dyckmans haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.³⁾ (D)

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu den Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung und über Rechtshilfe sowie zu den Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5825, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4377 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachdruck abgedruckt.

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

³⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Beratung mit demselben Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5978. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH

– Drucksache 16/5786 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

Die Kollegen Klaus-Peter Flosbach, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Frank Schäffler und Dr. Axel Troost sowie die Kollegin Christine Scheel haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5786 an den Finanzausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- (B) – zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005) –

– zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)

– Drucksachen 16/1122, 16/3200, 16/5774 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

Die Kollegen Hans-Joachim Fuchtel und Bernhard Brinkmann sowie die Kolleginnen Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 16/5774 zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 und zu den Bemerkungen des

Bundesrechnungshofes 2006, Drucksachen 16/1122 und 16/3200. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung schlägt der Haushaltsausschuss die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 vor. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Haushaltsausschuss, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Keine Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung

– Drucksache 16/5616 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die gesetzliche Unfallversicherung leistungsstark und zukunftssicher gestalten

– Drucksache 16/5896 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit

Die Kollegen Gerald Weiß, Wolfgang Grotthaus, Heinz-Peter Haustein, Volker Schneider und Markus Kurth sowie der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnies haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5616 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5896 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technolo-

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

³⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) gie und an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Martina Krogmann, Hans-Joachim Fuchtel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dr. Rainer Wend, Dr. h. c. Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern

– Drucksachen 16/5602, 16/5927 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Martin Zeil

Die Kolleginnen Dr. Martina Krogmann, Ulla Lötzer und Grietje Bettin sowie die Kollegen Dr. Uwe Küster und Martin Zeil haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5927, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5602 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Gegenstimmen von der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 12 und 13 auf:

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Harald Leibrecht, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus

– Drucksache 16/5905 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

ZP 13 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD (C)

Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus

– Drucksache 16/5909 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Die Kollegen Manfred Grund und Norman Paech sowie die Kolleginnen Uta Zapf, Cornelia Pieper und Marieluise Beck haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5905 und 16/5909 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Gudrun Kopp, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerb stärken

– Drucksache 16/5729 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f) (D)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Die Kollegen Axel Fischer, Dieter Grasedieck, Michael Link, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5729 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 6. Juli 2007, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.21 Uhr)

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

³⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag abgedruckt.

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	05.07.2007
Dreibus, Werner	DIE LINKE	05.07.2007
Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	05.07.2007
Dr. Geisen, Edmund	FDP	05.07.2007
Gruss, Miriam	FDP	05.07.2007
Ibrügger, Lothar	SPD	05.07.2007
Merten, Ulrike	SPD	05.07.2007
Nitzsche, Henry	fraktionslos	05.07.2007
Raidel, Hans	CDU/CSU	05.07.2007*
Dr. Ramsauer, Peter	CDU/CSU	05.07.2007
Reiche (Cottbus), Steffen	SPD	05.07.2007
Roth (Esslingen), Karin	SPD	05.07.2007
Dr. Schick, Gerhard	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	05.07.2007
Schily, Otto	SPD	05.-07.2007
Stübgen, Michael	CDU/CSU	05.07.2007
Dr. Tabillion, Rainer	SPD	05.07.2007
Wächter, Gerhard	CDU/CSU	05.07.2007
Dr. Wiefelspütz, Dieter	SPD	05.07.2007
Zapf, Uta	SPD	05.07.2007*
Zöller, Wolfgang	CDU/CSU	05.07.2007

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) zur Abstimmung: Sammelübersicht 256 zu Petitionen (Drucksache 16/5916) (Zusatztagsordnungspunkt 8 f)

Ich erkläre im Namen der Fraktion DIE LINKE, dass unser Votum „Nein“ lautet.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Claudia Roth (Augsburg) und Britta Haßelmann (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Tagesordnungspunkt 7 a)

Die vorliegende Novelle zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vernachlässigt immer noch in wesentlichen Punkten die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Urheberinnen und Urhebern. Das können wir trotz der wichtigen von uns durchgesetzten Verbesserungen im Bereich der Gerätevergütung nicht ignorieren.

So fehlt immer noch ein durchsetzungsstarkes Recht auf Privatkopie: Wer Werke rechtmäßig besitzt, muss auch Sicherheitskopien davon machen dürfen. Es ergibt keinen Sinn, dass Kopien von analogen Werken erlaubt sind, bei digitalen aber nicht, weil der Rechteinhaber durch die Anbringung von Kopierschutz de facto entscheidet, ob man Kopien anfertigen darf oder nicht.

Ebenfalls fehlt eine Bagatellklausel. Wer für den privaten Gebrauch unerlaubt Kopien anfertigt, soll zwar zivilrechtlich belangt werden dürfen (Schadenersatz und Unterlassungserklärungen sind schon jetzt möglich); eine strafrechtliche Verfolgung ist aber unverhältnismäßig. Zudem sind die Staatsanwaltschaften ohnehin nicht in der Lage, jede private Urheberrechtsverletzung zu verfolgen.

Weiterhin sind die Verlage gegenüber den Bibliotheken zu stark privilegiert. Demnach haben Verlage das alleinige Recht zum elektronischen Kopienversand, sofern sie die Bibliotheken über ihr Angebot in Kenntnis setzen und dieses angemessen ist. Das verhindert Innovation und ist wissenschaftsfeindlich, weil Verlage nicht motiviert werden, bessere Angebote als die Bibliotheken zu schaffen. Für Studierende und Promovierende wird es kaum bezahlbar sein, Verlagsangebote wahrzunehmen, die jetzt schon bei über 30 Dollar pro Aufsatz liegen. Mit einer Beschränkung des Versandes als ausschließlich grafische Datei wäre man den Interessen der Verlage angemessen entgegengekommen.

Eine ähnliche Bremse für die Wissenschaft ist die Regelung zu den elektronischen Leseplätzen, die nur nach Zahl der Bestandsexemplare von Werken bereitgestellt werden dürfen. Außerdem können Leseplätze nicht in allen öffentlichen Bildungseinrichtungen angeboten werden, obwohl die EU-Richtlinie dieses zulässt und dies von anderen Ländern auch so umgesetzt wurde.

(B) (D)

(A) Nicht zuletzt: Auch Filmschaffende haben Urheberrechte und müssen darüber verfügen können. Laut der Novelle sollen sie kein Widerrufsrecht bei Verträgen über unbekannte Nutzungsarten haben. Damit wird einer ganzen Gruppe von Künstlerinnen und Künstlern die legitime Mitbestimmung über ihre Werke verwehrt und sie wird gegenüber anderen Urhebern schlechtergestellt. Das ist nicht akzeptabel. Damit ein einzelner Urheber nicht ganze Neuverwertungen lahmlegen kann, enthält das Gesetz schon jetzt die Regelung, wonach die Urheber ihr Widerrufsrecht nicht wider Treu und Glauben ausüben sollen. Diese muss auch auf den Filmbereich übertragen werden.

Wir haben bei der Abstimmung mit den Fachausschüssen mit „Nein“ gestimmt, Änderungsanträge einge-

bracht und werden weiterhin für Verbesserungen in den genannten Bereichen eintreten. (C)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern (Drucksache 16/5770, Nr. 2) (Tagesordnungspunkt 19)

Ich erkläre im Namen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass unser Votum „Ja“ lautet.

Deutscher Bundestag

Nachtrag zum Stenografischen Bericht

108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2007

Inhalt:

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Geistes- und Sozialwissenschaften stärken
- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken
- Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern
- Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern

(Tagesordnungspunkt 15)

<i>Johann-Henrich Krummacher</i> (CDU/CSU)	11209 A
<i>Sven Schulz (Spandau) (SPD)</i>	11210 A
<i>Patrick Meinhardt (FDP)</i>	11211 C
<i>Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)</i>	11212 C
<i>Krista Sager (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	11213 C

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Tagesordnungspunkt 14)

<i>Reinhard Grindel (CDU/CSU)</i>	11214 A
<i>Sebastian Edathy (SPD)</i>	11215 A
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	11216 C

<i>Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	11217 C
<i>Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin BK</i>	11218 A

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:
 - Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken
 - Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern
- Antrag: Sportschiffahrt und Wassersport wirksam fördern und von überflüssigen Beschränkungen befreien

(Tagesordnungspunkt 19 und Zusatztagesordnungspunkt 11)

<i>Renate Blank (CDU/CSU)</i>	11218 D
<i>Annette Faße (SPD)</i>	11220 C
<i>Patrick Döring (FDP)</i>	11222 B
<i>Dorothee Menzner (DIE LINKE)</i>	11223 D
<i>Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	11224 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Mehr Qualität und Exzellenz durch mehr Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung (Tagesordnungspunkt 16)

<i>Anette Hübing</i> (CDU/CSU)	11225 A
<i>Gesine Multhaupt</i> (SPD)	11226 B
<i>Uwe Barth</i> (FDP)	11228 B
<i>Dr. Petra Sitte</i> (DIE LINKE)	11229 B
<i>Krista Sager</i> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11230 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen (Tagesordnungspunkt 21)

<i>Siegfried Kauder</i> (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)	11232 A
<i>Joachim Stünker</i> (SPD)	11233 C
<i>Mechthild Dyckmans</i> (FDP)	11234 A
<i>Petra Pau</i> (DIE LINKE)	11235 A
<i>Jerzy Montag</i> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11235 A
<i>Alfred Hartenbach</i> , Parl. Staatssekretär BMJ	11236 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH (Tagesordnungspunkt 18)

<i>Klaus-Peter Flosbach</i> (CDU/CSU)	11236 C
<i>Dr. Hans-Ulrich Krüger</i> (SPD)	11238 B
<i>Frank Schäffler</i> (FDP)	11239 C
<i>Dr. Axel Troost</i> (DIE LINKE)	11240 A
<i>Christine Scheel</i> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11240 D

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- Antrag: Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005)
- Unterrichtung: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)

(Tagesordnungspunkt 23)

<i>Hans-Joachim Fuchtel</i> (CDU/CSU)	11242 B
<i>Bernhard Brinkmann</i> (Hildesheim) (SPD) ...	11243 D
<i>Dr. Claudia Winterstein</i> (FDP)	11245 C
<i>Dr. Gesine Löttsch</i> (DIE LINKE)	11246 B
<i>Anja Hajduk</i> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11246 D

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Keine Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung
- Die gesetzliche Unfallversicherung leistungsstark und zukunftssicher gestalten

(Tagesordnungspunkt 20 a und b)

<i>Gerald Weiß</i> (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	11248 B
<i>Wolfgang Grotthaus</i> (SPD)	11250 C
<i>Heinz-Peter Hausteil</i> (FDP)	11251 B
<i>Volker Schneider</i> (Saarbrücken) (DIE LINKE)	11252 B
<i>Markus Kurth</i> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11253 C
<i>Franz Thönnies</i> , Parl. Staatssekretär BMAS	11254 B

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Dr. Martina Krogmann</i> (CDU/CSU)	11254 D
<i>Dr. Uwe Küster</i> (SPD)	11256 A
<i>Martin Zeil</i> (FDP)	11257 D
<i>Ulla Lötzer</i> (DIE LINKE)	11258 D

*Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 11259 C

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus
- Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus

(Zusatztagesordnungspunkte 12 und 13)

Manfred Grund (CDU/CSU) 11260 C

Uta Zapf (SPD) 11261 D

Michael Link (Heilbronn) (FDP) 11262 D

Dr. Norman Paech (DIE LINKE) 11263 C

*Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 11264 A

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerbstärken (Tagesordnungspunkt 12)

*Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)* 11265 B

Dieter Grasedieck (SPD) 11266 B

Cornelia Pieper (FDP) 11267 B

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE) 11269 C

*Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 11270 A

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 5****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**

- **Geistes- und Sozialwissenschaften stärken**
- **Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken**
- **Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern**
- **Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern**

(Tagesordnungspunkt 15)

Johann-Henrich Krummacker (CDU/CSU): Die Vorstellung von Deutschland als „Land der Dichter und Denker“ mag unter PISA- und sonstigen Studien etwas gelitten haben. Doch umso mehr müssen wir darin auch einen „Weckruf“ – oder noch besser: einen „Startschuss“ – sehen, um mit neuer Energie den Kern des Begriffes „Bildung“ zu stärken: nämlich zur Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten beizutragen. Und es ist wichtig, zu verstehen: ohne gute Dichter und Denker auch keine guten Ingenieure und Erfinder.

(B) Insbesondere die Geisteswissenschaften sind alles andere als ein bloßer bildungsbürgerlicher Zeitvertreib. Drei Aspekte verdeutlichen die elementare Rolle der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft:

Erstens. In den Geisteswissenschaften ist die gesellschaftseigene Grundlagenforschung beheimatet. Faktenkenntnis ist eine notwendige Bedingung für jede Entwicklung. Aber sie alleine ist noch nicht hinreichend, denn erst durch das – im übertragenen Sinne – „Dichten und Denken“ kann aus einzelnen Informationsbausteinen echtes Wissen entstehen. Oder anders formuliert: Wissen entsteht erst aus der Vernetzung dieser Einzelbausteine, und die Geisteswissenschaften sorgen gleichsam für den Zusammenhalt.

Zweitens. Geisteswissenschaften liefern wichtiges Fachwissen. Sie thematisieren soziale, kulturelle und religiöse Gegebenheiten und Vorstellungen – die anderer Länder und Kulturkreise ebenso wie unsere eigenen. Dies sind wiederum mächtige politische Wirkgrößen, gerade in einer globalisierten Welt. Damit können die Geisteswissenschaften einen entscheidenden Beitrag zur Lösung aktueller Probleme und Herausforderungen leisten. Wer Exportweltmeister bleiben will, benötigt Fachleute, die sich in der Welt auch sozial und kulturell auskennen. Auch der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist langfristig nicht nur militärisch, sondern auch in Verbindung mit diesem Fachwissen zu gewinnen.

Drittens. Geisteswissenschaften rühren am Grund menschlicher Selbstverwirklichung. Im großen Prozess

der Evolution hat uns die Natur als Wesen geschaffen, die nicht nur eine Naturbestimmung erfüllen, sondern „wissen wollen“. Man könnte auch sagen: Dieses „Wissen-Wollen“ ist ein wesentlicher Teil der menschlichen Naturbestimmung. Der Heidelberger Philosoph Hans-Georg Gadamer hat stets darauf hingewiesen, dass es die Vorgegebenheit der menschlichen Natur in ihrer Frage- und ihrer Wissensfähigkeit ist, die letztlich den Menschen ausmachen.

Das Besondere an den Geisteswissenschaften ist, dass hier alle drei Aspekte gemeinsam auftreten. Keine andere Wissenschaft vermag diese „Trinität“ in ähnlicher Dichte zu erreichen wie die Geisteswissenschaften. Und wenn dieser Geist auch die Sozialwissenschaften beflügelt, die ja quasi die Brücke zum menschlichen Umgang im Alltag darstellen, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Auf diesem produktiven Weg bewegt sich auch der Antrag „Geistes- und Sozialwissenschaften stärken“, den Union und SPD gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Er verdeutlicht die Leistungen, nennt die Herausforderungen und beschreibt – basierend auf den Untersuchungen des Wissenschaftsrates und anderer Organisationen und Einrichtungen – konkrete Lösungs- und Weiterentwicklungsansätze. Das Ziel ist, die geistes- und sozialwissenschaftliche Infrastruktur zu stärken, die richtigen förderpolitischen Maßnahmen zu ergreifen und das öffentliche Bewusstsein sowie die öffentliche Wahrnehmung für die große Bedeutung der Geisteswissenschaften zu sensibilisieren. Unser Antrag versteht, dass Erkenntnis aus Wissen folgt. Damit unterscheidet sich allerdings das Wissen vom bloßen „Meinen“, auch im Sinne eines Werturteils. Leider kommt dieser entscheidende Unterschied in den anderen Anträgen nicht hinreichend zum Tragen.

Gerade bei der Lektüre des Antrages der Linkspartei/PDS zeigt sich, dass dieser Unterschied offensichtlich nicht verstanden wurde. Schlimmer noch: Wer Wissenschaft und freie Geistesentfaltung in das Prokrustesbett seiner eigenen Vorstellungen zu pressen versucht, geht nicht nur von falschen praxeologischen Grundlagen aus, sondern gefährdet auch das Potenzial dieser Geistesentfaltung, ganz abgesehen davon, dass der Antrag der Linkspartei/PDS schon in formaler Hinsicht weder mit der – im breiten Konsens beschlossenen – Föderalismusreform noch mit der notwendigen Autonomie unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Einklang zu bringen ist. Gerade hier ist zu merken, wie wichtig die Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften ist: Denn gerade die Geisteswissenschaften fördern auch die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister!

Auch der Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen bezieht sich eher auf die Lehre und sogar die Lehrerbildung als auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Er zielt auf die Länder und die Hochschulen, und er vermischt dabei verschiedene Initiativen und Zuständigkeiten. Auch dieser Weg würde letztlich eher in die Verwir-

(D)

(A) rung als zu einer Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften führen.

Der Antrag der FDP wiederum ist gut gemeint, kommt aber irgendwie zu spät: Das Gros der Forderungen ist mit der Förderinitiative „Freiraum für geisteswissenschaftliche Forschung“ bereits aufgegriffen, und auch eine Evaluation der geisteswissenschaftlichen Zentren ist angesichts der detaillierten Studie des Wissenschaftsrates nicht mehr erforderlich.

Es ist zu merken: Unsere Initiative, der Antrag von CDU/CSU und SPD, ist der richtige Weg zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland. Darüber hinaus geht er Hand in Hand mit den Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung. Insbesondere Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan gebührt hier Dank und Anerkennung. Mit der Förderinitiative „Freiraum für geisteswissenschaftliche Forschung“ und ihrem Kernelement, den internationalen Forschungskollegs, sind die richtigen Weichen gestellt. Und unser Antrag sorgt dafür, dass unser gemeinsames Bestreben, die Geistes- und Sozialwissenschaften zu stärken, langfristig Wurzeln schlägt. Wenn damit auch die Lust und der wissenschaftliche Eros befördert wird, der Nachdenklichkeit Raum zu geben und Zusammenhänge besser zu verstehen, dann tut dies allen Bürgerinnen und Bürgern gut. Denn Klarheit ist ein Heilmittel gegen mancherlei Art von Verwirrungen. Darum lade ich herzlich dazu ein, unseren Antrag zu unterstützen.

(B) **Swen Schulz** (*Spandau*) (*SPD*): Die beste Nachricht zu Beginn: Wir haben im Deutschen Bundestag über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit darüber, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften wichtig sind, dass sie öffentliche Förderung und Unterstützung erhalten müssen.

Häufig wird bei Wissenschaft und Innovationen nur an Naturwissenschaften, Medizin und Technologie gedacht. Aber die Geistes- und Sozialwissenschaften sind ebenso bedeutend – für gesellschaftliche Innovation wie auch für die Wirtschaft. So hat etwa Berlins Wirtschaftsminister Harald Wolf vor kurzem Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur sogenannten Kreativwirtschaft in Berlin präsentiert. Danach gibt es einen „Cluster Kommunikation“ mit einem Jahresumsatz von über 20 Milliarden Euro und über 30 000 Beschäftigten. TV- und Filmwirtschaft, Buch- und Pressemarkt, Werbung, Musikbusiness, Markt- und Meinungsforschung, Software, Multimedia, Internet, Kunst und Kultur, Architektur und so weiter und so fort: Das alles ist ohne Geistes- und Sozialwissenschaften undenkbar.

Und nachdem sich gerade die Geisteswissenschaften lange Zeit in Krisengerede und fast schon Selbstmitleid ergaben, kommt neues Selbstbewusstsein in die Debatte über ihre Zukunft. Ein Anstoß hierzu gab sicherlich auch die Stellungnahme des Wissenschaftsrates. Er hat die Stärke der deutschen Geisteswissenschaften im internationalen Vergleich betont. Wir neigen ja sowieso dazu, die Probleme in den Vordergrund zu stellen – da tut es auch einmal gut, zu sagen: Die deutsche Wissenschaft ist Weltspitze.

(C) Auch das Jahr der Geisteswissenschaften trägt dazu bei, dass wir eine andere Qualität in der Debatte haben. Eine der Veranstaltungen im Wissenschaftsjahr trägt den selbstbewussten Titel: „Zukunft? Geisteswissenschaften!“ Vor einiger Zeit wären wohl Frage- und Ausrufungszeichen vertauscht gewesen und es hätte geheißen „Zukunft! Geisteswissenschaften?“.

In diesem Sinne befinden wir uns auf einem guten Weg, der Bund trägt das seine dazu bei; wir haben das im Antrag der Koalition entsprechend fest- und fortgeschrieben.

Nun ist natürlich andererseits noch nicht alles perfekt. Ein ganz zentraler Punkt ist die Zukunft der sogenannten kleinen oder auch Orchideenfächer. Diese sind nicht überall vertreten, und wo es sie gibt, haben sie wenig Personal, Ausstattung und Studierende. Trotzdem sind sie wichtig auch für andere Disziplinen. Wir verzeichnen aber an vielen Hochschulen den Trend, sich auf bestimmte Fächer zu konzentrieren, entsprechende Profile aufzubauen. Gleichzeitig wird von den Ländern Spar- und Druck ausgeübt. Darunter leiden dann häufig kleine, nicht so große und auffällige Disziplinen. So kann es geschehen, dass Orchideen unversehens aus Deutschland verschwinden, wenn an zwei oder drei Hochschulen der Fachbereich geschlossen wird. Dadurch jedoch wird letztlich der gesamten Wissenschaftslandschaft erheblicher Schaden zugefügt. Wir benötigen darum unbedingt eine Kooperation, eine zwischen den beteiligten Stellen abgestimmte Strategie, um einen solchen Wissenschafts-GAU abzuwenden.

(D) Die Kollegin Sager hat in unserer letzten Debatte davon gesprochen, dass der Erhalt der kleinen Fächer ein Prüfstein für die Verantwortlichen sei. Ich will das unterstreichen: Das müssen wir hinbekommen. Und wir werden im Deutschen Bundestag darauf achten, was die Bundesregierung da gemeinsam mit den Ländern, den Hochschulen und dem Wissenschaftsrat erreicht – den Handlungsauftrag erhält sie heute vom Bundestag.

Der Exzellenzwettbewerb hat in seiner ersten Runde erhebliche Diskussionen darüber ausgelöst, ob darin die Geistes- und Sozialwissenschaften strukturell benachteiligt sein könnten. Die Ergebnisse der zweiten Runde scheinen günstiger zu laufen.

Gleichwohl müssen wir aufmerksam bleiben, dass wir mit neuen Formen der Wissenschaftsförderung nicht an den Geistes- und Sozialwissenschaften vorbei agieren. Es gibt da ganz tolle Initiativen, das Rahmenkonzept „Freiraum für geisteswissenschaftliche Forschung“ etwa oder die Einrichtung von Forschungskollegs. Wir müssen beständig aufpassen, dass nicht diejenigen, die die „Verwertbarkeit“ von Wissenschaft in den Vordergrund stellen und damit Technologie meinen, die Geistes- und Sozialwissenschaften an den Rand drängen.

Wer an den Geistes- und Sozialwissenschaften spart, begeht einen schweren Fehler, wer die Ökonomisierung und Technisierung der Wissenschaften betreibt, versündigt sich an der Zukunft.

Gerade die Geisteswissenschaften benötigen Freiraum. So sehr sie nützlich sind, so wenig ist das manch-

- (A) mal im Vorfeld erkennbar. Das ist wie die Grundlagenforschung auch in anderen Bereichen: Vielleicht bleibt es l'art pour l'art, aber vielleicht wird es, an ganz unvermuteten Stellen, bedeutend.

Eine zentrale Fragestellung schließt sich hier an: Wie steht es eigentlich um die Hochschulen und die Lehre? In ganz besonderem Maße finden Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen statt und ist die Forschung mit der Lehre verknüpft.

Mich macht die Umsetzung des Bolognaprozesses zunehmend nachdenklich. Über das grundsätzliche Ziel dürften wir hier weitgehende Übereinstimmung finden. Ein europäischer Hochschulraum mit ausgeweiteten Möglichkeiten für die Studierenden, an unterschiedliche Hochschulen zu gehen – toll! Die Einführung eines berufsqualifizierenden Abschlusses unterhalb der höheren akademischen Weihen – sehr sinnvoll für viele Studierende.

Doch wie sieht die Praxis aus? Mich macht etwa der Philosoph und ehemalige Staatsminister Julian Nida-Rümelin zweifeln. 2005 hatte er als Experte in unserer Sachverständigenanhörung noch optimistisch in die Zukunft der Geistes- und Sozialwissenschaften geblickt. Nun schreibt er, dass er aufgrund jüngster Erfahrungen skeptischer geworden sei. Es werde ein Wissenschaftsbegriff paradigmatisch, der den Geisteswissenschaften weitgehend fremd sei. Die Verschulung der modularisierten Studiengänge bedrohe die spezifische Wissenschaftskultur. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die deutschen und europäischen Geisteswissenschaften auf das Niveau der US-amerikanischen Humanities absinken. Wir müssen also – auch unter diesen Gesichtspunkten – der Umsetzung des Bolognaprozesses unser Augenmerk widmen.

- (B)

Neben der konzeptionellen Seite gibt es auch ein sehr praktisches Problem beim Bolognaprozess: Insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen benötigen zusätzliche Mittel, um nicht nur die Anzahl der erforderlichen Studienplätze, sondern auch die Qualität der Lehre zu erhöhen. Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass der Bolognaprozess gut wird, wenn die Finanzminister der Länder Geld aus den Hochschulen streichen, weil die Bachelor-Studierenden ja kürzer an der Hochschule sind. Im Gegenteil kann nur mit deutlich mehr Lehrpersonal die benötigte Qualität und Attraktivität des Studiums erreicht werden. Der Wissenschaftsrat hat vollkommen zu Recht aufgeschlüsselt, wie schwierig die Situation an den Hochschulen gerade bei den Geisteswissenschaften ist. Das müssen wir verbessern; und das können wir nur, wenn das die Länder gemeinsam mit dem Bund machen.

Dabei ist der Vorschlag einer Exzellenzinitiative für die Lehre nach dem Vorbild des Wettbewerbs für die Forschung durchaus überlegenswert. Allerdings kann es dabei nicht bleiben, sondern wir müssen einen Prozess einleiten, an dessen Ende die verbesserte Lehre an allen Hochschulen für alle Studierenden steht – nicht nur für Auserwählte.

- (C) Das Thema und der Koalitionsantrag haben viele Aspekte, von der Nachwuchsförderung zum Akademienprogramm, über die Regionalstudien bis zur europäischen Dimension; ich kann das jetzt nicht alles aufzählen.

Lassen Sie mich zum Schluss aber auf die gute Nachricht vom Beginn meiner Rede zurückkommen: In dieser Frage sind wir uns im Bundestag grundsätzlich einig. Trotzdem kam es leider nicht zu einem gemeinsamen Antrag. Die Geistes- und Sozialwissenschaften haben die wichtige Aufgabe, Brücken zu bauen. Ich wünsche mir, dass wir bei der weiteren Unterstützung der Geistes- und Sozialwissenschaften auch Brücken zwischen den Fraktionen bauen und aufeinander zugehen.

Patrick Meinhardt (FDP): Ein Jahr der Geisteswissenschaften kann nicht schwarz, rot, grün oder gelb sein. Deswegen habe ich im Namen der FDP-Fraktion in meiner Rede am 1. Februar dieses Jahres hier im Deutschen Bundestag klar Position bezogen: „Wir halten es für sinnvoll, hier und heute über unsere Anträge zum Jahr der Geisteswissenschaften zu debattieren, aber wir halten es nicht für sinnvoll, mit unterschiedlichen Anträgen das Jahr der Geisteswissenschaften zu eröffnen. Ein gutes Zeichen des richtigen Geistes ist es jetzt, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.“

Schade, dass wir davon heute, über sechs Monate nach Beginn des Jahres der Geisteswissenschaften, meilenweit entfernt sind – warum, wissen wir Liberale bis heute nicht! Es ist hochgradig bedauerlich, dass offensichtlich Scheuklappen verhindern, an den Stellen zusammenzuarbeiten, an denen es sich geradezu aufdrängt. Dabei war es weder hilfreich, dass die verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition in ihrem Antrag alles unterbringen wollten, was sie – Föderalismus hin, Föderalismus her – schon immer bildungs- und gesellschaftspolitisch sagen wollten, noch war es hilfreich, dass die Regierungsfaktionen die schon sehr überhebliche Haltung eingenommen haben, dass man sich gerne ihrem Antrag anschließen könne. Der Geist des Miteinanders sieht wahrlich anders aus. An uns lag es nicht, dass dieser gemeinsame Antrag nicht zustande gekommen ist. Da müssen sich schon andere an die Nase fassen. Wir Liberale haben die Initiative für mehr Gemeinsamkeit hier im Deutschen Bundestag ergriffen. Eines steht fest: Eine Sternstunde des Parlamentes ist dies nicht. Wir Liberale würden es noch immer für gut halten, wenn diese Chance ergriffen würde.

Wir können nicht hinnehmen, dass in einer aktuellen Forsa-Umfrage dem Volk der Dichter und Denker nur ein „mäßiges Bildungsbewusstsein“ attestiert wird. Richten wir den Fokus auf drei Schwerpunkte:

Erstens. Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes wurde deutlich, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften aufgrund ihrer Struktur, ihres Selbstverständnisses und ihrer Arbeitsweise beim Wettstreit um die Fördermittel den Natur- und Ingenieurwissenschaften unterlegen waren. Die Bilanz war ernüchternd, eigentlich sogar schon erschütternd: Nur ein einziger von 17 Exzellenzclustern und nur vier von 18 Graduiertenschulen

- (A) konnten sich durchsetzen. Jetzt, in der zweiten Förderrunde, haben sich die Antragsskizzen bei den Graduiertenschulen und Exzellenzclustern relativ gleichmäßig verteilt. Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind deutlich stärker als in der ersten Runde. Sie liegen bei den Graduiertenschulen mit den Lebenswissenschaften zusammen vor den beiden anderen Wissenschaftsgebieten. Deswegen kann es nur eine Schlussfolgerung geben: Bei künftigen interdisziplinären Wettbewerben und gerade bei der Fortschreibung der Exzellenzinitiative müssen die Eigenheiten der jeweiligen Wissenschaftsbereiche berücksichtigt werden. Deswegen fordert die FDP in ihrem Antrag, dass diese Fachbereiche sich auch Kooperationsvorhaben öffnen müssen, wenn sie im internationalen Wettbewerb bestehen wollen.

Zweitens. Für uns als Liberale ist es wichtig, dass wir gerade auch die Kulturwissenschaften im öffentlichen Bewusstsein verankern – ein Schwerpunkt, den nur wir in unserem Antrag zum Jahr der Geisteswissenschaften setzen und der eng damit zusammenhängt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft die Zukunfts- und Wachstumsbranche in Deutschland ist. Deswegen ist es ein Fehler, dass sie nicht Bestandteil der Lissabonstrategie ist. Allein in Deutschland haben wir in der Kultur- und Kreativwirtschaft fast 1 Million Beschäftigte bei einem Jahresumsatz von sage und schreibe 126 Milliarden Euro. Nur wenn wir das Jahr der Geisteswissenschaften richtig in seiner Wirkung erkennen, wird es auch diesen dynamischen Entwicklungsbereich der Kulturwirtschaft stärken.

- (B) Drittens. Das Jahr der Geisteswissenschaften muss auch ein Jahr der humanistischen Bildung werden – gerade der humanistischen Bildung. Wir haben in Deutschland 740 000 Lateinschüler. Seit vier Jahren steigt diese Zahl stetig, die letzte Steigerung betrug knapp 9 Prozent. Solch eine für unser Land wichtige Renaissance der humanistischen Bildung muss jedoch schulpolitisch durch die richtigen Maßnahmen verstetigt werden. Was aber macht die rot-tiefrote Koalition in Berlin? Sie stellt bei 35 000 Lehrern gerade einmal 174 Vollzeitlehrereinheiten für den Lateinunterricht zur Verfügung und hat auch noch massenweise offene Lateinlehrerstellen. Hier wird sträflich einer guten gesellschaftlichen Entwicklung politisch entgegengearbeitet.

Wir als FDP begrüßen es deswegen umso mehr, dass mittlerweile Initiativen von Stiftungen und der Privatwirtschaft gegründet werden, die eine Förderung der Geisteswissenschaften zum Ziel haben. Die Robert-Bosch-Stiftung fördert vorbildlich mit ihrem Programm „Denkwerk – Schüler, Lehrer und Geisteswissenschaftler vernetzen sich“ die geisteswissenschaftliche Bildung von Schülern. Darüber hinaus ist es das Ziel der Robert-Bosch-Stiftung, Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern, Lehrern und Schülern für gemeinsame Projekte zu initiieren. Vielleicht ist es ja in der Zeit einer vermeintlich Großen Koalition ein beachtliches Zeichen, dass die Bosch-Stiftung an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg seit Februar dieses Jahres das Projekt sponsert: „Politische Rhetorik – Überzeugungsarbeit und Manipulation in Antike und Gegenwart“.

- (C) Viele Naturwissenschaftler und Ingenieure sind nur deswegen so gute Forscher, weil sie eine humanistische Bildung genossen haben. Latein- und auch Altgriechischschulen schärfen den Geist, den Verstand und sensibilisieren für den bewussteren Umgang mit unseren kulturellen Traditionen. Gerade eine gute humanistische Bildung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir junge Menschen zu entscheidungsmutigen Persönlichkeiten mit einem ethischen Fundament entwickeln. Deshalb sollten wir auch das Jahr 2007 als Jahr der Geisteswissenschaften aktiv dafür nutzen, für die humanistische Bildung zu werben. Ad multos annos! Auf weiterhin viele gute Jahre!

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE): Anfang 2006 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland vorgelegt. 2007 nun ist zum Jahr der Geisteswissenschaften erklärt worden. Alles in allem sind dies zwei gewichtige Anlässe, sich im Bundestag mit den Entwicklungsbedingungen und Perspektiven der Geisteswissenschaften zu befassen.

Bei diesem Thema entwickeln Politikerinnen und Politiker ganz offensichtlich einen besonderen Ehrgeiz. Immerhin liegen dem Bundestag dazu vier Anträge vor. Niemand – weder aus Oppositions- noch aus Regierungsfractionen – wollte sich gegenseitig das Thema überlassen. Was vorgelegt wurde, ist alles in allem schon recht erstaunlich. Die Anträge weisen, wer hätte das gedacht, doch erhebliche Schnittmengen auf.

- (D) Nun mag dieser Umstand erstens darauf zurückzuführen sein, dass sich alle an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entlanggearbeitet haben. Und in diesen Empfehlungen gibt es insbesondere mit Blick auf Forschungspotenzial und -leistung der Geisteswissenschaften in diesem Land viel Positives zu lesen.

Zweitens stehen Debatten zu Geisteswissenschaften immer unter dem Verdacht, auch stark ideologisch geprägt und politisch instrumentalisiert zu werden. Vielleicht sollten auch Hoheitsgebiete abgesteckt werden, was die Antragsfülle ebenso begründen würde.

Drittens ist die Wissenschafts- und Forschungsförderungspolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgesprochen technologieorientiert und technikzentriert konzipiert gewesen. In all diesen Programmen sind Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften marginalisiert.

Selbst wenn prozentual beachtliche Steigerungsraten bei der Förderung der Geisteswissenschaften verkündet wurden, nehmen sich 64 Millionen Euro Bundesmittel höchst bescheiden gegenüber den Milliarden für technologieorientierte Wissenschaftsdisziplinen aus. Im Gegensatz zu diesen sahen sich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler stets einem hohen Rechtsfertigungsdruck ausgesetzt. Ihre Existenzberechtigung wird zwar nicht offen und nicht öffentlich bestritten. Dass sich ihre Ergebnisse zumeist nicht in Euro und konkreten Produkten messen lassen, bringt sie aber in die Defensive, weil sie damit nicht in

- (A) den Zeitgeist passen. Hinzu kommt, dass Schwächen und Leerstellen bei den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften meist erst nach Jahrzehnten erkennbar werden, weil sie in anderen Zeithorizonten wissenschaftlich arbeiten und weil es erst mit zeitlichem Abstand erkennbar wird, wo fehlende Erkenntnisse aus diesen Disziplinen mit zu ungünstigen gesellschaftlichen Weichenstellungen geführt haben. Vier Anträge können zumindest als Indiz dafür angesehen werden, dass im politischen Raum nun Handlungsdruck wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund erschien es den Politikerinnen und Politikern des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung dann auch durchaus sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, ob sich aus dem Geist der vier Anträge nicht auch ein Kompromat als Kompromiss vereinbaren ließe. Irgendwie fühlte man sich diesen – in den letzten Jahren doch arg gebeutelten – Wissenschaftsdisziplinen verpflichtet. Also trafen wir uns, um konkret an einem gemeinsamen Antrag zu arbeiten. Sich dabei nicht an Einzelheiten von Begründungs- und Feststellungsteilen zu verzetteln und damit vielleicht die gemeinsame Chance auf Nebenschauplätzen zu zerreden, wurde schnell Konsens. Wir wollten uns auf den Forderungsteil konzentrieren und gemeinsam Verabredungen treffen, was nun im Interesse der Geistes- und Sozialwissenschaften getan werden muss. Auch dieses Herangehen lieferte immer noch genügend inhaltliche Schnittmengen.

In den Fraktionen blieben zwei Problemkreise als Diskussionsmasse:

- (B) Erstens. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Kompetenzen von Bund, Ländern und Wissenschaftseinrichtungen verfassungsrechtlich geachtet, aber gleichzeitig optimal zusammengeführt werden?

Zweitens. Wie kann die Hauptkritik des Wissenschaftsrates an den schlechten Lehr- und Studienbedingungen infolge des Bolognaprozesses, der Einführung von Bachelor- und Masterausbildung und der jahrelangen Unterfinanzierung textlich integriert werden?

Aussichtslos erschien dieses Vorhaben nicht.

Noch bevor wir dazu in die Tiefe gehen konnten, kam bereits aus den Untiefen der politischen Vorstellungswelt von CSU und CDU das große „Njet“ – mits den Kommunisten mitanand moachen nia ned zsamma! War ja noch schöner! Und so haben nach diesem Spruch – weitab von Geisteswissenschaften – doch einmal wieder Ideologen gewonnen. Dass sich CDU/CSU-Politiker immer noch an einen Beschluss aus buchstäblich dem letzten Jahrhundert klammern, drückt für mich inhaltlichen und intellektuellen Notstand aus.

Was nützt dann das Lob aus der Eröffnungsveranstaltung zum Jahr der Geisteswissenschaften, dass man sich ungewöhnlich schnell mit einem Positionspapier des Wissenschaftsrates befasst habe? An der Situation von Tausenden Studierenden, Lehrenden und Forschenden wird sich auch künftig kaum etwas konkret ändern. Denn nunmehr wird ein Antrag beschlossen, der ganz zentrale Kritikpunkte aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht berücksichtigt.

- (C) **Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Jahr der Geisteswissenschaften ist eine gute Gelegenheit, deutlich zu machen, dass die Geisteswissenschaften unverzichtbar sind. Ich bin – mit vielen anderen – der Überzeugung, dass der Bedarf an geistes- und sozialwissenschaftlichen Orientierungsleistungen in Zukunft noch höher werden wird und dass wir deshalb gut daran tun, uns diesen Fächern verstärkt zuzuwenden. Das Jahr der Geisteswissenschaften bietet aber auch einen Anlass zu einer kritischen Bestandsaufnahme. Es darf gerade in diesem Jahr nicht bei folgenlosen Sympathiebekundungen bleiben, sondern wir müssen zu handfesten Verbesserungen kommen. Und da muss man durchaus konstatieren, dass die Bundesregierung tatsächlich bereits einige Empfehlungen des Wissenschaftsrates umgesetzt hat – insbesondere die geplanten Kolleg-Forschergruppen –, was zu begrüßen ist. Allerdings gibt es trotzdem erheblichen Handlungsbedarf. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen:

Wir brauchen einen viel stärkeren Blick auf die Bedingungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehre an den Hochschulen. Wenn der größte Teil der jungen Leute, die wir von den Universitäten ins Berufsleben entlassen, geistes- und sozialwissenschaftliche Studien absolvieren, dann kann es nicht sein, dass nur über die Leistungsfähigkeit in der Forschung gesprochen wird und die Lehre immer weiter aus dem Blick gerät. Deswegen fordern wir in unserem Antrag auch einen Qualitätswettbewerb für gute Lehre. Die Anträge der Koalitionsfraktionen und der FDP äußern sich zur Verbesserung der Lehrbedingungen an den Hochschulen gar nicht. Das ist einer der Gründe, warum wir beide Anträge ablehnen.

(D) Bildungsministerin Annette Schavan hat wiederholt erklärt, dass auch die kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer, die sogenannten Orchideenfächer, zentrale Erkenntnisse liefern und deshalb bewahrt werden müssten. In der hochschulpolitischen Realität findet aber längst ein Sterben der kleinen Fächer statt. Viele Hochschulen nutzen ihre neu gewonnene Autonomie, die ich im Prinzip ausdrücklich begrüße, zu einer falsch verstandenen Profilbildung. Sie bauen die kleinen Fächer zugunsten von vermeintlich nützlicheren oder populärereren Fächern ab. Das Ergebnis ist, dass am Ende manche Fächer überall ausgestorben sein werden, wenn wir nicht zu einem koordinierten Vorgehen gelangen. Damit die gut gemeinten Appelle der Ministerin nicht im föderalen Nirvana verhallen, sollte sie Taten folgen lassen. Bund und Länder müssen zu verbindlichen Vereinbarungen darüber kommen, an welchen Orten vorhandene Exzellenz in den kleinen Fächern erhalten bzw. ausgebaut werden soll. Um dies zu ermöglichen, müssen solche Vereinbarungen mit finanziellen Zuweisungen an die Hochschulen unterfüttert werden. Auch zur Problematik der kleinen Fächer findet sich in den Anträgen der Koalition und der FDP nichts Konkretes.

Wegen dieser Versäumnisse der Bundesregierung sieht es leider so aus, als wenn das Jahr der Geisteswissenschaften am Ende eben doch nur ein Jahr der warmen, aber unverbindlichen Worte bleiben wird.

(A) **Anlage 6****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Tagesordnungspunkt 14)**

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von allen überflüssigen Anträgen der Linkspartei ist das hier der mit Abstand überflüssigste. Wenn man sich den Bericht der Ausländerbeauftragten Marieluise Beck aus dem Jahre 2005 ansieht, dann stellt man fest, dass er zwei große Hauptteile hatte. Ein Hauptteil beschäftigte sich mit der Integration, der andere mit der Entwicklung des Rechts.

In beiden Bereichen haben wir gerade in diesen Wochen wichtige Entscheidungen getroffen bzw. noch zu treffen. Das Kabinett hat vorletzten Mittwoch den Bericht der Bundesregierung zu den Integrationskursen verabschiedet und nächste Woche wird der Nationale Integrationsplan vorgelegt. Der Bundestag hat vor drei Wochen das neue Aufenthaltsrecht beschlossen. Morgen wird es den Bundesrat passieren.

Diese wichtigen Entscheidungen muss die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer nun wirklich abwarten, bevor sie ihren Bericht erstatten kann. Es wäre doch gerade dann eine Missachtung des Parlaments, wenn die Staatsministerin uns einen Bericht vorgelegt hätte, der im Grunde mit der Drucklegung schon veraltet ist.

(B) Der Bericht befasst sich eben nicht nur, wie die Linkspartei behauptet, mit der Diskriminierung von Flüchtlingen und Menschen ohne deutschen Pass. Wenn man in den letzten Bericht von 2005 schaut, dann stellt man fest, dass dort intensiv die Themen „Kommunale Integrationsarbeit“ und „Migranten im Kindergarten“ behandelt werden. Es geht in dem Bericht um Arbeitsmarktintegration und die Rolle von Migranten im Sport. Das sind alles zentrale Themen des Integrationsgipfels und des Nationalen Integrationsplans, und es ist wirklich abwegig, dass Sie hier kritisieren, dass Frau Böhmer ihren Bericht hätte abgeben müssen, obwohl die Beratungen des Nationalen Integrationsplans noch gar nicht abgeschlossen sind.

Lassen Sie mich deutlich hervorheben, dass sich der Bericht der Staatsministerin vor allem in einem Punkt unterscheiden wird: Er wird nämlich erstmals die Haltung der gesamten Bundesregierung widerspiegeln und nicht nur die Privatmeinung der Beauftragten. Der Bericht von Frau Beck hatte 604 Seiten. Wenn man alles das einmal herausgefiltert hätte, was der damalige Bundesinnenminister Otto Schily nicht für richtig gehalten hat, dann wäre von dem dicken Bericht nur eine dünne Broschüre übriggeblieben.

Der Bericht von Staatsministerin Böhmer wird dagegen jedem Interessierten – Deutschen wie Ausländern – eine Vorstellung davon vermitteln, wie die Bundesregierung ganz konkret Integrationspolitik gestaltet.

Schon die organisatorische Ansiedlung, die die Beauftragte erfahren hat, zeigt doch den viel höheren Stellenwert,

der der Integrationspolitik seitens der Großen Koalition im Vergleich zu Rot-Grün beigemessen wird. (C) Die Beauftragte Frau Beck war angeklatscht an das Familienministerium. Die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer sitzt im Kanzleramt. Das ist ein wichtiges und richtiges Symbol. Integration, das ist in der jetzigen Bundesregierung Chefsache. Das ist eine Querschnittsaufgabe, der sich die Beauftragte mit Unterstützung der Kanzlerin widmet. Bei uns hat die konkrete Integrationspolitik endlich den Stellenwert, den sie verdient.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Maria Böhmer für ihre bisherige Arbeit recht herzlich zu beglückwünschen. Niemand hat es vor ihr geschafft, einen Integrationsgipfel zustande zu bringen, der jetzt auch Vorbildcharakter für die Bundesländer hat. Niemand hat ein so geschlossenes Konzept erarbeitet, wie den Nationalen Integrationsplan, in dem eben nicht nur der Bund, sondern alle staatlichen Ebenen, auch die Länder und vor allem gerade auch die Kommunen sowie die vielen Organisationen im vordiplomatischen Raum, sich durch Selbstverpflichtungen zu ihrem politischen Beitrag und ihrer politischen Verantwortung für die Integration der ausländischen Mitbürger in unserem Land bekennen. Frau Böhmer hat die besondere Bedeutung der Rolle der Medien für die Integration von Ausländern eingefordert und auch hier erhebliche Leistungen von Fernsehsendern und Printmedien erwirken können.

Es ist gerade auch das Verdienst der jetzigen Integrationsbeauftragten, dass die Mittel für die Integrationskurse im kommenden Jahr erheblich aufgestockt werden und wir damit nochmals eine ganz wesentliche qualitative Verbesserung dieser wichtigen Kurse erreichen. (D) Herzlichen Glückwunsch zu dieser hervorragenden Arbeit!

Deshalb habe ich auch überhaupt kein Verständnis, wenn einzelne Vertreter aus dem Bereich der muslimischen und türkischen Verbände in diesen Tagen aus Anlass des Integrationsgipfels und der Verabschiedung des neuen Zuwanderungsrechts Kritik an der Staatsministerin üben. Wir machen mit dem neuen Aufenthaltsrecht endlich Ernst mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Es geht doch nicht um Sanktionen. Es geht um darum, dass alle ausländischen Mitbürger, die Integrationsbedarf haben und gerade die, die bisher einen weiten Bogen um unsere Integrationsangebote gemacht haben, jetzt endlich die Integrationskurse besuchen und einen aktiven Beitrag für ein besseres Miteinander von Deutschen und Ausländern in unserer Gesellschaft leisten.

Das ist bitter nötig, denn ich will schon auf die neueste Umfrage des ZDF und der Forschungsgruppe Wahlen verweisen, wonach 79 Prozent der Bundesbürger die Auffassung vertreten, dass die Muslime in unserem Land zu wenig für ihre Integration leisten. Darüber darf man nicht einfach so hinweggehen, weil zur Integration nicht nur die Integrationsbereitschaft der Ausländer, sondern gerade auch die Aufnahmebereitschaft der deutschen Mitbürger gehört. Deshalb habe ich kein Verständnis und halte es geradezu für kontraproduktiv, wenn jetzt einzelne Verbände erfragen, ob sie den Inte-

(A) grationsgipfel in der kommenden Woche boykottieren, weil sie mit unseren Beschlüssen zum Zuwanderungsrecht nicht einverstanden sind. Ich sage ganz deutlich: Eine Einstellung nach dem Motto „Entweder ihr beschließt, was wir wollen, oder wir reden nicht mehr mit euch“ offenbart schon ein sehr problematisches Politik- und Demokratieverständnis.

Ich warne diejenigen, die meinen, sie müssten jetzt Stimmung machen, ganz ausdrücklich. Es darf nicht sein, dass man ein Zerrbild vom neuen Ausländerrecht zeichnet, dass man damit den ausländischen Mitbürgern Angst macht und man sich anschließend beklagt, die Ausländer in Deutschland fühlten sich von der Politik nicht richtig angenommen.

Ich sage noch einmal: Die Große Koalition will eine konsequente Integrationspolitik. Keine beliebige, keine, die die Ausländer sich selbst überlässt, kein unverbindliches Nebeneinander, das Parallelgesellschaften zementiert. Wir wollen ein konsequentes Miteinander, mit klaren Regeln des Zusammenlebens, mit der Erwartung, dass jeder seinen Beitrag leistet, dass Integration auch gelingt.

In diesem Sinne macht die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer eine sehr gute Arbeit. Das wird ihren Bericht zur Lage der Ausländer auch kennzeichnen. Wir freuen uns auf diesen Bericht, und jeder ist dann herzlich zu einer fairen Diskussion eingeladen.

(B) **Sebastian Edathy (SPD):** Integration ist – das wissen und betonen wir von der SPD-Bundestagsfraktion seit langem – kein Randthema. Im Gegenteil: Integration ist in einem Land, in dem nach jüngsten Erhebungen etwa jeder fünfte Bürger einen Migrationshintergrund hat, ein Kernthema. Es geht um eine zentrale Frage für das Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders in Deutschland.

Dies gilt umso mehr, weil über Jahre hinweg versäumt wurde, ernsthaft darüber nachzudenken, dass ein wachsender Bedarf an Integrationsmaßnahmen, vor allem aber ein Bedarf an Integrationskonzepten besteht und diesem Bedarf Rechnung zu tragen ist.

Erst die SPD-geführte Bundesregierung hat eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und die Schaffung eines Integrations- und Zuwanderungsgesetzes ermöglicht. Damit haben wir die richtigen Schlussfolgerungen aus der Tatsache gezogen, dass unser Land – auch – ein Einwanderungsland ist. Die sich daraus ergebenden Chancen müssen wir nutzen, die Risiken minimieren. Letzteres bedeutet: Wir müssen Sorge dafür tragen, dass Integration gelingt – im Sinne der Ermöglichung von gleichberechtigten Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Genau davon lebt eine Demokratie. Eine Gesellschaft, die gespalten ist in Etablierte und Außenseiter, kann nicht unseren Vorstellungen entsprechen.

Es freut mich, dass wir unseren jetzigen Koalitionspartner von der Wichtigkeit dieser Thematik überzeugen konnten. Und sehr wohlwollend haben wir zur Kenntnis

genommen, dass die Bundeskanzlerin vor einem Jahr erstmals zu einem Integrationsgipfel eingeladen hat. (C)

Das Ergebnis des Gipfels war der Entschluss, sich mit der Erstellung eines Nationalen Integrationsplanes zu befassen. Dieser soll nun in Kürze vorgelegt werden – ein umfangreiches Unterfangen, welches Personal und Ressourcen der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung gewiss in einem erheblichen Maße bindet, offenkundig sogar in einem Umfang, der eine zeitgleiche und fristgerechte Fertigstellung des alle zwei Jahre vorzulegenden Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland nicht ermöglicht.

Es ist natürlich richtig und wichtig, dass Frau Professor Dr. Böhmer dem äußerst bedeutsamen Projekt eines Nationalen Integrationsplanes vordringlich Aufmerksamkeit und personellen Einsatz zukommen lässt. Sie hat erklärt, den 7. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik nicht, wie gesetzlich vorgesehen, innerhalb einer Zweijahresfrist dem Bundestag zuzuleiten. Das hätte jetzt der Fall sein müssen, da der 6. Bericht aus dem Juni 2005 stammt. Frau Böhmer hat Ende April 2007 dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt, dass der Bericht erst im ersten Quartal des Jahres 2008 vorgelegt wird.

Es mutet jedoch etwas seltsam an, wenn – wie ein Vermerk aus dem Amt von Frau Dr. Böhmer aus dem Oktober 2006 ergibt – diese Verschiebung bereits im letzten Herbst geplant war und in diesem Vermerk zugleich die Absicht dokumentiert wurde, hierüber das Parlament erst – Zitat – „ab April 2007“ zu informieren. (D)

Es ergeben sich zwei Fragen:

Erstens. Wenn die Verschiebung der Vorlage des Berichtes an mangelnden Ressourcen liegen sollte, müsste dann nicht sichergestellt werden, dass die Integrationsbeauftragte diese erhält? Mit anderen Worten: Wenn das Thema Integration an Wichtigkeit gewinnt, dann muss das für die personelle Ausstattung des Amtes der Integrationsbeauftragten Folgen haben!

Zweitens. Wenn die Verschiebung der Vorlage des Berichtes bereits im Oktober 2006 beschlossene Sache war, warum wurde dann das Parlament nicht unmittelbar informiert? Im Klartext: Wenn sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, einen ihr vom Gesetzgeber gestellten Auftrag umzusetzen, dann ist eine umgehende Information des Bundestages eine blanke Selbstverständlichkeit!

Der Lagebericht ist ein wichtiges Dokument, um die Situation von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland zu bewerten. Er war in der Vergangenheit ein guter und hilfreicher Seismograf für die Beurteilung der Lage von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Er nennt Erreichtes und Probleme, stellt Entwicklungen dar und skizziert zukünftige Handlungsmöglichkeiten.

Der Bericht tat dies bisher in nüchterner Art und Weise und setzte damit ein Gegengewicht gegen die oft emotional geführten Diskussionen über Ausländerpolitik. Er griff inhaltlich die verschiedensten Bereiche des

- (A) Lebens von Ausländerinnen und Ausländern in der Bundesrepublik auf: ihre Arbeitssituation, ihren Bildungsstand, ihre Einbindung in die deutsche Gesellschaft – um nur einige Aspekte zu nennen. Er griff auch die relevanten rechtlichen Entwicklungen auf nationaler wie europäischer Ebene auf.

Die wissenschaftliche Tiefe, die den Bericht bisher auszeichnete, sollte erhalten und die Breite der behandelten Themen in keinsten Weise eingeschränkt werden.

Das, wie in dem von mir erwähnten Vermerk festgehalten, der Bericht „200 Seiten plus einen Datenanhang nicht überschreiten“ solle, halte ich für eine seltsame Vorgabe. Die Notwendigkeit des Umfangs eines Dokuments ergibt sich doch wohl aus der Breite der behandelten Materie und der notwendigen Intensität ihrer Darstellung – und nicht umgekehrt!

Es wäre schade, wenn dieser wichtige Bericht nicht nur verspätet vorgelegt würde, sondern auch qualitativ suboptimal gestaltet werden sollte.

Mit dem demnächst vorliegenden Nationalen Integrationsplan wird ein sehr wichtiges Dokument vorliegen. Seit dem Integrationsgipfel 2006 haben Experten zu verschiedenen Themen Ziele und Maßnahmen vereinbart. Am 14. Juni 2007 haben die Innenminister der Bundesländer im Rahmen ihres halbjährlichen Zusammentreffens ebenfalls recht bemerkenswerte Vorschläge zur Einarbeitung in den Nationalen Integrationsplan beschlossen.

- (B) Die Bundeskanzlerin wird für den 12. Juli 2007 erneut zu einem Integrationsgipfel ins Kanzleramt einladen. Dort stellt sie den Nationalen Integrationsplan vor.

Es muss uns jedoch klar sein: Absicht der Bundesregierung sollte es sein, mit dem Integrationsplan denjenigen die Hand zu reichen, die noch nicht ideal in unsere Gesellschaft integriert sind.

Die Arbeit der Expertengruppen verheißt zunächst Gutes. Viele für das Gelingen der Integration relevante Themen wurden intensiv diskutiert, und verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Integrationskurse oder zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund wurden gemacht.

Worauf wir jedoch auch achten müssen – und die derzeitige, offenkundig gewordene Überlastung von Frau Professor Dr. Böhmer und ihrem Mitarbeiterstab deutet mehr als deutlich darauf hin – ist, dass gegenüber dem „Fordern“ das „Fördern“ nicht ins Hintertreffen gerät. Das heißt, wir sollten darauf achten, dass in den bald wieder anstehenden Haushaltsverhandlungen Mittel bereitgestellt werden, die die Ziele und Maßnahmen im Integrationsplan auch umsetzbar machen.

Wenn wir etwa Verbesserungen der Integrationskurse erreichen wollen, dann muss dies mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung einhergehen. Wenn – was ich sehr richtig finde – Kindern mit Migrationshintergrund schon in Kindertageseinrichtungen Deutsch beigebracht werden soll, dann muss das Personal entsprechend geschult und gegebenenfalls erhöht werden.

- (C) Ich wünsche mir, dass der Nationale Integrationsplan nicht nur ein Plan bleibt, sondern dass wir die Ziele gemeinsam erreichen. Ich wünsche mir aber auch, dass sich Frau Professor Dr. Böhmer der Relevanz und des Nutzens des Lageberichts bewusst ist und diesen – künftig bitte wieder fristgerecht – im bisherigen gründlichen Umfang vorlegt.

Auf Folgendes will ich abschließend noch hinweisen: Integrationspolitik heißt, nicht eine Politik der geballten Faust, sondern eine Politik der ausgestreckten Hand zu gestalten. Da wäre es schon hilfreich, wenn die Integrationsbeauftragte und vielleicht auch die Bundeskanzlerin ein wenig mehr Einfluss auf den Bundesinnenminister nähmen. Dieser hat jüngst vorgeschlagen, dass wir die Fingerabdrücke aller in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer erheben sollen. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Wir sollen also die zum Teil Jahrzehnte bei uns lebenden ausländischen Mitbürger auffordern, zum Anlegen einer neuen Datenbank ihre Fingerabdrücke abzugeben. Was hieße das? Das hieße, einen Generalverdacht gegenüber den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten auszusprechen. Das macht die SPD-Bundestagsfraktion auf keinen Fall mit. Solch ein unerhörter Vorschlag wäre besser unterblieben. Er konterkariert das, was unser aller Ziel sein muss: Integration zu fördern und eine bisweilen vorhandene Kultur des Misstrauens zu überwinden.

- (D) **Sibylle Laurischk (FDP):** Der zweite Integrationsgipfel steht vor der Tür, und die Kanzlerin geht ihrer Friede-Freude-Eierkuchen-Stimmung verlustig. Einige eingeladene Verbände haben ihre Teilnahme infrage gestellt, weil die Bundesregierung in ihrem sogenannten Umsetzungsgesetz von elf asyl- und aufenthaltsrechtlichen Richtlinien die Kultur des Misstrauens pflegt. Dieser Schritt ist nachvollziehbar. Denn wer will schon den Rahmen für ein Gruppenfoto bilden, wenn gleichzeitig, sozusagen durch die kalte Küche, massive Verschärfungen im Ausländerrecht serviert werden? Ich halte es schon für zynisch, wenn Herr Schäuble das Gesetz im Bundestag noch als integrationsfördernd lobt. Das setzt dem Ganzen doch die Krone auf. Denn dies muss am Vorabend des zu erwartenden Beschlusses im Bundesrat gesagt werden: Dieses Umsetzungsgesetz verhindert Zuwanderung, verschenkt damit deren Potenziale und atmet den Geist des Misstrauens.

Offensichtlich hat die Ansiedelung von Frau Böhmer im Kanzleramt nicht das gebracht, was man sich davon versprochen hat. Die Hardliner in den Bundes- und Landesinnenministerien lassen sich nicht von ein paar Arbeitsgruppen im netten Kreis von ihren Haltungen abbringen. Für sie sind Zuwanderer immer noch potenzielle Bedrohungen, sei es für die innere Sicherheit oder für ihre lieb gewordenen Ressentiments.

Es ist verständlich, dass sich die Verbände nun hintergangen fühlen. „Integration funktioniert nur mit Teilnahme, nicht mit Wegbleiben“, sagte der Sprecher von Herrn Schäuble auf die Ankündigung des Fernbleibens. Ein interessantes Leitmotiv nach einem Gesetzgebungsverfahren, das in Hinterzimmern ausgefeilscht wurde,

(A) bei dem man drei Sachverständigenanhörungen weitgehend ohne Anwesenheit der Bundesregierung durchgeführt hat und deren Ergebnisse nicht einmal im Ansatz berücksichtigt wurden. Dieses Wegbleiben haben alle Beteiligten verstanden. Ich setzte dem entgegen: Integration funktioniert nur mit Zuhören, nicht mit Wegsehen.

Dabei sind die Erwartungen an den Nationalen Integrationsplan allerorten so geschürt worden, dass man schon das Gefühl bekommt, dies sei der Endpunkt und mit den darin enthaltenen Selbstverpflichtungen sei schon alles erledigt. Im Gegenteil: Integration ist ein Prozess, der immer aufs Neue gestaltet werden muss. Der Nationale Integrationsplan kann nur ein Anfang sein, der gerade die staatlichen Akteure darauf aufmerksam macht, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die der Aufmerksamkeit aller bedarf und nicht nur mit Sozialarbeitern und Ausländerämtern erledigt werden kann.

Ein verlässliches Dokument für die Arbeit in diesem Feld war immer der Ausländerbericht – umfangreiches, auf wissenschaftlicher Grundlage erstelltes Material; es wurden viele Erkenntnisse publiziert und viele Forderungen aufgestellt, die wir heute vorantreiben, ohne die notwendige Aufmerksamkeit im politischen und veröffentlichten Raum gefunden zu haben. Diese Notwendigkeit wird auch durch den Nationalen Integrationsplan nicht ersetzt. Der Ausländerbericht darf schon gar nicht zu „Marias Resterampe“ werden, zusammenstrickt aus den nicht veröffentlichten Teilen des Integrationsplans. Hier fordert die FDP die Staatsministerin auf, bei dem bewährten Verfahren zu bleiben und eine klare Zustandsbeschreibung und Analyse der Situation der Ausländer in Deutschland zu erstellen.

(B) Allerdings geht auch Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Besser einen fundierten Plan nach bewährtem Muster als ein unbrauchbares Dokument, nur um die Frist einzuhalten. Diesbezüglich kann ich dem Antrag hier nicht folgen.

Darüber hinaus bekleckert sich die Bundesregierung in der Qualität ihrer Antworten und Berichte schon jetzt nicht gerade mit Ruhm; wir möchten sie davor bewahren, dieser langen Liste auch noch den Ausländerbericht hinzuzufügen. Was da manchmal auf unsere Schreibtische flattert, sehe ich als die eigentliche Missachtung des Parlaments an, wobei es sich um eine fortgesetzte Missachtung handelt. Denn das ganze Verfahren des Nationalen Integrationsplans ist eine einzige Missachtung des Parlaments. Es gab eine bewusste Umgehung des Deutschen Bundestages, nur um der Kanzlerin einige mehr oder weniger gelungene Auftritte mit Migranten zu verschaffen. Wir werden sehen, ob der Auftritt nächste Woche den gewünschten Harmonieeffekt hat, oder ob sich die Kanzlerin dort auch für die Politik der Regierung rechtfertigen muss.

Eine Enquete-Kommission für Migration und Integration im Deutschen Bundestag hätte diesen jetzt spürbaren Legitimitätsverlust nicht. Sie wäre im Gegenteil eine breite gesellschaftliche Aufstellung, die sich fundiert mit den Themen und auch den Vorstellungen befasst, ohne in das Korsett exekutiver Zwänge und großkoalitionärer In-

szenerung eingezwängt zu sein. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen! Nach dem nächsten Donnerstag werden Sie sehen, wie notwendig das ist. (C)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt darauf an, dass beim Integrationsgipfel nicht nur Sonntagsreden gehalten werden, sondern auch entsprechende Taten folgen. Wenn der Integrationsgipfel der Bundesregierung mehr sein soll als „weiße Salbe“, muss er auch als Messlatte an die tatsächliche Politik der Bundesregierung angelegt werden. Integration ist für die grüne Fraktion nicht von Rechtssicherheit für Migrantinnen und Migranten zu trennen. Die Überlegung der Migrantenverbände, sich nicht als integrationspolitisches Feigenblatt beim Integrationsgipfel benutzen zu lassen, ist nachvollziehbar.

Versteckt in einer angeblichen Umsetzung von elf EU-Richtlinien enthält das Zuwanderungsänderungsgesetz zahlreiche rechtsstaatlich bedenkliche Verschärfungen im Ausländer- und Flüchtlingsrecht. Diese sind von einem generellen Misstrauen gegenüber Migrantinnen und Migranten geprägt. Die Koalition hält mit aller Kraft am Gedanken der Zuwanderungsbegrenzung fest. Dabei nimmt sie bewusst familien- und integrationsfeindliche Regelungen in Kauf. Morgen besteht für die Bundesländer, die es wirklich ernst meinen mit der Förderung von Integration, die letzte Chance, dieses integrationsfeindliche Gesetz im Bundesrat abzulehnen.

Während die Länder beim Integrationsgipfel betonen, die Sprachförderung verbessern zu wollen, sieht das neue Gesetz vor, Menschen ohne Deutschkenntnisse einfach gar nicht einreisen zu lassen. Das Recht auf eheliches Zusammenleben wird von mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht. Damit werden keine Zwangsheiraten verhindert und nichts für die Integration getan. Kenntnisse der deutschen Sprache und der Rechte von Frauen können viel besser in Deutschland vermittelt werden – in den Integrationskursen, die mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 geschaffen wurden. (D)

Nun zum Antrag der Linksfraktion: Wir halten im Gegensatz zur Linksfraktion nichts davon, die Integrationsbeauftragte zur sofortigen Vorlage ihres Lageberichtes verpflichtet zu wollen. Zwar wäre der im Turnus von zwei Jahren fällige Bericht im Juni 2007 dem Bundestag vorzulegen gewesen. Die Beauftragte hat aber gegenüber dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt, dass sie wegen der Arbeit um den Integrationsgipfel um eine Fristverlängerung für die Abgabe des Berichtes bittet. Der Bundestagspräsident hat inzwischen geantwortet und um eine baldmögliche Übermittlung des Berichtes gebeten.

Für unsere Fraktion gilt: Wir sind an einem qualitativ hochwertigen und umfassenden Lagebericht interessiert. Dieses Ziel kann aber durch die Vorstellungen im Antrag der Linksfraktion nicht erreicht werden – zumal durch das Schreiben des Bundestagspräsidenten die zentrale Forderung des Antrags hinfällig geworden ist.

Der Lagebericht stellte bislang eine fundierte Quelle über die Situation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland für Politik, Wissenschaft und Medien dar. Dies war sowohl zu Zeiten der Integrationsbeauftragten

- (A) Cornelia Schmalz-Jacobsen als auch zu Zeiten von Marieluise Beck so. Meine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Integrationsbeauftragte möglichst wenige Änderungen an der inhaltlichen Struktur vornehmen würde – wie es ein mitgeschickter interner Vermerk ihres Hauses an das Bundestagspräsidium vermuten lässt.

Dr. Maria Böhmer (*Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin*): Lassen sie mich zunächst eine Vorbemerkung zum gegenwärtigen Integrationsprozess machen. Erstens. In einer Woche wird die Bundeskanzlerin den Nationalen Integrationsplan der Öffentlichkeit vorstellen. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik haben alle staatlichen Ebenen, die mit Fragen der Integration befassten Verbände, Migrantenorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Vertreter der Medien und des Sports gemeinsam die Schwerpunkte der Integrationspolitik definiert. Insgesamt 367 Personen in zehn Arbeitsgruppen waren daran beteiligt. Sie haben sich auf konkrete Maßnahmen geeinigt. Der Plan enthält darüber hinaus 250 Selbstverpflichtungen.

Zweitens. Im Auftrag der Bundeskanzlerin habe ich diesen Arbeitsprozess koordiniert. Es war eine gewaltige Kraftanstrengung, aber es hat sich gelohnt. Der Dialogprozess und die Ergebnisse des Nationalen Integrationsplans werden von allen außerordentlich positiv aufgenommen.

Damit eröffnen wir Menschen aus Zuwandererfamilien neue Chancen! Damit eröffnen wir Deutschland neue Chancen!

- (B) Drittens. Damit wird deutlich: Deutschland ist Integrationsland. Wir begreifen Integration als fortschreitenden Prozess in der Verantwortung aller. Er führt zur gleichberechtigten Teilhabe, zum wechselseitigen Verständnis und zur Identifikation mit unserem Land. Ich freue mich über alle, die zu diesem Prozess beitragen wollen.

Viertens. Kein Beitrag dazu ist allerdings Ihre Klage darüber, dass der gesetzlich vorgeschriebene Bericht der Beauftragten noch nicht vorliegt. Dabei handelt es sich um den durchsichtigen Versuch, der Beauftragten und damit der Integrationspolitik der Bundesregierung Versäumnisse nachweisen zu wollen. Es gibt bei dieser Bundesregierung keine Versäumnisse in der Integrationspolitik, im Gegenteil.

Fünftens. Es ist selbstverständlich, dass gesetzliche Regelungen befolgt werden. Es muss schon sehr gute Gründe geben, wenn es Ausnahmen von Fristen gibt. Das war in der Vergangenheit schon so. Aufgrund der Neuausrichtung des Zuwanderungsrechts kam der letzte Lagebericht, den meine Vorgängerin zu verantworten hatte, mit einer Verspätung von zehn Monaten heraus. Auch die Fraktion Die Linke hat sich in den Bundestagsausschüssen an der Diskussion in über den Bericht beteiligt, aber an der Überschreitung der Frist keinerlei Kritik geübt.

Sechstens. Umso mehr verwundert es, dass sie es jetzt monieren. Im Gegensatz zu früher lege ich Wert auf Transparenz. Deshalb hatte ich dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt, dass sich die Abgabe des Lageberichts verschieben wird. Die Fraktion die Linke hat daraufhin

- (C) reagiert, dass der Lagebericht schnellstmöglich vorgelegt werden soll. Ich habe den Bundestagspräsidenten inzwischen informiert, dass diesem Anliegen entsprochen wird. Ihr Antrag ist damit gegenstandslos.

Hinzufügen möchte ich:

Siebtens. Das veränderte Zuwanderungsrecht und der Nationale Integrationsplan schaffen eine völlig neue Ausgangslage. Davon kann der Lagebericht nun ausgehen. Andernfalls wäre er mit seinem Erscheinen bereits veraltet gewesen.

Ein später vorgelegter Bericht ist somit keine „Missachtung des Parlaments“, ganz im Gegenteil: Nur so ist es möglich, die parlamentarische Entscheidungsfindung in der Zukunftsfrage Integration im nächsten Lagebericht zu berücksichtigen – und nicht erst in zwei Jahren.

Achtens. Auch der Nationale Integrationsplan kann dadurch berücksichtigt werden. Er lässt sich keineswegs, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten, auf „Vorhaben der Bundesregierung“ reduzieren. Hier handelt es sich um einen Arbeitsprozess mit gesamtgesellschaftlicher Beteiligung und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. In Ausschüssen des Deutschen Bundestages wurde dazu wiederholt Stellung genommen.

Der Dialogprozess, den die Bundesregierung angestoßen hat, ist einmalig. Er ist von allen Beteiligten aus Politik und Gesellschaft als große Bereicherung empfunden worden. Zahlreiche Arbeitsgruppen haben bereits weitere Begegnungen geplant. Der Prozess wird von unseren Nachbarländern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

- (D) Der Dialog ist mit der Vorstellung des Plans nicht beendet. Ganz im Gegenteil: Er wird damit auf eine neue Grundlage gestellt. Der Nationale Integrationsplan schreibt fest, worauf wir uns geeinigt haben, wo es vorangehen muss und was zu tun ist. Für die Umsetzungsphase setzte ich auf ein enges Zusammenwirken aller, besonders aber das Parlament und das Engagement der einzelnen Abgeordneten in ihren Wahlkreisen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
 - **Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken**
 - **Sport- und Freizeitschiffahrt in Deutschland erleichtern**
- **Antrag: Sportschiffahrt und Wassersport wirksam fördern und von überflüssigen Beschränkungen befreien**

(Tagesordnungspunkt 19 und Zusatztagessordnungspunkt 11)

Renate Blank (*CDU/CSU*): „Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind günstig.“ Diese über 2 000 Jahre alten Worte des römischen Philoso-

(A) phen Seneca können noch heute sinnbildlich Richtschnur sein – auch wenn es um die Zukunft von Wassersport und Wassertourismus in Deutschland geht. Um im Bild zu bleiben: Diese Koalition hat sich nach dem Motto „Zukunft hat, wer sie gestaltet“ schon in der Koalitionsvereinbarung über den „Hafen“ verständigt und will mit dem vorliegenden Antrag „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ den notwendigen günstigen Rückenwind für einen wichtigen Bereich geben. Denn kein Wirtschaftssektor wächst weltweit so schnell wie der Tourismus. Der Tourismus ist wie keine andere Branche auf eine schöne Natur und eine intakte Umwelt angewiesen; daher hat ein natur- und umweltverträglicher Tourismus in Deutschland eine Schlüsselfunktion für nachhaltige Entwicklung. 2,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in der Tourismusbranche. Tourismus gehört in Bezug auf den Umsatz, vor allem aber in Bezug auf die Beschäftigungszahlen zu den wichtigen Branchen in Deutschland.

Die Koalitionsfraktionen setzen sich für eine bessere Nutzung des großen Potenzials, für die touristische Nutzung der deutschen Wassersportreviere auf Flüssen, Binnenseen, vernetzten Wasserwegen und an der Nord- und Ostsee ein. Die Bundesregierung wird zudem mit Maßnahmen beauftragt, die eine Vereinfachung und Deregulierung zum Ziel haben. So sollen die Zulassungskriterien und Prüfungsinhalte für Sportbootführerscheine grundsätzlich überprüft, unterschiedliche Führerscheine besser aufeinander abgestimmt oder auch klare, übersichtliche Vorgaben bei den bestehenden verbindlichen Ausrüstungsstandards entwickelt werden. Nicht nur, aber auch in strukturschwachen Regionen kann der Wassertourismus wichtige Impulse für den gesamten Arbeitsmarkt geben. Bereits heute betreiben über 6 Millionen Menschen Wassersport, der von Segeln, Surfen, Tauchen, Angeln bis zum Kanu-, Motorboot- und Wasserskifahren reicht. Auch Urlaub mit Hausbooten erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Ein Grund hierfür ist, dass immer mehr Gewässer ohne einen Führerschein befahren werden können und die Freigabe weiterer geeigneter Binnengewässer geprüft wird. Wichtig ist ein verstärktes Marketing im In- und Ausland, da sich unsere Tourismusregionen nicht mehr allein mit innerdeutschen Regionen in Konkurrenz befinden. Die Wettbewerber sind zunehmend auch jene touristischen Destinationen zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, die mit dem EU-Beitritt viel näher liegen als jemals zuvor. Diesem Wettbewerb wollen und müssen wir uns stellen. Und wir haben meines Erachtens auch gute Chancen, in diesem Wettbewerb nicht nur zu bestehen, sondern ihn positiv im Sinne von mehr Beschäftigung und mehr wirtschaftlicher Wertschöpfung zu nutzen.

Als Parlamentarier haben wir daher ein großes Interesse daran, unseren nachhaltigen Inlandstourismus noch weiter zu stärken, auch um das Klima zu schützen. Der Wassertourismus hat sich zu einem eigenständigen Angebotssegment entwickelt, das in vielen Fällen sogar ein bedeutender Standortfaktor ist, von dem wichtige Impulse für neue Arbeitsplätze ausgehen. Eine Steigerung der Attraktivität des Wassersport- und Tourismuslandes

Deutschland durch einen naturverträglichen Ausbau von Wassersportmöglichkeiten bietet neben einer Verbesserung des Erholungswertes für die Menschen auch die Chance für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, aber eben auch – und das halte ich für wichtig – für den naturverträglichen Ausbau und für die weitere Schaffung der verbesserten Durchgängigkeit von Gewässern für Fische und Wasserlebewesen. (C)

Gerade Natursportarten wie der Paddel- und Kanusport eignen sich sehr gut, viele Menschen durch eindrucksvolle Naturerlebnisse der Natur näherzubringen und für die Ziele des Umweltschutzes zu gewinnen. Kein Zweifel: In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben Freizeit und aktive Freizeitgestaltung als Ausgleich zum Berufsleben oder an dessen Stelle zunehmend an Bedeutung gewonnen; die Sport- und Freizeitschifffahrt hat sich von einer ehemals exklusiven Beschäftigung Begüterter zu einem Breitensport entwickelt. Aktivitäten auf dem Wasser begeistern mehr und mehr nicht nur Urlauber in fernen Regionen; auch in Deutschland erleben immer mehr deutsche und ausländische Touristen die Faszination der Nord- und Ostsee, der Binnenseen und der Flüsse. 1,85 Millionen Deutsche sind in Sportvereinen organisierte Wassersportler. 17,1 Millionen Deutsche surfen, tauchen, segeln, angeln, fahren Kanu, Motorboot oder Wasserski in ihrer Freizeit oder in ihrem Urlaub.

Rund 10 000 Kilometer lange Binnenwasserstraßen, zahlreiche reizvolle Seen sowie rund 23 000 Quadratkilometer Seewasserstraßen an Nord- und Ostsee machen Deutschland zu einem interessanten Wassersport- und Urlaubsrevier in zentraler Lage Europas. Hinzu kommen noch viele Tausende Kilometer Fließgewässer, die nur für Kanus und Ruderboote befahrbar sind. Die Verbindungen auf dem Wasserweg mit den europäischen Nachbarn in Ost und West öffnen zusätzliche Märkte und schaffen hervorragende Ausgangsbedingungen. Allerdings sind die vielfältigen Möglichkeiten zur touristischen Nutzung des Wassers hierzulande bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und der Öffentlichkeit zu wenig bekannt – so das Ergebnis der Grundlagenuntersuchung „Wassertourismus in Deutschland“. (D)

Ich bin dem ADAC, dem Bundesverband Wassersportwirtschaft und dem Deutschen Boots- und Schiffbauer-Verband dankbar, dass sie sich mit einem Positionspapier zum Thema „Deregulierung im Bereich der Sportschifffahrt und des Wassertourismus“ fachkundig und ausführlich zu Wort gemeldet haben. Das tut dem Meinungsbildungsprozess gut.

Der Forderung des Positionspapiers nach verlässlichen Unfallstatistiken, der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Ausbildung, der Weiterentwicklung praktischer Prüfungsteile, der Bindung der Mindestausrüstung auch an das Fahrtgebiet, der Änderung der Trinkwasserverordnung, nach gemeinsamen Kampagnen zur Schaffung eines Sicherheitsbewusstseins im Sportbootbereich, einer Kennzeichnungspflicht auch im Seebereich sowie der Schaffung eines einheitlichen Sportschifffahrtsrechts tragen wir mit unserem Antrag Rechnung.

- (A) Wir müssen geltendes Recht kontinuierlich aktualisieren und modernisieren unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen. Eine eventuell einzuführende Kennzeichnungspflicht dient der Sicherheit und nicht, wie befürchtet, einer steuerlichen Erhebung.

Zum FDP-Antrag „Sport- und Freizeitschiffahrt erleichtern“ möchte ich festhalten, dass beide Anträge nicht sehr weit auseinander liegen. Die FDP-Fraktion hat eine Reihe von Ansätzen, welche in den Koalitionsfraktionen bereits seit längerem entwickelt worden sind, mit ihrem Antrag aufgegriffen. Die Deregulierungsforderungen im FDP-Antrag sind aber sehr weitreichend. Ob diese realisierbar wären, ist die Frage. Unser Antrag hingegen beinhaltet das politisch Machbare.

Die wichtigen Empfehlungen des Verkehrsgerichtstags in Goslar gilt es in die Entscheidungsfindung zur Aktualisierung und Modernisierung der Gesetze und Verordnungen einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der Befähigung der Bootsführer durch eine reformierte Ausbildung, die Zusammenführung der Rechtsvorschriften und die Stärkung der Eigenverantwortung durch verbesserte Informationen. Die zielgerichtete Aktualisierung von Gesetzen bedarf einer klaren, bisher noch fehlenden Datengrundlage in Form einer Unfallstatistik, in der Unfälle mit Sportbooten gesondert aufgeführt werden. Wir drängen deshalb konkret darauf, gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschiffahrt zu initiieren. Dazu ist das vorhandene Informationsmaterial zu überarbeiten und zusammenzufassen. Die die Sportschiffahrt betreffenden Gesetze und Verordnungen sollen sinnvollerweise jeweils sehr frühzeitig auf den Internetseiten des Bundesverkehrsministeriums unter der Rubrik „Wassersport“ veröffentlicht werden. Bei der Erarbeitung der Trinkwasserverordnung nach DIN 2001 sind die besonderen Bedingungen bei der Vercharterung von Booten zu berücksichtigen. Durch die Zulassung privater Besichtigter werden die Wasser- und Schiffsämter bei der Erteilung von Bootszeugnissen entlastet.

- (B) Wir wollen durch unseren Antrag dazu beitragen, die Rechtsvorschriften über die Sport- und Freizeitschiffahrt im Seebereich zusammenzuführen. Wir wollen die Einbeziehung des Sachkundenachweises für pyrotechnische Signalmittel in Form einer Einweisung in die Prüfungsinhalte für die amtlichen Sportbootführerscheine prüfen lassen und unterstützen das wichtige freiwillige Weiterbildungsangebot der Ausbildungsstätten. Vor dem Hintergrund der durch das Energiesteuergesetz vom Juli 2006 eingetretenen Änderungen ist zu überprüfen, wie eine Versorgung der Sportboote mit Dieseltreibstoff in solchen Regionen erleichtert werden kann, in denen es zu unzumutbaren Versorgungsengpässen gekommen ist.

Zur Sicherung einer dauerhaft positiven Entwicklung wollen wir mit unserem Antrag zur notwendigen und sinnvollen Optimierung beitragen. „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen“, so der griechische Philosoph Aristoteles. Unser

- Antrag hat zweifellos das Zeug dazu – ich bitte um Zustimmung! (C)

Annette Faße (SPD): Wir haben in den letzten Jahren im Bereich des Wassertourismus vieles angeschoben und erreicht. Die Grundlagenstudie „Wassertourismus in Deutschland“ aus dem Jahr 2003 hat uns erstmalig einen Überblick über die vielfältigen Bereiche des Wassertourismus gegeben, die Potenziale untersucht und Handlungsempfehlungen zur Gestaltung und Vermarktung gegeben. Wir haben festgestellt, dass sich der Wassertourismus immer größerer Beliebtheit erfreut und die Zahl der Urlauber, die in deutschen Wassergebieten ihren Urlaub verbringen, stetig zunimmt. Wasseraffine Aktivitäten wie Strandsport, Kanufahrten, Segel- und Motorbootsport werden immer beliebter. Die Einführung der Charterscheinregelung im Jahr 2000, die das führerscheinfreie Steuern von Charterbooten erlaubt, hat ebenfalls zu einer Förderung des Wassertourismus beigetragen. Nachweislich erwerben 75 Prozent der Kunden, die ein Charterboot gemietet haben, anschließend den Sportbootführerschein. Daran lässt sich die positive Wirkung dieser Regelung für den gesamten Wassersport erkennen.

Der Bund ist über die Unterhaltung und Instandhaltung der Bundeswasserstraßen in den Bereich eingebunden, schafft also eine der grundlegenden Voraussetzungen für den Wassersport. Die Bundesregierung investiert in Bau, Betrieb und Unterhaltung des Wasserstraßennetzes jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro.

- (D) Die Bedeutung des Wassertourismus spiegelt sich ebenfalls in der Behandlung dieses Themenbereichs im letzten tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung wider, der 2003 veröffentlicht wurde. Dort wird er neben dem Wanderurlaub, den Fahrradreisen und den Naturparks als einer der großen Trends der naturnahen Urlaubsformen aufgeführt. Explizit hingewiesen wird auf die Vielzahl der touristisch reizvollen Binnen- und Küstengewässer. Deutschland besitzt ein rund 10 000 Kilometer langes zusammenhängendes Wasserwegenetz, zahlreiche Seen sowie rund 23 000 Quadratkilometer Seewasserstraßen. In diesen Wassersportgebieten betreiben über 6 Millionen Menschen Wassersport: Sie surfen, tauchen, segeln, angeln, fahren Kanu, Motorboot und Wasserski. Die Zahl der Boote wird auf rund 400 000 geschätzt, rechnet man die Ruder- und Kanuboote ein, beläuft sich die Gesamtzahl auf etwa 750 000. Dazu kommen die circa 900 Fahrgastschiffe im Binnenbereich sowie 34 Fahrgastkabinschiffe. Die Potenziale des Wassertourismus und vor allem auch die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges als Standortfaktor für viele Regionen ist in den letzten Jahren immer stärker in unser Bewusstsein gerückt.

Vor diesem Hintergrund haben wir erkannt, dass wir den Bereich des Wassertourismus verstärkt fördern müssen. In diesem Zusammenhang sind dem Hohen Hause in den letzten Jahren kontinuierlich Anträge vorgelegt worden, die sich mit der Bedeutung, den Rahmenbedingungen und dem Förderungspotenzial des Wassertourismus beschäftigen.

- (A) Unser aktueller Koalitionsantrag „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ beschäftigt sich mit einer der wichtigsten Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen, mit der Regulierung bzw. den Deregulierungsmöglichkeiten für touristische Aktivitäten auf, am und im Wasser.

Ich habe zu dem Thema zu Beginn dieses Jahres den Workshop „Deregulierung“ durchgeführt. Zwei Tage lang haben wir in einer Expertenrunde, die sich aus Abgeordneten, Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Fachleuten aus der Praxis zusammensetzte, Fragen und Probleme des Wassersports diskutiert sowie Vorschläge erarbeitet, die dann in diesen Antrag eingearbeitet wurden.

Wir fordern die Bundesregierung in unserem Antrag „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ auf, gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt zu initiieren. Dazu ist das vorhandene Informationsmaterial zu überarbeiten und zusammenzufassen. Wir setzen hier explizit auf die freiwillige Einhaltung von Sicherheitsempfehlungen und sind der Auffassung, dass Aufklärung darüber, welche Rettungsweste beispielsweise in welchen Gewässern angebracht ist, ausreicht. Die Eigenverantwortung in der Sportschifffahrt soll gestärkt werden. Das damit zusammenhängende Konzept der „guten Seemannschaft“ im Wassersport beinhaltet unter anderem eine umfassende Reiseplanung, eine Sicherheitseinweisung vor Fahrtantritt sowie eine geeignete Ausrüstung der Boote. Die bereits bestehenden Vorgaben zu verbindlichen Ausrüstungsstandards sollen zusammengeführt werden.

(B)

Wir fordern zudem das Bundesministerium für Verkehr auf, alle die Sportschifffahrt betreffenden Gesetze und Verordnungen klar und übersichtlich auf den Internetseiten des Ministeriums darzustellen, weil es aus unserer Sicht wichtig ist, dass die Sportbootbesitzer, Vermieter und andere Interessenten sich schnell und einfach via Internet über bereits bestehende oder neue Vorgaben informieren können. Dies ist insofern ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit, als dass es bisher keine zentrale Quelle gibt, um sich über aktuelle Vorgaben und Veränderungen jeweils zeitnah ins Bild zu setzen. Die besten Sicherheitsvorgaben verbessern die Sicherheit nicht, wenn sie nicht bekannt sind.

Auch sollen die Rechtsvorschriften über die Sport- und Freizeitschifffahrt im Seebereich zusammengeführt werden. Das Ergebnis soll eine übersichtliche und leicht zu handhabende Broschüre sein, die die jetzt existierenden und sich teilweise inhaltlich überschneidenden Informationsschriften ersetzen soll.

In unserem Antrag befürworten wir die Erstellung einer zentralen Unfalldatenbank, in der Unfälle mit Sportbooten gesondert erfasst werden. Wir werden uns hiermit in die Lage versetzen, zukünftig Sicherheitsrisiken oder auch besonders gefährliche Gebiete besser identifizieren zu können und, sofern überhaupt notwendig, zielgerichtet Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Wassergebieten erarbeiten zu können.

- (C) Wir möchten zudem die Wasser- und Schifffahrtsämter bei der Erteilung der Bootszeugnisse entlasten, weil es gerade zu Saisonbeginn hier immer wieder zu Engpässen kommt, die durch den Einsatz privater Besichtigter vermieden werden können. Mit dem zeitlich begrenzt gültigen Bootszeugnis weist der Besitzer die Fahrtauglichkeit des Bootes nach; zusätzlich muss in das Bootszeugnis jede Veränderung am Boot selbst eingetragen werden.

Ein zentrales Ziel des Antrags ist es, die vorhandenen Fragenkataloge, die zum Erwerb verschiedener Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse in den Prüfungen beantwortet werden müssen, deutlich zu vereinfachen. Noch müssen die Prüflinge zwar lange Listen von Fragen zum Erwerb der jeweiligen Führerscheine Binnen und See abarbeiten, es wird aber im Vergleich dazu wenig Praxiskenntnis erwartet. Hier müssen aus unserer Sicht die Weichen richtig gestellt werden. Es ist wichtiger, ein Wendemanöver auf dem Wasser in der Dunkelheit zu beherrschen als die Kürzel zu verschiedensten Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelwerken auflösen zu können. Zudem sollen die Prüfungsinhalte der unterschiedlichen Führerscheine aufeinander abgestimmt werden, damit gleichartige Prüfungsgegenstände anerkannt werden können. Den Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisse praxisorientiert zu gestalten und die theoretischen Inhalte zu entschlacken, ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Aspekt der Förderung des Wassersports.

- (D) Die Förderung von Weiterbildungsangeboten der Ausbildungsstätten soll von der Bundesregierung auf gleichem Niveau weitergeführt werden. Wir plädieren auch in diesem Bereich für die Beibehaltung der Freiwilligkeit, da sich das Angebot von Fortbildungen auf freiwilliger Basis bewährt hat.

Umstritten ist die Frage, ob es zielführend für die Steigerung der Sicherheit im Seebereich ist, eine Kennzeichnung der Schiffe einzuführen. Wir geben der Bundesregierung in diesem Antrag den Auftrag, dies zu überprüfen. Hiermit soll kein bürokratischer Überbau geschaffen werden, mit dessen Hilfe Gebühren generiert werden können, wie dies zum Teil von den Sportbootverbänden befürchtet wird. Hintergrund dieses Prüfungsauftrages an die Bundesregierung ist die Forderung einzelner Verbände, ein zentral geführtes Register einzurichten, das beispielsweise dazu genutzt werden kann, im Falle eines Unfalls auf See den Besitzer des Schiffes in kurzer Zeit zu ermitteln, die Arbeit der Seenotrettungsdienste zu erleichtern und die Tätigkeit der Vollzugsbehörden zu unterstützen. Sollte sich ergeben, dass eine Kennzeichnungspflicht analog zum Binnenbereich nicht notwendig ist, wird es sie auch nicht geben. Daraus ergibt sich aber dann die Notwendigkeit, die entsprechenden Vorgaben für den Binnenbereich ebenfalls zu überprüfen.

Schließlich fordern wir die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Versorgung der Sportboote mit Dieseltreibstoff gewährleistet ist. Hintergrund dieses Auftrags ist die Verabschiedung des Energiesteuergesetzes vom 5. Juli 2006. Das Gesetz enthielt die Vorgabe,

(A) dass ab April 2007 mineralölsteuerbefreiter Diesel an die gewerbliche Güter- und Fahrgastschiffahrt eingefärbt abgegeben werden soll. Die Freizeitschiffahrt soll weiterhin versteuerten und dementsprechend nicht eingefärbten Treibstoff tanken. Da an den Bunkerstationen der Berufsschiffahrt tendenziell nur noch eingefärbter Diesel ausgegeben wird, kann es in einigen Gebieten zu einem Engpass von Tankmöglichkeiten für die Wassersportler kommen. Dies würde unserer sonstigen Absicht, den Wassersport in Deutschland zu stärken, diametral entgegenlaufen. Aus diesem Grund müssen eventuell entstandene Engpässe untersucht und behoben werden.

Man erkennt an den zahlreichen unterschiedlichen Anliegen, dass wir in den Koalitionsfraktionen einen Antrag erarbeitet haben, der sich eng an den praktischen Gegebenheiten und Engpässen des Wassertourismus orientiert und im Ergebnis und der Umsetzung unserer Forderungen dazu führen wird, die aktive Nutzung der Gebiete und deren Attraktivität weiter zu steigern.

Im Gegensatz dazu gehen zahlreiche Anliegen der FDP an den realen Erfordernissen vorbei und orientieren sich nicht an Machbarkeitsgesichtspunkten. Als Beispiel möchte ich hier nur die Forderung nach der Zusammenlegung der Führerscheine Binnen und See anführen. Erstens besteht bereits die Möglichkeit, beide Prüfungen gleichzeitig abzulegen, und zweitens ist es auch aus sachlichen Erwägungen nicht zu empfehlen, die Führerscheine zusammenzulegen. Die FDP geht bei einem kombinierten Führerschein davon aus, dass der Umfang der Prüfung entscheidend verringert werden kann. Dies ist aber nicht der Fall, weil sich die Prüfungsinhalte an den Erfordernissen der Binnengewässer und der See orientieren und sich deshalb deutlich voneinander unterscheiden. Wir möchten in unserem Antrag die Theorie mit Augenmaß überarbeiten. Dies halte ich für den besseren Weg.

Patrick Döring (FDP): Die Debatte, die wir heute führen, ist ein gutes Beispiel für ein Phänomen, das der Bielefelder Niklas Luhmann als „Autopoesis“ bezeichnet hat – einfach gesagt: die Selbstbeschäftigung des politischen Systems. Der Antrag der Koalitionsfraktion ebenso wie unser Antrag hat in erster Linie Probleme zum Gegenstand, die es ohne das Ministerium und seine Mitstreiter gar nicht geben würde.

Der Wassersport kann guten Gewissens als eine der sichersten Freizeitbeschäftigungen überhaupt bezeichnet werden. Die Zahl der Unfälle ist im Mittel der letzten 20 Jahre konstant, während die Zahl der Boote von 100 000 auf 460 000 angestiegen ist. Im letzten Jahr verletzten sich in der Sportschiffahrt nur elf Personen. Das Risiko, beim Skifahren zu verunglücken, ist beispielsweise um ein Vielfaches größer als die Gefahr eines Unfalls auf See. Auch das Risiko eines tödlichen Unglücks ist gering – deutlicher niedriger als etwa beim Bergwandern oder beim Moped- oder Motorradfahren. Im letzten Jahr – das sagen neueste Zahlen der Bundesstelle – lag die Zahl der Todesfälle bei Unfällen von Sportbooten im Betrieb bei exakt Null. Bei den einzigen erfassten Todes-

(C) fällen handelte es sich um einen Badeunfall vor Anker und einen natürlichen, altersbedingten Todesfall.

Trotzdem hatte sich das Bundesverkehrsministerium in den Kopf gesetzt, dass für die Sicherheit des Wassersports mehr getan werden müsse. Auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion hin hat das Haus Tiefensee eine Agenda der Grausamkeiten vorgestellt, die dazu geeignet gewesen wäre, das Segeln und Motorbootfahren endgültig zu einem „Bürokratiesport“ zu machen. Zu den geprüften Vorhaben zählte zum Beispiel die Begrenzung des bestehenden Sportbootführerscheins See auf bestimmte Gewässer – und in der Folge wohl die Einführung eines dritten Sportbootführerscheins. Hinzu kamen Pläne für extreme Verschärfungen der Ausrüstungsvorschriften für Sportboote und die Kennzeichnungspflicht für Boote zur See. Und das war nur der Anfang!

Auch wenn das Ziel richtig ist, die Zahl der Unglücke weiter zu senken, so muss dies doch zielgerichtet und mit Augenmaß erfolgen. Derzeit liegen keine differenzierten Statistiken vor, die Rückschlüsse auf die tatsächliche Risikostruktur in der Sport- und Freizeitschiffahrt und damit auf die richtige Sicherheitsstrategie erlauben. Selbst die Bundesregierung hat zugegeben, dass sie über Wassersportunfälle bislang keine vernünftigen Statistiken zur Verfügung hat – weshalb sich ja auch eine zentrale Unfalldatenbank in der Entwicklung befindet. Das heißt: Wir wissen so gut wie gar nichts über die wenigen verbliebenen Unfallrisiken. Mit den Worten der Bundesregierung: „Eine Einschätzung des Unfallrisikos ist ohne Unfallstatistiken nicht möglich.“ Wie auf dieser extrem unsicheren Basis und angesichts der gegebenen hohen Sicherheit der Sportschiffahrt neue Regulierungen gerechtfertigt werden können, wird wohl das Geheimnis des Ministeriums bleiben.

(D) Die FDP hat sich deshalb dafür stark gemacht, dass der Bundestag dem Treiben des Ministeriums ein schnelles Ende macht – und ich bin außerordentlich froh, dass die Regierungskoalitionen unsere Vorlage zumindest in Teilen aufgenommen haben. Die Umsetzung der Vorhaben des Verkehrsministers hätte ohne jede Not – man kann es nicht oft genug sagen: Der Wassersport ist sicher! – diesem Hobby und damit auch einer ganzen Tourismusbranche immensen Schaden zugefügt.

Der Wassersport ist als eigenständiger Wirtschaftszweig mit einem Umsatz von über 1,8 Milliarden Euro und in vielen Regionen – an den Küsten, aber auch in Fluss- und Seeregionen – als Motor der Tourismuswirtschaft von großer Bedeutung. Meiner Ansicht nach ist deshalb nicht mehr, sondern weniger Regulierung angebracht. Die Regelungen in der deutschen Sport- und Freizeitschiffahrt zur Erlangung eines Führerscheins sind verwirrend und überkomplex und mindern deshalb die Attraktivität sowohl des Wassersports als auch des damit verbundenen Tourismus. Im europäischen Vergleich hat Deutschland die mit Abstand strengsten Vorschriften, ohne dass dadurch ein deutlicher Sicherheitsvorteil gewonnen würde. Während zum Beispiel in Großbritannien, Irland und Skandinavien keinerlei Führerscheinpflicht besteht, müssen in Deutschland für

- (A) Boote mit mehr als 5 PS unterschiedliche Führerscheine für die Binnen- und Seeschifffahrt erworben werden.

Diese und andere bürokratische Hemmnisse sind eine überflüssige Hürde für den Einstieg in den Sport – und Mitursache für die Nachwuchsprobleme in den letzten Jahren. Deshalb wurde unter anderem in der Grundlagenuntersuchung „Wassertourismus in Deutschland“, die in diesem Haus ausdrücklich von allen Fraktion begrüßt wurde, eine Deregulierung im Wassersport gefordert. Die Studie empfahl insbesondere auch eine Vereinfachung und Zusammenfassung der Bootsführerscheine, um die Zugangshürden zu senken und dieses Hobby für Menschen aller Generationen attraktiver zu machen. Die FDP hat diese und andere Forderungen in ihrem Antrag aufgenommen. Ich bedaure es außerordentlich, dass der Koalition der Mut gefehlt hat, auch diese Anregungen aufzunehmen.

Dabei bedeutet der Verzicht auf strikte Regulierung keinen Verlust an Sicherheit. Im Gegenteil produzieren zu restriktive Regeln bisweilen sogar kontraproduktive Effekte: So sind Boote mit weniger als 5 PS in riskanten Situationen gefährlich untermotorisiert, werden aber durch die Eigner nicht aufgerüstet, um der Führerscheinplicht auszuweichen. Die Folge: Die Motorleistung ist zu gering, um Gefahrensituationen auszuweichen. Auch hat eine internationale Studie zu Führerscheinregelungen in 30 Ländern deutlich aufgezeigt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen den Führerscheinvorschriften und der Unfallhäufigkeit gibt. Dies wird auch durch die Erfahrungen mit den Charterregelungen in Deutschland bewiesen. Es ist kein Unterschied zu erkennen, ob hier jemand mit oder ohne Führerschein unterwegs ist.

(B)

Daran sieht man zweierlei: erstens dass es vor allem auf praktische Erfahrungen ankommt, wie sie zum Beispiel den Charterern durch eine direkte Einweisung vermittelt werden, und zweitens dass man sich auf das Verantwortungsbewusstsein der Bootsnutzer verlassen kann. Denn es ist ein falsches, in Ministerialkreisen aber anscheinend weit verbreitetes Gerücht, dass Segler und Motorbootfahrer kein Interesse an ihrer Sicherheit hätten und deshalb auf Schritt und Tritt – oder vielmehr „auf Knoten und Schoten“ – von der Politik kontrolliert und beschützt werden müssten.

Von diesem Denken haben sich die Regierungsfractionen leider auch nicht ganz frei machen können. Bei aller guten Absicht, die Ihrem Antrag zugrunde liegt – in den entscheidenden Punkten vermisste ich den Mut zu einer Deregulierungspolitik, wie wir sie dem Hohen Haus mit unserem Antrag vorgeschlagen haben.

Stattdessen begehen Sie sogar noch einen weiteren Sündenfall, wenn Sie das Verkehrsministerium beauftragen, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Sportboote zur See zu prüfen. Angesichts der Neigungen des Hauses Tiefensee bin ich mir leider recht sicher, welchen Ausgang diese Prüfung nehmen wird. Dabei hätten die Fakten eine entschiedene Ablehnung einer Kennzeichnung allemal gerechtfertigt. Die bestehende internationale Kennzeichnungspflicht – Bootsname, Flagge und Heimathafen – war und ist vollkommen ausrei-

chend. Auch zur Aufklärung zum Beispiel von Vergehen leistet die Kennzeichnung keinen Beitrag – schon weil Sportboote in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle deutlich schwächer motorisiert sind als Polizeiboote und es daher anders als im Straßenverkehr kaum eine Fluchtmöglichkeit gibt. Auch bei Diebstählen bringt die Kennzeichnungspflicht keine Verbesserung, zumal die Aufklärungsquote hier bereits jetzt bei 60 Prozent liegt und selbst die einschlägigen Versicherungsunternehmen die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für überflüssig halten. Hinzu kommt, dass für Yachten mit einer Länge von mehr als 15 Metern ohnehin eine Registrierungspflicht gilt – die auch von vielen Eigentümern kleinerer Boote erfüllt wird, da dies Voraussetzung ist, um ein zeitlich unbegrenztes Flaggenzertifikat zu erhalten, das für Auslandsreisen erforderlich ist. Warum angesichts dieser Fakten die Kennzeichnungspflicht auch nur erwogen wird, ist mir ein Rätsel. Mit den Gründen des Ministeriums könnte man auch Kennzeichnungen für Fahrräder und Kettcars verlangen. Ich bitte Sie, das jetzt nicht als Anregung zu verstehen!

Es verwundert deshalb nicht, wenn in Seglerkreisen gemutmaßt wird, dass dies nur als Grundlage für weitere politische Maßnahmen – Steuern, Abgaben und Regulierungen – dienen soll. Von daher wäre ein Verzicht auf die Kennzeichnung ein Schritt zur Vertrauensbildung gewesen. Dies hat die Koalition leider versäumt.

Auch in anderen Fragen ist der von Ihnen vorgelegte Antrag in meinen Augen zu unentschlossen. So hätte ich mir zum Beispiel gewünscht, dass dem Ministerium bei der Weiterentwicklung der Ausrüstungsstandards ein konkreter Arbeitsauftrag gegeben worden wäre – mit der deutlichen Maßgabe, dass keine Regelungen getroffen werden, die über die international vereinbarten Standards hinausgehen. Auch verwundert mich, dass es in Ihrem Antrag keine Aussage zur Begrenzung des Sportbootführerscheins See gibt. Hier wäre eine klare Ansage an den Minister und die Ministerialbürokratie angezeigt gewesen. Ich kann nur hoffen, dass diese Unentschlossenheit und die Lücken Ihres Antrages nicht doch noch für weitere Regulierungen ausgenutzt werden!

Von daher können wir Liberale den von der Koalition vorgelegten Antrag nur ablehnen, obwohl Sie einige richtige Schritte vorgeschlagen haben – zum Beispiel was die Zulassung privater Besichtigter und eine stärkere Praxisorientierung der Ausbildung angeht. Aber in vielen wichtigen Punkten lassen Sie Mut und Entschlossenheit vermissen.

Wir Liberalen setzen unseren Antrag für mehr Deregulierung in der Sportschifffahrt dagegen – mit dem Ziel, dass man dereinst auch in Deutschland wieder mit Ernest Hemingway sagen kann: „Das Meer, der letzte freie Ort der Welt!“

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Freizeit und Erholung haben für unser aller Leben eine große Bedeutung, natürlich auch diejenigen Aktivitäten, die sich auf dem oder am Wasser abspielen. Wie überall gibt es in diesem Bereich aber auch Probleme, die mit politischem

- (A) Sachverstand und Augenmaß gelöst werden müssen. Wir erleben das ja gerade am Berliner Landwehrkanal. Jahrelanges Ignorieren des schlechten Zustandes der Böschungen durch die Behörden führte dazu, dass diese auch für Tourismus und Freizeit wichtige innerstädtische Bundeswasserstraße nun gesperrt wurde. Jetzt soll zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit eine ganze Anzahl Bäume gefällt werden. Doch die Anwohner wollen ihre grüne Oase nicht verlieren.

Die geplante Holzaktion des Wasserstraßenamtes, noch dazu im umweltbewussten Kreuzberg, führte zu geharnischten Protesten der Bürger. Mit Recht, wie ich meine. War zuerst noch von mehr als 200 Bäumen die Rede, die gefällt werden sollten, wurde deren Anzahl nach den Protesten auf derzeit 41 reduziert.

Was mich an dieser Geschichte besonders stört, ist die Tatsache, dass durch das unklare Gebaren der zuständigen Behörden bis zu 500 Arbeitsplätze bei Berliner Reedereien aufs Spiel gesetzt wurden, weil der Kanal im Moment nicht befahren werden darf. Und gab es denn keine vernünftigeren politische Option als die, Baum- und Fahrgastschiffahrt gegeneinander auszuspielen?

Sie sehen am Beispiel Landwehrkanal: Wasser ist nicht nur unser kostbarstes Lebensmittel, sondern auch ein kostbarer Erholungsfaktor.

- (B) Es ist nicht nur Genuss, mit einem Dampfer über die Flüsse zu schippern; viele Menschen werden auch gern selbst aktiv, sei es mit einem Paddel- oder Ruderboot, mit kleinem Außenborder oder mit einer größeren Yacht – was der Geldbeutel so hergibt. Bei dieser Art Vergnügen müssen aber Aspekte des sicheren Führens von Booten so berücksichtigt werden, dass die Interessen aller gewahrt bleiben. Deshalb können wir dem Wunsch der FDP, den führerscheinfreien Einstieg für Boote über 5 PS zuzulassen, absolut nicht zustimmen. Während sich auf den Autobahnen allmählich die Erkenntnis durchsetzt, dass ein Tempolimit sinnvoll wäre, soll als Ersatz dafür die Raserei auf den Gewässern folgen? Ohne uns.

Meine Fraktionskollegin Eva Bulling-Schrödter hat bei der Behandlung der Anträge im Umweltausschuss besonders darauf hingewiesen, dass schnelle Boote nicht nur eine Gefahrenquelle darstellen, sondern auch erhebliche Lärmbelastigungen für Erholungsuchende auf dem oder am Wasser erzeugen können. Nach unserer Auffassung sollte der verantwortungsvolle Umgang mit Booten und Schiffen ein Mindestmaß an Ausbildung mit einer weitreichend einheitlichen Fahrerlaubnis für Wasserstraßen voraussetzen.

Inzwischen konnten wir auch in Deutschland und nicht nur auf den Kanälen Frankreichs und Englands die Erfahrung machen, dass Führer von Hausbooten zuweilen überfordert, ja sogar in Unfälle verwickelt sind. Gelegentlich kommt es durch sie auch zum Blockieren wichtiger Schleusenanlagen. Auf all dies hatte Eva Bulling-Schrödter den Umweltausschuss aufmerksam gemacht. Ihre Anmerkungen fanden jedoch keinen Widerhall in den Anträgen.

- (C) Die Fraktion Die Linke teilt das Anliegen, die Attraktivität von Wassertourismus und Wassersport zu erhöhen. Doch die vorliegenden Anträge werden dem nicht gerecht. Wir wollen keine PS-Protzerei unerfahrener Mochtegenkapitäne auf dem Wasser, wie die FDP vorschlägt. Deshalb stimmen wir gegen ihren Antrag.

Meine Fraktion könnte eigentlich dem gut gemeinten Antrag der CDU/CSU folgen. Doch er beantwortet unsere Fragen zur Verkehrssicherheit auf dem Wasser, zur Erleichterung der Ausbildung und zur finanziellen Förderung nicht ausreichend. Er erscheint uns noch zu unausgegoren; wir werden uns daher der Stimme enthalten.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fahrgast- und Fährschiffahrt, Fluss- und Hochseekreuzfahrt, Segeln, Kanu fahren, Wasserski, aber auch Tauchen: Diese Aufzählung stellt lediglich einen Ausschnitt aus der Vielfalt des Wassersports und des Wassertourismus dar. Doch so unterschiedlich die touristischen und sportlichen Möglichkeiten auf, im und unter Wasser sind, so eindeutig ist das wachsende Interesse an ihnen.

Es ist wichtig und richtig, auf das wachsende Interesse und die zunehmende Konkurrenz aus den Nachbarländern zu reagieren. Generell unterstützen Bündnis 90/Die Grünen eine zügige Vereinfachung der jetzigen Regelungen. Die Vielzahl der existierenden Vorschriften ist für sportlich oder touristisch Aktive kaum noch zu überblicken.

- (D) So ist die Forderung der FDP, die Charterscheinregelung auf gefährdungsarme Gewässer auszudehnen, zu begrüßen. Zulassungskriterien und Prüfungsinhalte für den Erwerb des Sportbootführerscheins gehören auf den Prüfstand. Die Vielzahl von Sportbootführerscheinern und auch die Überschneidungen der Ausbildungsanforderungen sind unnötig und sollten begrenzt werden. Unverständlich bleibt die Forderung Sportbootführerscheine Binnen und See. Die Vereinheitlichung macht aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungen keinen Sinn. Auch die propagierte Änderung der 5-PS-Regelung ist ein Schnellschuss. Zeigt doch die aktuelle Situation am Landwehrkanal, welchen Schaden ein erhöhter Wellenschlag anrichten kann.

Der nun zusätzlich in die Debatte eingebrachte Antrag der FDP mit weiteren Vorschlägen der Deregulierung verfestigt den Eindruck der Einseitigkeit, obwohl sich auch in diesem Antrag unterstützenswerte Punkte finden. Es ist sicherlich richtig, über eine Vereinfachung im Führerscheinwesen im Seebereich nachzudenken.

Allein die letzten Forderungen des Antrages zeigen deutlich, wie wenig verankert der Gedanke naturverträglichen Wassertourismus innerhalb der FDP ist.

Und während die FDP über das Ziel der Deregulierung in Teilen hinauschießt, verharrt die große Koalition in Selbstverständlichkeiten. Leider wird das Versprechen, die Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken zu wollen, nicht eingelöst.

Eines scheint leider nicht aufgefallen zu sein: Die Grundlage für die Faszination der wasserverbundenen

- (A) Aktivität liegt in der Natur. Das Naturerlebnis ist wesentlich für die Attraktivität dieser Form der Freizeitgestaltung. Ein gutes Beispiel für das notwendige Zusammenspiel von Naturschutz und Tourismus findet sich gerade in meiner Heimatregion. Die vom Kasseler Düngemittelkonzern Kali und Salz geplante Einleitung von jährlich bis zu 700 000 Kubikmeter Salzlauge zusätzlich in die Werra stößt auf immer breiteren Widerstand. Bereits heute gilt die Werra als kritisch belastet. Die Reaktionen von Angelvereinen und touristischen Unternehmen entlang der Werra zeigen, dass Umweltzerstörung Wachstum und Beschäftigung in diesen Bereichen bedroht. Der nachhaltige Schutz der Umwelt liegt im ureigensten Interesse der Touristiker und Wassersportler. Auch wir wollen die Potenziale des Wassertourismus ausschöpfen – aber naturverträglich.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Mehr Qualität und Exzellenz durch mehr Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung (Tagesordnungspunkt 16)

- (B) **Anette Hübinger (CDU/CSU):** In den vergangenen 20 Jahren ging von der politischen Ebene eine Reihe von gleichstellungspolitischen Maßnahmen aus, die erste gute Erfolge brachten: Heute sind die Hälfte aller Studienanfänger in Deutschland Frauen. Jedoch besteht in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft nach wie vor eine deutliche Schräglage hinsichtlich des Anteils der Frauen in Wissenschaft und Forschung. Hochschulabsolventinnen gehen auf dem Weg zu einer wissenschaftlichen Karriere geradezu verloren. 2004 waren 39 Prozent aller Promovierten Frauen. Unter den Habilitierten waren es nur 23 Prozent, bei den Professuren 14 Prozent und bei den C4-Professuren waren sie nur noch mit 9 Prozent vertreten. Auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist der Anteil der Frauen an Führungspositionen mit 7 Prozent sehr niedrig. Dies gilt auch für die industrielle Forschung: Hier sind Frauen nur mit 12 Prozent repräsentiert. Diese Schräglage muss abgebaut werden. Denn unser Land, dessen Kapital vor allem die Menschen sind, kann und darf es sich nicht leisten, dass dieses Kapital nur zu einem Teil genutzt wird und das Potenzial der Frauen nicht im vollen Ausmaß zum Tragen kommt.

Die CDU/CSU-Fraktion nimmt daher mit Interesse zur Kenntnis, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich mit dem Antrag den Themen „Frauen in der Wissenschaft“ und „Gender-Forschung“ widmet. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die CDU/CSU-Fraktion sich mit dem wichtigen und zentralen Thema der Förderung der Frauen in der Wissenschaft bereits seit längerem intensiv auseinandersetzt. Gerade in der letzten Sitzungswoche führte die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion ein Expertengespräch zum Thema „Frauenkarrieren in der Wissenschaft – Förderungsmög-

- lichkeiten“ mit Rektorinnen deutscher Hochschulen und Bundesministerin Dr. Annette Schavan durch. (C)

Die Ursachen für die Marginalisierung von Frauen in der Wissenschaft sind zahlreich und komplex. Ein zentrales und grundlegendes Problem ist nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Studium. Um junge Frauen nicht vor die Wahl Karriere oder Kind zu stellen, ist der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen an den Hochschulen für Studierende und Wissenschaftlerinnen mit Kind entschieden voranzutreiben. Es ist von bedeutender Wichtigkeit, Frauen – auch schon im Studium – aufzuzeigen, dass es Wege gibt, Karriere und Familien zu vereinbaren. Dazu gehört auch die Förderung von „Dual-Careers“. Um der Situation von Frauen mit Kindern gerecht zu werden, ist es zudem wichtig, Spielräume bei der Vergabe von Stipendien bezüglich Altershöchstgrenze und Länge der Förderung einzuräumen.

Die im deutschen Hochschulsystem bis heute fortwährend bestehenden Vorurteile gegenüber Wissenschaftlerinnen – mit oder ohne Kinder – können leider nicht ohne Weiteres durch Gesetzesinitiativen beseitigt werden. Dies ist ein längerer Prozess, der von der Seite der Politik durch Appelle und Mahnungen begleitet werden sollte.

- (D) Um Frauen im deutschen Wissenschaftssystem nachhaltig zu fördern, ist es notwendig, durch konkrete Maßnahmen die Anzahl der Frauen an den Professuren zu steigern – also von oben nach unten zu agieren. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich den Plan der Bundesregierung, 200 Förderprofessuren für Frauen einzuführen. Ein umfassender und tief greifender Wandel der Strukturen kann jedoch nur erreicht werden, wenn gleichzeitig eine nachhaltige Förderung von unten erfolgt. Es muss gelingen, dass bei der erfreulich hohen Zahl der Studienanfängerinnen und Hochschulabsolventinnen deutlich mehr als bisher nicht nur promovieren, sondern sich auch habilitieren oder den Weg über eine Juniorprofessur wählen, um eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen. Es muss somit vor allem eine Förderung von unten erfolgen. Deshalb ist zu prüfen, ob es zu einer Neuaufgabe des im letzten Jahr ausgelaufenen Hochschulwissenschaftsprogramms zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie für Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre kommen kann. Von großer Bedeutung ist eine gezielte und spezielle Förderung von Doktorandinnen, die über Stipendien, aber auch vor allem über Promotionsstellen, an den Hochschulen erfolgen sollte. Denn durch die Einbindung von jungen Wissenschaftlerinnen in den akademischen Betrieb wird diesen ermöglicht, wichtige und unerlässliche Kontakte zu knüpfen sowie eigene Netzwerke aufzubauen, die für die weitere wissenschaftliche Karriere unerlässlich sind.

In diesem Zusammenhang sind auch die Mentoring-Programme von großer Wichtigkeit, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Berücksichtigung finden. Um junge Wissenschaftlerinnen auf ihrem Weg zu unterstützen, ist eine Kombination von Qualifizierungs- und Mentoring-Programmen zu erstreben.

(A) Für die CDU/CSU-Fraktion heißt Frauenförderung Qualitätsförderung. Spezielle Förderprogramme können dies nachhaltig bewirken. Durch die Implementierung von Quoten von oben kann ein durchgreifender und unerlässlicher Wandel in den Strukturen des deutschen Wissenschaftssystems nicht erreicht werden. Dieser muss vor allem von unten erfolgen, es muss zu einem grundlegenden Umdenken der Einstellungen kommen.

Die steigende Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren bringt mit sich, dass auch der Bedarf an Hochschullehrern steigen wird. Dies stimmt optimistisch und ist eine gute Chance, mehr Frauen in Professuren und Assistentinnenstellen zu bringen. Die Bundesregierung hat bereits einige Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft in die Wege geleitet: Mit dem beschlossenen Hochschulpakt wird auch das Ziel verfolgt, durch Fördermittel den Anteil der Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Ferner wurde die zulässige Befristungsdauer in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase für jedes Kind um zwei Jahre verlängert. Auch in der anstehenden BAföG-Reform wird durch die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlags einer gezielten Familienförderung Rechnung getragen.

Die große Bedeutung der Gender-Forschung und die Chancen, die sich aus ihr für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ergeben, wird – wie auch die Bundesministerin Dr. Annette Schavan in ihrer Rede auf der Tagung „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“ im April dieses Jahres in Berlin unterstrichen hat – durch die Bundesregierung in ihrer Bildungs- und Forschungspolitik berücksichtigt. Hier liegt ein unentdecktes und erhebliches Forschungspotenzial.

(B) Die CDU/CSU-Fraktion wird sich auch weiterhin mit den Themen „Förderung der Frauen in der Wissenschaft“ und „Genderforschung“ intensiv auseinandersetzen. Es liegt noch ein beträchtliches Stück Weg vor uns, bis Wissenschaftlerinnen in der deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in dem Maße ihre Exzellenz und ihr Potenzial entfalten können, wie es ihnen zusteht und wie es der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland braucht. Wir sind jedoch auf dem richtigen Weg.

Gesine Mulhaupt (SPD): „Nach wie vor ist die Luft in den höheren Rängen der Berufshierarchien für Frauen dünn. Die zurückgebliebenste aller Provinzen jedoch, dort wo der Fortschritt gewissermaßen auf der Stelle tritt, ist die Universität.“ In diesem Zitat beschreibt Frau Professorin Dr. Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und heutige Leiterin des Goethe-Instituts, die weibliche Dürre in der Professorenenschaft sehr treffend. Gleichzeitig ist es ein Alarmsignal, das nur eine Antwort zulässt: Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung!

Seit nunmehr 15 Jahren steht das Thema Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft regelmäßig auf der Tagesordnung. Bund und Länder haben Anstrengungen unternommen, um Wissenschaftlerinnen zu fördern und junge Frauen an frauenferne Berufe und Studiengänge heranzuführen. An den Universitäten wurden För-

derrichtlinien erarbeitet, die nur langsam erste Blüten treiben. Dabei ist die Sensibilität für diesen Problembereich insgesamt in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Frauen weisen heute oftmals bessere Bildungsabschlüsse und bessere schulische Leistungen auf als Männer. Im Vergleich zu den Männern erreichen mehr Frauen die allgemeine Hochschulreife. Das sind erste Erfolge.

Dennoch ist und bleibt die Zwischenbilanz äußerst unbefriedigend. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschreibt in ihrem Antrag zu Recht, dass Frauen an Hochschulen nicht im Gleichschritt mit ihren männlichen Kollegen die Karriereleiter aufsteigen. Auch in der OECD-Statistik belegt Deutschland regelmäßig einen der hinteren Plätze, wenn es um den Anteil von Frauen in der Hochschulkarriere geht. Im europäischen Vergleich liegen wir bei der Besetzung von Führungspositionen und Professuren weit hinter unseren Nachbarländern.

Auch volkswirtschaftlich ist es ein Verlust, wenn deutsche Frauen nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie dies ihre Kolleginnen in Frankreich, Belgien oder Spanien tun, ihre Karriere fortsetzen, weil sie dies nicht mit ihrer Familie unter einen Hut bringen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe, die vor uns liegt klar: Wir müssen unsere nationalen Anstrengungen verstärken, damit der Anteil von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifikationsebenen stetig wachsen kann. Dies gilt ganz besonders auch für alle frauenfernen Fachbereiche.

(D) Aufgrund der geregelten Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Ländern sind die Angelegenheiten der Hochschulen alleinige Aufgabe der Länder. Daher tragen die Länder die Verantwortung für Initiativen und Maßnahmen zur Chancengleichheit an den Hochschulen. Ein Blick in die Bundesländer zeigt mehr als deutlich, dass die Maßnahmen und Erfolge sehr unterschiedlich sind. Einige Länder müssen ihrer Verantwortung für mehr Chancengleichheit erst noch gerecht werden.

In Berlin beispielsweise entwickelt sich die Gender-Situation insgesamt sehr positiv. Berlin nimmt eine Spitzenposition beim Länderranking nach Gleichstellungsaspekten ein. Die Stadt hatte bereits 2004 einen Frauenanteil von 22 Prozent bei den Habilitationen und 13 Prozent bei den weiblichen Professuren. Der Anteil an Professorinnen an Fachhochschulen liegt heute um 30 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. Bei Neubefürungen konnte Berlin im letzten Jahr erstmalig einen Anteil von 30 Prozent erreichen. Bei den Juniorprofessuren lag Berlin 2005 bei 39,2 Prozent und hat damit die Vereinbarung von 40 Prozent, die ursprünglich von der Bund-Länder-Kommission angestrebt wurde, nahezu erreichen können. Berlin sieht eine gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in wenig feminisierten Fächern durch vorgezogene Nachfolgeberufungen auf Professuren vor.

In Fächern mit einer vergleichsweise sehr geringen Frauenquote wie Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sollen in den Jahren von 2008 bis 2010 Nachfolgeberufungen auf Professuren um drei Jahre vor-

- (A) gezogen werden, unter Umständen auch mit Juniorprofessorinnen, die dann nach Ablauf der drei Jahre die frei werdende Professur übernehmen.

Mit dem C1/C2 Programm, welches bereits 1991 aufgelegt wurde, konnte eine äußerst erfolgreiche Qualifizierungsmöglichkeit für Wissenschaftlerinnen geschaffen werden. So sind beispielsweise von den ersten 20 Wissenschaftlerinnen der TU fünf Frauen noch während ihrer Vertragszeit auf C4-Professuren berufen worden, sechs haben C3-Professuren angenommen, drei sind an Forschungsinstitute gegangen, weitere drei verlängerten ihre Verträge aufgrund von Erziehungszeiten.

In Berlin werden die Mittel an Hochschulen seit 2001 teilweise leistungsbezogen zugewiesen. Bei den Parametern für die Mittelzuweisung sind neben den Anteilen für Lehre und Forschung auch Gleichstellungskriterien explizit mit 5 Prozent festgeschrieben.

Auch in Bremen sollen mit dem jüngst verabschiedeten Koalitionsvertrag quantitative bereichsbezogene Zielvorgaben mit den Hochschulen festgelegt werden. Die Frauenquotierung in der Normalförderung liegt bei mindestens 30 Prozent. Bei der Stipendienvergabe sind mindestens 50 Prozent vorgesehen. Die Professorinnenzahl an der Universität Bremen lag Ende vergangenen Jahres bei 16 Prozent und damit auch zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Bis 2008 wird die Zielzahl von 20 Prozent Professorinnen angestrebt.

- (B) Dank guter Diskussionen und zielgerichteter Maßnahmen sind wir in Gleichstellungsfragen in Berlin und Bremen schon etwas besser aufgestellt. Wie bereits erwähnt, gibt es leider auch Bundesländer, die ihrer Verantwortung erst noch oder erst wieder gerecht werden müssen. So hat das Landesamt für Daten und Statistik im Mai 2007 festgestellt, dass der Frauenanteil an nordrhein-westfälischen Hochschulen im Vergleich zum Vorjahr von 25,3 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 20,3 Prozent zurückging. Insgesamt ist die Zahl der abgeschlossenen Habilitationen und Einstellungen von Juniorprofessuren im Jahr 2006 um 1,9 Prozent niedriger als 2005. Dieses ist ein Alarmsignal.

Mit dem seit Januar 2007 geltenden sogenannten „Hochschulfreiheitsgesetz“ übernimmt die Landesregierung bei der Gleichstellung nur noch die Rechtsaufsicht in gravierenden Ausnahmefällen. Es gibt somit keine verbindlichen Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Universitäten. Die Gleichstellungsarbeit ist in die Hochschulen verlagert. Nordrhein-Westfalen hat mit dem neuen Gesetz die leistungsbezogene Mittelvergabe nach Gleichstellungskriterien von 20 auf 7,5 Prozent gekürzt.

Das neue System sieht keine weiteren Anreize zur Förderung von Frauen vor. Die Eigenständigkeit der Hochschulen führt weiterhin dazu, dass die Gleichstellungsbeauftragten Kompetenzen verlieren, weil der rechtsverbindliche Charakter nicht mehr vorhanden ist. Während das ehemalige Hochschulwissenschaftsprogramm vollständig ausgeschöpft wurde, lehnt die Landesregierung eine weitere Kofinanzierung ab. Mit der Einstellung der Frauenförderung und des Lise-Meitner-

- (C) Programms als eigenständigen integralen Bestandteil ihrer Forschungspolitik hat die Landesregierung hier kein Verantwortungsbewusstsein bewiesen.

Trotz der Zuständigkeit der Länder leistet der Bund auf verschiedenen Aktionsfeldern wichtige Beiträge zur Verbesserung der Chancen von Frauen in Bildung und Forschung. Beispielsweise wird das Interesse von Mädchen für technische, handwerkliche, informationstechnische und naturwissenschaftliche Ausbildungs- und Studienfächer durch verschiedene Projekte gefördert. Als ein sehr erfolgreiches Beispiel möchte ich den Girls' Day erwähnen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte in einem neuen Programm in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Berufungen von Frauen fördern. Dazu sollen nach Vorstellung des Ministeriums Professuren von Frauen für einen begrenzten Zeitraum von bis zu fünf Jahren unterstützt werden, wenn die Hochschulen ein entsprechendes Konzept vorlegen, um eine zusätzliche vorgezogene Berufung neben einer bereits bestehenden Professur zu ermöglichen. Die Strukturierung dieses Programms erfordert jedoch noch eine enge Abstimmung mit den Ländern, weil auch hier eine anteilige Finanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus wird der Bund Chancengerechtigkeitspolitik durch eine verstärkte Forschung flankieren. Die ersten Projekte werden demnächst bewilligt.

- (D) Gestatten Sie mir an dieser Stelle jedoch auch ein kritisches Wort an Frau Bundesministerin Schavan zu richten. Den Medien habe ich entnommen, dass Sie ebenfalls völlig unzufrieden mit der derzeitigen Bilanz sind. Bevor Sie konkrete Ratschläge geben werden – so konnten wir beispielsweise im Handelsblatt lesen –, werden Sie die Entwicklung der nächsten Jahre sehr genau beobachten.

Verehrte Frau Bundesministerin Schavan, möglicherweise sind es keine Ratschläge, auf die Frauen an den Hochschulen warten. Die nicht gerade positive Entwicklung in einzelnen Bundesländern muss uns alarmieren und lässt nach meiner festen Überzeugung nur eine Antwort zu: Wir müssen handeln.

Meine Partei wird sich auf Bundes- und Länderebene auch weiterhin verstärkt dafür einsetzen, dass wir Instrumente einsetzen, um den Anteil der Frauen in Wissenschaft und in Führungspositionen an Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen. Die Bundesregierung und die Länder sind aufgefordert, ihrer Verantwortung im Sinne der Chancengleichheit gerecht zu werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die auf allen Qualifikationsebenen zu einer Verstärkung des Frauenanteils in der Wissenschaft führen. Ich möchte einige Beispiele nennen.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrer neuen Initiative, die das ausgelaufene Hochschulwissenschaftsprogramm „Chancengleichheit“ im Umfang von 15 Millionen Euro jährlich ersetzen soll.

Wir unterstützen Maßnahmen, die Mädchen und junge Frauen ermutigen, sich für Berufe und Studiengänge zu entscheiden, die heute noch als männerdominiert gelten.

- (A) niert gelten. Hier muss das Beratungsangebot für Schülerinnen und Studierende ausgeweitet werden. Mentorinnenprogramme waren bisher sehr sinnvoll und sollten weitergeführt werden.

Die erfolgreich wirkenden Förder- und Stipendienprogramme, die von einigen Bundesländern abgeschafft wurden, sind wieder einzurichten. Öffentlich geförderte Programme sind mit verbindlichen Auflagen zu versehen, die vorschreiben, dass Haushaltsmittel von Bund und Ländern stärker an die Frauenförderung und insbesondere die stärkere Förderung von Naturwissenschaftlerinnen gekoppelt werden.

Die sehr erfolgreiche Einrichtung von Juniorprofessuren als wirksames Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung sind zum Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Universitäten zu machen. Nicht zuletzt fordern wir Maßnahmen ein, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen, um die Frauen bei der Karriereplanung zu unterstützen. Gender-Mainstreaming ist kein Relikt aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Meine Fraktion und Partei tritt nach wie vor für eine menschliche Gesellschaft ein. Deren Voraussetzung ist es, dass Frauen und Männer auch tatsächlich gleichen Einfluss und gleiche Chancen haben. Das gilt auch und insbesondere für die Wissenschaft.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten wir in den entsprechenden Fachausschüssen vertieft diskutieren. Ich plädiere daher für eine Überweisung.

- (B) **Uwe Barth (FDP):** Der Antrag der Grünen kann vielleicht manches, aber eines kann er sicherlich nicht: Die Chancen der Frauen in der Wissenschaft werden durch diesen Antrag nicht verbessert.

Ich sehe, ehrlich gesagt, auch nicht die Notwendigkeit einer Quotierung von Frauen im Bereich der Forschung und Wissenschaft. Frauen sind schon jetzt integraler Bestandteil im System der Wissenschaft und Forschung. Sie sind präsent und treten an prominenter Stelle auf. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Hochschulrektorenkonferenz, an deren Spitze mit der Präsidentin Frau Prof. Wintermantel und der Generalsekretärin Frau Dr. Gaethgens zwei hochqualifizierte Frauen stehen, die diese herausragenden Positionen nicht aufgrund einer Quotenregelung, sondern ausschließlich aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation einnehmen. Mit Gesine Schwan, der Präsidentin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, hat vor einigen Jahren eine Frau für das höchste Amt in unserem Land, das des Bundespräsidenten, kandidiert. Und die Tatsache, dass mit Frau Dr. Merkel das erste Mal eine Frau das höchste Regierungsamt in unserem Land innehat, verdankt die Bundeskanzlerin keiner Quotenregelung, sondern ihrer eigenen Qualifikation.

In Ihrem eigenen Antrag geben Sie sogar zu, dass die Mehrzahl der Absolventen an deutschen Hochschulen mittlerweile weiblich ist. Damit das hier nicht falsch verstanden wird: Ich freue mich außerordentlich darüber, dass das so ist. Diese Entwicklung ist aber gerade nicht

- die Folge einer „erfolgreichen Gleichstellungspolitik“, wie es die Grünen immer wieder gerne und nun auch in ihrem Antrag zu erklären versuchen. Sie wissen genau, dass der Einzug der Frauen an Deutschlands Hochschulen durch die einst für die Arbeiterkinder intendierte Öffnung der Hochschulen in den 1970er-Jahren eingeleitet wurde. Das war so weder geplant noch beabsichtigt. (C)

Der Antrag der Grünen wird Frauen nicht voranbringen. Vielmehr ist zu befürchten, dass durch die eher unwahrscheinliche Verabschiedung dieses Papiers die Chancen der Frauen gehemmt werden. Ihre Zielsetzung, dass ein 50-prozentiger Frauenanteil einen Wert „an sich“ darstellt, können Sie vielleicht auf Ihren Grünen-Parteitag verkünden. Doch der Wissenschaftsbetrieb ist mit solch populistischen Schauveranstaltungen nicht zu vergleichen. Dort lässt sich die Frauenquote nicht vermitteln. Es besteht auch gar keine Notwendigkeit dafür. In Kalifornien – insbesondere der wissenschaftlich hochinteressanten San Francisco Bay Area – wurde die Positive Diskriminierung (ban on positive action) per Gesetz verboten. Dem Engagement von Frauen im Wissenschaftsbetrieb hat das nicht geschadet. Die UC Berkeley weist mit 12 000 weiblichen Hochschulangehörigen deutlich mehr Frauen als Männer (10 000) auf. Gerade diese Beispiele zeigen, dass Frauen nicht wegen einer Quote an der Wissenschaft partizipieren, sondern wegen ihrer Qualifikationen, weil sie eben hervorragende Wissenschaftler sind. Eine Quote würde gerade diesen Frauen zum Nachteil gereichen. Sie würden abgestempelt, nicht wegen ihrer Qualifikationen, sondern wegen ihres Geschlechts die jeweilige Position zu bekleiden. Die Quote würde letztendlich zu einer Diskriminierung dahingehend führen, dass den Frauen jedwedes Know-how abgesprochen würde. (D)

Die Maßnahmen, die die Grünen vorschlagen sind nicht nur nicht notwendig, sie verhindern sogar, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Die Grünen setzen a priori vorweg, dass die Gleichverteilung von Mann und Frau über alle Gesellschaftsbereiche hinweg und im Wissenschaftsbereich im Besonderen erstrebenswert und von Vorteil ist. Erfolgt die „Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal auf allen Hierarchieebenen“ nicht, so sollen „Negativsanktionen“ die Konsequenz sein, so der Antrag.

Lassen Sie mich an einem Beispiel verdeutlichen, wie schädlich diese Idee ist. Hier in Berlin gibt es die „Alice Salomon Fachhochschule“. Diese Fachhochschule wird von einer Rektorin geleitet. Das wissenschaftliche Personal ist überwiegend weiblich und der Anteil der Studentinnen an allen Studierenden ist überproportional hoch. Der „Alice Salomon Fachhochschule“ dürfte es also schwer fallen, den Frauenanteil noch weiter zu steigern. Sie hätte damit Schwierigkeiten, sich für Fördermaßnahmen zu qualifizieren. Als weiteres Beispiel möchte ich die Technische Universität Berlin nennen. Diese unternimmt alles erdenklich Mögliche, um die Frauenquote zu erhöhen. Im Vergleich zur „Alice Salomon Fachhochschule“ hat sie aber wohl kaum eine Chance. Ist sie deshalb eine schlechtere Hochschule? Nein, sicherlich nicht.

(A) Dies alles zeigt sehr genau, dass die Grünen den Frauen in unserer Gesellschaft letztendlich nichts zutrauen. Sie glauben nicht daran, dass Frauen ihren eigenen, selbstbestimmten Weg auf der wissenschaftlichen Karriereleiter nehmen können. Stattdessen legen Sie heute dem Deutschen Bundestag einen Antrag zur Abstimmung vor, der nicht nur bürokratisch völlig überfrachtet ist, sondern das Verfahren bei der Forschungsförderung über alle Maßen weiter verkompliziert. Sie nehmen dabei billigend in Kauf, dass die Mittelvergabe noch zeitaufwendiger und intransparenter wird.

Weiterhin wollen Sie mit Ihrem Antrag die Autonomie der Hochschulen weiter beschneiden und die Universitäten bevormunden. Damit behindern Sie sowohl Wissenschaft als auch Forschung. Damit schaden Sie nicht nur Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen, Sie schaden damit der gesamten Wissenschafts- und Forschungslandschaft in unserem Land.

Unbestritten in diesem Haus ist jedoch, davon gehe ich aus, dass auch die deutschen Hochschulen neue Wege gehen müssen. Denn beim internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe zählt nicht nur die Höhe des gebotenen Einkommens, die Ausstattung des Labors oder die Größe des zur Verfügung gestellten Teams. Auch – und da sind uns manche Länder um einiges voraus – kommt es auf die vorgehaltenen Angebote zur Integration der Wissenschaftlerfamilie an. Neben hervorragenden Krippen- und Kitaangeboten sowie guten Schulen zählt eben auch, wie sich die Hochschule um den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin und dessen bzw. deren Perspektive kümmert. Während Double-career-Lösungen bei der Berufung von Topwissenschaftlern an den herausragenden Forschungsuniversitäten der USA eine Selbstverständlichkeit sind, findet man sie an deutschen Hochschulen praktisch nicht, und dies, weil die bürokratisch überformten Berufungsverfahren und andere Restriktionen, denen die Hochschulen hierzu unterworfen sind, derlei pragmatische und familienpolitisch wirksame Maßnahmen verhindern. Das muss geändert werden!

In diesem Sinne ist auch die Politik gefordert, mit unbürokratischen familienfreundlichen Maßnahmen die Stellung der deutschen Universitäten im internationalen Wettbewerb zu verbessern. Nicht neue Regelungen, sondern neuer Mut zu weniger Regelungen wird uns auf diesem Weg voranbringen.

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE): Mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu „Mehr Qualität und Exzellenz durch Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung“ verbindet sich eine ganz grundsätzliche Fragestellung: Welches Verständnis von Innovation legen die Regierungsfractionen von Union und SPD ihrer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik eigentlich zugrunde? Ziele der aktuellen Politik, die auch von Bündnis 90/Die Grünen nicht grundsätzlich infrage gestellt werden, sind mehr Wettbewerbsfähigkeit und mehr Exzellenz in Wirtschaft und Wissenschaft. Über diverse Förderprogramme werden Milliarden in Spitzenforschung und Erkenntnistransfer gepumpt! Die

Linke hat die einseitige technologie- und marktzentrierte Ausrichtung dieser Förderpolitik der Regierungsfractionen stets kritisiert. (C)

Aber ich bleibe doch einmal für einen Moment in Ihrer Innovationslogik. Wieso lassen Sie ausgerechnet in Wissenschaft und Forschung in so hohem Maße innovative Potenziale ungenutzt?

Weshalb wird Tausenden hochqualifizierten und hochmotivierten Frauen der Zugang, die Teilhabe und die Mitwirkung an kreativen Prozessen verwehrt?

Da wird in diesen Tagen beispielsweise insbesondere im Bereich von Wirtschaft und Wissenschaft ein gewaltiger Fachkräftemangel an Ingenieuren beklagt. Pro Jahr fehlen rund 20 000 Ingenieure. Aber die Zahl eingestellter Frauen bleibt seit zehn Jahren konstant. Unter männlichen Ingenieuren sind nur 7 Prozent ohne Arbeit, unter weiblichen dagegen 20 Prozent. Zwei Drittel der Ingenieurinnen mit Uniabschluss und die Hälfte derjenigen mit Fachhochschulabschluss finden keine Anstellung im Beruf. In der Industrieforschung sind Forscherinnen nur mit 12 Prozent vertreten.

Statt diesen endlich Berufs- und damit neue Lebensperspektiven zu ermöglichen, wollen sie die Lücke kurzfristig durch Zuwanderung hochqualifizierter ausländischer Fachkräfte verkleinern.

Nur um das klarzustellen: Die Linke ist für Zuwanderung. Aber die Misere des Fachkräftemangels ist mit Abweichungen in allen Forschungs- und Wissenschaftsdisziplinen festzustellen. Frauen sind in höherdotierten Professuren sowie in Führungspositionen in Wirtschaft und Wissenschaft unglaublich unterrepräsentiert. Die Linke sagt: In der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung klaffen gewaltige Widersprüche! (D)

Vier grundlegende Probleme müssen Gegenstand einer neuen Politik sein:

Erstens: Eine Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik muss sich daran messen lassen, ob sie gerecht ist. Ihre Politik ist ungerecht, weil Sie Frauen trotz gleicher Befähigung um ihr Recht auf Beschäftigung bzw. akademische Laufbahnen und um ihr Recht auf gleiche Bezahlung bringen. Herr Professor Strohschneider vom Wissenschaftsrat spricht völlig zutreffend von „Exklusionsmechanismen“.

Zweitens: Eine gute Wissenschaftspolitik setzt sich nicht nur gegen die Benachteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung ein, sondern sorgt auch dafür, dass kreatives Potenzial und hochwertiges Forschen nicht länger verloren gehen. Von den Forscherinnen haben rund 26 Prozent ihr Projekt interdisziplinär ausgerichtet. Von den Forschern dagegen nur 15 Prozent. Aus der Innovationsforschung aber ist bekannt, dass vor allem aus den interdisziplinär angelegten Forschungsprojekten bahnbrechende Erkenntnisse erwartet werden. Damit werden auch die klassischen Fächertrennungen und Disziplinengrenzen, die eben über 200 Jahre vor allem von Männern geprägt wurden, überwunden! Eine Wissenschafts- und Forschungspolitik, die den Gender-As-

- (A) pekt ernst nimmt, verspricht also bisher unentdeckte Blickwinkel innovativer Entwicklung zu erschließen.

Neue Felder, neue Ideen, neue Ansätze bleiben uns vorenthalten, weil Sie, sehr geehrte Damen und Herren auf den Regierungsbänken, die spezifischen Fähigkeiten und die Lebensrealitäten von forschenden Frauen nicht integrieren! Um nochmals an ihre Logik anzuknüpfen: Sie verpassen damit auch Märkte!

Oder, um aus dieser Logik auszubrechen: Ohne den Blick für Gender-Fragen leidet die Qualität von Wissenschaft und Forschung. Hier muss ein System der Projektförderung ansetzen. Fördermittel haben erhebliche Macht, wenn es um die Bestimmung und Bearbeitung neuer Themen und Gegenstände der Forschung geht. Gender muss zu wissenschaftlicher Normalität werden. Gender-Forschung muss bereits im Curriculum, also in die Lehrziele eines Studienganges integriert werden, weil die Sensibilität und das Verständnis geweckt werden müssen. Und letztlich bedarf es auch eines stringenter Ansatzes auf EU-Ebene. Dort wurden frühere Ansätze im 7. Forschungsrahmenprogramm abgeschwächt, teilweise – wie der Gender-Action-Plan – nicht fortgesetzt. Gender fehlt in den Evaluierungskriterien.

Drittens: Eine gerechte Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik muss zu einer grundlegenden Veränderung der Wissenschaftskultur führen. Sie muss den offenen, aber vielmehr noch den feinsinnig verdeckten Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen konsequent entgegentreten. Nur die verstärkte Einstellung von Frauen zu fördern, hat über die Jahre unbefriedigende Ergebnisse gebracht. Frauen treten nach wie vor viel seltener als Männer auf besser bezahlten und auf einflussreichen Positionen in Erscheinung. Das mag auch an der Höhe der Förderzuschüsse gelegen haben. Immer mehr reift die Erkenntnis, dass es ohne Quoten, wie sie Herr Professor Winnacker nach Beendigung seiner Amtszeit als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein wenig entnervt forderte, nicht gehen wird. Und zugleich müssen Sanktionen, also Mittelabzug bei zu geringen Beschäftigungsanteilen von Frauen, das finanzielle System der Frauenförderung unterstützen.

- (B) Viertens: Eine echte Innovationspolitik braucht einen lebensweltlichen, einen sozialen Kontext. Forscherlaufbahnen werden bisher zulasten von Familien oder Familiengründung durchlaufen. Familienfreundlichkeit darf sich allerdings nicht auf bessere Kinderbetreuung beschränken. Diese wird ohnehin fast immer nur auf Frauenförderung bezogen. Dabei bringt sie auch Männern in der Familie Entlastung. Die Bedürfnisse der ganzen jungen Familie sind zu berücksichtigen.

Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler zu werden, darf nicht von Absage an normale, gesellschaftlich übliche Lebensverhältnisse von Menschen begleitet werden. Karriereplanung, geregelter Einkommen, Urlaub, begrenzte Arbeitszeiten, Wochenenden, soziale Kontakte und eben Kinder gehören dazu. Was haben Menschen für gesellschaftliche Kompetenzen und Persönlichkeiten, die durch Selbstaufgabe ihrer Lebensansprüche beruflich erfolgreich geworden sind?

- (C) Wissenschaft und Forschung stehen nicht über der Gesellschaft. Sie sind Bestandteil ebenso, wie sie ganz maßgebliche Impulse für ihre Verbesserung setzen können. Und alle zusammen werden an Innovationskraft gewinnen, wenn Männer und Frauen gleichberechtigt daran mitwirken!

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Befund über Wissenschaftlerinnen und Gender-Aspekte in der Forschung ist eindeutig und deprimierend zugleich: In Fragen der Gleichstellung hinkt der deutsche Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb international weit hinterher. Von echter Chancengleichheit kann keine Rede sein. Auch finden sich kaum systematisch in Forschungsprojekte integrierte Gender-Perspektiven. Der Anteil von Frauen in den akademischen Qualifizierungs- und Karrierestufen der inner- und außeruniversitären Einrichtungen ist im internationalen Vergleich erschreckend gering. Die Durchlässigkeit akademischer Karrierewege für Frauen hat sich trotz allem rhetorisch bekundeten Veränderungswillen und zahlreicher Förderprogramme in den letzten Jahren nur marginal verbessert. Aktuell – und das ist gleichstellungspolitisch in der Tat skandalös – liegt die Chance eines männlichen Hochschulabsolventen auf eine spätere Professur immer noch fünf Mal höher als die einer Hochschulabsolventin.

- (D) Wissenschaftlerinnen bleiben in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft also nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In jüngster Zeit haben insbesondere die Wissenschaftsorganisationen diesen Missstand aufgegriffen und öffentlich thematisiert. Immer stärker rückt ins Bewusstsein, welche Dimension die Geschlechterdiskriminierung hat: Diskriminierende Strukturen, Verhaltensweisen und Vorurteile bedeuten einen drastischen Verlust an Innovationsfähigkeit und Reputation für den deutschen Wissenschaftsstandort. Das Festhalten an diesem Gleichstellungsdefizit läuft auf eine enorme Potenzialverschwendung hinaus. Wir bleiben deutlich unter unserem Leistungsvermögen. Unser Wissenschaftssystem ist nicht nur extrem ungerecht gegenüber den vielen gut ausgebildeten Frauen, die durchaus das Zeug dazu hätten, gute Wissenschaftlerinnen zu werden; angesichts des demografischen Wandels und vor dem Hintergrund einer globalisierten wissensbasierten Ökonomie vergeben wir fahrlässig Entwicklungschancen und sind im internationalen Wettbewerb schlecht positioniert.

Ungünstige Karrierebedingungen von Frauen haben dem Wissenschaftsbetrieb hierzulande negative Kritiken eingebracht, nicht nur von internationalen Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen der Exzellenzinitiative. Auch auf europäischer Ebene gerät das deutsche Wissenschafts- und Forschungssystem ins Hintertreffen bei der geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien und Entscheidungspanels. Zunehmend verlieren Hochschulen aufgrund von unattraktiven Arbeitsbedingungen und unmodernen Berufsbildern im internationalen Wettbewerb hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs an Unternehmen und andere Bereiche.

(A) Dabei hakt es im Wissenschaftsbetrieb nicht nur an der mangelnden Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben. Insgesamt weisen Studien nach, dass Männer nach wie vor stärker gefördert werden, Frauen mehr leisten müssen, um in ihrer Kompetenz anerkannt zu werden, und Karriereverläufe von intransparenten und informellen Faktoren geprägt sind, die oft Frauen benachteiligen. Da nutzt es wenig, dass Frauen mittlerweile so hervorragend ausgebildet sind wie nie zuvor und der Pool an hochqualifizierten Akademikerinnen wächst. Vor allem an der Schwelle zur Promotion und noch stärker zur Habilitation scheiden sie aus dem Wissenschaftssystem aus. Dies gilt ganz besonders für Disziplinen mit einem hohen Anteil von Studentinnen wie die geisteswissenschaftlichen Fächer. Aussichtsreiche potenzielle Nachwuchswissenschaftlerinnen wirken folglich nicht nur in dem Maße am wissenschaftlichen Erkenntnis- und Innovationsprozess mit, wie es möglich und angemessen wäre. Ihr Kreativitäts-, Ideen- und Innovationspotenzial geht dem deutschen Wissenschafts- und Forschungsbetrieb verloren.

Klar ist: Der Geschlechterdiskriminierung im Wissenschaftssystem ist mit unverbundenen Einzelmaßnahmen nicht beizukommen. Zwar ist es sehr vernünftig und richtig, wenn Bundesministerin Annette Schavan mit den Ländern nun nach Wegen sucht, 200 vorgezogene Professuren für Frauen einzurichten. Kompliziert wird dieses Unterfangen nach der Föderalismusreform allzumal. Doch eine solche Einzelinitiative reicht bei weitem nicht aus. Eine Verdoppelung des Frauenanteils in der Wissenschaft innerhalb der nächsten zehn Jahre, wie es Ministerin Schavan im März angekündigt hat, erreichen wir so jedenfalls nicht. Um hier endlich entscheidende Schritte voranzukommen, bedarf es neben politischer Willensbekundungen einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern, mehr Verbindlichkeit in quantitativen Zielvorgaben und eine Verstetigung erfolgreicher Instrumente, wie es zum Beispiel die Juniorprofessur war. Schon für eine gemeinsame Strategiebildung von Bund und Ländern fehlt es aber an den Voraussetzungen. Schließlich weiß die Bundesregierung nicht einmal, welche Länder in welcher Form aktuell gleichstellungspolitische Maßnahmen durchführen. Sie konnte weder im November letzten Jahres noch im April diesen Jahres nach Kleinen Anfragen der Opposition darüber Auskunft geben.

Um hier endlich den Durchbruch zu erlangen, werden insbesondere seitens der Wissenschaftsorganisationen vermehrt verbindliche gleichstellungspolitische Regeln gefordert und über Quoten diskutiert. Der damalige DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker griff in seinem Jahresbericht 2006 die Forderung nach Quoten auf. Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Ernst Theodor Reitschel, bekräftigte dies im April auf der im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten Konferenz „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dem liegt offenbar die Erkenntnis zugrunde, dass wir mit bloßen Appellen und gut gemeinten Absichtserklärungen nicht weiterkommen. Gleichstellungspolitische Vorgaben werden bislang viel zu we-

nig an tatsächliche, überprüfbare quantitative Zielmarken geknüpft. Alles andere ist offenbar ineffizient. (C)

Quantitative Vorgaben müssen über positive Anreizmechanismen und finanzielle Steuerungselemente befördert werden und bei Nichteinhaltung negative Sanktionsmaßnahmen nach sich ziehen. Ziel muss eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik in den Institutionen und die nachweisliche Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal auf allen Hierarchieebenen sein. Eine Grundlage für verbindliche Zielvereinbarungen bietet das Kaskadenmodell. Entsprechend dem Kaskadenmodell muss so lange, bis eine gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen auf allen Hierarchieebenen umgesetzt ist, auf der jeweils nächst höheren Führungsebene ein jeweils so hoher Frauenanteil erreicht werden, wie auf der vorangehenden Ebene beschäftigt ist. Dabei muss auch angestrebt werden, dass der Anteil jedes Geschlechts auf Entscheidungsebenen und in Evaluationsgremien von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mindestens 40 Prozent erreicht.

Und auch der Innovationsschub, welcher von Gender-Forschung ausgehen kann, muss stärker ins Bewusstsein rücken. Die Marginalisierung von Gender-Perspektiven in der Forschung hat zur Folge, dass der qualitative Erkenntnisgewinn von Gender-Forschung viel zu wenig erkannt und als Innovationspotenzial genutzt wird. Wissenschaft ohne Gender-Perspektive ist defizitär, weil sie blind gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen ist.

Anstatt seinen Einfluss dort geltend zu machen, wo er selbst Forschungs- und Institutionenförderung betreibt, gibt der Bund, wenn überhaupt, nur unverbindliche weiche Kriterien vor. Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Hightechstrategie, Ressortforschung, das Jahr der Geisteswissenschaften, Gender-Budgetting im Forschungshaushalt – überall hätte der Bund die Möglichkeit gehabt, das Thema Gleichstellung und Gender-Forschung zum Leitgedanken zu machen und im Sinne eines überprüfbaren Förderkriteriums auszugestalten. Von systematischer Implementierung kann in diesen Feldern aber keine Rede sein. (D)

Unterdessen läuft die Zeit davon. An den Hochschulen werden bis 2020 aufgrund des Generationenwechsels umfangreiche Neubesetzungen von Professuren notwendig werden. Im Bereich der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer droht perspektivisch ein eklatanter Mangel an Nachwuchswissenschaftlerinnen. Forderungen, den in den letzten Tagen vermehrt öffentlich diskutierten Fachkräftemangel durch eine Bildungsoffensive und insbesondere die Förderung von Frauen in den Ingenieurs- und Naturwissenschaften wettzumachen, müssen eine größere Rolle spielen. Angesichts der Altersstruktur des Wissenschaftspersonals an den Hochschulen, aber auch mit Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt lediglich ein schmales Zeitfenster für die wirksame Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Wenn wir dieses Window of Opportunity nicht jetzt entschieden nutzen und die wissenschafts- und hochschulpolitischen Weichenstellungen vornehm-

- (A) men, ist die Chance einer effektiven Steigerung des Frauenanteils in der Wissenschaft für weitere Jahrzehnte vertan.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen (Tagesordnungspunkt 21)

- (B) **Siegfried Kauder** (*Villingen-Schwenningen*) (*CDU/CSU*): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem langen Titel schafft die Voraussetzungen für die Ratifikation von drei bilateralen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen und zum Auslieferungsrecht in den Jahren 2003 und 2006 geschlossen hat. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz der Bindung Deutschlands an zwei Abkommen zugestimmt, die die Europäische Union als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 mit den USA über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung am 25. Juni 2003 geschlossen hat.

Der Gesetzentwurf hat, was für Zustimmungsgesetze zu Verträgen mit derart technischem Inhalt eher ungewöhnlich ist, sowohl im Deutschen Bundestag als auch in der Folge davon in der Öffentlichkeit für einige Aufmerksamkeit gesorgt. Bevor ich zum Inhalt der Verträge komme, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verfahren machen.

Die parlamentarische Beteiligung zu den Abkommen und Verträgen ist erforderlich, weil Art. 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz die Zustimmung durch ein förmliches Gesetz vorschreibt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im 68. Band, Seite 1 ff. auf Seite 88 zum Zustimmungserfordernis des Art. 59 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ausgeführt, dass dieses den Sinn habe, „langfristige oder gar grundsätzlich unauflösbare Bindungen völkerrechtlicher Art nicht ohne Zustimmung des Bundestages eintreten zu lassen.“ Daher ist es richtig, dass wir den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss nicht einfach „durchgewunken“ haben, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf

und den Inhalten der Verträge gesucht und offene Fragen in Sitzungen des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Europarecht geklärt haben. Dabei hat es sich um einen üblichen parlamentarischen Vorgang gehandelt, einen vorgelegten Gesetzentwurf zu erörtern, bevor darüber abgestimmt wird. Denn, und auch das sei in diesem Zusammenhang festgehalten, die auswärtige Gewalt steht bei völkerrechtlichen Verträgen der Exekutive und der Legislative gemeinsam zu.

Zu dem umfangreichen Vertragswerk hatte ich sachliche Fragen, zu denen ich von der Bundesregierung zufriedenstellende Antworten erhalten habe. Sie betrafen zum einen die Frage, wie ein in die USA zur Strafvollstreckung Ausgelieferter dort eine in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelte Todesstrafe verbüßt: Findet die Vollstreckung der Strafe im „Todeszellenakt“ statt oder im normalen Strafvollzug? Die Bundesregierung hat mir geantwortet, dass die Vollstreckung der Strafe in sogenannten Todeszellen nicht zu erwarten sei. Die andere Frage, ob Rechtshilfe für Verfahren vor Ausnahmegerichten in den USA gewährt werde, hat die Bundesregierung mit einem klaren Nein beantwortet.

Bündnis 90/Die Grünen glaubten die Debatte um diesen Gesetzentwurf mit einem Entschließungsantrag als Kritik gegen die USA instrumentalisieren zu müssen. Wer aber, wie Bündnis 90/Die Grünen, in unlauterer Weise diesen Gesetzentwurf sowie die Verträge und Abkommen mit der Zusammenarbeit von Geheimdiensten zu verquicken und zu einem Tribunal gegen die rechtsstaatswidrigen Praktiken der USA im Gefangenenlager auf Guantánamo und der „extraordinary renditions“ zu machen versucht, kann nicht erwarten, bei einem so durchsichtigen Manöver auch noch Unterstützung zu erhalten. Wir führen heute keine außen-, sondern eine rechtspolitische Debatte.

Worum aber geht es bei diesen Verträgen? Da ist zunächst der Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, der noch nicht in Kraft getreten ist. Gegenstand des Vertrages ist die sonstige Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten. Der Rechtshilfeverkehr zwischen beiden Staaten findet bislang vertragslos statt, rechtliche Verpflichtungen zur Rechtshilfe bestehen nicht. Auf der Grundlage des Rechtshilfevertrages können künftig alle Formen der gegenseitigen Unterstützung bei der Strafverfolgung zwischen Deutschland und den USA stattfinden. Dazu zählt die Zustellung von Urkunden ebenso wie die Überstellung von Häftlingen zur Zeugenaussage oder die Überlassung von Beweismitteln. Art. 3 des Vertrages sieht aber auch vor, dass Rechtshilfe aus *ordre-public*-Gründen verweigert werden kann. So gäbe es für Deutschland nach dem Rechtshilfevertrag keine Verpflichtung, Rechtshilfe zu leisten, wenn Bedenken im Raum stünden, dass übermittelte Informationen rechtsstaatswidrig verwendet würden. Es besteht zwischen den Vertragsparteien auch Einvernehmen darüber, dass ein Rechtshilfeersuchen abgelehnt werden kann, wenn die Beweismittel vor einem Ausnahmegericht genutzt werden sollen. Dies entspricht im Übrigen nach dem Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesre-

- (A) publik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika bereits der bisherigen Rechtslage. Artikel 12 jenes Auslieferungsvertrages bestimmt, dass es Auslieferungen für Verfahren vor Ausnahmegerichten nicht geben darf.

Wer nun dennoch weiterhin Zweifel streut und den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit den Militärkommissionen auf Guantánamo bzw. die Auslieferung zu Strafverfolgungszwecken mit den „extraordinary renditions“ vermischt, der vergleicht nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern er wird dem sachlichen Anliegen, um das es zumindest mir in den Beratungen gegangen ist, auch nicht gerecht.

Die Fälle el-Masri und Kurnaz, die wir im Untersuchungsausschuss behandeln, haben nichts mit Rechtshilfe oder Auslieferung zu tun. Sie geschahen außerhalb vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen des Rechtshilfeverkehrs.

Im Weiteren geht es um den Zusatzvertrag zum Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 18. April 2006. Er dient der Änderung des bilateralen Rechtshilfevertrages und übernimmt Regelungen aus dem Abkommen zwischen der EU und den USA vom 25. Juni 2003 über Rechtshilfe. Dieses Abkommen regelt nur Teilbereiche des Rechtshilfeverkehrs wie beispielsweise die Ermittlung von Bankinformationen oder die Bildung gemeinsamer Ermittlungsteams. Die Möglichkeit, gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten, bezieht sich im Übrigen allein auf Strafverfolgungsorgane, wie dies etwa nach den Anschlägen vom 11. September 2001 bereits praktiziert wurde. Da der im Jahr 2003 abgeschlossene Vertrag dazu keine entsprechenden Regelungen enthält, sind diese Ergänzungen oder Änderungen des ursprünglichen Vertragstextes erforderlich, damit Deutschland seine mitgliedstaatliche Verpflichtung aus dem europäisch-amerikanischen Abkommen erfüllt.

- (B) Gleiches gilt schließlich auch für den Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Juni 1978. Auch hier werden die bilateralen Vertragsbestimmungen an die Regelungen des am 25. Juni 2003 unterzeichneten Abkommens zwischen der EU und den USA über Auslieferung angeglichen. Mit diesem Vertrag werden unter anderem die Regelungen zur Auslieferung bei drohender Todesstrafe geändert. Klar ist: Auch in Zukunft gibt es keine Auslieferung von Deutschland an die USA, wenn der betroffenen Person dort die Verhängung der Todesstrafe droht. Dies wäre mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Nach der gegenwärtigen Rechtslage muss in solchen Fällen bei den USA eine ausdrückliche Zusicherung eingeholt werden, dass die Todesstrafe nicht verhängt oder vollstreckt wird. Künftig ist es ausreichend, wenn Deutschland bei der Bewilligung der Auslieferung eine derartige Bedingung stellt. Der um Auslieferung ersuchende Staat ist dann an diese Bedingung gebunden und die Todesstrafe darf weder verhängt noch vollstreckt werden. Teilt er mit, dass er die Bedingung nicht akzep-

- tiert, darf das Auslieferungersuchen abgelehnt werden. (C) Dies stellt eine Verfahrenserleichterung gegenüber der bisherigen Praxis dar.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt also wichtige Bereiche des Rechtshilfeverkehrs und des Auslieferungsrechts zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in sinnvoller Weise. Wir schaffen damit vertragliche Grundlagen sowie präzisere Bestimmungen für die Rechtsanwender in der Praxis und sorgen so für Rechtssicherheit, weshalb ich um Ihre Zustimmung bitte. Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass die Verträge und Abkommen nicht geeignet sind, die laufende Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses im Rechtsausschuss durch eine Vermischung von Fakten und subjektiven Wertungen zu überholen.

Joachim Stünker (SPD): Mit dem Gesetz ratifizieren wir zwei Abkommen über Auslieferung und über Rechtshilfe zwischen der Europäischen Union und den USA. Beide Abkommen ergänzen seit Jahrzehnten bestehende bilaterale Verträge und regeln im Übrigen nur Teilbereiche des Auslieferungs- bzw. Rechtshilfeverkehrs. Ziel ist es, den Auslieferungsverkehr zwischen den USA und den EU-Staaten durch Regelvereinheitlichungen zu erleichtern und den Rechtshilfeverkehr vor allem bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu verbessern, so zum Beispiel durch Vereinfachung der Erteilung von Bankauskünften, die Videovernehmung oder bei gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

- Der Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen verpflichtet die Vertragsparteien, so weit wie möglich Rechtshilfe in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und in Strafsachen inklusive Verfahren wegen Zoll-, Abgaben- und Steuerstraftaten zu leisten. (D)

Der Zusatzvertrag zum Rechtshilfevertrag enthält ergänzende Regelungen zur Ermittlung von Bankinformationen, zur Vernehmung per Videokonferenz sowie zu gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Zudem sind Vorschriften zum Schutz sicherheitsempfindlicher Informationen sowie zu den Entscheidungskriterien bei Vorliegen von Auslieferungs- und Übergabeersuchen mehrerer Staaten enthalten.

Die vorstehende Aufzählung zeigt, dass es sich um den Rechtshilfeverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika vor dem Hintergrund einer jahrzehntelang geübten und erprobten Praxis handelt. Ergänzend und klarstellend ist darauf hinzuweisen: Schon nach dem bestehenden Auslieferungsvertrag aus dem Jahre 1978 darf eine ausgelieferte Person nicht von einem Ausnahmegericht verurteilt werden. Diese Bestimmung bleibt durch das EU-US-Abkommen unverändert und gilt auch in der Zukunft.

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den USA im Bereich der Rechtshilfe und Auslieferung ist bislang vertrauensvoll verlaufen. Zusicherungen, die im Bereich der Todesstrafenproblematik oder bei terrorismusrelevanten Verfahren regelmäßig abgegeben werden, sind stets verlässlich eingehalten worden.

(A) **Mechthild Dyckmans (FDP):** Die internationale Rechtshilfe in Strafsachen ist auch für Juristen ein nur schwer zur durchdringendes Rechtsgebiet. Auch sie müssen sich erst einmal in dem Geflecht aus innerstaatlichen Gesetzen und zwischenstaatlichen und multilateralen Verpflichtungen und Übereinkommen zurechtfinden. In Deutschland gilt zunächst das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG), das die innerstaatlichen Befugnisse und das anzuwendende Verfahren näher ausgestaltet. Regelungen in völkerrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Staaten gehen diesem Gesetz jedoch vor. Dies zeigt, welche besondere Bedeutung den bi- und multilateralen Übereinkommen im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen zukommt.

Wir entscheiden heute über ein Gesetz zu einzelnen Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe in Strafsachen und über Auslieferungen zwischen den beiden Staaten. Die Verhandlungen über die uns vorliegenden Entwürfe haben viele Jahre gedauert. Erst 2003 konnte ein Vertrag von beiden Staaten unterzeichnet werden. Aufgrund von Abkommen, die die Europäische Union mit den USA in derselben Materie ebenfalls 2003 ausgehandelt hat, wurde eine Anpassung notwendig, die im Jahre 2006 vereinbart werden konnte. Die Verträge und Abkommen regeln unter anderem, wie zu verfahren ist, wenn es darum geht, Dokumente zu beschlagnahmen, Zeugen zu vernehmen, Urkunden auszutauschen, nach Verdächtigen zu fahnden oder Personen auszuliefern. Der größte Unterschied zu dem Verfahren nach dem deutschen IRG besteht darin, dass die deutschen Behörden nicht mehr nur Rechtshilfe leisten können. Sie sind jetzt verpflichtet, dies zu tun, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn die Strafverfolgung in den USA eine Handlung betrifft, die nach deutschem Recht nicht strafbar ist. Dies ist umso bedeutender, je mehr man sich bewusst macht, dass Rechtshilfemaßnahmen und Auslieferungen intensiv in die Grundrechte der Betroffenen, insbesondere die der Art. 2 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 und Art. 13 GG eingreifen können.

Deswegen haben wir uns im Rechtsausschuss sehr intensiv mit der Frage befasst, ob die Verträge in ausreichendem Maße sicherstellen, dass ein Rechtshilfeersuchen dann verweigert werden kann, wenn Zweifel an der Rechtsstaatskonformität einzelner Verfahren bestehen. Art. 3 des Rechtshilfevertrages sieht hierzu vor, dass die Rechtshilfe verweigert werden kann, wenn die Erledigung des Ersuchens die Souveränität, die Sicherheit oder andere wesentliche Interessen des ersuchten Staates beeinträchtigen würde. Aus Gründen des *Ordre public* kann die Rechtshilfe also verweigert werden. In der Begründung heißt es dazu, es bestehe Einvernehmen darüber, dass eine Ablehnung eines Rechtshilfeersuchens möglich sei, wenn die Beweismittel für ein Verfahren vor einem Ausnahmegesicht genutzt werden sollen.

Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion bedarf die Sicherung unserer Werte jedoch einer näheren Bestimmung. Dies ist in den Verträgen nicht hinreichend konkret erfolgt. Vor dem Hintergrund der Diskussionen aus jüngster Zeit über den richtigen Weg der Terrorismusbekämpfung und die richtige Ausbalancierung des Verhält-

nisses von Freiheit und Bürgerrechten einerseits und den Sicherheitsinteressen der Staaten andererseits hat die FDP-Bundestagsfraktion daher im federführenden Rechtsausschuss eine Erklärung vorgetragen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Gewährung von Rechtshilfe abzulehnen, wenn erkennbar ist, dass das Verfahren, für das Informationen und Beweismittel im Wege der Rechtshilfe erbeten werden, nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Das bedeutet insbesondere, dass die Bundesrepublik Deutschland in Fällen, in denen die Gewährung von Auslieferung und Rechtshilfe – sei es durch Überlassen von Beweismitteln, Zeugenvernehmung, Durchbeförderung von Zeugen oder in welcher Form auch immer – zur Verhängung der Todesstrafe, zu deren Vollstreckung, zur Vollstreckung der Haft in einer Todeszelle oder zur Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe, ohne dass für den Inhaftierten die Möglichkeit der Wiedererlangung der Freiheit und damit der Resozialisierung in die Gesellschaft besteht, Rechtshilfe nur erbringen wird, wenn die Vereinigten Staaten sich verpflichten, die von der Bundesrepublik erbetene Hilfe nicht – auch nicht mittelbar – in einer Weise zu verwenden, die zu den oben genannten Verfahren beitragen kann. Andernfalls hat die Bundesrepublik Deutschland das Rechtshilfeersuchen bzw. die Auslieferung abzulehnen.

Wir haben die Bundesregierung darüber hinaus aufgefordert, die Gewährung von Rechtshilfe zu verweigern, wenn sich die Vereinigten Staaten von Amerika nicht verpflichten, die von der Bundesrepublik Deutschland erbetene Hilfe nicht – auch nicht mittelbar – in einem Verfahren vor einem Ausnahmegesicht zu verwenden. Zudem soll es unzulässig sein, dass Mitarbeiter von ausländischen Geheimdiensten in diesen Fällen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland tätig werden.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns fraktionsübergreifend darauf hätten einigen können, die Bundesregierung aufzufordern, die Verträge in diesem Sinne auszuliegen und anzuwenden. Denn es reicht nicht aus, dass die Verträge Klauseln enthalten, unter die die von uns gewünschten Ausnahmen subsumiert werden könnten. Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen halten wir es für geboten, auf die Ausnahmen im Einzelnen hinzuweisen und damit den Willen des Gesetzgebers deutlich zu machen. So kann sichergestellt werden, dass die zuständigen Behörden in den entsprechenden Einzelfällen Rechtshilfe auch tatsächlich verweigern.

Weil die Verträge in diesem Sinne auslegbar und anwendbar sind, wird die FDP-Bundestagsfraktion ihnen ihre Zustimmung geben. Denn auch Deutschland profitiert davon, wenn die Vereinigten Staaten sich verpflichten, unseren Behörden Rechtshilfe zu leisten. Entscheidend ist aber aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion, dass wir uns mit den Vereinigten Staaten auf für beide Seiten verbindliche Vorgaben für die Rechtshilfe und die Auslieferung und damit gleichzeitig auch auf die Grenzen einigen konnten, die im Rechtshilfeverfahren nicht überschritten werden dürfen.

(A) **Petra Pau (DIE LINKE):** Erstens. Das Gesetz, das zur Rede steht, betrifft Abkommen und Verträge zwischen den USA und der EU. Konkret geht es um die Modalitäten, unter denen Bürgerinnen und Bürger wechselseitig ausgeliefert werden können, wenn sie strafrechtlich verfolgt werden, und es geht um Vereinbarungen zur gegenseitigen Rechtshilfe, etwa zu Fahndungszwecken. Klare Vereinbarungen erhöhen die Rechtssicherheit. Positiv ist auch, dass niemand in die USA ausgeliefert werden muss, falls ihm dort die Todesstrafe droht, und ebenso, dass über EU-Bürger, die in den USA angeklagt sind, keine Informationen zu übermitteln sind, die dort zur Todesstrafe führen könnten. All das begrüßt die Fraktion Die Linke.

Zweitens. Wir werden dem Gesetz dennoch nicht zustimmen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Erstens. Laut Abkommen dürfen nur Personen ausgeliefert werden, die einer Tat verdächtigt werden, die sowohl in den USA als auch in der EU strafbar ist. Bei der Rechtshilfe gilt dieser Grundsatz nicht. Das halten wir für falsch. Zweitens; das ist der Hauptgrund für das Nein der Fraktion Die Linke. Es muss klipp und klar vereinbart werden, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, ja Bürgerinnen und Bürger überhaupt, in den USA ein gerechtes und faires Verfahren vor einem rechtmäßigen Gericht erhalten. Spätestens seit dem 11. September 2001 wird in den USA mit Verdächtigen auch anders verfahren. Das ist nicht hinnehmbar.

(B) **Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):** Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika haben nach langjährigen Verhandlungen Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung geschlossen. Hinzu gekommen sind zwei Abkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika, die Anpassungen der bilateralen Verträge notwendig machten.

Durch eine umfassende Regelung des Auslieferungsverkehrs und von Fragen der Rechtshilfe soll die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika erleichtert und so zur Leistungsfähigkeit der Justiz bei der Ermittlung, Verfolgung und Bekämpfung von Straftaten beigetragen werden.

Die Abkommen und Verträge begründen grundsätzlich eine rechtliche Verpflichtung zur gegenseitigen Rechtshilfe und regeln Fragen der Auslieferung. Nur in Ausnahmefällen, die in den Abkommen und Verträgen benannt sind, dürfen die Vertragspartner die Rechtshilfe mit Bedingungen versehen oder sie verweigern.

Die in den Abkommen der Europäischen Union und in den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten benannten Hilfersuchen und Verfahren beziehen sich ausschließlich auf strafrechtliche und ihnen gleichgestellte verwaltungsrechtliche Verfolgungsmaßnahmen US-amerikanischer und deutscher Strafverfolgungsbehörden. Ihre Grundlage ist die beiderseitige Überzeugung, dass Auslieferung und Rechtshilfe nur und ausschließlich im Rahmen rechtsstaatlicher nationalstaatlicher gesetzlicher Regelungen stattfinden werden.

(C) Verschiedene Maßnahmen der Vereinigten Staaten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus rechtfertigen aber erhebliche Zweifel an ihrem rechtsstaatlichen Charakter. Dies stellt sich als ein ernsthaftes Problem für den zukünftigen vertraglich geregelten Strafrechtsverkehr mit den USA dar.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus, Martin Scheinin, hat dazu im Juni ausführlich Stellung genommen. Sein Mandat umfasst die Überprüfung der Gesetze der USA und ihrer Umsetzung an internationalen Vertragsstandards des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, ICCRR, und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Folter, CAT.

Dazu hat Sonderberichterstatter Scheinin Folgendes festgestellt:

(D) Erstens. Die Gefangenen in Guantánamo Bay werden als ausländische gesetzwidrige feindliche Kämpfer qualifiziert. Dies ist völkerrechtlich unzulässig. Diese Menschen sind freizulassen oder vor ein ordentliches Strafgericht zu stellen. Die Gefangenen haben nach dem Combatant Status Review Tribunal und dem Administrative Review Board keine Möglichkeit, auf ihre Rechte nach dem ICCRR zu bestehen. Zu den Verstößen zählen willkürliche Gefangenhaltung, keinerlei gerichtliche Überprüfung der Freiheitsentziehung, kein faires Verfahren, die Entziehung der Habeas-Corpus-Rechte, selbst wenn Gefangene vor ordentlichen amerikanischen Gerichten zugelassen werden. Gleiches gilt für circa 700 Menschen in Afghanistan und etwa 18 000 Menschen im Irak in amerikanischen Gefängnissen.

Zweitens. Die per Präsidentenerlass 2001 errichteten Militärkommissionen sind 2006 vom Obersten Gerichtshof der USA für verfassungswidrig erklärt worden. Der Military Commission Act 2006 des Kongresses hat die gleichen Kommissionen mit vergleichbarer Struktur wiedererrichtet. Danach können auch Zivilisten, die nichtmilitärischer Verbrechen beschuldigt werden, vor Militärgerichten landen. Vor diesen gilt das Rückwirkungsverbot nicht. Es bestehen weitere erhebliche menschenrechtliche Vorbehalte auch gegen die neuen Kommissionen. Eine Objektivität und Unabhängigkeit der Kommissionen ist nicht gegeben. Es können Beweismittel verwendet werden, die unter Zwang zustande gekommen sind. Auch bei Freispruch erfolgt nicht automatisch die Freilassung.

Drittens. Vernehmungen von Gefangenen werden bis heute von der Central Intelligence Agency unter Verstoß gegen das Verbot der Folter und jeder grausamen und unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen durchgeführt. Auch nach dem neuesten gültigen United States Army Field Manual ist es nicht verboten, Gefangene zu schlagen und folterähnlichen Stresssituationen auszusetzen, die völkerrechtliche Mindestnormen verletzen.

Viertens. Gefangene werden auf geheimen Wegen an geheime Orte verlegt, wo sie jahrelang ohne Anklage und Verfahren gehalten und unmenschlich behandelt

- (A) werden, „alternative set of procedures“. Dies hat Präsident Bush am 6. September 2006 persönlich bestätigt.

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung des US-amerikanischen Strafrechtssystems wäre es notwendig gewesen, in einem Begleit Antrag auf diese Entwicklung kritisch hinzuweisen und klarzustellen, dass Auslieferungen und Rechtshilfe in solche US-amerikanische Strukturen nach deutschem Recht nicht möglich sind. Ja noch mehr: Es ist zu fordern, dass Ausgelieferte und Maßnahmen der Rechtshilfe nach Verbringung in den Machtbereich der Behörden der USA nicht aus dem noch bestehenden rechtsstaatlich funktionierenden Strafrechtssystem in die beschriebenen völkerrechtswidrigen Strukturen übertragen werden können.

Die Koalition hat sich diesem berechtigten Ansinnen verweigert. Statt klar Stellung zu beziehen, schweigt sie lieber zu Guantánamo, den Folterpraktiken und illegalen Entführungen. Angesichts der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft in München inzwischen US-amerikanische Beamte wegen Entführung weltweit mit internationalem Haftbefehl sucht, ist das Schweigen der Koalition nur als ein Kotau vor der jetzigen Regierung Bush und seiner Administration zu verstehen. Das Recht und die Menschenrechte bleiben dabei auf der Strecke.

Strikt zurückzuweisen ist der Vorwurf aus den Reihen der Union, wir Grüne hätten nur ein Tribunal gegen Guantánamo im Sinn. Das System Guantánamo hätte wahrhaft ein internationales Tribunal verdient.

- (B) Der Begleit Antrag meiner Fraktion will jedoch lediglich das Ermessen der Bundesregierung in Auslieferungsfällen und bei Rechtshilfe menschenrechtlich und völkerrechtskonform binden. Wir reklamieren nur, die Grundnormen des deutschen *ordre public* auf den jetzt vertraglich geregelten Strafrechtsverkehr mit den USA in Erinnerung zu rufen und dabei die Strukturen in den USA konkret zu benennen, die dies notwendig machen.

Alfred Hartenbach, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz*: Deutschland und die USA pflegen seit langem enge Beziehungen. Je intensiver und vielfältiger die Kontakte zwischen beiden Staaten sind, desto mehr kommt auch der grenzüberschreitenden Strafverfolgung besondere Bedeutung zu. Hierzu brauchen wir eine verlässliche Rechtsgrundlage, die es beiden Seiten erlaubt, die Zusammenarbeit unter Beachtung ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Grundsätze zu gestalten.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird das Parlament insgesamt fünf Verträgen und Abkommen über Auslieferung und Rechtshilfe zustimmen. Ziel ist es, nicht nur die strafrechtliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den USA auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage zu stellen, sondern auch, zwischen den USA und den EU-Mitgliedstaaten im Bereich von Rechtshilfe und Auslieferung harmonisierte vertragliche Grundlagen zu schaffen. Nicht zuletzt Herausforderungen der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität erfordern eine solche enge Kooperation.

(C) Im Bereich der Auslieferung besteht bereits seit 1978 der deutsch-amerikanische Auslieferungsvertrag, der nunmehr geringfügig geändert wird. Auch künftig wird keine Auslieferung erfolgen, wenn der Verfolgte vor ein Ausnahmegesicht gestellt werden soll oder ihm die Todesstrafe drohen sollte.

Im Bereich der Rechtshilfe arbeiten deutsche und amerikanische Behörden bislang ohne vertragliche Grundlage zusammen. Rechtsgrundlage für unsere Rechtshilfe an die USA ist das deutsche Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Der Rechtshilfevertrag schafft nunmehr für beide Seiten verbindliche Regeln für die Rechtshilfe. Der Vertrag enthält auch klare Vorgaben dafür, wie die weitere Verwendung von Informationen beschränkt werden kann, die man im Wege der Rechtshilfe übermittelt. Sollten im Einzelfall unsere rechtsstaatlichen Grundsätze die Leistung von Rechtshilfe nicht zulassen, wird auch nach Inkrafttreten des Vertrags die Leistung von Rechtshilfe verweigert werden. Für die mit größter Sorgfalt anzustellende Prüfung, ob und ggf. unter welchen Bedingungen Rechtshilfe möglich ist, bietet der Vertrag nunmehr eine eindeutige und verbindliche Grundlage.

Ich bin mir sicher, dass mit diesem Gesetz die bislang vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den USA im Bereich der Strafverfolgung weiter verbessert wird.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH (Tagesordnungspunkt 18)

(D) **Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU): Der Insolvenzfall Phoenix verursachte in den letzten Jahren erhebliche Unruhe auf dem deutschen Finanzmarkt. Er ist einer der größten Anlagebetrugsskandale in Deutschland, bei dem insbesondere Kleinanleger über Jahre hinweg systematisch betrogen wurden. Es wurde Anlegern, mehrheitlich aus den neuen Bundesländern, über Jahre hinweg Scheingewinne vorgegaukelt, die niemals vorhanden waren. Gleichzeitig wurde mit einer Absicherung aller Einzahlungen bis maximal 20 000 Euro durch den Einlagen-Sicherungsfonds der Wertpapierunternehmen, EdW, geworben. Viele Kleinanleger ließen sich davon blenden und sind nun von dem Verlust ihrer Einlagen betroffen. Neben einer angemessenen Entschädigung der Anleger müssen aber auch die Interessen der Finanzdienstleister berücksichtigt werden, die dem Sicherungsfonds angeschlossen sind und die Entschädigung zu zahlen haben. Sie dürfen nicht übergebührlich belastet werden. Es darf hier nicht zu einer Beschädigung des Finanzplatzes Deutschland kommen. Daher wollen wir die gesetzliche Lücke im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz schließen.

Was ist genau passiert? Die Phoenix Kapitaldienst GmbH hatte seit Mitte der 90er-Jahre von rund 30 000 Anlegern insgesamt 675 Millionen Euro eingesammelt. Das

(A) ergibt durchschnittlich etwa 22 500 Euro pro Anleger. Die Gesellschaft legte aber nur einen geringen Teil der eingesammelten Gelder ordentlich an. Den Rest verspekulierte sie mit riskanten Termingeschäften und häufte so erhebliche Verluste an. Statt die Anleger zu informieren, bemühte sich das Unternehmen, durch verstärkte Akquisition neue Kundengelder zu gewinnen. Ein Schneeballsystem setzte ein. Der Anlagebetrug konnte erst im März 2005 aufgedeckt werden. Die BaFin untersagte daraufhin den Geschäftsbetrieb und bestellte beim Amtsgericht Frankfurt am Main den Insolvenzverwalter. Einige der verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft sind mittlerweile wegen Betruges rechtskräftig verurteilt worden. Sie sehen, wie viel kriminelle Energie in der Gesellschaft steckte.

Momentan laufen nun das Insolvenzverfahren der Phoenix und das Entschädigungsverfahren durch den EdW. Der Insolvenzverwalter konnte nur noch rund 230 Millionen Euro an Vermögenswerten sicherstellen. Diese sollen nach seinem Vorschlag für einen Insolvenzplan an die Anleger ausgeschüttet werden. Dieses Verfahren kann jedoch erst beginnen, wenn Anleger und Gläubiger den Plan angenommen haben, das Insolvenzgericht ihn bestätigt hat und er so rechtskräftig geworden ist. Gegen diesen Plan kündigte aber Anfang Mai der sogenannte Phoenix-Rechtsverfolgungspool GbR, ein Verbund von einigen Finanzdienstleistern und Maklern, Widerstand an. Ursprünglich gehörte dieser Verbund gar nicht zu den Gläubigern, er kaufte sich erst kürzlich mit einem Forderungsanteil von rund 1 000 Euro ein. Seiner Meinung nach würde der Insolvenzplan nur unnötige Kosten verursachen. Außerdem sei die Frage diverser Treuhandkonten noch ungeklärt. Das Verfahren ist dadurch momentan blockiert.

(B) Mit der Ausschüttung der Vermögenswerte würden zunächst nur etwa 30 Prozent der Forderungen der Anleger bedient werden. Für weitere Zahlungen müssen sie nun auf den EdW hoffen. Dieser kann aber erst nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens einspringen.

Das Problem ist hier der völlig unterfinanzierte EdW. Mit den vorhandenen Mitteln ließen sich die Entschädigungszahlungen an die Anleger überhaupt nicht befriedigen. Nach bisherigen Berechnungen sind über 400 Millionen Euro Schadensersatz zu zahlen, aber nur 5 Millionen Euro befinden sich in den Kassen. Daher muss das Geld bei den Mitgliedern des Sicherungsfonds in Form von Sonderzahlungen eingefordert werden. Dagegen sträuben sich nun die Mitglieder. Der Rechtsverfolgungspool ist nun einer der ersten, die sich mit juristischen Mitteln einer möglichen Zahlung entziehen wollen.

Die Bundesregierung will nun den geschädigten Anlegern helfen. Die zeitliche Differenz zwischen den Zahlungen an die Anleger und dem Geldeingang durch die Fondsmitglieder soll über einen Rahmenkredit der KfW überbrückt werden. Der Bund will für dieses Darlehen bürgen, vorbehaltlich der Feststellung des Haushaltes für 2008 voraussichtlich im September dieses Jahres. Über die Kreditkonditionen wird noch verhandelt.

(C) Nun, wir haben als Geschädigte durch den Phoenix-Vorfall bisher ja nur die Anleger betrachtet. Nun komme ich aber auf eine weitere Gruppe zu sprechen, die stark in Bedrängnis geraten ist – die anderen Finanzdienstleister. Nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens werden sie zu einer Sonderzahlung verpflichtet, die sie in eine Existenzgefährdung bringen kann. Zwar will das BMF vor Versand der Bescheide jeden einzeln auf Angemessenheit prüfen, doch ist die ganze Situation mehr als problematisch. Bei einer voraussichtlichen Entschädigungsleistung von 400 Millionen Euro hätte jedes der 750 Unternehmen der EdW-Haftungsgemeinschaft durchschnittlich mehr als 530 000 Euro zu zahlen. Bei einer individuellen Anpassung der Beiträge durch das BMF sind im Einzelfall deutlich höhere Belastungen zu erwarten. Die Tilgungs- und Zinszahlungen für den KfW-Kredit werden auf die EdW-Mitglieder umgelegt, was schon die Form einer Sondersteuer innehat. Die wirtschaftlichen Folgen wären unabsehbar. Jedes zehnte EdW-Mitglied fordert mittlerweile wegen der drohenden Zahlungsunfähigkeit eine Ausnahmeregelung. Die Existenz einer ganzen Branche steht auf der Kippe!

Weiterhin ist zu beachten, dass die meisten EdW-Mitglieder, die zu Beitragszahlungen an diesen Sicherungsfonds verpflichtet werden, diesen gar nicht in Anspruch nehmen können. Von den aktuell nur noch 750 Mitgliedern besteht die Masse aus kleinen und mittleren Dienstleistern wie Börsenmaklern. Diese haben selbst überhaupt keinen Zugriff auf die Kundengelder, denn diese werden von einer unabhängigen Depotbank verwahrt. Geht nun einer dieser Finanzproduktanbieter in die Insolvenz, so würde der Sicherungsfonds gar nicht für ihn einspringen, da die Kundendepots ja nicht betroffen sind. Der Anbieter muss aber trotzdem in dieses Sicherungssystem einzahlen und muss im Entschädigungsfalle dafür bluten. Viele Finanzdienstleister ziehen deshalb eine Abwanderung ins Ausland in Betracht.

EdW-Mitglieder sollten nur Finanzdienstleister und Wertpapierhandelsunternehmen sein. Die Beiträge, man kann sie als Sonderausgaben zu Finanzierungszwecken deklarieren, sind verfassungsrechtlich nur statthaft, wenn sie eine wirkliche, spezifische Sachnähe zu der Entschädigungseinrichtung haben. Bei bestimmten EdW-Mitgliedern, wie auch Phoenix, ist diese spezifische Sachnähe überhaupt nicht vorhanden. Deshalb wird eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erwägt. Hier zeigt sich, dass bei der Gründung des EdW eine Gruppenbildung betrieben wurde, die die unterschiedlichen Geschäftsstrukturen der dort zusammengefassten Berufsbranchen gar nicht berücksichtigt. Das Problem ist die recht unscharfe Definition eines Wertpapierdienstleisters, theoretisch müssten auch die Universalbanken dazugezählt werden.

Sie können sich also vorstellen, was alles in den EdW gestopft worden ist, daran sieht man die Inhomogenität und fehlende Tragfähigkeit des EdW. Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordnete, das ganze System ist eine erfolglose Feigenblattkonstruktion.

Die Kollegen von der FDP haben nun den Antrag eingebracht, das ganze System der Einlagensicherung zu

(A) reformieren. Sie forderte die Regierung auf, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Einlagensicherungsgesetzes vorzulegen. Die FDP empfiehlt, dass die verschiedenen Absicherungsinstitute zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammengefasst werden. Langfristig mag das richtig und auch nötig sein, für die Lösung des Phoenix-Problems bringt das momentan aber gar nichts. Phoenix muss in dem bestehenden System abgewickelt werden. Angesichts der Struktur im deutschen Bankmarkt – das 3-Säulen-System – ist eine Neuordnung des Einlagensicherungssystems nicht unproblematisch. Eingriffe könnten das Vertrauen in den Finanzplatz beschädigen. Die Schaffung eines einheitlichen Sicherungssystems würde nicht zwingend zu einer Verbesserung führen. Bei einem Zusammenführen aller Einrichtungen könnte das System eine Größe erreichen, der das Management, die Risikokontrolle und das Zusammenführen von Informationen über Krisenlagen zu komplex und undurchsichtig werden lässt. Das würde das ganze System eher schwächen als stärken. Es bestünde dann die Gefahr, dass künftige Krisen zu spät erkannt werden.

Sinnvoller wäre eine Art Überlaufsystem oder Rückversicherung der Sicherungseinrichtung. Hier bedarf es allerdings noch einer weiteren Prüfung der Vereinbarkeit der Systeme und ihrer Statuten. Weiterhin wären eine effizientere Risikokontrolle und eine Überarbeitung der Beitragsbemessung zu diskutieren. Eine Neuordnung des Systems kann aber nur langfristig erfolgen. Übereilte Schritte, wie von der FDP gefordert, sind aber auf jeden Fall der falsche Weg!

(B) **Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Die in Insolvenz geratene Phoenix Kapitaldienste GmbH ist der traurige Anlass der heutigen Debatte. Hintergrund sind die kriminellen Machenschaften der Phoenix Kapitaldienste, welche zu einem der schlimmsten Anlegerbetrugskandale in Deutschland geführt haben. Durch ein ausgeklügeltes Schneeballsystem sind nahezu 30 000 Anleger mit vortäuschten Finanzgeschäften um ihre Einlagen gebracht worden. Der Gesamtschaden wird auf circa 650 Millionen Euro veranschlagt, wobei die Entschädigungszahlungen der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen – kurz: EdW – wohl mehr als 180 Millionen Euro betragen werden. Diese Entschädigungszahlungen der EdW sind nun auch Gegenstand des Antrages der FDP.

Fakt ist, dass die EdW mit einem Kassenbestand – Stand 31. Dezember 2006 – von gut 5 Millionen Euro Entschädigungszahlungen von gut 180 Millionen Euro leisten muss. Klar, dass dies Lösungen erfordert und eine Diskussion über das bestehende System der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung ausgelöst hat.

Nur der Ansatz, den die FDP mit ihrem Antrag verfolgt, ist nicht geeignet, das Problem der Anlegerentschädigung umfassend zu lösen. In diesem Zusammenhang von Mitverantwortung des Bundes zu sprechen, ist nicht nur falsch, sondern geht an der Sache klar vorbei.

Wie verzwickt die kriminellen Machenschaften waren, zeigt ja schon allein, dass ein so renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie Ernst & Young im

(C) Auftrag der BaFin für die Jahre 2002 und 2003 eine Sonderprüfung bei der Phoenix Kapitaldienste GmbH durchgeführt hat und keinerlei Auffälligkeiten erkennen konnte, obwohl nach derzeitiger Kenntnis die Scheingeschäfte bereits seit Mitte/Ende der 90er-Jahre betrieben wurden.

Als Reaktion auf diese Insolvenz möchte nun die FDP als Lösung, das bestehende und das – das darf ich nebenbei erwähnen – auch bewährte System der Einlagensicherung komplett umgestalten, ein funktionierendes und bewährtes System übrigen, dass heute unter anderem aus folgenden Einrichtungen besteht: Zum einen haben wir das Sicherungssystem des privaten Bankgewebes. Dieses sichert dem Anleger Ansprüche im Entschädigungsfall von bis zu 30 Prozent des für die Einlagensicherung relevanten haftenden Eigenkapitals eines Kreditinstituts. Der Einlagensicherungsfonds wirkt zudem über die gesetzliche Mindestabsicherung in Höhe von 20 000 Euro hinaus.

Des Weiteren haben wir das Sicherungssystem der öffentlich-rechtlichen Banken. Hier besteht neben der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes der Öffentlichen Banken Deutschlands ein Einlagensicherungsfonds, der zur Anschlussdeckung der über den Schutzzumfang der EdVÖB – Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes der Öffentlichen Banken Deutschlands – hinausgehenden Einlagen dient.

(D) Zum anderen haben wir noch das Sicherungssystem im Sparkassensektor. Hier wird die Einlagensicherung durch die Institutssicherung gewährleistet. Bei der Sparkassen-Finanzgruppe, also den Sparkassen, den öffentlich-rechtlichen Bausparkassen und den Landesbanken, besteht ein Haftungsverbund, der im Bedarfsfall für die Forderungen gegenüber den einzelnen Bereichen aufkommt.

Die FDP will nun unter anderem, dass die verschiedenen Institute zu einer gemeinsamen Entschädigungseinrichtung für alle Institute zusammengefasst werden. Ich frage mich: Was will sie damit bezwecken?

Zum einen würde bei einer Zusammenlegung ein bürokratischer Apparat entstehen, der den Informationsaustausch, die Risikokontrolle und das Management viel zu komplex und undurchsichtig machen würde. Dies hätte zur Folge, dass eine effiziente Risikoüberwachung nicht funktionieren würde. Zum anderen würde die Sicherungseinrichtung letztendlich nur noch auf die Funktion einer – wie es der Bundesverband Deutscher Banken zutreffend nennt – Paybox reduziert. Das können wir schon aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht ernsthaft wollen.

Das Ziel eines effizienten Sicherungssystems zur Vermeidung weiterer Schadensfälle muss es daher sein, auftretende Risiken frühzeitig zu erkennen, um angemessen darauf reagieren zu können. Lediglich finanzielle Ressourcen zusammenlegen zu wollen, kann auf Dauer nicht erfolgreich sein.

Des Weiteren höre ich immer wieder von Mitgliedern der EdW – zurzeit gibt es circa 750 – als weiteres Argument für einen „zentralen“ Zusammenschluss, dass das

- (A) bestehende System der mitgliedschaftlichen Zusammenlegung ihrer Entschädigungseinrichtungen verfassungswidrig sei. Falls es überhaupt verfassungsrechtliche Bedenken geben sollte, muss man in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Frage stellen – was der vorliegende Antrag natürlich nicht macht –, wer bzw. welcher Anleger schutzbedürftig ist. Ist der klassische „Zocker“, der sein Kapital mit der Aussicht der höchstmöglichen Rendite bei dubiosen Wertpapierhandelsunternehmen anlegt, genauso schutzbedürftig wie der Kleinsparer, der bei seiner Hausbank in Bundesschatzbriefen oder Ähnliches investiert?

Im Übrigen sind die Risiken, die bei der Einlagen- und Institutssicherung einerseits und bei der Anlegerentschädigung andererseits abgesichert werden, völlig unterschiedlich. Wie man weiß, werden bei den Wertpapierhandelsunternehmen Schadensfälle durch Kriminalitätsrisiken ausgelöst; bei der Einlagen- und Institutsicherung sind es dahin gehend Kreditrisiken. Gerade eine Zusammenfassung aller Institute in einer gemeinsamen Entschädigungseinrichtung würde daher wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen.

Auf diese Problematik geht der vorliegende Antrag natürlich nicht ein und daher auch fehl. Ein Zusammenschluss würde also nicht nur erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken auslösen, sondern eine Bürokratie erfordern, die der Sache nicht Herr werden würde. Insofern haben die Damen und Herren von der FDP die Sachlage nicht erkannt.

- (B) Wichtigstes Ziel muss es vielmehr sein, das Vertrauen und die Stabilität in den Finanzplatz Deutschland zu erhalten und zu stärken, ein Vertrauen übrigens, zu dem die kreditwirtschaftlichen Sicherungssysteme – wie bereits dargestellt – bisher maßgeblich beigetragen haben. Damit dies auch so bleibt, kommt es in erster Linie nicht darauf an, immer mehr Summen in entsprechende Einlagensicherungen einzubringen, sondern solche betrügerischen Insolvenzen – wie wir sie bei Phoenix Kapitaldienste GmbH erlebt haben – frühzeitig zu erkennen und damit einen Schaden auszuschließen bzw. äußerst gering zu halten.

Vorrangiges Ziel unserer Überlegung muss daher der Präventionsgedanke sein, um weitere Schadensfälle zu vermeiden. Hier kommt es meines Erachtens ganz erheblich darauf an, mit entsprechendem Know-how und Personal eine wirkungsvolle Risikokontrolle durch die Sicherungseinrichtungen herzustellen. Darüber hinaus müssen die Sicherungseinrichtungen entsprechende Sanktionsbefugnisse erhalten, wenn Institute Risiken erkennen lassen. Auch sollte man darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, eine „Vertrauensschadensversicherung“ einzuführen und die Beiträge exakt nach der Höhe des verursachten Risikos zu erheben.

Fakt ist: Nur durch eine funktionierende Prävention können Insolvenzen durch Anlegerbetrügereien, wenn nicht immer vermieden, so aber doch von der Schadenssumme gesehen beschränkt werden. Es bleibt festzuhalten, dass die Forderungen im vorliegenden Antrag der FDP nicht geeignet sind, die entstandenen Anlagebe-

- trugsfälle im Vorfeld zu vermeiden und im Entschädigungsverfahren in den Griff zu kriegen. Im Gegenteil: Es verwundert mich schon, dass gerade die FDP hier nach einer aufgeblähten und bürokratischen „Über“-Kontrollbehörde, also nach mehr Staat, verlangt. Insofern verstehe ich ihren heutigen Antrag auch nicht, da sie im Mai 1998 noch unter ihrer Regierungsverantwortung das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz mit eingebracht und beschlossen hat.

Wenn denn der FDP-Antrag gerade dahin gehend verstanden werden soll, dass nunmehr ein zusätzlicher Zahlmeister außerhalb des aktuell gültigen Sicherungssystems – EdW – gesucht wird, so kann ich der FDP eine klare und deutliche Absage erteilen. Auf der einen Seite Gewinne zu privatisieren und auf der anderen Seite Verluste – die dann der Staat und somit jeder Einzelne von uns zu tragen hätte – zu sozialisieren, ist mit der deutschen Sozialdemokratie nicht zu machen.

Frank Schäffler (FDP): Das Thema „Entschädigungsfall Phoenix GmbH“ brennt den betroffenen Anlegern und Finanzdienstleistern auf den Nägeln. Im Jahr 2005 wurde der Entschädigungsfall festgestellt, und bis heute haben Anleger und die Zwangsmitglieder der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW, keine Gewissheit, wann sie ihr Geld bekommen bzw. welche Sonderbeiträge auf sie zukommen. Noch schlimmer ist, dass jederzeit ein erneuter Entschädigungsfall auftreten kann, mit ebenso verheerenden Folgen für Anleger und Unternehmen. Deshalb ist die Untätigkeit der Bundesregierung nicht hinzunehmen, und deshalb hat die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sie sich einfach in die Sommerpause retten, ohne sich zu Ihren weiteren Plänen zu äußern. Deshalb fordere ich Sie auf, bekennen Sie hier Farbe, sagen Sie, welche Konsequenzen Sie aus dem Fall Phoenix ziehen wollen. Sagen Sie, wie der geplante Kredit der KfW an die EdW ausgestaltet werden soll. Halten Sie die Betroffenen nicht länger hin!

Die FDP-Fraktion hat die Bundesregierung bereits mehrfach zum Handeln aufgefordert. Die Bundesregierung hat sich aber nur inhaltlich geäußert und für frühestens das nächste Jahr einen Entwurf für eine Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes angekündigt. So lange können wir nicht warten. Wir müssen jetzt handeln, denn unser Finanzplatz ist aufgrund der offenen Lösung der Entschädigungsproblematik blockiert. Neugründungen werden faktisch verhindert, im Gegenteil verlieren wir Finanzdienstleister, da Unternehmen ihre Erlaubnis zurückgeben bzw. ins Ausland abwandern. Dies ist nicht vorwerfbar, denn wer sich jetzt aus der EdW verabschiedet, muss nicht zahlen, wenn die Sonderbeiträge erhoben werden. Das Problem ist dabei jedoch, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Sitz nicht so leicht verlagern können, zurückbleiben und sich für diese dann die Sonderbeiträge erhöhen.

Die FDP-Fraktion hat in dem vorliegenden Antrag einen Lösungsweg aufgezeigt. Lassen Sie uns die bestehenden Entschädigungseinrichtungen zusammenlegen, damit

- (A) es ein zahlungskräftiges Anlegerentschädigungssystem gibt. Das ist im Sinne der Finanzdienstleister, die dann nicht mehr durch Sonderbeiträge in ihrer Existenz gefährdet werden, und es ist auch im Sinne der Anleger, die dann in künftigen Fällen frühzeitig ihre Entschädigung erhalten können. Um die Lösung des Falls Phoenix zu erleichtern, wollen wir, dass ein Anspruchsübergang auf die EdW bei Haftung Dritter in das Gesetz aufgenommen wird. Wenn wir dies nicht regeln, bevor die Auszahlungen der EdW beginnen, kann die EdW Dritte, die den Fall Phoenix mit verursacht haben, nicht in Anspruch nehmen.

Die Kollegen der Koalition, insbesondere der SPD, meinen ja, die Finanzdienstleister müssten den Fall Phoenix unter sich ausmachen. Dabei verkennen sie jedoch, dass der Bund eine Mitverantwortung trägt. Diese ergibt sich aus dem Aufsichtsversagen von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, und EdW, ohne das der Fall Phoenix nicht diese Ausmaße angenommen hätte, und daraus, dass der Bundesgesetzgeber durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, EAEG, mit der EdW eine Einrichtung geschaffen hat, die selbst nicht tragfähig ist.

Legen Sie nicht länger die Hände in den Schoß, sondern legen Sie endlich einen Gesetzentwurf vor!

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie werben unablässig für den „Freien Markt“. Dahinter steht die Vorstellung, dass aufgeklärte Verbraucher rational auf Märkten verschiedene Angebote prüfen und dasjenige auswählen, das am besten ihren Präferenzen entspricht. Schon immer gab und gibt es dagegen von kritischen Wirtschaftswissenschaftlern den Einwand, dass diese Vorstellung eine reine Fiktion ist und Märkte in Wirklichkeit anders funktionieren, dass Märkte in der Realität oft durch ein Informationsgefälle zwischen Anbietern und Nachfragern charakterisiert sind und dass auf Märkten auch Machtfragen eine Rolle spielen.

Deswegen fand ich Ihren Antrag ausgesprochen interessant. Ich betone: interessant, nicht richtig. Interessant ist er, weil sich Marktliberale hier einmal mit Märkten befassen müssen, wie sie in der Realität existieren, weil Sie sich von Ihrer Fiktion des „Freien Marktes“ verabschieden müssen.

Prompt verstricken Sie sich in Widersprüche. Sie kritisieren, dass die BaFin versagt habe. Aber es muss auch gesehen werden: Die – von der Anbieterseite getragene – Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW, hat in ihrer Kontrollaufgabe versagt. Diese Entschädigungseinrichtung ist zudem vollkommen unterfinanziert. Und wir müssen sehen: Auch die Nachfrager haben sich vermutlich das eine oder andere Mal von hohen Renditeversprechungen blenden lassen und sind nicht – wie vom aufgeklärten Verbraucher eigentlich zu erwarten – bei paradiesischen Versprechungen stutzig geworden.

Deswegen muss das Problem umfassender angegangen werden, als es im Antrag der FDP-Fraktion durchscheint. Phönix könnte als bedauerlicher Einzelfall betrachtet werden, würde man in diesem unserem Kreise

(C) nicht regelmäßig die Erfahrung machen, dass aufsichtsrechtliche und vollzugspraktische Schwierigkeiten bisweilen sehenden Auges in Kauf genommen und ignoriert werden, um den interessierten Lobbygruppen schnellstmöglich Vollzug melden zu können. Als jüngstes Beispiel ist hier etwa die kritische Einschätzung der Vertreterin der BaFin in der Anhörung zum REIT-Gesetz zu nennen. Obwohl diese unmissverständlich deutlich machte, dass die vorgesehene Überwachung der Beteiligungsverhältnisse in der Praxis kaum zufriedenstellend zu bewerkstelligen sein wird, hat das verabschiedete Gesetz an dieser Stelle gegenüber dem Entwurf keinerlei Änderung mehr erfahren. Nach dem Motto „Jetzt machen wir erst mal, und was am Schluss dabei rauskommt, interessiert erst mal nicht“ wird der viel zitierte Finanzplatz Deutschland zwar um viele „innovative“ Produkte erweitert, zugleich aber zum Minenfeld der finanzpolitischen Unwägbarkeiten umgekrempelt. Auch hier muss nach meiner Meinung angesetzt werden!

Im Falle der EdW bleibt, auch nach der Anhörung über den Fall Phönix hinaus, weiterhin die Kernfrage ungelöst. Diese lautet: Müssen Anleger, die solchen Verlockungen erlegen sind, überhaupt, und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form, entschädigt werden? So weist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Partners Vermögensmanagement in München, Yorck Otto, darauf hin, dass leichtgläubige oder kriminelle Spekulanten quasi gefahrlos in dubiose und hoch spekulative Anlagemodelle investieren können, ohne ein wirkliches Risiko einzugehen. Auch dieses Problem muss sehr sorgfältig diskutiert werden.

(D) Hingegen ist für die Linke die Frage weniger wichtig, ob Ansprüche gegenüber Dritten auf die EdW übertragen werden müssen oder nicht. Hier hat Herr Eschmann von der BaFin in der Anhörung deutlich gemacht, dass dies Aufgabe des Insolvenzverwalters ist, der im Falle Phönix dieser Pflicht auch nachkomme. Sollten sich bei der intensiveren Behandlung dieser Thematik allerdings weitere Gesichtspunkte ergeben, die eine solche Übertragung der Ansprüche als vorteilhaft erscheinen lassen, so sind wir auch einer solchen Regelung gegenüber offen.

Hauptkonsequenz ist für uns aber: Unabhängig von den jeweiligen sozioökonomischen Folgewirkungen wird die Linke auch in Zukunft keinerlei Kapitalmarktpolitik unterstützen, bei der es den Aufsichtsbehörden, sei es durch eine unzureichende Gesetzeslage oder durch eine unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung, unmöglich gemacht wird, ihren Aufgaben gewissenhaft nachzukommen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Phoenix Kapitaldienst GmbH hat 30 000 Anlegerinnen und Anleger um ihr Ersparnis betrogen. Obwohl es hier – anders als zum Beispiel bei der Göttinger Gruppe – nicht um den grauen Kapitalmarkt geht, haben diese noch keine Euro Entschädigung gesehen. Sie werden nach zwei Jahren immer noch weiter vertröstet. Das kann nur bedeuten, dass der Anlegerschutz – den wir in diesem Bereich ja durchaus haben – einfach nicht ausreicht. Das hat uns die Parlamentarische Staatssekretärin

- (A) im BMF, Frau Dr. Hendricks, bei der Finanzausschuss-Diskussion im April schon bestätigt.

Wie sieht dieser Anlegerschutz jetzt aus? Einerseits soll eine Überwachung durch die BaFin Schadensfälle großen Ausmaßes präventiv verhindern. Kommt es dennoch zum Schadensfall für die Anlegerinnen und Anleger, muss laut europäischer Richtlinie eine finanzstarke und effektive Anlegerentschädigungseinrichtung zumindest 90 Prozent der Einlagen bei einer Deckelung von 20 000 Euro pro Anleger ersetzen. Und hier hakt es im konkreten Fall.

Der Phoenix-Skandal hat gravierende konzeptionelle Schwächen dieses theoretisch sinnvollen Anlegerschutzkonstruktes offenbart. Der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW, mangelt es an der notwendigen Finanzstärke, weil die Anzahl der EdW-Mitglieder relativ gering ist und es sich außerdem um eher kleine Unternehmen handelt. So stehen den Entschädigungsansprüchen der Anlegerinnen und Anleger von etwa 180 Millionen Euro nur verfügbare Mittel der EdW von etwa 5 Millionen Euro – Stand 31. Dezember 2006 – gegenüber. Ein krasses Missverhältnis! Die entstandene Lücke soll durch Sonderbeiträge derjenigen Finanzdienstleister geschlossen werden, die der EdW bei Einforderung der Sonderbeiträge – und nicht etwa zum Zeitpunkt des Schadensfalles – angehören. Dieses System ist ganz klar unzulänglich und muss dringend verbessert werden. Die Bundesregierung muss schnell einen Vorschlag zur Verbesserung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, EAEG, vorlegen.

- (B)

Bei der Debatte darf es jedoch nicht einseitig um die betroffenen Finanzdienstleister und ihre Belastung durch Sonderbeitragszahlungen gehen. Vielmehr muss eine Novellierung des EAEG auch und insbesondere die Rechte der Anlegerinnen und Anleger stärken. Schließlich ist das der übergeordnete Zweck einer Entschädigungseinrichtung, selbst wenn dieser Zweck natürlich die Leistungsfähigkeit der entschädigenden Mitglieder voraussetzt.

So muss beispielsweise das Zusammenspiel zwischen dem Insolvenzverfahren und den Entschädigungszahlungen anlegerfreundlich gestaltet werden. Insolvenzverfahren des EdW-Mitgliedes und Entschädigungsverfahren der EdW sind grundsätzlich separat zu sehen. Andererseits gibt es eine enge Verknüpfung, weil keine Auszahlung der EdW vor rechtswirksamer Feststellung des Insolvenzplanes erfolgen kann. Das ist aus Praktikabilitätsgründen nachvollziehbar, weil dadurch die Summe der Auszahlung leichter feststellbar und die rechtliche Handhabung einfach ist. Denn die Höhe der Entschädigungszahlung mindert sich um den Betrag, welcher im Zuge der Insolvenz an die geschädigten Anleger in ihrer Eigenschaft als Gläubiger ausgezahlt wird. Leidtragende dieser Vorgehensweise sind aber die Anlegerinnen und Anleger, denn die Auszahlung verzögert sich entsprechend. Durch die Abhängigkeit vom vorhergehenden Insolvenzverfahren können beispielsweise Gerichtsverfahren einzelner Gläubiger den Auszahlungstermin stark verzögern. So hat im Phoenix-Fall der

größte Gläubiger aktuell Beschwerde gegen den Insolvenzplan eingelegt und die Auszahlung damit vorerst verhindert. Anlegerinnen und Anleger warten nun seit 2005 auf die Entschädigungszahlung. Das novellierte EAEG muss an dieser Stelle eine deutliche Regelung enthalten, um Vorgaben der Insolvenzordnung in Einklang mit einer zügigen Entschädigungszahlung an die Betroffenen zu bringen.

- (C)

Auch die Frage, ob Scheingewinne im Rahmen der Entschädigung gemäß EAEG ersatzfähig sind, bedarf der gesetzlichen Klärung. Seitdem die BaFin im März 2005 den Schadensfall feststellte, verzögerte sich die Auszahlung unter anderem deshalb, weil es bei kriminellen Betrugsfällen schwierig ist, den ersatzfähigen Schaden zu beziffern. Fraglich ist dann nämlich, ob die vorgetäuschten und real nie existierenden Gewinne den Anlegern zu ersetzen sind oder nicht. Für den Phoenix-Fall wurde dazu ein wissenschaftliches Gutachten herangezogen, welches Scheingewinne für nicht ersatzfähig erklärt. Dieses Gutachten wird dann zum Maßstab für den Umfang der vorzunehmenden Entschädigung erklärt. Ein so wesentlicher Aspekt bei der Auszahlung an die Geschädigten muss jedoch durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Die derzeitige Rechtsunsicherheit zugunsten der Anlegerinnen und Anleger ist nicht hinnehmbar.

Was die Konzeption der EdW als solche anbelangt, so hat die Bundesregierung bereits eingeräumt, dass Unzulänglichkeiten bestehen. Um die aktuell betroffenen Finanzdienstleister durch Sonderbeiträge nicht an den Rand der Insolvenz zu drängen, unterstützen wir den Vorschlag, die Liquidität der EdW etwa durch ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, zu gewährleisten. Diese Bemühungen ersetzen aber keinesfalls eine umfassende Reformierung der Entschädigungseinrichtung im Wertpapierdienstleistungsbereich. Dabei ist unter Rücksichtnahme auf das bewährte Drei-Säulen-System des deutschen Bankwesens eine angemessene Einrichtung zu bilden, die finanzkräftig genug ist, um künftige Schadensfälle abdecken zu können. Gleichzeitig müssen auch bei der Entschädigungseinrichtung sowie der BaFin geeignete Kontrollmechanismen vorliegen, um Betrugsfälle solcher Dimension, wie es bei Phoenix der Fall war, frühzeitig zu unterbinden und damit den Schaden präventiv zu verhindern.

- (D)

Zur finanziellen Stabilisierung einer reformierten Anlegerentschädigungseinrichtung kann auch der automatische Übergang von Forderungen der Geschädigten gegen Dritte beitragen. Eine gesetzlich angeordnete Forderungsabtretung an die EdW würde immer dann erfolgen, sobald die Geschädigten ihrerseits von der EdW Auszahlung erhalten. Diese Forderung erkennen wir als sinnvoll an, zumal sie sich bereits in vergleichbaren Konstellationen – wie etwa im Versicherungsvertragsgesetz – bewährt hat. Dennoch ist zu beachten, dass eine Abtretung der Ansprüche des geschädigten Anlegers nicht in voller Höhe erfolgen kann. Zu bedenken ist insoweit, dass Anlegerinnen und Anleger schließlich gegen Dritte, die ihren Schaden mit verursacht haben, gegebenenfalls ihre gesamten Verluste geltend machen können. Von der EdW hingegen erhalten die Anleger

- (A) maximal 20 000 Euro. Eine Abtretung kraft Gesetzes muss daher so ausgestaltet sein, dass den Anlegerinnen und Anlegern durch den Übergang ihrer Forderungen auf die Entschädigungseinrichtung kein Nachteil erwächst.

Insgesamt teilen wir das Anliegen des Antrags. Es bedarf dringend einer Novellierung des EAEG, um künftige Fälle vergleichbaren Ausmaßes zu verhindern, die dem Finanzplatz Deutschland schaden. Wir werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass dabei sowohl die Rechte der Anlegerinnen und Anleger als auch die Leistungsfähigkeit der Finanzdienstleister angemessen berücksichtigt werden.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- **Antrag: Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005) –**
- **Unterrichtung: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)**

- (B) (Tagesordnungspunkt 23)

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU): Aus der Sicht unserer Enkel dürfte das Haushaltsergebnis 2005 später einmal als Beitrag zur Belastung der künftigen Generationen eingeordnet werden. Zur Erinnerung: Rot-Grün war bei der Bundestagswahl 1998 mit dem Versprechen angetreten, weniger Schulden zu machen. Es ist ein Haushaltsergebnis, das weit weg ist von den hohen Zielen: Hans Eichel wurde in den Jahren 1999 und 2000 nicht müde, davon zu sprechen. Er wollte das Defizit auf null drücken. Die Realität ist anders. Nun ist das Haushaltsjahr 2005 Gegenstand unserer Debatte und es liegt eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 31,2 Milliarden Euro vor. Die als Soll angesetzten 22 Milliarden Euro reichten nicht aus. Vielmehr musste von dem Haushaltsausschuss eine Entsperrung von Kreditemächtigung in Höhe von 13 Milliarden Euro erklärt werden, wovon 9,2 Milliarden Euro in Anspruch genommen wurden. Die Nettokreditaufnahme übersteigt um 8,3 Milliarden Euro die Investitionsausgaben von 22,9 Milliarden Euro. Somit wurde die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze des Art. 115 GG im Haushaltsvollzug überschritten. Durch die abermalige Überschreitung der Regelkreditobergrenze ist die Wirksamkeit der verfassungsrechtlichen Regelung zu hinterfragen. Deswegen wird mit Spannung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am kommenden Montag, den 9. Juli, erwartet. Auffällig in diesem Haushaltsjahr ist die Unausgeglichenheit – man muss hier wohl von einer „Schieflage“ sprechen – zwischen den konsumtiven Ausgaben und den Ausgaben für Investitionen. Der Anteil der

(C) Investitionen lag lediglich bei 9 Prozent der Gesamtausgaben; mehr als die Hälfte der Ausgaben entfällt allein auf die Sozialausgaben. Es wird deutlich: hier laufen strukturelle Defizite auf, die mit strukturellen Reformen angegangen werden müssen. Verbesserungen aus konjunkturellen Gründen dürfen den Blick für die Notwendigkeit struktureller Reformen nicht verstellen! Die Steuereinnahmen von 190,1 Milliarden Euro wurden von den Zuschüssen für das soziale Sicherungssystem, den Personalausgaben und den Zinsen mit insgesamt 196,8 Milliarden Euro „aufgefressen“. Die fehlenden Steuereinnahmen sind vor allem auf das fehlende wirtschaftliche Wachstum und die steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Eindeutig haben sich die Ausgaben nicht nach den Einnahmen gerichtet, was die offensichtliche Schwäche der damaligen rot-grünen Finanzpolitik zeigt. Ein dominierendes Thema der Bemerkung des Bundesrechnungshofes ist daher zurecht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Einführung neuer Instrumente.

2005 hat insoweit eine Sondersituation, als es ein Jahr des Umbruchs war. Für jeden war klar, dass dies haushaltspolitische Risiken mit sich bringt. Die Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurde zu einer staatlichen Fürsorgeleistung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit dem Arbeitslosengeld II, zusammengefasst. Damit wurde ein Systemwechsel im Bereich der Arbeitsmarktförderung vorgenommen, welcher vor allem auch unter finanziellen Aspekten eine Kraftanstrengung erforderte.

(D) Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11,76 Milliarden Euro und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,06 Milliarden Euro waren die Folge. Signifikant sind daher auch die überplanmäßigen Ausgaben des Einzelplans Arbeit und Soziales in Höhe von 10,9 Milliarden Euro. Allein für die Einführung des Arbeitslosengeldes II wurden 10,4 Milliarden Euro zusätzlich benötigt. Festzuhalten bei der Bewertung der vorgelegten Daten ist, dass der geplante Finanzplan für den Bund keine Mehrausgaben bei der Einführung des Arbeitslosengeldes II vorsah, da die Ausgaben durch den von der Bundesagentur für Arbeit zu zahlenden Aussteuerungsbetrag kompensiert werden sollte. Diese Entscheidung war eindeutig eine Fehleinschätzung! Hier wurde keine realistische Kalkulation vorgenommen.

Der Bund wendete im Jahr 2005 rund 35 Milliarden Euro für die Grundsicherung von rund sieben Millionen Leistungsbeziehern auf. Ein Grund dafür liegt in dem starken Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der durchschnittlichen Geldleistungen. Kollege Struck hat zwischenzeitlich bekanntlich eingeräumt, dass man von einem anderen Verhalten der Betroffenen ausgegangen ist.

Der Bundesrechnungshof hat sich bei der Mitwirkung an der Korrektur der Gesetzgebung Verdienste erworben, in dem er bei Hartz IV folgende Schwachstellen analysierte:

Im Rahmen der Umsetzung des SGB II haben die Bundesagentur und die kommunalen Träger eine völlig neue Organisationsform aufgebaut. Es wurden so ge-

(A) nannte Argen gebildet. Bei dieser Zusammenarbeit ist klar die Verantwortlichkeiten und die Entscheidungsbe-fugnisse bei den Argen, um das operative Geschäft zu verbessern. Eine gesetzliche Ermächtigung für den Er-llass allgemeiner Verwaltungsvorschriften für Grundsi-cherungsleistungen wird zur Sicherstellung einheitlicher Vollzugsmaßstäbe gefordert. Der uneinheitliche Vollzug entsteht durch die Besonderheit der dezentralen Struktur. Das bedeutet, dass jede Arge selbst entscheiden kann. Hier muss an der einheitlichen Umsetzung nach wie vor gearbeitet werden, obwohl eine Verbesserung seit Ein-führung deutlich zu erkennen ist.

Zudem wird der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA zur Sicherung der Qualität der Aufgabenerledigung vom Bundesrechnungshof gefor-dert. Dies wurde Anfang Februar diesen Jahres für den Bereich der Argen und Agenturen in getrennter Träger-schaft vereinbart (SGB-II-Zielvereinbarung). Ein Ziel ist die Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch eine bes-sere Effizienz bei der Vermittlung und eine bessere Inte-gration in den Arbeitsmarkt, um damit die Ausgaben für die Leistungen für die Sicherung des Lebensunterhalts um mindestens 3,5 Prozent zu senken.

Weiterhin wird gefordert, dass die Aufsicht des BMAS gestärkt wird. Dieses Problem sind wir bereits aktiv angegangen, indem wir zusätzliche Stellen für eine Prüfgruppe bewilligt haben. Insgesamt 40 Stellen. Die Effizienz dieser Gruppe wird sich jetzt zeigen. Dem Mi-nister wurden die Instrumente an die Hand gegeben. Wir erwarten, dass er sie umsetzt!

(B) Für die Ein-Euro-Jobs wurden 2005 zusätzlich zu den Alg-II-Leistungen rund 1,1 Milliarden Euro aufgewen-det.

Die Hinweise auf die ineffiziente Ich-AG wurden zwischenzeitlich aufgegriffen. Warum nicht gleich so? Das hätte den Steuerzahlern mehrere Milliarden erspart, wie übrigens ebenfalls beim „Jump-Programm“, das we-nig bewirkt, aber mehrere Milliarden gekostet hat. Ineff-iziente Programme müssen bei Feststellung der Ineffizi-enz schneller beendet werden. Das sollte uns eine Lehre für die Zukunft sein!

Weitere Brisanz liegt bei der Rente. Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung betragen 2005 77,5 Milliarden Euro. Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung waren insgesamt 237,9 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass der Bund im Jahr 2005 fast ein Drittel der Rentenversicherungsausgaben getragen hat. Die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung sind innerhalb der Sozialleistungen der größte Ausga-benblock. Etwa 30 Prozent der Gesamtausgaben entfal-len auf den Rentenbereich. Das Haushaltsergebnis be-weist, dass es zur Rente mit 67 schlichtweg keine Alternative gibt.

Der Bundesrechnungshof hatte Grund zu weiteren Beanstandungen bei folgenden Ressorts:

Markante Gründe gab es beim Bundesministerium Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Bund zahlte für ein neues Bahn-Funknetz mehr als 20 Millionen Euro zuviel. Der Bund hat für seine Kostenbeteiligung eine

andere Nutzung des Netzes unterstellt, als realisiert (C) wurde.

Die unzureichende Vorbereitung von Straßenbaumaß-nahmen verursachte Mehrausgaben beim Bund in zwei-stelliger Millionenhöhe: die Straßenbauverwaltung der Länder bereitete große Baumaßnahmen mit Ausgaben von zusammen 1,5 Milliarden Euro nicht mit der gebote-nen Sorgfalt vor. Es kam daher zu gestörten Bauabläufen und zu umfangreichen Nachträgen.

Wie immer ist das Bundesministerium der Verteidi-gung nicht unerheblich beteiligt. Neueinstellungen zum gehobenen Verwaltungsdienst übersteigen den Bedarf. In den Jahren 2005 und 2006 wurden insgesamt 113 Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes über Bedarf ein-gestellt. Dadurch entstanden Mehrausgaben von rund 6,3 Millionen Euro.

Weh tun auch die Monitas gegenüber dem Bundesmi-nisterium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-heit: Lieferung zu teurer Informationstechnik auf der Grundlage eines IT-Dienstleistungsvertrages. Das Mini-sterium hat den größten Teil seiner Hard- und Software auf der Grundlage eines IT-Dienstleistungsvertrages be-schafft, ohne die Leistungen auszuschreiben. Zudem wurde aufgrund einer methodisch falschen Untersu-chung der Wirtschaftlichkeit die IT-Ausstattung gemie-tet, obwohl es funktional gleichwertige Geräte über 20 Prozent günstiger oder für fast 500 000 Euro weniger hätte kaufen können. Es wurden für vier Jahre die Geräte für insgesamt 2,3 Millionen Euro gemietet. Nach den geltenden Rahmenverträgen des Bundes hätten für (D) 1,8 Millionen Euro gleichwertige Geräte gekauft werden können.

Abschließend bedanke ich mich im Namen der CDU/CSU für die umfangreiche Arbeit des Bundesrechnungs-hofes. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich da-mit gründlich auseinander. Am Ende bleibt mir nur noch zu sagen, dass die CDU/CSU zwar die Entlastung erteilt, allerdings nur schweren Herzens!

Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD): Wir ha-ben heute zu entscheiden über den Antrag des Bundes-ministers der Finanzen, der Bundesregierung auf Grund-lage der Jahresrechnung 2005 für dieses Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen. Wichtigste Grundlage dieser Entscheidung sind die Bemerkungen des Bundesrech-nungshofs, der diese Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschafts-führung geprüft hat. Für die Entlastung wesentliche Ab-weichungen hat der Rechnungshof nicht festgestellt. Trotz erheblicher Mindereinnahmen und Mehrausgaben hat das Bundesministerium der Finanzen keinen Nach-tragshaushalt vorgelegt. Aus Sicht des Bundesrech-nungshofes war der Verzicht auf die Vorlage eines Nach-tragshaushaltes haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden. So hat denn auch der Bundesrat bereits im Februar 2007 die Entlastung erteilt. Auf der Grundlage der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Haus-haltsausschuss dem Deutschen Bundestag, den gleichen Beschluss zu fassen. So weit der formale Rahmen.

- (A) Inhaltlicher Schwerpunkt der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses war allerdings nicht dieser Rahmen, sondern das waren die Einzelfeststellungen des Bundesrechnungshofes zur Arbeit der Bundesverwaltung quer durch alle Ressorts. In sechs Sitzungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter meinem Vorsitz mit den Bemerkungen beschäftigt, weitere Aufarbeitung und Überprüfungen sowie konkrete Maßnahmen von den Ressorts verlangt. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Konsequenzen haben und zu Verhaltensänderungen führen.

Ein Schwerpunkt der fachlichen Feststellungen des Rechnungshofes und der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss lag bei der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes. Hier sind im vergangenen Jahr – nicht zuletzt aufgrund von Anregungen des Hofes – eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen ergriffen worden. Die Reform ist getragen vom Grundsatz des Forderns und Förderns. Ein zentraler Aspekt ist dabei der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen. Wichtig ist, dass diese schnell und in möglichst vielen Fällen abgeschlossen werden. Die erheblichen Anstrengungen, die die Bundesagentur für Arbeit in dieser Hinsicht unternimmt, müssen fortgesetzt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich im kommenden Jahr weiter mit der Materie befassen.

Hervorzuheben ist, dass die Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses in diesem wie auch in den anderen Bereichen zumeist einstimmig erfolgt ist. (B) Den Ausschussberatungen gingen immer gründliche und durchaus auch sehr kritische Erörterungen der jeweiligen Berichterstatter mit den Ministerien und dem Bundesrechnungshof voraus. Der Bundesregierung werden damit durch das Parlament klare Signale gegeben. Diese Signale werden mit der heutigen Beschlussfassung unterstützt, wenn in der Beschlussempfehlung die Bundesregierung ausdrücklich zu Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses und zur fristgerechten Erfüllung ihrer Berichtspflichten aufgefordert wird.

Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes zeigen, dass es zu Fehlern quer durch alle Ministerien gekommen ist, es aber keine Konzentration von Defiziten, Nachlässigkeiten und fehlender Personalaufsicht und -führung in einzelnen Häusern gibt.

Wichtig ist mir auch festzuhalten, dass die Fehlerbeschreibungen des Bundesrechnungshofes nicht verallgemeinert und auf die gesamte Verwaltung übertragen werden dürfen. Die Bundesverwaltung arbeitet insgesamt – auch im internationalen Vergleich – gut.

Auf 2 bis 3 Milliarden Euro beläuft sich regelmäßig das Volumen dessen, was der Bundesrechnungshof an Vorschlägen für Minderausgaben und Mehreinnahmen unterbreitet – eine gewaltige Summe, aber doch bescheiden im Vergleich zu den strukturellen Problemen und der Schuldenlast des Gesamthaushalts. Auch hierzu geben die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes nüchtern, aber unmissverständlich Auskunft:

Ende 2005 erreichte die Gesamtverschuldung des Bundes einen Stand von rund 888 Milliarden Euro und war damit rund 28 Milliarden Euro höher als im Vorjahr. Die Gesamtausgaben lagen bei knapp 260 Milliarden Euro und die Einnahmen bei gut 228 Milliarden Euro. Der Schuldenstand hat also fast das 3,9-Fache dessen erreicht, was der Bund in diesem Jahr eingenommen hat. (C)

Dabei machten die Sozialausgaben mit 133 Milliarden Euro 2005 erstmals mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Bundes aus. Der größte Anteil – über 77 Milliarden Euro – floss dabei an die Rentenversicherung. Die Leistungen des Bundes betragen mittlerweile fast ein Drittel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der zweite große Ausgabenblock sind danach die Zinsausgaben. Dank niedriger Zinssätze liegen sie zwar unter dem bisherigen Höchststand, der 1999 mit über 41 Milliarden Euro erreicht worden ist. Sie machen aber dennoch einen Anteil von über 14 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Somit sind fast zwei Drittel des Haushaltsvolumens durch Zins- und Sozialausgaben gebunden.

Die Zahlen, die die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu weiteren Perspektiven enthalten, muss ich hier nicht mehr nennen: Die Aussichten haben sich deutlich aufgehellt! Dennoch besteht massiver Handlungsdruck, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Notwendig ist die Überprüfung aller staatlichen Leistungen auf ihre Begründung und finanzielle Rechtfertigung. Sie sind nur noch auf den wirklich wesentlichen und zukunftsfähigen Aufgabenfeldern leistbar. (D)

Der spätestens für 2011 angestrebte ausgeglichene Bundeshaushalt sollte es uns ermöglichen, den Blick weiter in die Zukunft zu richten und zu prüfen, wie wir mit der Verschuldung in Zukunft umgehen wollen. Die geltende verfassungsrechtliche Regelung der Kreditobergrenze in Art. 115 Abs. 1 des Grundgesetzes hat sich in der Vergangenheit als weitgehend wirkungslos erwiesen, den Schuldenanstieg im Bundeshaushalt zu bremsen. Dafür sind vor allem folgende Faktoren ursächlich: der sehr weit gefasste haushaltsrechtliche Investitionsbegriff, der zum Beispiel auch den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, die Vergabe von Darlehen sowie die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen zulässt; das Fehlen einer Verpflichtung zur echten Schuldentilgung sowie schließlich die Möglichkeit, bei einer Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ohne verfassungsrechtliche Schranke Kredite aufzunehmen zu können.

Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt bleibt die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eine zentrale Aufgabe. Wir müssen deshalb überlegen, wie wir zu einer wirkungsvolleren normativen Begrenzung der Verschuldung kommen. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern für die Einhaltung der Haushaltsdisziplin in das Grundgesetz aufgenommen. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss die Beteiligten aufgefordert, die bisherigen Rege-

(A) lungen durch verbindliche Vorgaben dahin gehend zu ergänzen, dass Haushaltskrisen vermieden und die gemeinschaftsrechtlichen Stabilitätskriterien innerstaatlich wirksam umgesetzt werden. In der jetzt angelaufenen Föderalismusreform II muss die Frage einer wirkungsvolleren normativen Begrenzung der Nettokreditaufnahmemöglichkeiten angegangen werden.

Die Schweiz hat in einer sehr angespannten, von hohen Defiziten und einem rasanten Anstieg der Verschuldung gekennzeichneten Haushaltslage 2001 einen sehr mutigen Schritt vollzogen und mit einer Verfassungsänderung die Höhe der Staatsausgaben an die Höhe der Einnahmen gebunden. Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht größer sein als die Einnahmen. Die maximale Höhe der Ausgaben in einer Periode darf die um einen Konjunkturfaktor bereinigten erwarteten Einnahmen nicht übersteigen. Wächst die Wirtschaft überdurchschnittlich, liegt der Ausgabenplafond unter den Einnahmen, und es wird ein Überschuss erwirtschaftet. Umgekehrt lässt die Formel in Zeiten niedrigen Wachstums ein Defizit zu, es dürfen die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Hausüberschuss oder Defizite werden in einem Ausgleichskonto verrechnet. Überschreitungen des Ausgabenplafonds werden nur bis zu einer Höhe von 6 Prozent der Ausgaben des letzten Rechnungsjahres toleriert, darüber hinausgehende Überschreitungen müssen binnen drei Jahren abgebaut werden.

(B) Die Schuldenbremse verfolgt zwei Ziele: Ihr Hauptziel ist es, chronische, strukturelle Bundeshaushaltsdefizite zu verhindern. Daneben soll sie – als zweites Ziel – die Finanzpolitik konjunkturverträglich machen – dies, indem in schlechten Konjunkturlagen Defizite zugelassen werden, während in der Hochkonjunktur Überschüsse erwirtschaftet werden müssen. Über den ganzen Konjunkturzyklus hinweg führt das zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt.

Natürlich hat das schweizerische Modell eine Reihe theoretischer und praktischer Probleme. Ich nenne nur die Behandlung längerer konjunktureller Schwächephasen, die Festlegung des Prozentsatzes und des Zeitraums, in dem ein Negativsaldo im Ausgleichskonto abgebaut werden muss, und natürlich die Prognose des Konjunkturverlaufs und die Bestimmung des Konjunkturfaktors, der darüber entscheidet, in welcher Höhe Mehr- oder Minderausgaben über den Einnahmestand möglich sind. Das Modell wird sich auch nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen lassen. Entscheidend ist, dass der Wille zu grundsätzlich ausgeglichenen Bundeshaushalten künftig eine stärkere Stütze in der Verfassung findet. Der Bundesminister der Finanzen jedenfalls findet meine Unterstützung bei entsprechenden Plänen.

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der gleichfalls einen längeren Diskussions- und Vorbereitungsprozess erfordert: die Modernisierung des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens. Hier ist zwar bei der Flexibilisierung der Haushaltsführung einiges erreicht worden, betriebswirtschaftliche Ansätze werden jedoch nach wie vor zu wenig berücksichtigt. Kostentransparenz und der Einsatz effektiver Steuer-

(C) rungsmodelle – für die Politik im übergreifenden, wie für die Spitze der Exekutive im kleinteiligeren Sinne – konnten nicht durchgreifend verbessert werden. Deshalb begrüße ich, dass das Bundesministerium der Finanzen eine entsprechende Projektgruppe mit den Prüfungsschwerpunkten „stärkere Ergebnis- und Wirkungsorientierung des Haushalts“ sowie „mögliche Umstellung auf ein doppisches Rechnungs- und Haushaltswesen“ eingesetzt hat.

Strukturelle Anpassungen und Verbesserungen und eine nicht nachlassende Aufmerksamkeit im Kleinen wie im Großen bleiben also auf der Tagesordnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird dies weiterhin nicht nur begleiten, sondern aktiv befördern.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Der Bundesrechnungshof hat im allgemeinen Teil seiner Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2005 einige Feststellungen getroffen, die ich an dieser Stelle aufgreifen möchte.

Der Bundeshaushalt 2005, noch von Rot-Grün beschlossen, war ein besonders drastisches Beispiel haushaltspolitischer Unfähigkeit. Die Einnahmen lagen um 3,6 Milliarden unter dem veranschlagten Soll, dafür lagen die Ausgaben um 5,5 Milliarden über dem Soll. Die Nettokreditaufnahme lag mit 31,2 Milliarden Euro satte 8,3 Milliarden über den Investitionen – wie bereits 2004 war auch dieser Haushalt verfassungswidrig.

(D) Nun könnte man nach dem Motto „Was gewesen, ist gewesen“ diese Aufzählung für überflüssig halten, wenn da nicht erstaunliche Parallelen zum aktuellen Haushalt wären. Die höheren Ausgaben im Haushalt 2005 entstanden vor allem durch Fehleinschätzungen der damaligen Regierung beim Arbeitsmarkt. Mehrausgaben von 10,4 Milliarden wurden beim Arbeitslosengeld II fällig. Und an dieser Stelle macht Schwarz-Rot den gleichen Fehler wie Rot-Grün. Auch im aktuellen Haushalt 2007 ist abzusehen, dass die eingestellten Gelder für das ALG II nicht reichen werden. Und das, obwohl der Arbeitsmarkt sich wesentlich positiver darstellt als noch 2005.

Das Ministerium heißt jetzt anders, der Minister heißt jetzt anders – aber das Rechnen hat die SPD offenbar immer noch nicht gelernt. Auch im Finanzministerium scheint man angesichts einer gesamtstaatlichen Schuldenlast von unvorstellbaren 1,5 Billionen Euro, von denen allein auf den Bund über 900 Milliarden entfallen, den Schuss immer noch nicht gehört zu haben. Stattdessen rühmt man sich, mit dem Haushalt 2006 das Maastricht-Defizitkriterium erstmals unter 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gedrückt zu haben. Damit ist aber erst ein Teil des sowieso butterweich gewordenen Stabilitätspaktes erfüllt: Die Gesamtverschuldung des Staates liegt mit 67 Prozent des BIP immer noch deutlich über der erlaubten Grenze von 60 Prozent. Diese wird nach den aktuellen Steinbrück-Plänen noch nicht mal im Jahre 2011 erreicht sein.

Davon abgesehen gibt es weiterhin große, bisher ungeklärte Risiken im Haushalt. Ich nenne nur die fehlende

- (A) GKV-Finanzierung oder die Kosten für die Kinderbetreuung als Beispiele.

Ich möchte jetzt den Blick weiter auf die Zukunft der Haushaltspolitik richten: Der Bundesrechnungshof nennt in dem Bericht die zentralen Probleme auf der Ausgabe­seite: Die konsumtiven Ausgaben übertreffen deutlich die Investitionen. Mehr als die Hälfte der Gelder entfällt auf soziale Ausgaben. Bei den Zinsausgaben, dem zweitgrößten Ausgabenblock nach den Sozialausgaben, besteht die akute Gefahr, dass durch das steigende Zinsniveau und weitere Verschuldung in diesem Bereich noch mehr Ausgaben anwachsen.

Umso unverständlicher ist die aktuelle Haushaltspolitik der Bundesregierung angesichts sprudelnder Steuereinnahmen. Selten waren die Voraussetzungen so günstig wie jetzt, um die Staatsfinanzen auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. Jetzt ist die Zeit, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Es gibt hierfür auf der Ausgabe­seite noch genug Möglichkeiten.

Und jetzt ist auch die Zeit, um generelle Regeln aufzustellen, damit der ausufernden Staatsverschuldung endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Am 9. Juli wird das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zur Klage von CDU und FDP gegen den Haushalt 2004 bekannt geben. Ich hoffe, dass das Gericht einige Hinweise zur Begrenzung der Verschuldung geben wird, welche die Politik aufgreifen muss.

- (B) Der jetzige Plan der Regierung, überhaupt erst bis 2011 zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, ist vor diesem Hintergrund mehr als enttäuschend. Wieder einmal erliegt eine Regierung der Verführung des Geldes. Da muss die in Sonntagsreden gern propagierte Haushaltskonsolidierung hinten anstehen. Statt Sparkurs gibt es neue Ausgaben – und neue Schulden.

Der Bundesrechnungshof spricht in dem Bericht die richtigen Maßnahmen an. Wir brauchen eine strukturelle Reform der Ausgabe­seite und schärfere Regelungen in Art. 115 des Grundgesetzes, um der Schuldenmacherei endlich einen Riegel vorzuschieben.

Diese wichtigen Reformen müssen jetzt angegangen werden; wenn die Konjunktur erst wieder zu schwächeln beginnt, ist es zu spät.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Die Bundesregierung ist trotz knapper Kassen und hoher Schulden nicht willens, eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zu gewährleisten. Die Bundesregierung organisiert ihre Arbeit nicht effizient und neigt zur Verschwendung von Steuermitteln. Dafür einige Beispiele:

Erstes Beispiel. Die Bundesregierung betreibt eine Bundeshauptstadt Bonn, obwohl dazu keine Notwendigkeit besteht. Auch wenn viele das nicht für möglich halten: Immer noch befindet sich ein großer Teil der Bundesministerien in Bonn. Die Pendelei der Beamten zwischen Bonn und Berlin ist teuer: Allein im Jahr 2006 wurden 11 Millionen Euro von Ministerialbeamtinnen und -beamten verfliegen. 2005 buchte der Bund 125 000 dienstliche Flüge – insgesamt mehr als 60 Millio-

nen Flugkilometer oder 1 500 Erdumrundungen. Nicht messbar sind die Zeitverluste und vor allem die Verluste durch schlechtere Arbeits- und Entscheidungsergebnisse durch die Aufteilung der Regierung auf zwei Standorte.

Zweites Beispiel. Das Bundesinnenministerium hat sich für eine Nettokaltmiete von über einer halben Million Euro pro Monat 1998 im Berliner Spree-Bogen eingemietet. Die Bundesregierung fand die Miete so unglaublich günstig, dass sie gleich einen Vertrag für 30 Jahre unterschrieb. Pro Quadratmeter sind jeden Monat 20 Euro fällig – doppelt so viel wie der derzeitige Marktpreis. Jetzt will das Ministerium sich in Berlin ein neues Gebäude bauen – ohne zu wissen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten der laufende Mietvertrag vorzeitig kündbar ist, und ohne ernsthafte Prüfung, ob die Unterbringung des Ministeriums im Gebäude des Ministeriums des Innern der DDR in der Berliner Mauerstraße oder im Gebäude des zu schließenden Flughafens Tempelhof möglich ist.

Drittes Beispiel. Auf mögliche Steuereinnahmen von Einkunfts­millionären wird verzichtet. Nahezu grotesk gestaltet sich die Besteuerung von Einkunfts­millionären. Nach einer bundeseinheitlichen Verordnung soll dieser Personenkreis regelmäßig von den Finanzämtern geprüft werden. Im Bundesdurchschnitt führten die Finanzämter aber jährlich nur bei jedem siebten Einkunfts­millionär eine Sonderprüfung durch – und dies, obwohl jede Sonderprüfung dem Staat Mehreinnahmen von durchschnittlich 135 000 Euro bringt.

(D) Viertes Beispiel. Für Rüstungsausgaben werden Steuergelder verschleudert. Die Geschichte der Entwicklung der Panzerabwehrrakete PARS 3 LR begann im Jahre 1982. Damals gab es noch die Sowjetunion und den Warschauer Pakt, die über reichlich Panzer verfügten. PARS 3 LR ist nur für die Bekämpfung von Panzern gedacht. Die Entwicklungspartner Frankreich und Großbritannien sind Ende der 1990er-Jahre aus dem Projekt ausgestiegen. Frankreich und Großbritannien hatten erkannt, dass das Projekt Teil eines nicht mehr gültigen Bedrohungsszenarios ist und nach dem Mauerfall überflüssig geworden war. Deutschland machte weiter. Allein die Entwicklung von PARS 3 LR kostete Deutschland eine halbe Milliarde Euro. Die Auslieferung der Raketen soll 2010 beginnen und 2014 abgeschlossen sein. Ein einziger PARS-3-LR-Schuss wird 1,3 Millionen Euro kosten. Hauptauftragnehmer für die Herstellung von PARS 3 LR ist ein süddeutsches Unternehmen, das EADS und Diehl gehört. Es handelt sich also um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die süddeutsche Raketenindustrie.

Das waren nur vier Beispiele, die den sorglosen und verschwenderischen Umgang der Bundesregierung mit Steuermitteln zeigen. Die Liste solcher Beispiele könnte ohne Schwierigkeiten fortgesetzt werden. Die Linke wird deshalb einer Entlastung der Bundesregierung nicht zustimmen.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haushaltsaus-

- (A) schuss haben der Bundesregierung die Entlastung für den Bundeshaushalt 2005 erteilt. Damit folgten sie der Empfehlung des Bundesrechnungshofes, der keine wesentlichen Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung hervorbrachte.

Das Haushaltsjahr 2005 unterschied sich in zweierlei Hinsicht von der gegenwärtigen Situation. Zum einen übergab die rot-grüne Bundesregierung den Staffelstab in der zweiten Jahreshälfte an die schwarz-rote Bundesregierung, zum anderen bewegte sich der Haushalt in einem deutlich schlechteren konjunkturellen Umfeld, als wir es heute vorfinden. Die wirtschaftliche Entwicklung erreichte im Jahr 2003 mit einem negativen Wachstum von 0,2 Prozent ihren Tiefpunkt, bereits für 2004 war jedoch wieder ein Aufwärtstrend erkennbar, der sich im Rahmen der Erwartungen um Beginn der Haushaltsaufstellung 2005 bewegte. Daher wurde für das Jahr 2005 mit einem Wachstum von knapp unter 2 Prozent eine Verstetigung dieser Entwicklung erwartet. Leider waren diese Hoffnungen verfrüht: Erst im Jahre 2006 erholte sich die Wirtschaft mit einem Wachstum von 2,7 Prozent, während 2005 weniger als 1 Prozent zu verzeichnen war.

Diese Entwicklung blieb nicht ohne Wirkung im Haushaltsvollzug 2005: Einerseits fielen die Einnahmen infolge der konjunkturellen Entwicklung geringer aus als geplant, während die Ausgaben über dem Haushaltsansatz lagen. Gleichzeitig ignorierte die schwarz-rote Regierung die Haushaltsentwicklung 2005 und nahm sich stattdessen noch einmal einen kräftigen Schluck aus der Pulle am Ende des Jahres. Dies führte dazu, dass gegenüber dem Haushaltsansatz die Einnahmen insgesamt 3,6 Milliarden Euro niedriger und die Ausgaben 5,5 Milliarden Euro höher ausfielen. Statt einer geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 22 Milliarden Euro wurden neue Kredite in Höhe von mehr als 31 Milliarden Euro aufgenommen. Der leichte Anstieg der Investitionsausgaben um 200 Millionen Euro auf 22,9 Milliarden Euro stellte nicht einmal mehr eine kosmetische Verbesserung dar. Die Nettokreditaufnahme überstieg 2005 zum vierten Mal in Folge die Summe der Investitionsausgaben und damit die Regelkreditgrenze des Art. 115 GG. Die Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen stieg bis Ende 2005 auf rund 890 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsjahr 2005 war kein gutes Jahr. Sowohl die wiederholte Verletzung der Regelkreditgrenze des Art. 115 GG als auch die Verletzung der Maastrichtkriterien sind kein Ruhmesblatt. Jedoch sollten wir nicht in einfachen Frohsinn verfallen, weil diese Zeiten vorüber sind und nun wirtschaftlich rosigere Zeiten ins Haus stehen und die Steuereinnahmen sprudeln. Wir sollten nicht wie Lemminge dieser guten Entwicklung blind hinterherlaufen, sondern diese guten Zeiten nutzen, um uns für schlechtere zu wappnen. Die Große Koalition hat diese sich ihr im Haushaltsjahr 2006 gebotene Möglichkeit leider ungenutzt verstreichen lassen. Immerhin war 2006 im Vergleich der vergangenen 14 Jahre das Jahr mit dem zweithöchsten Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent in die Höhe ge-

- schnellt. Trotz dieser ausgezeichneten Eckdaten plante Schwarz-Rot für das Jahr 2006 die Aufnahme neuer Kredite in Höhe von über 38 Milliarden Euro. Dies lag weit über dem Abschluss des Haushaltsjahres 2005 in Höhe von rund 31 Milliarden Euro, für den wir die Entlastung erteilt haben. Zusätzlich wurde 2006 zur Finanzierung laufender Ausgaben Bundesvermögen in Höhe von 6,6 Milliarden Euro unwiderruflich veräußert. (C)

Nach dem Lehrbuch der Finanzwissenschaft hätten in einer solch guten wirtschaftlichen Situation, wie wir sie 2006 vorgefunden haben, keine neuen Kredite aufgenommen und kein Bundesvermögen zur Finanzierung laufender Ausgaben veräußert werden dürfen. Vielmehr hätte der Aufschwung genutzt werden müssen, um Kredite zurückzuzahlen und Schulden zu tilgen. Selbstverständlich ist mir aber bewusst, dass wir nicht in einer Lehrbuchwelt leben. Daher mache ich es mir auch nicht so einfach, sondern erkenne an, dass der Bundeshaushalt weiterhin ein erhebliches, strukturelles Defizit aufweist. Dieses kann nicht schlagartig, sondern nur innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraums abgebaut werden, weshalb auch 2006 neue Kredite notwendig waren. Angemessen ist aber keinesfalls, wenn trotz Wirtschaftsaufschwung und Steuermehreinnahmen gegenüber 2005 in Höhe von 13 Milliarden Euro die Nettokreditaufnahme im Ist 2006 nur 3,3 Milliarden Euro unter dem Niveau 2005 liegt. Bei einer solchen Politik kann ich nur feststellen: Die erste Chance, um die Haushaltskonsolidierung in Angriff zu nehmen, wurde verpasst!

- (B) Mir geht es hier nicht darum, Noten zu verteilen; die Befassung mit der Entlastung eines Bundeshaushalts sollte immer auch dazu dienen, Lehren zu ziehen, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Aus den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit können wir festhalten, dass weder die Regelkreditgrenze des Art. 115 GG noch die Vorgaben des Vertrages von Maastricht genügend politischen und gesellschaftlichen Druck erzeugt haben, dass der in Teilen vorhandene politische Wille zur Haushaltskonsolidierung sich durchsetzen konnte. Nun können Sie mir natürlich entgegenhalten, dass doch der gerade bekanntgegebene Entwurf des Haushalts 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 das Gegenteil beweisen. Da kann ich nur sagen: Leider ist dies gerade nicht der Fall. Zwar würde ich mich selbstverständlich freuen, wenn wir sowohl im Staatshaushalt als auch im Bundeshaushalt zukünftig wieder ohne neue Kredite auskommen. Jedoch muss ich ebenso feststellen, dass gerade dieses Beispiel eher ein Indiz für den von mir angesprochenen schwachen Willen zur Haushaltskonsolidierung ist. Noch im November des letzten Jahres haben sich die Finanzminister von Bund und Ländern im Finanzplanungsrat darauf geeinigt, dass die Ausgaben durchschnittlich um 1 Prozent steigen dürfen. In der Interpretation der schwarz-roten Bundesregierung bedeutet dies ein halbes Jahr später: Wir erhöhen die Ausgaben im Jahr 2008 gegenüber 2007 um fast 5 Prozent. Die Steuereinnahmen werden im nächsten Jahr noch einmal 17 Milliarden Euro höher sein als dieses Jahr, und was bietet uns die Regierung als Konsolidierungsbeitrag an? Die Nettokreditaufnahme sinkt um magere 6,7 Milliarden Euro. Und ob 2011 tatsächlich die Null erreicht (D)

(A) wird, ist völlig offen. Bis dahin sind es noch vier lange Jahre, und wir wissen, wie schnell die Hoffnung des Jahres 2000 auf eine Nettokreditaufnahme von Null einer bitteren Realität gewichen ist. Nicht 2011, sondern 2009 muss daher die Zielmarke für den ausgeglichenen Haushalt sein.

Was wir lernen, ist daher, dass nicht eine unverbindliche Ankündigungspolitik, sondern kluge verbindliche Regeln uns bei der Haushaltskonsolidierung helfen. Dabei geht es nicht darum, einem simplen Verschuldungsverbot das Wort zu reden, ein Staatshaushalt ist kein Kaufmannsladen. Dennoch gilt auch für den Staatshaushalt, dass die Höhe der Einnahmen die Höhe der Ausgaben bestimmt, Kredite sind sinnvoll, wenn sie zur Abfederung einer Rezessionsphase eingesetzt und in der nächsten wirtschaftlichen Aufschwungphase zurückgezahlt werden, oder wenn sie zur Finanzierung von Nettoinvestitionen dienen. Privatisierungserlöse sind von den Investitionsausgaben in Abzug zu bringen.

Ich möchte Ihnen hier nur diese Eckpunkte für ein wirksames Instrument zur Begrenzung der Verschuldung nennen. Wie ich Ihnen darlegen konnte, drängt die Zeit, dass ein solches Instrument zum Einsatz kommt. Mit dem von Bündnis 90/Die Grünen entwickelten Zukunftshaushaltsgesetz, welches die notwendigen verfassungs- und einfachgesetzlichen Änderungen enthält, haben wir ein solches Instrument, welches noch in diesem Jahr verabschiedet und bereits 2008 wirksam werden könnte. Es liegt an Ihnen zu zeigen, wie ernst es Ihnen mit der Rückführung der Verschuldungsquote ist.

(B)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Keine Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung**
- **Die gesetzliche Unfallversicherung leistungsstark und zukunftssicher gestalten**

(Tagesordnungspunkt 20 a und b)

Gerald Weiß (*Groß-Gerau*) (CDU/CSU): Die Große Koalition will eine moderne Unfallversicherung schaffen. Das haben wir im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbart. Im Rahmen unserer Reform wollen und werden wir die Unfallversicherung zukunftssicher machen. Der Koalitionsvertrag beschreibt unsere wesentlichen Ziele: Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht.

Unsere Bundesländer üben die Aufsicht über die Unfallversicherungen aus. Deshalb macht die Beratung einer umfassenden Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ohne die Bundesländer keinen Sinn. So war es richtig und konsequent, dass der Koalitionsvertrag die Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorsah. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten ihre Kompetenzen und Erfahrungen bündeln und in den

(C) Dienst einer umfassenden Reform stellen. Die Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe haben eine Reihe von neuen Erkenntnissen gebracht, die mit Sicherheit in das Gesetzgebungsverfahren einfließen werden. Sie werden die Beratungen im Bundesrat beschleunigen.

Der Deutsche Bundestag wird sich formal erst dann mit der Reform beschäftigen, wenn ein Gesetzentwurf der Bundesregierung eingebracht wird. Aber die Diskussion um die Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung hat natürlich längst begonnen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung bis zur Mitte der Wahlperiode vorgelegt werden soll. Dieser Mitte der Wahlperiode nähern wir uns, und ich bin überzeugt davon, dass in absehbarer Zeit zumindest ein erster Gesetzentwurf vorliegt.

Der Staat setzt mit seinen Gesetzen die Rahmenbedingungen. Aber diese Rahmenbedingungen wären nichts ohne die Selbstverwaltung, die diesen Rahmen ausfüllt. Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung hat sich über die Jahrzehnte hinweg als segensreich für dieses Land, seine Unternehmen und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwiesen. Die Selbstverwaltung ist das erfolgreiche Gegenmodell zur Staatsbürokratie. Sicher haben wir engagierte Staatsdiener! Doch nichts kann das Engagement eines erfahrenen Unternehmers ersetzen, der über viele Jahre die Probleme des Arbeitsschutzes aus seinem eigenen Unternehmen kennt. Ein Unternehmer, der mit Leidenschaft für praktikable Lösungen eintritt, ist zugleich ein wesentlich besserer Ansprechpartner für diejenigen Unternehmer, die in dem einen oder anderen Fall andere Vorstellungen von geeigneten Vorschriften ihrer Berufsgenossenschaft haben. Das Gespräch von Unternehmer zu Unternehmer kann kein noch so engagierter Staatsbeamter ersetzen.

(D) Gleiches gilt für die Vertreter der Arbeitnehmerseite, deren jahrelange Erfahrung im eigenen Unternehmen den Blick für die Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschärft hat. Aus persönlicher Betroffenheit heraus und aus Verantwortung für ihre Kolleginnen und Kollegen streiten sie für einen Arbeitsschutz auf der Höhe der Zeit.

Für dieses Zusammenwirken von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern müssen wir dankbar sein. Denn ihr Engagement ermöglicht uns ein hohes Niveau eines Arbeitsschutzes, das sich für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Kostenbilanz der Unternehmen günstiger erwiesen hat als jede denkbare staatliche Lösung.

Wenn wir also eine solche Reform angehen, muss die Politik Vorgaben machen, aber zugleich ist es unbedingt notwendig, dass wir den Erfahrungsschatz der Selbstverwaltung in unsere Reform einbeziehen. Verkehrt wäre es, die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung nicht ernst zu nehmen und sie zu frustrieren. Als Politiker müssen wir uns im Klaren sein, dass wir diese Reform nicht für uns, sondern für diejenigen machen, für die die Vertreter der Selbstverwaltung stehen: für die Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- (A) Die große Reform der gesetzlichen Unfallversicherung teilt sich in zwei Abschnitte: die Organisationsreform und die Reform des Leistungsrechts.

Die Organisationsreform ist nicht nur die Sache des Gesetzgebers. Wie kommunizierende Röhren müssen Legislative und Selbstverwaltung zusammenwirken. Die Bundesregierung, die Landesregierungen und der Bundestag tragen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und müssen die Richtungen vorgeben. Aber ohne die aktive Mitwirkung der Selbstverwaltung wird diese Reform kein Erfolgsmodell.

Noch bevor das Gesetzgebungsverfahren begonnen hat, gab es den ersten großen Erfolg dieser Reform: Die Selbstverwaltung einigte sich in einem bemerkenswerten Kraftakt auf eine Reduzierung der Anzahl der Berufsgenossenschaften. Dies war und ist dringend notwendig. Ehemals gab es 35 Berufsgenossenschaften. Das waren zu viele. Schon seit Jahren forderte die Politik eine Reduzierung dieser Anzahl. Die Reduzierung der Anzahl der Berufsgenossenschaften auf heute 26 verringert die Verwaltungskosten und führt zu fruchtbringenden Synergieeffekten. Es hat sich als richtig erwiesen, dass die Politik im Zusammenhang mit dieser Reform hart aufgetreten ist und eine Reduzierung auf sechs Berufsgenossenschaften gefordert hat. In der Sache war dies zu weitgehend, aber es hat Fusionsprozesse in der Selbstverwaltung beschleunigt. Nachdem die Selbstverwaltung neun Berufsgenossenschaften vorgeschlagen hatte, übernahm die Große Koalition diese Zahl. Dies zeigt, dass wir das Urteil der Selbstverwaltung hoch schätzen.

- (B) Deshalb wundere ich mich über den Antrag der Linken. Sie sprechen sich gegen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften aus und fordern zum Verzicht auf die Festbeschreibung einer bestimmten Anzahl von Berufsgenossenschaften auf. Es ist doch gerade diese Anzahl der Berufsgenossenschaften, die die Selbstverwaltung vorgeschlagen hat, und wir übernehmen sie.

Was für die Berufsgenossenschaften gilt, gilt auch für die Unfallkassen. Ihre Anzahl muss verringert werden. Die aktuelle Erfahrung zeigt: Gerade auch bei den Unfallkassen fällt die Reduzierung nicht gerade leicht. So mancher Unfallkasse gelingt es, die betreffenden Landespolitiker für sich einzunehmen. Hinzu kommt eine zumindest umstrittene Rechtslage. Es ist die Frage, wie weit der reformierte Föderalismus den Eingriff des Bundes in die Länderhoheit ermöglicht. So könnte sich die eine oder andere Feuerwehrunfallkasse einer Fusion entziehen. Aber ich appelliere an die Bundesländer – auch wenn es im Einzelfall schwer fällt –, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

Die Strukturen der Wirtschaft verändern sich unablässig. Wirtschaftszweige wachsen an, andere Wirtschaftszweige schrumpfen dramatisch. Letzteres gilt zum Beispiel für die Bauwirtschaft. Dort hat sich die Anzahl der Mitarbeiter innerhalb von zehn bis 15 Jahren fast halbiert. Zugleich blieben aber die Altlasten unverändert. Die Rentenzahlungen an ehemals verunglückte Bauarbeiter müssen weiterhin von der Bauwirtschaft aufgebracht werden, und dies mit der Hälfte der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter. Damit steigt die Belastung pro Arbeitnehmer natürlich deutlich an. Dementsprechend klagt die Bauindustrie. Auch die anderen Branchen erkennen diese Belastung an und waren bereits in den vergangenen Jahren bereit, über einen Lastenausgleich der Bauwirtschaft unter die Arme zu greifen.

Mit dieser Reform müssen wir einen Lastenausgleich einführen, der in der Lage ist, die Herausforderungen der sich wandelnden Wirtschaft zu bewältigen. Auch bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat uns die Selbstverwaltung einen großen Dienst erwiesen. Mit dem Konzept des Überalllastenausgleichs hat sie ein flexibles und treffsicheres Modell entwickelt. Dieses Modell ist kompliziert, schwer zu erklären und dennoch zielführend. Wir werden es deshalb übernehmen.

Allerdings hat uns die Selbstverwaltung die Aufgabe des Feintunings überlassen. Diese Aufgabe kann die Selbstverwaltung nicht selbst lösen. Hier ist die Politik gefragt, und sie wird diese Aufgabe übernehmen. Im Grunde geht es um die Frage, woran sich der Verteilungsschlüssel orientiert: an der Lohnsumme oder am branchenspezifischen Unfallrisiko. Diese Frage ist zwischen den betroffenen Branchen heftig umstritten. Kein Wunder, denn schließlich geht es um die Frage, wieviel die Solidarität das einzelne Unternehmen kostet bzw. um wieviel die Solidarität das einzelne Unternehmen entlastet. Wir erhalten in dieser Angelegenheit sehr viele Zuschriften. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte die Lösung in der Mitte liegen: 50 Prozent Lohnsumme, 50 Prozent Unfallrisiko. Um dies zu entscheiden, sollte der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit den Betroffenen eine Anhörung durchführen. Anschließend muss das Parlament eine Entscheidung fällen.

Übrigens: Zu diesem komplexen Thema äußert sich der Antrag der Linken überhaupt nicht. So versuchen Sie sich aus einem heftigen Konflikt herauszuhalten, aber als verantwortungsbewusste politische Kraft muss man hier schlicht Stellung beziehen.

Die Unfallversicherung in Deutschland muss geführt werden. Seit Monaten wird heftig darum gerungen, wie die Spitze der Unfallversicherung in Deutschland aussehen soll. Zwei Konzepte bieten sich an: die Körperschaft und die Vereinslösung.

Bei der Körperschaft haben wir – davon bin ich überzeugt – einen stärkeren Einfluss des Staates. Die Vereinslösung wiederum stärkt die Selbstverwaltung und wird von dieser auch bevorzugt.

Am 31. Mai 2007 fusionierten in Darmstadt der HVBG und die BUK zur Deutschen Unfallversicherung. Die Fusion erfolgte mit der Unterstützung von 100 Prozent bzw. 93 Prozent der Delegierten. Mit dieser Fusion im Rahmen eines Vereins macht die Selbstverwaltung der Politik das Angebot, diesen Verein als Spitze der Unfallversicherung fungieren zu lassen.

In den letzten Monaten erlebten wir eine ausführliche verfassungsrechtliche Diskussion der Frage, ob der Verein oder die Körperschaft geboten sei. Es gab umfassende juristische Dialoge, ob im Rahmen der Beleihung

- (A) beim Verein eine ausreichende staatliche Aufsicht verwirklicht werden kann.

All diese juristischen Ansätze kürzen sich gegenseitig weg. Letztlich muss sich die Politik für ein geeignetes Modell entscheiden. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich inzwischen eine Mehrheit der Bundesländer für die Vereinslösung ausspricht. Dies deckt sich auch mit der über alle Flügel abgestimmten Position der CDU/CSU-Fraktion.

Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, um nochmals ausdrücklich für die Vereinslösung zu werben. Wir haben der Selbstverwaltung viel zu verdanken, und die bewährte Selbstverwaltung soll das Geschehen in der Unfallversicherung auch in der Zukunft prägen. Dazu brauchen wir das Engagement und die Leidenschaft dieser Menschen. Gerade dies würden wir verlieren, wenn wir ihnen einen wichtigen Teil ihrer Souveränität nehmen würden. Lassen Sie uns das Angebot der Selbstverwaltung aufgreifen und uns für den Verein entscheiden.

Ein Unternehmen kann sich für die Anmeldung seiner Arbeitnehmer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft bis zu sechs Wochen Zeit nehmen. Dies ist eine unternehmensfreundliche Lösung, die im Grundsatz akzeptabel ist und in den meisten Fällen nicht missbraucht wird. Allerdings lädt diese Regelung auch zum Missbrauch ein. Dies kann man vor allem beim Bau feststellen. Wenn ein Schwarzarbeiter auf dem Bau verunglückt, übernimmt die Kosten zunächst die Berufsgenossenschaft, treibt die Kosten jedoch beim Unternehmen ein, das den Schwarzarbeiter beschäftigt hat. Die Unternehmen vermeiden diese Kostenübernahme, indem sie den verunfallten Schwarzarbeiter nachträglich bei der Berufsgenossenschaft anmelden.

(B)

Seit langem wird in Fachkreisen darüber nachgedacht, wie dieses Problem zu lösen ist. Die Bundesländer haben in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe deutlich gemacht, dass sie dieses Problem anpacken wollen. Sie haben Vorstellungen entwickelt, die Fristen beim Meldeverfahren deutlich zu verändern. Hier gibt es sicher noch Gesprächsbedarf, vor allem mit den Vertretern der Arbeitgeberseite. Doch ich denke, wir sollten dieses Problem im Rahmen der Organisationsreform lösen.

Der Grundgedanke, der die bislang entworfene Reform des Leistungsrechts prägt, ist zunächst faszinierend: Die Aufteilung zwischen dem erlittenen Gesundheitsschaden und die vermutlichen Erwerbseinbußen. Dieser Ansatz verspricht einen zielgenaueren Schadensausgleich. Allerdings haben die Beratungen mit den Praktikern gezeigt, wie schwierig dies in der Praxis umzusetzen ist. Wie kalkuliere ich den beruflichen Lebensweg eines verunfallten Arbeitnehmers? Wie kalkuliere ich das Einkommen, das ihm durch den Unfall entgangen ist? In der Praxis kann dies zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, und es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen ständig durch Gerichte überprüft und eventuell revidiert werden.

Hinzu kommt eine Vielzahl von Detailfragen, die im Sinne der Sache gründlich durchleuchtet werden müssen.

Den Antrag der Linken werden wir ablehnen! Ein Grund für die Ablehnung besteht in der Aufforderung, die Anzahl der Berufsgenossenschaften nicht festzuschreiben, weil dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Selbstverwaltung bedeuten würde. Dabei entspricht die Festlegung auf neun Berufsgenossenschaften gerade der Entscheidung der Selbstverwaltung.

(C)

Den Antrag der Grünen werden wir ablehnen. Hierfür nenne ich zwei Gründe: Wir brauchen die Selbstverwaltung nicht mehr aufzufordern, ein Konzept für einen Altlastenfond zu entwickeln. Die Selbstverwaltung hat das Konzept des Überaltlastenausgleichs vorgelegt. Wir müssen dem Hauptverband der Berufsgenossenschaften und dem Bundesverband der Unfallkassen den Zusammenschluss als Verein nicht erst ermöglichen. Dies haben sie am 31. Mai 2007 in Darmstadt vollzogen. Es geht darum, dass die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung künftig im Rahmen der sogenannten Vereinslösung wirken kann.

Wolfgang Grotthaus (SPD): Die Überschrift des Antrages der Fraktion Die Linke vermittelt den Eindruck, dass die Bundesregierung bei der Reform der Unfallversicherung ein „Leistungskürzungsgesetz“ vorlegen will. Hier scheint Die Linke schon mehr zu wissen, denn es gibt bisher weder die Einbringung eines Gesetzesentwurfes ins Kabinett, noch die Vorlage eines Referentenentwurfes.

Richtig ist, dass es einen Arbeitsentwurf gibt, der auf der Bund-Länder-Ebene diskutiert wird. Und richtig ist, dass die Bundesregierung für diese Arbeit auf der Bund-Länder-Ebene als Zielsetzung die Straffung der Organisation formuliert hat und dabei die Realisierung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger sowie ein ziel- und passgenaues Leistungsrecht anstrebt.

(D)

Dieses Ziel dürfte eigentlich keine kontroverse Debatte in diesem Hohen Haus verursachen. Dies haben auch die Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erkannt und sind sich darüber einig geworden. Sie haben sich in einem vorbildlichen Diskussions- und Einigungsprozess innerhalb ihrer selbstverwalteten Strukturen darauf verständigt, anstelle von zurzeit 26 Berufsgenossenschaften, BGen, durch Fusionen auf eine Zahl von neun Berufsgenossenschaften zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen Dank für ihr Engagement bei der Neustrukturierung der BGen sagen. Das Ergebnis zeigt, dass die Selbstverwaltung funktioniert und das Eingreifen der Politik nicht nötig ist.

Zwei Problembereiche im „organisatorischen Teil“ sind noch offen, und zwar: Wie stellt sich der Zusammenschluss der BGen und der öffentlichen Unfallkassen demnächst auf? Gemeint ist: Wird es eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, oder kann die neue Organisation auch als eingetragener Verein arbeiten? Wird die Solidarität in Bezug auf den Altlastenausgleich der BGen gesetzlich geregelt werden müssen? Hier muss und wird es politische Lösungen geben!

(A) Natürlich, insbesondere beim Solidaritätsausgleich hat jede einzelne Berufsgenossenschaft Eigeninteressen, die sie im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Reform unter anderem auch im Bereich der politischen Administration vorzutragen weiß. Wir sind aber aufgrund vieler Gespräche sehr zuversichtlich, hier eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen den BGen zu erreichen.

Im Bereich des „Leitungsteils“ gibt es für uns nur eine Richtung: Es darf zu keinen Leistungskürzungen kommen! Die von einem Unfall betroffenen Menschen dürfen nicht schlechter gestellt werden. Es muss aber darüber nachgedacht werden, ob nicht eine größere Zielgenauigkeit erreicht werden kann. Auch muss die Frage erlaubt sein, ob es richtig ist, dass derjenige, der 20 Prozent oder 40 Prozent durch einen Unfall Leistungsgemindert ist, sehr oft besser gestellt ist als derjenige, der eine hundertprozentige Leistungsminderung hat.

Vorschläge, wie dies zufriedenstellender geregelt werden könnte, liegen auf dem Tisch. Die Beratungen dazu laufen; aber ich sage es noch einmal eindeutig: Dabei geht es nicht um Leistungskürzungen!

Abschließend möchte ich von dieser Stelle auch die Arbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würdigen und gleichzeitig eine Bitte formulieren: Es ist sehr wichtig, sich intensiv Gedanken darüber zu machen, wie der Rehabilitationsgedanke noch stärker in den Vordergrund gestellt werden kann.

(B) Rehabilitation der Verunfallten, schnellste Genesung und die Wiedereingliederung in den Beruf sollte noch stärker in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden. Damit wird den Menschen mehr geholfen als mit einer aus meiner Sicht bald abzuschließenden Diskussion über Organisation- und Verwaltungskosten.

Bevor wir nicht einen Referentenentwurf aus dem BMAS haben und tatsächlich nachvollziehen können, welche Detailplanung das Ministerium in welcher Form umgesetzt hat, ist die Debatte hier im Plenum eine Debatte „in den blauen Dunst“. Wir können hier nur darstellen, welche politische Richtung wir verfolgen. Da nun beide Antragsstellerfraktionen noch keine diskussionsfähigen Unterlagen haben, betrachten wir beide Anträge als einen politischen Schnellschuss. Wir werden sie deshalb beide ablehnen.

Heinz-Peter Hausteil (FDP): Es geht hier heute um die gesetzliche Unfallversicherung und damit um einen Zweig der Sozialversicherung, der – wenn auch in geringerem Umfang als andere Sozialversicherungen für – die hohen Lohnnebenkosten verantwortlich ist. Wer ernsthaft um einen Beschäftigungsanstieg in Deutschland bemüht ist – und das sollte schließlich unser aller Bestreben sein –, muss den Zusammenhang zwischen Lohnnebenkosten und Beschäftigung bei einer Reform der Unfallversicherung im Auge behalten. Das Ziel muss sein, die Beiträge zur GUV – zumindest langfristig – zu senken.

Es liegen hier zwei Anträge vor, die beide diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen:

(C) Der Antrag von der Linken ist eine Enttäuschung für all diejenigen, die auf Verbesserungen bei der GUV hoffen. Er reicht kaum über die Forderung, es dürfe auf keinen Fall zu Leistungsabsenkungen kommen, hinaus. Das ist nicht besonders originell, leider gar nicht innovativ und auch nicht der Sache dienlich, sondern wieder einmal nur die alte Sozialkampferhörterhetorik. Die Linke warnt vor einem „verantwortungslosen Schnellschuss“. Seit fast zwei Jahren – Stichwort: Koalitionsvertrag – kündigt Schwarz-Rot für diesen Herbst eine Reform der Unfallversicherung an. Von „Schnellschuss“ mag ich da nicht reden. Seit gestern wissen wir, dass die Regierung sich nicht einmal darüber einig ist, wie die Reform des Leistungsrechts aussehen soll und dass man lieber noch einmal weiterredet. Das Problem ist also nicht, dass hier unüberlegt aus der Hüfte geschossen wird, sondern dass die Regierung unfähig ist, sich auf ein Konzept zu verständigen. Dabei duldet die Reform der GUV keinen Aufschub, wie wir schon an den Schwierigkeiten der Baubranche und den hohen Altlasten sehen. Darauf komme ich gleich zurück. Den Antrag der Linken kann man nur ablehnen.

(D) Der Antrag der Grünen setzt sich immerhin inhaltlich mit der Unfallversicherung auseinander. Einzelne Punkte wie beispielsweise deren Kritik an der sogenannten Moratoriumslösung sind aus unserer Sicht richtig. Es kann nicht sein, dass zwischenzeitlich privatisierte Unternehmen der öffentlichen Hand auch weiterhin bei den öffentlichen Unfallkassen versichert sind, wo sie sich nicht an den Kosten der Altlasten beteiligen müssen. Dadurch sind private Wettbewerber im Nachteil, die durch die Beteiligung an den Altlasten höhere Lohnnebenkosten zu tragen haben. Diese Regelung darf aus liberaler Sicht auf keinen Fall fortbestehen. Natürlich müssen privat rechtlich organisierte Unternehmen wie andere Unternehmen der Privatwirtschaft auch den Berufsgenossenschaften zugeordnet werden. Auch die Trennung in Gesundheitsschaden und Erwerbsminderungsschaden wird von Grünen und FDP gemeinsam begrüßt.

Insgesamt aber fehlt auch dem Antrag der Grünen die erkennbare Linie, die deutlich macht, wie die Unfallversicherung künftig zu gestalten ist. Man möchte zwar bei den Grünen der Selbstverwaltung den Auftrag zur Entwicklung eines Konzepts für die Altlasten geben. Eine eigene Vorstellung von der notwendigen Gestaltung des Lastenausgleichs scheinen die Grünen jedoch nicht zu haben. Hinsichtlich der Reform des Leistungsrechts nähern sie sich dann stark der Position der Linken an. Mehrfach wird betont, es dürfe nicht zu Einkommensverlusten kommen, es dürfe keine Schlechterstellung geben, es dürfe keine Verringerung geben.

Es ist immer einfach, den Menschen zu erklären: Bei Euch bleibt alles wie es ist, nichts wird schlechter. Das ist aber nicht die Aufgabe der Politik. Wir müssen, wenn wir an Verbesserungen der gesetzlichen Unfallversicherung interessiert sind, anders an die Sache herangehen und uns fragen: Wo gibt es Fehlentwicklungen, denen wir entgegenzutreten müssen? Den Antrag der Grünen lehnen wir ab.

(A) Um bei dem Beispiel der Trennung in Gesundheitsschaden und Erwerbsschaden zu bleiben, möchte ich ganz klar sagen: Die FDP tritt für den Wechsel von der abstrakten zur konkreten Betrachtungsweise ein. Es geht hier um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Liberalen wollen eine zielgenaue Leistung. Wir müssen der Entwicklung entgegenzutreten, dass Geringverletzte eine Leistung beziehen, obwohl sie in einem anderen Beruf oder an einem anderen Arbeitsplatz regulär weiter beschäftigt sind und auf diese Weise finanziell besser gestellt sind als vor dem Unfall, während Schwerverletzte, die nach einem Unfall nicht länger erwerbsfähig sind, zum Teil nach dem Schicksalsschlag Arbeitsunfall erhebliche Einkommensverluste zu schultern haben. Die FDP will hier zu einer Verbesserung kommen, die allen, die einen Unfall erlitten haben, die Einkommenseinbußen ausgleicht, die sie tatsächlich – im konkreten Fall – zu tragen haben. Die Leistungen müssen wieder dahin, wo sie gebraucht werden, zu den Bedürftigen. Der Geringverletzte soll auch weiterhin eine Rente erhalten, aber das Prinzip kann doch nur sein: Eine Erwerbsminderungsrente wird gezahlt für eine Erwerbsminderung. Natürlich, das verschweige ich nicht, führt das zu einer anderen Gewichtung der Leistungen. Aber die FDP will nicht in populistischer Manier allen alles versprechen. Wir wollen tragfähige Lösungen für die Zukunft. Die Kritiker wenden dagegen ein, durch die konkrete Berechnung entstehe ein neuer Verwaltungsaufwand. Ja, sage ich, das stimmt. Aber der Aufwand ist mehr als gerechtfertigt, wenn man zu einer Systemverbesserung kommen will.

(B) Die FDP hat die letzten Monate genutzt. Linke und Grüne stellen hier Anträge zur Debatte, mit denen sie auf Regierungsvorschläge eingehen, die noch nicht einmal ins parlamentarische Verfahren eingebracht sind, ja – wie wir gestern erfahren haben – noch nicht einmal im Ministerium konsensfähig sind. Neues, gar für die Zukunft Richtungsweisendes, finde ich darin nicht.

Wir haben uns in den letzten Monaten mit allen Beteiligten ausgetauscht, Probleme und Fehlentwicklungen identifiziert und sachgerechte Lösungen entwickelt, um den bekannten Problemen entgegenzutreten: ob konkrete Betrachtungsweise, Moratoriumslösung, Neugestaltung des Lastenausgleichs oder Kapitalabfindung bei Geringverletzten, etc. Wir haben Leitlinien für ein Konzept entwickelt, das Konsequenzen zieht aus dem Strukturwandel der Wirtschaft, das dem Ziel der Verwaltungsverschlinkung dient und die knappen Ressourcen dorthin bringt, wo sie benötigt werden, bei den Bedürftigen.

Wir werden unseren Antrag rechtzeitig nach der Sommerpause in den Deutschen Bundestag einbringen und dem Regierungsvorschlag, so sich Schwarz-Rot überhaupt noch einigen kann, ein schlüssiges Konzept entgegenstellen.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE): Es war absehbar, und doch war es ein langer, qualvoller Prozess, bis das Bundesarbeitsministerium am Mittwoch endlich bekannt gab, was die Spatzen längstens von den Dächern pfffen: Die von der Bundesregierung geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung liegt wegen

koalitionsinterner Differenzen vorläufig auf Eis. Und wenn der Sprecher des Arbeitsministeriums diesen für die Koalition unangenehmen Sachverhalt zu beschönigen versucht, indem er davon spricht, es habe noch nicht einmal einen Referentenentwurf gegeben, huscht einem schon ein Lächeln über das Gesicht. Ja, es gab keinen Referentenentwurf, aber das hatte ja auch niemand behauptet. Dafür gab es einen Arbeitsentwurf und bei dessen Qualität habe ich jedes Verständnis dafür, dass das Ministerium versucht, dessen Existenz zu verschweigen. (C)

Mit der groß angekündigten Reform wird es erst einmal nichts, und das ist gut so. Selten ist in einem Projekt Gründlichkeit und Sorgfalt so der Schnelligkeit geopfert worden. Der Verdacht drängt sich auf, dass Sie das Thema aus der Landtagswahl 2008 heraushalten wollten. Wer will schon höchst unpopuläre Kürzungen vor seinen Wählern rechtfertigen müssen? Ein unrealistischer und aus politischen Erwägungen diktiert knapper Zeitplan war Ihnen wichtiger als Qualität und Gründlichkeit.

Eine gründliche Beratung in den Gremien des Deutschen Bundestages wäre auch nicht gewährleistet gewesen. „Lernende Gesetzgebung“ nennen Sie das ja immer wieder, wenn Sie ihren handwerklichen Murks schon nach kürzester Zeit „nacharbeiten“ müssen. Ein Systemwechsel, wie Sie ihn anstreben, bedarf aber angesichts der besonderen Tragweite eine gründliche Diskussion mit Fachexperten der Unfallversicherung und der Sozialpartner.

Fragt sich nur, ob Herr Staatssekretär Tiemann überhaupt fähig ist, einen solchen Dialog zu führen. Aus den Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe war hinter vorgehaltener Hand viel Kritik am Auftreten des Herrn Staatssekretärs zu hören. Nassforschtes Auftreten ersetzt nicht fehlende Qualität des Arbeitsentwurfs, Herr Staatssekretär. Wer so handelt, der trägt die Verantwortung für den Totalschaden dieses Reformversuchs. Herr Tiemann, nehmen Sie Ihren Hut und ihren unausgegorenen Reformentwurf gleich mit! (D)

Aber worum geht es eigentlich bei dem von Ihnen verursachten Chaos? Schauen wir doch noch einmal in den Koalitionsvertrag:

Wesentliche Ziele sind die Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht.

Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden.

Bei dem, was das Arbeitsministerium bisher vorgelegt hat, bekommt man aber eher den Eindruck, dass gerade die geplante Leistungsrechtsreform nicht besser, sondern nur anders ungerecht ausgestaltet wurde. Was vordergründig als zielgenaues Konzept angepriesen wird, läuft in Wirklichkeit auf einen Raubzug gegen verletzte und erkrankte Menschen hinaus: Durch einen Arbeitsunfall verursachte Einkommenseinbußen von bis zu 10 Prozent werden grundsätzlich nicht entschädigt. Den Verlust eines Daumens, extreme Lärmschwerhörigkeit oder chronische Hauterkrankungen wollen Sie künftig mit einer monatlichen Pauschale von 50 Euro abfinden. Der eingetretene Erwerbsschaden wird dabei nicht berücksichtigt.

(A) Die vorgesehenen Veränderungen beim Jahresarbeitsverdienst als zentraler Bezugsgröße im Unfallentschädigungsrecht werden für Geringverdienende und Alleinerziehende ganz erhebliche negative Auswirkungen haben. Künftig wird es für die Versicherten schwieriger werden, die durch einen Unfall verursachten gesundheitlichen Spätfolgen nachzuweisen. Die dann notwendigen Neuberechnungen werden so unnötig verkompliziert. Dies kann nicht im Sinne der Versicherten, aber auch nicht der Unfallversicherungsträger sein.

Fazit: Die Trennung von Erwerbs- und Gesundheitsschaden führt weder zu mehr Gerechtigkeit noch zu einer stärkeren Zielgenauigkeit. Mit den jetzt zurückgezogenen Reformplänen hätten drei von vier Arbeitnehmern, die einen Arbeitsunfall erleiden, netto weniger Geld in ihren Taschen gehabt. Wieder einmal sägt der angeblich sozialdemokratische Arbeitsminister an den Fundamenten unseres Sozialversicherungssystems. Die wenigen Verbesserungen, wie etwa für schwer Verletzte, gleichen dies nicht aus. Sie hießen sich bereits jetzt im geltenden Leistungsrecht verwirklichen.

Weniger strittig ist die Frage der Organisationsreform. Auch wenn bei den Beteiligten eine weitestgehende Übereinstimmung der Reformziele im Organisationsrecht besteht, erscheint für uns der geforderte Einspareffekt von 20 Prozent allein bei den Verwaltungskosten allerdings als völlig überzogen. Was die Zahl und Frist der geplanten Fusionen anbelangt, staunt man schon, was Sie den gewerblichen Berufsgenossenschaften abverlangen wollen. Sie sollen die Trägerzahl drastisch reduzieren, gleichzeitig machen Bund und Länder keinerlei Anstalten, dies in ihrem Bereich ebenfalls zu tun. Die öffentlichen Träger würden besser mit gutem Beispiel vorangehen.

(B) Zudem kritisieren wir die Pläne der Bundesregierung, den neuen Spitzenverband unter die Rechtsaufsicht des Arbeitsministeriums zu stellen. Was wir nicht brauchen, ist ein weiterer Verband, der am Gängelband des Bundes gehalten wird. Es kann doch nicht sein, dass die Selbstverwaltung die Prozesse selbst gestalten soll und dann zur Belohnung unter die Rechtsaufsicht des Arbeitsministeriums gestellt wird!

Statt ihrer unverantwortlichen Schnellschüsse fordert Die Linke mit ihrem Antrag, die Reform des Organisationsrechts vom Leistungsrecht vollständig abzukoppeln. Angesichts der Komplexität des Sachverhaltes, sind eine angemessene Zeitspanne einzuplanen sowie intensive Beratungen mit allen betroffenen Akteuren zu führen. Bei der Reform ist darauf zu verzichten, eine feste Zahl an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Zielgröße festzuschreiben. Die Berufsgenossenschaften wissen selbst am besten, wo es Sinn macht, über weitere Zusammenschlüsse nachzudenken. Der Eingriff der Politik in die Selbstverwaltung wirkt hier nur kontraproduktiv. Machen Sie es sich einfach und erkennen Sie den neuen Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als autonomen Dachverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an. Bei der Reform des Leistungsrechts muss der Bedarf der Betroffenen und nicht der Wille zur Einsparung handlungsleitend sein.

(C) Nicht zuletzt fordern wir substanzielle Verbesserungen bei der Anerkennung von Berufskrankheiten und eine Absenkung der Hürden bei der Anerkennung von Berufskrankheiten.

Zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist nur eines zu sagen: Wie Sie hier ungefiltert Positionen der Arbeitgeber übernehmen, das hätte die FDP nicht besser machen können.

Abschließend ein freundlicher Rat an den angeblich roten Teil der Koalition: Verlieren Sie nicht weiteres sozialpolitisches Vertrauen und stoppen Sie diese Kamikazereform. Qualität und Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen. Überarbeiten Sie Ihren Entwurf mit aller Sorgfalt, machen Sie kein Einspargesetz daraus, dann wird Ihnen das nächste Mal eine solch peinliche Debatte erspart bleiben.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sieht die Notwendigkeit einer Neuordnung im System der gesetzlichen Unfallversicherung. Der sektorale Wandel auf dem Arbeitsmarkt hat zu Gewichtsverschiebungen zwischen den Branchen und damit auch zu einer Verschiebung des Anteils ihrer Versicherten geführt. Sinnvoll ist daher eine Reorganisation der Struktur der Unfallversicherungsträger nach dem Grundsatz risikogerechter Beiträge ebenso wie die Einführung zielgenauer und zeitnah ausgezahlter Leistungen für die Unfallopfer. Die mit der Reform des Leistungsrechts angestrebte Aufspaltung der bisherigen Unfallrente in einen Gesundheits- und einen Erwerbsschadensausgleich betrachten wir deshalb ebenfalls dem Grunde nach als folgerichtig. Allerdings wird die notwendige Zielgenauigkeit mit den bisher vorliegenden Vorschlägen der Bundesregierung verfehlt. Daher wird der Ruf nach einer Verschiebung der Reform des Leistungsrechts immer lauter. (D)

Keinesfalls darf es zu Leistungsver schlechterungen für die Unfallopfer kommen! Genau dies ist aber beim jetzt vorliegenden Arbeitsentwurf der Fall. Dies gilt insbesondere für geringer Verletzte mit einem Grad der Schädigungsfolgen von 30 Prozent und 40 Prozent. Sie machen rund 90 Prozent aller Rentempfänger aus! Nicht akzeptable Leistungseinschränkungen gibt es auch bei der geplanten Erwerbsminderungsrente. Alle Versicherten, die nach dem Versicherungsfall eine geringere Erwerbseinbuße als 10 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes haben, gehen leer aus.

Völlig unzureichend gelöst ist, wie bei der geplanten Erwerbsminderungsrente unstete Erwerbsverläufe und geringfügige Beschäftigungen Berücksichtigung finden können. Die Bundesregierung legt völlig lebensfremd ein idealtypisches Modell kontinuierlicher Erwerbsverläufe zugrunde. In der heutigen Zeit sind solche Erwerbsverläufe keinesfalls mehr die Regel, sondern stellen zunehmend eine Ausnahme dar. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass sich die Entschädigungssummen, wie auch bei der jetzigen Unfallrente, an einem „Mindestjahresarbeitsverdienst“ orientieren müssen.

(A) Leistungseinschränkungen sind auch bei den Rentenanwartschaften zu befürchten. Die klassische Altersrente wird zunehmend durch eine betriebliche und private Vorsorge ergänzt. Soll die Erwerbsminderungsrente wie geplant nur bis zur Altersrente ausgezahlt werden, dann müssen auch hier kompensatorische Zahlungen, zum Beispiel analog der Riesterrente vorgenommen werden.

Dies sind nur einige Beispiele für geplante Leistungsver schlechterungen zulasten der Unfallopfer. Es besteht noch erheblicher Reparaturbedarf am Reformprojekt.

Inzwischen gibt es auch Stimmen in der Union, die eine Verschiebung der Reform des Leistungsrechts fordern, so zum Beispiel der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Gerald Weiß, im Gleichklang mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, die eine Erhöhung der Kosten für Leistungen an die Unfallgeschädigten kritisiert. Mit ihren im Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht vorgelegten Vorschlägen hat es die Bundesregierung geschafft, sowohl die Leistungen für die Unfallopfer zu verschlechtern als auch die Ausgaben in die Höhe zu treiben. Die Rede ist von 400 bis 500 Millionen Euro Mehrkosten.

Die Kritik der Arbeitgeber und der Union an den Mehrkosten greift jedoch zu kurz. Ein Großteil der Mehraufwendungen beruht auf zusätzlichen Ausgaben für Rehabilitationsleistungen und einmaligen Kapitalabfindungen für den Gesundheitsschadensausgleich. Wir begrüßen überwiegend diese Mehrausgaben, da die erhöhten Aufwendungen für die Rehabilitation der Unfallopfer bei längerfristiger Betrachtung zu einer Entlastung bei den Renten führen werden. Außerdem erhöht eine zeitnahe Entschädigung des Gesundheitsschadens den Anreiz zur Prävention. Lasten werden nicht auf die Zukunft verschoben, sodass die Finanzierungsverantwortung der Verursacher und damit auch der Anreiz zur Prävention gestärkt werden. Wir fordern deshalb, dass sich eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung nicht an kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Interessen orientiert. Sie muss für alle Beteiligten, auch für die Unternehmen, eine langfristig stabile Lösung darstellen.

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Wir sprechen heute über zwei Entschließungsanträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Hintergrund ist das Vorhaben der Bundesregierung, das Unfallversicherungssystem zu reformieren. Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Kernstück innerhalb der deutschen Sozialversicherung. Das soll auch so bleiben – auch in Zukunft.

Das System hat aber auch Defizite: Es leistet keinen zielgenauen Ausgleich des Erwerbsschadens und des Gesundheitsschadens. Es produziert auch Ungerechtigkeiten: Es motiviert nicht zur beruflichen Rehabilitation. Deswegen ist das System zu reformieren. Das tut die Bundesregierung gemeinsam mit der Selbstverwaltung.

Ein paar Anmerkungen zu den Anträgen, die wir heute debattieren. Die Fraktion Die Linke teilt unser Ziel, lehnt aber alle wesentlichen Änderungsvorschläge

ab. Zudem sollen Organisations- und Leistungsreform (C) entkoppelt werden. Das ist nicht zukunftsorientiert!

Auch die Fraktion der Grünen sieht die Notwendigkeit zur Reform. Im Kern will sie jedoch beim Bisherigen bleiben. Auch das ist nicht zukunftsorientiert!

Wir sind bereits auf einem guten Weg. Seit wenigen Wochen gibt es nur noch einen Spitzenverband für den gewerblichen und den öffentlichen Bereich: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – ein richtiger und wichtiger Schritt.

An dieser Stelle möchte ich der Selbstverwaltung ein großes Lob sagen, auch für das Tempo, mit dem sie das geschafft hat. Meinen Glückwunsch der Selbstverwaltung auch für ihr Konzept, um aus heute 25 gewerblichen Berufgenossenschaften zukünftig neun und aus heute 31 öffentlichen Unfallkassen zukünftig 16 zu machen. Das alles zeigt, welche Kraft in der Selbstverwaltung steckt. Ich bin überzeugt, das alles wird helfen, auch Antworten auf die Herausforderungen der Altlasten zu finden.

Ob wir am Ende bei der Organisationsreform zu einer belastbaren Vereinsregelung mit hoher Verantwortung oder zu einer schlanken Körperschaft mit Rechtssetzungsbefugnis kommen werden – das gilt es zu entscheiden.

Wenn das Prinzip „Reha vor Rente“ gilt – und ich denke es gilt für uns alle –, dann ist es nicht nur eine ethische und moralische Frage, sondern auch die richtige Antwort auf Teilhabe am Arbeitsleben und auf die demografische Herausforderung in unserer Gesellschaft. In der Folge ist somit konsequenterweise auch über eine sinnvolle Unterscheidung zwischen Erwerbs- und Gesundheitsschaden zu sprechen. (D)

Abschließend noch ein paar Worte zum Zeitplan, um irreführende Medienmeldungen geradezurücken: Wir haben uns vorgenommen: Wir wollen die gesetzliche Unfallversicherung in dieser Hälfte der Legislaturperiode reformieren. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht erreicht. Sorgfalt und Abwägung haben somit noch ausreichend Raum. Wir werden auch im weiteren Prozess wie bislang die Experten der Unfallversicherung, der Sozialpartner und die Fachleute aus den Landesregierungen und die Fachwelt beteiligen.

Es bleibt dabei: Die Bundesregierung wird eine gute und zukunftsorientierte Reform machen. – ohne Eile und gründlich.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern (Tagesordnungspunkt 24)

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU): In diesem Antrag der Koalition geht es um eine der zentralen Fragen

- (A) für die Informations- und Wissensgesellschaft. Es geht darum, wie wir es schaffen, Zugang zu Informationen und zu Wissen für alle zu gewährleisten. Der Zugang muss diskriminierungsfrei und zukunftssicher sein. Es darf keine künstlichen Einschränkungen geben, die unsere Innovationskraft lahmen oder unnötige Kosten verursachen. Deshalb will die Große Koalition das Bewusstsein von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern für die Bedeutung offener Dokumentenstandards fördern und fordert die Bundesregierung auf, wo immer es möglich ist, international akzeptierte, offene Dokumentenstandards einzusetzen, die Wirtschaft bei der Entwicklung und Nutzung offener Standards zu unterstützen und an der Neu- und Fortentwicklung offener Standards und Dokumentenaustauschformate mitzuwirken.

In der Informationsgesellschaft wird Wissen zum wertvollsten Rohstoff. Dieses Wissen liegt heute in den meisten Fällen in elektronisch gespeicherter Form vor. Für die Verarbeitung und die Übertragung, für die Speicherung und die Archivierung unserer Daten kommen verschiedenste Dokumentenstandards zum Einsatz – und genau hier offenbart sich ein grundsätzliches Unterscheidungskriterium, das zu einem wettbewerbsentscheidenden Faktor werden kann: Auf der einen Seite gibt es proprietäre Dateiformate. Diese sind oft nicht oder nur ungenügend dokumentiert oder sogar mit prohibitiven Patenten oder überzogenen Lizenzgebühren belastet. Auf der anderen Seite gibt es offene Standards in diversen Abstufungen, die sich grundsätzlich durch transparente Spezifikationen und Interoperabilität auszeichnen.

- (B) Anschaulichster Beweis für die Überlegenheit offener Dokumentenstandards ist das Internet. Ob HTML-Seiten oder komplexere XML-basierte Formate – jeder kann weltweit und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Betriebssystem oder eine bestimmte Anwendungssoftware auf diese Dokumente zugreifen und anhand der öffentlich zugänglichen Dokumentation auch selbst welche erstellen. Diese Offenheit und Transparenz spielten beim Siegeszug des Internets eine zentrale Rolle. Darüber hinaus kann jeder neue Applikationen programmieren, die diese Dateiformate lesen und schreiben – selbstverständlich ohne Lizenzgebühren an irgendwelche Patentinhaber zahlen zu müssen. Davon profitieren natürlich in erster Linie die kleinen und mittelständischen Softwareentwickler. So sind sie sicher vor willkürlicher Diskriminierung durch die Großen und können ihre Ressourcen produktiver einsetzen.

Offene Standards optimieren die Effizienz beim elektronischen Datenaustausch – denken Sie zum Beispiel nur daran, wie zügig und komfortabel der Umgang mit PDF-Dateien ist. Der gesamte Workflow wird vereinfacht und die Abläufe beschleunigt.

Offene Standards bringen dem Verbraucher Vorteile: Sie sind sicherer, transparenter und zuverlässiger.

Offene Standards bedeuten Wettbewerb, Wahlfreiheit und Innovation. Offene Standards verhindern die Entstehung von Monopolen und Abhängigkeitsverhältnissen, den berüchtigten Lock-in-Effekten.

- (C) Womit wir bei der größten Gefahr wären, die von proprietären Speicherformaten ausgeht: sie können schnell zur „Sackgasse“ werden, sodass ein Zugriff auf archivierte Dokumente nicht mehr ohne weiteres möglich ist. In den Anfangszeiten der IT waren praktisch alle komplexeren Dateiformate proprietär und zueinander inkompatibel. Einige der Hersteller der ersten Anwendungen für Datenbanken oder Tabellenkalkulation existieren heute gar nicht mehr und die mit diesen Anwendungen erstellten Dateien können nur unter erheblichem Aufwand gelesen werden. Wer mal versucht hat, Dokumente zu öffnen, die älter als zehn Jahre sind, weiß vielleicht, wovon ich rede. Wir laufen also Gefahr, dass wir unsere gespeicherten Informationen in Zukunft nicht mehr vollständig abrufen können oder zeit- und kostenintensive Konvertierungsmaßnahmen erforderlich werden. Auch deshalb gibt es zu offenen Dokumentenstandards keine Alternative.

Wer Daten in proprietären Formaten speichert, geht ein erhebliches wirtschaftliches Risiko ein: Die immer schneller werdenden Innovationszyklen in der Softwarebranche führen dazu, dass Dokumente unter Umständen schon nach wenigen Jahren nicht mehr ohne weiteres lesbar sind. Das darf gerade auch bei dem elektronischen Archivgut der öffentlichen Hand nicht passieren!

Offene Dokumentenstandards sichern den Zugriff auf die gespeicherte Information, nicht nur für heute, sondern auch in Zukunft! Gerade bei Großprojekten in E-Government und Verwaltung spielen sie daher eine zentrale Rolle. Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass Kommunikation und Datenhaltung in diesen wichtigen Bereichen entwicklungs offen und flexibel implementiert werden.

(D) Nur zur Klarstellung: Es geht bei diesem Antrag nicht um Open Source. Niemand soll gezwungen werden, den Quellcode seiner Software offenzulegen. Es geht einzig und allein um die offene Spezifikation und Dokumentation der Formate, in denen die Informationen abgespeichert werden – dies weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat. Die Nutzungsbedingungen sollen dabei den Vorgaben der international anerkannten und dafür zuständigen Standardisierungsorganisationen genügen, damit eine faire und diskriminierungsfreie Verwendung ermöglicht wird. Wir wenden uns gegen künstlich geschaffene Inkompatibilitäten, denn sie hemmen Innovation und Fortschritt.

Ebenso wenig wollen wir hier bestimmte Standards festschreiben oder gegenüber anderen bevorzugen – diese Aufgabe kann nur im freien Wettbewerb der unterschiedlichen Standards am Markt gelöst werden.

Der Zugang zu Informationen muss so frei und einfach wie möglich sein. Mit diesem Antrag will die große Koalition die Zirkulation von Wissen – dem entscheidenden Wertschöpfungsfaktor in der Informationsgesellschaft – vereinfachen und fördern. Offene Dokumentenstandards und -austauschformate sind der richtige Weg dazu.

(A) **Dr. Uwe Küster (SPD):** Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Wer hat das nicht früher von seinen Lehrern in der Schule gehört. Was sagt dieser Spruch aus? Er besagt: Wir verfügen damit über langfristig gesichertes Wissen. Dieses Wissen ist langfristig abrufbar. Diese Informationen können von einer Vielzahl beliebiger Personen zu beliebiger Zeit abgerufen und gelesen werden. Vorausgesetzt, sie beherrschen Schrift und Sprache. Wir können Bücher, die vor 200 Jahren geschrieben wurden, heute immer noch lesen!

Doch gilt diese Volksweisheit auch noch im Computerzeitalter? Heute müssen wir auf andere Formen der Manifestation unseres Wissen vertrauen: Nämlich der elektronischen Speicherung von Daten und ihre Lesbarkeit auf lange Zeit. Die Technik bei Hard- und Software schreitet so rasant voran, dass die PCs und ihre Anwendersoftware, mit denen wir begonnen haben, schon längst so veraltet sind wie das Bewirtschaften von Äckern mit Pferd und Pflug. Wir erleben heute, dass Neuerungen in der Computerwelt immer kürzere Halbwertszeiten haben. Programme werden immer komplexer und werden in immer kürzeren Zeitabständen durch neue Programme mit größerem Funktionsumfang ersetzt. Das hat auch Auswirkungen auf die Datenformate. Wie verhält es sich da mit unseren alten Daten, die wir vor fünf oder zehn Jahren gespeichert haben? Können unsere gegenwärtig genutzten Hightechsysteme noch etwas mit der guten alten Floppy-Disk anfangen? Sind die mehrfach konvertierten Daten nach der fünfzigsten Konvertierung ebenso lesbar, wie das Original es war? Wie können wir uns Sicherheit verschaffen? Wie können auch noch unsere Ururenkel Daten lesen, die wir geschrieben und elektronisch gespeichert haben? Wie verschärft sich das Problem in der Zukunft, wenn alles so weiter läuft wie bisher?

Das Textprogramm, mit dem wir vor zehn Jahren gearbeitet haben, gibt es schlichtweg nicht mehr. Damit ist es nahezu unmöglich, die Texte von damals wieder zu lesen.

Was wir als Problem im privaten Bereich im Kleinen erleben, muss im staatlichen Bereich des eGovernment verhindert werden. Die hier benutzten elektronischen Dokumente müssen jahrzehntelang lesbar sein. Die heute notwendige nachträgliche Konvertierung in ein spezielles, langzeitstabiles Dokumentenformat ist kostenintensiv und birgt die Gefahr eines unbeabsichtigten Informations- und Funktionsverlustes. Ein funktionierendes eGovernment kommt deshalb ohne die Nutzung offener Standards nicht mehr aus. Ohne offene Dokumentenstandards würde das eGovernment sehr schnell an seine finanziellen und technischen Grenzen stoßen.

Die Bundesverwaltung verwendet fast ausschließlich – derzeit circa zu 95 Prozent – die Microsoft Office Software-Suite. Die zugehörigen Dokumentenformate sind „geschlossen“, das heißt, nicht vollständig oder nicht regelmäßig veröffentlicht und ausschließlich durch den Softwarehersteller kontrolliert. Hieraus resultiert die ungewollte Abhängigkeit. Die Entwicklung unabhängiger Software zur Bearbeitung von Microsoft Office-Doku-

menten ist unter anderem aus diesem Grund schwierig. Weiterhin behindert die heute weit verbreitete Nutzung von aktiven Inhalten in Dokumenten die Interoperabilität. Diese Probleme entstehen bereits, wenn man Texte zwischen verschiedenen Office Versionen von Microsoft austauscht. Es besteht nahezu keine Möglichkeit, auf alternative Produkte auszuweichen. Faktisch besteht eine Softwaremonokultur. Softwaremonokulturen sind missbrauchsgefährdet und ganze Volkswirtschaften können durch gezielte Angriffe erheblich geschädigt werden. Diese Gefahr hat auch die Bundesregierung erkannt.

Im Bereich der Telekommunikation und der Energiewirtschaft haben wir eine erhebliche Sensibilität für die Gefahren von Monopolen entwickelt und sind mit erheblichem Aufwand dabei, ihnen zu begegnen. Diese Sensibilität müssen wir im Bereich der Softwaremonopole erst noch entwickeln.

Ich kann meiner geschätzten Kollegin Martina Krogmann nur zustimmen, die an anderer Stelle so treffend formulierte – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten das Plenarprotokoll der 99. Sitzung am 23. Mai 2007:

Genauso ist es in unserem Interesse, dass wir starke Wettbewerber haben. Denn nur dann können wir das Wertschöpfungspotential dieser dynamischen Branche für Innovationen und sichere Arbeitsplätze in unserem Land nutzen.

Diesen Wettbewerb wünsche ich mir auch im Bereich der Anwendungssoftware und hier insbesondere auch im Bereich der Office-Pakete. Um Wettbewerb im Bereich der elektronischen Dokumente sicherzustellen, ist die Nutzung offener Dokumentenstandards unumgänglich.

Auch hier möchte ich meiner überaus weitsichtigen Kollegin Krogmann beipflichten, die sich in ihrer Pressemitteilung vom 1. Juni 2007 zu diesem Antrag so zu treffend äußerte: Hierin heißt es wörtlich:

Für den Verbraucher wird mit offenen Standards die Möglichkeit geschaffen, zwischen verschiedenen Produkten zu wählen. Wahlfreiheit schafft Konkurrenz und beflügelt somit Wettbewerb und Innovation. Die öffentliche Hand hat die politische Verantwortung, sich für die Schaffung offener Märkte einzusetzen.

Nach dem Antrag sollen Standards als offen betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offen gelegt, ihre Nutzung muss frei von geistigem Eigentum sein und die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein.

Die CDU/CSU Fraktion wollte sich dieser Definition in dem Antrag leider nicht anschließen. Was nicht nur von mir bedauert wird. Ich bedaure dies auch deshalb, weil die Bundesregierung in ihrer Definition über offene Dokumentenformate im Kern exakt die gleiche Position vertritt. Nach der Definition der Bundesregierung besitzen offene Dokumentenformate folgende Eigenschaften:

(A) Offene Dokumentenformate sind unabhängig. Ein offenes Dokumentenformat ist standardisiert und kann von jedermann in seine Office-Software implementiert und in beliebiger Weise unentgeltlich und ohne Einschränkung durch Schutzrechte genutzt werden. Der Nutzer ist nicht von einem bestimmten Software-Produkt abhängig.

Offene Dokumentenformate werden in einem offenen Prozess entwickelt. Die Festigung des Standards erfolgt durch eine Vielzahl interessierter Parteien, zum Beispiel Software-Hersteller, signifikante Anwendergruppen und unabhängige Experten. Der Zugang zu diesem Prozess ist jedem Interessierten möglich. Die Entscheidungsprozesse sind transparent.

Offene Dokumentenformate sind ausreichend dokumentiert. Jeder kann die Dokumentation erhalten und die Formate in eigene Produkte einfügen. Für die Dokumentation kann ein einmaliges, angemessenes Entgelt erhoben werden.

Auch die Opposition teilt diese Definition, wie sie in ihren Änderungsanträgen deutlich gemacht hat.

In den vergangenen Tagen hat es eine lebhafte Diskussion und auch Irritationen um die Definition des Begriffs „Offener Standard“ gegeben. Ich bin seitdem von mehreren mittelständischen Softwareunternehmen angerufen worden. Sie haben mich darauf hingewiesen, wie wichtig für sie offene Standards im Sinne der von mir gerade zitierten Definition sind. Dies gilt nicht nur im Bereich der Dokumentenstandards, sondern generell für den Bereich von Standards. Bei diesen Unternehmen möchte ich mich ausdrücklich bedanken und hinzufügen: Unser Antrag soll den Interessen der mittelständischen Softwareindustrie dienen und nicht den Marktinteressen eines Monopolisten. Mit unserem Antrag leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit und Wettbewerb. Ich möchte an dieser Stelle nicht in den Glaubenskrieg der Definition offener Standards eintreten, weil ich überzeugt bin, dass wir alle mit der von der Regierung gewählten Definition ausgesprochen gut leben können. Wir sollten aber eine andere Forderung aus unserem Antrag nicht aus den Augen verlieren:

Für alle Beteiligten muss der Austausch von Dokumenten und Daten zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern ohne große technische Hindernisse möglich sein. Die öffentliche Verwaltung muss besonderen Wert darauf legen, niemanden von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes auszuschließen.

Diese Forderung haben wir im Bereich des eGovernment noch nicht vollständig umgesetzt. Wir können in diesem Bereich noch einiges verbessern. Ich möchte an die elektronische Steuererklärung „Elster“ erinnern, die von den Bürgerinnen und Bürgern nur unter einem Microsoft-Betriebssystem nutzbar ist. Eine plattformunabhängige Version ist schon vor Jahren in Aussicht gestellt worden. Es ist aber nicht abzusehen, wann diese verfü-

bar sein wird. Solche selbst erzeugten Abhängigkeiten gilt es zukünftig bereits in der Planungsphase zu verhindern und dort wo sie bereits vorhanden sind, müssen wir sie abbauen. Ich habe leider den Eindruck, dass diesem Problemkreis trotz vielfältiger Bemühungen und Fortschritte noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Vielmehr wird es als ein typisches „Spezialistenproblem“ abgetan, um das sich andere kümmern sollen.

Ich habe kürzlich folgende Bemerkung gehört: „Warum brauchen wir überhaupt einen offenen Standard, wir haben doch sowieso alle Word?“ Eine solche Bemerkung macht zunächst einmal sprachlos, beschreibt aber genau den Kern unseres Problems. Die Monopolstellung ist schon so in den Köpfen manifestiert und akzeptiert, dass das Monopol mit einem offenen Standard gleichgestellt wird. Tatsächlich ist das Word-Format weit von einem offenen Standard entfernt: Es ist alles andere als ein offener Standard! Darum fordern wir die Regierung in unserem Antrag auf, das Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber auch in der eigenen Verwaltung, für die Bedeutung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards umfassend zu fördern. Lediglich die Bedeutung im Bewusstsein zu haben, ist viel zu wenig. Reden und Anträge zu formulieren alleine genügt nicht. Den Worten müssen Taten folgen. Es ist jetzt Aufgabe der Regierung, dies umzusetzen. Deshalb fordern wir die Regierung in unserem Antrag auf, für die Bereiche, in denen herstellerabhängige Dokumentenformate de facto dominieren, aber international akzeptierte, offene Dokumentenformate existieren, Migrationspfade hin zu diesen Formaten aufzuzeigen und mittelfristig die Migration durchzuführen.

Lassen Sie mich hier ein Wort an die FDP richten. Sie haben in der Beratung unseres Antrags im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie gefordert, diese Aufforderung an die Regierung fallen zu lassen, weil sie unter Umständen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen würde.

Das genaue Gegenteil trifft zu: Wenn wir auf diese Forderung verzichten würden, wäre unser Antrag ein zahnloser Tiger. Die bestehende Monopolsituation würde sich auf nicht absehbare Zeit weiter verfestigen. Monopolisten sind nicht Mutter Teresa. Sie verhalten sich schlicht marktkonform, wenn sie ihre Gewinne maximieren und Konkurrenten aus dem Marktgeschehen heraushalten. Monopole zwingen uns in ungewollte Abhängigkeiten und führen für uns Nutzer zu hohen Kosten. Potenzielle Wettbewerber haben keinerlei Chancen.

Ein Teufelskreis mit fatalen Folgen! Durchbrechen wir diesen Teufelskreis! Kämpfen wir gemeinsam gegen das „digitale Vergessen“! Lassen Sie uns unser Wissen und unsere Dokumente zukunftssicher machen! Lassen Sie uns offene Dokumentenstandards verbindlich machen!

Martin Zeil (FDP): Wie die schwarz-rote Koalition richtig festgestellt hat, haben Informations- und Kommunikationstechnologien im Alltag der meisten Menschen eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung er-

- (A) langt. Die Globalisierung und die damit einhergehende immer intensivere Vernetzung unserer Gesellschaft sowie immer umfangreichere Produkte und Dienstleistungen machen eine immer bessere Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien erforderlich. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten ist es notwendig, dass man sich Weiterentwicklungen nicht in den Weg stellt, sondern sie begleitet, um die Implementierung ohne Probleme durchzuführen.

Die Informations- und Kommunikationsbranchen sind ein wichtiger Innovations- und Wachstumsfaktor in Deutschland. Sie sind ein unerlässlicher Faktor für den Strukturwandel, für die Innovationskraft und für die notwendige volkswirtschaftliche Produktivitätssteigerung in Deutschland. Sie versorgen große Teile Deutschlands mit innovativer Infrastruktur und leisten damit einen wichtigen Beitrag für Beschäftigung und künftigen Wohlstand. Dies dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Die Bedeutung des Informations- und Kommunikationsmarktes lässt sich auch an dem erwarteten Marktvolumen ablesen, das in der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche in diesem Jahr schätzungsweise 150 Milliarden Euro betragen wird.

- (B) Schon allein aus diesem Grund sind ein transparenter, verlässlicher und effektiver Rechtsrahmen in Deutschland sowie Harmonisierungen auf europäischer Ebene zwingend erforderlich, um dem Standort Deutschland auf dem hoffentlich bald beschrittenen Weg zurück an die Spitze keine unnötigen Steine in den Weg zu legen. Dazu gehört auch, dass man sich bei der geplanten Einführung von zum Beispiel offenen Standards erst einmal über die Definition dieser im Klaren ist. Die halbherzige Einführung von neuen Standards und die damit einhergehenden Prozesse, ohne sich in der Materie auszukennen, geschweige denn sich mit den umfangreichen Diskussionen zu den Definitionen auseinanderzusetzen, führen zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen. Auch wenn die Regierungskoalition mit ihrem Antrag eine richtige Richtung einschlägt, so lässt die Ausgestaltung doch sehr zu wünschen übrig.

Es ist sehr verwunderlich, dass sich die Regierungskoalition trotz unseres Antrages bisher nicht im Stande gesehen hat, zu den Definitionsvorschlägen des European Interoperability Framework for Pan-European eGovernment Services der Europäischen Kommission Stellung zu nehmen. Hier findet sich ein detaillierter Ausgestaltungsvorschlag, der aber anscheinend bei der Regierung nicht beachtet wird. Der schwammige Verweis auf internationale Standardisierungsorganisationen allein genügt nicht, man drückt sich dabei nur vor einer Definition dessen, was die Regierungskoalition selbst einführen will. Wenn man eine Systemänderung in einem solchen Umfang durchführen möchte, dann sollte eine eindeutige und klare Definition am Beginn der Bemühungen stehen, damit jeder weiß, worüber geredet wird. Wie eine solche Definition ausgestaltet sein kann, können Sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion entnehmen, der unter Bezug auf die EU-Kommission eine klare Definition von offenen Standards beinhaltet.

- (C) Die direkte Forderung, die Migration hin zu offenen Standards mittelfristig durchzuführen, ist so nicht akzeptabel. Dies sage ich nicht etwa, weil ich der Nutzung von offenen Standards ablehnend gegenüber stünde, sondern vor allem deswegen, weil noch nicht einmal ein grober Überblick über die anfallenden Kosten besteht. Es gab bisher noch keinerlei Evaluierungen oder Kostenplanungen seitens der Koalition. Wir reden hier schließlich nicht von der Umstellung eines Computers mit ein paar Dateien, sondern über die Dokumente des Bundes und der Länder. Dies sind sicherlich Milliarden, wenn nicht sogar Billionen Dokumente, deren Umwandlung sicher nicht gratis ist und mit erheblichen Aufwand bei der Umstellung von zum Beispiel Software, Arbeitsprozessen usw. einhergeht. Jeder, der mal erlebt hat, wie zum Beispiel in einem Unternehmen eine Softwareänderung durchgeführt wurde, weiß, was für ein enormer Aufwand damit einhergeht. Prozesse, Hardware, Abläufe, Richtlinien usw., alles muss geändert und für das neue System angepasst werden. Dies erfordert eine genaue vorherige Planung.

Womit wir beim nächsten Punkt wären. Sie verpflichten mit dem Antrag indirekt auch alle Unternehmen oder sonstigen Organisationen, die mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten, auf die neuen Standards umzusteigen. Die Belastungen für die einzelnen Unternehmen sind dabei noch in keinster Weise berücksichtigt worden. Auch darüber hätten Sie sich eigentlich Gedanken machen sollen!

- (D) Ich kann hier nur eindringlich davor warnen, wieder ein Kosten-Fass ohne Boden aufzumachen, bevor man sich nicht intensiv mit dem Umfang und den Kosten befasst hat. Ein gutes Ziel wird wieder mal unausgereift in einen Antrag gegossen, ohne dass man sich über die Folgen im Klaren ist.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Wir behandeln den Antrag der Koalitionsfraktionen zu offenen Dokumentenstandards mitten in der Nacht. Allein dieser Fakt zeigt schon, welchen Stellenwert Union und SPD ihrem eigenen Antrag beimessen. Und es zeigt, wie ernst sie es mit der Förderung von offenen Standards meinen!

Wahrscheinlich hoffen die Koalitionsfraktionen darauf, dass um diese Uhrzeit niemand mehr so genau nachschaut, was da eigentlich gefördert werden soll. Schließlich hätten Sie ihren Antrag genauso gut „Wettbewerb einschränken! Microsoft-Standards fördern“ betiteln können.

Sicherlich – im Großen und Ganzen liest sich der Antrag der Koalitionsfraktionen gut. Eine Förderung von offenen Dokumentenstandards ist schon lange überfällig. Solche Standards schaffen Arbeitserleichterungen durch umfassende Kompatibilität. Außerdem wird durch sie grundsätzlich einer Monopolisierung vorgebeugt und ein Wettbewerb bei IT-Anwendungen ermöglicht. Ich kann der Koalition ausdrücklich recht geben, wenn sie in ihrem Antrag die Vorteile offener Dokumentenstandards beschreibt.

(A) Aber der Teufel steckt wie immer im Detail; in diesem Falle in Abs. 13 des Feststellungsteils. Dort erläutern Union und SPD, was sie unter offenen Standards verstehen. Im ursprünglichen Entwurf hieß es unter anderem, die Nutzung offener Standards müsse „zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert werden“. „Fair und diskriminierungsfrei“ spielte auf den englischen Fachbegriff „Reasonable And Non-Discriminatory“ – RAND – an. RAND-Standards sind Standards, für deren Nutzung in der Regel Lizenzgebühren bezahlt oder sonstige hinderliche Bedingungen erfüllt werden müssen. Solche Standards sind mit den Geschäftsmodellen von Anbietern „freier Software“ unkompatibel. Und RAND-Standards sind vor allem keine offenen Standards – auch wenn Softwaremonopolisten versuchen, uns etwas anderes zu erzählen.

Obwohl dieses teuflische Detail im ursprünglichen Antragsentwurf so gut versteckt war, haben es alle Oppositionsfraktionen erkannt und Änderungsanträge gestellt. Aktivisten aus der Freie-Softwareszene und mittelständische Softwareunternehmer haben Alarm geschlagen und auf die möglichen Folgen aufmerksam gemacht. Und was macht die große Koalition? Sie hat die kritische Stelle durch eine genauso schlechte Formulierung ersetzt.

Jetzt heißt es in Abs. 13: „Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen soll den Vorgaben der internationalen Standardisierungsorganisationen entsprechen.“ Mit diesem Satz soll das Gefühl vermittelt werden, man orientiere sich an unabhängigen, internationalen Gremien und werde so allen verschiedenen Interessengruppen gerecht. Das ist nicht der Fall!

(B) Es gibt keine einheitliche, akzeptable Definition von offenen Standards bei den drei führenden Standardisierungsorganisationen IEC, ISO und ITU. Allerdings haben sich diese Organisationen vor kurzem auf eine gemeinsame Patentpolitik bei internationalen (!) Standards geeinigt. Die Einigung sieht ausdrücklich vor, dass bei patentierten Bestandteilen von Standards RAND-Lizenzen verwendet, also Nutzungsgebühren verlangt werden können. Was hat die große Koalition also gemacht? Sie hat einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag geschrieben, der eine Formulierung durch eine gleichbedeutende ersetzt. Diese Arbeit hätten sie sich eigentlich sparen können.

Die Koalition behauptet, sie würde mit ihrem Antrag einen Ausgleich zwischen Anbietern freier Software und Softwaremonopolisten schaffen. Das stimmt nicht! Den Vorschlag der Linken, im Antragstext wenigstens explizit klarzustellen, dass die Anwendung der Standards unabhängig vom Geschäftsmodell möglich sein soll, haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Damit haben sie klargestellt, dass es ihnen um eine einseitige Bevorzugung von Microsoft gegenüber den Geschäftsmodellen von Anbietern freier Software geht.

Eine Förderung von offenen Standards ist dringend geboten. Und gerade deshalb muss der vorliegende Antrag abgelehnt werden. Mit ihm werden keine offenen

Standards gefördert, sondern gebührenpflichtige Bezahlstandards. (C)

Die Linke wird diesen Kniefall vor den Microsoft-Lobbyisten nicht mitmachen.

Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1086, also vor tatsächlich sehr langer Zeit, ließ Wilhelm der Eroberer die Besitzverhältnisse in England erfassen und im „Domesday Book“ aufschreiben. Der Titel des Buches nimmt Bezug auf den Tag des jüngsten Gerichts – es sollte angedeutet werden, dass der Inhalt gültig bleibt, solange es Menschen gibt.

Bis heute ist das Buch gut erhalten und in den britischen National Archives aufbewahrt. 1986 wurde das Buch für 2,5 Millionen Pfund in einer auf Videodiscs gespeicherten Multimedia-Show gewürdigt. Leider aber war es schon 2003 nicht mehr möglich, die Show anzusehen – die Produktion der Videodisc-Abspielgeräte war eingestellt worden, die verwendeten Dateiformate werden von keiner Software mehr unterstützt.

Dieser geschichtliche Ausflug zeigt uns, welche Möglichkeiten offene Standards bieten können. Um eine solche Multimediashow der Nachwelt zu erhalten, hätte man gut dokumentierte, offen zugängliche und breit abgestützte Standards gebraucht, mit denen sich Struktur und Aussehen von Dateien beschreiben lassen – dann hätte die Show zukunftsfähig in ein neues langlebiges Format migriert werden können.

Offene Standards sind unserer Ansicht nach der richtige Weg, um Dokumente den Lesern und Nutzern auch für die Zukunft zu erhalten: Produkte, die auf offenen Standards basieren, sind nicht abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines einzelnen Herstellers. Sie sind investitionssicher und können kostengünstig in vorhandene Systeme implementiert werden. (D)

Deshalb liegt in zweiter Lesung ein Antrag der Koalition vor, die vorgibt, dies ändern zu wollen. Eigentlich wäre diese Initiative ein äußerst begrüßenswerter Vorstoß. Auch wenn der angesetzte Zeitpunkt dieser Debatte – zu nachtschlafender Zeit – einen anderen Eindruck erweckt: Offene Standards gehören zu den Grundpfeilern einer funktionierenden Wissensgesellschaft.

Sie erleichtern den Wissenstransfer in der Gesellschaft. Kleinen und mittleren Unternehmen wird der Zugang zu Informationsmärkten erleichtert und der Wettbewerb im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wird durch Herstellerunabhängigkeit gestärkt.

Durch die Entwicklung des Internets in den letzten Jahren wird uns deutlich, wie sinnvoll offene Standards sind. Der HTML-Standard hat die Nutzung vereinfacht, die Verbreitung beschleunigt und letztendlich dem weltweiten Netz zu Popularität und Wachstum verholfen.

Das Ärgerliche ist: die große Koalition gibt mit ihrem Antrag lediglich vor, offene Standards zu fördern. Tatsächlich aber verkauft sie eine Hülle, hinter der sich eine mittelstands- und wissenschaftsfeindliche Privilegierung der Softwaregiganten verbirgt.

(A) Der Teufel steckt hier im Detail – ein einziger Halbsatz des Antrags macht die vorgetäuschte Intention des Antrags zunichte. Dort heißt es:

Die Schnittstellen müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein. Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen soll dabei den Vorgaben der internationalen Standardisierungsorganisationen entsprechen.

Die internationalen Organisationen haben jedoch unterschiedliche Vorgaben für die Nutzung von Standards; einige akzeptieren lizenzpflichtige Standards. Damit definieren sie einfach neu, welche Standards das Etikett „offen“ erhalten. Das diese tatsächlich gar nicht „offen“ sind, wird erst auf den zweiten Blick deutlich. Mit dieser Definition sind offene Standards so weit gefasst, dass damit gebührenpflichtige, patentierte Standards nicht ausgeschlossen sind.

Offene Standards zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie eben nicht als geistiges oder geldwertes Eigentum eines einzelnen Unternehmens gelten. Offene Standards sind von verschiedenen Akteuren aus dem IT-Bereich entwickelt und sind öffentlich zur Verfügung gestellt. Denn nur diese Voraussetzungen bringen den entscheidenden Mehrwert für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Nur dann weisen offene Standards eine höhere Kompatibilität auf. Nur dann sind sie lizenzfrei, nur dann sind sie gebührenfrei anwendbar und nur dann ist die Fortentwicklung im offenen Beratungsprozess durch alle interessierten Parteien gewährleistet.

(B) Das Europäische Interoperabilitätsrahmenwerk der Europäischen Kommission hat eine Definition offener Standards festgelegt, die all diese Bedingungen erfüllt. Doch die Koalition geht lieber einen deutschen Sonderweg. Sie definiert einfach um, was als offener Standard gelten soll. Die grundsätzliche Intention ihres Antrags ist dadurch zunichte gemacht.

Das ist so, als würde man umweltfreundliche Autos fördern wollen, indem man Benzinschluckern wie die großen Sportgeländewagen – Q7, X5, Touareg und wie sie alle heißen – das Label „umweltfreundlich“ gewährt. Auch wenn diese gerne mal 12 Liter auf 100 km schlucken und eine miserable CO₂-Bilanz aufweisen. Ebenso verhält sich das mit der Umdefinition offener Standards im uns vorliegenden Antrag. Es handelt sich um eine Irreführung sondergleichen.

Die große Koalition vergibt hier ohne Not die gewaltige Chance, große Verbesserungen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, für Wissenschaft und Forschung, für Bibliotheken und die Verwaltung durch die Förderung offener Standards zu schaffen.

Nichts dergleichen aber tut sie mit diesem Antrag! Stattdessen stärkt sie die Monopolisten und schützt sie vor innovativen Konkurrenten. Dieser Antrag ist eine unglaubliche Dienstleistung für allseits bekannte Lobbyisten.

Die Koalition möchte in das bestehende Marktmodell nicht eingreifen; das aber geschieht hiermit. Anbieter freier Software werden diskriminiert, da sie keine Mittel

bereitstellen können, um Standards zu lizenzieren. Daher würden wir es vorziehen, die Koalition würde es sein lassen mit diesem Antrag, denn er gibt etwas vor, was er nicht halten kann. (C)

Wir haben unsere Verhandlungsbereitschaft mehrmals signalisiert und ihnen verschiedene andere Definitionen „offener Standards“ vorgeschlagen. Alle wurden von Ihnen abgelehnt.

Das zeigt, dass Ihnen der Mittelstand völlig egal ist. Sie wollen die großen Player im Markt stärken. Dann bitte seien sie so ehrlich und betiteln sie Ihren Antrag auch entsprechend. Wie wäre es mit „Microsoft im Softwaremarkt stärken“?

Aus den genannten Gründen haben wir dem Antrag unsere Zustimmung verwehrt.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus**
- **Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus**

(Zusatztagsordnungspunkte 12 und 13)

Manfred Grund (CDU/CSU): Die autoritäre Herrschaft Präsident Lukaschenkos dauert seit 1994 an. Vor etwas mehr als einem Jahr ließ er sich für eine weitere Amtszeit als Staatschef bestätigen. Dies geschah im Rahmen von Wahlen, die von den Wahlbeobachtern der OSZE, zu denen auch ich gehört habe, als undemokratisch und manipuliert bewertet wurden. (D)

Fast eine ganze Generation junger Belarussen hat bislang kein anderes politisches System kennengelernt als das Regime Lukaschenkos. In diesem Regime wird die Meinungsfreiheit unterdrückt. Unabhängige Medien existieren nicht mehr. Politische Gegner sind verschwunden oder zu Haftstrafen verurteilt worden. Präsidentschaftskandidat Alexander Kozulin befindet sich nach wie vor im Gefängnis, allen internationalen Protesten zum Trotz.

Menschenrechte werden missachtet. Es fehlt an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus. Auch die Zivilgesellschaft ist entsprechend unterentwickelt. Das Regime rechtfertigt sich mit einer antiwestlichen Propaganda und versucht, Belarus von äußeren Einflüssen abzuschotten.

Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird behindert, wenn nicht unmöglich gemacht. Davon betroffen ist unter anderem auch die politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen in Deutschland. Die Möglichkeiten, auf die Bildungs- und Informationschancen in Belarus Einfluss zu nehmen, sind begrenzt.

Umso wichtiger ist es, dass gerade junge Belarussen die Chance erhalten, durch Auslandsreisen in westliche

(A) Länder eigene Eindrücke von demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen zu gewinnen. Heute müssen wir uns fragen, mit welchen Erfahrungen, welchen Ideen und Werten die kommende Generation von Belarussen heranwächst, eine Generation, die in absehbarer Zeit die politische Verantwortung für ihr Land tragen wird – Verantwortung als Bürger und Wähler und in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen.

Darüber wird sich die Zukunft von Belarus maßgeblich mit entscheiden und damit auch eine Frage von Stabilität und Sicherheit an den heutigen Außengrenzen der EU. Deshalb liegt die Eröffnung von Reisemöglichkeiten für junge Belarussen grundsätzlich im übergeordneten Interesse auch Deutschlands und der EU. In diesem Ziel sind sich Vertreter aller Fraktionen einig.

Hinzu kommt ein weiteres Motiv, das ich nicht unerwähnt lassen will. Dies betrifft die Besuchs-, Erholungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Tschernobylkinder, an denen wir festhalten möchten.

Die bisherige Visapolitik hat diesen Zielen durchaus Rechnung getragen. Pro Kopf der Bevölkerung wurden in Belarus im vergangenen Jahr mehr als drei Mal so viele Schengenvisa ausgestellt wie beispielsweise in der Ukraine.

Jedoch wurden zu Beginn dieses Jahres die Gebühren für Schengenvisa von 35 auf 60 Euro erhöht. Gemessen am durchschnittlichen Monatseinkommen in Belarus erreichen sie damit ein Niveau, das die Reisemöglichkeiten vieler Bürger allein aus finanziellen Gründen deutlich beeinträchtigt.

(B) Die beiden Anträge, die Ihnen heute vorliegen, zielen darauf, diese Hürde nach Möglichkeit abzubauen. Es geht nicht darum, die Erlangung von Visa tatsächlich zu erleichtern, indem die Kriterien für die Vergabe geändert oder relativiert werden sollten, sondern es geht um die Möglichkeit Gebühren zu ermäßigen, wenn diese Kriterien erfüllt sind. In diesem Ziel sind wir uns einig.

Mit anderen Ländern Osteuropas wurden oder werden Visaerleichterungsabkommen ausgehandelt. Doch in Belarus hat die Regierung bislang wenig ernsthaftes Interesse an Reiseerleichterungen für ihre Bürger gezeigt. Für uns stellt sich damit die Frage, ob wir Lukaschenko nicht unfreiwillig unterstützen, wenn wir in diesem Fall nicht auch zu einseitigen Schritten bereit sind.

Die vorliegenden Anträge versuchen, eine Antwort auf dieses Problem zu geben. Ihre Formulierungen sind über weite Strecken das Produkt interfraktioneller Abstimmungen und deshalb identisch. In den Intentionen stimmen wir mit dem Antrag der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP überein. Wenn wir ihm in dieser Form trotzdem die Zustimmung versagen müssen, so hat dies rechtliche Gründe:

In beiden Anträgen wird auf die Entscheidung des EU-Ministerrates vom 1. Juni 2006 verwiesen, die einzelfallbezogene Gebührenermäßigung für Schengenvisa zulässt. Zugleich wird auf die weiter gehenden Regelungen der deutschen Aufenthaltsverordnung Bezug genommen, nach der Ermäßigungen für ganze Personen-

gruppen möglich wären. Aber diese Regelungen gelten nicht unabhängig von den EU-Bestimmungen. Das Problem, das der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP aufwirft, liegt darin, dass dieser Vorbehalt nicht berücksichtigt wird.

In der vorliegenden Fassung bezieht sich dieser Antrag auf die Einzelfallregelung des Ratsbeschlusses, um dann aber zur Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren für ganze Personengruppen aufzufordern. Insbesondere ist vorgesehen, die Visumgebühr generell zu ermäßigen, wenn Antragsteller nur über geringe Einkommen verfügen. Unabhängig von der Frage der politischen Opportunität oder Inopportunität einer solchen Regelung sind wir der Überzeugung, dass dieses Paradoxon einer pauschalen Einzelfallermäßigung mit den Rechtsgrundlagen nicht zu vereinbaren ist.

Deshalb haben wir einen abgewandelten Antrag vorgelegt. Darin haben wir erstens die Forderung gestrichen, pauschal die Gebühren für alle Personen mit niedrigen Einkommen zu ermäßigen. Zweitens haben wir die widersprüchlich erscheinende Formulierung, nach der die unter Abschnitt II Punkt 2 genannten Personengruppen „im jeweiligen Einzelfall“ von Gebühren befreit werden sollen, durch die in unseren Augen rechtskonformere Aufforderung ersetzt, solche Personen besonders zu berücksichtigen. Drittens möchten wir auch noch die Angehörigen kirchlicher Organisationen mit einbezogen sehen. Ich gehe aber davon aus, dass dies kein strittiger Punkt gewesen wäre.

Unser Antrag greift die gemeinsam abgestimmten Formulierungen auf, passt die Forderungen aber an die bestehende Rechtslage an. Es wäre mein Wunsch, dass wir in dieser Frage eine Klärung herbeiführen könnten, die vielleicht doch noch den Weg zu einer gemeinsamen Entschließung bereiten könnte.

Ute Zapf (SPD): Der Bundestag beobachtet seit Jahren die Entwicklung in Belarus sehr aufmerksam und hat sich schon oft mit Anträgen zu Belarus beschäftigt. Wir haben hier eine kleine, aber sehr aktive Parlamentariergruppe, in der sich äußerst engagierte Kolleginnen und Kollegen mit Belarus beschäftigen.

Der deutsche Botschafter in Minsk unterstützt uns sehr bei der Arbeit und ist seinerseits bemüht um einen Dialog auf allen Ebenen: der Regierung, der Administration und nicht zuletzt der Opposition und der Zivilgesellschaft.

Unser gemeinsames Ziel sind Fortschritte für die Demokratie und die Gesellschaft in Belarus. Dazu gehört auch die Unterstützung zahlreicher Projekte, die durch die Bundesregierung, insbesondere durch das BMZ, finanziert und durch das Institut für Bildung und Begegnung in Dortmund und Minsk koordiniert werden. Mit diesen Projekten unterstützen wir Belarus humanitär, was die Folgen des Unfalls von Tschernobyl angeht. Wir unterstützen soziale und Bildungsprojekte, wir knüpfen und verdichten aber auch Kontakte und Beziehungen zwischen der deutschen und der belarussischen Zivilgesellschaft.

(A) Gerade die Arbeit dieser zivilgesellschaftlichen Projekte befindet sich auf einer Gratwanderung. Sie sind immer bedroht von Behinderungen durch die Administration, die jede eigenständige Regung in der Gesellschaft ängstlich beobachtet.

In den letzten Jahren, insbesondere im Vorfeld der Präsidentenwahlen vom März 2006, hat sich die Situation in vieler Hinsicht verschlechtert. Die Arbeitsmöglichkeiten für die Presse wurden dramatisch verschlechtert. Unabhängige Zeitungen können nicht mehr über die üblichen Verteilersysteme verteilt werden. In der Folge mussten viele schließen.

Eigenständige Journalisten und Oppositionspolitiker werden politisch verfolgt und mit fadenscheinigen Begründungen ins Gefängnis gesteckt. Einige Journalisten sind seit Jahren verschwunden, und die belarussischen Behörden zeigen kein ernsthaftes Interesse an einer Aufklärung der Fälle.

Die Europäische Humanistische Universität wurde geschlossen; demokratieorientierte Studenten wurden unter Druck gesetzt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es unser Interesse, die Kontakte und die Gesprächsmöglichkeiten der deutschen und der belarussischen Zivilgesellschaft zu verstärken und auszubauen. Diesem Ziel dient unser Antrag.

(B) Er will einige Härten der Visabeschlüsse im Rahmen von Schengen ausgleichen. Die belarussische Zivilgesellschaft ist von den Beschlüssen, insbesondere von der Erhöhung der Visumgebühren, betroffen, und wir wollen das zum Teil ausgleichen. Im Fall anderer Staaten wie der Ukraine gibt es Sonderabkommen zwischen der Europäischen Union und dem jeweiligen Land. Mit Belarus ist das aufgrund seiner isolierten Lage in Europa nicht möglich.

Wir müssen aber verhindern, dass darunter die Faltschen, nämlich die Zivilgesellschaft und insbesondere die jungen Menschen in Belarus leiden müssen. Diesem Ziel soll unser Beschluss dienen.

Dabei kommt es darauf an, den Spielraum zu nutzen, den wir haben, um gerade den Menschen in Belarus zu helfen, die die Verbreitung der europäischen Idee wollen. Besonders jungen Menschen sollten wir die Chance geben, uns, unsere Gesellschaft, unser politisches System direkt kennenzulernen.

Wir müssen das im Rahmen des Schengenabkommens tun, das uns die Hände bindet.

Belarus hat seine Hausaufgaben noch nicht gemacht, denn es erfüllt nicht die Verpflichtungen, die es als OSZE-Mitglied selbst unterzeichnet hat. Dennoch waren in letzter Zeit einige Fortschritte zu sehen. Zum Beispiel konnte im Rahmen der ad hoc Working Group on Belarus im März dieses Jahres ein Seminar durchgeführt werden, bei dem Vertreter des belarussischen Parlamentes erstmals seit langem wieder einen offenen Dialog mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der politischen Opposition geführt haben.

Es gibt eine Hoffnung, dass die Europäische Kommission in Minsk eine Vertretung eröffnen kann. Zumin-

(C) dest gibt es entsprechende Signale aus Belarus. Hoffen wir, dass es dazu kommen wird. Auch das wäre ein Schritt in Richtung einer Annäherung an die Europäische Union.

Wir – damit meine ich die Europäische Union, nicht nur Deutschland – sind für Belarus ein wichtiger Handelspartner. Damit können wir auch Druck auf die Regierung und die Administration ausüben.

Die EU hat im letzten November Belarus weitreichende Vorschläge unterbreitet. Kern des Angebots war, das Belarus sich an der europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligen könne und damit in den Genuss eines Partnerschaftsverhältnisses mit der EU kommen könnte. Davon würde die gesamte belarussische Gesellschaft profitieren. Es hätte Reiseerleichterungen für die belarussischen Bürger zur Folge. Es würde die Chancen eines wirtschaftlichen Aufschwungs aufgrund von Handel und Kooperation erhöhen. Die medizinische Versorgung könnte verbessert werden.

Dazu muss Belarus aber auch der EU entgegenkommen, sich den Standards der EU sichtbar, substanziell und nachhaltig annähern. Dazu gehört unter anderem die Respektierung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf freie und demokratischen Wahlen, die Respektierung der Rechte auf unabhängige Informationen und Meinungsfreiheit, die Respektierung der Versammlungsfreiheit, die Freilassung aller politischen Gefangenen, der Minderheitenschutz, und die Abschaffung der Todesstrafe.

(D) Belarus hat diese Prinzipien als OSZE-Mitglied anerkannt und hat hier eine Bringschuld. Ich will diesen Prozess weiter durch einen möglichst breiten, auch offenen und konsequenten Dialog mit den politischen Kräften in Belarus fördern.

Ich hoffe, dass wir im parlamentarischen Verfahren zu einem von einer möglichst breiten Mehrheit getragenen Antrag kommen. Das war leider bisher nicht möglich, da in vielen Köpfen noch das Ukrainetrauma der Visumvergabe kreist. Der politische Mehrwert wäre meiner Ansicht nach höher, wenn wir zu einem gemeinsamen Antrag kommen könnten.

Michael Link (Heilbronn) (FDP): Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres haben wir im Zusammenhang mit den dort anstehenden Präsidentschaftswahlen über unseren östlichen EU-Nachbarn Belarus debattiert. Dabei herrschte in der Analyse des Zustands des Landes weitgehende Einigkeit in diesem Hause: Seit seinem Amtsantritt im Jahre 1994 führte Alexander Lukaschenko wieder diktatorische Verhältnisse sowjetischer Prägung ein. Freiheitsrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden mit Füßen getreten. Immer wieder werden wir mit Nachrichten konfrontiert, dass Journalisten, Studenten und Oppositionelle aus politischen Gründen verhaftet und körperlich misshandelt werden. Verschiedene Vorgänge vor und nach den Wahlen im März letzten Jahres förderten entsprechende Belege zutage. Die Hoffnung auf mehr Demokratie für das Land wurde ein weiteres Mal enttäuscht. So wurden die

- (A) Wahlen unter anderem von der Ankündigung des Geheimdienstes begleitet, gegen Gegner der Regierung mit lebenslanger Haft und sogar Todesstrafen vorzugehen. Völlig zu Recht bezeichnete Aljaksandr Milinkewitsch diesen Urnengang als eine Farce. Dies dürfen wir nicht vergessen!

So vergessen wir auch nicht Alexander Kasulin. Der ehemalige Präsidentschaftskandidat wurde zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Alexander Kasulin wurde allein wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit inhaftiert („Frankfurter Rundschau“, 19. Juni). Nicht weiter verwunderlich ist dabei auch, dass Lukaschenko nun auch eine „strategische Partnerschaft“ mit Herrn Ahmadinedschad eingegangen ist („Die Welt“, 23. Mai). Fast ist man versucht, zu sagen: „Gleich und gleich gesellt sich gern! Anatoli Lebedko hat recht, wenn er sagt, dass das, was diese „Herrschaften“ miteinander verbindet, die Ablehnung unserer gemeinsamen pluralistischen europäischen Werte ist.

Es ist unsere Pflicht, dass wir den demokratischen und zivilgesellschaftlichen Kräften Weißrusslands unsere volle Unterstützung garantieren. Kontraproduktiv ist hierbei aus unserer Sicht der Entschluss der Justiz- und Innenminister der EU, die Visumgebühren für Schengenvisa zum 1. Januar dieses Jahres zu erhöhen. Denn für die Bürger Weißrusslands bedeutet dies, dass hiermit ein weiteres Freiheitsrecht zumindest eingeschränkt und für viele Menschen schlicht unbezahlbar wird. Im Übrigen ist es auch bedauerlich, dass das Mandat des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen für Belarus (sowie für Kuba) nicht verlängert worden ist, zur Freude von Herrn Lukaschenko.

(B)

Auch ist es paradoxerweise indirekt in Lukaschenkos Sinne, dass es mit der Erhöhung der Visagebühren für zahlreiche Weißrussen letztendlich unmöglich wird, auszureisen und sich mit Menschen der Europäischen Union auszutauschen. So kann das selbsternannte „Väterchen“ sein Volk weiterhin monopolistisch ausrichten und mit seiner Ideologie versorgen. Ohne die Möglichkeit zum eigenen Augenschein über den Westen sind die Weißrussen so alleine der verzerrten Wahrnehmung des Westens in den gleichgeschalteten Medien ausgesetzt.

Leider werden von den erhöhten Visagebühren in erster Linie junge Menschen betroffen sein. Dabei ist es gerade die junge Generation in Belarus, die für den Aufbau und die Fortentwicklung einer Zivilgesellschaft entscheidend ist: durch den Kontakt mit der Außenwelt, mit Gleichgesinnten oder schlicht der Erweiterung des eigenen Horizonts.

In seinem Grußwort an das weißrussische Volk vom 25. März dieses Jahres brachte es Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso mit der Idee des vereinten Europa und seiner über fünf Jahrzehnte erzielten Errungenschaften auf den Punkt: „Jene Errungenschaften sind untrennbar mit den tief verwurzelten demokratischen Werten der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit verknüpft.“ Und Belarus befindet sich in dieser Hinsicht leider noch auf einem langen Weg.

- (C) Die europäische Nachbarschaftspolitik ist ein Baustein zur Unterstützung der demokratischen Opposition sowie der weißrussischen Zivilgesellschaft. Kernziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Union sind: Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf beiden Seiten der EU-Außengrenzen, Verringerung der Unterschiede im Lebensstandard an diesen Grenzen, Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der Chancen, die sich aus der Nachbarschaft zur Europäischen Union ergeben.

Zentral ist für mich dabei die Förderung lokaler grenzübergreifender sogenannter „people-to-people“-Maßnahmen. Hier sollen zusätzlich zu den Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene Möglichkeiten geschaffen werden, die direkten Kontakte zwischen den Menschen und Zivilgesellschaften auszubauen. Eine Erhöhung der Visagebühren ist dabei kontraproduktiv!

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht nur einen Appell zur wohlwollenden Behandlung der Visaanträge zu formulieren – dies ist nicht ausreichend –, sondern darauf hinzuwirken, junge Menschen, Künstler und Angehörige von Menschenrechtsorganisationen generell von der Visumgebühr zu befreien. Wir haben bereits in zwei Anträgen den demokratischen Kräften in Belarus unsere Unterstützung zugesichert. In diesem Fall könnten wir die Unterstützung konkret umsetzen. Jetzt müssen unseren Worten endlich Taten folgen.

- (D) **Dr. Norman Paech (DIE LINKE):** Vor gut einem Jahr haben wir in diesem Hause über die Unterstützung der Demokratiebewegung in Belarus debattiert. Wir waren uns damals in vielen Punkten einig: in der Verteidigung des Demonstrationsrechts, in der Kritik an den Verhaftungen friedlicher Demonstranten und der Suspendierung kritischer Studentinnen und Studenten von Universitäten und Schulen.

Uneins waren wir in der Frage, wie die Demokratiebewegung in Belarus zu unterstützen sei. Unsere Fraktion hat sich damals wie heute für den Weg des Dialogs ausgesprochen, nicht den Weg der Sanktionen, wie ihn der Antrag von FDP und Grünen forderte.

Heute müssen wir sagen: Der damals eingeschlagene Weg der Sanktionen ist gescheitert. Das Ziel der Sanktionen, die Administration des Präsidenten Lukaschenko zu mehr Demokratie zu bewegen, die Möglichkeiten der Opposition zu verbessern, ist nicht eingetreten, im Gegenteil: Die Situation in Belarus ist heute verhärteter denn je.

Die Linke hat sich für die Rechte der Opposition engagiert, im Bundestag und in bilateralen Gesprächen. Wir wollten eine solche Verhärtung vermeiden durch eine Einbindung des Landes in den europäischen Dialog. Mehr Kontakte, mehr Gespräche, mehr Reisen, mehr Verträge mit der Regierung, der Opposition und den gesellschaftlichen Gruppen – das war das Konzept der Linken.

In dem heute vorliegenden Antrag ist weder eine Bewertung des damals eingeschlagenen Kurses der Sank-

- (A) tionen zu finden noch irgendeine Art des Konzepts zur Unterstützung der Demokratiebewegung.

Stattdessen fordert der Antrag, die Visagebühren für einen begrenzten Personenkreis zu ermäßigen bzw. ganz darauf zu verzichten. Gegen die Senkung bzw. den Erlass von Visagebühren hat die Linke nichts einzuwenden. Wir wünschen uns einen Austausch von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, und würden es begrüßen, wenn die kulturellen und künstlerischen Beziehungen ebenso wie die internationalen Debatten von Menschenrechtsorganisationen lebendiger werden könnten.

Mit der Erleichterung, ein Visum zu erhalten, bei gleichzeitigem Festhalten an einer Politik der Isolation wird jedoch für die Menschen in Belarus nicht viel zu erreichen sein. Die Kombination von Erleichterung des Reisens und politischem Dialog mit der weißrussischen Regierung hätte eine bessere Chance, die Beziehungen zu normalisieren.

Dem Antrag fehlt es an einer Bilanz, und er hält an einer gescheiterten Politik fest. Gegen Erleichterungen im Visaverfahren, wie in dem Antrag gefordert, haben wir nichts einzuwenden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass diese als ein Angebot an die Regierung formuliert werden sollten und nicht als Kampfansage. In dieser Abwägung werden wir uns der Stimme enthalten.

- (B) **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Belarus herrscht das restriktivste autokratische Regime in Europa. Es gibt keine freien Wahlen, Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden nicht gewährt, oppositionelle Politiker werden systematisch verfolgt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Alle elektronischen Medien unterliegen der direkten Kontrolle der Präsidialadministration, unabhängige Zeitungen dürfen nicht vertrieben werden und existieren damit faktisch nicht mehr. Wie auch in Russland wurden NGO- und Extremismusetzungen erlassen, die mit ihrer schwammigen Formulierung zur Verfolgung kritischer Stimmen dienen und zivilgesellschaftliches Engagement im Keim ersticken sollen.

Deshalb war es gut, dass der Bundestag sich aus Anlass der Präsidentenwahlen mit zwei Anträgen zu Belarus befasste und sich fast einmütig zur Unterstützung der weißrussischen Opposition in Belarus verpflichtete. Und es war wohlthuend, dass die Bundeskanzlerin und Kommissionspräsident Barroso in ihren Reden zu den Feierlichkeiten der Römischen Verträge am 25. März 2007 den demokratischen Kräften in Belarus ebenfalls ihre Unterstützung zusagten. Das war überfällig, denn allzu lang war Belarus nur ein schwarzes Loch in der europäischen Nachbarschaftspolitik. Der EU fehlte schlichtweg ein Konzept im Umgang mit der letzten Diktatur Europas.

In seiner kürzlichen Erklärung zur Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik betont Außenminister Steinmeier die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Austausches für die Transformationsstaaten in Osteuropa. Und tatsächlich haben wir mit dem freien Reiseverkehr, mit der Begegnung und dem Kontakt zwi-

(C) schen Menschen das wirksamste Instrument der EU in der Hand, um eine Öffnung von Belarus zu fördern. Freiheit ist verführerisch. Das wissen autoritäre Herrscher wie Lukaschenko – und wir sollten ihm nicht dabei behilflich sein, seine Menschen einzusperren. Wichtig ist die Möglichkeit zu reisen vor allem für die jungen Menschen des Landes; denn sie sind die zukünftigen Eliten, und nach nunmehr 13 Jahren autoritärer Herrschaft wächst in diesem Lande eine „Generation Lukaschenko“ heran, die zeitlebens der Propaganda und Indoktrination des Regimes ausgesetzt war.

Ohne es zu wollen, hat die EU mit der Erhöhung der Visumgebühren für den Schengenraum zum 1. Januar 2007 auf 60 Euro den Austausch der Menschen aber zusätzlich erschwert und schränkt auf diese Weise den Bewegungsspielraum für weißrussische Bürgerinnen und Bürger ein. Ein Visum kostet nun fast ein Drittel eines belarussischen Monatseinkommens und ist damit für viele unerschwinglich.

Die vielfältigen Kontakte, die es Jahr für Jahr zwischen deutschen und belarussischen Familien gibt, weil Ferienkinder zur gesundheitlichen Erholung nach Deutschland kommen, sind über diese zusätzlichen Kosten gefährdet. Ich weiß von Kollegen aus dem Bundestag, dass sie bei den Sponsoren „betteln“ gehen, um diese Kontakte nicht an den erhöhten Kosten der Visumgebühren scheitern zu lassen.

(D) Es ist im Übrigen sehr vielsagend, dass nach der Gebührenerhöhung für die GUS-Staaten Russland und die Ukraine die Gebühren nach Antrag derer Regierungen bei 35 Euro geblieben sind. Die Regierung Lukaschenko hat einen solchen Antrag nicht gestellt – sie hat nämlich kein Interesse, dass die Bürgerinnen und Bürger durch das Reisen mit der Erfahrung von Freiheit nach Belarus zurückkehren. Belarus ist damit das einzige Land an der Ostgrenze der EU, das nun diese hohen Gebühren entrichten muss.

Ich möchte mich an dieser Stelle explizit für die außerordentlich kollegiale Haltung des Generalsekretärs Pofalla bedanken, der durch eine gemeinsame Reise auch mir wieder den Zugang nach Belarus eröffnet hat. Auf dieser gemeinsamen Reise konnten wir lernen, dass Frankreich sehr klug die Politik des Einsperrens aushebelt: Alle jungen Menschen bis 25, die ein Visum für Frankreich beantragen, sind von den Kosten freigestellt. Wir fanden dieses Vorgehen eine kluge Idee und wollten sie auch für die deutschen Konsulate umsetzen. Aber offensichtlich ist der Graben zwischen Außen- und Innenpolitikern immer noch so groß, dass es zu meinem großen Bedauern zu einer klaren und eindeutigen Regelung in einem interfraktionellen Antrag letztlich doch nicht gekommen ist.

Dieser Konflikt ist uns Außenpolitikern allen bekannt. Wir erleben auf unseren Reisen immer wieder, dass der Austausch und die Begegnung gerade in Bezug auf Bürgerinnen und Bürger aus autoritären Staaten das klügste subversive Instrumentarium ist, um Freiheit sukzessive einsickern zu lassen. Die Innenpolitiker denken an die Sicherheit – und das ist auch gut so. Aber zu unserer Sicherheit gehört auch, dass autoritäre Staaten sich

- (A) zu demokratischen entwickeln. Freiheit als Exportschlager, das ist Interessen- und Sicherheitspolitik.

Insofern ist es absurd, dass die Innenpolitiker der Koalitionsfraktionen die ursprüngliche Idee so kleingekocht haben, dass von einer klaren Entscheidung für die Befreiung von den Kosten als Gegenstand eines interfraktionellen Antrages nichts weiter als eine windelweiche „Kann-Bestimmung“ übrig geblieben ist. In den Botschaften und Konsulaten sitzen keine Unmenschen; aber aus der Praxis wissen wir, dass sie die Angst im Nacken haben, zu liberal entschieden zu haben. Deswegen wäre die Erklärung eines klaren Willens des Parlaments für alle Seiten hilfreich gewesen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang herzlich bei der FDP bedanken, die nach wochenlangen Verhandlungen und dem letztendlichen Nichtzustandekommen einer interfraktionellen Initiative mit der Koalition weiterhin zu einem gemeinsamen Antrag mit den Grünen im ursprünglichen Sinne bereit war.

Und vielleicht geschehen ja noch kleine Wunder. Die Anträge gehen nun in die Ausschüsse, und damit gibt es noch einmal einen Ort der Beratung. Vielleicht wird dann wenigstens im Jahre 2008 der Austausch etwa für Tschernobylkinder ohne die zusätzliche Last von 60 Euro Visumgebühren auskommen können.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

- (B) **zur Beratung des Antrags: Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerb stärken (Tagesordnungspunkt 12)**

Axel E. Fischer (*Karlsruhe-Land*) (*CDU/CSU*): Der Antrag der FDP „Deutschland, Energieland der Zukunft“ weist nachdrücklich darauf hin, dass Forschung und Entwicklung für den derzeit stattfindenden Strukturwandel in der Energiewirtschaft unerlässlich sind und deutlich verstärkt werden müssen; denn sicherlich liegt nach sieben Jahren Rot-Grün hier immer noch einiges im Argen. Es ist daher folgerichtig, dass die FDP wirksame und zielgerichtete Aktionen im Bereich der Energieforschung einfordert, um die Zukunft unseres Landes im globalen Wandel erfolgreich zu meistern. Der Zielsetzung kann ich von daher uneingeschränkt zustimmen.

Antrag mit Lücken – Energieforschung aus einem Guss: Sie verweisen zum Beispiel zu Recht auf die Probleme der zwischen vier Ministerien zersplitterten Zuständigkeit der Bundesregierung im Energieforschungsbereich. Viele Köche verderben den Brei, sagt der Volksmund, und trotzdem dauert dieser widrige Zustand weiter an. Leider erschöpfen Sie sich im Antrag hier in der Beschreibung des Problems. Als Opposition haben wir hier vor zwei Jahren bereits die Bündelung der Zuständigkeit in einem Ministerium gefordert; denn wir brauchen dringend eine Energieversorgung aus einem Guss. Das erspart uns vielfältige gegenseitige Blockaden; denn wir brauchen Strukturen, bei denen das Miteinander für eine gute Zukunft des Ganzen Oberhand

gewinnt über lähmende Interessenkonfrontationen zum Schaden aller hinweg. Deshalb brauchen wir aber keine völlige Neuausrichtung unserer Energieforschung. Alles umzuwerfen, nur weil in einigen, wenn auch wichtigen Bereichen die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, wäre übertrieben und hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Damit wäre keinem gedient. Gerade die Erfolge der jüngsten Vergangenheit geben doch Anlass zu berechtigter Hoffnung, dass wir auf einen guten Weg kommen. Ich denke da insbesondere an unsere Hightechstrategie der Bundesregierung.

Schavan macht zukunfts-fähige Energieforschung: Unsere Bundesforschungsministerin Annette Schavan hat nicht nur erkannt, wohin es gehen muss, sie hat sich auch schon – so gut das in einer Koalition eben geht – auf den Weg gemacht und wertvolle Initiativen ergriffen. Es spricht doch für sich, dass so wichtige Forschungsgebiete wie „Der Schutz des Klimas und eine nachhaltige Energieversorgung“ besonders von dem zusätzlichen Geld profitieren sollen, das diese Bundesregierung – endlich, muss man sagen – zusätzlich für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellt. Das sind die zentralen Aufgaben, denen wir uns stellen und in denen die Forschung weiter gestärkt wird. Die SPD zieht gemeinsam mit an diesem Strang. Die Haushaltsmittel für die Vorsorgeforschung in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt steigen deshalb im Jahr 2008 um 16 Prozent auf mehr als 335 Millionen Euro. Mit der Hightechstrategie zum Klimaschutz, die am 16. Oktober auf dem zweiten Klimaforschungsgipfel vorgestellt werden soll, will Frau Ministerin Schavan darüber hinaus zusätzliches Geld aus der Wirtschaft mobilisieren. Kern der Strategie ist das partnerschaftliche Zusammenarbeiten von Wirtschaft und Wissenschaft, das fruchtbare Zusammenwirken von Unternehmen und öffentlicher Hand.

Erfolge nicht kleinreden: Es sind nicht nur die neuen Programme, die sich sehen lassen können. Die deutsche Energieforschung hat durchaus Erfolge aus den vergangenen Jahrzehnten vorzuweisen. Nehmen wir zum Beispiel die Dämmstoffforschung. Es ist doch kein Wunder, wenn nach Jahren der Diskussion über die vorhandenen Energiesparpotenziale im Gebäudebestand immer lauter der Ruf staatlicher Unterstützung ertönt. Denn dort, wo Energieforschung helfen kann, Energie effizient zu sparen, dürfen wir die Ergebnisse der Forschung nicht kleinreden oder so tun, als wären wir hier völlig auf dem Holzweg. Wenn es sich lohnt, dann müssen wir handeln. Auch bei den erneuerbaren Energien sind Erfolge in Aussicht. Die Entwicklung der Biomasse und die Geothermie sind Beispiele für vielversprechende Energieformen, die das Potenzial für die kontinuierliche Strombereitstellung haben. Hier müssen wir die Forschung, insbesondere die angewandte Forschung, weiter stützen, damit wir auch morgen noch mit begehrten Produkten mit hoher Wertschöpfung im Inland auf wichtigen Märkten präsent sein werden. Ich denke hier insbesondere an den Energieanlagenbau.

Wir sollten und wir müssen – das ist unsere Verantwortung – wertvolle Ergebnisse zukunftsorientierter Energieforschung zum Nutzen aller zur Anwendung in Deutschland bringen. Dass wir dabei sorgfältig abwägen

(A) müssen zwischen den Zielen des Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes und der sozialen Verträglichkeit, versteht sich von selbst. Deshalb haben Sie völlig recht, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass wir die kerntechnische Forschung nicht weiter so stiefmütterlich behandeln dürfen wie bisher. Da laufen sie weit offene Türen ein. Wenn wir die Bedrohung durch den von Menschen gemachten Klimawandel ernst nehmen, dann können wir selbstverständlich die Kernenergie nicht vernachlässigen. Das hat doch der Energiegipfel am Dienstag dieser Woche nur allzu deutlich gemacht. Wir können diese Schlüsseltechnologie für die Zukunft heute nicht aufgeben. Wir dürfen uns auch der weltweiten Entwicklung und der Entwicklung in unseren Nachbarländern nicht weiter verschließen. Wenn wir eine führende Industrienation bleiben wollen, dann müssen wir uns alle gemeinsam hier wieder öffnen.

Die Kernenergie steht heute in Deutschland für über 75 Prozent der CO₂-freien Stromerzeugung und in der Welt für fast 50 Prozent. Sie zu beenden, ist klimapolitisch widersinnig, und auf die Forschung zu verzichten wäre fahrlässig; denn Forschung für das Klima heißt Forschung an allen CO₂-freien Energieerzeugungen, Steigerung der Effizienz bei den fossilen Energieträgern und Entwicklung neuer Verfahren, wie zum Beispiel der CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Deshalb müssen wir weiterhin und verstärkt die Kernforschung vorantreiben. Sicherheitstechnische Fragen, Fragen zu neuen Reaktorkonzepten und Fragen der Endlagerung müssen betrachtet werden. Wir können es uns nicht leisten, uns in Deutschland bei zukunftsweisenden Technologien dauerhaft auszuklinken und uns in diesem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge vom Rest der Welt abzukoppeln. Rund um Deutschland werden Kernkraftwerke gebaut, die Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke auf 60 Jahre verlängert, vor langer Zeit stillgelegte Reaktoren wieder in Betrieb genommen. Wir haben heute eine völlig andere Situation als zum Zeitpunkt des Ausstiegsbeschlusses. Nicht nur deshalb müssen wir auch die Energieforschung in diesem Bereich wieder anders handhaben als noch unter Rot-Grün. Das betrifft sicherlich auch die Anpassung der Forschungsmöglichkeiten unserer Forscher an die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte. Mit willkürlichen Forschungsverböten für unsere Wissenschaftler werden wir die Zukunft für unser Land nur schwerlich gut gestalten können. Ich bin überzeugt, dass hier auch die SPD letztlich mitziehen wird, sich ihrer Verantwortung für die Zukunft unseres Landes nicht entzieht.

Angesichts der vielen Gemeinsamkeiten mit diesem Antrag können wir ihn hoffnungsfroh in die Ausschüsse überweisen. Vielleicht gelingt es uns ja in einer gemeinsamen Anstrengung über alle Fraktionen hinweg, hieraus eine Initiative zu formen, die die Energieforschung in Deutschland und unser Land gleichermaßen voranbringt. Wir jedenfalls wären bereit dazu.

Dieter Grasedieck (SPD): In dieser Woche berichteten die Zeitungen: Brand im Atomkraftwerk Krümmel und im Atomkraftwerk Brunsbüttel. Die Atomaufsicht

fordert, die Redaktoren endgültig abzuschalten. – Klaus Töpfer erteilt Atomenergie als Lösung für Klimaprobleme klare Absage. – CO₂ durch Atomkraft. Laut Oxford Research entsteht bei der Gewinnung des Kernbrennstoffs und seiner Entsorgung in den kommenden Jahren CO₂ wie bei Gaskraftwerken. (C)

Jetzt schreiben Sie in Ihrem FDP-Antrag: Der Energiebedarf wird begleitet von einem enormen Anstieg der Energiepreise und einer wachsenden Importabhängigkeit Deutschlands. Wer diese Abhängigkeit verringern will, schafft das nicht mit Uran, Öl oder Gas. Das sind alles Importe aus Asien oder Russland. Die FDP sieht demnach eine Neuausrichtung in Energiefragen vor; denn Importabhängigkeit wird zum Beispiel reduziert durch erneuerbare Energien. Die Importabhängigkeit wird weiterhin durch Steinkohle und Braunkohlekraftwerke reduziert. Ich befürworte deshalb unsere Steinkohleförderung nach 2018.

Aber hier war die Enttäuschung natürlich groß: Der FDP-Antrag bezieht sich nur auf die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke. Sie haben nicht berücksichtigt, dass auch die Uranvorräte endlich sind. Interessant ist auch der Bericht der „Financial Times“. In ihm wird darauf hingewiesen, dass die Uranpreise enorm gestiegen sind. Im Januar 2004 kostete ein Pfund Uran noch 7 US-Dollar, heute über 20 US-Dollar. Mit weiteren Preissteigerungen ist zu rechnen, so die Zeitung.

Sie fordern kerntechnische Sicherheitsforschung. Unsere Koalition fördert schon seit Jahren die Sicherheitsforschung im Bereich der Nuklearenergie, und zwar konstant mit rund 120 Millionen Euro. (D)

Wir Sozialdemokraten stellen fest, dass sich die Bundesregierung und die Atomkraftwerksbetreiber im Jahr 2000 vertraglich auf einen Atomkonsens geeinigt haben. Auf Vertragspartner sollte man sich verlassen können.

Sie fordern weiterhin in Ihrem Antrag Nachhaltigkeit in der Forschung. Ist es nachhaltig, wenn man weiß, dass es keine Lösung für die Endlagerung des radioaktiven Abfalls gibt? Da kann ich nur unseren früheren Umweltminister Professor Töpfer unterstützen: Unsere Ur-Urenkel brauchen eine zukunftssichere Energieerzeugung. Sie sind durch die jetzigen Atomprobleme genug belastet.

Unsere Bundesregierung hat ein Energiekonzept – auch darüber berichteten die Zeitungen in den letzten zwei Wochen –: Das erste CO₂-freie Kraftwerk in der Welt ist in Brandenburg geplant; Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Platzeck legen den Grundstein. Neue Solarzellen werden von vier Großunternehmen erforscht und entwickelt; die Bundesregierung stellt Fördergeld zur Verfügung. Über 5 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms stammt aus Windenergie; 2020 sollen es 20 Prozent in Europa sein. In den letzten drei Jahren wurden rund 20 000 Arbeitsplätze durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm geschaffen. Die Gebäudesanierung soll bis 2013 von 1,4 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro erhöht werden. Das sind Schlagzeilen, die ein konsequentes Konzept der Koalition aufzeigen. All das sind erfolgreiche Wege in eine neue, si-

(A) chere Zukunft. Unsere wirklichen Exportschlager, die erneuerbaren Energien und moderne Kraftwerkstechnologien, werden weiterentwickelt.

Der Weltmarktanteil der deutschen Produktion von Windkraftanlagen liegt bei 40 Prozent. 60 Prozent unserer Produktion von Windkraftanlagen werden ausgeführt.

Wir schützen die Umwelt aber auch im Bereich der fossilen Energieträger. Deutsche Kraftwerke mindern den CO₂-Ausstoß. Die Wirkungsgrade bei Steinkohlekraftwerken sind auf 48 Prozent gesteigert worden; bei der Braunkohle erreichen wir 43 Prozent. Durch Kraft-Wärme-Kopplung erhalten wir einen Wirkungsgrad von 70 Prozent.

CO₂ wird seit 2001 auch durch das CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm reduziert. 35 Prozent des Energieverbrauchs entstehen durch die Beheizung von Gebäuden. Durch unser neues Maßnahmenpaket „ökologisches Bauen“ schützen wir die Umwelt durch reduzierten CO₂-Ausstoß.

Wir fördern natürlich nicht nur den Export oder die Entwicklung solcher Technologien. Wir wollen auch die eigentliche Stärke der deutschen Wirtschaft fördern und ausbauen. Hier stehen für uns die kleinen und mittleren Betriebe im Vordergrund. Klein- und Mittelbetriebe arbeiten kreativ und flexibel. Sie schaffen im Übrigen unsere neuen Arbeitsplätze in Deutschland.

(B) Die SPD setzt deshalb auf erneuerbare Energien sowie auf effiziente Gas- und auf Kohlekraftwerke.

Cornelia Pieper (FDP): Die Zukunft Deutschlands als Technologieführer und seiner Wohlstandsgesellschaft hängt im hohen Maße von einer Neuausrichtung der Energie- und Energieforschungspolitik ab. Die Fakten sprechen für sich: ein weltweit steigender Energiebedarf. Bis 2050 wird er sich verfünffachen. Bereits 2030 werden die heutigen Entwicklungsländer mehr als die Hälfte des Weltenergieverbrauchs für sich beanspruchen. China wird bis dahin einen „Öldurst“ haben der den Westeuropäern nicht viel übrig lässt.

Energiepreise werden steigen, und die Importabhängigkeit Deutschlands wird wachsen, bei gleichzeitiger Zunahme politischer Instabilitäten und unkalkulierbarer Kriege vor allem im Nahen Osten, aber auch bei anderen Gas- und Öllieferanten. Hinzu kommt: Den Klimawandel und die Reduzierung von selbst produzierten Treibhausgasen werden wir nur mit einer konsequenten Klima- und Energieforschungspolitik bestehen.

Deutschland hat zu Recht die EU-Ratspräsidentschaft genutzt, Klima- und Energieforschung zu Schwerpunktthemen zu machen. Was muss jedoch auf nationaler Ebene von der deutschen Politik getan werden?

Wer heute noch glaubt, wir könnten unsere Probleme allein durch Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energien allein lösen, ist naiv. Wollen wir die stabile Energieversorgung und unseren Lebensstandard halten

und dabei zugleich die Klimaschutzziele erreichen, brauchen wir alle Energieoptionen. (C)

Derzeit versucht die Bundesregierung, sich an einer Entscheidung über die Nutzung der Kernenergie „vorbeizumogeln“. Noch heute wird die Politik des Ausstieges aus der Kernkraft der rot-grünen Bundesregierung fortgesetzt. Doch was ist, wenn im Jahr 2021 das letzte Kernkraftwerk stillgelegt wird? Die Umweltminister von Bund und Ländern haben bei ihrer Frühjahrskonferenz in Bad Sassendorf – Kreis Soest – zwar keinen Kompromiss in der Frage der Verlängerung der Restlaufzeit der deutschen Kernkraftwerke erzielt. Immerhin sprachen sich aber zehn Bundesländer – auch aus Gründen des Klimaschutzes – dafür aus, die Kernenergie in Deutschland länger zu nutzen. Durch den Verzicht auf die weitgehend CO₂-freie Kernenergie entstehen Versorgungsrisiken und vor allem für die Verbraucher unzumutbare Kosten.

Meine Kernbotschaft ist: Deutschland braucht eine nationale Energieoffensive ohne Scheuklappen. Wir müssen alle an einem Strang ziehen. Wissenschaft, Wirtschaft und Politik müssen näher zusammenrücken. Nur so können wir die Herausforderung meistern. Ich fordere die Bundeskanzlerin auf, eine wirkliche nationale Energieforschungsinitiative zu starten, ein Milliardenprogramm für die Klima- und Energieforschung aufzulegen und dabei nicht nur die bereits eingestellten Haushaltsmittel bis 2011 fortzuschreiben. Das von Ihnen angekündigte 2-Milliarden-Programm bis 2011 muss „on top“ verstanden werden. Das wäre auch ein Beitrag zum Erreichen des 3-Prozent-Ziels von Lissabon. (D)

Noch wird ein ganzheitlicher Ansatz durch das Festhalten der Bundesregierung am Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie und Moratorien zur Weiterführung von Forschungsarbeiten zur sicheren Endlagerung von kerntechnischen Rückständen behindert. Der Standort Deutschland kann nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn neben fossilen Energieträgern und erneuerbaren Energien bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts auf die Kernkraft gesetzt wird. Wir brauchen den Ausstieg aus dem Ausstieg. Auch Länder wie Schweden und Großbritannien, die sich politisch schon einmal von der Kerntechnik verabschiedet hatten, planen erneut umfassende Investitionen in die Kernenergie.

Die Tatsache, dass sich deutsche Forschungszentren als öffentliche Einrichtungen aufgrund einer Verordnung der letzten rot-grünen Bundesregierung nicht mit sicherheitstechnischen Fragen zu neuen innovativen Reaktor-konzepten befassen dürfen, ist ein Zeichen für die Uneinigkeit in der rot-schwarzen Regierung in dieser Frage. Allein die Reaktion des SPD-Bundestagsabgeordneten Jörg Tausch auf die Forderung, die Sicherheitsforschung nicht zu beenden, sondern auszubauen, dokumentiert diese Uneinigkeit in Berlin. Er sagte, Schwerpunkt bleibe die Fusionsforschung und kein kerntechnisches Abenteuer.

Für mich ist es das eigentliche kerntechnische Abenteuer, wenn Länder wie zum Beispiel Russland, die Ukraine, Tschechien und Indien veraltete Kerntechnik weiter nutzen und wir am Ende Kernenergie aus veralte-

- (A) ten Anlagen importieren müssen, weil wir die eigenen Kernkraftwerke abstellen und die Forschung im eigenen Land nicht zulassen. Deutschland muss in der Kern- und Sicherheitsforschung auf hohem Niveau bleiben, um hohe Sicherheitsstandards weltweit durchzusetzen.

Die Bundesregierung muss endlich die politischen Rahmenbedingungen für eine Energieforschungsoffensive schaffen. Das bedeutet vordringlich, erstens die Sicherheitslücke zu schließen, die sich aus einem doppelten Ausstieg – zum einen aus der Sicherheitsforschung und zum anderen aus der Abschaltung der Kernkraftwerke – ergibt; zweitens den Erlass der rot-grünen Bundesregierung von 2001 außer Kraft zu setzen, der deutsche Wissenschaftler in die „Sippenhaft“ nimmt, die mit öffentlichen grundfinanzierten Mitteln weiter kerntechnische Sicherheitsforschung an innovativen Reaktorsystemen betreiben – das ist eine „moralische Kriminalisierung“ und hat nichts mit der Forschungsfreiheit zu tun, die die Bundesregierung eigentlich propagiert –; drittens die Abwanderung deutscher Wissenschaftler durch einen attraktiven Wissenschaftstarifvertrag zu stoppen und Bundesmittel als Anreiz für eine verstärkte Zusammenarbeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, sowie zur Einrichtung neuer kerntechnischer Lehrstühle aufzurufen, wie in der RWTH Aachen durch Innovationsminister Pinkwart geschehen, und viertens die Beteiligung deutscher Wissenschaftler an europäischen und internationalen Programmen zu ermöglichen. Auf keinen Fall darf Deutschland aus dem EURATOM-Vertrag aussteigen.

- (B) Die Energieforschung ist ein strategisches Instrument für eine zukunftsweisende deutsche Wirtschafts- und Energiepolitik. Die Gesamtverantwortung hierfür muss in Zukunft wieder in einer Hand liegen und im Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem künftigen Zukunfts- und Innovationsministerium, gebündelt werden. Nur so kann gleichzeitig auch für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der institutionellen Forschung, der Forschungsprogramme und Forschungsprojekte gesorgt werden, die der Bedeutung der Forschungsfelder gerecht wird.

Die von der Wirtschaft finanzierte Forschung und Entwicklung – zwei Drittel der deutschen Forschungsmittel – beschäftigt sich primär mit solchen Projekten, deren Ergebnisse eine relativ zeitnahe Amortisation der Forschungsinvestitionen erlauben und somit von den Unternehmen selbst getragen werden können. Die forschenden Unternehmen sollten sich verstärkt an der öffentlich finanzierten Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit ihren anwendungsbezogenen Projekten beteiligen, um so neue Ergebnisse der Energieforschung rascher aufzunehmen und umzusetzen. Dabei kommt dem Engagement von Anlagenbauern und -betreibern bei Demonstrationsprojekten eine besondere Bedeutung zu. Wissenschaft und Wirtschaft müssen alles tun, um zu gemeinsamen Innovationsstrategien zu kommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsforschung können Universitäten und Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft projektbezogen zusammenarbeiten. Hierfür sollte das Instrument der Forschungsprämie verstärkt genutzt werden.

- (C) Deutschland muss zum Energieland der Zukunft werden. Eine sichere Beherrschung verschiedenartigster Energietechnologien der Gewinnung, des Transports, der Speicherung, der Umwandlung und der rationellen Verwendung von Energie ist nicht nur Ausdruck der Leistungsfähigkeit der Hochtechnologienation Deutschland. Sie ist Ausdruck ihrer Fähigkeit, einen wirksamen Beitrag zur dauerhaften Sicherung der eigenen Energieversorgung, aber auch der in Europa und in der Welt zu leisten.

Bis zu einem möglichen großtechnischen Einsatz von Fusionskraftwerken, der zur Mitte des Jahrhunderts erwartet wird, ist die Option „Kernenergie“ zur Energiesicherung durch begleitende Forschung zu erhalten. Deutsche Forscher dürfen von international betriebenen Arbeiten wie am Projekt „Generation IV“ nicht ausgeschlossen werden. Das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union für den Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und das Förderungsrahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft – EURATOM – zeigen den Weg auf.

- (D) Auch wenn die Bundestagsabgeordnete Bärbel Höhn jüngst ein Moratorium zum Bau von Kohlekraftwerken gefordert hat, ist vor dem Hintergrund einer noch lange Zeit andauernden Nutzung fossiler Energieträger die Weiterentwicklung konventioneller Kraftwerkstechniken von entscheidender Bedeutung. Allein die Erhöhung des Wirkungsgrades dieser Kraftwerke um 1 Prozent entspricht der erzeugten Energie von 1 000 Windenergieanlagen, dem fünffachen aller in Deutschland installierten Fotovoltaikanlagen oder eines neuen Großkraftwerks. Auch neue Kraftwerksprozesse wie Kohlevergasung lassen beachtlich gesteigerte Wirkungsgrade erwarten. Künftige kombinierte Gas-Dampfturbinenkraftwerke könnten ihren elektrischen Wirkungsgrad von heute 58 Prozent auf 62 Prozent erhöhen. Mit Blick auf den Klimaschutz ist die Entwicklung von hocheffizienten Kraftwerken mit CO₂-Abscheidung unter Einbeziehung geologisch sicherer Speicherung von CO₂ voranzutreiben. In Anbetracht der großen Bedeutung, die fossile Energieträger auch zukünftig in der Energieversorgung haben werden, stellen CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung eine Option dar, die es hinsichtlich ihres Beitrags zu einem umfassenden Klimaschutz zu analysieren und weiterzuentwickeln gilt.

Zur gesicherten Entsorgung nuklearer Spaltprodukte – Aufbereitung und Entsorgung abgebrannter Brennelemente – ist es dringend geboten, die Forschungsarbeiten zur Endlagerung konsequent fortzuführen. Das bestehende Moratorium zur Erforschung der Tauglichkeit und Langzeitsicherheit von Salzstöcken im Forschungsbergwerk Gorleben ist sofort zu beenden, und die verbleibenden Arbeiten sind zügig fortzuführen. Bei der Bewertung der Eignung von Ton- und Granitlagerstätten als mögliche Endlager ist auf internationale Erfahrungen zurückzugreifen, bevor eigene Arbeiten in Deutschland verstärkt werden.

Die Fusionsforschung ist unverzichtbar für die Lösung globaler Energieprobleme. Diesen Befund hebt auch eine internationale Expertenkommission in ihren

- (A) Empfehlungen zum Programm „Kernfusion“ der Helmholtz-Zentren hervor. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind sowohl in Deutschland als auch in Europa zielgerichtet fortzuführen. Die Fusionsforschung hat inzwischen ein Stadium erreicht, das es erlaubt, mit dem Bau eines Experimentalreaktors ITER als einer Vorstufe zu einem Fusionskraftwerk in Frankreich zu beginnen. Mit der deutschen Förderung der Fusionsforschung im internationalen Maßstab muss das Ziel verfolgt werden, einen Prototyp eines Fusionsreaktors zu bauen. Dabei ist das Fusionsforschungsprojekt WENDELSTEIN 7-X der deutsche Beitrag zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Stellaratorprinzips.

Ich fordere die Bundesregierung dazu auf, die Weichen dafür zu stellen, dass die politisch begründete Verkürzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ausgesetzt wird.

Im Gegenzug sollten die Energieunternehmen stärker in die Energieforschung investieren, um so einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu leisten und sich selbst fit für die Zukunft zu machen. Deutschland stellt jährlich lediglich 500 Millionen Euro an öffentlichen Haushaltsmitteln für die Energieforschung zur Verfügung. Das reicht aber nicht aus, um zukünftig seine Technologieführerschaft zu behaupten. Unsere europäischen Nachbarn haben die Weichen dafür längst gestellt. Großbritannien hat über „Public Private Partnership“ mit der Energiewirtschaft 1 Milliarde Pfund für die Energieforschung mobilisiert.

- (B) Auch wir in Deutschland brauchen mehr Geld für die Forschung. Über öffentliche Mittel allein ist das aber nicht zu leisten. Auch die Wirtschaft muss sich verstärkt daran beteiligen. Deshalb schlägt die FDP-Bundestagsfraktion heute vor, die Gründung einer Deutschen Stiftung Energieforschung voranzutreiben.

In einem ersten Schritt soll die Bundesregierung die Laufzeit der Kernkraftwerke in Deutschland verlängern, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder eine Nutzung von Technologien zur CO₂-armen Kohleverstromung im großtechnischen Maßstab beginnen kann. Parallel zum Weiterbetrieb der laufenden Kernkraftwerke sind erneuerbare Energien und andere geeignete Klimaschutztechnologien mit aller Entschlossenheit weiter auszubauen. Hierfür sind die im Atomgesetz festgeschriebenen Abschaltkriterien solange auszusetzen.

Zugleich sollte auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kernkraftwerke betreibenden Energieunternehmen hingewirkt werden, die sich dem Ziel der Gründung einer Deutschen Stiftung Energieforschung mit dem Zweck, eine verstärkte finanzielle Förderung von Forschung, Entwicklung und Erprobung von Energiesystemen, die auf die Vermeidung von Treibhausgasen ausgerichtet sind sowie der Effizienzverbesserung bei Gewinnung und Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte abzusichern, verpflichtet fühlt.

Die Bundesregierung sollte dabei die Grundlagen für die Gründung einer Deutschen Stiftung Energiefor-

- schung als Stiftung bürgerlichen Rechts gemeinsam mit den Energieerzeugern schaffen. (C)

Ein Großteil der Erträge der Stiftung soll ausschließlich dem Zweck der Förderung von Forschung und Entwicklung für innovative Energietechnologien dienen.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE): Die FDP entdeckt Deutschland als Energieland denkbar spät – doch besser spät als nie. Deutschland ist seit Jahren Energieland Nummer eins, was die Zukunftsenergien angeht, und nimmt eine Vorreiterrolle ein, was den Ausstieg aus der gefährlichen und rückwärtsgerichteten Atomkraft angeht.

Die Liberalen haben die Erfolgsstory „erneuerbare Energie“ immer bekämpft. Stattdessen jubeln sie die Atomkraft mit ideologischem Eifer und einer naiven Technikgläubigkeit. Hohe Energiepreise, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, sind Ihrem neoliberalen Marktdenken geschuldet. Wer Allgemeinwohlaufgaben wie die Energieversorgung ausschließlich den freien Marktkräften überlässt, muss sich nicht über hohe Stromrechnungen wundern. Die Geister, die Sie riefen und jetzt nicht wieder loswerden, sind die Energiekartelle.

Doch tatsächlich fordern die Liberalen neue Forschungsgelder für die Atomkraft – hinter dem Deckmantel der Sicherheit versteht sich, wohlwissend, dass anstehende Probleme wie Endlagerung und Terrorgefahr kaum lösbar sind. Die Strahlentechnik wurde über 30 Jahre mit Milliardenmitteln subventioniert und hat nie den Schritt in die Wirtschaftlichkeit geschafft. Ohne staatliche Finanzspritzen baut selbst heute niemand einen Atommeiler. Dass Atomstrom jetzt scheinbar so billig ist, liegt daran, dass die hoch subventionierten Anlagen längst abgeschrieben sind. Die Konzerne kassieren so 300 Millionen Euro pro Reaktor und Jahr. Die Stromkunden gehen aber leer aus. (D)

Besonders peinlich ist in diesem Zusammenhang, dass die FDP in ihrem Antrag Finnland als Beispiel für den Ausbau der Atomenergie benennt. Der in Bau befindliche Reaktor krankt schon jetzt an technischen Mängeln. Die Fertigstellung wird sich mindestens um zwei Jahre verzögern, und er ist schon jetzt um eine Milliarde Euro teurer als geplant.

Es ist unglaublich: Die angeblich so sicheren deutschen Atomkraftwerke fliegen uns schon bei schlichten Fehlern im Stromnetz um die Ohren, aber die FDP will mehr Geld für Atomstrom. Atomenergie ist keine Übergangstechnologie, sondern eine Verhinderungsstrategie. Sie frisst die Mittel, die wir für den Ausbau der erneuerbaren Energien dringend brauchen. Für das zunehmende Angebot von Wind- und Solarstrom brauchen wir schnell regelbare und dezentrale Kraftwerke und keine trägen Grundlast-Atommeiler.

Es ist notwendig, die Energieforschung konsequent auf Energieeffizienztechniken, die erneuerbaren Energien und moderne Speichertechnologien auszurichten. Die gefährliche Atomkraft ist genauso eine Scheinlösung wie Kernfusion oder die Verklappung von CO₂.

- (A) Entscheiden sie sich endlich für die Zukunftsenergien, sonst findet die Zukunft im Energieland Deutschland ohne die FDP statt.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Antrag der FDP weist direkt zurück in die Vergangenheit. Die FDP setzt auf Atomenergie und auf Atomkraftforschung, ganz so, als ob sie sich noch in den 50er-Jahren befindet. Genscher und Lambsdorf dürften sich an ihre Jugend erinnert fühlen, wenn sie diesen Antrag lesen. Aber wahrscheinlich haben sie das längst unter Jugendsünden abgehakt.

Die Atomeuphorie, die die FDP hier heraufbeschwört, ist längst in der Mottenkiste der Energiegeschichte verstaubt. Die von der FDP beschworene Ausweitung der Atomenergiekapazitäten gibt es nicht. Die geplanten neuen Atomkraftwerke werden in den meisten Ländern nicht einmal die wegfallenden alten Kapazitäten ersetzen können. Letztes Jahr ging die Zahl der Atomkraftwerke weltweit sogar zurück. Atomkraftwerksneubauten sind weder in Schweden noch in Belgien geplant, auch wenn der Antrag diesen Eindruck erwecken will.

Mit keinem Wort geht der Antrag auf das Problem ein, dass es beim Uran bereits zu Verknappungen kommt und die Uranpreise daher explodiert sind. Stattdessen erzählt die FDP die alte Mär von den sichersten Atomkraftwerken der Welt, die in Deutschland ständen. Es ist Unsinn – die FDP müsste das wissen –, zu behaupten, dass die alten Meiler in Biblis, Neckarwestheim und Brunsbüttel die sichersten Atomkraftwerke der Welt seien. Das behauptet nicht einmal Wirtschaftsminister Glos. Da ist das Ausland zum Teil schon deutlich weiter. Eines der sichersten Atomkraftwerke der Welt steht übrigens in Forsmark, so behauptete selbst noch Monate nach dem Fast-Gau der Betreiber Vattenfall.

Aus dem Antrag der FDP können wir entnehmen, dass sie keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen den Weiterbetrieb selbst der ältesten Atomkraftwerke hat. Diese Technologiegläubigkeit war immer schon fragwürdig. Spätestens seit dem 11. September stellt sich die Frage, ob die FDP eine Risikoverdrängungsstrategie fährt. Die Terrorgefahr ist auch für Atomkraftwerke gegeben. Das weiß die FDP. Sie weiß auch, dass unsere Atomkraftwerke nicht sicher gegen Anschläge sind. Gerade die ältesten Atomkraftwerke sind besonders schlecht geschützt. Aber das passt halt nicht in die energiepolitische Grundvorstellung der FDP.

(C) Wieso spricht sich die FDP nicht für neue Atomkraftwerke in Deutschland aus? Neue Atomkraftwerke erforschen, aber nicht bauen: Das ist mindestens inkonsequent, meine Damen und Herren von der FDP. Ganz sicher ist es aber keine intelligente Technologiepolitik, die knappen Forschungsmittel auf eine Technologie zu konzentrieren, die man hierzulande gar nicht anwenden will.

Weltweit sind etwa 80 Prozent der Energieforschungsmittel in die Entwicklung der Atomenergie geflossen. Der Erfolg könnte kaum geringer sein. Global trägt die Atomenergie gerade mal mit etwa 2,5 Prozent zur Deckung des Energiebedarfs bei. Das ist ein Armutszeugnis. Der geringe Beitrag der Atomenergie steht in keinem Verhältnis zu den Forschungsinvestitionen. Noch heute gibt die Bundesrepublik Deutschland viel mehr Geld alleine für die Entsorgung alter Forschungsreaktoren aus als für die Erforschung neuer Energien. Der geringe Beitrag der Atomenergie steht im Übrigen auch in keinem Verhältnis zu den Risiken, die mit über 400 Atomkraftwerken weltweit verbunden sind.

Die FDP will die Laufzeiten verlängern und einen Teil der zusätzlichen Konzerngewinne in eine Stiftung investieren. Dies ist schon daher abzulehnen, weil eine Verlängerung der Laufzeiten nicht zu verantworten wäre. Abgesehen davon stellt sich die Frage, wie das Geld den Konzernen abgezwickelt werden soll. Interessanterweise steht auf dem fünfseitigen Antrag der FDP hierzu nichts drin. Hier stellt sich schon die Frage, wieso die FDP für ihren eigenen Vorschlag kein Konzept hat.

(D) Wenn die FDP zu Recht mehr Geld für sinnvolle Energieforschung ausgeben will, dann sollte sie es auch dort einsparen, wo das Geld nutzlos zum Fenster herausgeworfen wird. Die FDP sollte einmal – ganz im Sinne der Steuerzahler – ihren Blick nach Greifswald richten. Dort wird gerade ein Fusionsforschungsreaktor errichtet. Die Kosten und die Bauzeit laufen vollkommen aus dem Ruder. Die Bauzeit wird absehbar um mindestens zehn Jahre überschritten, und der Fehlbetrag liegt schon jetzt alleine für die Bundesmittel deutlich über 100 Millionen Euro. Die einzige Antwort der FDP auf diese Misswirtschaft ist, dass sie noch mehr Geld für die Kernfusion ausgeben will. Stattdessen sollte die FDP sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus der Kernfusion deutlich gekürzt werden und dem Mittelstand bei den erneuerbaren Energien zugutekommt. Dort wurden in den letzten Jahren über 200 000 Arbeitsplätze geschaffen, gerade weil die Anträge der FDP zur Energie- und Forschungspolitik seit 1998 nicht mehr aufgegriffen wurden.

